# Zeitschrift [afterw. entitled] Wirtembergis... Franken

Historischer Verein für das wuerttembergische ...

899

Soc. 24098 e. 21
1872-3

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

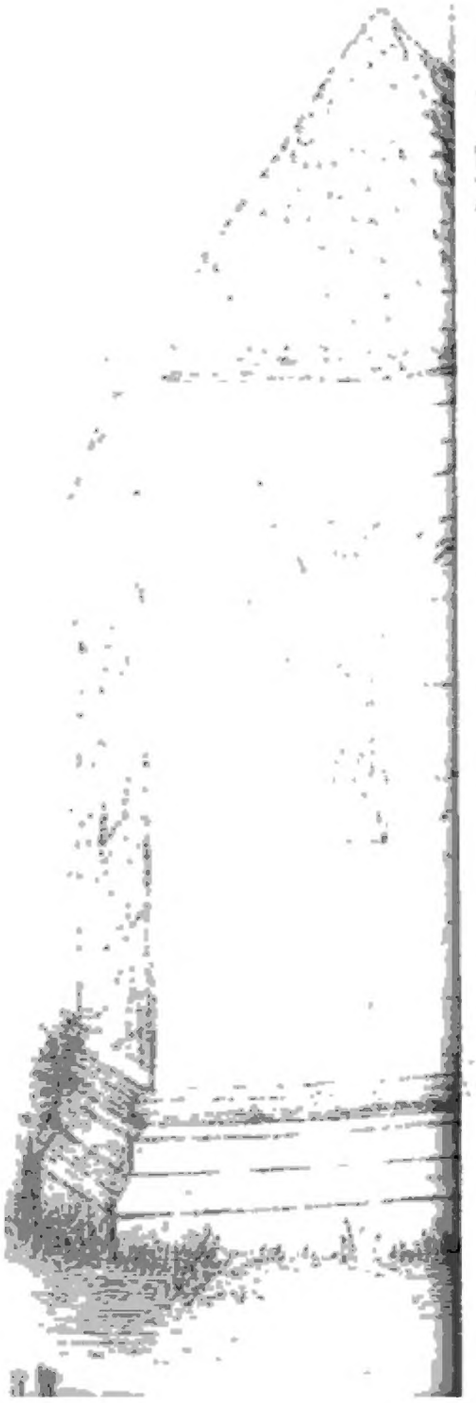

Digitized by Google

Die Kapelle
am Fuße des
Berges

# Wirtembergisch Franken.

## Zeitschrift

des

## Historischen Vereins

für das

## wirtembergische Franken.

Neunter Band, erstes Heft.
Jahrgang 1871.

Mit 1 Lithografie.

38

Weinsberg.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalts-Verzeichniß.

## I. Abhandlungen und Miscellen.

Von H. Bauer.


Seite.

1. Die Geschichte von der Weinsberger Weibertreue ..... 1.
2. Die Johanniter-Commende Affaltrach ..... 12.
3. Die Herrn von Thierbach ..... 27.
4. Das Kloster Gnadenthal ..... 34.
5. Lehrensteinsfeld ..... 73.


## II. Urkunden und Ueberlieferungen.

Mitgetheilt von H. Bauer.


1. Regesten der Johanniter-Commende in Hall ..... 76.
2. Hohenlohesche Urkunden ..... 81.
3. Seldeneckische Urkunden ..... 83.


## III. Bücher-Anzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.


1. Geschichte der Reichsstadt Wimpfen u. s. w. von L. Frohnhäuser ..... 86.
2. Beiträge zur Geschichte von Comburg. Von Mejer ..... 109.
3. David Chyträus. Von Dr. Krabbe ..... 117.


## IV. Statistisches und Topografisches.

Von H. Bauer.


1. Zusammenstellung der Orte, welche abgegangen sind oder deren Namen sich etwas verändert haben. Nachträge A—I ..... 119.
2. Hohenlohesche Statistik ..... 128.


Digitized by Google

## V. Alterthümer und Denkmale.

Seite.

1. Die Weinsberger Kirche. Von Pf. Schumann und H. Bauer..... 136.
2. Nachlese zu den römischen Inschriften in wirtb. Franken. Von Diac. Haug 143.
3. Die Kapelle bei Oberwittighausen. Von H. B. (Mit einer Abbildung). 148.

## VI. Nachträge, Bemerkungen u. dgl.

1. Raths- und Gerichtsbräuche aus alter Zeit. Von W Ganzhorn ..... 154.
2. Nachtrag zum Jahresheft 1867, erste Abtheilung. (Wirtemberg und Beringen.) Von H. Bauer ..... 157.
3. Die Herrn von Ellrichshausen. Von H. Bauer ..... 164.
4. Herrn von Berlichingen. Von H. Bauer ..... 170.

VII. Rechenschafts-Bericht ..... 172.

## Druckfehler im Jahreshefte 1870.

S. 586 Zeile 10 v. u. lies Reutlingen st. Nördlingen.

Digitized by Google

# Zur Feier

des

# fünfundzwanzigjährigen Bestehens

des

# historischen Vereins

für

# Wirtembergisch Franken.

**Gegründet den 21. Januar 1847.**

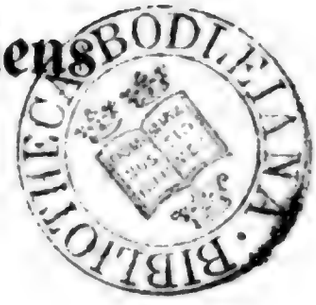


Herausgegeben

vom

Vorstand des Vereins

Dekan **H. Bauer** in Weinsberg.

Heilbronn.
Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei.
1872.

# Zwanzig und fünf der Jahre.

„Zwanzig und fünf der Jahre in Arbeit sind es nun!
„Komm', Meister, laß uns rasten, komm', laß uns feiernd ruh'n!"
„„Mich dünkt, ich bin ein Wandrer — spricht er — der sinnend steht,
„„Wie weit wir schon gewandert, wie weit's zum Ziele geht!""

---

„„Zwanzig und fünf der Jahre! — So ist's; — deß denk' ich gern!
„„Es war ein rüstig' Streben, doch ist das Ziel noch fern.
„„Kommt, laßt uns weiter gehen, fest faß ich eure Hand;
„„O Lust, vereint zu schreiten, den Blick zum Ziel gewandt!""

---

„Zwanzig und fünf der Jahre! — Sprich, wo ist unser Lohn?"
Er reckt die leere Rechte: „„den Dank, den habt ihr schon!
„„Der Lohn, um den wir werben, das ist der Wahrheit Licht,
„„Das lange Nacht erhellend aus unsrem Forschen bricht.

---

„„Zwanzig und fünf ſchon! Träumend ſteh' ich am Meilenſtein:
„„Wie viel der Meilen mögen zu unſ'rem Ziel noch ſein.““ —

Was ſinnſt du, grauer Forſcher? — Ob alles rings zerfällt
Und ob dein Haus auch morſcher, bleibt ewig jung die Welt!

---

Zwanzig und fünf der Jahre ſind um, Ihr lebet fort!
Von Neuem tüchtig ringen ſei euer Loſungswort!
Mit friſchem Wind geſteuert, dem muth'gen Fährmann gleich!
Es rauſcht die alte Flagge, hurrah, im neuen Reich!

W. G.

Was könnten wir zur Feier des 25jährigen Bestehens unseres historischen Vereins für wirtembergisch Franken Angemesseneres bieten, als eine kurze Geschichte des Vereins, welche nicht leicht jemand aus den jährlichen Rechenschaftsberichten sich zusammenlesen wird.

Die „Chronik des Vereins", welche dem ersten Jahreshefte, Jahrgang 1847, vorausgeschickt ist, sagt: „Was die Entstehung des Vereins betrifft, so gieng der Anstoß dazu von Pfarrer Bauer in Gnadenthal, nun Helfer in Aalen, Rath Albrecht in Oehringen, Pfarrer Schönhuth in Wachbach und Bezirksamtmann Fromm in Kirchberg aus." Der einzig überlebende unter diesen Begründern des Vereins, der jetzige Vorstand desselben, fügt dem aus seiner lebendigen Erinnerung Folgendes bei.

Der Mittelpunkt historischer und antiquarischer Forschungen in wirtembergisch Franken war lange Zeit Hofrath Hammer zu Kirchberg gewesen, welcher außer manchen in den wirtemb. Jahrbüchern abgedruckten Aufsätzen, zahlreiche andere Punkte handschriftlich bearbeitet hatte und gern Andern auch Anregung gab und Handreichung bot, wie z. B. dem Pfarrer Bauer zu Gnadenthal, welchem die Reste des alten Klosters, in dem er wohnte, den nächsten Anstoß gegeben hatten, zunächst einmal des Klosters und seiner Gründer Geschichte zu erforschen. Rath Albrecht hatte als Verwalter des gemeinschaftlichen Hohenloheschen Archivs zu Oehringen Anstoß und Stoff zu historischen Forschungen und Amtmann Fromm war mit der Beschreibung des Oberamts Gerabronn beschäftigt. Pfarrer Schönhuth endlich war schon als eifriger Geschichtsforscher vom Hohentwiel her in unser Frankenland

gekommen und hatte angefangen „Vorzeit und Gegenwart“ Mergentheims und seiner Umgebungen zu beschreiben. Hofrath Hammer starb, aber die Stiftung des wirtemb. Alterthumsvereins erregte den Gedanken, für wirtemb. Franken, mit seiner selbstständigen Vergangenheit, auch einen selbstständigen historischen Hilfsverein zu gründen (vgl. § 36 der Statuten).

Pfarrer Bauer besprach zunächst mit Rath Albrecht dieses Project und entwarf die Statuten, welche auch von Fromm und Schönhuth gebilligt wurden, worauf dann unter der Hand weitere 29 Herrn in den Oberämtern Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen und Weinsberg zum Beitritt sich bereit erklärten, sammt 5 Herrn im benachbarten Baden, einem Herrn in Bayern.

In dieser aller Namen ergieng nun eine öffentliche Einladung, verbunden mit Veröffentlichung der projectirten Statuten, welche auf einer ersten Generalversammlung zur definitiven Annahme sollten vorgelegt werden.

Die Mehrzahl der Einladenden ist jetzt, nach 25 Jahren, aus diesem Leben abgeschieden, andere — meist aus der Gegend hinweg gekommen, gehören dem Vereine nicht mehr an; die überlebenden getreuen Stützen des Vereines aber sind — neben dem jetzigen Vorstande, Dekan Bauer, Hofrath Bühler, jetzt in Slawentzitz, Pfarrer Braun, jetzt in Großheppach, Stadtschultheiß Dreher in Creglingen, Forstmeister Gantz in Oehringen, Pfarrer Kern in Stuppach, Oberkonsistorialrath Dr. Merz und Kameralverwalter Roth in Neustadt a. L.

Die constituirende Versammlung kam zu Stande unter lebendiger Theilnahme von allen Seiten her und es wurden die vorgelegten Statuten unverändert angenommen, sammt einer gleichfalls von Pfarrer Bauer (§ 34) vorgelegten Geschäftsordnung. Weil jedoch dieser vorläufige Geschäftsführer kaum vorher zum Helfer in Aalen war ernannt worden, so glaubte er von der neuen schwäbischen Heimath aus dem fränkischen Verein nicht mehr dienen zu können und es wurde nun der Ausschuß so bestellt:

Vorstand: Amtmann Fromm zu Kirchberg.
Stellvertreter desselben: Pfarrer Schönhuth.
Redacteur der Zeitschrift: Rath Albrecht.
Secretär: Kanzleisecretär Gleiß zu Kirchberg.
Kassier: Domänen-Assessor Bühler zu Oehringen.

Als Denkmal der beabsichtigten Organisation und Leistungen lassen wir die „Satzungen des historischen Vereins für das fränkische Wirtenberg und seine Grenzen, 1846.“ an dieser Stelle nochmals abdrucken.

## Zweck des Vereins.

§ 1.

Der Verein möchte alle zersplitterten Kräfte und Hilfsmittel sammeln, um die Geschichte seines Wirkungskreises, und zwar gerade in ihren Einzelnheiten, sammt den Alterthümern gründlich zu erforschen. Er hofft durch seine Thätigkeit für die Provincial- und Lokal-Geschichte überall Interesse zu erwecken und auf diesem Wege auch die Liebe zum Geburtsboden zu erhöhen.

## Ausdehnung des Wirkungskreises.

§ 2.

Nicht blos Wirtenberg, so weit es zum fränkischen Kreis gehörte (Hohenlohe, Limburg, Deutschordisches, Ansbach- und Rothenburgisches Gebiet sammt Enclaven), sondern überhaupt das Flußgebiet von Tauber, Jagst und Kocher, soweit es früher oder später einen Theil Ostfrankens bildete, z. B. Oberamt Hall. [Später: Was zum Bisthum Würzburg gehörte.] Jenseits der Landesgrenzen gehören also ganz besonders auch in den Kreis der Forschungen die jetzt bayerischen — Hohenloheschen Stammgüter, sowie was einst mit andern Bestandtheilen im engsten Zusammenhange stand, z. B. das badische Amt Krautheim.

## Thätigkeit des Vereins.

§ 3.

Alle Mitglieder wirken durch materielle und geistige Hilfsleistung zusammen — 1) die Reste des Alterthums aufzusuchen, zu erforschen und zu bewahren; 2) die Geschichte der Orte, Bezirke und einheimischen Geschlechter aufzuhellen; 3) hierüber ein Vereinsarchiv nebst den nöthigen Sammlungen anzulegen.

## Nähere Bestimmung der gestellten Aufgabe.

§ 4.

Gegenstände der Erforschung sind: I. die eigentliche Geschichte und zwar nicht blos die politischen Ereignisse und Geschlechter-Genealogien, sondern auch der Entwicklungsgang des Volkes in religiöser, sittlicher,

industrieller, artistischer ꝛc. Beziehung. II. Das Topographische; Darstellung der Gegend nach ihrem Besetztsein durch Menschen oder nicht. Also Nachweisung (Verzeichnung und Beschreibung) — 1) celtischer, römischer, germanischer Spuren, z. B. heidnischer Cultusstätten, Grabhügel, Ruinen, Straßen ꝛc.; 2) der untergegangenen Orte und Chronologie der bestehenden; — der alten Gau-, Herrschafts-, Gerichts- und Diöcesan-Grenzen, der Dingstätten und dergleichen mehr; 3) — der Vertheilung von Ackerfeld, Wald, Seeboden u. s. w. in älterer Zeit. III. Das Naturleben, soweit es unmittelbaren Einfluß hat auf den Menschen und der Mensch auf dasselbige; z. B. Erscheinen und Verschwinden wichtiger Culturarten oder Thiergeschlechter ꝛc.; Veränderungen im Klima u. s. w.

## Weg zur Erreichung dieser Aufgabe.

§ 5.

Anlegung von Sammlungen des bereits vorhandenen Materials und der Quellen, deren Mangel so viele Freunde historischer Forschung hemmt und beschränkt oder ganz abschreckt; und zwar 1) Bücher und Landkarten, Kupfer; 2) Handschriften und Urkunden, Zeichnungen ꝛc.; 3) Alterthümer selbst, z. B. Waffen und Geräthe, Denksteine; auch Münzen, Siegel und dergleichen.

§ 6.

Neue Untersuchungen, besonders — 1) Nachgrabungen in Grabhügeln, auf Römerboden; Untersuchung alter Bau- und anderer Denkmale, Aufspürung untergegangener Burgen und Orte, wichtiger alter Straßen u. dgl. 2) Aufsuchung bisher unbekannter oder vergessener Geschichtsquellen, Chroniken, Urkunden, Handschriften u. s. w. 3) Nachfragen unter dem Volke in Betreff historischer Traditionen und Sagen, interessanter Sitten und Gewohnheiten, von jetzt oder einst.

§ 7.

Anlegung von Sammlungen, welche erst durch die vorherrschend geistige Thätigkeit der Mitglieder geschaffen werden und sämmtlich in dem Vereinsarchive müssen concentrirt bleiben.

## Notizensammlungen.

### 1) Ihr Inhalt.

§ 8.

Solche Notizen können theils die provinciell fränkische Geschichte

überhaupt, theils besondere Herrschaftsgebiete oder Geschlechter, theils einzelne Personen oder Orte und ihre Verhältnisse (z. B. Jurisdictions- und Verwaltungsbezüge) betreffen. Sehr wünschenswerth wäre, daß sich aller Orten Jemand finden möchte, der alle Data zur Geschichte seiner Heimath und alle Notizen über etwaige Alterthümer möglichst vollständig sammelte.

### 2) Mittel und Wege, sie zu gewinnen.

§ 9.

Diese Notizen können sein — 1) Excerpte und Nachbildungen, aus Büchern oder Handschriften ausgewählt; 2) schriftliche, jetzt erst geschehende Aufzeichnungen von Ueberlieferungen aus dem Munde des Volkes, oder von Ergebnissen der eigenen Anschauung und Untersuchung von Alterthümern, Denkmälern u. dgl.; 3) topographische oder bildliche Darstellungen, Karten, Grundrisse, Ansichten u. s. w.

### 3) Ihre Form.

§ 10.

Die zweckmäßigste Form wäre wohl, wenn die Notizen für jeden besondern Ort oder jedes besondere Geschlecht auf ein eigenes Blatt geschrieben würden, um sie in den Sammlungen sogleich je am rechten Orte übersichtlich einreihen zu können. Leicht könnten die Mitglieder auch die nur gelegentlichen Ergebnisse ihrer Studien für sämmtliche Orte und Geschlechter unseres Wirkungskreises in dieser Weise fixiren, sei es auch nur durch Bemerkung der Bücher und der Seitenzahlen, wo etwas zu finden ist.

## Ausarbeitungen.

§ 11.

Man wünscht — Zusammenstellungen, Abhandlungen, combinirende Untersuchungen ꝛc. im Bereich der Aufgabe des Vereins, allgemeiner oder specieller Art. Besonders practisch und weiterfördernd sind z. B. Listen über alle in Betreff eines Orts oder Geschlechts bekannten Urkunden und Geschichtsquellen, historische Karten u. dgl. m.

## Mittel des Vereins.

### 1) Geldmittel.

§ 12.

Geldmittel sind unentbehrlich zur Herausgabe einer Vereins-Zeit-

schrift, zur Erwerbung von Hilfsmitteln, Anstellung von Nachgrabungen u. dgl.; für Unterbringung der Sammlungen, Diplome, Porto, Schreibgebühren ꝛc. Dieselben werden aufgebracht durch die Beiträge der ordentlichen Mitglieder, vielleicht auch durch außerordentliche Geschenke Einzelner.

## Beiträge der ordentlichen Mitglieder.

§ 13.

Das Eintrittsgeld beträgt 24 kr. Der jährliche Beitrag bleibt der Liberalität eines Jeden anheimgestellt, nur soll er nicht unter einem Gulden betragen. Jenes wird immer sogleich, ebenso der Jahresbeitrag mit dem Eintritt und alsdann je mit dem Anfang des Verwaltungsjahres entrichtet, welches mit dem bürgerlichen zusammenfällt.

(Gegenwärtig wird der Beitrag nur bei Aussendung der Zeitschrift erhoben.)

### 2) Andere Hilfsmittel.

§ 14.

Ueberlassung von Büchern, Karten, Alterthümern, Urkunden u. dgl. zur Benützung, wird der Verein gewiß auch hoffen dürfen, sei's als freies Geschenk, sei's unter Vorbehalt eines beschränkten oder vollständigen Eigenthumsrechtes. Durch bedingte Schenkungen oder lehensweise Ueberlassung können auch Filialsammlungen entstehen.

§ 15.

Ganz besonders wird auf die geistige Thätigkeit der Mitglieder gezählt und wir hoffen auch gütige Mitwirkung anderer Geschichts- und Vaterlandsfreunde.

## Theilnahme am Verein.

§ 16.

Sie steht jedem ehrlichen Menschen offen, der seinen Beitritt erklärt und sich mit demselben den Satzungen unterwirft. Aller Orten, auch außerhalb des eigentlichen Wirkungskreises, laden wir die Freunde der Geschichte und des Alterthums zum Anschlusse ein.

## Ehrenmitglieder.

§ 17.

Männer, deren Wohlwollen dem Verein von Werth ist oder deren wissenschaftliche Thätigkeit unsere Anerkennung fordert, beehrt man sich

zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, welche alle Rechte der ordentlichen genießen. Ihre Unterstützung wird den Verein zum größten Danke verpflichten.

## Rechte der ordentlichen Mitglieder.

§ 18.

Dieselben erhalten bei ihrem Eintritt ein Diplom und jährlich ein Exemplar der Vereinszeitschrift; bei höherem Beitrag — nach Wunsch — auch mehrere. Alle Sammlungen stehen ihnen zur Benützung offen und bei Hauptversammlungen üben sie das Stimmrecht.

## Pflichten der ordentlichen Mitglieder.

§ 19.

Neben dem Geldbeitrage § 13 verbinden sie sich, so weit ihre Verhältnisse es erlauben, die Vereinszwecke zu fördern, jedenfalls den Verein auf Alles für ihn Interessante aufmerksam zu machen, z. B. wenn Alterthümer gefunden werden, wenn man Grabhügel entdeckt, wenn sonstige Merkwürdigkeiten vorhanden sind u. s. w.

## Die Vereinssammlungen.

§ 20.

Jedes Mitglied darf dieselben benützen, je nach der Zeitfolge des Gesuchs; Nichtmitglieder blos auf besondere Erlaubniß des Vorstandes.

§ 21.

Wo? Theils im Locale der Sammlungen, theils — soweit Zusendung möglich ist, im eignen Hause; alsdann hat der Besteller die Kosten zu tragen.

§ 22.

Wie lange? Es wird eine angemessene Zeitfrist, für jedes Buch z. B. eine Lesezeit festgesetzt, welche aber, wenn keine weitere Bestellung vorliegt, erstreckt werden kann.

§ 23.

Für Beschädigungen oder Verschleuderungen ist der Benützer verantwortlich und ersatzpflichtig, vorbehältlich weiterer Maßregeln, wenn böswillig etwas verderbt wird.

§ 24.

Um die Benützung Allen möglich zu machen, muß ein vollständiger Katalog über sämmtliche Sammlungen veröffentlicht und jährlich vervollständigt werden.

## Zeitschrift.

§ 25.

Der Verein gibt eine Zeitschrift heraus, Mittheilungen enthaltend über die und aus der geschichtsforschenden Thätigkeit seiner Glieder, z. B. historische Monographien und Miscellen, Abdrücke von Urkunden und andern Geschichtsquellen, Nachrichten und Beschreibungen von Alterthümern und Denkmälern u. dgl. Dabei wird man suchen historischen Sinn und Verständniß überhaupt zu wecken und zu verbreiten. Auch ist damit Raum geschafft für An- und Nachfragen. Zugleich wird periodische Rechenschaft abgelegt über die Finanzen des Vereins, die Zu- und Abnahme seiner Mitglieder, über die Hauptversammlungen berichtet u. s. w.

## Die Versammlungen.

§ 26.

Jährlich etwa sollen wechselnde Hauptversammlungen abgehalten werden, auf welchen a) ein Rechenschaftsbericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins zu geben ist, wo überhaupt die Angelegenheiten des Vereins zur öffentlichen Besprechung kommen, zu ergreifende Maßregeln berathen und die nöthigen Wahlen vorgenommen werden. Ganz besonders aber sollen auch b) historische Vorträge gehalten werden, wo möglich begleitet von Demonstrationen ad oculos, Besuchung oder Vorzeigung von Alterthümern u. dgl.

## Hilfsvereine.

§ 27.

Sehr wünschenswerth ist die Constituirung eines Hilfsvereins in jedem Amtsbezirke oder in geeigneten geschichtlich enger verknüpften Bezirken. Diese Hilfsvereine vermitteln den Zusammenhang der einzelnen Theilnehmer mit dem Centralvorstande und den Einzug der Jahresbeiträge. Durch das häufigere Zusammentreffen ihrer Mitglieder, durch ihr gleichartigeres Interesse u. s. w. werden sie geeignet sein, die Theilnahme für des Vereins Zwecke um so lebendiger zu

erhalten, kräftiger zu fördern und immer Mehrere dafür zu gewinnen. Bei hinreichenden Kräften wird es wohl gelingen, Bezirksversammlungen nach Analogie von § 26 b. zu veranstalten.

## Leitung des Vereins.

§ 28.

An der Spitze steht ein je auf 3 Jahre gewählter Ausschuß, zusammengesetzt aus den Geschäftsführern und etwa 4—8 Anwälten, je nach der Theilnehmerzahl und Verbreitung des Vereins.

## Der Centralausschuß.

§ 29.

Die Geschäftsführung und unmittelbare Leitung besorgen, als Central-Ausschuß, — ein Vorstand, ein Sekretär, ein Redakteur und ein Rechner.

## Die Anwälte.

§ 30.

Bei ihrer Wahl ist möglichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß auch die noch nicht durch einen der Geschäftsführer vertretenen Gegenden des Vereinsgebietes ihre Repräsentation erhalten. Wo es gelingt, Hilfsvereine ins Leben zu rufen, welche eine genügende Anzahl von Mitgliedern zählen, kann einem Jeden geradezu überlassen werden, für den Gesammtausschuß einen Vertreter zu bezeichnen, so daß alsdann auf der Hauptversammlung nur die Wahl der Geschäftsführer vorzunehmen bleibt und etwa einiger Anwälte für die weitern Regionen des Vereins.

## Der Vicevorstand.

§ 31.

Wenn nach der Wahl des Central-Ausschusses auch die nöthigen Anwälte bezeichnet oder gewählt sind, wird einer der letzteren durch weitere ausdrückliche Wahl der Haupt-Versammlung zum Vice-Vorstand ernannt.

## Die Verwalter der Sammlungen.

§ 32.

Als solche stehen ein Bibliothekar, Conservator und Archivar, oder

mehrere, je nach Bedürfniß, dem Ausschuß zur Seite; sie brauchen nicht selbst auch Mitglieder desselben zu sein. Der Vorstand schlägt dem Ausschusse die hiezu geeigneten und geneigten Männer vor.

## Belohnungen.

§ 33.

Die Dienstleistungen der Vereins-Mitglieder geschehen umsonst, wenn nicht etwa die Haupt-Versammlung ausnahmsweise z. B. dem Rechner eine Belohnung zu verwilligen für nothwendig hält.

## Geschäftsordnung.

§ 34.

Eine nähere Geschäftsordnung, besonders über den Amtskreis der einzelnen Geschäftsführer, wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden.

## Statutenabänderung.

§ 35.

Zu einer solchen bedarf es mindestens zwei Drittheile der auf einer Hauptversammlung anwesenden Theilnehmer und es muß die beabsichtigte Veränderung vorher bekannt gemacht werden.

## Stellung zu andern Vereinen.

§ 36.

Unser Verein verfolgt die gleichen Zwecke, wie der K. württ. Verein für Vaterlandskunde, nur in einem weit enger begrenzten Kreise. Als Hilfsverein des Alterthumsvereines kann er sich seiner Tendenz nach geradezu geltend machen. Wir dürfen also wohl hoffen, daß unser Verein ihres Wohlwollens und ihrer Unterstützung sich werde zu erfreuen haben. — Mit andern unsern Wirkungskreis berührenden Vereinen in freundliche Verbindung zu kommen, wird unser Bestreben sein.

## Austritt von Mitgliedern.

§ 37.

Jedem steht der Austritt jederzeit frei, nur ist derselbe anzuzeigen und das Diplom zurückzugeben. Erfolgt die Ankündigung des Austritts erst vier Wochen nach Beginn des Verwaltungsjahres, so muß der Jahresbeitrag noch entrichtet werden. Wer die Satzungen des

Vereins mißachtet, kann vom Vereinsausschusse ausgeschlossen werden, wodurch er aller Ansprüche auf die Sammlungen des Vereins und ihre Benützung ebenfalls verlustig wird und zur Auslieferung seines Diploms ausdrücklich verbunden ist.

## Auflösung des Vereins.

§ 38.

Sollte es je zu einer solchen kommen, so fallen die bis dahin eigenthümlich erworbenen Sammlungen einer durch die Hauptversammlung zu bezeichnenden öffentlichen Anstalt zu, wo dieselben auch fernerhin Geschichtsfreunden sollen zugänglich bleiben, bis vielleicht der Verein neu auflebt oder eine ähnliche Gesellschaft sich constituirt, welche auf Grund ihrer mit unsern Satzungen übereinstimmenden Tendenz jene Sammlungen alsdann reclamiren kann.

---

So freudig nun auch die Theilnahme gewesen war, welche bei der constituirenden Versammlung sich kund gegeben hatte, leider kam doch sehr bald an den Tag, daß gar zu wenige Mitglieder für den Verein auch arbeiten mochten oder konnten; selbst einige der Ausschußmitglieder konnten ihre Functionen nicht fortführen und erst im April 1848 gelang es, ein erstes (in der ganzen Reihe kleinstes) Jahresheft für 1847 auszugeben. Zugleich war damals eben der Sturm in die Zeit gefahren und vor politischen Vereinen und Versammlungen mußten fast überall die blos wissenschaftlichen Bestrebungen zurücktreten. Dennoch übernahm Helfer Bauer in Aalen, auf den Wunsch des Ausschusses, die Redaction und den Druck des zweiten Heftes, für 1848, welches im Mai 1849 fertig wurde. Um der ungünstigen Zeitverhältnisse willen wurden jedoch weniger Exemplare abgezogen und daher kommt es, daß dieses Jahresheft 1848 heutzutage nur schwer aufzutreiben ist und manchem Sammler, mancher Bibliothek in der Reihenfolge unserer Hefte fehlt. Wir selber sind allezeit bereit, Exemplare dieses Hefts zurückzukaufen.

Als um jene Zeit Rath Albrecht von der aufgetragenen Redactionsarbeit definitiv zurücktrat, übernahmen Bauer und Pfarrer Schönhuth in Wachbach, später zu Edelfingen, die Redaction. Wer von ihnen dieselbe jedesmal besorgte, ist leicht zu ersehen, weil Schönhuth auf dem Titelblatt sich nannte (1849. 1851. 1852. 1854. 1856. 1858. (1860); mit diesem Jahre begann seine Krankheit, welche ihn an wei-

tern Arbeiten hinderte) — Bauer nicht; (1850. 1853. 1855. 1857. 1859. (1860.) 1861. 1862. und die folgenden alle).

Die Hauptaufgabe des Redacteurs war dabei, jedesmal das nöthige Manuscript selber zu liefern, so weit dasselbe nicht durch die andern freiwilligen Mitarbeiter zusammen kam. Eine Neuerung in der Form war, daß vom 7. Jahrgang an die Zeitschrift in Bände von je 3 Heften mit fortlaufenden Seitenzahlen getheilt wurde, um des bequemeren Citirens willen. Die Hefte 1—6 gelten als Band I u. II.

Auf die Ausgabe eines Hefts der Zeitschrift (1849. 50 und 51 erschienen schnell hintereinander, a. 1851) beschränkte sich nun längere Zeit die Lebensthätigkeit des Vereins, in welchem Pf. Schönhuth von Amtmann Fromm (der zuerst quiescirt dann als Oberamtmann nach Calw versetzt wurde) mit der Vorstandschaft das Secretariat und die Kassenführung übernahm. Eine Hauptversammlung zu berufen, hatte er gar nicht den Muth, weil (wie die Vereinschronik im Jahresheft 1850 S. 115 klagt) schon bei Versammlungen im engern Kreise keine Theilnahme zu finden war, und erst auf Bauers Andringen wurde doch, um wieder in eine legale, definitive Ordnung zu kommen, eine Generalversammlung in Hall gehalten den 12. August 1851, wo Schönhuth zum Vorstand gewählt wurde, Helfer Bauer zum Secretär und Mitredacteur der Zeitschrift.

An Mitgliedern fehlte es nicht, wie z. B. in dem Jahreshefte 1850 und in der Chronik für 1852 die Verzeichnisse derselben zeigen; trotzdem stand es mit den Finanzen ziemlich schlecht, weil die Jahresbeiträge nur sehr unordentlich eingiengen, weil für Einzug derselben nicht gehörig gesorgt war. So bildete sich wiederholt ein Deficit, zu dessen Deckung wir zu verschiedenen malen für einen allergnädigsten Zuschuß aus den Dispositionsfonds des Kgl. Cultministeriums zu Dank verbunden sind.

Die Organisirung von Hilfsvereinen in den einzelnen Amtsbezirken (§ 27) ließ sich nicht durchführen, weil es meistens an regsamen Agenten fehlte, welche als Anwälte (§ 30) ganz besonders auch die Beiträge regelmäßiger hätten einziehen können, weil der die Versendung besorgende Vorstand sich nicht entschließen konnte, die schon auf der Versammlung zu Hall empfohlene Postnachnahme in Anwendung zu bringen.

Zur Anlegung von Sammlungen (§ 20 ff. 32.) fehlte eine Grund-

bedingung, ein gesichertes öffentliches Lokal und es kam deßwegen, außer den Mittheilungen anderer historischer Vereine, nur sehr Weniges in die Hände des Vereinsvorstandes, der jedoch im Mai 1850 schon c. 150 Bände, als Vereinsbibliothek, in Händen hatte. Freilich klagte er im Jahresbericht auf 1852, daß unser histor. Verein bei manchen größern Vereinen kein Entgegenkommen finde, aber es ist nun einmal nicht anders, auch auf dem Gebiet der Provinzialgeschichte gibts wirklich „Deos majorum und minorum gentium" und es wäre Mangel an Selbsterkenntniß, wenn der Verein für Wirtembergisch Franken nicht selber zu den letzteren sich rechnen wollte, sowohl in Betreff seiner Ausdehnung, als in Betreff seiner wissenschaftlichen und materiellen Mittel und — Leistungen.

Die ursprünglich beschlossenen Diplome (§ 18) kamen allmählig, weil die Gegenleistung von 24 kr. Eintrittsgeld (§ 13) manchmal, und noch häufiger die Zurückforderung des Diploms (§ 37) Schwierigkeiten machte, in Abgang und wurde kein Eintrittsgeld mehr erhoben. Wohl aber beehrte sich der Verein, Ehrenmitgliedern ein Diplom zu senden und darf sich schmeicheln, manchen allgemein verehrten Namen auf seiner Mitgliederliste zu sehen; vgl. z. B. den besonderen Jahresbericht auf 1852, S. 11 f., 1856 S. 163, 1861, 485 ff., 1867, 438.

Dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine ist auch unser Verein a. 1853 beigetreten und bereitwillig nahm er nach seinen schwachen Kräften Theil an der Unterstützung des germanischen Museums zu Nürnberg.

Ueber die Kleinheit der eigenen Sammlungen hat noch der Jahresbericht für 1854 geklagt und um so erwünschter fügte es sich, daß der Secretär und Mitredacteur Bauer im Spätjahr 1854 von Aalen als Dekan nach Künzelsau versetzt wurde, wo im dortigen Hochfürstl. Hohenlohe-Kirchbergischen Schlosse geeignete Lokale leer stunden. Auf Anregen Bauers und unterstützt von Rentamtmann Leffer, welcher auch die Kassenführung übernahm, wurde an Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Karl von Hohenlohe-Kirchberg eine Bitte gerichtet und ein ganz zweckmäßiges großes Zimmer dem Verein allergnädigst eingeräumt.

Die Anfänge der Sammlungen wurden bei Gelegenheit einer nun wieder einmal veranstalteten Generalversammlung am 1. Mai 1855 aufgestellt und in dem neuen Lokal durften wir uns bald verschiedener Geschenke erfreuen, welche allmählig das Lokal ziemlich erfüllten. Gelegentlich wurden auch theils für die Bibliothek, theils für die anti-

quariſchen Sammlungen Ankäufe gemacht, (ſo namentlich ſpäter von römiſchen Ausgrabungen bei Oſterburken, nahe den Grenzen unſeres Landes).

Es konnten deßwegen in der Jahresverſammlung am 24. Januar 1856, bei der 10. Wiederkehr des Stiftungstags, die Sammlungen feierlich eröffnet und vom Herrn Vorſtande, Pfarrer Schönhuth, poetiſch eingeweiht werden. Eine kurze Ueberſicht ihres Inhalts — nach Abtheilungen — ſiehe im Heft 1856 S. 153 f. Die Finanzen geſtalteten ſich immer befriedigender, weil nicht blos 1853, 1856 und 1860 ein Staatsbeitrag von je 100 fl. verwilligt worden war durch gütige Vermittlung Sr. Excellenz des Freiherrn von Spittler-Wächter und des Herrn Staatsraths Dr. v. Rümelin, ſondern weil auch die Mehrzahl Ihrer Durchlauchten der Herrn Fürſten von Hohenlohe gröſſere Jahresbeiträge leiſtete, während Se. Hochf. Durchlaucht der Herr Fürſt Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg auch durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen und gnädigſte Theilnahme an den Verhandlungen ſich noch ganz beſondere, bleibende Verdienſte um den Verein erwarb. Auch eine Anzahl der a. 1856 beſonders eingeladenen freiherrlichen Grundherrn des Bezirks war dem Verein beigetreten, deſſen Mitgliederzahl ſich überhaupt vermehrte, wobei ſpäter auch von Künzelsau aus, bei Verſendung der Jahreshefte, zur beiderſeitigen Bequemlichkeit von der 1857 neu beſchloſſenen Nachnahme durchgreifender Gebrauch gemacht wurde.

Die ſtatutengemäßen Jahres-Verſammlungen wurden ſeit 1855 regelmäßig zu Künzelsau abgehalten, den 24. Januar 1856, den 22. Januar 1857, den 29. Juni 1858, den 21. September 1859, den 29. Juni 1860, an welchem Tag, weil nun doch einmal Künzelsau den natürlichen Sitz und Mittelpunkt des Vereins bildete, zur Concentration der Verwaltung, Dekan Bauer zum Vorſtand des Vereins gewählt wurde, Pfarrer Schönhuth zum Stellvertreter; die Kaſſe beſorgten die Herren Rentamtmann Schenk und nachher Kaufmann Kinzelbach, Conſervator der Sammlungen war Herr Rechtsconſulent Krauß. Als weitere Ausſchußmitglieder wurden Herr Domänendirector Albrecht und der hochgeborene Graf Friedrich v. Zeppelin auf Aſchhauſen erwählt. Dieſer widmete dem Verein ein ſehr lebendiges Intereſſe, lud auch einmal die umwohnenden Mitglieder zu einer ſehr vergnügten Zuſammenkunft in Aſchhauſen ein, den 21. Juli 1857 und erbat 1865 von Sr. Majeſtät dem Könige Karl von Wirtemberg, der ſchon 1853

als Kronprinz dem Verein seine Theilnahme bezeugt hatte, die sofort allergnädigst gewährte Uebernahme der allerhöchsten Protection, mit welcher zugleich ein Jahresbeitrag von 50 fl. verbunden wurde (vgl. Jahresheft 1865 S. 1 und 184).

Ein seine Theilnahme lebendig bethätigendes Mitglied gewann der Verein durch Herrn Oberamtsrichter Ganzhorn zu Neckarsulm, welcher ebendarum auch dem Vereinsausschuß beigegeben wurde. Unsere Jahreshefte geben Zeugniß von seiner regelmäßigen literarischen Thätigkeit, welche für die Redaktion um so höher anzuschlagen war, weil seit der schweren Erkrankung und dem Tode († 6. Febr. 1864) Pfarrer Schönhuths (vgl. Jahresheft 1864, S. 538 f.) seine fleißige Feder nicht mehr die Lieferung eines Theils des jährlich nothwendigen Manuscripts besorgen konnte. Bei der großen Ungewißheit, ob von da oder dorther ein Beitrag kommen werde, gestaltete sich die Aufgabe der Redaction immer schwieriger, weil jetzt auf einem Manne allein die Vereinspflicht lastete, wenn einmal die Zeit des Druckens herbeigekommen war, genügendes Manuscript in aller Eile noch selbst zu beschaffen. Der Herausgeber hofft darum auch bei allen Billigdenkenden um so mehr auf Nachsicht mit seinen Arbeiten, welche — neben einem arbeitsvollen Amte, das jedenfalls zuerst besorgt sein muß, — gewöhnlich in aller Eile hingeworfen werden, wie eben unter den vielerlei gesammelten Materialien etwas annähernd Brauchbares sich darzubieten scheint. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe, dieser Mangel an vielseitigerer sicherer Unterstützung waren es auch, welche dem Vorstand den Gedanken nahe legten, auch seine Feder ruhen zu lassen und — es sei ehrlich gestanden — die Befürchtung, es möchte die Zeit einer regelmäßigen Lebensbethätigung des Vereins ihrem Ende nah sein, veranlaßten ihn, schon der „zwanzigjährigen Dauer und Wirksamkeit des histor. Vereins für wirtemb. Franken" ein Denkmal zu setzen durch eine 1867 ausgegebene Denkschrift (Jahresheft 1867, Erste Abtheilung).

Doch zeigten immer wieder zahlreiche Vereinsmitglieder ein wirkliches Interesse an seinem Fortbestehen und der Kgl. Protector ehrte die Thätigkeit des Herausgebers durch allergnädigste Verleihung der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, so daß es ein Unrecht gewesen wäre, jetzt die Arme sinken zu lassen, und nicht ohne neue Mitarbeiter gefunden zu haben, konnte die Redaktion 1870 den achten Band der Zeitschrift schließen. Ein Blick auf das Jahresheft 1871 aber wird den Unterzeichneten rechtfertigen, wenn er jetzt aufs

neue um freundliche Mitarbeit dringend bittet, damit der Verein auch fernerhin blühen und Früchte tragen kann, nachdem er die ersten fünfundzwanzig Jahre seines Lebens — wir hoffen mit Ehren — zurückgelegt hat. Denn die Jahreshefte sind natürlich der wichtigste und bleibende Theil seiner Wirksamkeit; ihren Inhalt bis 1867 stellt das Jahresheft VII, S. 439 ff. zusammen.

Von den jährlichen Hauptversammlungen war oben schon die Rede. Sowohl die Lage Künzelsaus, als die Sammlungen dort machten diese Stadt zum natürlichsten Vereinigungspunkt, namentlich ehe die Eisenbahn den Vereinsbezirk durchschnitt. Doch regte sich auch immer kräftiger der Gedanke, daß wandernde Versammlungen das Interesse für den Verein und seine Bestrebungen hin und her lebendig anregen dürften. Nachdem 1859 den 29. Juli eine außerordentliche Zusammenkunft in Hall, aus Veranlassung eines Besuchs des Herrn Landesconservators Dr. Haßler, günstig verlaufen war, wurde 1860 fest beschlossen, mit den Hauptversammlungen in allen bedeutenderen Orten herumzuwandern und so wurden denn die Zusammenkünfte abgehalten 1861, 24. August zu Oehringen (wo damals der Eisenbahnbau interessante römische Alterthümer ans Licht gebracht hatte); 1862, 24. Juni zu Neckarsulm; 1863, 8. Sept. zu Heilbronn; 1864, 24. Aug. in Weinsberg; 1865, 24. Aug. in Hall; 1866, 21. Sept. zu Wimpfen und Jagstfeld; 1867, 28. Oct. in Hohebuch; 1868, 17. August in Crailsheim; 1869, 7. Sept. zu Heilbronn und auf dem Wartberg; 1871, — nachdem des Kriegs wegen a. 1870 eine Hauptversammlung unterblieben war, — 1871, 5. Sept. zu Mergentheim, das jetzt auch durch die Eisenbahn zugänglicher geworden ist.

Unser Verein macht an die Versammlungsorte lediglich keine Ansprüche auf irgend welchen festlichen Empfang o. dgl., er nimmt es dankbar an, wenn ihm z. B. ein Rathhaussaal freundlich zur Verfügung gestellt wird, wenn ihm die Merkwürdigkeiten des Orts ungesucht offen stehn u. dgl.; aber er ist auch mit einem Gasthofslokal ganz befriedigt, wenn nur die gebildete Einwohnerschaft Theilnahme zeigt und die fremden Gäste nicht allein läßt. Zum Gegenstand der Verhandlung werden jedesmal die Geschichte und Alterthümer des Versammlungsortes selbst oder seiner Umgebung gemacht. Die Jahresberichte in unsern Heften geben darüber nähere Auskunft.

Kleinere Versammlungen sind vom derzeitigen Vorstand besonders bei Austheilung der neuen Jahreshefte zu Künzelsau, Heilbronn, Neckar-

sulm und Weinsberg abgehalten worden. Bei diesen kleinern wie bei den größern Versammlungen wurden auch öfters ausgewählte Stücke der Sammlungen aufgestellt und erläutert, doch riethen vorgekommene Beschädigungen zu größter Vorsicht bei solchen Versendungen.

Seit seiner Erwählung 1860 wurde der unterzeichnete Vorstand statutengemäß je im dritten Jahre neu gewählt (1863, 1866, 1869) und er besorgte seitdem die sämmtlichen Geschäfte, namentlich den Druck und die Versendung der Vereinshefte, in der Kassenführung zu Weinsberg unterstützt von Herrn Particulier G. Schnitzer. Wenn wichtigere Fragen zu erörtern waren, wurden die oben genannten Ausschußmitglieder zu Rath gezogen, leider aber hat uns der Tod a. 1870 den Herrn Grafen Friedrich v. Zeppelin, 1871 Herrn Director Albrecht für immer entrissen. Um so mehr wünschen und bitten wir, daß wieder jüngere, regsame Kräfte dem Verein sich widmen und an der Arbeit für denselben Theil nehmen möchten. Nicht blos kann immer noch gar vieles geschehen, um aller Orten die Lokalgeschichte gründlich zu erforschen; ganz besonders auch die Antiquitäten der einzelnen Bezirke warten überall eines so eifrigen Erforschers, wie es Herr OA.-Richter Ganzhorn für das Oberamt Neckarsulm gewesen ist. So wurde in Mergentheim hingewiesen z. B. auf die große Umwallung bei Burgstal, auf die sog. Hundskirche (vgl. 1850 S. 102), auf die zahlreichen Grabhügel der Gegend; höchst wahrscheinlich ist auch, daß — ähnlich wie bei Crailsheim — an vielen Orten noch Reihengräber innerhalb unseres Bezirks zu finden wären u. dgl. m. Möchten doch recht viele Genossen des Vereins ihre nähere Umgebung mit sorgfältiger Aufmerksamkeit durchforschen und die Fingerzeige beachten, welche schon die Satzungen des Vereins (vgl. §§ 4 ff.) gegeben haben.

Die Sammlungen des Vereins, welche schon manches interessante Fundstück bergen, haben mit dem neuen Jahre ihre neue Heimat bezogen, nachdem durch den Ankauf des bis dahin fürstlichen Schlosses in Künzelsau, zur Errichtung eines Schullehrerseminars, die erste Heimstätte verloren gegangen ist. Schon die Hauptversammlung in Mergentheim hatte mit großem Dank das Anerbieten des verehrlichen Haalamts angenommen, im Fall des Bedürfnisses im Haalhause zu Hall ein Lokal einräumen zu wollen, und nachdem das Kameralamt Schönthal die Räumung des Schlosses verlangt hatte, wurde mit dankenswerther Beihilfe der Künzelsauer Freunde, die Verpackung und Ueberführung unserer Schätze bewerkstelligt. Freilich finden in dem

neuen Lokal schon die jetzigen Besitzthümer des Vereins keinen genügenden Raum, aber in einer so ansehnlichen Stadt wie Hall, mit eigener reichhaltiger Geschichte und so manchen Denkmälern des Alterthums, wird auch eine dem Bedürfniß der Sammlung entsprechende Räumlichkeit sich noch finden lassen. Für jetzt wird der Besuch um des mangelnden Raumes willen sehr beschränkt werden müssen; gerade ein möglichst erleichterter Besuch aber macht erst solche Sammlungen recht nutzbar und weckt das Interesse in weitern Kreisen. Wenigstens den Vereinsmitgliedern das Eigenthum des Vereins wieder einmal vor die Augen zu führen, gibt vielleicht die nächste Jahres-Versammlung Gelegenheit.

Ein anderer Beschluß der Mergentheimer Hauptversammlung beauftragte den Vereinsvorstand, Sr. Majestät dem König, unserem allergnädigsten Protector, zur Feier seiner silbernen Hochzeit auch die aufrichtigen Glückwünsche unseres Vereins darzubringen, was derselbe ausführte, indem er den ersten Artikel des Jahreshefts 1871 (über die Wahrheit der alten Ueberlieferung von der Weibertreue zu Weinsberg) als Festschrift drucken ließ und des Vereines Segenswünsche darbrachte, aus Weinsberg, im Anschluß an die poetischen Worte, mit welchen Justinus Kerner 1846 Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin beim Einzug in unser wirtembergisches Vaterland begrüßt hatte an der Seite ihres hohen Gatten.

Das erhaltene Dankesschreiben theilen wir hier den Vereinsmitgliedern mit.

Euer Hochwürden

habe ich die Ehre, die Mittheilung zu machen, daß ich die mir damit übersandten Glückwünsche, welche Sie als Vorstand des „historischen Vereins für Wirtembergisch Franken“ in dessen Namen Ihren Majestäten dem König und der Königin aus Anlaß des Landesfestes Höchst-Ihrer silbernen Hochzeit, unter Beifügung des Ihrer Majestät als Kronprinzessin am Fuß der Weibertreue den 22. September 1846 zu Theil gewordenen Willkomms, dargebracht haben, Ihren Majestäten zu übergeben nicht verfehlte und Höchstdieselben solche mit besonderem wohlwollenden Interesse aufzunehmen geruhten, auch mir sofort den Auftrag ertheilten, Euer Hochwürden, sowie den übrigen Vereinsmit-

gliedern für die Ihren Majestäten dadurch erzeigte Aufmerksamkeit HöchstIhren gnädigsten Dank auszudrücken.

Mit hochachtungsvollen Gesinnungen ꝛc.

Schloß Friedrichshafen, den 19. Septbr. 1871.

Der Cabinets-Chef
Egloffstein.

---

Es ist uns vergönnt, das eigene 25jährige Jubiläum so nahe dem Königlichen Jubiläum zu feiern und so aufrichtigen Herzens wir diese Festestage des ganzen Landes mitfeierten, laßt uns auch freudig des Tags gedenken, an welchem wir zurücksehen dürfen auf „25 Jahre in Arbeit", rüstige, uneigennützige Arbeit im Dienste der Wahrheit und Vaterlandsliebe! — Die poetischen Worte, mit welchen Ottmar Schönhuth den Verein früher einmal begrüßte, will ich heute (ihm noch einmal das Wort überlassend) den Genossen aufs neue zurufen:

Der Verein wird wachsen und freudig gedeihn,
Wenn wir als Männer zusammenhalten,
Wenn wir den Eifer nicht lassen erkalten,
Wenn wir keine Müh' und Arbeit scheu'n.

Es ist des Schweißes der Edlen werth,
Was wir durch Forschen und Sammeln erjagen;
Wir retten, was zeuget von alten Tagen,
Eh' es die Roheit der Menschen verheert.

Drum laßt uns stets fester zusammensteh'n,
Laßt uns nicht rasten, laßt uns nicht ruh'n;
Es gibt zu wirken, es gibt zu thun —
Auf daß wir die Früchte des Strebens seh'n!

Möge Gottes Segen mit uns sein!

Weinsberg, zum 21. Januar 1872.

Dekan H. Bauer.

# Das Hünengrab.*)

## I.

Beim Frühroth hatte begonnen die Schlacht
Und keiner der Kämpfer will weichen;
Es trennte die Schaaren erst finstere Nacht,
Sie lagern im Haine der Eichen.
Kaum leuchtet am Himmel ein flimmender Schein,
Da zogen sie wieder zum Ringen;
Es brannte die Sonne so blutig darein:
Ein Siegen mag Keinem gelingen.

Und als da erglühte der dritte Tag,
Zum Feld ist der Führer geschritten,
Es dröhnet sein Schild von der Streitaxt Schlag:
„Ihr Kämpfer, auf's Neue gestritten!
Frisch auf zum fröhlichen Waffentanz!
Wir müssen die Feinde verderben:
Und soll uns nicht schmücken der Eichenkranz,
So wollen in Ehren wir sterben!"

*) Bei Eröffnung eines Grabhügels; vgl. 1863, Seite 297.

Sie ſtürzen hinein, geſchwungen das Beil,
Die mächtigen Schilde erkrachten,
Es blinken die Schwerter, es ſchwirret der Pfeil:
Das war doch ein Würgen und Schlachten!
Es ſtürmet der Held mit Berſerkerwucht,
Als möcht' er dem Tode ſich weihen,
Verderben verbreitend; er drängt in die Flucht
Des Feindes wankende Reihen. —

Doch wehe, du herrlicher Siegestag;
Wie tönet ſo ſchrecklich die Kunde:
Der Führer, getroffen von Beiles Schlag,
Verblutet mit klaffender Wunde! —
Das Auge gehoben der Sterbende ſpricht:
O Heil mir, es ziehn die Walküren;
Ich höre ihr Rauſchen, ſie nahen mir licht,
Mich fern, nach Walhalla zu führen.

Und als das Auge gebrochen war,
Mit Schlachtengeſängen, mit Klagen
Hoch auf dem Schild hat die Kriegerſchaar
Den Helden zum Haine getragen.
Und was er im Leben einſt Koſtbares trug,
Den Gürtel, die Ringe, die Spangen,
Die Waffen, womit er die Feinde ſchlug,
Sie haben's dem Führer umhangen.

Es wurden die Steine im Kreiſe geſtellt,
Begränzend des Ruhenden Bette;
Die knorrige Eiche, ſie wurde gefällt,
Und Prieſter weihten die Stätte;
Es jammern die Freunde, das Antlitz verhüllt,
Man höret ſo ſchaurige Weiſe,
Gefäſſe wurden mit Meth gefüllt,
Als Labſal zur finſteren Reiſe.

Sie häufen des Holzes gewaltige Macht,
Sie bringen die heilige Lohe;
Erſt qualmet, dann glühet und flimmert es ſacht,
Bald lecket die Flamme, die hohe.
Sie weihen als Opfer am Orte der Ruh
Sein Streitroß mit Stangen und Zügel,
Sie decken die qualmende Stätte zu
Und thürmen den ſchwellenden Hügel. —

Und wenn im Wechſel das Jahr ſich erneut,
So feiern ſie Todtenmahle;
Es lodern die Feuer, der Prieſter beut
Den Meth in der heiligen Schale. — — —

Doch heute da ſtehen wir ſchläfrig und ſtumm
Am Hügel des rieſigen Ahnen;
Was kümmert die Leute das Heldenthum
Und der Geiſter gewaltiges Mahnen!

## II.

Wanderer auf des Dampfes Flügel!
Sieh', ein Bild aus alten Tagen,
Dort des Hünen Grabeshügel
Aus der Haide mächtig ragen.

Roſig glüht's in mildem Flimmer,
Wenn die Nacht und Licht ſich gatten,
Geiſterhaft im Mondenſchimmer
Steht es, wie ein Rieſenſchatten.

Horch — es nahen weiſe Männer;
— Welch ein reg' geſchäftig Rennen! —
Alter Zeit und Dinge Kenner,
Die im Durſt der Forſchung brennen;

Reich mit Wurſt und Wein beladen,
Wohl verſeh'n mit Korb und Karren,
Und mit Schaufeln und mit Spaten,
Um zu wühlen und zu ſcharren.

Um den Hügel ernſtbeſonnen
Sind ſie forſchend rings geſchritten,
Und das Graben wird begonnen
Und der Hügel wird durchſchnitten.

Doch der Kühnſte, deſſen Hammer
Einſt des Feindes Schild zerſplittert,
Er vernimmt's in ſeiner Kammer,
Vor dem Tauſend einſt gezittert.

„O ihr Schwächlinge, ihr Thoren,
Wollt ihr meine Ruhe ſtören,
Karg gezeugt ihr, ſchwach geboren,
Mögt nun meine Warnung hören."

„Nach dem Schädel wollt ihr forſchen,
Der durchlöchert und zerſprungen,
Nach Gebeinen, bleichen, morſchen,
Die das Heldenſchwert geſchwungen."

„Die ihr prangt mit Gold umhangen,
Ei, was mag der Fund euch frommen,

Was der Erzring und die Spangen,
Die dem Feind ich abgenommen!“

---

„Laßt mich ruhn im kühlen Bette,
Hab' genug geſtürmt, geſchlagen,
Sonſt — wie Spreu von dieſer Stätte
Meiner Ruh' will ich euch jagen!“ —

---

Und er reckt die ries'gen Glieder
Und man hört ein dumpfes Grollen,
Und auf Wurſt und Wein hernieder
Schwere Schollen deckend rollen.

---

Seht, wie auf den Stab ſich ſtützend,
Scheuen Blicks, mit zagen Sinnen,
Aengſtlich ihre Leiber ſchützend
Dort die Forſcher flieh'n von hinnen.

---

Und des Helden letzte Reſte
Wahrt der Hügel noch verſchloſſen:
Er träumt fort vom Siegesfeſte,
Von Walhallas Kampfgenoſſen.

Neckarſulm. **W. Ganzhorn.**

# I.

# Abhandlungen und Miscellen.

---

## 1. Die Geschichte von der Weinsberger Weibertreue.

Von H. Bauer.

Noch immer ist die Erzählung von den treuen Weibern zu Weinsberg ein Gegenstand des Zweifelns und Streitens, weßwegen wir gern eine Gelegenheit ergreifen, die Wahrscheinlichkeit jenes Ereignisses weiter zu bestärken.

Die einheimischen Quellen freilich, das sogen. Weinsberger Privilegienbuch und ein jetzt verschwundener Beiblattbogen desselben, worauf Dillenius in seinem „Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württemb. Oberamtsstadt" S. 14 f. sich beruft, gehören einer so späten Zeit an und sind mit so manchen entschieden irrthümlichen Angaben verflochten, daß ihnen lediglich keine Beweiskraft zukommt*), so wenig als dem alten Gemälde in der Weinsberger Kirche und seiner Inschrift.

Schauen wir uns nach den ächten und zuverläßigen Quellen um, so finden wir dieselben natürlich bei unserem trefflichen wirtemb. Geschichtsschreiber, bei Stälin II, 71 f. kurz beisammen. Möge man

---

*) Vrgl. Wirtemb. Franken VII, 1. S. 63 ff. u. 1865 S. 109.

dort die Originaltexte nachlesen; den Frauen zulieb begnügen wir uns hier mit einer Uebersetzung.

Die um 1146 gedichtete deutsche Kaiserchronik sagt: Der König Konrad belagerte Weinsberg, Welf sammelte seine Helden und wollte sie entsetzen; da focht er mit dem König. Welf hatte mehr Mannschaft, aber wie wenig half ihn das! Der König siegte, Welf entrann kaum, ihm wurden seine Mannen gefangen und Weinsberg übergab man da. Welf wurde da des Fechtens satt.

Bischof Otto von Freisingen, selbst aus dem kaiserlichen Geschlechte, ein mit allen Begebenheiten wohl bekannter Zeitgenosse, schreibt in seiner Chronik (VII, 25) zum Jahre 1140 nur: Welf versuchte den König, der bei der Belagerung der Burg Weinsberg sich aufhielt, anzugreifen, verlor aber in der Schlacht viele Leute und entfloh mit wenigen.

Der jedenfalls nicht viel jüngere Weingartener Mönch, welcher die Geschichte der Welfen geschrieben hat (Anonymus Weingartensis: De Guelfis.) sagt: Der König belagerte Welfs Burg Weinsberg. Als ihn nun Welf in der Woche vor Weihnachten unvorsichtiger Weise anzugreifen versuchte und eine Schlacht ihm lieferte, fielen etliche seiner Kriegsleute, viele wurden gefangen und er selbst entfloh mit wenigen aus der Schlacht. Die „Weingartener Jahrbücher" sagen beim Jahre 1140 kurz: Am Tag des heiligen Thomas (21. Dezember) wurde Herzog Welf vom König Konrad bei Weinsberg besiegt.

Die Annalen des Klosters Disibodenberg, etwas vor 1200 geschrieben, sagen: 1140 wurde die Burg Weinsberg vom König belagert. Während dieser Belagerung ließ sich Welf mit dem König am genannten Orte in eine Schlacht ein. Der König erlangte endlich den Sieg, nachdem viele Leute Welfs getödtet, wenigere gefangen waren, und nicht lange nachher nahm er die Burg ein.

Die niederdeutsche Repgauische Chronik endlich, etwas vor 1250 abgefaßt, eine unserer zuverläßigsten Geschichtsquellen für das 12. u. 13. Jahrhundert, schreibt: Da belagerte der König Welfs Burg Weinsberg; der Herzog kam mit ihm zu streiten, konnte aber den Sieg nicht gewinnen. Da wurden ihm viel Leute erschlagen und ihrer viele ertranken auch im Neckar, in dessen Nähe der Streit geschah. Der König gewann auch die Burg.

Hier also ist überall von der Weibertreugeschichte keine Rede und dieses Schweigen aller näher stehenden Zeugen erweckte um so mehr

Verdacht, weil ja eine ähnliche Geschichte von nahezu 20 andern deutschen Burgen erzählt wird. Doch ist gewiß, daß jedenfalls die Weinsberger Geschichte ihre Gewährsmänner am weitesten zurückführen kann. Die Königschronik des Kölner St. Pantaleons-Klosters, deren Handschrift in die Zeit zwischen 1220—1250 gehört, gedenkt bereits der „Weibertreue", ja es gibt auch eine zweite, etwas ältere Redaction der Kölner Annalen (C 1, im Unterschiede von der Ueberarbeitung durch einen Mönch von St. Pantaleon C 2.) In beiden Redactionen heißt es: Im Jahr 1140 belagerte der König die Feste (urbem) des Baiernherzogs Welf, welche Weinsberg heißt und zwang sie zur Uebergabe, nachdem er den daselbst befindlichen Eheweibern und (übrigen — fügt C 1 bei) Frauen aus königlicher Großmuth die Erlaubniß gegeben hatte, daß sie auf ihren Schultern wegtragen dürfen, so viel diese zu tragen vermögen. Jene aber auf die Treue gegen ihre Ehegatten und auf die Errettung der Übrigen bedacht, ließen all ihre Habe dahinten und stiegen herab, die Männer auf den Schultern tragend. Als aber Herzog Friedrich einwenden wollte, das gehe nicht an, sprach der König, welchem die List der Weiber gefiel: es zieme sich nicht, ein Königswort zurückzunehmen.

Stälin hat dazu bemerkt: „Wenn man annähme, mit dem Ausfalle Welfs sei Weinsberg nicht ganz von Besatzung entblößt worden und diese zurückgebliebenen Streiter, welche erst einige, wenn auch kurze Zeit nach der Niederlage Welfs sich hätten ergeben müssen, seien auf den Schultern ihrer Weiber fortgetragen worden, — so enthielte diese Pantaleonschronik, welche freilich nicht hinreichende Gewährschaft gibt, wenigstens keinen offenen Widerspruch mit den (oben aufgeführten) der Zeit der Begebenheiten allerdings weit näher stehenden Aufzeichnungen." Dieses Bedenken erledigt sich; von einem Ausfall aus der Burg ist überhaupt nicht die Rede, vielmehr kam Welf mit seiner Heerschaar zum Entsatz herbei und verlor — etwas entfernt von der Burg — die Schlacht im freien Felde. Es ist inzwischen eine neue Quelle bekannt geworden, die Pöhlder Annalen, welche Stälin noch nicht aufführen konnte. Da heißt es:

1140 belagerte der König die Feste (castrum) des Baiernherzogs Welf, welche Weinsberg heißt. Der Herzog aber sammelte ein Heer und dachte darauf den, wie er hoffte, sorglosen und etwas nachläßigen König zu überfallen. Nachdem aber der König davon Kunde bekommen hatte, schickte er nach seinem Bru-

der Herzog Friederich, der kurz vorher von ihm weggezogen war, sammelte alle Leute, die er in der Nachbarschaft bekommen konnte und erwartete so die Ankunft des Feinds. Am Morgen des folgenden Tages ließ er selbst seine Zelte anzünden, gieng den heranrückenden Feinden entgegen und begann mit seiner kleinen Mannschaft vertrauensvoll den Kampf. In diesem trug er, tapfer streitend, einen herrlichen Sieg über seine Feinde davon. Als nemlich viele gefallen waren, kamen noch mehrere, welche ihr Heil in der Flucht suchten, im Neckarflusse um, in dessen Nähe das Gefecht stattgefunden hatte, manche überdies wurden gefangen. Dem König aber wurde auch sein anderer Wunsch erfüllt, er zwang die Feste zur Uebergabe.

Vergleicht man nun den Text der beiden Kölner Annalen mit diesem Stück der s. g. Pöhlder Annalen, so fällt auf, daß die Kölner den buchstäblich gleichen Anfang haben und blos die nähere Schilderung der kriegerischen Vorgänge auszulassen scheinen, indem sie an die gesperrt gedruckten Worte des Eingangs mit einem „und" den Schluß anknüpfen.*) Der Pöhlder Annalist dagegen scheint ein Original gleich dem Kölner Texte vor sich gehabt zu haben, weil er zwar das Wort urbem vertauscht gegen castrum, dann aber etwas gedankenlos fortfährt Winesberg dictam, wie er denn auch weiter unten das urbem stehen läßt, während ein späterer Ueberarbeiter (Gobelinus Persona) wohl fühlte, daß passender auch da castrum sollte gesetzt sein.

Für uns erhebt sich nun die Frage, was mag wohl die Quelle der Kölner und Pöhlder Annalen gewesen sein? Etwa eine Quelle mit sehr weitläufiger Schilderung der Vorgänge bei Weinsberg, welcher der eine Annalist die Schilderung der kriegerischen Vorfälle, der andere die Erzählung von der Weibertreue entnommen hat? Eine solche gemeinsame Quelle hat Paul Scheffer-Broichhorst in seinem Werke „Annales patherbronnenses" neuerdings aufzuweisen versucht in untergegangenen Paderborner Annalen.

Es war nemlich eine schon länger bekannte Thatsache, auf welche zuerst Giesebrecht besonders aufmerksam gemacht hatte, daß verschiedene norddeutsche Annalen (z. B. die Hildesheimer Annalen, der sächsische Annalist und die Kölner Königschronik) auf eine gemeinschaftliche, bis

---

*) Rex urbem Welphonis ducis Bawariorum Winesberg dictam obsedit et — in deditionem accepit.

jetzt nicht aufgefundene Quelle hinweisen. Hr. Scheffer-Broichhorst hat nun wahrscheinlich gemacht, daß ein paderborner Annalenwerk diese gemeinsame Quelle war und hat versucht, aus den in verschiedenen andern Werken erhaltenen Bruchstücken jene Annales patherbronnenses wiederum herzustellen. Dieser Versuch scheint auch im ganzen gelungen zu sein und wir können von seinen Resultaten für die That der Weinsberger Frauen um so mehr Gebrauch machen, weil wir es nicht mit einer Hypothese zu thun haben, welche der „Weibertreue" zu lieb eine ältere Quelle aufzutreiben suchte, sondern weil die gelehrte Reconstruction eines norddeutschen Annalenwerks unvermuthet auch für die Weinsberger Geschichte die älteste Quelle mit vieler Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat.

Die (auf gelehrtem Weg reconstruirten) Paderborner Annalen dienen nemlich als gemeinsame Quelle nur bis zum Jahre 1144 und es ist also wahrscheinlich, daß sie gerade in dieser Zeit abgeschlossen wurden. Für das Jahr 1140 gehören sie also zu den gleichzeitigen Quellen und die Verbindung mit dem höchst genauen Bericht über die kriegerischen Vorgänge bei Weinsberg liefert wohl den Beweis, daß der Verfasser aus einer sehr genau unterrichteten Quelle, daß er wohl gar von einem Augen- und Ohrenzeugen diese Mittheilung empfangen hatte.

Freilich läßt sich fragen, wie kommt diese Nachricht gerade nach Norddeutschland, nach Paderborn? Wenn wir aber bedenken, daß Paderborn im alten welfischen Herzogthum Sachsen gelegen ist, so ergibt sich die höchste Wahrscheinlichkeit, daß ritterliche Dienstmannen von dort in den welfischen Heeren kämpften auch in Süddeutschland, und daß somit wohl möglich ein Mann von der Besatzung Weinsbergs dem Annalisten könnte den Vorgang erzählt haben. Natürlich stehen auch andere Möglichkeiten offen; auch aus dem Gefolge des Königs kann jemand die Kunde von allem Vorgefallenen dem Annalisten gebracht haben; uns genügt es, nachgewiesen zu haben, daß die norddeutsche Quelle jedenfalls kein Bedenken erregen darf, während die ganze tief ins Detail eingehende Erzählung jedenfalls (wie schon gesagt) auf einen sehr genau unterrichteten Gewährsmann hinweist.

Das Stillschweigen der meisten andern Quellen macht uns kein Bedenken, denn für die politische Welt, für die Geschichtsschreiber war blos der Sieg und die Eroberung von Wichtigkeit. Die „fürgeloffene Weibertreue" dagegen war eine anziehende Anecdote, an welcher man

ſich in engem Kreis ergötzen mochte, zum Geſchichtsſtoff für die Hiſtoriker gehörte ſie nicht*) und es läßt ſich in keiner Weiſe wahrſcheinlich machen, daß der Verfaſſer der gereimten Kaiſerchronik (welcher wohl nicht ungern Gebrauch davon gemacht hätte), oder Biſchof Otto von Freiſingen müßten davon gehört haben. Noch viel mehr gilt das von ſpäteren Chroniſten, welche eben die ältern Quellen ausſchrieben.

Nur die Frage hat einige Bedeutung, wie's denn ſoll gekommen ſein, daß von zwei Benützern der (vorausgeſetzten) Paderborner Annalen einer blos das Kriegeriſche in ſein Werk herüber nahm, der andere blos die Anecdote von den Weinsberger Frauen. Freilich von vorne herein iſt es ſchwer in den Sinn eines Andern hinein abzuurtheilen, was ihm wichtig und für ſeine Zwecke mittheilenswerth ſcheinen mußte oder nicht. Scheffer-Broichhorſt hebt aber heraus, der Pöhlder Annaliſt ſtehe überhaupt auf einem mönchiſch-ascetiſchen Standpunkt und damit erklärt es ſich wohl, warum er eine Weiberanecdote, ein Lob der Frauen nicht aufnehmen mochte und lieber auch das Kaiſerwort fahren ließ, das er vielleicht in anderem Zuſammenhang nicht übergangen hätte.

Der Kölner Annaliſte dagegen, welcher auch ſonſt hie und da etwas ausgelaſſen hat, konnte mit Recht glauben, das Wichtigſte von den kriegeriſchen Vorgängen, die Eroberung der Feſte, habe er ja; gar zu viel Platz wollte er etwa der Weinsberger Begebenheit nicht einräumen und verzichtete ſomit lieber auf die kriegeriſchen Details, als auf die hübſche Doppelanecdote von den treuen Frauen und dem ſchönen Kaiſerworte. Gerade in dieſem Zuſammenhang aber enthält der Kölner Text eine Spur, daß in ſeiner Quelle etwas anderes noch vorausgegangen war. Ohne alle Erklärung tritt nemlich auf einmal ein „Herzog Friedrich" auf, Niemand weiß was für einer. Das war in der (ex hyp.) ausgelaſſenen Erzählung deutlich geſagt: „der König ſchickte nach ſeinem Bruder Herzog Friedrich."**)

Der Bemerkung Stälins, daß die Kölner Chronik auch zum Jahr 1159 „ein ganz ähnliches Geſchichtchen" wiederhole, widerſpricht Schef-

---

*) Vgl. Wirtemb. Franken V, 3. 1860. S. 444.

**) Das ſchlechte Latein des Textes post fratrem misit iſt ein weiteres Merkmal dafür, daß dieſer Abſchnitt aus den paderborner Annalen ſtammt, weil da eben derſelbe Sprachfehler öfters wiederkehrt, wie auch die Phraſe voti sui compos. Sch. B.

ſer-Broichhorſt. Es werde nur erzählt, daß 1159 (richtiger 1160) Männern und Frauen von Crema geſtattet worden ſei, (wie nach dem Vertrag von 1186 den Cremoneſern), fortzubringen, ſo viel ſie auf den Schultern tragen können. Da war es denn eine einzige Frau, welche ihre Habe dahinten ließ und ihren ſchwachen Mann auf den Schultern aus der Stadt trug, mit Genehmigung des Kaiſers. Es iſt ja überhaupt eine bekannte Sache, daß man ehemals ſehr häufig den Bewohnern eines eroberten Orts geſtattete, ſo viel von ihrer Habe, als ſie tragen können, mit ſich zu nehmen, während alles Uebrige der Plünderung verfiel. Wo aber der hartnäckige Widerſtand den Belagerer erzürnt hatte, ſo daß er alle Männer über die Klinge wollte ſpringen laſſen, da wurde doch allen Frauen nicht ſelten freier Abzug geſtattet und auch da gewöhnlich mit ſo viel Habe, als ſie tragen können. Es hat eben deßwegen gar nichts beſonders Verwunderliches, wenn einzelne Scenen, wie die Weinsberger, gar nicht ſo ſelten vorgekommen ſind, wenn da und dort eine Frau — oder einige Frauen ihre kranken oder wenn nicht dem Tod doch der Gefangenſchaft verfallenen Männer davon getragen haben. Von dem häufigen Vorkommen ſolcher Erzählungen auf einen alten Mythus zu ſchließen, als gemeinſame Grundlage, müſſen wir ſo lange um ſo mehr für unſtatthaft erklären, als ſich nicht eine annehmbare mythologiſche Wurzel wirklich nachweiſen läßt.

Der geſchichtliche Vorgang iſt durch die auf alle Fälle ganz glaubliche Mittheilung der Pöhlder Annalen ſehr anſchaulich. Mit größerer Macht war König Konrad vor Weinsberg gezogen, hatte aber, natürlich weil in der nächſten Nähe kein Feind zu ſehen und zu fürchten war, und weil die Belagerung der Burg nicht ſo viele Truppen in Anſpruch nahm, einen Theil derſelben entſendet, unter Anführung ſeines Bruders Friedrich. In dieſer Zeit nun rückte Herzog Welf mit einem größeren Heere heran (Welf haete mêrer kraft ſagt auch die Kaiſerchronik) und zwar vom Neckar her. Die (ohnedieß mit andern Irrthümern vermengte) Erzählung des Andreas Presbyter von Regensburg (um 1425) und des ſog. Hermannus Gygas, die Schlacht ſei bei Ellhofen vorgefallen, verdient unſern Annalen gegenüber lediglich keinen Glauben. Ja der Umſtand, daß auf Seiten der Hohenſtaufen und im Lager vor Weinsberg auch Graf Albert war, ohne Zweifel Graf Albert von Löwenſtein, (vgl. Stälin II, 381 und 382, a. 1139 und 1141), hinzugenommen daß König Konrad vor ſeiner Thronbeſteigung Graf im Kochergau und überhaupt Erbe der Grafen von Komburg-Rotenburg

geweſen iſt, — dieſer Umſtand macht es von vorne herein ſchwer glaublich, daß Welf von Oſten herkam. Der König, von ſeines Feindes Anzug noch rechtzeitig benachrichtigt, ſammelte, was er an Mannſchaften in der Nähe auftreiben konnte und ließ auch ſeinen Bruder zurückrufen. Ja, um nicht ſeine ſchwächern Kräfte zu theilen, hob er im entſcheidenden Augenblick ſogar die Belagerung Weinsbergs auf, verbrannte ſein Lager und rückte mit ſeiner geſammten Macht den Feinden entgegen, die er mit großer Tapferkeit beſiegte. Der Weg, auf welchem die Feinde gekommen waren, wurde am natürlichſten auch wieder ihr Weg für die Flucht, den nachſtürmenden Feind im Rücken konnten aber die Flüchtigen den Neckar nicht mehr, wie vorher, in bequemer Sicherheit überſchreiten und viele ertranken nun, welche ihn — ohne Zweifel — durchreiten, durchwaten, durchſchwimmen wollten. Dieſer Umſtand beweist zugleich, weil Schlacht und Flucht ſicherlich im Thal vorfielen, daß jenes Treffen zwiſchen Weinsberg und Neckarſulm geliefert wurde, näher wohl bei Neckarſulm. Wäre die Flucht auf Heilbronn zu gegangen, ſo hätte dieſer damals ſchon anſehnliche Ort Gelegenheit zur Vertheidigung und wahrſcheinlich eine Neckarbrücke dargeboten. Die Nichtbenützung von Heilbronn liefert wohl einen gewichtigen Beweisgrund dafür, daß dieſer Ort bereits im Beſitz des Königs war.

Die nächſten Früchte des Siegs werden nicht ganz übereinſtimmend angegeben. Otto von Freiſingen ſagt blos: Welf verlor viele Leute. Der Weingarter Mönch ſagt ſpecialiſirt: — er verlor einige (Todte), viele wurden gefangen. Daß viele gefangen wurden, meldet auch die Kaiſerchronik, während die Diſibodenberger Annalen ſagen: viele wurden getödtet, einige gefangen. Die Pöhlder Annalen, die Hauptquelle alſo, unterſcheiden: im Gefecht wurden viele erſchlagen, noch mehr Leute kamen auf der Flucht im Neckar um*) und außerdem noch wurden einige gefangen. Gleich nach dem Siege, natürlicherweiſe, wurde auch Weinsberg wieder eingeſchloſſen und da zwiſchen den Belagerten und dem Entſatzheer der König ſtand, ſo verſteht es ſich von ſelber, daß höchſtens einzelne Verſprengte in die Feſte kommen konnten, daß nicht ein Theil des geſchlagenen Heers ſich hineingeworfen hat.

---

*) Die Schlacht ſelber war offenbar nicht am Neckar, war nicht etwa ein Verſuch, den Neckarübergang zu erzwingen, ſondern erſt auf der Flucht kamen die Welfiſchen wieder an den Neckar. Das juxta heißt nur „in der Nähe, nahe bei.“

Was war denn aber Weinsberg zu jener Zeit? Die späteren Nachrichten nennen bald die Stadt, bald die Burg, oder um ganz sicher zu gehen — Burg und Stadt. Wir müssen unsere Ueberzeugung immer wieder dahin aussprechen, daß von einer Stadt im vollen Sinn des Worts, von einer ummauerten bürgerlichen Ansiedlung ums Jahr 1140 noch keine Rede sein kann. Alle älteren Nachrichten reden deßwegen blos vom castrum, von der Burg Weinsberg und ihrer Eroberung; auch noch 1188 wird blos das castrum W. erwähnt, kein oppidum. Es machen also lediglich die Paderborner Annalen und ihr Kölner Ausschreiber eine Ausnahme, indem sie urbs sagen, an welchem Worte übrigens schon der Pöhlder Ausschreiber irre geworden ist; s. oben. Warum nun aber der paderbornische Annalist urbs setzte, läßt sich wohl errathen. Sein Gewährsmann erzählte ihm von einer belagerten Feste, in welcher matronae waren, verheirathete Frauen, (die Gattinen der angesessenen Burgmannschaft) und ceterae feminae, auch noch andere Frauen. Das stimmte nicht recht zur Vorstellung einer gewöhnlichen Burg und der Verfasser nennt deßwegen einen etwas größeren befestigten Ort, was eben mit urbs bezeichnet werden kann. Eine ansehnliche Burg ist aber Weinsberg ohne Zweifel von Anfang an gewesen und in einer Zeit, welche ohnedieß auf vielen Raum in den Wohnungen keinen Anspruch machte, ist recht wohl glaublich, daß sich daselbst eine ungewöhnlich große Anzahl von Frauenzimmern mochte zusammengefunden haben, wenn beim Nahen der feindlichen Heeresmacht Frauen und Töchter auch von benachbarten welfischen Dienstmannen, wenn Frauenzimmer aus der bürgerlichen Ansiedlung am Fuße der Burg*) in diese sich flüchteten. So behält die ganze Erzählung ihre buchstäbliche Wahrscheinlichkeit und spricht eben die Unterscheidung von Ehefrauen und andern Frauenzimmern wieder für einen Augenzeugen. Damit aber liefert sein descendebant, sie stiegen herab, einen weiteren kräftigen Beweis, daß wirklich die Burg auf dem Hügel belagert wurde.

Die That der Weiber setzt natürlich voraus, daß allen Männern die äußerste Gefahr drohte, daß der König etwa gedroht hatte, alle niederhauen zu lassen. Dieser Umstand aber weist auf eine besonders hart-

*) Eine solche bestand jedenfalls, wie denn auch ein freier Herr Wolfram von Weinsberg zwischen 1130—50 in Urkunden vorkommt.

näckige Vertheidigung hin, über den gewöhnlichen Kriegsbrauch hinaus, namentlich vielleicht weil die Besatzung auch nach der entschiedenen Niederlage des Entsatzheeres sich immer noch nicht ergeben wollte, ohne Zweifel auch durch schonungslose Verwüstung des verlassenen Lagers Zorn erweckt hatte. Herzog Welf selber war nicht auf der Burg, wie zur Genüge nachgewiesen ist, am allerwenigsten mit seiner Gemahlin. Aber es mochte wohl einer seiner angesehensten und tapfersten Ministerialen die Vertheidigung der wichtigen Burg leiten und wenn da eine auserlesene Schaar von Kriegsleuten beisammen war, so konnte die Frauen desto eher tiefes Mitleid ergreifen, daß alle diese „Helden", (wie die Kaiserchronik sagt) elend sollen umkommen. Wer auch immer zuerst den Gedanken mag gefaßt und ausgesprochen haben, neben den treuen Weibern, welche ihre Eheherrn davontrugen, müssen wir mit doppelter Anerkennung der „übrigen Frauenzimmer" gedenken, welche der anderen Männer auch sich erbarmten, um sie von Noth und Tod zu erretten. Den ernstlichen Grimm der Belagerer beweist Herzog Friedrichs Versuch, den listigen Rettungsversuch der Frauen zu vereiteln; Ehre aber dem Kaiser, welcher ein menschliches Rühren fühlte bei der barmherzigen Liebesthat der Frauen und welcher will, daß ein Kaiserwort gelten soll, wie es gelautet hat; er verzichtet auf ein nachträgliches „so hab' ich's nicht gemeint." Daß im Privilegienbuche völlig ohne Grund vom Anzünden und Schleifen der Stadt die Rede ist, versteht sich von selber. Die Hohenstaufen wollten ja Weinsberg für sich.

Ob — und wie weit ein Andenken an die „fürgeloffene Weibertreue" sich erhielt, namentlich zu Weinsberg*) selbst, ist nicht bekannt. Die Kunde davon drang aber wieder ins deutsche Volk, als eine im Jahr 1499 gedruckte Cronica von der heiligen Stadt Köln auch die betreffende Stelle der alten lateinischen Chronik übersetzt veröffentlichte, welchem Vorgang andere Chroniken und Geschichtsschreiber folgten, z. B. Adlzreiter in seinen Boischen Annalen, der — wie Gustav Schwab sagt — mit Livianischer Beredtsamkeit die Geschichte ausschmückte. Daß übrigens der weinsbergische Poet Nichthonius, welcher die Weibertreue (nicht 1514 sondern) 1614 zu einem Schauspiel verarbeitete,

---

*) Das angebliche Weinsberger Privilegienbuch „vom Jahr 1468" ist ein Jahrhundert jünger; vgl. Wirtemb. Franken VII, 1. 1865. Seite 63 f.

ganz gewiß nicht aus der Kölner Chronik geschöpft hat, wenigstens nicht unmittelbar, das beweist (wie schon Dillenius ausgesprochen hat) seine Unbekanntschaft mit dem schönen Kaiserworte, das er bei seiner poetischen Bearbeitung gewiß nicht übergangen hätte.

A. MDCXIV erschien zu Nürnberg bei Fuhrmann: „Weinspergische Belägerung vor etlich hundert Jahren von ehelicher Weiber Trew, allen Eheleuten. wie auch Jungen Gesellen und Jungfrawen alles zu einem schönen Exempel (Comödieweiß zu agiren) nützlich zu lesen. (Mit 378 Personen.) In Druck gegeben durch Petrum Nichthonium, Vinomontanum." 68 Blätter in 8°, beginnend mit einer dichterischen Erzählung der Begebenheit (vgl. Dillenius, Weinsberg S. 262 ff.)

Zu dieses Dichters Zeit war die Erzählung bereits in die Volksüberlieferung übergegangen; unbekannt jedoch ist es wann? und auf welchem Wege? der Name „die Weibertreue" auf die Burg selbst oder auf ihre Ruinen übertragen worden ist. Von dem Verfasser meint die Weinsberger Oberamtsbeschreibung, er führte wohl einen übersetzten, einen gräcisirten Namen. Gewiß, es sieht ganz so aus und — ist doch nicht so. Die Weinsberger Kirchenbücher führen von 1582 an wiederholt einen Peter Nichorn, Nichthorn und Nichtthorn auf, dem verschiedene Kinder geboren wurden. 1612 starb Peter Nichtorns Sohn Johannes und Peter Nichthorns Tochter Maria; 1619 † Peter, Peter Nichorn Sohn, ein lediger Apothekergeselle, und 1625 ist Barbara, Peter Nichthornen Ehefrau verschieden, 68 Jahre alt; bald nachher auch ein 24jähriger verheiratheter Conrad Nichthorn. Leider ist nie gesagt, was jener Peter N. war; allen Umständen nach ein gewöhnlicher Stadtbürger, — aber wir zweifeln doch nicht, daß er jener Dichter war und daß ein Druckfehler vorliegt, indem es heißen sollte „durch Petrum Nichthornium", — vielleicht einen Dichterbruder des Hans Sachs.

Zum Schluß fügen wir den wahrscheinlichen Gesammttext der Paderborner Annalen bei, wie er durch Combination der Pöhlder (P) und der zwei Cölner (C) Annalen sich gestaltet.

1140. Rex urbem („castrum" P.) Welphonis, ducis Bawariorum, Winesberg dictam, obsedit ($C^1$. $C^2$. P.) Dux autem congregato exercitu, super regem, uti sperabat, negligentius agentem, meditabatur irruere. Hoc ille postquam rescivit, illico post fratrem suum, ducem Frithericum, a se paulo ante profectum misit et, quos in vicino poterat attingere collectis, hostium opperieba-

tur adventum. Mane diei sequentis ipse propria incendit tabernacula et, venientibus hostibus obviam factus cum paucis sese certamini fiducialiter dedit; in quo non segniter agens, magnificum ex adversariis triumphum cepit. Interfectis namque multis, plures fugae remedium quaerentes fluvius Necker, juxta quem congressi fuerant absorbuit, nonnullis praeter hos captis.

Rex vero demum voti compos effectus „urbem (C. und P.) in deditionem accepit“ (P. C[1]. C[2].) matronis ac „caeteris“ (C.) feminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut quaeque humeris valerent deportarent. Quae tam fidei moritorum, quam sospitati caeterorum consulentes, obmissa supellectili descendebant, viros humeris portantes. Duce vero Fritherico, ne talia fierent, contradicente, rex favens subdolositati feminarum dixit, regium verbum non decere immutari (C[1]. C[2].)

## 2. Die Johanniter-Commende Affaltrach.

Von B. Bauer.

Diese Commende war eine Zubehörde und Nebencommende der älteren Commende in Hall und es wäre deßwegen naturgemäßer, mit der Geschichte dieser Haller Commende zu beginnen. Weil uns aber dazu die nöthigen Quellen noch nicht ganz zur Hand sind, so beginnen wir mit Affaltrach, das bald einer gewissen Selbstständigkeit und abgesonderten Verwaltung sich erfreute.

Das Dorf Affaltrach, im Weinsberger Thale zwischen Willsbach, Eschenau und Weiler gelegen, wird im Jahre 1252 urkundlich zum erstenmal erwähnt. Die Verhältnisse des Ortes sind nicht ganz klar. Zwar sagt die Oberamts-Beschreibung von Weinsberg S. 173: die Oberherrschaft war gräflich löwensteinisch und die Acta theodoropalatina I. S. 341 führen an: Kaiser Ludwig habe dem Grafen Nicolaus v. Löwenstein das Stadtrecht verliehen für sein Dorf A. a. 1333. Aber — diese Urkunde ist uns nach ihrem Wortlaute nicht bekannt; Graf Nicolaus könnte wohl auch als ein Günstling des Kai-

sers die Erwerbung des Stadtrechts besorgt haben ohne in Wahrheit mehr als Mitgrundherr gewesen zu sein. Andere Urkunden machen es nemlich gewiß, daß die Herrn v. Weinsberg in ausgedehnter Weise Mitgrundherrn gewesen sind, von welchen einige ritterliche Geschlechter Besitzungen zu Lehen trugen, jedenfalls theilweise mit Vogtei und Gericht. Späterhin mußte die Commende an die Herrschaft Weinsberg 15 Scheffel Haber für Schutz und Schirm über das Dorf jährlich entrichten und als Inhaber der hohen Obrigkeit erzwang der Herzog von Wirtemberg, als Herr von Weinsberg, die Reformation der Pfarrei. Das alles gibt uns Grund genug zu der Behauptung, die Oberherrlichkeit über das Dorf Affaltrach gehörte zur Herrschaft Weinsberg, war einst hohenstaufisch und kam sodann in die Hände der Reichsministerialen v. Weinsberg und ihrer Besitznachfolger. Höchstens könnten die Grafen v. Löwenstein über den ihnen zugehörigen (kleineren) Theil des Orts nebst der niedern auch die höhere Obrigkeit besessen haben.

Im Besitz der einzelnen Güter waren theils die Herrschaften selbst, theils belehnte Ritterfamilien, bald auch verschiedene geistliche Stiftungen. Im Orte bestand eine Pfarrei, deren Patronat zu $^3/_4$ ein Lehen der Edelherrn v. Dürne war, zu $^1/_4$ den Grafen von Löwenstein gehörte. Wie kommen daher die Edelherrn und Grafen von Dürne? Rupert von Dürne, der bekannte Inhaber dieses Patronatrechtes, ist durch seine Mutter ein Enkel gewesen des letzten Grafen von Laufen (vgl. 1867 S. 473.) und es hat wohl die größte Wahrscheinlichkeit, daß eben daher jenes Recht auf Patronat und Zehnten stammte.

Wann der Johanniterorden die erste Erwerbung machte? ist nicht genau bekannt; man glaubte schon vor 1262, weil in einer Affaltrach betreffenden Urkunde unter den Zeugen auch frater Wolframus de hospitali sich befindet. Mone, O.Rhein V, 201. Nach dieser Urkunde hatte Heinrich v. Eschenau schon früher einen Weinberg zu Affaltrach ganz frei an Bernung von Steinbach übergeben und bestätigt das jetzt vor Zeugen, an deren Spitze der Graf G. v. Löwenstein steht. Die ganze Verhandlung geschah vor dem Abte v. Komburg und die höchste Wahrscheinlichkeit ist deßwegen, daß sie vorgenommen wurde in Komburg oder Hall, sicherlich nicht zu Affaltrach. Der Hospitalbruder gehört darum ohne Zweifel dem Johanniterhause in Hall an; zu Affaltrach erscheint von Johannitern noch einige Zeit keine Spur.

Früher schon hatte das neugestiftete, nahe gelegene Frauenkloster

Lichtenſtern Erwerbungen gemacht, denn a. 1254 werden in der päpſtlichen Beſtätigungsbulle aufgeführt — domos, terras, prata et possessiones que habetis in villa Affeltrach vulgariter nuncupata; Besold, Virg. sacr. mon. S. 430. Dieſe Schenkung aber kam doch am wahrſcheinlichſten von der Familie der Stifterin des Kloſters, von den Herrn von Weinsberg; auch den freien Weinberg Bernungs von Steinbach hat, vielleicht a. 1262 ſchon, das Kloſter Lichtenſtern erworben, weil ja die betreffende Urkunde ſicherlich aus dem Lichtenſterner Archive ſtammt. Wiederum das Kloſter Lichtenſtern hat von Rüdiger v. Eſchenau 1/4 ſeines Hofs (? ob auch Mühle?) zu Affaltrach bekommen als Ausſteuer ſeiner Tochter, mit Genehmigung des Lehensherrn, Conrads v. Weinsberg; Sattler, Topografie S. 428; vgl. O.A.-Beſchreibung S. 173 f. Noch einmal dem Kloſter Lichtenſtern hat Diether v. Neipperg aus ſeinem Hof und Gut in Affaltrach 10 fl. verſchrieben, ablösbar mit 200 fl. (Mone XI, 354) zur Ausſteuer ſeiner ins Kloſter eingetretenen Tochter Eliſabeth, 1453. Auch das Kloſter Gnadenthal hatte ſehr frühe ſchon 1 Haus und 2 Morgen Güter in A. bekommen, welche es mit 1 Haus und Weinberg zu Willsbach 1282, 22. Sept. an Lichtenſtern verkaufte.

Die erſte ſichere Spur von Erwerbungen des Johanniterordens finden wir in einer Urkunde des Grafen Gottfried v. Löwenſtein von 1278 (ohne Tag), welcher den Verkauf eines Guts in Affaltrach genehmigte, das ſein eigener Mann Brückerrel dem Johanniterhauſe in Hall käuflich überlaſſen hatte.

Unter den Zeugen iſt Cunradus advocatus de Affaltrach, dictus de Thalheim. Ulricus de Eschenauwe. Rudegerus de Eschenauwe.

1289 folgte die Schenkung von 3/4 des Patronatrechtes der Pfarrkirche zu Affaltrach. Gottfried v. Bachenſtein beſaß dieſes Patronatrecht als Lehen von Herrn Rupert von Dürne und gabs in die Hände des Lehensherrn zurück, um es dem Johanniter-Ordens-Hauſe in Hall zu ſchenken; 1289, 24. Mai/5. Juni. Dieß vollzog Rupert v. Dürne c. ux. Mechtilde zu Künzelsau an der Pfingſtoctave, (eine zweite Ausfertigung der Urkunde iſt datirt von Forchtenberg.) Das letzte Viertel des Patronatrechts haben Graf Albert von Löwenſtein (habsburgiſchen Geſchlechts) c. ux. Lukardis an das Johanniterhaus Hall verkauft um 100 ℔ Heller, mit 4 Mannsmad Wieſen, 3 Schilling Gült von 3 Morgen Ackers, Kelterrecht in der gräfl. Kelter für zwei Weinberge

und all ihr Recht an der Mühle zu Affaltrach, deren Hälfte bereits dem Orden gehörte. König Rudolf genehmigte und bestätigte diesen Verkauf dd. Eßlingen 13. November 1189. (Acta imperii selecta S. 361.)

Zehentrechte zu Affaltrach und Eschenau trugen Walther v. Künzelsau und Walther, Walthers des Sulmeisters Sohn, Bürger zu Hall, gleichfalls von Herrn Rupert v. Dürne zu Lehen und sagten dieses Lehen auf zum Besten des Johanniterhauses in Hall, welchem es der genannte Herr 1293 übergab als freies Eigenthum.

In diesem Jahr stiftete Hartmann gen. Bruche von Helfenberg mit Zustimmung seiner Tochter Adelheid eine Meßpfründe in die Pfarrkirche zu Affaltrach und gab dazu seinen Hof in Affaltrach beim Kirchhof, 36 Schillinge Gült im Dorf und Feld, 1½ Morgen Weinberg am Maisenberg und einen Theil aller Zehnten in Affaltrach und Eschenau, — unter der Bedingung, daß das Johanniterhaus in Hall stets neben dem Pfarrer einen Priester erhalte, welcher täglich eine Messe lesen soll; andernfalls fällt die Stiftung an das Kloster Lichtenstern.

Da bei dieser Schenkung die Tochter ausdrücklich ihre Zustimmung gibt, so hatte sie wohl ein entschiedenes Erbrecht und am wahrscheinlichsten ist, daß ihre Mutter einem zu Affaltrach begüterten Geschlecht angehört hatte, den oben (in der Urkunde von 1278) erwähnten ritterlichen (s. 1298) Vögten zu Affaltrach etwa, oder der ritterlichen Familie von Eschenau, aus welcher Ulrich und Rüdeger beim oben erwähnten Verkauf des Grafen Gottfried v. Löwenstein zeugten. Rudigerus de Eschenawe miles & ux. Hildegardis und ihr Sohn Albert schenkten 1312, 24. Mai dem Johanniterhause zu Hall 2 ℔ Heller jährl. Einkünfte von ihren Gütern zu Weiler und Affaltrach, um — zu ihrer Seelen Heil — in der Kirche zu Affaltrach (der Mutterkirche von Eschenau) einen Jahrstag halten zu lassen. Unterbleibt derselbe, so fällt die Schenkung ans Kloster Lichtenstern. Zeuge ist — der Johanniter-Prior in Alemannien Helfericus.

Durch die bis jetzt erwähnten älteren Erwerbungen des Johanniterhauses Hall in und bei Affaltrach war ein ziemlich ansehnliches Besitzthum schon zusammengekommen, so daß wir uns nicht wundern können, wenn in einer Urkunde vom 16. August 1298 Br. Eberhard von Boll, Commenthur des Inhanniterordenhauses zu Hall und Affaltrach vom Kloster Lichtenstern ein Stück Gut beim Steeg gegen

Willsbach und ein zweites am Kirchhof eintauschte gegen eine Wiese und andere Güterstücke — in Affaltrach. Zeugen: Br. Heinrich von Hall, Br. Conrad v. Crutheim, der Pfarrer zu Affaltrach, Br. Conrad v. Eschenau, Joh.-O.-Ritter, Br. Heinrich und Br. Adelhelm v. Lichtenstern, Hr. Rüdiger v. Eschenau und Hr. Sichelin sein Sohn, 2 Ritter, Hr. Albrecht der Vogt von Affaltrach, ein Ritter; Heinrich der Schmid, Syfrid der Schmid, Conrad Albus, Walther, Bernhard, Gotbold Munge.

Aus der Benennung „Commenthur zu Halle und Affaltrach" darf aber nicht geschlossen werden, daß in Affaltrach schon damals eine eigene, oder gar eine selbstständige Commende gebildet war. Die folgenden Urkunden nennen stets und immer wieder blos die Commende Hall; jener Ausdruck hebt also nur einen im vorliegenden Fall betroffenen Theil der Haller Commende noch besonders hervor. Von einer besondern — übrigens mit Hall jederzeit verbundenen — Kommende Affaltrach ist erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Rede, zu einer Zeit, wo überhaupt der Adel seine einzelnen Besitzungen als besondere Rittergüter aufzuführen liebte, und wo denn auch der Orden (scheint es mir) eine etwas entferntere und ansehnlichere Besitzung als weitere Kommende namentlich aufzuführen für gut und (wie man damals zu sagen pflegte) dem Lustre des Hohen Ordens ersprießlich fand.

Die Urkunde von 1298 hat für Affaltrach übrigens eine besondere Wichtigkeit, weil sie 1) den damaligen Pfarrer nennt, der ein Johanniter-Ordens-Bruder war, woraus folgt, daß die Pfarrei dem Orden incorporirt worden ist; 2) nennt sie den im Ort angesessenen ritterlichen Herrn und Vogt des Dorfs; 3) verschiedene weitere Einwohner, von welchen auch in einer Urkunde Ludwigs v. Heineberg (Unter-Heimbach) vgl. 1869 S. 396 zeugt: Heinrich der Smit von Affaltrach, wie auch Berthold v. Hechingen, Pfarrer daselbst. Schon 1277 zeugten (l. c. S. 39) Albertus advocatus & filius suus de Affaltrach et sumenarius de ibidem; 1291, 12. Juli zeugt bei einer Verhandlung des Johanniterhauses in Hall mit Kloster Lichtenstern: Albertus advocatus in Affeltrach (nicht Ritter). Weiteres von dieser Familie ist uns nicht aufgestoßen, daß aber eine Burg ehemals bestand mit einem dazu gehörigen Burggut, das beweisen spätere Urkunden. 1466, 1. Dezember überträgt Kurfürst Friedrich von der Pfalz (Besitzer der Herrschaft Weinsberg) das Eigenthum der Lehengüter zu Affaltrach, welche sein Amtmann Lutz Schott in Weinsberg bisher als Lehen vom

Fürſtenthum Pfalz beſeſſen hat, eben dieſem Lutz Schott, nemlich das Burgſtadel zu Affaltrach nebſt den dazu gehörigen Aeckern und Wieſen. 1471, 27. Februar vergleichen ſich die Brüder Eberhard, Wilhelm und Thomas von Nyperg mit Lutz Schott, Ritter, Amtmann zu Weinsberg, über die Anſprüche auf ein Gut zu Affaltern, der Burgſtadel genannt, und auf 1/2 Hof, 4 Morgen Wieſen und 1 Holz daſelbſt und verzichten auf ihre Anſprüche unter Vorbehalt der Rechte ihrer Schweſter Elſe zu Lichtenſtern. 1481, 29. März tauſcht der Pfarrer zu Affaltrach Conrad Bychter 1/2 Morgen Wieſen ein, welcher in das Burglehen gehört, das Michael Breuninger*) vom Ritter Cunz Schott erkaufte, gegen einen der Pfarrei gehörigen Garten. 1527, 10. Mai. Wolfgang Graninger und die Pfleger der Kinder Michael Breuningers und Dionys Haas c. ux. Juſtine Breuningerin verkaufen zu Eßlingen an ihren Pflegſohn und Schwager Michael Breuninger (junior) den Burgſtadel zu Affaltrach ſammt Zubehörden, welcher faſt ganz frei iſt von Steuer, Brandſchatzung, Reisgeld und andern Beſchwerungen gegenüber von der Commende Hall. Sig.: die Stadt Eßlingen. 1539: Die Pfleger Michael Breuningers (III), des Sohns von Michael Breuninger zu Eßlingen, verkaufen an Baſtian Ortwin, Schultheiß, Peter Brecht und Wilhelm Schwemlin zu Affaltrach ihres Pflegſohns Burgſtadel zu Affaltrach ſammt Gütern, Zinſen, Gülten und andern Zubehörden, wovon ein Stücklein Wieſe der Johanniter-Ordens-Commende in Hall gültbar iſt, um 1000 fl. Sig.: die Stadt Eßlingen. Eben dieſes Gut muß nachher von der Commende erkauft worden ſein, weil ſie im Beſitz aller dieſer ältern Kaufbriefe ſpäterhin geweſen iſt.

Was die weitern Erwerbungen des Johanniterhauſes betrifft, ſo wollen wir dieſelben zuſammenſtellen mit beſonderer Rückſicht auf die frühern Grundherrn in Affaltrach.

Die Grafen v. Löwenſtein und zwar Graf Nicolaus & ux. vergliechen ſich zugleich auch für ſeine Mutter und Geſchwiſter a. 1322 mit dem Johanniterhauſe Hall und verſprachen, keine Anſprache zu machen an den Hof und die Güter zu Affaltrach, kein Ladamt und keine Vogtei zu üben, die Gerichtsbarkeit der Commende anzuerkennen u. ſ. w. 1375, 11. Aug. verſprach Burghard v. Weiler, ſo lang er

*) Ein Sebaſtian Breuninger war a. 1509 ff. Amtmann oder Keller zu Weinsberg.

seines Herrn von Löwenstein Güter pfandweis inne habe, die Güter des Johanniterordens zu Affaltrach in ihren Rechten und bei ihrem Herkommen zu lassen. 1407, 17. August verkaufte Graf Heinrich v. Löwenstein an das Johanniterhaus Hall die Kelter zu Affaltrach sammt Weingülten, wie auch eine Hofstatt, auf welcher früher eine Badstube sich befand, um 90 fl.

Von den benachbarten ritterlichen Herrn hat Rüdiger v. Eschenau, Ritter, mit seiner Frau Hildegard und ihrem Sohne Albert — zu ihrem Seelenheil — dem Johanniter-Orden geschenkt — 2 ℔ Heller jährl. Einkünfte von ihren Gütern in Weiler und Affaltrach, um davon ein Anniversar zu halten a. 1312. Wahrscheinlich haben auch Bruder Conrad v. Eschenau Johanniter-Ritter a. 1298 und der fr. Swickerus de Eschenaw, ordinis St. Johannis (s. Gudeni C. dipl. IV, 1028 f.) a. 1319 — dem Orden Einiges zugebracht.

Die Herrn v. Weiler besaßen Güter und einen Theil des Zehnten zu Affaltrach; 1310 z. B. wurde zu Löwenstein vom Official des bischöfl. Gerichts ein Streit entschieden zwischen den Brüdern Gebeno, Rupert und Albert v. Weiler und dem Johanniter-Orden über $^1/_4$ des neuen Zehnten der Pfarrei, welcher den Herrn v. Weiler abgesprochen wurde. Elzin v. Wyler vertauschte ans Johanniterhaus ein Haus, Scheuer und Garten zu Affaltrach gegen ein paar Stücke Wiesen, 1366, 8. Dezbr. Der Johanniter-Commenthur in Hall Marquart Stahelere kaufte 1405, 11. Nov. von Andreas v. Weiler um 60 fl. seinen Theil am Zehnten zu Affaltrach an Korn und Wein, großen und kleinen, und einige Weingülten sammt einer Hofstatt daselbst. 1406, 8. Jan. verkaufte Wilhelm von Weiler an dasselbe Johanniterhaus Hall die Vogtei, Gericht, Zehnten, Eigenleute, Gülten und Güter sammt ihren Zubehörden — in Affaltrach um 210 fl. rh. und ein über den verkauften Zehnten entstandener Streit wurde 1408 durch Vergleich beigelegt. Endris v Weiler vertauschte 1407, 1 Oct. an den Johanniterorden 3 Weinberge am Weiler-Berg gegen den kleinen Geysenberg. — Durch Entziehung eines gewissen Zehntbezirks kam 1686 Hr. Ludwig v. Weiler nochmals in Streit mit der Johanniter-Commende Hall-Affaltrach, mußte aber seinen Anspruch aufgeben.

Die 1405 verkauften Besitzungen Wilhelms v. Weiler — Vogtei und Gericht, Gült und Güter zu Affaltrach — waren weinsbergisches Lehen; Engelhard und Conrad v. Weinsberg verzichteten aber 1405, 9. Nov. auf ihre Lehensherrlichkeit, gegen Surrogirung anderer Be-

ſitzungen zu Aichelberg, Neydlingen und zu Weiler. Schon 1315, 25. April hatte Engelhard von Weinsberg dem Wolfram von Affaltrach, Bürger zu Weinsberg, das bisher von ihm getragene ſogen. Sindringer Lehen (wo?) geeignet und zu verkaufen erlaubt, wahrſcheinlich an den Johanniterorden, welcher dieſe Urkunde ſpäter beſaß.

Engelhard von Weinsberg, Domherr zu Würzburg, und Conrad Engelhard v. Weinsberg, ſein Bruder, verzichteten 1334, 12. Mai, auf Verwendung ihres Oheims Kraft v. Hohenlohe, auf 7½ Heller jährl. Gült von einer Mühle zu Affaltrach, woran des von Nagelsberg Schweſter, der Dekan zu Öhringen iſt, ein Viertel zuſteht. Dieſe Schweſter, Agate von Nagelsberg, verkaufte ihr Viertel der obern Mühle zu Affaltrach 1335, 23. Mai an das Johanniterhaus zu Hall gegen 3½ jährliche Malter Roggen vom Zehnten zu Affaltrach, 8 Schillinge Hellergeld und 1½ Malter Korngült.

Daß der Burgſtal zu Affaltrach mit ſeinen Zubehörden weinsbergiſches Lehen war, iſt oben ſchon geſagt und mit der Herrſchaft Weinsberg kamen alle deren Rechte und Beſitzungen in Affaltrach an die Kurpfalz, 1504 durch die Eroberung Herzog Ulrichs an Württemberg.

Aus einigen zufällig erhaltenen Urkunden ſehen wir, daß der Johanniter-Orden auch in der Umgegend von Affaltrach Erwerbungen machte; z. B. a. 1300 kaufte Ludwig von Heineberg der alte um 3½ ℔ Heller ein Haus in (Unter-) Heimbach bei der Mühle auf der Herrn Eigen vom Spital zu Hall und gab es dem Johanniterhauſe in Hall zu einem Seelgeret. Hr. Conrad, ein Ritter, und ſein Bruder Heinrich genannt von Eichholzheim übergaben 1327, 17. März, dem Johanniter-Orden ein Gut in Alhardtsfurt (Adolzfurt.) 1394 erhielt ein Conz Hermann zu Eſchenau vom Johanniter-Commenthur Arnold v. Berlichingen als Erblehen einen (demnach ſchon früher erworbenen) Berg zu Eſchenau, um einen Weingarten anzulegen, am Martelberg. In einer Beſchreibung der Commende Hall und Affaltrach von 1416 werden aufgeführt Beſitzungen und Gefälle zu Affaltrach, Weiler, Eichelberg, Löwenſtein, Willsbach, Sülzbach, Eſchenau, Scheppach, Adolzfurt, Bretzfeld, Rappach, Kifferthal (ob in dieſer Gegend?), Ingelfingen u. ſ. w.

Ob die Commende in frühern Zeiten ſchon mit der weinsbergiſchen Herrſchaft in Conflicte gekommen war, wiſſen wir nicht mehr. Jedenfalls zur wirtembergiſchen Zeit hörten die Differenzen ſelten auf, weil einerſeits der Orden völlige Selbſtſtändigkeit und alle Hoheit

erstrebte, Württemberg dagegen eben so entschieden die Oberhoheit mit allen ihren Rechten in Anspruch nahm. Gleich nach seiner Wiederkehr nahm Herzog Ulrich 1534, 27. Sept. den Commenthur und die Hausleute und Güter der Kommende Affaltrach in seinen Schutz und Schirm. Die Ordensunterthanen sollten als Schutzverwandte Steuer und Schatzung zahlen und zu Reisen und Musterung verpflichtet sein. Der Orden verbot jedoch ab und zu seinen Unterthanen, diesen Forderungen sich zu fügen, und der Oberamtmann zu Weinsberg hatte Befehl, in jedem Weigerungsfall die Unterthanen mit Ernst anzuhalten. Eine andere Differenz betraf den wirtembergischen Zoll, seit etwa 1556. Der Orden weigerte sich, diesen „neuen Zoll" zu geben zu Affaltern und Bubenorbis und suchte ihn überhaupt zu verhindern, besonders indem ein commenthurischer Unterthan sich dazu hergeben durfte, den Zoll einzuziehen, während Wirtemberg irgend einen dazu bereden wollte, „den Zoll wie vor Alters einzuziehen." Auch der freie Abzug einiger Leute von Affaltrach veranlaßte 1597. 98. Verhandlungen zwischen Württemberg und der Johanniter-Commende Hall.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wäre der Kommenthur Philipp v. Praunsberg geneigt gewesen, um der lieben Ruhe willen, den wirtembergischen Prätensionen sich theilweise zu fügen, ein Vertragsentwurf von 1603 wurde aber vom Hochmeister des Ordens nicht ratificirt. Nach dem 30jährigen Krieg lebten die alten Händel wieder auf und 1662 wurden lebhafte Verhandlungen gepflogen über einen Vertrag dd. 23. Nov. u. 3. Dez. 1663, betreffend die strittigen Puncte, den Schirm über den Flecken, Steuer, Errichtung eines Zollstocks, Reise, Zug und Musterung, Appellation vom Dorfgericht in Affaltrach u. s. w. Den letztern Punct betreffend ist sicher, daß 1466 bei einem Streit zwischen der Kommende in Hall und einem Haller Bürgersmann Stefan Burkard über einen Hof zu Affaltrach, welchen dieser Stefan Burkard als Lehen der Commende erworben haben will, zuerst Schultheiß und Gericht in Weinsberg ein Urtheil sprachen, als Obergericht über das Dorfgericht zu Affaltrach. Nachher wurde ein Schiedsgericht aufgestellt 1467 und als dieses wiederum angefochten wurde, erkannte das pfälzische Hofgericht (die höchste Instanz für die Herrschaft Weinsberg) auf Festhaltung des schiedsrichterlichen Urtheils 1468 und 69. Wirtemberg wies das Stadtgericht zu Weinsberg an das Hofgericht zu Tübingen; der Orden hätte sich aber gern beiden Instanzen entzogen und Appellationen vom Dorfgericht an den Kommenthur in Hall gewiesen, was Wirtemberg nicht duldete.

Die Berechtigung zur Forderung von Steuer und Reise (Kriegsfolge)*) scheint auch in dem alten Herrschaftsverband mit Weinsberg begründet gewesen zu sein und z. B 1466, als das Kapitel des Johanniterordens zu Speier versammelt den Johanniterordens-Schultheiß zu Affaltrach, auf seines Kommenthurs Antrag, von aller Steuer, Dienst und Schatzung und von jeglicher Beschwerung befreite, wird ausdrücklich der Zustimmung des Pfalzgrafen gedacht, der folglich damals noch als Mitberechtigter anerkannt wurde. 1507 ergieng auch ein Urtheil des pfälzischen Hofgerichts in einem Proceß des Kommenthurs von Hall und der Gemeinde Affaltrach mit Hans v. Gemmingen und der Gemeinde Eschenau wegen der Markung und des Viehtriebs. Der Amtmann von Weinsberg vermittelte 1509 Herrn Kaspar v. Weiler und Schultheiß und Gericht von Affaltrach andererseits über Benützung einer Steingrube am Hundsberg. Während der österreichischen Zeit Wirtembergs erließen König Ferdinands Statthalter und Räthe ein Urtheil in dem Proceß Philipps v. Gemmingen-Fürfeld (zu Eschenau) gegen die Johanniter-Kommende Hall und alle Weinbergbesitzer zu Affaltrach, die Weinberge auf Eschenauer Markung haben. Das Gericht sprach die strittigen Weinberge, Wiesen und Aecker dem Johanniterhause Hall zu und wies den Anspruch des Klägers ab, daß jene Weinbergbesitzer in seiner Kelter zu Eschenau keltern und für die bisher ihm entzogenen Nutzungen eine Entschädigung geben müssen.

Es scheint dem allem zufolge nicht eine bloße Vergewaltigung gewesen zu sein, daß der Orden 1663 und wieder in einem Vergleich a. 1706 die wirtembergische Landeshoheit**) unter dem Titel eines

---

*) Die ordentliche Steuer in Affaltrach betrug — 50 kr. von 100 fl., aber auch von einem Vermögen unter 100 fl. Dazu kamen aber — die Oberrheinische extra Ordinari Kriegssteuer, Kreis-, Türken- und Ordens-Steuer, wogegen die Unterthanen zu Ende des 17. Jahrhunderts sich auflehnten, aber „zum Gehorsam zurückgeführt wurden." Statt Militzstellung zahlte der Orden an Wirtemberg 40 fl. und keinen Reiswagen. Der von toden affaltracher Juden geforderte Zoll wurde von Wirtemberg aufgegeben; Israeliten wurden nemlich erst um 1700 in Affaltrach aufgenommen und hielten sich zur Synagoge und zum Judenkirchhof von Eschenau.

**) Vgl. eine Urkunde von 1664, 30. Mai: Don Nicolaus Cotoner, ser. domus hospitalis Sti Joanis hieros. & militaris ordinis seti sepulcri dominici magister decretum cum relatione concernens litem inter Eberhardum ducem Wirtembergicum et Gir. Baldasar Trandorff commendatarium de Suuabisch

Protectorats anerkannte. Grundherr des Ortes dagegen war der Orden allmählig faſt ausſchließlich geworden, nur daß die Herrn von Weiler immer noch anſehnliche Gefälle zu beziehen hatten, welche erſt 1842 an den Staat vertauſcht wurden. Auch die niedere Gerichtsbarkeit übte der Orden und für Schultheiß und Gericht beſtand ein altes „Dorfbüchlein", das 1587 revidirt wurde durch die „Erneurung und Reformation der Ordnungen und Statuten, Polizey und alten Herkommen, Geſetze und Dorfrechte — Gott zu Lob, Uffgang und Wohlfahrt der Johanniterordens-Unterthanen zu Affaltrach, durch den Kommenthur vorgenommen und geordnet; vollendet den 1. November 1588. Die einzelnen Güter des Dorfs ſtanden zum Orden in verſchiedenen Verpflichtungen und er liebte es, dieſelben zu Fallgütern zu machen. (In einer Urkunde von 1329, 16. Juni, bezeugen Peter, Burchart und Großhans v. Weiler, daß ein gewiſſer Herwig in Affaltrach vom Johanniterordenshauſe Hall verſchiedene Güter zum Leibgeding erhalten hat auf Rückfall.) Daneben beſtand ein anſehnliches Ökonomiegut des Johanniterhauſes, ohne daß wir zu ſagen wüßten, ſeit wann auch ein Commenthureigebäude exiſtirt und ob daſſelbe vielleicht erſt auf dem Platz des alten Burgſtals errichtet worden iſt, nachdem der Orden dieſes Gut erworben hatte? Gewiß iſt nur, daß das ältere Kommendenhaus a. 1694 neu erbaut wurde. — In fremden Händen befand ſich hauptſächlich noch ein Theil der Zehenten, wovon die Herrn von Weiler Mitbeſitzer waren und das Kloſter ſpäter Stift Komburg hatte Theil am ſogen. dreitheiligen Weinzehnten.

Die Pfarrkirche machte hie und da auch Erwerbungen, z. B. 1477, 20. September, kaufte ſie vom Kloſter Lichtenſtern um 38 fl. verſchiedene Zinſen aus Gütern zu Affaltrach, welche ſämmtlich nach dem Herkommen in der Vogtei Affaltrach Herrenweinkauf zu geben haben; 1510, 27. Dez., verkauften Dechant u. Kapitel zu Wimpfen im Thal um 26 fl. die Zinſen und Gülten ihres Meſſnersamts zu Weinsberg, Weiler und Affaltrach, 22 Schilling Geld ſammt den dazu gehörigen Hauptrechten und Handlöhnen. Der Pfarrer zu Affaltrach — Conrad Bychter — tauſchte mit Zuſtimmung des Kommenthurs

---

Halla de juribus ducis in villa commendae illius dicta Affeldrach agitatam, ex libro conciliorum status in concellaria ejus conservato in publicam formam extrahi & redigi jubet: Dt. Melitae.

1481, 29. März, ½ Morgen Wiesen ein, in das Burglehen Michael Breiningers gehörig, gegen einen der Pfarrei gehörigen Garten. 1507, 18. Juni, stellte der Johanniterordens-Kommenthur in Hall eine Urkunde aus; weil nach dem zu Lichtenstern liegenden Brief des ersten Stifters die Kommende Hall schuldig ist, dem Pfarrer in Affaltrach jederzeit einen Assistenten zu halten und weil keiner seines Convents die erledigte Stelle will, so wird sie einem Michael Keller auf Lebenszeit übertragen. Zeugen (ohne Zweifel zu Affaltrach) sind: Conrad Beichtiger (der oben genannte Pfarrer), Sebastian Kellermann, Hans Rebner, Sebastian Wirt, Hans Wurst.

Nach der Reformation machte ohne Zweifel der Herzog v. Wirtemberg als hohe Obrigkeit das Recht geltend, die Confession der Gemeinde zu bestimmen und erzwang — jedenfalls gegen den Willen der Kommende — die Reformation, die Einführung der wirtembergischen Kirchenordnung und die Anerkennung der herzoglichen Episkopalrechte. So war denn auch im Normaljahr 1624 die Gemeinde ganz evangelisch gewesen and blieb deßwegen nach dem westfälischen Frieden dieser Confession erhalten. Trotzdem versuchten es seit c. 1660 die Johanniterordens-Kommenthure allmählig („obwohl es anfangs hart hergegangen uud die Lutheraner scheele Gesichter vermerken lassen",) Einwohner ihrer eigenen Confession herbeizuziehen, errichteten beim Kommendehaus eine katholische Kapelle und ließen ab und zu durch katholische Priester einen Gottesdienst halten, um 1660, natürlich unter wiederholten Protestationen und Gegenmaßregeln des andern Theils. 1673/74 wurde das erstemal wieder (unter Verwendung der ehemaligen Frühmeßpfründe für diesen Zweck) ein eigener katholischer Kaplan zu Affaltrach aufgestellt, was allerlei neue Differenzen und Verhandlungen mit der andern Confession im Gefolge hatte. Der oben erwähnte Vertrag von 1663 war zunächst auf 20 Jahre geschlossen und nachher prolongirt worden.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es Streitigkeiten mit der Einwohnerschaft. Der Orden forderte zu Affaltrach die Ober-Rheinischen Kreissteuern, die Unterthanen aber verweigerten sie, so daß dreimal militärische Execution herbeigerufen und 2 Bürgermeister gefangen nach Heitersheim geführt wurden (1698), wo ihnen jedoch gelang, zu entrinnen. Das Dorf, welches auch noch 1500 fl. Unkosten bezahlen sollte, rief Wirtemberg zu Hilfe, das nun vermittelte, aber selber auch, wegen violirten territorii, eine Entschädigung forderte. Durch

Amnestie und Geldnachlaß wurde die Ruhe in der Gemeinde wieder hergestellt und es kam überhaupt 1706, 13. Juli, zu einem neuen Vertrag, in welchem die älteren Streitpunkte nochmals provisorisch auf 25 Jahre zunächst im Sinn der wirtembergischen Ansprüche erledigt wurden; dazu kam eine Vereinigung über die Verhältnisse der katholischen Kirche, ihrer Beamten und Angehörigen. Herzog Eberhard Ludwig gestand dem Kommenthur das öffentliche Exercitium der katholischen Religion zu und sogar die Dorfkirche (deren subsidiäre Baupflicht dem Orden oblag) wurde zur Simultankirche*) gemacht. Zur Versehung der Kirche und katholischen Gemeinde wurden 1728 Dominikaner von Wimpfen berufen, 1735 Kapuziner der fränkischen Provinz, für welche ein Hospiz eingerichtet worden war, welches bis 1810 bestand und besetzt war mit einem Pater Superior als Pfarrer, einem Pater als Kaplan und mit einem Frater, der die Haushaltung besorgte. Erst 1810 wurde wieder ein Weltgeistlicher aufgestellt als Pfarrer und diese Pfarrei dem neuen wirtembergischen Generalvicariat zugewiesen, später dem neugegründeten Bisthum Rotenburg. Den evangelischen Pfarrer (gewöhnlich auf vierteljährige Kündigung und gegen einen Revers vor Notar und Zeugen) setzte der Orden als Patron, aber Wirtemberg als Episcopalherrschaft ließ ihn durch einen wirtembergischen Dekan visitiren, nahm sich auch der Wahrung seiner Competenz an. Der Orden erlangte das Zugeständniß, den Decan, welcher visitiren sollte, selbst bezeichnen zu dürfen.

Der Verkauf eines Hauses der Commende 1709, das nachher als unentbehrlich für dieselbe (1722) reclamirt wurde, veranlaßte Processe bis 1736, wo es gegen das damalige katholische Pfarrhaus und einen herrschaftlichen Krautgarten eingelöst wurde. Das Kommendehaus ließ der Kommenthur von Enzberg 1723 gründlich erneuern und mit einem neuen Anbau und Flügel versehen. Weil aber das Gut verpachtet wurde („Ammodiationsvertrag" z. B. von 1736 mit einem Verwalter Wachter, 1785 mit einem Anton Paul, welche Pächter auch die grundherrlichen Rechte der Kommende ausübten), so kam das Haus bald in solchen Verfall, daß es 1788 nochmals restaurirt werden mußte:

*) Nach den älteren Verträgen sollte die Kirche den Katholiken zur Benützung frei sein an den Sonntagen bis 8¾, von 11—12 zur Kinderlehre, 2—3 zur Vesper; den Lutheranern 9—10¾ zur Predigt, 12—1 zur Kinderlehre, 3—4 zur Abendpredigt.

das Kommendehaus, die Scheuer, Stallung, Wachthaus und Holzhaus. 1784, 16. Juli, hatte Fr. Emanuel de Rohan, Johanniterordens-Großmeister auf Maltha dem Franz Josef, Freiherrn von Griset zu Forell, churſächſiſchem Miniſter, Commenthur zu Schwäbiſch Hall und Affaltrach, erlaubt, dieſe beiden Commenden an ihm beliebige Perſonen unter gewiſſen Bedingungen auf 5 Jahre zu verpachten, unter Berufung auf ein (wörtlich mitgetheiltes) Statut des Generalkapitels. Affaltrach wurde nun 1785 an einen Anton Paul verpachtet, welcher als Inhaber der Kommende auch die grundherrlichen Rechte ausübte.

Für ſeinen Flecken Affaltrach ließ der Kommenthur 1727 eine Taxordnung veröffentlichen; 1735 im Dezember gabs Klagen wegen angeſonnener Einquartierung; 1753 wurde eine Beſchreibung aller Zehnten gefertigt („geometriſcher Plan über den Frucht-, Wein-, Wieſen-, Gerichtsſchreibers- und Schwarz-Zehnten auf Weiler', Eſchenauer und Affaltracher Markung, welchen die Johanniter-Kommende Affaltrach theils allein, theils mit Herrn Dietrich v. Weiler zu Maienfels gemeinſchaftlich beſitzt ꝛc.") — was des 3theiligen Weinzehnten wegen Proteſtationen Komburgs verurſachte wider ſolche einſeitig vorgenommene Lokalnovatien, bis 1766 verhandelt.

Schon im Anfang des Jahrhunderts war ein neues Diplomatar für die Kommende gefertigt worden, zum Schluß deſſelben (1794) wurde ein neues Lagerbuch verfaßt: Erneurung und Beſchreibung der Kommende Affaltrach hoher und niederer Jurisdiction, Rechte und Gerechtigkeiten, Gülten, Lehen und eigenthümlichen Güter u. ſ. w., ſammt Beſchreibung des 3theiligen und alten Weinzehnten zu Affaltrach.

Die letzten Schickſale der Kommende Affaltrach fallen mit denen aller Beſitzungen des Johanniter-Ordens in Wirtemberg zuſammen. In Folge eines vom Kaiſer Napoleon I. erlangten Zugeſtändniſſes ergriff Kurfürſt Friedrich Beſitz den 19. November 1805, die förmliche Huldigung erfolgte erſt den 17/18. October 1806.

Durch Uebereinkunft mit dem Orden wurde für Wirtemberg ein Subpriorat errichtet und zunächſt die Kommende Affaltrach dem Kommenthur als Subprior belaſſen, als eine Patrimonialherrſchaft, 1809 jedoch dieſes Verhältniß aufgehoben, das Gut in allen Stücken dem Königreich einverleibt und der Kommenthur F. C. J. Freiherr Truchſeß von Rheinfelden penſionirt. Durch einen Abfindungsvergleich bekam derſelbe nachher die Kommenthureigebäude zu Affaltrach ſammt

den dazu gehörigen Grundstücken als Eigenthum, worüber er († 1826) testamentarisch zu Gunsten seiner Haushälterin und ihrer Tochter verfügte. Dadurch ist Alles in bürgerliche Privathände gekommen.

Als Anhang geben wir noch die Reihenfolge der Johanniter-Ordens-Kommenthure zu Hall und Affaltrach nach gesammelten Notizen des Freiherrn Richard König v. Warthausen.

1263 fr. Conradus.
(1277 Siboto dictus de Rode.)
1277. 78 fr. Ulricus.
1287 fr. Conradus.
1295 Walther Schenk v. Limburg.
1293—96 Rucger von Scheffau.
1298—1300 Eberhard v. Boll.
1300 Erbo v. Rumersheim.
1303 Ludwig von Stauffeneck, Schenke.
1304 Albrecht von Katzenstein.
1307 Rucger (v. Scheffau ao. 1304 Statthalter.)
1311 Heinrich von Scheffau.
1317 Rudolf v. Berwerstein.
1335—68 Conrad von Neuenstein.
1388—94 Arnold v. Berlichingen.
1405—08 Marquard Staheler (v. Stahelaw.)
1436—43 Reinhard v. Ow.
1443—48 Wilhelm Wylheimer.
1453—69 Hermann v. Heuwyl.
1471. 72 Johann (Hans) Gremlich.
1480—1507 Friedrich von Enzberg.
1512—14 Weiprecht v. Münchingen.
1531—44 Georg Schilling v. Cannstadt.
1548—65 Graf Georg von Nellenburg, Herr zu Thengen.
1587 Philipp Riedesel v. Camberg.
1589 Ottfried v. Heppenheim genannt vom Saal.
1594—1600 Weyprecht v. Rosenbach.
1603 Philipp v. Praunsberg, Herr auf Prelburg.
1629 Johann Dietrich vom Staffel zu Balden- und Falkenstein.
1648—60 Heinrich Moriz v. Wolframsdorf.
1664 Johann Balthasar von Trandorf.
1666 Cardinal v. Reede (Rehde.)

1667—71 ein Freiherr von Trosten.
1701 Johann Arnold Freiherr v. Wachtendonk.
1709 Philipp Wilhelm Graf von Nesselrode und Reichenstein.
1727—43 Nicolaus Anton, Freiherr v. Enzberg.
1761—85 Franz Josef, Freiherr v. Grisel zu Forell.
1787—1809 Franz Conrad Josef, Freiherr v. Truchseß (von Appenweier und Rheinfelden).

Einen Christof v. Tschudi und
einen Freiherr v. Bodmann fanden wir genannt ohne Zeitangabe.

Freundlichst bitten wir nun Jedermann um gef. Beiträge zur Vervollständigung und Berichtigung dieses Verzeichnisses. H. B.

## 3. Die Herrn von Thierbach.

Von B. Baur.

Die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn sagt bei Herrenthierbach S. 157: es finden sich zwar Herren von Thierbach, die jedoch Wildenthierbach angehörten, und so werden denn bei Wildenthierbach S. 236 etliche Namen aufgezählt und gesagt: ein längst ausgestorbenes Rittergeschlecht nannte sich von der wohlbefestigten Burg, welche nächst der Kirche stand, 1509 aber durch Melchior von Rosenberg zerstört wurde.

In mir bekannten Urkunden ist dieser angeblichen Burg nicht gedacht, während zu Herrenthierbach noch 1446 das Burgstadel mit den dazu gehörigen Gütern verkauft wurde, s. l. c. S 157. Ja schon der Name Herren-Thierbach scheint zu beweisen, daß hier eben das Geschlecht der Herren — natürlich von Thierbach — saß, wie denn auch nach S. 158 Erkinger v. Tyrbach in der Parcelle Kottmannsweiler seine Hofraith verkauft hat. — Diese Umstände haben mich schon im Jahresheft 1855 S. 112 zu der Behauptung veranlaßt, daß Herrenthierbach der Stammsitz gewesen ist für die unserem Bezirk angehörigen Herrn von Thierbach, welche in Urkunden niemals eine nähere

Bezeichnung bekommen haben. Bis heute habe ich keinen Grund gefunden, meine Ansicht zu ändern,*) vielmehr wird sie dadurch bestätigt, daß Ulrich von Thierbach 1409 mit einem Theil des Burgstals von Herrenthierbach belehnt wurde.

Hieher gehört also wohl der Arnoldus de Dierbach, welcher 1156 in der würzburgischen Urkunde für Hall aufgeführt wird als liberae conditionis; W. U.-B. II, 103. In die Zeit 1212—38 fällt eine Urkunde des Grafen Bappo v. Wertheim, wo unter den Zeugen, neben den freien Herrn, wiederum ein Arnoldus de Tirbach aufgeführt wird, vgl. 1862, S. 145.

Der nächstbekannte Herr v. Thierbach in der cit. Oberamtsbeschreibung S. 236 Starkolfus de D. a. 1245 verdankt diese Form seiner Existenz lediglich einem Schreibfehler; denn im Mai des gen. Jahrs 1245 wird beim Verkauf der Güter Conrads v. Crutheim — an seinen Bruder Wolfrad — auch Marcholfus de Dierbach genannt, s. Wibel II, 52 und zwar in einem Zusammenhang, daß wir keinen sichern Schluß machen können, ob er wohl auch noch ein freier Herr gewesen ist, oder der erste unter den ritterlichen Herrn, welche späterhin so manchmal auftreten. Ich glaube übrigens, als freier Herr würde er die Urkunde auch besiegelt haben.

Die Brüder Walterus, Albertus, Heinricus et Cunradus de Tirbach in einer (burggräflichen) Urkunde bei Jung Misc. I, 8 gehören sicherlich zu dem bayreuthischen Schloß Thierbach bei Lichtenberg; dagegen von unserem Thierbach stammt der Fridericus de Tirrenbach (et Conradus filiaster suus de Gruningen d. h. Gröningen im Oberamt Crailsheim), welcher zeugt in einem Vergleich zwischen Deutschorden und Walther von Sulz (bei Kirchberg a. Jagst) betreffend Güter zu Hilgartshausen, Winden u. s. w. dt. 1271.

Nochmals eine falsche Angabe erscheint in der Gerabronner Oberamtsbeschreibung S. 236: Enkerus de Thierbach 1291; natürlich ists der Erkingerus de Tierenbach, miles, welcher 1291 in einer hohenlohischen Urkunde zeugt, betreffend den Kauf von Bütthard. Er war wohl ein hohenloheſcher Dienstmann. Wiederum zeugt Erkenger v. Tierbach in einer Urkunde Eberstat im O.A. Weinsberg betreffend, 1302, 27. August, s. 1857 S. 194 (wo Eberstal ein Druckfehler ist).

Dieser Erkinger v. Thierbach verkaufte 1307 c. ux. Mechtild an

*) Inzwischen sah ich, daß auch Wibel die Sache so ansah. 4, 98 *

den Spital zu Rotenburg seinen Hof zu Buch (bei Hausen) und eine Hofrait zu Kottmannsweiler, Wibel 4, 98*, OA. Gerabronn S. 149 und 158, wobei Gernod v. Tierbach zeugte. Dieser Gernot v. Tyerbach, 1327 ein vester Ritter, bürgte 1327 für Hermann v. Mulfingen, Wibel 2, 229; 1329 ebenso für Heinrich v. Morstein, Wibel 2, 230. 1338, 11. Juli haben Ritter Gernot von Tierbach & ux. Margareth dem Johanniterhause zu Rode um 100 ℔ Heller ihre Güter zu Erpfersweiler verkauft, Reg. boica VII, 220; 1343 endlich verkaufte Mechtild v. Stauffeneck einige Güter zu O. u. U. Eppach an Gernod von Tierbach und ihren Bruder Gernod v. Neuenstein, Wibel 4, 106*.

Ein Namensbruder und Zeitgenosse war 1334 der erbare geistliche Herr v. Tyerbach, Kammerer zu Oberstetten, 1343 als Gernod von Thierbach, Pfarrer zu Oberstetten, genannt; Wibel I, 171 f. II, 166. Gernoldus de Tyerbach wird auch im Obleybuch des Stifts Öhringen aufgeführt, im März als vicarius hujus ecclesie, Wibel II, 139, und zwar werden 1353 zwei Truwenhänder genannt Gernods v. Tierbach, weiland Vicarii in der Kapelle Sti Nicolai; Wibel 4, 26*.

Gleichzeitig mit dem Ritter Gernot erscheint wiederholt ein Arnold v. Tirbach, z. B. 1313, 12. Jan. c. ux. Leute, welche dem heiligen Nagel zu Feuchtwangen ihre eigenen Leute zu Mosbach (an der Wernitz) übergaben, Reg. boica V, 241. Um 1330 war Arnoldus de Tirbach bischöflich-mainzischer Dienstmann zu Nagelsberg, wofür er den 22. Juni eine gewisse Summe Gelds empfieng, Reg. b. VI, 335; zusammen mit Otte dictus Lesche (nicht Aesche). Etwas später werden 16 Morgen Acker zu Nagelsberg genannt, in hohenloheschem Besitz, die waren Arnolds von Thierbach und Otto Leschen. 1335 bürgte Arnold von Tierbach für Otto Lesch von Nagelsberg, Wibel II, 189.

Leider fehlt es an allen Nachrichten über den verwandtschaftlichen Zusammenhang dieser Männer und ebenso auch noch einiger anderen Zeitgenossen.

1325, 15. Nov. besiegelten eine Urkunde der edlen Herrn von Hohenlohe-Brauneck — Conrad von Brettach, Berthold von Wolmershausen, Conrad von Thierbach und Kraft v. Morstein; Reg. boica VI, 180.

1339, 14. Juli besiegeln eine Urkunde des Conrad Geyer, ohne Zweifel zu Würzburg ausgestellt: Dietrich und Conrad Geyer, Heinrich v. Gebsattel und Waltherus de Tyrbach; Reg. b. VII, 254.

Nun folgt ein Johann oder Hans von Thierbach, welchem die OA.-Beschreibung von Gerabronn die Jahreszahl 1324—43 beifügt. Ich habe ihn erstmals 1343 genannt gefunden und zwar bürgte er für Ulrich Schad, Wibel II, 232 f. Er selber — Johann v. Tyrbach ein Edelknecht und Else seine ehliche Wirthin haben im gleichen Jahr an das Kloster Schefterſheim etwas verkauft, Wibel II, 233. Im Jahre 1356 werden erwähnt 3 ß Hellergelds, welche Götzen v. Hertenstein (bei Billingsbach) zu Pfand stunden von — Hansen v. Thyrbach; s. 1865 S. 143. A. 1376 am Palmabend verkauften Frau Ute von Burlswag, Aebtissin, und der Convent zum Lichtenstern dem edlen Knecht Hans v. Tierbach & ux. Elsbethe den Hof zu Cleffhartz-Sulzbach — um 1300 ß Heilbronner Währung auf Wiederkauf. Bürgen: Heinz Weyſſer von Besenkain und Conz Klingenberg, Bürger zu Heilbronn; der erstere siegelt. Nochmals erscheint Hans von Tierbach als Bürge und Mitsiegler in einer Urkunde Krafts und Gotfrieds v. Hohenlohe vom 2. März 1379; Reg. b. X, 27.

Eine Hedwig v. Tierbach war um 1380 die Gemahlin Gotfrieds van Belsenberg, Wibel II, 153 und 1395 stellten Götz v. Belsenberg, Edelknecht & ux. Hedewig von Tierbach dem Stift Öhringen eine Urkunde aus. Wibel II, 172.

Keine Zeitangabe weiß ich derzeit für Gotfridus de Tyerbach, Deutschordens-Commenthur in Brotselden, vgl. 1862, 86 . .

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheint ein Ulrich v. Thierbach, erstmals genannt 1389 als Theilnehmer an einer Fehde gegen die Stadt Rotenburg a. T., vgl. 1854, 94. In einer Deutschordens-Urkunde von 1390 bürgt Ulrich v. Dierbach, Edelknecht, erscheint wieder 1400, s. Hanselmann I, 601; 1406 in einer Deutschordens-Urkunde, 1408 in einer Urkunde der edlen Frau Anna von Weinsberg; 1409 verkaufte er an das Kloster Schönthal seinen Theil des Gerichts und seine Güter zu Weldingsfelden um 170 fl. Im gleichen Jahr wurde er von Hohenlohe belehnt mit $^1/_4$ am Burgstal zu Herrenthierbach, mit dem Burgstal zu Büllingsbach, $^1/_2$ Zehnten zu Huchelheim und Aychswiesen, auch 1410 mit seinem Theil an Morstein. (Er aber verkaufte sein Viertel von Morstein an Heinrich von Krailsheim 1431.) 1410 machte Ulrich v. Thierbach einen Vertrag mit der Stadt Hall.

Die Hälfte des großen und kleinen Zehnten zu Eychswiesen, den Ulrich v. Tyerbach zu Lehen getragen, erlaubte ihm Hr. Albrecht von

Hohenlohe zu verſetzen um 60 fl. rh. 1421. Erſtmals ein wenig Näheres über ihn und ſeine Familie erfahren wir durch eine Urkunde von 1412, worin er Ulrich v. Tyrbach heißt zu Jagſtberg (OA. Künzelsau) geſeſſen, (wie ſchon 1400, ſ. Schönhuths Schönthal S. 107), und Weiprecht v. Tyrbach ſein Bruder. (Notiz ohne Citat, leider.)

1431 (nicht 1422, nach Wibels eigenhändiger Correctur) zeugte der erbar veſte Junker Ulrich v. Dirbach, in einer Hollenbacher Urkunde, Wibel I, 153. 1431 hat er ſeinen Theil an Morſtein verkauft, Gerabronn S. 140 und noch im Jahre 1437 hat er von Conrad v. Weinsberg ein Leibgeding empfangen; vgl. deſſen Haushaltungsbuch S. 7. vgl. 26. 30. 31. 37.

Seinen Bruder Weyprecht v. Dyerbach, Edelknecht, haben wir 1402 und wieder 1403 (in einer baldersheimiſchen Urkunde) gefunden. Derſelbe hat eine Stiftung an den Johanniterorden gemacht.

Damit gehen unſere Nachrichten aus. Die Familie ſcheint ſchon 1409 nicht mehr die ganze Burg Thierbach beſeſſen zu haben, jedenfalls war dieſelbe bereits zerſtört, ohne Zweifel in den Städtekriegen, und die Angehörigen der Familie hatten ſich deßwegen andere Wohnſitze geſucht. Mit dem Burgſtal wurde 1446 Rüdiger Sützel von Mergentheim belehnt; Gülten zu Herrenthierbach ſtiftete 1437 Friedrich Schad, und Zehnten daſelbſt verkaufte 1445 Hildebrand Streckfuß; beide ritterliche Herrn vielleicht durch Frauen von Thierbach oder ſonſtige Erbſchaft in dieſen Beſitz gekommen.

Ziemlich fern von der Heimath, am untern Kocher, erſcheint 1334 ein beſonderer Zweig der Herrn v. Thierbach, in der Perſon Hertwigs von Tyrbach, der ziemlich oft als weinsbergiſcher Dienſtmann in Urkunden genannt wird. Fragen wir uns, wie derſelbe wohl in jene Gegend verpflanzt worden ſein mag, ſo bietet ſich nur eine doppelte Möglichkeit dar.

Ein Conrad v. Neudenau, welcher zu und bei Niedernhall, oder auch in Buchenbach Beſitzungen hatte 1286 ff. verkaufte 1305, 6. Mai c. ux. Jutte v. Thierbach wegen großer Schuldenlaſt, ein Hofgut in Altdorf bei Marbach an das Kloſter Schönthal um 28 ℔ Heller. Dieſer Herr von Neudenau hat nun wohl ſein Beſitzthum bei Buchenbach (vgl. 1859 S. 40.) durch ſeine Frau erheirathet und Erkinger von Thierbach, wahrſcheinlich ſein Schwager, mag durch dieſe Verwandtſchaft auch mit den Herrn von Weinsberg in Verbindung und an den unteren Kocher gekommen ſein, wo er 1302, 27. Aug. in einer Urkunde

Diethers von Brettach, Eberstadt betreffend, neben E. v. Maienfels u. a. zeugte. Entweder hat nun die Familie der Jutta von Thierbach einen Theil der Hinterlassenschaft Conrads von Neudenau geerbt, oder etwa jener Erkinger hat am untern Kocher eine Erbin geheirathet? Doch, wie dem sein mag, —

Hertwicus de Tyrbach, Hertwig von Thierbach, bürgt 1334 in einer weinsberger Urkunde, und im gleichen Jahre bekam er von Engelhard jun. von Weinsberg für seine guten Dienste alle die Gut in Dorf und Mark Kocherthürn, welche die Kibling inne hatten, zu Lehen. 1336 bürgte er für Heinrich von Gochsen; 1337 erwähnt Markgraf Hermann von Baden, der Mitbesitzer von Weinsberg, gelegentlich eines Rosses, das er kaufte von Hertwich v. Tyerbach. In andern weinsbergischen Urkunden zeugte Hertwig v. Dirbach 1344 und 1345, wobei er Edelknecht heißt; 1346 kaufte er den großen und kleinen Zehnten zu Kocherdürn um 172 ℔ Heller; in einer Sülzbacher Urkunde, im Gefolg Conrads von Weinsberg, zeugt Hertwicus dictus de Tyerbach, armiger; vgl. Wibel III, 50. Ein Hof zu Brettach, der Albrechts selig von Eicholzheim gewesen, war 1357 an Hertwig v. Thierbach verpfändet.

Bei einem Streite über Neudenau wurde u. a. zum Schiedsrichter gewählt Hertwig von Dyrbach, Edelknecht ꝛc. 1358. In einer Ebersteiner Urkunde zeugte 1359 neben Engelhard von Weinsberg — Hertwig von Tierbach, Edelknecht, der auch 1360 in einer weinsbergischen Urkunde wiederkehrt; s. 1865, 176. 1361 ist Hertwig von Tyerbach, Edelknecht, Vermittler in einem Streite.

1363. Hertwig von Tyerbach verpflichtet sich, die 10 ℔ Hellergeld und 10 Hühner zu Sygeningen (Siglingen), welche Krafts von Michelnwelt waren, seinem gnädigen Herrn Engelhard von Weinsberg um 100 ℔ zu lösen zu geben. S.: Degenhard von Weyler und Conrad von Kochendorf.

1365. Hertwig v. Tierbach verpflichtet sich, die Gülten zu Gleyfhartsülzbach (30 ℔ und 30 Schilling Heller, 23 Malter Korn, 7 Malter Haber, 14 Fastnachthühner, 200 Eier und 1 Gans) und das Gericht — seinem gnädigen Herrn Engelhard von Weinsberg um 400 fl. Gold jeder Zeit wieder zu lösen zu geben. S.: Wolf vom Stein, Edelknecht.

Ohne Zweifel ein zweiter Mann gleichen Namens tritt in spätern Urkunden auf.

1380. Hertwig v. Tierbach, Ulrich Caplan v. Ödheim, Edelknechte und 3 Bürger zu Wimpfen (worunter Meiſter Claus, Wundarzt) verſchreiben ſich als Bürgen für die Gült von Gütern zu Gogsheim, welche Cunz Zopff hat von Engelhard v. Weinsberg.

Wiederum in weinsbergiſchen Urkunden zeugt und ſiegelt Hertwig von Thierbach 1384 und 1387 (vgl. 1863, 270) und 1390.

Im Jahre 1400 war er tod, denn Elſe von Tyrbach, weiland Hertwigs von Tyrbach Tochter und Gemahlin des Götz von Berlichingen, hatte ihrem Gemahl die weinsbergiſchen Lehen zugebracht im Zuſammenhang mit einem Waſſerhauſe im Dorfe Stein (in Baden), das aber noch nicht eigentlich burglich gebaut war mit Mauern und Thürmen; vgl. 1863, 260.

Es lag nämlich Engelhard von Weinsberg 1401 im Streite mit Götz von Berlichingen & ux. Elſe von Tyrbach über die Lehen, welche Hertwig von Tyrbach hinterlaſſen hat, und über das Waſſerhaus zum Stein, welches weinsbergiſches Lehen ſein und nicht burglich gebaut werden ſoll. 1401 am Montag nach Walpurgi vergleicht Friedrich Schenk von Limburg Herrn Engelhard von Weinsberg mit Götz von Berlichingen & ux. Elſe v. Tyrbach dahin, daß Engelhard an Götz 550 fl. bezahlt und ihm die Lehen zu Weinsberg gibt, welche Hertwig von Tyrbach ſelig gelaſſen hat. 1408, 14, 19 . . . wird immer wieder dieſe Elſe von Tyrbach, Hertwigs Tochter genannt.

Nach ihrem Tode aber hat Götz von Berlichingen (1455) ſeiner Tochter Anna c. c. Conz Echtern vermacht: was er hat zu Stein bei Neuſtadt a K. und den Zehnten ſammt Zubehör, mit der Gült zu Dürn, Degmarn, Buch, das Haus zu Neuſtadt a. Linde, Gülten zu Eberſtadt, Hölzern und Weinsberg, „wie mir das von meiner Ehefrau ſelig Eliſe v. Dirbach zugefallen.“

Nach Hanſelmanns Angaben, welcher II, 321 einen Hertwig von Thierbach nennt 1410 Graf Albrechts von Hohenlohe Diener, und denſelben wieder a. 1412, II, 601; — müßte Elſe auch einen Bruder gehabt haben, mit welchem jedoch der Mannsſtamm ausgeſtorben zu ſein ſcheint.

Verſuche ich am Ende noch eine genealogiſche Zuſammenſtellung, ſo mag dieſelbe folgendermaßen ſich geſtalten:

Markolf v. Thierbach 1245.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Friedrich 1271. | | | Erkinger 1291—1307. h. Mechtild — 1307. |
| Gernod, Ritter. 1307—43. h. Margarethe — 1338. | Arnold. 1313—35. h. Jeute — 1313. | Conrad 1325. Walther 1339. | Gernod geiſtlich 1334. 43. 1353 † | ? Hertwig I. 1334—65. |
| Hans v. Thierbach 1343—79. h. Elſe — 1343. 76. | | | | Hertwig II. 1388—90. 1400 †. |
| Ulrich 1389—1437; zu Jagſtberg 1412. | Weiprecht 1402—22.*) | Hertwig III. 1410. 12. | Elſe v. Thierbach 1400 ff. h. Götz von Berlichingen. | |

Von Siegeln der Herrn von Thierbach iſt mir blos eines zu Geſicht gekommen, welches einen Schild zeigt mit dem ſogen. Wolkenſchnitt ſchräg getheilt von rechts oben nach links unten. Es war Sig. Gernoti de Dierbach aus der Zeit von 1330.

## 4. Das Kloſter Gnadenthal.

Von B. Bauer.

Gleich der Urſprung Gnadenthals hat manches Dunkle, insbeſondere das Verhältniß zu dem Kloſter Hohebach. Dieſes beſtand noch nicht 1239, wo der damalige Pfarrer ein paar Manſen zur dortigen Pfarrei ſtiftete (Wib. II, 42). Im September 1243 aber beſtätigte der Diöceſanbiſchof von Würzburg, Hermann, eine Schenkung an die neue Kloſterpflanzung für Nonnen, welche Konrad von Krutheim ad Dei gloriam laudabiliter inchoavit. Es hatte nämlich derſelbe in Gemeinſchaft mit ſeiner Gemahlin Kunigunde bona sua propria in villa Hohebach und das jus patronatus ecclesiae ejusdem villae dem Kloſter in proprietatem geſchenkt. Demnach war die Kloſterſtiftung ſelbſt etwas früher erfolgt, etwa 1240—43 möchten wir ſagen.

Noch dunkler iſt die Frage nach den weitern Schickſalen dieſer kaum entſtandenen geiſtlichen Pflanzung; nur einmal wird ſie noch in

*) 1422 ſtiftete Wyprecht v. T. 80 fl. Gold zur Pfarrkirche und Siechenhaus zu Wimpfen; ſ. Frohnhäuſers Geſch. von Wimpfen S. 244.

Urkunden genannt: Wibel II, 50 ann. 1245. Konrad v. Krautheim nimmt, als er nebst vielen andern Gütern in Clepsheim curiam cum suis adtinentibus an seinen Bruder Wolfrad verkaufte, — von diesem Kaufe aus vineas et piscium capturam cum pratis sitis inter cruthain et clepshain; denn Abbatisse totique conventui in Hobac, ut eorum in perpetuum fruantur, donavi. dt. 17. Mai. Von da an aber ist jede Spur von einem Kloster in Hohbach verschwunden.

Dagegen war vorher schon, am 11. Januar 1245 zu Lyon eine päpstliche Bulle für die abbatissa monasterii de valle gratie ejusque sorores ausgestellt worden, worin Innocenz IV. dieses Kloster unter seinen Schutz nahm und ihm seine Besitzungen bestätigte, sowohl den Ort, worauf das Kloster selber stund, als auch — alia bona quae habetis in Hobach et Salle, nec non et possessiones alias cum pratis, vineis, terris, nemoribus, usuagiis et pascuis, in bosco et plano,*) in aquis et molendinis etc. Wibel II, 46 ff. Eine andere Bulle desselben Papstes vom 3. Januar confirmirt specialiter jus patronatus in Hobach et de Salle . . Wibel II, 45., sowie denn auch 1266 das capitulum majoris ecclesie herbipolensis seine nachträgliche Zustimmung beurkundet, daß die (einstigen) Bischöffe Hermann (1225—53) und Iringus (1253—66) jene von C. v. Krutheim geschehene Collation ville in Hobach et ecclesie site in eadem — genehmigt hatten, vergleiche Wibel II, 77. Diesen Urkunden nach ist Gnadenthal entschieden in den Besitz dessen eingetreten, was ursprünglich an Hohbach war geschenkt worden; wann aber und wie?

In Hohbach verschwindet das Kloster sehr frühe, obwohl im Orte selbst einige Spuren und die Sage von einem solchen sich erhalten haben**) und es ist nichts zuverlässiger als die Annahme, daß die bei-

---

*) Diese Worte fehlen bei Wibel.

**) Die mündliche Ueberlieferung in Hohebach bezeichnet mit Sicherheit einen Ort, wo das Kloster früher gestanden habe: es ist ein freier Platz hinter dem Dorfe (und etwas höher als der Ort gelegen), welcher die Aussicht in das Jaxtthal, namentlich auch zur Wendelins-Capelle, verstattete. Der traditionell bezeichnete Raum mag ca. 90 Fuß breit und 400—450 Fuß lang sein. Er ist hinter dem Lindenwirthshaus, d. h. südlich von demselben, aber höher, gelegen, in Baumgärten. Die westliche und nördliche rechtwinklich zusammenstoßende Begrenzung dieses Raums ist noch durch einen Wall oder wallartigen Erdaufwurf und einiges noch übrige Steingemäuer gekennzeichnet. Wenn die Gartenbesitzer Löcher graben,

den Klöster Hohbach und Gnadenthal frühe mit einander vereinigt worden sind. Doch fragt sich immer noch: bestanden beide Klöster eine Zeit lang neben einander oder nicht? Für die erste Annahme scheint die Urkunde von 1245 zu sprechen, wo, nachdem bereits für Gnadenthal die päpstliche Confirmationsbulle ausgefertigt war, immer noch eine Aebtissin v. Hohbach nebst ihrem Convente genannt wird. Dagegen spricht, daß so schnell hinter einander der Eine Konrad von Krutheim zwei Frauenklöster soll gestiftet haben, die beide in jener ersten Zeit ziemlich arm und unbedeutend müßten gewesen sein. Bei näherer Ansicht der Urkunde von 1245 bleibt auch die Möglichkeit einer andern Auffassung übrig. Konrad nimmt bei dem Verkaufe in Klepsheim einige Güter aus, welche zu seinem dasigen Hofe offenbar einst gehört hatten, welche er aber donavit. Wann? das ist nicht näher gesagt; schon das perfectum zeigt aber, daß es sich um eine bereits vollendete Thatsache, um eine frühere Schenkung handelt, welche allerdings an Hohbach geschehen war und welche deßwegen in dem neuen Document der Uebereinstimmung und größeren Sicherheit wegen gerade so aufgenommen wurde, wie wohl der ursprüngliche Schenkungsbrief gelautet hatte. Dieß schließt demnach gar nicht aus, daß indessen das Klösterlein seinen Ort gewechselt hatte. So nämlich däucht uns die Sache am natürlichsten.

Hohbach lag in dem belebteren Jaxtthale, für eine Frauenklause schon deßwegen weniger geeignet; es lag ferner in Krautheims Nähe, aber schon längere Zeit mochte Konrad v. Krautheim mit dem Gedanken umgehen, den Haupttheil seines Besitzes abzutreten und sich selbst auch mehr einem religiösen Leben zu widmen. Kamen noch Mißverständnisse mit seinen Brüdern dazu, so ists um so natürlicher,

---

so finden sie Steine (Bausteine) und Ziegelstücke. Als in den 30ger Jahren der verstorbene Lindenwirth Planer seinen Keller erweiterte, stieß er auf eine alte, gut erhaltene, steinerne Dohle, welche rückwärts d. h. nach Süden lief (gegen den Berg, aufwärts); der Fund interessirte damals; man setzte Stangen zusammen und soll gegen 40 Fuß rückwärts haben reichen können, was auf denjenigen Raum führte, wo das Kloster stand. Man erklärte es sich damals so, daß diese Dohle aus dem alten Klosterkeller als Abzugs-Canal ꝛc. gedient haben werde. — Als Curiosum sei noch bemerkt, daß die Ortssage aus dem westlichen (90′ breiten) Theile des Kloster-Raums nach dem etwa 200′ entfernten Bache („Badersbache") einen unterirdischen Gang gehen läßt, mit der Bestimmung, daß die Nonnen durch denselben zu dem Bade unten am Bache sich begeben haben.

wenn er seine neue Schöpfung an einen entfernteren Ort, mehr aus ihrem Bereiche, verlegen wollte. Dazu aber eignete sich das einsame Thal der Bibers ganz gut, weit ab von allen belebten Straßen, in wahrhaft klösterlicher Abgeschiedenheit. Am nächsten lag die Burg von Konrads überall begünstigtem und vorgezogenem Schwager Gotfried v. Hohenlohe:Waldenburg, und es konnte also doch von da aus dem Kloster Schutz gewährt werden; auch die befreundete Stadt Hall war nicht zu entfernt, in welcher oder in deren Nähe Konrad sich scheint aufgehalten zu haben, indem er je einen Beichtvater daselbst hatte (1245), Wib. II, 52. Dieß Alles mochte den Edelherrn*) leiten bei der Wahl eines neuen Platzes für seine Klosterschöpfung. Rings vom Walde umschlossen fand er wohl eine kleine Wiesenfläche, die ihm geeignet schien. Noch stand kein Ort da und ebendeßwegen wählte der Gründer auch frei einen beliebigen Namen — Gnadenthal, während Klöster (wie z. B. Hobac) bei schon bestehenden Orten meistens von diesen den Namen erhielten.

Die Klostergebäude in Hohbach waren wohl eilig und leicht gebaut, also der Entschluß, sie wieder zu verlassen, nicht allzuschwer zu fassen, obgleich es allerdings bis zur förmlichen Einrichtung des Convents und zur Wahl einer Aebtissin bereits gekommen war. Gewiß wartete man aber mit der Übersiedlung der Nonnen, bis am neuen Orte die nöthigsten Gebäude in wohnbarem Stande waren; die nöthigen Schritte am päpstlichen Hofe dagegen, zu Erlangung des apostolischen Schirmes, konnten vorher schon gethan werden, und es ist deßwegen möglich, daß im Eingange des Jahres 1245 und im Mai noch die Nonnen sich wirklich in Hohbach aufhielten, während in Gnadenthal erst Alles zu ihrem Empfang vollends vorbereitet wurde.

Auch das neue Kloster war jedoch im ersten Anfange flüchtig und leicht aufgebaut worden; an das Material erinnert wohl der benachbarte Hof — Ziegelhalde. Nachdem aber durch die wiederkehrenden Schenkungen Konrads vornehmlich ein größerer Wohlstand erreicht war, dachten die Nonnen auch in majorem Dei gloriam an eine

*) Die dankbaren Nonnen gaben ihm den Grafentitel. Ein Gnadenthaler missale, nach Schönthal gekommen, hatte eingeschrieben (wohl ziemlich spät): „die sancti Mauritii festum proxime sequente (23. Sept.) anniversarium Chunradi de Crautheim. comitis, fundatoris nostri.“ Mone, Badische Quellen III, 150. Von seinem Grabstein zu Gnadenthal s. Jahresheft 1847, S. 42.

ſolidere, prächtigere Herſtellung der Kloſtergebäude, und heute noch ſteht die lange Kloſterkirche, ganz von Sandſteinquadern erbaut. Auf dieſen Umbau eben deuten die Indulgenzbriefe, welche z. B. 1275 bei verſchiedenen Biſchöffen (Wib. II, 84 ff.) erbeten worden ſind und worin diejenigen beſonders bedacht werden — qui ad structuram monasterii — ad fabricam — manum adjutricem prestant . . . cum conventus sanctimonialium in G. — monasterium ad gloriam Dei inceperint construere..... Noch deutlicher ſpricht der gemeinſame Ablaßbrief mehrerer Erzbiſchöffe und Biſchöffe von 1286, bei Wib. II, 100 f. von Beiſteuern ad structuram monasterii inchoatam opere sumtuoso. Noch 1307 mußte Aebtiſſin und Convent klagen .. nos proprie facultatis penuria exigente nostris sumptibus et expensis structuram nostri claustri non posse sine subventione et auxilio fidelium consumare; Wib. II, 255.

Päpſtliche Schirm- und Freiheitsbriefe auszuwirken gehörte natürlich zu den erſten Aufgaben des Kloſters und etliche davon ſind erhalten; von Innocenz IV. a. 1245, ſ. Wibel II, 46 f., von Alexander IV. a. 1259 ſ. Wibel II, 64 f., von Clemens IV. a. 1268 ſ. Wibel II, 78 f., von Martin V. a. 1418 ſ. Wibel III, 117. Natürlich hat das Kloſter in der langen Zwiſchenzeit — von 1268 bis 1418 — nicht verſäumt, die Beſtätigung ſeiner Beſitzungen und Privilegien beim apoſtoliſchen Stuhle einzuholen, die betreffenden Urkunden ſind gewiß nur verloren gegangen. Spätere Schirmbullen z. B. von 1482, ſ. Wibel I, 78. III, 179.

Von ausgewirkten Ablaßbriefen war vorhin ſchon die Rede; einen ſolchen vom Papſt Clemens a. 1267 für die Kloſterkirche in honore b. Marie virginis erbaut, ſ. Wibel II, 78. Ein Indulgenzbrief des Biſchofs Iring von Würzburg a. 1264, und zugleich von 2 andern Biſchöfen — gilt für vota fracta, peccata oblita, injectiones manuum in parentes und muliebribus, que omni cautione adhibita pueros baptizatos apud se mortuos invenerunt; Wibel II, 72 f. Vgl. auch Wibel I, 79 ff. II, 100 a. 1286. II, 107 f. u. ſ. w.

Viſitator des Kloſters Gnadenthal war der Abt des nächſten Ciſterzienſer Mannskloſters — Schönthal. Darum wurde ſchon bei den Urkunden von 1253 und 1266, ſ. Wibel II, 58 und 77 der Abt von Schönthal beigezogen und heißt 1266 venerabilis Dominus abbas, pater noster, — (wie er umgekehrt Aebtiſſin und Nonnen filias nostras heißt 1285) und 1289 geradezu Visitator ipsarum, vgl. Wibel I,

75. III, 165. Reg. boica IV, 113. Gewiſſe Rechte waren aber auch dem Diöceſanbiſchof geblieben und derſelbe machte darum gelegentlich pecuniäre Anforderungen z. B. 1481, 1497 fordert er eine Türkenſteuer, die ihm jedoch beſtritten wurde, Wibel I, 78. 1532 ordnete der Biſchof auch in der Kloſterkirche eine Betmeſſe an, wegen der Türkengefahr, Wibel I, 78 — falſch datirt 1432.

Als weltliche Schirmherrn des Kloſters erſcheinen ſtets die Edelherrn und Grafen von Hohenlohe, deren Reſidenzen Waldenburg, Neuenſtein und Öhringen nicht ſehr ferne von Gnadenthal ſind, weßwegen auch das Kloſter gern als Grablege benützt wurde für Damen wenigſtens und Kinder, ſ. Wibel I, 74. (Wir kennen nicht mehr alle dort beerdigten Perſonen.)

Kaiſer Ludwig beſtätigte 1332 ausdrücklich den Schirm über Gnadenthal; 1459 verſchreibt ſich auch das Kloſter ſelbſt auf ewige Zeiten in den Hohenloheſchen Schirm, der ihm vom Grafen Kraft zugeſichert wird, ſ. Hanſelmann I, 508. 509. 510. Es war das um ſo natürlicher, weil „unſer Kloſter und alle unſeres Kloſters Dörfer und Beſitzungen in und bei der Grafſchaft Hohenlohe gelegen ſind; l. c. S. 510. Dieſes Schirmrecht aber und dieſe Landeshoheit gab den Herrn Grafen ſpäterhin das formelle Recht, das Kloſter zu reformiren und ſeine Beſitzungen einzuziehen. Durch die Gunſt ſeiner Stifter hatte Gnadenthal gleich anfangs ein ungewöhnlich großes Beſitzthum gewonnen, aber gleich die nächſten Erben (z. B. Poppo von Eberſtein Wibel II, 248) ſuchten deßwegen Manches abzuzwacken und ſchon 1268 beauftragte der Papſt den Dechant zu Aſchaffenburg, einzuſchreiten gegen die böſen Leute, welche dem Kloſter Einkünfte und Güter malitiose occultarunt et occulte detinere presumunt. Auch hatten Geiſtliche und Weltliche in monasterii non modicam lesionem allerlei Verleihungen ſich zu verſchaffen gewußt, welche nun zurückgebracht werden ſollen; Wibel II, 79. 80 f.

Wibel II, 179 ff. hat die meiſten Gnadenthaler Erwerbsurkunden veröffentlicht, oft aber fehlt der Name des Orts, faſt immer der Geldwerth und es wird ſich deßwegen verlohnen, alle bekannten den Beſitz und Erwerb des Kloſters betreffenden Urkunden kurz zuſammenzuſtellen mit Ergänzung jener Lücken aus einer vollſtändigen Abſchrift der Urkunden (im Haller Stadtarchiv.)

## Die Gnadenthaler Erwerbungen.

Den Grundstock bildeten (vom Hohbacher Klösterlein her) Güter in Hohbach und Kirchensall, Weinberge, Wiesen und eine Fischerei bei Klepsau, nebst den Kirchsätzen der beiden ersten Orte. Wibel II, 45. 47. 50. Die weiteren Schenkungen Konrads von Krutheim, — den Platz, worauf das Kloster stand und einzelne Besitzungen in Westernhausen, Günsbach, Remenweiler, Eisenhutsroth, Liebelsbronn, Heslech, Ryperc, Klingen, Bühl, Hermuthausen, Holderbach, Steinbach, Ornbach, Buch, Klepsau, Schwäbisch Hall (1252 Wibel II, 57); 1257 einen großen Theil der Zehnten zu Zimmern, Ebersthal, Bühl, Bongarten, Stralenberg, Stachenhausen, Untereschenau und Kirchensall (Wibel II 63, 133); endlich 1266 neben neuen Vergabungen in den bereits genannten Orten weitere Güter und Gülten in Jungholzhausen, Arnsdorf, Staggenhofen, Belzhag, Kubach, Hürlebach bei Waldenburg, Obersteinbach, Untersteinbach, Laurachshof, Geilenkirchen, Gliemenhof, Lindenhof, Rieden (bei Kupferzell), (Wibel II, 76). — Diese weiteren Schenkungen Konrads von Krutheim bildeten für sich schon ein ansehnliches Besitzthum. Nun stellen wir die Erwerbungen auch von andern chronologisch zusammen.

1251. Gotfried von Roth, Custos im Stifte zu Öhringen, schenkt in remedio anime — ein predium in Baurbach und $^1/_2$ Morgen Weinberg in Heidenklingen, Wib. II, 56 vgl. p. 87.

1252. Das Kloster erhält den Stretelnhof bei Neuenstein von Agnes und Arnold von Thierberg. Wibel IV, 13.

1253. Von Poppo von Dürne erwirbt Gnadenthal $^1/_3$ des Zehnten zu Kochersteinsfeld nebst einem Hofe daselbst mit Gebäuden und Kelter, Aeckern, Wiesen, Fischerei und allen Einkünften, Rechten und Gerechtigkeiten — gegen das Klostergut zu Adelsheim. Wibel II, 58. 60.

1254. Engelhard von Hohbach gibt die Ansprüche auf, welche er an etliche Besitzungen des Klosters gemacht hatte. Wib. II, 61.

1263. Auf den Fall des kinderlosen Absterbens der Agnes von Vellberg soll G. den noch übrigen Theil eines ihr gehörigen Hofs in Zimmern erhalten. Wibel II, 72.

1266. Der edle Herr Kraft von Hohenlohe erweist dem Kloster Gn. und Herrn C. v. Crutheim, welcher daselbst lebt, die Gnade, die Geschäftsführer des Klosters und des genannten Herrn zu befreien von allen Zollabgaben und vom Ungelt im Umfang seiner Herrschaft. Hanselmann I, 420.

1266. Das Domkapitel zu Würzburg bestätigt den Besitz des von C. von Krutheim geschenkten Dorfs Hohebach und der Pfarrkirche daselbst, deren rechter Patron jener Herr gewesen. Wib. II, 77.

1268 brauchen die Frauen bereits einen päpstlichen Schutzbrief, weil man Einkünfte und Güter ihnen will occultare et occulte detinere, Wibel II, 79 ff. Auch an den dilectus filius Decanus Ecclesiae Mosbacensis ergieng fast buchstäblich der gleiche päpstliche Befehl, wie an den Decan von Aschaffenburg: dt. Avinion V Kal. Aprilis, pontificatus anno quarto.

— Heinrich, der alte Schultheiß von Hall c. ux. et heredibus — verkauft an Gn. 20 urnas saline gegen 100 ℔ Heller; und wenn die Salzsieden nicht 10 ℔ jährlich abwerfen, so gibt er noch dazu 3 ℔ Gült auf seinem Haus zu Hall an der Brücke (Wibel II, 81.)

1271. Für König Richard war in Gn. ein Jahrestag gestiftet worden; Wibel I, 76.

— Zum Jahresbegängniß Konrads v. Krutheim c. ux. hat das Kloster 5 ℔ jährliche Einkünfte von den Bergen ums Kloster her und 3 Morgen Weinberg in Michelbach erhalten, Wibel II, 83.

1275. Adelheid Seidenschwänzin gibt all ihre eignen Güter in Geilenkirchen gegen eine bestimmte Leibrente, Wib. II, 84.

1276. Volcnand von Rote, Pfarrer in Steinbach, vergleicht sich mit Gn. über gewisse Güter in Büwerbach (Beierbach); nach seinem Tod sollen sie dem Kloster ganz heimfallen. Wibel II, 87.

c.1277. Adelheid, Ludwigs v. Backnang Wittwe, schenkt ihr Gut zu Steinbach in dem Walde dem Kloster Gn. zu einem Seelgeret für sich und ihren Mann (3 ℔, die Jahreszeit zu begehen mit Brod, Wein und Fisch), 1 ℔ soll ihre Tochter Ottilie haben, 1 ℔ Gerbirge ihres Bruders Tochter und den Rest ihre Tochter Adelheid zu bessern die gemeine Nothdurft. Vgl. Wibel II, 87 f.

1278. G. vertauscht seine Mühle am Mühlbronn (auf die aber Ansprüche Walthers von Limburg zu befürchten sind), die 12 ℔ jährlich erträgt, an Friedrich von Backnang, gegen seine Mühle zu Scheffau (die 6 ℔ trägt) und 60 ℔ baar Geld. Nach dem Tode Friedrichs aber und seiner Frau soll Alles pro remedio animarum ans Kloster zurückfallen u. s. w. Wib. II, 91.

1278. Walther von Limburg verkauft an G. die Hälfte seiner Mühle, „der Herzogenmühle am Mühlbronn“ um 125 ℔ Heller nebst seinen Gütern zu Bubenurbis um 122 ℔. Wib. II, 91 f.

c. 1280. Adelheid, Ludwigs von Backnang Wittwe, vermacht dem Kloster ihr Gut zu Obersteinbach zu einem Seelgeret; vgl. Wibel II, 87. 88. Jahresheft 1850, 89.

— 17. März, verkauft Gnadenthal seine Besitzungen zu Ingelstat (bayrisch) an das Johanniterhaus zu Würzburg; Reg. boica IV, 113.

1281. Walther v. Limburg eignet die von der Seidenschwänzin zu Geilenkirchen erhaltenen Güter. Wibel II, 93 f.

1282. Petrissa abbatissa & conventus in Gn. verkaufen ans Kloster Lichtenstern 4 Jauchert Weingarten und ein Haus mit Zubehörden in Wilrespach (Willsbach im OA. Weinsberg), die ihnen Graf Gotfried von Löwenstein schenkte, und 2 Jauchert Weingarten am Gysenberg mit einem Gut in Affaltrach.

1285. Gnadenthal verleiht ein paar (Bauern-) Lehen zu Langensall und Wiesensall, gegen einen jährlichen Zins von 3 hall. Schillingen, Wib. II, 94. Zugleich kommt ein Vergleich zwischen Gn. und Burkhard Lang zu Stande, wonach dieser 3 1/2 ℔ jährl. Einkünfte und 1 Malter Haber mit seiner Frau auf Lebenszeit titulo precariae behalten soll, fällig im Hermersberg und Stemmelersstall. Andere 3 ℔ in Orbach soll das Kloster nach beider Tod ein Jahr lang von den Kindern einlösen dürfen um 24 ℔. Wibel II, 94 f.

— An den Hof zu Steinsfeld werden vor dem Landgericht zu Wimpfen Ansprüche gemacht. Wib. II, 95.

1286. Bischof Heinrich von Regensburg freit die Besitzungen zu Sailach und Tommelhard, — welche 8 ℔ Heller ertragen, — die bisher regensburgische Lehen gewesen waren; Wib. II, 98. Derselbe freit einige Lehengüter im Ohrwald, welche das Kloster verkauft hatte, in Lüpfersberg (abgegangen in der Gegend von Michelbach), Sailach und Michelbach (zusammen 2 ℔ 16 Schilling und 49 Heller tragend), nebst 2/3 eines Weinbergs. Wibel II, 99.

1287. Schwester Dilie in Hall schenkt 1/2 Haus in Hall und erkauft zugleich mit 16 ℔ eine jährliche Leibrente von 2 ℔. Wibel II, 102.

1287. Albert Wilde ſchenkt ſeine Güter in Hohbach II, 103.

1288. Gn. tritt an Heinrich Taube & ux. die Hälfte der von der Seidenſchwänzin zu Geilenkirchen erhaltenen Güter ab, auf beider Lebenszeit, gegen 26 ℔ Heller. Wib. II, 105.

— Gertrud von Veinau, Hrn. Heinrichs von Michelfeld Wittwe, vermacht jedem ihrer 3 Geſchwiſter je 1 ℔ Gült von ihrem Gute zu Zottenshofen (Wib. II, 179 nr. 1) und dagegen verſprechen ihre Geſchwiſter (ebenda nr. 2), daß Gertrude mit ihrem übrigen Beſitzthum zu Zottishofen und Ilshofen bei ihrem Leben und nach ihrem Tode thun ſoll, was ſie will.

— Dieſelbe ſchenkte nun wohl an G., das die beiden Urkunden beſaß.

1289. In einem Rechtsſtreit über einen Hof zu Bleichfeld wird dem Kloſter (welches denſelben wohl vom Grafen Mangold von Wilberg erhalten hatte) zugeſprochen — daß zwar die Herrn von Wigenheim den Hof erblich beſitzen, aber jährlich 11 Malter Dinkel nach Würzburg koſtenfrei liefern ſollen. Wib. II, 106 f. Derſelbe Hof hatte auch noch 13 Malter Dinkel an die Herrn von Bopfingen zu entrichten, auch dieſe gewann aber Gnadenthal auf dem Rechtswege 1290 Wib. II, 112, nebſt 30 Malter Entſchädigung für das bisher entzogene.

— Die Gebrüder von Meckmül verkaufen 1/3 des Zehnten zu Kochersteinsfeld, den Weinzehnten ausgenommen, um 140 ℔ Heller und 14 Schillinge, und leiſten Gewähr, denſelben von dem Lehensherrn Gotfried von Hohenlohe frei zu machen. Wibel II, 109, vgl. 117.

1290. Ein zweites Drittel, welches von Rupert v. Dürne zu Lehen gieng, verkaufen ſie frei um 140 ℔, 17 Schilling. Wibel II, 110 f.

— Die Güter, welche Heinrich v. Tullau erkaufte von Conrad v. Weinsberg, Wib. II, 113, müſſen nachher an G. gekommen ſein, weil das Kloſter dieſe Urkunde beſaß.

1291. Vergleich mit dem Pfarrer zu Steinsfeld über Novalzehnten, Wib. II, 114. Der Pfarrer erhält zum Erſatz auf Lebenszeit 5 Malter Dinkel und 5 Malter Haber.

— Von einem Lehen zu Hurlebach bei Waldenburg, das 3 1/2 ℔ trägt, weist G. der Johanniter-Kommende zu Hall 2 ℔ und 5 Schillinge an. Für die Jahreszeit Friſemanns v. Backnang,

gewesenen Bürgers zu Hall und für seine Schwester Ottilie aber sollen dem Kloster wieder 1 ℔ und 5 Schill. angewiesen werden, Wib. II, 115. Die Johanniter weisen dagegen dem Kloster 2 ℔ und 5 Schill. an auf ihren Häusern zu Hall ꝛc. Ein ℔ bleibt den Nonnen.

1292. Die Schenken von Limpurg genehmigen einen Kauf in Mangoldsklingen. II, 116.

1291—93, zur Zeit der Aebtissin Petrissa. Herr Friedrich hat von Gnadenthal ein Lehen zu Mainhardsall und sein Sohn soll nach seinem Tode geben, was sein Vater gab, 9 ℔. Nr. 218. Wibel II, 222.

1293. G. verleiht seine Güter in Unteraspach gegen 3 ℔ jährlich. Wibel II, 122.

1295. Sifried von Klepsheim verpfändet 1/4 Zehnten zu Dörzbach gegen 20 ℔ Heller.

— Konrad super Wallo versichert dem Kloster den ruhigen Besitz eines Hofs zu Westernhausen. Wib. IV, 25.

— Friedrich der Schenke von Limburg und sein Bruder verkaufen ihre Hälfte der Herzogenmühle, am Mühlbronnen gelegen, um 125 ℔, mit ewiger Wiederlösung. Wib. II, 124.

1296. Die Aebtissin Hiltegard und das Convent G. weisen der Elisabeth, Wittwe Wernheri de Creuwelsheim ein Lehen an in Hörlebach bei Waldenburg, wovon das Johanniterordenshaus zu Hall 2 ℔ Heller hat und 5 ß, die genannte Elisabeth 1 ℔ Heller und das Kloster den Rest.

1298. Krafto nobilis de Klingenfels verkauft seinen Hof in Oggershausen (Eckartshausen) um 50 ℔ Heller. Wib. II, 127.

— Heinrich von Isigen & ux. gibt dem Kloster auf seinem eignen Gut 8 Schilling Gelds und 1 Fastnachtshuhn und sollen ihre Erben zu Hofrecht sitzen. Wib. II, 180 nr. 3.

1299. G. zahlt den Herrn von Büchelberg eine kleine Entschädigung. Wib. II, 129 f.

1302. Schenk Friedrich von Limburg verzichtet auf die Vogteilichkeit eines Hauses zu Unterlimburg und erlaubt, dasselbe dem Kloster G. zu übergeben. Wib. II, 246.

1303. Boppo von Eberstein verzichtet auf alle seine Ansprüche an die Hinterlassenschaft der Kunigund von Crutheim. Zwar hatte sie gemeinschaftlich mit ihrem Gemahl Conrad von Crutheim

alles bei Lebzeiten dem Kloſter übergeben, weil ſie aber doch bis zu ihrem Tod im Genuß geblieben war, ſo glaubte er Erbanſprüche zu haben, welchen er jetzt entſagt gegen 100 ℔ Heller an baarem Geld und 10 ℔ jährlicher Einkünfte von Clepsheim, Günsbach, Marlach, Neunſtetten und Krautheim. Wib. II, 248 ff.

— Walther Egen, Bürger zu Hall, ſchenkt in remed. anim. 3 ℔ von Weinbergen in Affaltrach. II, 251.

1304. Kraft von Morſtein verkauft Pfaff Kiſelme 2 ℔ Gelds uff Seibotenberg. II, 180; pro 4.

— Conrad von Dörzbach..... zu Velenweiler... Wib. II, 180 nr. 5. (Kommt nicht im Regiſtraturbuch.)

— Conrad Blatz von Steinsfeld verkauft an G. Kelter und Hof zu Steinsfeld um 23 ℔. ib. nr. 6.

1305. Gernot, Pfarrer zu Ailringen, gibt G. frei eigen ſein Gut zu Eſchelbronn, welches gilt 15 Schilling und 2 Hühner, und vom andern Theil deſſelben ſoll man jährlich 4 Hühner und 1 Pfenning geben in das Siechhaus zu Gnadenthal. Wib. II, 181 nr. 7.

— Das Haus in Unterlimburg verliehen gegen 1 Schilling jährlich. ibd. nr. 8.

— Kraft Kiſelme*) erhält vom Kloſter Hofraith, Wieſe, Holz und etliche Dienſte und gibt dagegen 1 ℔ auf Hermersberg, und ein Holz bei Hohbach für 2 ℔, auch eine Kelter in Steinsfeld; nach ſeinem Tode weiter noch 3 ℔ von dem Weiler zur Klinge in der Pfarrei zu Hohbach. Das Kloſter räumt ihm ein auf

---

*) Dieſer Kraft Kiſelme war a. 1300 Pfarrer zu Hohebach; 1402 verkaufte Kraft von Morſtein ſeinem Oheim dem Herrn Kraft, der da heißet Pfaffe Kiſelme, ein Gut auf dem Seibotenberg. A. 1305 begab ſich Hr. Kraft, der etwan Pfarrer war zu Hohbach, nach Gnadenthal und erwarb da ein Leibgeding gegen ſeine oben genannten Beſitzungen, welche er dem Kloſter übergab. Nochmals 1310 wird erwähnt, „Hr. Kraft, den man nennt zu Onamen Kiſelme.“ Sehr ähnlich lautet 1311 „der Kieſeling, ein Prieſter zu Gnadenthal,“ welcher 1328 wieder vorkommt und zwar heißt es 1331: „Herr Kraft, ein Prieſter, den man nennet zu Onamen Kieſeling, der da ſtehet vor dem Kloſter zu Gnadenthal, verggbt an das Kloſter Gülten zu Wedlingsfelden (bei Hohbach) und Ohrenbach, zu ſeiner Jahreszeit.“ — Das ſcheint doch derſelbe Mann zu ſein, welcher nun ſeinen Tod erwartete. Mgr. Kisilingus war 1307 canonicus in Hauge; Wib. 2, 254.

Lebenszeit 2 Morgen Weingarten zu Heilbronn, 1 Morgen zu Erlebach. ibd. nr. 9.

1305. Hedwig von Neuenstein geben 2 Schwestern in G. 4 ℔ jährlich, und nach deren Tod dem Kloster 3 ℔. ibd. nr. 10.

1306. Boppo von Eberstein verzichtet auf einen Hof in Westernhausen gegen des Klosters Hof Büchelberg. Wib. II, 252.

(Tierolf von Aschhausen hatte dem Kloster geschenkt einen Hof zu Westernhausen und einen zu dem Büchelin; mit letzterem kauft das Kloster Boppos Ansprüche auf W. ab und stiftet dagegen zu der neuen Priesterpfründe 1 Hube zu Remenweiler und 2 Huben zu Windischhobach. II, 182 nr. 11.)

1307. Schenk Ulrich von Limburg entsagt den Ansprüchen, welche auch er auf jene beiden Höfe hatte machen zu können geglaubt. Wib. II, 253 f.

— Das Kloster muß von dem Gute, das Heinrich von Scheffau schenkte, jährlich 10 Schilling zu Dettingen geben an das ewige Licht. II, 182 nr. 12.

1308. Rudolf von Almarsbant empfängt ein Gut.

1309. Ein Herold, der vor dem Kloster sitzet (wie auch Heinrich von Scheffau, früher eine Frau von Neuenstein, Pfaff Kiselme u. A. vor dem Kloster sassen) gibt 1 ℔ Gelds zu Bongarten, auf der Mühle zu Scheuern 30 Schilling und 20 Heller und einen Weingarten, um seiner Seele willen, nach seinem Tod.

1310. Sifried von Bartenstein spricht ein Gut zu Niedermulfingen von der Lehenschaft frei. ibd. nr. 13.

— Vergl. 1305 nr. 9. Neuer Vertrag mit Kraft Kiselme, der nun wohnend ist vor unserem Kloster. Derselbe weiset an ewigen Geldes 4 ℔ jetzt und 3 ℔ nach seinem Tod zu niessen — auf Hermersberg und Weldingsfelden, 1 Holz in der Mangoldsklinge bei Hohbach, zu Ornbach und Westernhausen und zu der Klingen bei Künzelsau. ibd. nr. 14 u. 15.

1311. Conrad von Nagelsberg verkauft an G. seine Mühle zu Niederzimmern um 16 ℔ 20 ß. ibd. nr. 16.

— Adelheid die Eschwinin erkauft dem Kloster 2 ℔ weniger 14 ß auf einer Wiese zu Rieden. nr. 17.

— Conrad von Dörzbach verkauft 4 ℔ Herrngelds zu Oberzimmern und für 50 ℔, welche er schuldig ist zu seiner Mutter Seelgereth, überläßt er dem Kloster Alles, was er hat zu Ober-

zimmern, sammt Gericht und eignen Leuten, inne zu haben, bis die 50 ℔ abgenützt sind. nr. 18.

1312. Hartmann der Schultheiß v. Ilshofen gibt — zu einer Jahreszeit — 3 Morgen Weinberg in Klepsen, nach seinem Tod zu nieſſen. ibd. nr. 19.

— Jutte von Pfedelbach gibt dem Kloſter all ihr Gut zu Pfedelbach, Weingarten, Hof, Wieſen und Ecker zu einem Seelgereth, von ihr als Leibgeding zu genieſſen gegen 1 ℔ und 5 Hühner jährlich. ibd. nr. 20.

1313. Agnes Yſenmenger beweiſet das Kloſter für ein ℔ auf einer Wieſe unter dem Weiler zum Burberge. nr. 21.

— Heinrich Unmazze verieht, daß Frau Gutte dem Stadtſchreiber zu Hall verkauft hat 12 Schilling auf einem Sieden um 6 ℔ und 5 ß. nr. 22.

1317. Herold von Forchtenberg kauft vom Kloſter — 4 ℔, 27 ß, Korn, Haber, Oel, Hühner — je 10 ℔ um 1 ℔, zu Hohbach, Hermuthhauſen, Steinbach, (Kupfer-) Zell, Steinbach bei Kemmeten und in der Sall; ferner kauft er das vorher des Kloſters nicht war (1 ℔, 30 ß, 20 ₰, 4 Hühner) zu dem Baumgarten bei dem Bühel, auf der Mühle bei Scheuerheim; zu Steinsfeld 3 Morgen Aecker und gibt weiter 1 Morgen Weingarten zu Forchtenberg. Dieſe Gülten ſoll er jährlich erhalten, auf Lebenszeit, nachher Alles dem Kloſter frei und ledig ſein. ibd. nr. 23.

c. 1320 glaubt Wibel die Aebtiſſin Gertrud ſetzen zu dürfen (vielleicht geb. von Scheffau; ſiehe 1305, nr. 9). Ein würzb. Chorherr von Neideck gibt zu ſeiner Seelen Heil 10 ℔. Wib. II, 222. nr. 216.

In dieſe Zeit, wahrſcheinlich etwas früher, gehört auch der junge Schenk Friedrich von Limburg. Dieſer erlaubt den zwei Jungfrauen von Kotzbühl ihre fahrende Hab, klein und groß, dem Kloſter zu geben. ibd. nr. 218.

— Hedwig Sulmeiſterin, Kloſterfrau, hat 1 ℔ und das Kloſter 1 ℔ jährliche Gült auf einem Sieden zu Hall. Nach Hedwigs Tod ſollen beide an das Kloſter fallen. p. 185; nr. 25.

— Walther, Schuldheiß von Niedernhall, ſchenkt einen ſchönthaliſchen Lehens-Weinberg an G., was der Abt geſtattet unter der Bedingung, daß jährlich 3 Heller Zins an Schönthal entrichtet werden. Wib. II, 264.

1321. Konrad Lymmel verkauft 6 Malter Korngült zu Wimpfen um 6 ℔ an Bete, Ruggers Schweſter. p. 186; nr. 26.

1323. Peter Münzmeiſter kauft auf des Kloſters Gütern 30 ß und 2 Faſtn.hühner zu Rinnen, jährlich dem Kloſter zu überantworten, um der Mutter und Schweſter Jahreszeit zu begehen. ib. nr. 27.

— Zürchs von Hornberg ux. Mechtild gab, da ſie lebte, 4 Morgen Weingarten zu Nagelsberg. Dieſe hat jetzt Zurch verkauft um 20 ℔, dem Kloſter zu bezahlen, welches ihm aber 2 ℔ Leibgeding geben muß. ibd. nr. 28.

1324. Volknant von Steinsfeld gibt einen Hof zu Altenbewer, 4 Morgen Weinberg und Steinsfeld und Alles, was er hat; ſeiner Schweſter Töchter hat er abgefunden. ibd. nr. 29.

1325. Hildegund von Steinsfeld verpfändet ihren Hof zu Steinsfeld gegen 4 ℔, die ſie entlehnt; ſtirbt ſie, ehe ſie heimbezahlt, ſo fällt der Hof dem Kloſter heim, zu einem Seelgeret. ib. nr. 30.

1326. Hildegund, Hr. Marquart Blatzes Tochter von Steinsfeld, gibt dem Kloſter, was ſie hat zu Steinsfeld, Hof und Weingarten. Dagegen ſoll man ihr zu Gn. ein Haus geben, daß ſie vor dem Kloſter ſitzen kann.

1328. Kraft von Hohenlohe gewährt, daß ſie ſollen führen, treiben und tragen alle ihre Früchte, Wein oder Korn, oder was ihnen wächst auf ihren eigenen Gütern, zollfrei durch alle ſeine Veſten oder dahinein hin u. ſ. w. ibd. nr. 31.

— Schrot von Dörzbach gibt die Güter zu Ginsbach, Meßbach und Hobach mit der Gült, die gerechnet iſt an 4 ℔ Geld, zuerſt ſeiner Schweſter auf Lebenszeit, dann zu des Vaters Jahrszeit. ibd. nr. 32.

— Heinrich Rozer kauft um 14 ℔ ein Gut, auf Lebenszeit als Leibgeding zu genieſſen. Nachher fällts zurück. ibd. nr. 33.

1329. Die Gebrüder von Gabelſtein geben 3 Güter zu Michelbach ſammt den Landſeſſen darauf und dieſe ſollen Zimmer- und Brennholz erhalten gleich den ihrigen; die Güter tragen 3 ℔ 42 ß, 38 Käs, 8 Gäns, 12 Hühner, 60 Eier. ibd. nr. 34.

— Dieſelben Brüder verkaufen auf der Thormühle — jährlich 1 ℔ 6 ß, 2 Gäns und 6 Hühner.

— Sophie von Dörzbach verkauft zu Hobach 4 Morgen 1/2 Viertel Aecker, 4 Morgen Wieſen und Waide und Gült, 2 Malter Korn, 1 Malter Haber; zu Rorthal 18 Sri. Korn, 12 Simri

Haber, 19 β weniger 8 ₰, 3 Hühner; zu Igelstrut 18 ', 32 Käs, 6 Hühner; — um 70 ℔ 16 β. ibd. nr. 35.

1329. Heinrich von Hobach verkauft um 60 ℔ — 6 ℔ Gelds auf Gütern in Hobach. ibd. nr. 36.

1331. Kraft Kiseling gibt zu seiner Jahreszeit 2 ₰ in Weldingsfelden und 2 ℔ in Orenbach, um damit in der Fastenzeit Heringe für die Sammlung zu kaufen. ibd. nr. 37.

— Heinrich Veldner kauft für seine 2 Töchter vom Kloster um 90 ℔ — 9 ℔ jährl. Gelds auf der Mühle bei dem Brünnlen vor der Stadt zu Hall gelegen. Nach der Töchter Tode fallen die 9 ℔ dem Kloster heim. ibd. nr. 38.

1332. Elsbeth Sleigen gibt — um des Seelenheils willen ihr Gut zu Amelhartsweiler, tragend 26 β, 7 Hühner, 2 Sri. Öl und die Landsessen sitzen zu Hauptrecht und allen Rechten ꝛc. Auf Lebenszeit soll sie noch die Gült genieſſen.

— Kaiser Ludwig bestellt Herrn Kraft von Hohenlohe zum Schirmer für des Klosters Hof zu Steinsfeld und andere Güter; Hanselmann II, 118.

1333. R. v. Hettenkein, C. v. Hohenstat u. s. w. machen Ansprüche auf Weingärten zu Steinsfeld, welche mit Jungfrau Grethe an das Kloster zu Bullickheim gekommen waren; sie werden mit 8 ℔ 2 β abgefunden. Auf den Weinbergen ruhen 2 ₰ Wachs an die Kirchen zu Steinsfeld und Lampoldshausen. ibd. nr. 39.

— Otte Triller wird mit seiner Ansprache auf 12 Schilling jährlich von der an Stadtschreiber Conrad verkauften Siede (siehe nr. 22) — abgewiesen. ibd. nr. 40.

— Konrad der Stadtschreiber verkauft diese Siede an Gn. um 35 ℔ und verspricht Werschaft auf ein Jahr. Wib. II, 273 f.

1335. Otto Lesch verkauft eine Frau mit ihren Kindern an G. um 5 ₰. p. 189. nr. 41.

1336. Die Herrn von Dörzbach verkaufen dem Berthold Sturmfeder die Güter und Gült zu Zimmern und Stachenhausen, welche seiner Frau waren zum Leibgeding eingeräumt gewesen. ibd. nr. 42.

— K. v. Sindringen verkauft einem Bürger zu Hall um 16 ₰ — 5 β fünf Güter zu Tiefensall, eins zu Zweiflingen. p. 190. nr. 43.

1337. F. v. Burleswagen verkauft um 14 ℔ eine Wiese zu Geddelsbach, frei eigen. ibd. nr. 44.

1339. W. v. Hornberg verkauft an G. um 15 ℔ sein Gut zu Niedern. ibd. nr. 45.

— G. v. Nagelsberg verkauft an G. um $9^1/_2$ ℔ — auf seinem Gut zu Tiefensall 1 ℔ und 1 Fastnachthuhn. ibd. nr. 46.

— C. von Nagelsberg verkauft auf seinem Gut zu Tiefensall 10 ß und 1 Huhn um 5 ℔ — 40 ₰. ibd. nr. 47.

— Ph. von Bachenstein verkauft an G. um 11 ℔ auf seinem Gut zu Wolmuthhausen 18 ß jährl. Hellergeld, 1 Gans, 6 Käse und 3 Hühner, zu recht eigen. ibd. nr. 48.

— C. u. B. v. Belsenberg verkaufen an G. um 4 ℔ ihr Holz zu Wolfsölden. p. 191 nr. 49.

— H. Berler gibt 5 ß und 2 ℔ auf seinen Gütern zu dem Brühl und Obermichelbach, statt $2^1/_2$ ℔ und 20 ℔ Seelgereth. nr. 50.

— H. von Orn verkauft um 20 ℔ eine Viermannsmad-Wiese Monholz. ibd. nr. 51.

— H. v. Orn verkauft auf Rechnung dreier Nichten in G. 30 ß jährlichen Gelds (um 15 ℔), die nach jener Tod ans Kloster fallen sollen ibd. nr. 52.

1341 Berthold Sturmfeder verkauft all sein Gut zu Nieder- und Oberzimmern und Stachenhausen, mit Dienst und Hauptrecht und allen Rechten um 226 ℔ Heller. ibd. nr. 53.

1342. Ph. v. Bachenstein verkauft 10 ß auf einem Gut um 5 ℔. ibd. nr. 54.

— Schenk Albrecht entledigt das Kloster der Lehenschaft des Zehnten uf den Weingärten zu Hobach. nr. 55.

— H. v. Hohbach verkauft dem Kloster alle Gülten auf den Weinbergen zu Hohbach, und auf einer Hofstatt vor der Mühle; auch von der Lehenschaft befreit. nr. 56.

— Fritz von Burlswag verkauft an G. ein Gut zu Geddelsbach um 10 ℔ — 5 ß. Dasselbe gibt 1 ℔ und 1 Huhn. nr. 57.

— Konrad von Velberg gibt 100 ℔, eine Gült damit anzukaufen. nr. 58.

1343. Schenk Albrecht freit die von B. v. Sturmfeder erkauften Güter zu Stachenhausen. nr. 59.

— Zu einem Rechtsstreit mit Tierolf v. Dörzbach über des Klosters Gut zu Zimmern bevollmächtigt Gnadenthal den Rudolf von Münkheim. Wib. IV, 46 f.

1343. Agnes v. Gebsattel gibt einer Klosterfrau 26 ß auf Gütern zu Ward; nachher fällts ans Kloster. nr. 60.

— Aebtissin Hedwig verkauft an Agnes Rottmundin ein Gut zu Hesselbronn um 10 ℔, zu Wolmuthhausen um 5 ℔, zu Tiefensall um 5 ℔ — 4 ₰. Die Einkünfte soll dieselbe auf Lebenszeit geniessen. nr. 61.

1344. G. v. Gabelstein gibt die Gut, uf denen ihre Morgengab ist gelegen, zu Spelten, Bernhardshausen, Wolfsellen und Büttelbronn, tragend 2 ℔ 86 ß — 4 ₰, 9 Malter Korn, 14 Sri. Kernen, 2 Malter Haber, 300 Eier, 101 Käse, 18 Hühner; auf Lebzeit soll sies noch geniessen. nr. 62.

— H. v. Orn verkauft ein Gut zu Untersteinbach, um 15 ℔ 2 ß. nr. 63.

1345. Mechtild und Agnes Platz von Steinsfeld verkaufen ihr Gut zu Lampoldshausen um 15 ℔. nr. 64.

— Elsbeth Metzlerin gibt vor Gericht auf ein Gut zu Wimpfen (4 Morgen Aecker, 4 Malter Roggen und Dinkel und 4 Malter Roggengeld) 1 Huhn zu Tiefenbach, auf dem Obernhof, Weingärten — 2 Morgen zu Affalterbach, 2 zu Ingelfingen, 1 zu Obermünkheim. nr. 65.

— Fritz von Michelfeld verkauft um 6 ℔ sein Wasser vom Scheckelbach bis an die Reutersbrücke (in der Bibers). nr. 66.

— H. v. Herbertsheim verkauft seinem Bruder, was er zu Gailenkirchen von dem Vater geerbt hatte u. s. w. um 122 ℔. nr. 67.

— C. v. Sindringen verkauft Gut und Gült zu Steinsfeld und Banbruck um 11½ ℔. nr. 68.

— C. Platz verkauft eine Wiese zu Steinsfeld um 8 ₰. nr. 69.

1346. Seitz v. Kubach verkauft dem Kloster Wiesen und Aecker zu Zell und ein Gut zu Kubach, um 14 ₰. nr. 70.

— Alhus, Konrad Vilmans Wittwe, gibt ihrer Tochter zu Gn. Gülten zu Nieder-Thanbach (4 ₰, 8 ß, 1 Malter Korn, 1 M. Haber, 1 Gans, 6 Hühner), die nach beider Tod ans Kloster fallen.

— Fritz von Michelfeld verkauft auf 10 Jahr die Nützung einer Wiese beim Beierberg, um 3 ₰. nr. 71.

— H. u. Z. v. Gabelstein verkaufen G. v. Gabelstein 1 ℔ jährlich auf einem Gut zu Michelbach um 10 ₰. nr. 72.

1347. R. Berler v. Zimmern verkauft seine Güter zu Meydbach um 40 ℔ und 6 ß frei eigen, nr. 73. und 6 Güter zu Nesselbach, um 8½ ℔, mit Hauptrecht und Diensten. nr. 74.

— Friedrich, Stadtschreiber von Rotenburg, verkauft Güter und Gülten zu Rüblingen, Waldsall, Tanne, Jungholzhausen und Löchern, mit allem, was dazu gehört in Dorf und Feld ꝛc. um 67 ℔ 2 ß. nr. 75.

— Fritz (von Michelfeld) verkauft 2 Wiesen mit der Vogtei, um 35 ß Heller. nr. 76.

— Heinrich von Hobach gen. von Mergentheim & ux. Alhus geben um ihres Seelenheils willen und für 2 Töchter in G. — Güter in Öhringen, Kirchensall, Westernach, Eschelbrunn und Orenbach, tragend 3½ ℥, 138 ß, 46 ₰, 20 Hühner, 10 Simri Haber, 15 Käse ꝛc. — Alles fällt ans Kloster.

1348. H. v. Enslingen verkauft 2 Gut zu Ilshofen um 24 ℔. nr. 77.

— C. von Amrichshausen hat Güter und Gült zu Kubach erkauft um 5 ℔ und 4 ß als ein Leibgeding und zum Seelgereth nach dem Tode. nr. 78.

— K. Platz verkauft Aecker in Steinsfeld um 12 ℔. nr. 79. (Nr. 80 gehört zu 1448 cfr. z. B. nr. 197. 198. 201 und 204.)

— Fritz von Michelfeld verkauft allen Nutzen von einer Wiese bei Waldenburg auf 12 Jahr um 9 ℔. nr. 81.

— K. v. Amelishausen kauft um 12 ℔ Gülten zu Waldsall und Hesselbrunn, zu geniessen auf Lebenszeit, nachher solls an das Siechhaus und Seelenamt fallen. nr. 82.

1349. Konrad Kiderer verkauft ½ Gütlein zu Neunkirchen um 20 ℔ an Heinrich Kalhart zu Hall. nr. 83.

— Der Alhuse von Mergentheim (cf. a. 1347) verpflichtet sich, das Kloster, 10 Schilling jährl. Gült zu geben von einer Wiese zu Steinsfeld, die sie um 5 ℔ gekauft hat, so lang sie und ihre Töchter leben. nr. 84.

— Elsbeth Kraftin gibt all ihre Güter zu der Thann, zu Waldsall, Löchern und Steinsfeld, ganz frei, nebst einem Weinberg zu Ingelfingen; zuerst Leibgeding für sie und ihre Töchter, dann Seelgereth. nr. 85.

— C. v. Hohbach und seine Schwestern von Vellberg geben ein Gut zu Nieder-Mulfingen, das gilt jährlich 34 ß, 2 Malter

Roggen, 2 Malter Haber, 2 Simri Erbsen, 2 Metz Öl und 5 Hühner; ferner Haus und Hofreith zu Künzelsau, da wir inne sitzen, das heißet der Jungfrauen von Velberg Haus. Gegen einen jährlichen Zins genieſſen sie aber beides auf Lebenszeit ihrer und ihrer Schweſter Töchter. nr. 86 (u. 87).

1350. D. von Baldersheim verwechſelt sein Gut zu Belsenberg (gibt $20^1/_2$ β, 4 Simri Haber, 4 Hühner) gegen des Kloſters Gut zu Americhshauſen. nr. 88.

— (Eine Richtigung und Ausſöhnung mit Conrad von Sindringen, dem alten. Wib. II, 285.) Nr. 89 siehe bei 1458.

1352. H. v. Enslingen verkauft 2 Güter zu Zell uff dem Ohrnwalde um 36 ℔ $7^1/_2$ β. nr. 90.

— Kraft von Hohenlohe freit eben dieſe Güter. nr. 91.

— B. Wickenfegers Töchter geben — wegen viel Schulden Pfaff Gerung zu Niedernhall auf ihre Güter zu Wolmuthhauſen und in der Kupfer und zu Dieppach (1 ℔, 88 β,*) 13 Simri Roggen, 3 Simri Haber, 2 Simri Öl, 16 Hühner, 2 Gänſe, 14 Käſe). nr. 92

— K. von Sindringen verkauft Frau P. v. Gabelſtein und dem Convent zu Gnadenthal alle Weinberge zu Steinsfeld, die er mit dem Kloſter gemein hat, um 8 ℔. nr. 93.

1353. Agnes von Gebſattel verkauft $38^1/_2$ Morgen Holz zu Rinnen um 30 ℔ — 30 β. nr. 94.

1354. Die Aebtiſſin verkauft an S. Schneewaſſer um 8 ℔ — 4 Eimer jährl. Weingelds auf einem Gut zu Sailach mit dem Beding, den Wein, je an vier Marienfeſten Einen Eimer, der Sammlung abzureichen. nr. 95.

1356. Seitz Kubach verkauft auf ſeinem Gut zu Zell 1 ℔ Gelds und 3 Hühner. nr. 96.

1357. H. von Klepsheim gibt dem Kloſter einen Morgen Weinberg zu Klepſen im Thale. nr. 97.

— Agnes von Stetten gibt ihrer Tochter in G. auf dem Gut zu Americhshauſen 16 β, 1 Malter Korn, 1 Malter Dinkel und 2 Hühner, auf Lebenszeit zu genieſſen, nachher als Seelgereth ans Kloſter. nr. 98.

---

*) Hier und ſonſt ſind mehrere kleine Poſten gleichen Namens in eine Summe zuſammengezogen.

1357. G. Lecherin gibt ein Gut zu Altramsberg, das gibt 22 β, 5 Scheffel Dinkel, 6 Hühner. nr. 99.

— Agnes, Nußen Tochter, zu Künzelsau, gibt ihr Haus, Hofreit, Garten und Wiese zu dem Heltbiechtstein mit aller Zubehör in der Mark zu Künzelsau, sammt aller fahrenden Habe an Vieh und Hausgetreid, dazu einen Hof zu Niedermulfingen, zu einem Leibgeding auf Lebenszeit; nachher fällts an das Kloster. nr. 100.

1358. D. Krautheim verkauft Haus, Garten und was er hat zu Waldenburg um 10 ℔. nr. 101.

— Alhus von Mergentheim gibt 40 ℔, damit wir ihren 2 Töchtern im Kloster auf Lebenszeit geben je 2 ℔ Heller jährlich und dann als Seelgereth. nr. 102.

— Das Kloster verwechselt auf Bitte seines Schuldheißen Walther zu Zell seine Hofreith allda bei Conrads Retzen Haus, an diesen, gegen einen Garten hinter dem Kirchhof.

— A. Husing verkauft ein Gut in der Orn und die Gült darauf um 11 ℔. nr. 103.

1359. E. Capplan verkauft um $9^1/_2$ ℔ seinen Nebentheil und alle seine Nutzungen und Rechte auf $3^1/_2$ Morgen Weingarten in Steinsfelder Mark. nr. 104.

— Conrad von Sindringen gibt seine an das Kloster gemachten Ansprüche auf. nr. 105.

— Schiedsspruch, daß die von T. v. Dörzbach und Zürch von Gabelstein (nr. 11) gestiftete Messe zu G. der Convent verleihen mag einem geistlichen oder weltlichen Priester, welcher die Pfründe selbst verwalten soll. nr. 106.

1360. Christine Schultheissin gibt dem Kloster auf 2 Stete im Haal zu Hall und die halbe Hofstatt davor. nr. 107.

— H. Leut hat verkauft, was seine Frau Adelheid besaß in der Salle und versichert ihr dafür, wenn sie ihn überlebt, 12 ℔ auf dem was er hat zu Neureut. nr. 108.

— Ein Schiedsspruch, daß Zürch von Gabelstein keinen Anspruch haben soll an des Klosters Güter zu Michelbach und im Ornthale, es sey Eigen oder Lehen, an Aeckern, Wiesen, Wasser, Waide ꝛc. nr. 109.

1361. H. v. Hobach — gibt seiner Tochter Elisabeth zu G. $^1/_2$ Fuder jährl. Weingelds auf seinem Weingarten auf dem Altenberge; nachher als Seelgereth ans Kloster. nr. 110.

1362. Elsbeth Speicherin gibt 10 β Gült auf einem Garten und Wiese zu Waldenburg, damit ihrer und ihrer Altvordern gedacht werde in des Klosters geistlichen Uebungen. nr. 111.

— Kuntz Schrott verkauft zwei Leibeigene um 40 ℔. nr. 112.

— Adelheid Kubachin verkauft 28 β und 2 Hühner jährl. Gült auf ihrem Gut zu Beuerbach um 20 ℔. nr. 113.

1362 u. 63. Zürch von Gabelstein verkauft Leibeigene zu Löchern an Gn.; Würtb. Jahrb. 1834, 374.

1363. Zürch von Gabelstein bekennt, daß sich der arme Mann Conz Schwarz losgekauft hat um 9 ℳ, so daß er sich erkiesen mag einen andern Herrn, wo er will, geistlich oder weltlich. nr. 114.

— Marquart, der Pfister, gibt 40 ℔ zu einem Seelgereth und seinen halben Hof zu Neunkirchen (s. nr. 83), dessen andere Hälfte die Veldener haben, nämlich 1/2 Haus, 6 Morgen Holz, 3 Morgen Aecker und 3 Mannsmad Wiesen. nr. 115.

1364. E. Hoffwart verkauft um 72 1/2 ℳ — jährl. Gült 30 β auf der Mühle zu Neureut, auf welcher auch der Müller 5 β gemacht hat zu einem Seelgereth; ferner von Gütern 2 ℳ, 15 β, 8 Simri Haber, 12 Käs, 10 Hühner, 50 Eier. nr. 116.

— Hermann Lute von Neureit (cf. nr. 108) verkauft da einen halben Hof um 18 ℔, ledig eigen. nr. 117.

— E. Hoffwart verkauft den Brüdern Busch zu Neureut Güter und Gült allda um 50 ℳ. nr. 118.

1365. Kaiser Karl IV. befreit das Kloster und seine Leute und Güter von Bethe und Steuer. nr. 119.

— Kaiser Karl gebietet, insbesondere der Stadt Hall, von des Klosters Sieden keine Steuer, Beet oder Zoll zu fordern, die nicht von Alters herkömmlich sind.

— Elisabeth, Tierolfs selig von Dörzbach Hausfrau.... nr. 120.

— Conz Gerung verkauft Gut, Gült und Geld zu Schwarzenweiler, Kupferhausen, Wolmethausen, Hermersberg (83 1/2 β, 36 Käs, 3 Gäns, 3 Simri Öl, 33 Hühner ꝛc.) und verzichten auf alle Rechte, Dienste, Vogtei und Gericht. nr. 121.

— Heinrich von Tullau u. s. w. geben 1 ℔, 10 β und 3 Hühner Gült zu Steinbach und zu den Löchern, welche nach ihrem Tode dem Kloster heimfallen sollen, Güter und Gült, zum Heil der Seelen. nr. 122.

1366. C. von Neideck verkauft all sein Erbe zu Geddelsbach um 26 ℔. nr. 123.

1366. Götz Thenner gibt seiner Tochter in G. einen halben Hof zu Cappel, zu Renzen 1 ℔ Gelds, 3 Hühner, 50 Eier, 2 Kloben Flachs; zu Beutingen 3 Morgen Weinberg. Nach ihrem Tod fällt das an das Seelgereth. nr. 124.

— Der Kommenthur des Johanniterhauses zu Hall thut kund, daß die 15 ß von einem Gut zu Zell und was sonst fällt von Diensten, Hauptrecht, Handlohn, halb sind des Klosters. nr. 125.

1367. Conrad Gleichner verkauft zwei Güter zu Geisselhard, eigen, um 35 ℔. nr. 126.

— Anna v. Gabelstein verkauft Conrad, Albrechts Sohn von Obersteinbach, der ihr Gotteslehen war, um 2 ℔ ans Kloster Gnadenthal. nr. 127.

— Dither von Hobach macht seiner Schwester in G. ein Fastnachthuhn von allen Gütern, die er hat und wenn er stirbt vor ihr — 6 ℔ auf Lebenszeit. nr. 128.

1368. Heinz Neths gibt seiner Frau Elsbeth 50 ℔ auf einem Gut zu Benzenweiler, zu niessen auf Lebenszeit; dann solls an seine Erben fallen. nr. 129.

— Erkenger von Hochhausen gibt die Rechte auf, die er erkauft hatte vom Inhaber eines Hofs zu Westernhausen, welcher Gnadenthal gehörte und zum St. Peters-Altar daselbst. nr. 130.

— Petrisse von Orn nimmt (gegen 5 ß und 1 Huhn jährlichen Lehenszins) ihren Hof zu Steinbach in der Ohrn von G. zu Lehen. Derselbe gibt 3½ ℔, 1 Simri Öl, 12 Käs, 2 Hühner u. s. w. und soll nach ihrem Tode zunächst an drei (benannte) Klosterjungfrauen fallen, nach deren Tod — dem Convent fürbaß zur Steuer an die Kugeln und was übrig ist an das Seelgereth. nr. 131.

1370. Goltstein von Gattenhofen macht Ansprüche auf 18 Morgen Weinberg in Dörzbacher Mark, an der Frauen Hof zu Meßbach und den Hof zu Rengershausen, erscheint aber nicht vor dem Würzburgischen Landgericht. nr. 132.

— H. von Neuenstein verkauft an G. eine leibeigene Familie um 40 ℔. nr. 133.

1371. Kraft von Hohenlohe verkauft an W. Eberwein ⅓ an Gericht und Vogtei und an den Hölzern zu Gailenkirchen, auch etliche Vogtshühner in Gliemen, Ober- und Untermühle um 610 ℔. nr. 134.

1371. Hans Veldner verkauft um 150 Heller sein Gut und was er hat zu Sailach. nr. 135.

— C. Berler gibt 3 Morgen Weingarten zu Obermünken, behält aber Lebenslang die Nutznieſſung, doch muß er seiner Tochter im Kloſter jährlich davon zu trinken geben. Nach dem Tode der Eltern und Tochter fällt der Weinberg an das Seelgeret und der Wein soll den Frauen vertheilt werden. nr. 136.

— Huſe Hulderichin kauft dem Kloſter Güter zu Bechberg, welche jährlich geben 25 β, 2 Malter Korn und 10 Pfennige; Leibgeding auf Lebenszeit, dann ans Seelgeret. nr. 137.

— Ulrich von Neuenstein verkauft Gut und Gült zu Windiſchenbach um 30 ℔, frei eigen. nr. 138.

1372. Agnes von Künzelſawe gibt auf einen Hof zu Niedernhall, Haus und Wieſe zu Künzelsau. nr. 139.

— Göz von Gleichen empfängt von G. zu Erblehen eine Wieſe zu Geddelsbach und soll jährlich davon reichen 2 ℔ und 5 β. nr. 140.

— Kraft von Bachenstein verkauft seiner Verwandtin im Kloſter 2 ℔ jährl. Hellergelds auf der Wieſe zu Emmingen, lebenslang zu genieſſen; dann ans Kloſter fallend (wiederlösbar um 24 ℔). nr. 141.

— Göz Thanner gibt seiner Tochter in G. einen Weinberg, nachher ans Seelgereth. nr. 142.

1373. C. u. G. von Hohenlohe eignen dem Kloſter seinen Weingarten zu Obermünkheim (nr. 136). nr. 143.

— W. Sybot verkauft sein Erbe zu Holderbach um 14 ℔. nr. 144.

1374. Elsbeth von Hohbach zu G. legt dem Landgericht zu Würzburg die Urkunden nr. 110 u. 128 vor und erhält den Spruch, daß W. Martin sie nicht mehr irren soll über all ihre Gült, die sie hat zu Hobach. nr. 145.

— Fritz von Neuenstein vergleicht sich mit G. über die Güter, welche sein Bruder an das Kloſter verkaufte zu Mainhardsall; ein Gut soll sein bleiben, eins dem Kloſter gehören. nr. 146.

— Gn. hat einen Streit mit Wiprecht Martin & ux. wegen gewiſſer Güter und einer Summe Geldes. Wibel I, 78.

— H. von Berlichingen bekennt 85 ℔ schuldig zu sein von der Anſprach wegen, die G. hatte zu dem Hof zu Mesbach und einem Hof zu Rengershauſen. nr. 147.

Ohne Jahreszahl verkaufen Hans von Berlichingen, genannt von Hausen & ux. Anna — drei Güter in Stachenhausen und ein Gut zu Ailringen, zu Dienst und Hauptrecht stehend, mit aller Zubehör, um 100 ℔.

1375. Anna von Hohenlohe gibt 100 ℔, ihre Jahrzeit zu begehen mit Vigilien und mit der Fronmeß. nr. 148.

1376. Heinrich Rephuen bekennen, daß sie Conz Müller sollen wiederzukaufen geben die Gütlein zu Steinbach a. O. nr. 149.

1379. Wyprecht Martin verkauft Güter zu Hobach, als sie Bruder Heinrichs von Hobach selig gewesen sind, um 405 (?) ℔ Heller. nr. 150.

1380. Claus Schneewasser verkauft um 5 ℔ sein Lehenrecht über 1/4 Zehent zu Giselsdorf und 1/3 Zehent zu Berolzbach. nr. 151.

1383. Die Aebtissin verleiht die Mühle zu Steinsfeld gegen die Hälfte an allem, was die Mühle erarbeitet und 100 Eier; auch 1 ℔ zu Fall. nr. 154.

1384. C. von Klingenfels wird abgewiesen, als er das Gut und den Hof zu Hohbach ansprechen wollte als Lehen, das er von seinem Lehensherrn empfangen habe. Die Klosterfrauen haben das zu recht Eigen von Wiprecht Mertin erkauft. nr. 155.

— Contz Adelmann verkauft an Zürch von Stetten um 25 fl. ein Gut zu Belzhaag; nr. 156. Dieses Gut verwechselt Stetten an G. gegen des Klosters Gut zu Ruwenthal. nr. 157.

— Else Hiplerin verkauft 1 Schilling Hellergelds jährl. Gült an die Frühmeß, um 4 ℔ Heller. nr. 158.

1386. Contz Marpach verkauft an Dietrich von Starkholzbach ein Gut zu Laurach (um 16 fl.), das vom Kloster zu Lehen geht und jährlich gibt 1 ℔ und 1 Fastnachthuhn. nr. 159.

— Derselbe verkauft ein anderes Gut, welches dem Kloster gibt 30 ß und 1 Huhn, um 32 fl. nr. 160.

— Ein drittes Gut zu Laurach. das 2 ℔ und 1 Huhn gibt, sammt dem großen und kleinen Zehnten daselbst, verkauft Conz Marbach um 86 fl. für rechtes Eigen, an Heinrich von Laurach. nr. 161.

1387. Heinrich von Laurach verkauft dasselbe Gut um 86 fl. an Contz Vogelmann. nr. 162.

— Mechtilt Blatzin verkauft 6 Morgen Ackers zu Steinsfeld um 55 fl. nr. 163.

1388. Kathr. von Neuenstein gibt G. zu kaufen ein Gut zu Frauenzimmern (gibt 30 ß und 3 Hühner) und zu Füßbach (gibt 1 ₰, 4 Käse, 3 Hühner); nr. 164. Dieselbe gibt an G. Gut und Gült (28 ß, 9 Käs, 9 Hühner, 25 Eier, 3 Simri Haber) zu Neureit..um ihrer Altvordern und Nachkommen....Seelenheils willen. nr. 165.

— Ein Austrag zwischen dem Kloster und seinen armen Leuten zu Steinsfeld, über die Währung, in welcher die Gülten müssen bezahlt werden, über den Gebrauch des Gnadenthaler Simri u. s. w. nr. 166.

1389. Gutta von Stetten vermacht 2 Güter zu Neuenstein (4 ₰ und 3 Hühner jährlich), die zu Fall stehen. nr. 167.

1392. Heintz Steinbach gibt — eine Hofstatt zu Oberweiler und eine Wiese sammt Zubehör. nr. 168.

1394. Das Kloster verkauft an seinen Frühmesser und die Frühmesse eine Wiese unter Selach um 43 rh. fl. Gold. nr. 169.

— Das Kloster verkauft ein Gut zu Wympfen um 36 fl. nr. 170.

1395. Kraft von Hohenlohe überläßt dem Kloster auf unbestimmte Zeit seinen Theil am Weinzehnt zu Lampoldshausen. nr. 171.

1397. Das Kloster verleiht zwei Sieden zu Hall als Erblehen, mit der Verpflichtung, die Baulichkeiten im Stande zu erhalten, gegen jährlich einen Scheffel Salz. nr. 172. 173.

1398. Neue Vermittlung zwischen G. und den armen Leuten zu Steinsfeld; der Aebtissin wird ein Eid auferlegt, daß das Kloster sein Simri nicht verändert habe. nr. 174.

1399. Gutta von Stetten vermacht ein Gütlein zu Mangoldsall, das 1 ₰, 5 ß, 14 Simri Haber, 2 Metz Öl, 12 Käse, 2 Gänse, $1\frac{1}{2}$ Huhn gibt und zu Dienst und Hauptrecht steht; nach ihrem Tode soll es zuerst an zwei benannte Klosterfrauen, dann ans Seelmeisteramt fallen, zu einer Jahreszeit. nr. 175.

— Peter Christian von Langensall bekennt, daß Alles, was er hat, des Klosters ist und die Frauen alles niessen, wenden, kehren und damit thun mögen, wie mit andern ihres Klosters Gütern. nr. 176.

1400. Ein Weinberg zu Hage wird von der Familie Veinau angesprochen, weil er blos auf die Lebzeit eines Fräuleins von Veinau in G. deren Leibgeding gewesen sei. Das Kloster siegt aber, weil 2 Klosterfrauen für die Aebtissin schwören, daß der

Weinberg seit mehr als 50 Jahren des Klosters gewesen. nr. 177.

1401. Zwei Sieden zu Hall und ein Gut zu Wart, welche Annens von Hohenberg in G. gewesen, sollen ihre Schwestern um 70 fl. rh. lösen dürfen, bis dieß aber geschieht, soll der Ertrag dem Kloster bleiben. nr. 178.

1402. Walther von Tullau & ux. Kathrine verkaufen an Gn. ein Gut in Waldsall um 18 fl.

1403. H. Künzelmann besteht ein Sieden des Klosters in Hall — gegen 1 Scheffel Salz jährlich. nr. 179.

1405. Conrad Adelmann verkauft an G. um 500 fl. rh. schwer an Gold Hof, Aecker und Wiesen, 1/6 Zehent, 1/3 am Wald, 3/4 am Gericht sammt dem Stab zu Gailenkirchen, ein Gut zu Schepperg. zwei im Wagreine, nebst allen Zubehörden, Rechten, Diensten, Fällen, Hauptrechten u. s. w., für recht eigen. nr. 180 (181).

1406. Das Kloster rechtet mit dem Probst zum neuen Münster in Würzburg über ein Gut zu Hobach; die Briefe Gnadenthals sollen in Kraft bleiben, dem Probst aber auch sein Recht auf 10 β und 1 Huhn. nr. 182.

1407. Conz Lecher verkauft um 50 fl. seinen Hof zu Windisch Hobach zu recht Eigen. nr. 183.

— Samstag vor St. Bartholomäus Tag. Lucia, Aebtissin, und der Convent zu Gn. verkaufen an Hall eine Wiese um 200 fl.

1408. König Ruprecht verleiht an E. u. C. v. Weinsberg die Vogtei über den gnadenthaler Nonnenhof zu Steinsfeld. Chmel 152.

— Wipprecht Rud verkauft um 300 fl rh. an Gold Gut und Gült zu Hirschbach und Selbach sammt etlich und 30 leibeigenen Leuten zu Sall, Aich, Hesenthal, Rinnen, Ufferichshausen, Eschenthal, Gockenbach, Rüblingen, Rückershausen, Crispach, Waldenburg, Öhringen und überhaupt all ihre eignen im und um den Ohrwald. nr. 184.

— Der Prediger-Convent zu Wympfen verkauft um 12 fl. sein Gut zu Schwarzenweiler. nr. 185.

1413. W. Thanner verkauft um 17 fl. rh. Gold mehrere Ackerstücke zum Bühel und im Zimmerflur. nr. 186.

1414. A. Baumännin verkauft an Else Torsin um 35 fl. rh. ihr

Gut zu Jungholzhausen, jedoch dem Kloster Gn. an seinem Eigenschaftsrechte und seinen Gülten ohne Schaden. nr. 187.

1416. Hans von Wunnenstein bekennt daß seine Leibeigenen — Kunigund Felgerin v. Laurach sammt Kindern, sich losgekauft haben mit 40 fl.

1420. Marg. v. Stetten gibt zur Frühmesse in G. 1 ℔ ewigen Geldes auf einer Wiese zu Kochersteinsfeld, ihr eine Jahrszeit zu feiern, mit 3 Priestern. nr. 188.

1421. Itel Goldstein verkauft an die Klosterfrau B. v. Stetten, um 18 fl. rh., $1\frac{1}{8}$ Eimer Wein auf 2 Morgen Weinberg zu Laibach. nr. 189.

1422. Lehenbrief über $\frac{1}{2}$ Wiese und Acker dabei, von welchen eine Gült von $3\frac{1}{2}$ ß und $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn längere Zeit nicht entrichtet worden war; nr. 190 und Seite 347, nr. CXCV.

1424. Hans Nellinger verkauft zwei Gütlein zu Gailenkirchen, um 12 fl. für eigen. nr. 191.

1425. Streit über die Hinterlassenschaft einer Klosterfrau v. Stetten; G. behält die Verlassenschaft, muß aber 160 fl. herauszahlen ꝛc.

— G. schließt einen Kauf mit Conz Creß über 13 Wiesen und etwas Feld, $\frac{1}{6}$ Zehnt, mehrere Hölzer, Gülten, $\frac{1}{4}$ am Gericht Gailenkirchen um 700 fl., in bestimmten Fristen zu zahlen. Der Erbschenk Conrad v. Limburg freit, was von ihm zu Lehen geht. Der Kaufbrief selbst wird erst

1426 ausgefertigt und die geschehene volle Bezahlung darin aufgenommen. nr. 192.

1427. Gn. verkauft ans Kloster Schönthal für 150 fl. Güter zu Westernhausen und Sülzbach bei Weinsberg.

1429. Graf Albrecht v. Hohenlohe legirt dem Kloster 20 fl.

— G. kauft um 90 fl. rh. ein Gut und Zehnten zu Laurach. nr. 193.

1430. Haug v. Velberg verkauft 8 ß Vorgelds, die er gehabt auf der von G. fünf Sieden um 48 fl. nr. 194.

1431. G. verwechselt Güter und Gülten in Seidelklingen und eine Hofstatt in Hohbach gegen Güter in Hohbach, welche 2 ℔ und 2 Hühner gelten. nr. 195.

1433. Konz Kober verkauft ein von Junker Hofwart frei eigen erkauftes Gut zu Neureut an G. um 31 fl. nr. 196.

1438. Zwei Haller Bürger verkaufen an E. Negelin 2/3 an einem Gut zu Bawngarten um 6 fl., 1 ₰, 20 ß. nr. 197.

— Hans Blinzing besteht zwei Sieden des Klosters gegen je 1 Scheffel Salz. nr. 198.

(1439. Ausfertigung eines Vidimus [von nr. 39]; nr. 199.)

1448. Eberhard Negelin verkauft Fritz von Eurhausen 2/3 an dem Gut zu Baumgarten um 10 fl. nr. 80.

1450. Hans Schlehlin verkauft an A. Kurz 5 ß ewigen Zinses auf einem Haus zu Schorndorf um 4 ₰, 4 ß. nr. 89.

— Elisabeth v. Hohenlohe schenkt G. den Hof zu der Eichen bei Neuenstein, der von dem Städtlein aus gebaut wird und vielleicht dem Kloster entfremdet worden ist. nr. 200.

1451. Das Kloster verkauft um 11 1/2 rh. Gulden eine Anzahl Gebete (1 Septime mit der Litaney und Oration dazu gehörig, 5 pater noster und 5 Ave maria) vom ganzen Convent zu sprechen. nr. 201. Das ist identisch mit

— Petronelle Seidelmannin stiftet 11 fl. 30 kr. zu einer jährlichen Septene mit Litanei, 5 Paternostor und Ave Maria. Wibel I, 78.

1453. Hans Nettelmann wird mit einer Siede beliehen gegen 1 Scheffel Salz. nr. 202.

1454. Gn. verkauft Güter zu Holzhausen an den Heiligen zu Rüblingen. Wib. I, 175.

1455. Else und Veronika, Wittwen zweier Brüder Wernitzer theilen mit (ihrer Schwester) Benigna von Bachenstein in G. und letztere bekommt auf ihr Drittel Gülten zu Zottelshofen, Grosaltdorf und Wackershofen, im Betrag von 1/2 fl., 1 ₰, 30 ß, 1 Schaz Öl, 3 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, 5 Käse, 8 Hühner. nr. 203.

1456. Das Kloster Gnadenthal verleiht den Bühlhof als Erblehen an Hermann Schäfer und seinen Sohn Seytz. (1488 waren da 2 Hofleute des Klosters.)

1457. Die Heiligenpflege Michelfeld hat 6 ß Gült von einer Wiese des Klosters. nr. 204.

1460. Seytz v. Laurach verkauft um 28 ₰ sein Gut, das von G. zu Lehen geht und dahin 2 ₰, 6 Hühner gibt. nr. 205.

1469. Dem Pfarrer zu Marlach wird der Zehnte von einem Neugereut bei Ebersthal zugesprochen, den G. ansprach, weil der Platz schon früher bekannt gewesen und zu dem Zehnt gehört habe, den Gnadenthal im Dorf und Feld zu Ebersthal habe. nr. 206.

1472. 75. Graf Kraft von Hohenlohe und Gräfin Margarethe sammt Tochter machten ansehnliche Stiftungen zu Jahrestägen; Wibel I, 78. (1475 mit 59 fl.)

1482. Kraft von Hohenlohe vertritt G. gegen den Pfalzgrafen Philipp bei Rhein ꝛc., in dessen Amt Neustadt dem Kloster versperrt wird von denen, die auf seinen Gütern sitzen — Handlohn, Hauptrecht und Erbhuldigung zu nehmen. Die Schiedsleute sprechen, es sei von G. Beweis geliefert in Betreff des Hauptrechts, deßgleichen in Betreff des Handlohns zu Steinsfeld mit 1 Maas Wein und zu Lampoldshausen mit 5 Heller, ufgeben und wiederleihen; aber daß um die Erbhuldigung nichts beigebracht sei. Die Verhandlung fand statt in Neustadt am Kocher. nr. 207.

1486. Graf Kraft von Hohenlohe und seine Gemahlin Helena stiften sich Jahrstäge in G.

1488. Kraft von Hohenlohe entscheidet einen Streit von G. mit H. Boxberg wegen des Schäfereibetriebes auf dem gnadenth. Hof zum Bühl, von wo die Schäferei Boxbergs auf dem Bobachshof beeinträchtigt wird, da G. statt früher 5—600 jetzt 1800 Schafe halte. Es wird eine Gränzlinie festgestellt. nr. 208.

1490. Kraft von Hohenlohe trifft mit Hall einen Gütertausch und Gebietsbereinigung, und es werden in diesen Wechsel auch die gnadenthaler Güter zu Sittenhard und Altenberg gezogen, das Kloster jedoch entschädigt durch erbeigene, freie Übergebung bis daher hällischer und hohenloheſcher Güter in (Kupfer-) Zell, Bauersbach und Bauerbach (ertragend 3 ℔, 124 ß, 10 ₰, $1\frac{1}{2}$ fl., $42\frac{1}{2}$ Hühner, 2 Malter 14 Simri Korn, 2 Malter 13 Simri Haber, 1 Metz Öl, 9 Reusten Flachs, $10\frac{1}{2}$ Käs, $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{3}$ Gans, 34 Eier). nr. 209.

1492. Gnadenthal klagt beim Hofgericht zu Würzburg gegen den Würzb. Amtmann zu Jagstberg, welcher sie im althergebrachten Besitz der Vogtei zu Seidelklingen und Steinbach irre und ihre Schäferei auf dem Heßlachhof beeinträchtige.

1493. Gnadenthal verwechselt 1 Morgen Weinberg zu Haag mit Draufgabe von 6 fl., gegen $1^1/_4$ Morgen Schenk Friedrichs. nr. 210.

— Verwechslung einer Gült zu Neuenstein gegen eine Gült zu Sailach und eine andere auf dem Wirthshaus zu Westernach. nr. 211.

1509. G. einigt sich mit der Gemeinde Büchelberg wegen der Schweinsmast in den Wäldern um Büchelberg her. Das Kloster darf 3 Tage in der Woche auch dahinfahren mit seinen Schweinen. nr. 212.

1516. Margarethe von Kronberg, Aebtissin, und das Kloster verkaufen ans Kloster Schönthal um 400 fl. den halben Zehnten zu Ebersthal, Dörrenzimmern und Klepsau.

1522. Das Kloster Gnadenthal vertauscht seine Gülten in Künzelsau (zum Theil von Cronhofen und Schüperg) an die dortige Heiligenpflege gegen Gülten derselben zu Belzhaag. Füßbach, Kupferzell, Feßbach und Ingelfingen, — mit Consens des Abts von Schönthal, als Visitator, und der Herrschaft. (Künzelsauer Originalurkunde.)

1536. Vertrag mit der ab- und austretenden Aebtissin, Anna Nothhof, ihre Pension ꝛc. betreffend. Wib. II, 427 f.

1538. Der Schultheiß von Gnadenthal veranlaßt die Grafen von Hohenlohe, den Haller Zaun (Landwehr) zu zerhauen, was einen förmlichen Kriegszug gegen Gnadenthal veranlaßte (Wibel I, 79). Wegen des Kaiserlichen Privilegiums, das bei 50 Mark Goldes die Beschädigung der Landhaag verbot, confiscirte Hall dem Kloster 6 Sieden.

1544. Die Herrn von Ellrichshausen versprechen ihren 2 geistlichen Schwestern im Kloster Gnadenthal ein lebenslängliches Leibgeding von 10 fl. jährlich; s. Jahresheft 1861, 396.

---

Dieß sind die uns bekannten Urkunden, welche über das zeitliche Vermögen des Klosters Gnadenthal Aufschluß geben. Es finden sich in ihnen so ziemlich die Erwerbsquellen wieder, welche auch sonst den Klöstern zu ihrem öconomischen Gedeihen verhalfen. Nur konnten Nonnenklöster natürlicherweise ihren Grundstock nicht so lebhaft umtreiben, wie Mönche. Auch war bei ihnen die völlige Incorporation von

Pfarreien nicht möglich. G. besaß, neben den 3 Priesterpfründen im Kloster selbst, die Pfarreien Hohbach und Kirchensall. Daher die Formel bei Verleihung geistlicher Lehen (Wibel II, 223 f.), wonach — um Wibel zu ergänzen — die Geistlichen des Klosters alle Beschwerde (= Auflage) „bischöffliche, erzpriesterliche uud andere" wie die hergebracht ist „oder wie die aufgelegt wurden", auf eigne Kosten ausrichten müssen. Dagegen soll sich jeder mit der herkömmlichen Pertinenz begnügen — „wie die Altvordern und den Klosterfrauen in ihren Zehnten, Neugereuten und andern Gerechtigkeiten keinen Eintrag thun, weder mit noch ohne Recht." Auch soll er die Unterthanen bei dem Gericht und Entscheid ihrer Frauen bleiben lassen und sie nicht „anderswohin" in Rechtfertigung ziehen. Gegen den Übertreter wird eine Conventionalstrafe von 50 fl. an den Bischof zu Würzburg oder seinen Fiskal festgestellt.

Eigentliche Käufe des Klosters finden sich nicht eben besonders viele und auch ein consequentes Bestreben, durch Wechsel seine Besitzungen auf wenigen Punkten zu concentriren, läßt sich nicht wahrnehmen. Zudem gelang es dem Kloster nur an ein paar Orten, die Vogtei oder auch nur einen Anspruch daran sich zu erwerben und seine Besitzungen lagen deßwegen unter fremden Herrschaften. Ja hart an der Umfassungsmauer der Klostergebäude zog sich auf der einen Seite die hällische Landwehr hin und schloß nicht wenige der dazu gehörigen Güter ein, gewiß den Frauen zum täglichen Verdrusse über diese fremde Hoheit dicht unter ihrer Nase.

Die einträglichste Erwerbsquelle waren die geistlichen Mittel der frommen Sammlung. Reine Schenkungen freilich, mit welchen Conrad von Krutheim so reichlich begann, scheinen nicht eben viele nachgekommen zu sein, sondern der Wunsch, gewisse Gegenleistungen zu erhalten, ist in der Regel als Bedingung an die Vergabung geknüpft. Für das Kloster am einträglichsten war es natürlich, wenn ein bloses Seelenamt oder gewisse Gebete verlangt wurden; das Vorherrschende sind jedoch solche Jahreszeiten, wo zugleich den Klosterfrauen von den Zinsen des gestifteten Kapitals, mindestens einem Theile derselben, ein verbessertes Essen gegeben werden mußte.

Precareien finden sich auch manche, jene ganz im Geiste der damaligen Zeit liegenden Lehensauftragungen bisher eigenthümlicher Güter, mit dem Versprechen eines jährlichen Zinses. Auch die Kloster-Verwaltung gab in ähnlicher Weise ihre eigenen Güter als Erblehen

aus, gegen eine bestimmte jährliche Gült. Ziemlich gesucht scheinen gnadenthalische Laienpfründen gewesen zu sein, denn nicht blos einfache Leibgedinge erkauften sich manche, durch Hingabe ihres Vermögens, sondern ziemlich häufig werden uns Männer und Frauen genannt, welche bei dem Kloster selbst ihren Wohnsitz nahmen. Der Vorgang Konrads von Krutheim & ux. Kunigunde fand also häufige Nachahmung, nicht unwahrscheinlich, weil eben dadurch bereits für die nöthigen Baulichkeiten gut gesorgt war.

Nur sehr selten scheint der Armen und des Siechenhauses gedacht worden zu sein, charakteristisch dagegen für die damalige Ausartung des Klosterlebens sind die vielerlei Schenkungen an einzelne Klosterfrauen, häufig wohl deren Ausstattung, welche aber erst nach ihrem Tode des Klosters Gesammteigenthum werden sollte. Das Kloster mußte so häufig genug das Aussehen einer Sammlung von Eigenbrödlerinnen gewinnen; das durchgängige gemeinschaftliche Zusammenleben mußte aufhören, sobald der klösterliche Grundsatz der Verläugnung alles Privateigenthums aufgegeben wurde.

In der Klosterordnung von 1500 (s. Jahresheft 1863, S. 285) wird übrigens bestimmt, daß nur eine Küche im Kloster sein soll und der weltliche Verwalter, der Schultheiß, erhält den Befehl, die Verwendung des Klosterweins namentlich auch zu überwachen; überhaupt zeigt sich das Bestreben, auf Sparsamkeit hinzuwirken. Neben dem Schultheißen, welcher 2 Dienstpferde hatte, um die zerstreuten Besitzungen des Klosters bereiten zu können, wird 1500 als untergeordneter Officiant der Hofmeister genannt (ohne Zweifel der Öconom des Klosterguts), welchen Titel ehemals der weltliche Klosterverwalter geführt hatte. Neben diesen 2 Männern erscheinen noch „der Knabe“ (Gehilfe), Jäger, Knechte und Mägde, von Handwerksleuten ein Bäcker; im Kloster ist eine Weinkellerin. Das Klosterbauwesen umfaßte außer dem Convent die Wohnungen der Bediensteten, Scheuern, Stallungen, einen Kasten und mehrere Keller.

Erwähnt mag noch sein, daß einige Verhandlungen mit des Klosters Hintersassen zu Steinsfeld auf den Verdacht führen, als habe sich die Klosterverwaltung auch unehrlicher Kunstgriffe nicht immer enthalten, z. B. einer Vergrößerung des Fruchtmaaßes zum Schaden der Gültpflichtigen, und leicht konnte dieß damals werden, wo — wie manche Urkunden andeuten, fast jedes Dorf sein eigenes Maas scheint gehabt zu haben.

Aus der anderweitigen Geſchichte Gnadenthals heben wir noch einige Punkte aus, welche Wibel in ſeiner Zuſammenſtellung (Band I, 72 ff.) mehr oder weniger übergangen hat, oder welche ihm ganz unbekannt geweſen ſind.

Die ſ.g. Städtekriege zogen auch Gnadenthal in Mitleidenſchaft. Heilbronn ſuchte 1449 das Hohenloheſche heim, weil die Grafen der Stadt feind waren (Jäger, Geſchichte von Heilbronn I, 220) und ſo wurde denn auch dem Hohenloheſchen Schirmkloſter Gn. 1450 Vieh weggetrieben, l. c. S. 221. Dagegen nahm ſich Hall nicht ſelten des benachbarten Kloſters freundlich an, z. B. als 1422 der Frauen Knecht von Gn. erſchlagen wurden. Einen der deßhalb verfolgten Männer verſöhnte Zürch von Stetten mit der Stadt, weil jener gelobte, nicht dabei geweſen zu ſein. Dagegen veranlaßte der Schlaghandel zweier Seegräber des Kloſters mit Hälliſchen Unterthanen einen 1507 vermittelten Conflict mit Hall; Wib. I, 79. Die Grafen von Hohenlohe hatten ſich der Sache als „Schutz- und Schirmherrn" angenommen.

Theils äußere Beſchädigungen, theils ſchlechter Haushalt (vergl. Wib. III, 165) mögen das Kloſter dahin gebracht haben, daß es mit ſchweren Schulden beladen und faſt unerbuwen (ſehr baufällig) war 1459, Hanſelmann I, 509, und bei den Hohenloheſchen Schirmherrn Hilfe ſuchte.

Einen Conflict der Nonnen (wegen angeſonnener Türkenſteuer) mit dem Diöceſanbiſchoffe von Würzburg, der bis zu einem Bannſtrahl führte, meldet Wibel I, 79 (1481)*). Nicht lange vorher hatte der Viſitator, der Abt von Schönthal, gegen das üble Verhalten der Nonnen einen ernſten Erlaß für nöthig erachtet 1468, Wibel III, 165. Eine andere Urkunde bei Wib. III, 271 f. zeigt, daß im Jahre 1511 irgend etwas im Kloſter vorgefallen war, wodurch daſſelbe entweiht wurde; denn die Kirche ſammt der Bernhardskapelle, das Kapitelhaus, der Kreuzgang und Kirchhof mußten im Auguſt des gedachten Jahres neu geweiht und reconciliirt werden. Eine noch nicht gedruckte Urkunde endlich, aus der Zeit des würzb. Biſchofs Rudolf (1466 bis 1495) zeigt, daß das Kirchweihfeſt, welches urſprünglich am 3. Sonntag nach Pfingſten gefeiert worden war — ohne Zweifel, weil die

*) Der Urtheilsſpruch des vom Papſte, an welchen das Kloſter appellirt hatte, delegirten Richters iſt Wib. III, 179. (1482) zu leſen.

wirkliche Kircheinweihung an diesem Tage eben stattgefunden hatte, auf den Sonntag Exaudi verlegt wurde.

Nos frater Johannes Dei et apost. sedis gratia Ep. Nicopolit. et reverendi in Christo patris Domini Rudolphi (1466—95.) eadem gratia Episcopi herbipolensis in pontificalibus vicarius generalis. Recognoscimus per presentes quod ob piam et devotam supplicationem devote et religiose filie nostre Barbare Abbatisse sanctimonialium monasterii gratiae Vallis, ordinis S. Bernhardi, dedicationem monasterii ejusdem quae huc usque a cunctis Christi fidelibus tertia feria post festum Penticostes colebatur, transposuimus et in his scriptis transponimus in Dominican, qua in Ecclesia Dei cantatur officium Exaudi, precipientes omnibus et singulis Christi fidelibus per eadem, ipsius eandem dedicationem solemniter observandum et celebrandum. In cujus rei evidens testimonium praesentibus nostrum sigillum est appensum.

Diese Notiz sammt den übrigen Ergänzungen zu Wibels Gnadenthalschen Urkunden ist genommen aus einem Foliobande (mit Abschriften) in dem Schwäbisch Haller Stadtarchive, betitelt:

> Briefliche Documenta und Acta des Adelichen Klosters Gnadenthal. Von Zeit der Stiftung Anno 1264 bis ad annum 1511.

Voraus geht in diesem Buche ein kurzer Bericht über die Stiftung des Klosters — durch die Grafen von Krautheim. „von denen Etliche wollen*), Krautheim und Rieneck sei ein Ding; Etliche sagen, Krautheim sey etwann den Grafen von Hohenlohe gewesen.“ Endlich heißt es: „Die letzte Äbtissin war eine von Ellrichshausen. Nachdem sie abgeschafft worden, sie aber über lang hernach solch Kloster noch einmal begehrt zu sehen, sich auf einem hangenden Wagen oder Kutschen dahin führen lassen und als sie desselben ansichtig worden, vor Freuden ohne allen zugefügten Schaden, im Wagen gestorben.“**)

---

*) Ohne Zweifel wegen der Wappenähnlichkeit.

**) Dieß ist sehr zweifelhaft. Nach dem ältesten Kirchenbuch ist 1578 am ersten Advent gestorben zu Gnadenthal die andächtige Frau Priorin, — ohne alle weitere Bemerkung. In dem Taufregister aber erscheint — Sophie von Ellrichshausen, Priorin zu Gnadenthal z. B. 1560, 61, 67, 69, 71, 75. — Ebenfalls als Pathen werden genannt — 1562 Anna Rösin, Conventualin zu Gnadenthal, und Ursula von Ellrichshausen, Klosterfrau, 1560, 61, 62, 63. Auch Ottilia,

„Das Kloster ist reformirt und nach augsburgischer Confession angericht worden.*) Hernach aber, auf geschehene Erbtheilung an Graf Ludwig Casimir zu Neuenstein gegen des Stifts Öhringen Propstei oder Steinhaus von Graf Eberhard — gegeben worden. Graf Philipp v. Hoh. (der berühmte General der vereinigten Niederländischen Provinzen) ist zugefahren, um des Orts Bequemlichkeit und Gelegenheit willen für eine Stutterey. Seither ist solch Kloster zu einem Viehhof, anno 1622 gar zu einer Münzstätt**) des verfluchten Kupfergelds der Sechsbäzner gebraucht worden, darüber Albrecht Roschmann von Neuenstein aus für einen Münzverwalter bestellt, die Kohlen unter den Predigtstuhl geschüttet, dagegen das liebe Predigtamt — dermassen bestellt war, daß einestheils M. Andreas Tumm anstatt schuldiger, fleißiger Verrichtung seines anbefohlenen schweren Amtes sich vor einen Ochsen und Viehhändler mit den Hällischen Bauern: nach dessen Beurlaubung sein Successor Paulus Stein von Nürnberg sich gar vor einen Spielmann brauchen lassen.***) Welches Alles bei

---

Beschliesserin im Kloster z. B. 1564, 65, 69, 75, 76. — 1561: Katharina, der Klosterfrauen zu Gnadenthal Magd. Möglich wäre übrigens, daß nach dem Tode der Äbtissin Helena von Hohenlohe 1543 (ihr hübscher Grabstein ist noch vorhanden) noch einmal eine andere Äbtissin gewählt wurde, mit welcher Etwas derart sich könnte zugetragen haben.

*) Die Reformation wurde nämlich im Hohenloheschen, zumal in diesem Theile, erst 1552 ff. durchgeführt und erst seit dieser Zeit ist auch in Gnadenthal ein evangelischer Geistlicher aufgestellt (1557). Zu Klosterszeiten waren anfänglich zwei Priesterpfründen gestiftet; dazu kam durch eine (späterhin noch durch Andere erhöhte) Schenkung des Herrn Tierolf von Dörzbach, genannt von Aschhausen, ein dritter Priester (s. Wib. II, 182. a. 1306), wie denn auch 1304 schon „Bruder Gerlach, Bruder Dietrich und Bruder Conrad, die drei Brüder zu Gnadenthal" eine Urkunde bezeugen. Wib. II, 180. Vergl. I, 434 ff.

**) Dieß ist ganz richtig. Man sehe „Die Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe von J. Albrecht Stuttgardt 1844." Nach p. 27 hatte Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein 1621 drei Münzstätten errichtet, zu Neuenstein, Forchtenberg und Gnadenthal. Münzmeister zu Gnadenthal, nachher zu Neuenstein, war Albrecht Roschmann. — Wie allgemein damals die Münzverschlechterung war, ist bekannt, doch bemerkt die cit. Münzgeschichte, daß vieles geringhaltige Geld mit hohenloheschem Gepräge n i c h t von den hohenlohischen Münzstätten ausgegangen war.

***) Ein catalogus pastorum in einem alten Gnadenthaler Pfarrbuch meldet von diesen beiden: 7) Mag. A. Thumm wurde Pfarrer zu Grosingersheim im

Herrn Kraft von Hohenlohe zu Neuenstein angebracht, darüber inquirirt — aber schlechte Milderung auch daneben dieses erfolgt — indem bisher Waldenburg dem Pfarrer die halbe Besoldung an Geld, Wein und Früchten liefern müssen, daher man um vorgedachter Motiven willen das jus praesentandi oder confirmandi gesucht. Aber weil Neuenstein solches pure verweigert, hat Waldenburg seit 1626 einige Besoldung nicht mehr gereicht, daß also sowohl die zeither gewesenen treuen Pfarrverweser als die Unterthanen so von Alters her zur Pfarr gehörig gewesen, jener der von Gott und Rechts wegen schuldigen Besoldung, die armen Leut zu Sailach und derer Orten eines Herz erquickenden Seelentrostes neben Reichung des heil. Abendmahls und die jungen Kinder der heil. Taufe entrathen müssen, welches Alles dem gerechten Richter bis an jenen großen Rechnungstag, darüber Rechenschaft zu geben, heimgestellt wird."*)

Was die Besitzverhältnisse betrifft, so theilten zuerst 1560 die Brüder Ludwig Kasimir († 1568) und Eberhard († 1570) von Hohenlohe die Klöster und Gnadenthal kam zum waldenburgischen Theil Eberhards. Graf Philipp von Hoh.Neuenstein aber, einer von Ludwig Kasimirs Söhnen, erwarb 1589 Gnadenthal aus dem oben angeführten Grunde, um da eine Stutterei zu errichten; vgl. Wibel III, 75.

Die gnadenthaler Besitzungen im Herzogthum Wirtemberg wur-

---

Wirtembergischen bis 1626, da er aber sich nachgehends für einen Salva Quardi gebrauchen ließ, wurde er darüber verrathen und nachgehends hingericht. 8) Stein ließ sich gern finden zu Würzburg bei dem Stein und guten Wein; — was also zu dem Obigen gut stimmet. Steins Nachfolger 9) Pfarrer Krieg wurde am 4. Mai 1625 präsentirt; Stein selbst kommt in den alten Kirchenbüchern seit dem Sommer 1618. Pfarrer Krieg nahm wieder Abschied am 13. Sonntag p. Trin. und von da an erscheinen die Sailacher nicht mehr in dem Communicantenregister, damals also brach der erwähnte Streit aus.

*) Freilich nach ziemlich langer Zeit erst wurden die alten Parochialverhältnisse wieder hergestellt, wahrscheinlich indem Hohenlohe-Waldenburg ein gewisser Antheil am jus praesentandi, ein Prüfungsrecht — zugestanden wurde oder jus confirmandi. Im Communicantenregister von 1704 heißt es: Nachdem die Saylacher fast in die 80 Jahr zur Pfarr Waldenburg gezogen gewesen, sind sie Dom. 1 Adventus 1704 wiederum zur hiesigen Pfarrei gezogen worden. — Doch scheint Sailach der obigen Darstellung nach eine Zeit lang bei gar keiner Pfarrei eingetheilt gewesen zu sein, ehe man sie nach Waldenburg wies.

den 1563 vertauscht;*) das Kloster selbst kam von Graf Philipp an die Nachkommen seines Bruders Wolfgang und so an den Grafen Wolfgang Julius zu Neuenstein († 1698), welcher in dem alten Kloster (statt der längst eingegangenen Stutterei) durch Verordnung in seinem Testament dd. Dezember 1696 für 24 Personen (je 6 Männer, Frauen, Knaben, Mädchen) ein Spital stiftete, welches seine Wittwe auch wirklich einrichten ließ. Wibel I, 674 gibt davon einige Nachrichten. Auch dieses Institut ist jedoch längst wieder aufgehoben und nach Neuenstein selbst verlegt worden. Nur das ohne Zweifel aus den Klosterruinen erbaute Spitalgebäude steht noch und dient einer Anzahl von Familien zur Wohnung. Denn auch der ehemalige fürstliche „Viehhof" besteht nicht mehr, sondern die Güter alle sind zersplittert und verkauft und so hat sich nach und nach eine Gemeinde von c. 300 Seelen gebildet. Außer der Kirche ist vom alten Kloster nichts mehr zu sehen als wenige Reste von einem Theil des Kreuzganges und ein Theil der Umfassungsmauer sammt dem Thorgebäude. Nicht genau sagen läßt sich aber, wann und wie der Zerstörung Loos das Kloster traf, das übrigens schon 1459 „fast unerbuwen" war (s. oben). Wibel sagt zwar, es sei im Bauernkriege hart mitgenommen worden. Das ist aber wohl nur eine allerdings vorherrschende Vermuthung und es spricht sehr stark dagegen der bei Wibel II, 414 abgedruckte Schirmbrief, welchen die Hauptleute, Ausschuß und Räth der bäurischen Besatzung in Öhringen dem Kloster gaben, weil dasselbe der Bauerschaft Pflicht geleistet hatte (dt. 12. April). Bekanntlich hielt auch Hall in seiner Umgegend gute Aufsicht und deßwegen blieben in der Nähe die Bauern nach dem ersten mißrathenen Zuge gegen die Stadt ziemlich ruhig. Zudem bestund ja der Convent noch eine Reihe von Jahren nachher, ganz in hergebrachter Weise. Nirgends ist auch eine Spur von Feuer zu entdecken, ebenso liegen die Klostergebäude nicht in Schutthaufen da. Uns scheint deßwegen das Wahrscheinlichste, daß

*) 1563 verglich sich Hohenlohe mit Wirtemberg und erhielt für alle Rechte an das Dorf Steinheim a. d. Murr und alle Ansprüche an das Kloster daselbst sammt allen Renten, Zinsen, Gülten und Gefällen des Klosters Gnadenthal zu Kochersteinsfeld, Lampoldshausen und Möglingen — die Collatur der Pfarreien zu Orendelsall und Unterhambach (Murrhard' und Lichtensternisch bisher) und die Zehnten zu Orendelsall, Wolmuthausen, Zweiflingen u. s. w. nebst andern Gütern und Gefällen; auch Nachlaß einer Schuld von 400 fl. Sattler, Herzoge IV, 199.

dieſelben allmählig nur, nachdem ſie einmal überflüſſig geworden waren, zu anderen Bauten*) und ſonſtiger Verwendung friedlich abgetragen wurden; die Keller ſind noch wohlerhalten. In das Schiff der Kirche wurde in unſerem Jahrhundert die Schule eingebaut, der Chor allein dient als Gotteshaus.

Zum Schluß geben wir noch die Reihe der Äbtiſſinen nach Wibel I, 82 f. in der Hauptſache, doch nicht ohne verſchiedene Verbeſſerungen.

Cunegunde (wahrſcheinlich von Krutheim) 1271.
Hiltegund I. 1278. 82.
Petriſſa (wahrſcheinlich von Dörzbach**) 1282—93.
Hiltegund II. 1298. 99.
Jutta von Limburg 1303. 07.
Ottilie (etwa geb. von Backnang***)) 1310. 13.
Richza 1317.
Gertrud (um 1320).****)
Eliſabeth 1323. 29.
Ottilie II. 1329. 31.
Hedewig 1339—49.
Petriſſa II. (von Gabelſtein) 1352. 54.
Richza II. (von Pfedelbach) 1358—65.
Eliſabeth II. (von Stetten) 1366—73.
Lucie 1375.
Benigna (von Klepsheim) 1383. 87.
Lucie II. 1394.
Eliſabeth III. 1397. 1400.
Lucie III. 1402. 08.
Margarethe (von Stetten) 1413. 38.
Benigna II. (von Bachenſtein) 1439.
Barbara (von Stetten) 1450—69.

---

*) Z. B. dem Spitale, zu großartigen Oekonomiegebäuden (die freilich ſelbſt auch ſchon wieder der Zeit unterlegen ſind) u. a.

**) Vgl. 1859, 5. 1850, 89.

***) Vgl. 1850, 89.

****) Vgl. Wibel II, S. 222. Nr. 216. (1318 lebte Conrad von Neideck, Domherr zu Würzburg, 1867, S. 505, 507.)

Magdalene (Willingin) 1488—98.
Anastasia (von Ellrichshausen) 1499—1511.
Margarethe II. (von Cronberg) 1516. 19.
Anna (Rothhaftin) 1521—36; tritt aus.
Helene (Gräfin von Hohenlohe) 1536—†1543.
Priorin: Sofie von Ellrichshausen — 1571 . . .

## 5. Lehrensteinsfeld.

Die Oberamtsbeschreibung von Weinsberg sagt S. 345: Das Dorf Steinsfeld — stand unter der Oberherrlichkeit der Herrn von Weinsberg, welche 1378 dem Sigfried von Michelfeld erlaubten, im Burgstadel daselbst ein Haus zu bauen. Diese Nachricht bezieht sich aber ohne Zweifel auf Kochersteinsfeld.*)

Weiter heißt es l. c: Die Herrn von Weinsberg belehnten 1393 die von Weiler mit einem Theil Gerichts und Zehnten dahier; Scheffer S. 35. Allein Scheffer in seiner chronologischen Geschichte von Wirtemberg sagt, diese Belehnung habe ertheilt — Graf Eberhard von Wirtemberg. 1465 eignete Graf Ulrich dem Dietrich von Weiler, was wirtemb. Lehen war, einen Hof, eine Kelter, 1/6 Zehnten, 1/4 Gericht und etliche Gülten.

Endlich wenn es heißt: Mit dem andern Theil scheinen schon damals die von Gemmingen belehnt gewesen zu sein, — so fehlt dafür jede Begründung.

Daß auch die Herrn v. Weinsberg Rechte und Güter zu Steins-

*) 1390. Conz, Sefried und Hans von Michelfelt, Brüder, Edelknechte, verschreiben dem Conz von Steinsfelt, Edelknecht, die Wiederlösung seiner Güter in den Dörfern Steinsfelt am Kocher und Lampoldshausen, welche er ihnen um 131 fl. Gold verkauft hat.

feld mögen beſeſſen haben, iſt ſehr wahrſcheinlich*), beweisbar jedoch iſt, daß der Ort mindeſtens hälftig ein Lehen von der Grafſchaft Löwenſtein geweſen iſt.

Die älteſten mir bekannten Urkunden über Lehrenſteinsfeld zeigen da ein Heilbronner Patriciergeſchlecht (kaum ritterlichen Standes) angeſeſſen, die Erlewine, von denen Hans Erlewin mit Hans Ayrer 1417 Heilbronn zu Conſtanz auf dem Concil vertreten hat; Jäger I, 180.

Ein Itel Erlewin hatte 1426 Streit mit der Stadt wegen ſeiner Beet. 1429 heißt dieſer „Itel Erlewin von Steinsfeld, Bürger zu Heilbronn," — und ſtellte damals einen Leibgedingsbrief aus; Zeugen: Hans Berlin und Hans von Mainz.

1437 beurkundet Graf Heinrich von Löwenſtein: Unſer lieber getreuer Itel Erlewin von Steinsfeld hat gebeten, daß wir ihm vergönnen wollen, Steinsfeld halb mit allen ſeinen Zubehörden, was zu der Hälfte gehört, als das von unſerer Grafſchaft rührt, in Unterpfandsweiſe der Stadt Heilbronn zu verſchreiben, in Gemeinſchaft mit ſeiner Frau Barbara Merklerin.

Darauf hin verſetzt nun „Itel Erlewin v. Steinsfeld" die Hälfte ſeiner Güter zu Steinsfeld an die Stadt und darf dagegen die von ſeinem Bruder Hans übernommenen und für 1000 fl. dem Rath verpfändeten Güter verkaufen.

1453 iſt Itel Erlewin von Steinsfeld aus dem Heilbronner Bürgerverbande ausgetreten, mit einigen Vorbehalten für ſich und ſeine Kinder. Bürgen: Conrad von Stetten (mit dem Fiſch im Wappen) und Dietrich von Tiefenbach.

Dieſe Erlewine von Steinsfeld beſaßen natürlich einen Wohnſitz zu Steinsfeld und von ihnen mögen wohl die Herrn von Gemmingen das ſpätere Rittergut erworben haben. Daß auch die Herrn v. Weiler ein Viertel am Gericht und der Vogtei beſaßen, ſammt Zehnten und Gefällen, a. 1465 um 600 fl. rh. verkauft, meldet die Oberamtsbeſchreibung S. 345 f.

Die Herrn von Gemmingen waren a. 1535 ſchon im Beſitz und

---

*) Ob Hermann von Steinsfeld, 1343 Schultheiß zu Weinsberg, von Lehrenſteinsfeld oder von Kocherſteinsfeld war, wird ſchwer zu entſcheiden ſein. Ein ritterliches Geſchlecht von Steinsfeld iſt übrigens bis jetzt blos zu Kocherſteinsfeld ſicher nachgewieſen.

zwar die Hornberger Linie, welche Biedermann im Canton Odenwald Tab. 87 so darstellt:

Reinhard v. G.-Hornberg.

| Eberhard. | | Reinhard † 1635. |
|---|---|---|
| Helene Cathrine. h. Hans Bernhard v. Menzingen. | Anna Magdalene. h. Bernhard v. Menzingen. | Weiprecht † 1680. |

Wenn hier Biedermann auch wieder, wie so oft, nicht ganz zuverlässig ist; wenn der Gemahl obiger Helene Kathrine v. G. — Hans Leonhard von Menzingen hieß und die Anna Magdalene einen ganz andern Gemahl hatte, so würde es sich sehr einfach erklären, warum 1649 Weiprecht von Gemmingen in Gemeinschaft mit Joh. Leonhard von Menzingen und Johann Heinrich Schertel von Burtenbach — Schloß und Dorf Lehrensteinsfeid verkauft hat. Es ist aber diese ganze Darstellung nicht richtig, vielmehr hat der Herr v. Schmidberg a. 1650 von seinem Schwiegervater Johann Bernhard v. Menzingen $1^5/_6$ Neuntel des Guts gekauft, andere Theile auch schon 1649 und zwar von Frau Anna Sybilla von Gemmingen, geb. Greck v. Kochendorf, 2 Neuntel, von Bernhards v. Menzingen selig Erben $1^1/_2$ Neuntel, von der Vormundschaft der Kinder des Wolf Konrad Greck von Kochendorf $^2/_3$ Neuntel, von Frau Johanne Amalie von Ichtersheim und von Helene Dorothea, beide geb. v. Sternenfels, $^2/_3$ Neuntel, von Wolf Ludwig und Hans Heinrich Scherteln $1^1/_3$ Neuntel, von Wolf Friedrich v. Gemmingen 1 Neuntel. — Das Schloß war damals in ein altes und neues Schloß abgetheilt.

Der Feldmarschall Ludwig v. Schmidberg hatte zur Gemahlin Marie Magdalene von Menzingen. Ueber seine Familie vgl. 1866, S. 257 f.

Die Freiherrn v. Gemmingen-Hornberg haben zum zweitenmal Lehrensteinsfeld erworben von den Schmidbergischen Erben (ihr Erbvergleich kam 1778 zu Stand), und zwar durch Kauf.

Das Weitere siehe in der Oberamtsbeschreibung. H. B.

# II.

# Urkunden und Ueberlieferungen.

---

## 1. Regesten der Johanniter-Commende in Hall.

1) Act. MCCXXVIII.

Henricus scultetus in Halle totaque civium universitas testificantur, quod postquam domus elemosinaria Johanni Baptistae assignata incendio et aliis sinistris eventibus ad exterminium declinavit, concivis Sifridus una cum uxore Agatha residuum vitae in obsequio infirmorum militare voventes, possessiones et res alias praefatae domui solemni dotatione contradiderunt eo pacto, ut amodo ab omni servili conditione emanciparentur. Testes: Henricus scultetus et Hermannus frater suus. Henricus filius Berle et Hermannus frater suus. Henricus immodicus apellatus et Burcardus frater suus. Henricus filius sculteti et Ruggerus frater suus. Fridericus scultetus et Burcardus magister salsuginis. Henricus filius Volcnandi et Henricus filius Ludwici. Sigehardus et Bertoldus in ponte... Cunradus Stouphen. Mangoldus de Stouphen. Conradus de Nordelingen. Hermannus in macellis. Heinricus Steinhardus et Waltherus de Thanne. Conradus de Holzhusin et Cunradus notarius.

Mit dem Siegel des Schultheißen.

2) 1249, 7. Sept.

Kratto de Bochesberc donat 6½ pigera vineti apud Ingelfingen.

3) 1263, 22. März.

Waltherus et Cunradus pincernae de Limpurg in proprietatem assignant curiam et arbusta in Brunsbach, que Bertoldus miles de Brunsbach ab eis in feodum tenuerat et fratribus domus Sti Johannis in Hallis tradiderat.

Testes: fr. Cunradus commendator, fr. Ulricus, fr. Hermannus de clara stella, cisterciensis ordinis. Cunradus de Velltberg; Cunradus de Brunnen; Sifridus, Kimo & Eisbrech de Enselingen, milites. Cunradus scultetus civitatis, Heinricus filius sculteti, Waltherus senior sulmagister, Cunradus Trillir, Otto frater ejus, Heinricus Berler, Heinricus sulmagister, Cunradus filius Trilliri. Sig. Waltherus et Cunradus pincernae de Limpurg. Cunradus scultetus de Hallis. Dat. XI Kal. Aprilis.

4) 1264, 30. März.

Rector domus et fratres hospitalis Sti Spiritus in Wimpina domui hosp. St. Joh. hallensi de domo sua 2 urnas vini — in Ellenhoven praestandas annuatim pollicentur.

Unter den Zeugen iſt: Wolframus canonicus de Oringen.

5) 1274, 5. Dez.

Fridericus miles dictus de Bilriet JO. in H. securitatis causa super bonis in Glimen, quae jure proprietatis contulit, curiam suam in Girsbuhel cum consensu domini sui Waltheri de Limburg & uxoris sue Ellindis constituit, ut si exaliqua actione damnum in Glimen senseriut, dicta curia Girsbuhel sit in restaurum. Sig. Waltherus pincerna de Limpurg.

6) 1275, 2. Sept.

Rudolphus scolasticus et officialis curiae herbip. litem decernit inter JO. in H. et Heinricum filium Burkardi dicti Bucken et Conradum dictum super orto, cives in Weinsperg, de possessione silvae quae Stripberch*) vulgariter apellatur.

---

*) Wohl der jetzige Streifleswald.

Die Bürger werden zur Zurückgabe des Walds und zu 30 ℔ Heller Schadenersatz verurtheilt. Zeugen: Conradus plebanus in Belsenberg. fr. Conradus de Tierbach. fr. Ulricus commendator in Hallis.

7) 1275, im October.

Conradus miles de Nidenauwe et uxor Hilteburgis cum consensu domini sui Craftonis de Hohenloch vendit JO. in H. 2 jugera vineti dicta ad quatuor arbores et 1 jug. vineti, quod Crafto de Rohenkein possedit aliquanto, sita in Ingelfingen.

Testes: Dom. Zurich senior et Gotphridus de Steten, milites. D. Waltherus antiquus advocatus de Waldenberg. fr. Ulricus commendator JOhosp. in H. Conradus servus de Morspach. Gotfridus filius Tiperti clerici. Cunr. dicts Kunst. Heinricus filius Alwici de Hallis.

Sig. Crafto de Hohenloch.

8) 1278, 16. Febr.

Nachdem JO. in H. Streit gehabt hatte gegen Wolframum Eberlinum et Reimarum fratrem, Heinrici filios, über gewisse Güter in Altershoven, nemlich über das castrum und 7 Talente jährlicher Einkünfte, — kam der gen. Reimar zum Guardian Wernher in Hall und zum Schultheißen sammt den Richtern mit der Erklärung, er habe keine Jurisdiction über die gen. Güter oder über die Fischereirechte zu Enslingen, welche der JO. — vom Vater der Reimar geschenkt, schon lang ruhig besessen hat.

Zeugen: fr. Wernherus Gardianus und einige Brüder Sti Francisci. Heinricus scultetus. Heinricus dcts Unmase. Ulricus, dictus Lettinher. Conradus dictus Sturlere. Rugerus dictus Sulmeister. Philippus, Conradus monetarius, — cives in Hallis.

9) 1278, 21. Juli und 1. August.

Waltherus pincerna de Limpurg & ux. Elisabet c. consensu filiorum conferunt JO. in H. jus patronatus in Eschenthal; s. 1863, S. 284. Sie setzen zur Gewähr ein ihre Mühle unter der Burg Limburg oder 30 ℔ Heller Einkünfte von eigenen Gütern, den 1. August; s. 1863, S. 284 f., wo es am Schluß heißen sollte: (Ulricus Birkere)... Rukerus dictus Sulmeister, Waltherus Egeno, Con-

radus Sturlere, Heinricus de Elewangen et alii. — Sig. Walther-rus pincerna de Limburg & civitas Halle.

10) 1278, 9. Sept.

Craphto de Clingenfelse et frater s. Hildebrandus bestätigen dem JO. in H. den Pfarrsatz in Erlach, welchen der von ihnen belehnte Edelknecht Heinricus de Schephaw mit allen Rechten geschenkt hatte.

11) 1282, 4. April.

Symon, Abt von Komburg, sagt dem JO. in H. los mansum et II feoda in Geisbach, welche JO. erworben hat apud Conradum militem dictum Cummerlin de Nagelsperch. Das Kloster Komburg hatte darauf X solidos hallenses jährl. Einkünfte und wurde entschädigt mit piscina sub castro Nagelsperch.

12) 1288.

Monasterium et chorus des Joh.-O.-Hauses zu Hall werden geweiht ad laudem Dei et gloriosae Virginis matris suae, und der Heiligen — Johannes des Täufers, Johannes des Evangelisten, Nicolai, Georgii und St. Michaels, — deren Reliquien vorhanden sind.

13) 1291, 18. Juli.

Das Kloster Gnadenthal versichert dem JO. in H. 1 feodum situm in Hurlebach apud Waldenberg, das $3^1/_2$ ℔ Heller jährlich erträgt; davon soll JO. 2 ℔ und 5 Schillinge erhalten, der Rest bleibt dem Kloster. Dagegen weist JO. wiederum dem Kloster von diesem Geld 1 ℔ und 5 ß an zum Jahrstag Frizemanni de Bachenanc, jedoch sobald sie diesen Jahrstag unterlassen, darf JO. das Geld anders wohin wenden u. s. w.

Zeugen: fr. Burkardus de Halle, fr. Heinricus de Scheffaw, Wernherus de Crowelsheim, Conradus dictus Letenher, Conradus monetarius dictus Triller, cives de Hallis. Vgl. Wibel II, 115 f.

14) 1293, 4. Jan.

Ruckerus de Scheffawe commendator JO. in H. — Die universitas parochiae in Eschenthal hat verschiedene Einkünfte ange-

wiesen zum Ersatz der 83 ℔ Heller, welche im Proceß der Frau Adelheid, Engelhards von Enslingen Wittwe, aufgewendet worden sind. Für 10 Schillinge Heller jährl. Einkünfte, welche die Parochie in Goggenbach hat, soll ein ewiges Licht erhalten werden.

15) 1293, 12. März.

Abt Walchun und das Kloster Schönthal sprechen 7Morgen Weinberg zu Ingelfingen, deren 2 Commenthur und JO. in H. gekauft haben, (genannt der hohe und lange Morgen, welche seit lang auf des Klosters Kelter in Ingelfingen gepreßt haben), vom Kelterzwange frei gegen 3 urnas vini von den gen. Weinbergen.

Zeugen: Anshelmus canonicus oring. Marquardus plebanus in Ingelvingen. Rudegerus de Lindenowe. Ruckerus quondam scultetus in Ingelvingen. Cunradus de Hermotehusen; Waltherus frater suus, filius dicti Gutiar.

Siegelt — der Abt von Schönthal.

16) 1296, 29. Nov.

Ruchger, Commenthur, und JO. in H. kaufen von Walther Egen und von dem guten Egen, Ulrich Letenhers Sohn, Bürgern zu Hall, deren Rechte an der neuen Mühle am Kocher, bei den guten Leuten.

Siegler: Ruchger von Scheffauwe, Commenthur zu Hall, Br. Conrad von Speier, Br. Burchart von Hall, Br. Ulrich von Hall. Heinrich, Schultheiß zu Hall, gen. der Unmaze, Heinrich von Tullau, Walther von Künzelsau, Heinrich Lether, Hermann Schneewazzer, Ulrich von Gailenkirchen, Walther Slegel, Conrad Veldener, Bürger zu Hall.

17) 1298, 24. Januar.

Bischof Mangold von Würzburg vereinigt auf Bitten des JO. in Hall das Kirchweihfest der Kirche und dreier Altäre, welche bisher getrennt waren. Er verlegt sie auf die Octave des Dreieinigkeitsfestes. Ebenso verlegt er die Kirchweihe der Kirche in Gotboldshusen und eines Altars darin auf den dritten Sonntag nach Pfingsten.

18) 1299, 25. Mai.

Abt Syfried von Komburg genehmigt einen Verkauf Johanns v. Nagelsberg, welcher an Albert von Künzelsau und seine Erben ver-

kauft hat um 9 ℔ 5 ß einen Weinberg bei der Nagelsberger Kelter, genannt tumonis vinea, Komburgiſches Lehen.

Zeugen: Mgr. Petrus plebanus in Kuntzelsaw. C. dictus Cuno de Kuntzelsowe, & Cunradus filius ejus. Henricus dictus Prohirrme, Hartmannus de Stocken.

## 2. Hohenlohesche Urkunden.

A. 1390, Dunderstag nach St. Veits Tag (16. Juni).

Wir Heinrich v. Wiczleuben Tumherr zu Wirzburg und Landrichter des Herzogthums zu Franken bekennen, daß vor uns am Landgericht erklaget hat und in Nutzgewer geſetzt iſt Herr Gotfrit von Hohenloch auf das Schloß Schipf und auf alle Leute, Gut, Zins, Gült und Rechte, die zu und in daſſelbe Schloß gehören — als er das vor uns im Gerichte mit Dymarn von Schopfloch ſeinem Anleiter redlich erzeugt hat. Zu Schirmern ertheilt er: Graf Friedrich, Burggraf von Nürnberg und alle Burggrafen, Graf Hans von Wertheim und alle v. Wertheim, Graf Ludwig von Ryneck und alle von Ryneck, Graf Wilhelm von Kaſtel und alle v. Kaſtel, Graf Günther von Schwarzburg und alle v. Schwarzburg, Herrn Dietrich und Herrn Conrad von Bickenbach und alle v. Bickenbach, Herrn Ulrich und Herrn Friedrich von Hohenloch und alle v. Hohenloch, Herrn Engelhard von Winsberg und alle v. Winsberg, Herrn Hartmut Fuchs u. a., Herrn Burghart v. Seckendorf. Herrn Gocz Lamprecht, Herrn Friedrich Wolfskel und alle von Grumbach, Herrn Friedrich von Sauwensheim und alle..., Herrn Wyprecht und Herrn Ytel Mertin, Herrn Conrad von Roſenberg —, Goczen und Frizen von Aloczheim, Goczen von Berlichingen, Conczen v. Vinauwe — und alle Grafen und Herrn Ritter und Knechte, Bürger mid Gebauern, die den Landfrieden geſchworen haben, die Bürgermeiſter und Bürger der Städte Wirzburg, Rotenburg, Ochſenfurt, Halle, Winsheim, Rotingen, Mergentheim, Weikersheim -- — Mit des Herzogthums zu Franken Landgerichts Siegel..

B. 1390, Sonntag vor unſer l. Frauen Tag der leczern. 4. Sept.

Wir Gerhart v. G. G. Byſchoffe zu Wirtzburg und Graf Günther von Schwarzburg, ſein Bruder, Graf Günther und Graf Heinrich von Schwarzburg — Grafen Johanns Söhne von Schwarzburg auf einer Seite und wir Johanns Landgraf vom Lutenberge (Leuchtenberg) und Herr zu Hals, Graf Burghart von Hohenberg, Domherr zu Wirzburg, Frau Anna von Hohenloch wiland von Brunecke, Ulrich, Friedrich und Albrecht von Hohenloch, Gebrüder, auf der andern Seite theidingen eine Ehe zwiſchen des edeln Herrn Cunrads v. Bruneck ſelig Tochter, Fräulein Margarethe — (mit allem damit ſie beerbet iſt) und Graf Günthers v. Schwarzburg des jüngſten Sohn, der zu der Zeit der elteſte und ein rechter Erbe der Grafſchaft iſt. Die Heirath ſoll vollzogen werden in den nächſten 10 Jahren. Die Widerlegung ſoll geſchehen mit 4000 fl. zwiſchen Schweinfurt, Bamberg, Nürnberg und Halle — vor der Heirath und während der 10 Jahre ſollen zu getruwer Hand und in Vormundſchaft des Fräuleins ihr ‚Erbe inne haben Graf Burchart v. Hohenberg und Frau Anna v. Hohenloch wiland von Bruneck.' Stirbt eines der vorgen. Kinder vor — oder in der Ehe, ſo ſoll ſein Gut dahin fallen, wohin es billig gehört — u. ſ. w. u. ſ. w.

C. 1408, 31. Jan. Dienstag vor unſer l. Frauen Liechtmeß.

Wir Friedrich v. G. G. Burggraf zu Nürnberg, wir Ludwig, Graf zu Ötingen, Graf Günther v. Schwarzburg, und wir Cunrad Herr zu Winſperg bekennen, daß Herr Johanns Biſchof zu Wirzburg mit Fürſprechen zugeſprochen hat dem edlen wohlgebornen Albrechten von Hoenloch — daß Langenberg das Schloß mit ſeinen Zugehörungen von ihm und ſeinem Stift zu Lehen gehen ſolle, aber jener wolle es nicht empfangen nach Lehensrecht. Herr Albrecht v. Hohenlohe erklärt dagegen, nach ſeinem Wiſſen ſey Langenburg Lehen von der Krone zu Beheim und von der habe es ſein Bruder ſelig, Herr Ulrich, empfangen. Der Biſchof beweist mit einem guten, verſiegelten Brief, daß Langenburg mit ſeinen Zugehörungen ſchon bei 160 Jahren von ſeinem Stift zu Lehen empfangen wurde. Von dem Böhmiſchen Lehensempfang habe er nichts gewußt; das müſſe unter 30 Jahren geſchehen ſein und könne dadurch ſeines Stiftes Recht nicht verloren ſein.

Die Schiedsrichter sprechen Langenburg mit seinen Zugehörungen dem Bisthum Würzburg zu, welches aber dem oben genannten von Hoenloch soll geliehen werden.

## 3. Seldeneckische Urkunden.

I. Allerdurchleuchtigister Großmechtigister vnüberwindlichster Romischer Kaiser allergenedigister Herr ꝛc.

Demnach die von Seldenneckh meins Stamens vnd Namens des Hailigen Römischen Reichs Erbkuchenmaister Ampt mit seinen Zierden, Wirden, Rechten vnd gerechtigkait, vor Langen zeiten zuuorderst auß verleihender gnade Gottes des Almechtigen, vnnd durch Ire Mainigfaltige getrew diennst Erlich vnnd Ritterliche Thatten, Redlich erworben, von vnfürdencklichen Jaren herbracht haben, auch alle Zeit der Elteſt meins stamens vnnd Namens an eines Jeden Römischen Kaisers Hof mit Acht oder Zehen Pferden gannz gnedigst vnnderhalten worden. Ist demnach an Ewer Kay. Mayt. mein gannz vnnderthenigist Bitt, Mich yetz als denn Elteſten meins geschlechts, der das Ampt bediennt vnd Inhat, wie andere E. Kay. Mt. Vorfarn mit Zweien oder dreien Pferden an E. Mt. Hof gnedigst zw vnnderhalten Solches vmb E. Kay. Mt. zuuerdiennen Will ich mit Darsetzung Leibs vnnd guts Jeder zeit gannz willig vnd gehorsam sein, Gnedigster Antwort von Ewer Mt. vnnderthenigist gewartende. E. Kay. Mt. vnderthenigster gehorsamster Jacob von Seldenneckh,

des Hay. Röm. Reichs Erbkuchenmaister.

(Praes. 20. 7bris 1552.)

II. Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst, gnedigister Herr, Ewr Churfürstlichen gnaden seyen mein vnderthenig gehorsam Pflichtig vnd willig dienst alzeit zuuor. Demnach von E. Churfl. Gd. des Hailigen Römischen Reichs Erbkuchenmaisteramt zu lehen Kurt, vnd mir von E. Churfl. Gd. zu lehen gnedigist gelihen mit aller derselbigen nutzungen, Freyhaiten vnd gerechtigkait, Dieweil ich dann meiner Lehen

Pflicht, vnd nodturfft nach von ſolches lehens wegen vnd der ſelbigen gerechtigkait Niemandt waiß noch kann anpringen. Dann allain E. Churfl. Gn. als meinem genedigiſten Churfürſten vnd genedigiſten Lehen Herrn, So kan noch mag E Churfl. G. ich nit verhalten, das nach alter gewonhait, löblichem herkomen vnd geprauch. So offt ain Römiſcher Kayſer oder Khünig in des Reichs anliegenden Sachen zeucht in Reichſtett oder zufeldt, ſo ſein alle Heut die von wilpret oder Vieh zugebtauch Kaiſerlicher oder Khuniglicher küchen vnd lifferungs geſtochen oder geſchlagen worden, darzu als offt der Römiſch Kaiſer oder Khunig, der Zeitt von Ainer Reichſtat oder Legger aufpricht, abzeucht odere fürdere ruckht, was in der kuchen iſt vberbliben, gekocht oder Roh iſt alles des Hey. Röm. Reichs Erbkuchenmeiſters. Dieweil dann Kay. Mt. Jetz in Reichſtett vnd zwfeldt zeucht iſt Derohalben an E. Churfl. G. mein gannz vnnderthenigiſt Bit vnd begern umb ain gnedigſt Promotorial vnd Fürſchrifft, gegen Kaiſerlich Mt. zuhanndhaben E. Churfl. Gd. aigenthumb vnd meiner lehens gerechtigkait, damit mir ſolichs vorgemelte gerechtigkait zugeſtellt werdt vnd vor Kay. Mt. Hofampt, als ein Erbampt des Heyl. Rö. Reichs vnuerhindert, vngedrengt nach Billigheit zugelaſſen werdt ſolches vmb E. Churfl. G. Jun vnderthenigkait zuuerdiennen bin ich mit allem vermugen ganz vnderthenigiſt gefliſſen. Datum Lempach den 20 October Anno 52.

E. Churfl. Gd. Vndertheniger

Jacob von Seldteneckh

des heiligen Römiſchen Reichs Erbkuchenmeiſter ꝛc.

III. Allerdurchleuchtigſter Allergrosmechtigſter onvberwindtlichſter furſte römiſcher Kaiſer, eur Kaiſ. Mt. ſeien mein vndterthenigſt gehorſam ſchuldig vnd ganzs willig dienſt allzeit zuvor allergnedigſter herr. Wellichermaßen mich des heilligen rö. Reichs Erbkuchenmaiſter Jacob von ſeldenneckh Jczo vmb furbittliche fürderunge an eur Kaiſ. Mätt. von wegen ettlich angemaſten gerechtigkait, angeſucht vnd gebetten, das haben E. Kaiſ. Mätt. her Jn verwart gnedigiſt zu vernemen Wan ich nun ein Jden zu dem er befugt zubefurdern genaigt, ſo hab ich dieſem Erbkuchenmaiſter ſein bitt auch nit verwaigern wollen, vnd langt demnach an E. Kaiſerliche Mt. mein vnderthenigs bitten die geruchen dißfals ein ſoliche gnedige verordnung zu thun, das Jme das Jhenige, ſo Jme dißorts von billicheit wegen zuſtendig ſein mage, der geburе widerfare vnd gehandtraicht werde, in dem ſich alſo gnedigſt gegen

Ime beweiſen, das er dieſer meiner furbitt bey E. Kayſ. Mätt. würckliche fruchtbarkeitt befinden muge, das beger vmb E. Kayl. Mätt. ich als gehorſamer Churfurſte alles weis zuverdienen, vnd thue E. Kayl. Mätt. mich hiemit gehorſamlich bevelhen. Datum Wormbs vff Simonis et Jude Apoſtolorum A. 52.

E. Kayl. Mätt. vnderthenigſter

Churfurſte Friderich,

Pfalczgraf bey rein vnd Herczog In Bairn.

IV. Allerdurchleuchtigſter Großmechtigſter Unüberwindtlichſter Römiſcher Kayſer!

Allergnedigſter Herr Euer Kayſerliche Mayeſtat ſein mein underthenige guetwillige Dienſt alzeit zuvor berait. allergnedigſter Kaiſer Euer Kayſerlichen Maieſtat gib Ich gantz underthenig zu erkennen, demnach der Durchleuchtig Fürſt und Herr, Herr Friderich Pfaltzgraf bey Rhein, des hailigen Römiſchen Reichs Ertztruchſeß unnd Churfürſt, mein gnedigſter Fürſt unnd Herr, vor ettlicher vergangner Zeit ein gnedigſt Promotorialſchrifft an Euer Kayſerliche Maieſtat mir mitgetheilt, welche Promotorialſchrifft Ich leibs plödigkeit unnd kranckhait halben vor dieſer Zeit Euer Kayſerlichen Mayeſtat nit perſönlich liefern können, noch mögen, aber ſeidher ſich meine ſachen gebeſſert, hab ich mich alhieher zu Euer Kayſerlichen Maieſtat verfuegt und ſolch vorbemelte Promotorialſchrifft neben meiner Supplication unnd andern beyliegenden Briefen unnd Sigeln zu underthenigſtem Bericht zu liefern underfangen.

Iſt derhalben an Euer Kaiſerliche Maieſtat mein underthenigſt bitt unnd begern, demnach das Geſchlecht von Seldeneck meines ſtammens unnd Namens, des hailigen Römiſchen Reichs Erbkuchenmaiſter Ampt von unverdechtlichen Jaren herbracht unnd erworben, zu vorderſt durch Gottes gnaden. auch Ire manigfaltige Ritterlichen thaten unnd getreue Dienſt, ſo Sy Jederzeit den Römiſchen Kaiſern und dem hailigen Römiſchen Reiche erzaigt und bewiſen, alſo das Je der Elteſt von Seldeneck meines Geſchlechts ſolch Erbkuchenmeiſter Ampt an aines Jeden Römiſchen Kaiſers Hof, bedienen unnd vertretten ſoll, Auch die nutzung des Ampts Jeder Zeit einnemen unnd entpfangen, Auch uf anſuechen unnd begern ain Römiſchen Kayſerlichen Hoff mit zehen Pferden oder In mindern Zall allzeit gantz gnedigſt underhalten werden mit allerley Zerung, wie andere Irer Majeſtat Räthe unnd Hof-

geſinde, Iſt derhalben an Euer Kayſerliche Maieſtat mein underthenigſt Bitt unnd Begern, Dieweil Ich diſer Zeit der Elteſt von Seldeneck meines ſtammens bin, unnd In willens an Euer Kayſerlichen Maieſtat Hoff das Erbkuchenmaiſter Ampt zu bedienen und zu vertretten, das Euer Kaiſerliche Maieſtat mich, wie andern Euer Kaiſerlichen Maieſtat Räthe unnd Hofgeſinde ganz gnedigſt In anzal ettlicher Pferde nach Euer Kaiſerlichen Majeſtät willen unnd gefallen underhalten wöllen. Solches umb Euer Kaiſerlichen Majeſtat In aller underthenigkeit zu beſchulden bin Ich Jederzeit ganz willig unnd geneigt

Euer Römiſch Kaiſerlicher Majeſtat underthenigster
Jacob von Seldeneck
des hailigen Römiſchen Reichs Erbkuchenmaiſter.

(Anzeiger des germaniſchen Muſeums 1870, 12.)

V. Im Jahre 1465 empfieng Philipps von Seldeneck des heilg. Römiſchen Reichs Küchenmeiſteramt, das vorher Hans Küchenmeiſter v. Nortenberg ſelig und Jörg von Bebenburg empfangen. Auf Bitten wird es jetzt dem Philipps v. S. zu rechtem Mannlehen geliehen vom Erztruchſeß des heil. Römiſchen Reichs, dem Kurfürſten von der Pfalz.

1477 wird der Erbküchenmeiſter Philipp von Seldeneck von der Pfalz belehnt mit dem Erbküchenmeiſteramte und zweitens mit der Burg Stolzeneck am Neckar; eben dieſe zwei Lehen empfieng derſelbe 1509. (Stolzeneck hatte vorher Philipps Vetter, Philipp Horneck von Hornberg inne gehabt.)

1570 wurde Hans von Seldeneck, Philipps Sohn, mit deſſen Bewilligung und Uebergebung mit dem Schloſſe Stolzeneck belehnt.

(Nach einem pfälzer Lehenbuch, worin das ſeldeneckiſche Wappen gemalt iſt — zwei blaue Querbalken im ſilbernen Schilde.)

VI. Nach dem Unterfränkiſchen Archiv XX S. 320 hat Graf Philipp von Rieneck den Philipp v. Seldeneck 1520 belehnt mit dem Hofe zu Meyßenbach.

1531 empfängt Philipp von Seldeneck 1/3 Zehnten zu Reimbar (Rimpar), von Sebaſtian Geyer zu Gibelſtadt erkauft, — den Sebaſtian Geyer „von Ingelſtat“ 1527 zu Lehen empfangen hatte — vom Grafen Philipp v. Rieneck; l. c. S. 330. 333.

# III.

# Bücher-Anzeigen und Recensionen.

---

**1. Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, des Ritterstiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal, des Dominikaner-Klosters und des Hospitals zum heil. Geist zu Wimpfen am Berg.** Nach Urkunden zusammengestellt von Ludwig Frohnhäuser. Darmstadt 1870.

Der historische Verein für Hessen-Darmstadt hat sich durch die Veröffentlichung dieser mit vielem Fleiß bearbeiteten Geschichte von Wimpfen ein großes Verdienst um die Stadt und ihre Umgegend erworben, denn (Heids) Geschichte der Stadt Wimpfen. Heilbronn 1846. befriedigt in keinerlei Weise und Hr. Frohnhäuser hat es sich keine Mühe verdrießen lassen, alle zugänglichen Quellen aufzusuchen und sorgfältig zu benützen.

Unserem fränkischen Wirtemberg gehört nun zwar Wimpfen nicht an, wenn schon in dieser Hessischen Exclave wirtemb. Sympathien nicht ganz fehlen. Aber doch liegt die Stadt unsern Grenzen so nahe, ihre Geschichte ist mit der unseres dortigen Grenzlandes so eng verflochten, daß es Jedermann natürlich finden wird, wenn wir dieses Werk an diesem Orte anzeigen und unsern Lesern empfehlen. Ein paar hübsche

artistische Beilagen, namentlich eine Scizze des in der evangelischen Stadtpfarrkirche aufgefundenen Freskogemäldes (ein Weltgericht) erhöhen noch den Werth des Buchs.

Nach kurzer Hindeutung auf die Zeiten der Helvetier und Markomannen wird Bericht erstattet über die Römerspuren in und um Wimpfen, welche da die Existenz eines ansehnlichen Römerorts constatiren.

Die Annahme, daß der sog. rothe Thurm ein Römerwerk sei, läßt der Verfasser mit Recht fallen; ebensowenig sind aber Ehrenberg und Guttenberg oder auch die Burg zu Steinsberg römische Bauwerke, oder läßt sich die Existenz einer Römischen Burg zu Wimpfen nachweisen, obwohl eine da mag gestanden sein.

Die „römische Linie am Neckar" von Rottenburg über Laufen, Böckingen, Wimpfen mit Jagstfeld, Michelsberg bei Gundelsheim u. s. w. ist — als „wohlvertheidigte Neckarlinie" sicherlich ein Phantasiegebilde. Ebensowenig läßt sich behaupten: „Wimpfen mit Böckingen bildeten die 2 Militärstationen der Römer zwischen dem Grenzwall und Steinsberg" und „das weitverzweigte, reiche Straßennetz der Römer" beruht leider auch manchfach auf ziemlich haltlosen Combinationen; vgl. 1864, S. 530 ff. Bei Wimpfen ist mir nur die ehemalige Straße auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst als sicher nachzuweisen bekannt und mit ihr mag wohl eine Römerbrücke über den Neckar in Verbindung gestanden sein; den Beweis aber, daß sie wahrscheinlich noch a. 829 gestanden (S. 9), kann ich nicht für hergestellt ansehen.

Ebensowenig darf die Wirksamkeit des Kaisers Probus mit bestimmten Lokalitäten in unseren Gegenden in Verbindung gebracht werden und ist es eine ganz vage Wahrscheinlichkeit, daß Kaiser Julian (der Apostat) auf seinem Zug gegen die Alemannen auch Wimpfen berührt haben möge.

Der Zuversicht gegenüber, mit welcher immer und immer wieder über den Stand der Dinge zur römischen Zeit eingehende Schilderungen gemacht werden, müssen wir hervorheben, daß wir außerordentlich wenig Specielles wissen, soweit nicht handgreifliche rudera einen wirklichen Beweis geben. Es ist aber irre leitend wenn bloße Vermuthungen ganz in der Form sicherer Thatsachen immer wieder ausgesprochen werden; die oft wiederholten Phantasiegebilde erhalten dadurch für Viele den Schein und Glauben sicherer Thatsachen.

Auch die weitere Geschichte Wimpfens beginnt, näher zugesehen, mit lauter unbeglaubigten Sagen, welche der Geschichtsschreiber des

Stifts, Burchardus ab Hallis, † 1300, ich zweifle nicht in gutem Glauben gesammelt, aber mit reicher Phantasie im Einzelnen ausgeschmückt hat. Rings um die Stadt Wimpfen her lag ein Trümmerfeld, der deutliche Beweis, daß früher eine noch größere Stadt hier gestanden und zwar, wie die Reste zeigten, eine Stadt aus der Römerzeit. Fragte man sich nun, wer hat wohl diese Stadt zerstört, so boten sich zur Erklärung am einfachsten die verheerenden Züge der Ungarn oder Hunnen dar und was dem Ersten eine Vermuthung war, dem Zweiten eine Wahrscheinlichkeit, das wurde einem Dritten zur historischen Thatsache, an der bald Niemand mehr zweifelte. Gerade aber die große Weitläufigkeit, mit welcher Herr Burchardus die Eroberung erzählt, den Angriffsplan der Hunnen entwickelt, ihr schauerliches Geheul vermeldet u. s. w., das eben beweist, daß er seiner Phantasie freien Spielraum gelassen hat; denn urkundliche Ueberlieferungen solcher Art hat es natürlicherweise nicht gegeben.

Der Chronist Burchard verlegt die von ihm geschilderte Zerstörung in die Zeit der jüngern Hunnen, d. h. der Ungarn und näher ins Jahr 905. Nun mochte die Existenz einer Römerstadt bis dahin späteren Historikern sehr unwahrscheinlich vorkommen; sie konnten wohl diesen angeblichen Hunnenzug a. 905 mit den sonstigen beglaubigten Nachrichten nicht recht zusammen reimen, sie fanden keine passende Zeit für den angeblichen Bischof Crotold, und ergriffen deßhalb den Ausweg, die ganze Erzählung in eine andere Zeit, in die Zeit der ersten Hunnen zurückzuverlegen und dem freilich ganz im Allgemeinen historisch beglaubigten Kriegszuge Attilas a. 451 f. auch den Vorgang bei Wimpfen einzuflechten. So lebte dann die Sage fort im allgemeinen Glauben und so hat sie in (Heids) Geschichte von Wimpfen Aufnahme gefunden. Hr. Frohnhäuser gibt wieder der ältesten und einzigen Quelle, eben der Chronik des Burchardus, die gebührende Ehre, sieht aber wohl ein, daß jedenfalls das Jahr 905 sich kaum festhalten läßt. Wir glauben, schon die Existenz einer wohlbefestigten Stadt Wimpfen, mit starken Mauern, festen Thoren und noch einer besondern Burg — ist eine für die Zeit um 900 p. Chr. äußerst schwer glaubliche Thatsache und mag auf einer Linie der Glaubwürdigkeit stehen mit der Erzählung einer Rotenburger Chronik (S. 17), wonach die Hunnen (Ungarn) zwischen Vinsterlohe und Schonach (OA. Mergentheim) ihre Wagenburg schlugen. Denn die bei Burgstall vorhandene höchst ausgedehnte Verschanzung ist natürlich nicht ein Werk

der flüchtig dahinziehenden ungarischen Reiterschaaren, sondern ein großartiges altgermanisches Werk, Auch die ganze Schilderung, wie die Ungarn „Schloß und Stadtmauern schleiften und von Grund aus zerstörten, wie einst Jerusalem geschah, wo kein Stein auf dem andern blieb," paßt sehr wenig zu dem Verfahren des flüchtigen Reitervolks, wohl aber zeigt es, daß Burchard nicht wohl immer noch „bedeutende Trümmer" der alten Stadt über dem Erdboden kann gesehen haben. Woher die Annahme kommt, die alte Stadt habe Cornelia geheißen, ist nicht bekannt; vielleicht führte darauf irgend ein ehemals vorhandener Stein mit römischer Inschrift, vielleicht richtig, vielleicht unrichtig gedeutet. Gewiß aber ist die Deutung des Worts als zusammengesetzt aus dem lateinischen cornu und griechischen haelios, angeblich Sonnenstrahl, Sonnenglanz bedeutend, ein etymologisches Ungeheuer, ebenso gewiß als die Ableitung des späteren Namens Wimpin, Wimpfen, von Wibpin, Weiberpein, weil die Hunnen den Frauen die Brüste sollen abgeschnitten haben*) u. drgl. m.

Herr Frohnhäuser theilt natürlich die etymologischen Phantasien des Burchard von Hall nicht, sondern referirt nur über die verschiedenen Ableitungen, welche schon versucht worden sind, S. 20, z. B. auch vom Wippen (martern), von Wimpel (von der nach der Zerstörung ausgesteckten Fahne), von Wimplein (geringes Stück) oder gar von Würmlein (dem die zerstörte Stadt geglichen). Zu dem Versuch endlich, Wimpfen von Wind-pein herzuleiten, dem Herrn Verfasser unter 4 Augen gemacht, muß ich selber mich bekennen, aber freilich nicht so, als wollte ich diese Etymologie positiv behaupten, sondern — ich meinte nur und meine noch, sie sei vor der Hand besser, als alle anderen. Natürlich geht meine Ansicht nicht dahin, man habe die Stadt wegen des in ihr herrschenden starken Windzugs — die Windpein genannt, sondern die den Winden stark ausgesetzte Berghöhe konnte „Windpein" heißen und als man wieder den Ort zu bebauen anfieng, wäre der Lokalname auf die menschliche Ansiedlung ze der Wintpin — übergegangen. Der Laut nt namentlich vor b und p hat sich gewöhnlich in m abgeschliffen (z. B. aus Lintburg — ist Limburg geworden) und diese Veränderung ist somit ganz unbedenklich. Uebrigens sollte der

*) Die weiter spinnende Volksphantasie brachte damit auch den Namen des jenseits des Neckars eine Stunde entfernt gelegenen Dörfleins Dutten-berg in Verbindung.

etymologiſchen Deutung die Unterſuchung vorangehen, ob im Namen Wimpfen*) das f urſprünglich iſt? oder ob und wie es hineinkam? Meine verſuchte Auslegung verträgt ſich übrigens mit beiden Lauten: wint pîna und wint phelio, (fremitus venti) — der Ort des Windbrauſens.

Kehren wir zur Geſchichte zurück, ſo gehören die älteſten Nachrichten von einer Reſidenz des Frankenkönigs Sigebert († 656) und von dem Neckarzoll, welchen ſchon König Dagobert († 638) dem Hochſtift Worms geſchenkt haben ſoll, dem Gebiet der unbeglaubigten Sage an, denn ſelbſt die Dagobertiſche — ſpäterhin wiederholt beſtätigte Urkunde iſt verdächtig. Wann die Gegend von Wimpfen und von wem ſie dem Wormſer Bisthum geſchenkt wurde, läßt ſich alſo nicht mehr genauer ſagen und jedenfalls iſt nicht wahr (S. 15), daß zur Zeit Carls M. der ganze Länderſtrich von Wimpfen an längs Neckar und Rhein bis zur Nahe dem Biſchof von Worms tam in spiritualibus, quam temporalibus unterworfen geweſen ſei. So gewiß wir glauben, daß vor der Stiftung des Bisthums Würzburg die Wormſer Diöceſe auch über den Neckar ſich erſtreckte ins Frankenland hinein, noch gewiſſer iſt, daß die Biſchöfe zu Karls des Großen Zeit die weltliche Hoheit noch nicht beſaßen. Den beſten Beweis dafür liefert direct die Urkunde König Ludwigs des Deutſchen von 856, wodurch er dem Biſchof von Worms die Immunität erſt ſchenkte für Wimpfen nnd die dazu gehörigen Orte; fortan ſoll kein Graf oder öffentlicher Richter in dieſem Immunitätsbezirke etwas zu ſagen haben. Ueber den Umfang dieſes Bezirks und die Deutung der vorkommenden Ortsnamen vrgl. das wirtemb. Urk.-B. I, 148 f., wobei wir herausheben, daß die Rede iſt von villis ex utraque parte Neckaris, welche ganz oder zum größern Theil zu Wimpfen gehören; es gehörten alſo auch andere Orte auf dem rechten und linken Neckarufer dazu, welche nur nicht mit ihrer ganzen Umgebung in den gewährten Immunitätsbezirk eingeſchloſſen wurden, — wir denken, weil da ein Grafengeſchlecht waltete, welches ſeiner Competenz nicht weiter entziehen laſſen wollte, als die directen Beſitzungen des Bisthums.

---

*) Die Urkunde von 829 — wenn ächt — ſchreibt Vuinpina, die Urkunde von 856 hat bei Frohnhäuſer S. 20 Wimphina, im württemb. Urkundenbuch I, 148 ſteht aber auch noch Wimpina, 965 angeblich Vuinphina, S. 25, — a. 988 aber ſchreibt das W. U.-B. I, 228 wieder Winpina.

Daß die Wormſer Biſchöfe ein ſo anſehnliches Beſitzthum hochhielten, und fremde Güter vollends zu erwerben ſuchten, das iſt an ſich höchſt wahrſcheinlich und wird beſtätigt durch die in die Jahre 950—76 fallende Urkunde des Biſchofs, wonach er vom Grafen Burkard allerlei Güter erworben hat in Eiſesheim, Böllingen und (ohne Zweifel eben daherum abgegangen) Aſchheim; W. U.-B. I, 212.

Den Königsbann über einen bedeutenden Waldbezirk um Wimpfen her erwarb Biſchof Hildebold a. 988 vom Kaiſer Otto III., ſ. W. U.-B. I, 228 f.

Wenn S. 24 geſagt wird: von einer Stadt Wimpfen iſt immer noch nicht die Rede, obwohl wir an deren Vorhandenſein nicht zweifeln können, — ſo ſcheint es allerdings, daß Wimpfen eine andere Entwicklung zu einem ſtädtiſchen Gemeinweſen durchgemacht hat, als die übrigen ſpäteren Städte in der Umgegend welche erſt zur Hohenſtaufenzeit Städte wurden. Denn ſchon in der Wildbannsurkunde von 988 heißt es: Wimpina civitas und zwar, däucht uns, ſind bei der engen Verbindung Wimpfens mit Worms die Einrichtungen der rheiniſchen Stadt nach Wimpfen verpflanzt worden.

Wenn es aber S. 24 heißt: nicht die obere, ſondern die untere Stadt wurde nach der Zerſtörung wohl zuerſt erbaut, — ſo müſſen wir unſere gegentheilige Ueberzeugung ausſprechen. Das Wimpfen der älteſten Urkunden iſt jedenfalls die obere Stadt; im Thal war das St. Peterſtift gegründet worden und wie um dieſes, ſo durch dieſes hat ſich wohl erſt die untere Stadt nach und nach gebildet, welche ihre Selbſtſtändigkeit erſt allmählig erwarb, ſoweit das Stift ſelbſt der Stadt gegenüber ſich ſelbſtſtändig erhielt; vgl. S. 27.

Das Stift betreffend iſt es jedenfalls ein Anachronismus, daß Hr. F. (z. B. S. 27) von Anfang an „das Ritterſtift" ſchreibt, während es doch lange Zeit nur ein Kollegiatſtift genannt werden kann, ecclesia collegiata Sti Petri. Die Zeit der Gründung iſt einfach unbekannt, weil die Erzählung vom Biſchof Crudolf ins Reich der Fabeln gehört. Wenn aber dem Stiftsprobſt „alle Pfarrer und Caplane von Heidelberg aufwärts bis zum Ende des Bisthums" untergeordnet waren, ſo wird ſich dieſer Umſtand daraus erklären, daß mit einem der Wormſer Archidiaconate die Wimpfener Propſtei verbunden war.

Die Entwicklung Wimpfens zur kaiſerlichen Stadt iſt nicht ganz klar gemacht. Oppidum, d. h. befeſtigter Ort, ummauerte civitas,

war Wimpfen schon 1142, wo der Bischof von Worms dem Grafen Boppo von Laufen und seinem Afterlehensmanne Bligger von Neckarsteinach Einkünfte im Betrag von 200 Talenten überließ in opido Wimpfen und in 3 Dörfern. Etwas später finden wir die Kaiser hie und da in Wimpfen; Friedrich I. a. 1182, 9. Febr.; Heinrich VI. 1190, 1. Febr. und 21. Sept.; 1193, 14. Juni; Friedrich II. a. 1218, 3. Jan., 22. Juli, 1. Aug.; 1224, 3. April, 8. Mai; 1228, 24. Sept.; 1234, 26. Mai. Die Anwesenheit eines Kaisers beweist aber keineswegs, daß der betreffende Ort ein Reichsort war, namentlich auch in den bischöflichen Orten hielten sich die Kaiser gerne auf. Bei Wimpfen konnte die schöne Lage des Orts den Aufenthalt angenehm machen und zugleich die Lage am Neckar, durch Straßen bequem mit dem Rheinthal sowie mit Franken und Schwaben verbunden. Dazu kommt, daß die Hohenstaufen seit 1140 die ansehnliche Herrschaft Weinsberg erworben hatten, mit Besitzungen rechts und links vom Neckar bis in die Nähe von Wimpfen. Sehr natürlich entstand deßwegen auch der Wunsch, durch die Erwerbung Wimpfens diesen ansehnlichen Complex von Familienbesitzungen noch weiter auszudehnen und abzurunden, und das um so mehr, weil wahrscheinlich auch das ansehnliche Reichslehen der (ausgestorbenen) Grafen von Laufen an die Hohenstaufen gekommen ist. Kaiser Friedrich II. gab sich deßwegen alle Mühe, Wimpfen zu erwerben und seiner drohenden Ungnade weichend gestattet endlich auch das Domkapitel die Lehensübertragung a. 1220, S. 31. Erst seitdem ist Wimpfen kaiserlich und jetzt ohne Zweifel ließ sich der Kaiser auch einen eigenen Palast bauen. Zwar besaßen die Hohenstaufen schon länger die Burg Weinsberg, es mochte aber die Lage von Wimpfen bequemer sein und die Gebäude der Weinsberger Burg entsprachen wohl auch nicht mehr den gesteigerten Ansprüchen des Kaisers, welchen gewiß schon der lange Aufenthalt in Italien anspruchsvoller in solchen Dingen gemacht hatte

Da zwischen 1220—24 keine Anwesenheit eines Glieds der kaiserlichen Familie zu Wimpfen nachweisbar ist, nachher aber ziemlich häufig, so ist der Gedanke ganz treffend S. 28. 29, eben in diesen Jahren dürfte der kaiserliche Palast erbaut worden sein. Wenn aber Hr. F S. 28 sofort von einer mehrjährigen Anwesenheit Heinrichs VII. zu Wimpfen redet, so ist das irrig. Ein Blick in die Regesten Heinrichs (bei Böhmer) zeigt, daß er blos vorübergehend zu Wimpfen weilte, z. B. 22. 23. August und (?) 31. October 1226 zu Wimpfen

aber noch 15. Auguſt in Ulm, 26. Sept. in Eßlingen, 6. Novbr. zu Weingarten; 1227 war er Anfangs in Süddeutſchland, hin und her, dann in Sachſen, 7. Sept. zu Würzburg, den 18. 19. Septbr. zu Ansbach, 21.—24. Sept. in Wimpfen, 1. Oct. in Augsburg u. ſ. w. Natürlich trug die kaiſerliche Reſidenz zum weitern Aufblühen der Stadt weſentlich bei; es ſaß nun da ein Amtmann des Königs, minister regis, ein kaiſerlicher Vogt (advocatus, Richter) und gewiß gab dieſer Umſtand erſt die Veranlaſſung, daß ein kaiſerliches Landgericht zu Wimpfen abgehalten wurde, welches zuerſt den angrenzenden Bezirk von Oſtfranken (Franconia superior) umfaßte, bald aber mit der Landvogtei Niederſchwaben verbunden, ganz in dieſer aufgieng; vgl. 1865, S. 12 ff.

Nach S. 21 machten die kaiſerlichen Beſuche zu Wimpfen (zum Theil) ſo große Umſtände, daß die Pferde weit umher eingeſtellt werden mußten, bis ins Kloſter Schönthal z. B., wenigſtens 7 Stunden entfernt. Das iſt ein Irrthum; das Kloſter Sch. erwarb ſich ein Privilegium (W. U.-B. III, 199), daß die königlichen Pferde nicht in ſeine Höfe, deren es gar manche in der Nähe von Wimpfen beſaß, ſollen eingeſtellt und daß die Heerſteuer nicht ſollte verlangt werden. Blos zur Verpflegung durchziehender Boten des Königs blieben auch die Kloſterhöfe verbunden, dt. 1226.

König Heinrich VII. wurde, wie ſein Vater Friedrich II., mit Wimpfen belehnt und zwar beurkundete er den 29. April 1227 vom Biſchof mit Zuſtimmung des Kapitels — Wimpfen und die Burg Eberbach zu Lehen erhalten zu haben, wogegen er verſpricht, 1300 Mark Silbers zu bezahlen. Alſo wenigſtens eine Geldentſchädigung wollten Biſchof und Kapitel noch herausſchlagen, das Geld wurde aber nach S. 33 nicht bezahlt. Daß dem Biſchof immer noch Rechte und Einkünfte zuſtunden, iſt l. c. geſagt, weil er 1254 die Herrn Engelhard und Conrad v. Weinsberg und H. v. Erenberg mit dem Fruchtzehnten zu Wimpfen, Biberach und Nuvern belehnte, für 200 Mark Silber, gegen das eidliche Gelöbniß, den Biſchof zu ſchirmen in Beſitz ſeiner Rechte im Bezirk von Wimpfen.*)

Die Vermuthung S. 31, König Heinrich ſei wohl von ſeinem

---

*) Die cit. Quelle iſt uns nicht zugänglich, um nachſehen zu können, was es eigentlich auf ſich hat mit dem „zum Zweck der Wiedererlangung von Wimpfen."

Vater Kaiser Friedrich II. zu Wimpfen belagert worden, fällt von selber hin, weil Heinrich überhaupt nicht belagert wurde, sondern — von seinen meisten Anhängern verlassen, — seinem Vater sich ohne Kampf unterwarf. Ohne Zweifel hat aber die Erfurter Chronik Recht, welche sagt, Heinrich habe sich seinem (von Nürnberg nach Worms ziehenden) Vater d. 2. Juli 1235 zu Wimpfen unterworfen, der ihn sofort nach Worms mit sich nahm und ihm dort seine Bedingungen eröffnete.

Die Stadtgemeinde war im Besitz der kaiserlichen Familie zur kaiserlichen oder Reichsstadt geworden mit selbstständiger Gerichtsbarkeit und Verwaltung unter Leitung des kaiserlichen minister oder advocatus. Sie hieng den Hohenstaufen an und betheiligte sich deßwegen gleich bei dem großen rheinischen Städtebund (S. 32), welcher den Städten ein Gefühl ihrer Macht gab und so viele spätere Städteverbindungen einleitete, bei welchen gewöhnlich auch Wimpfens Name zu lesen ist.

Was die Verbindung der Stadt Wimpfen mit den Herrn von Weinsberg betrifft, so scheint Hr. F. anzunehmen, daß dieselbe geknüpft worden sei durch die Verleihung der oben erwähnten Zehnten a. 1254 gegen die Verpflichtung, des Bischofs Rechte im Bezirk Wimpfen zu schirmen S. 33. Uns däucht aber, gerade diese Urkunde scheint anzudeuten, daß die Herrn v. Weinsberg bereits Machthaber waren zu Wimpfen, so daß sie eben des Bischofs Rechte ebensoleicht beeinträchtigen als achten konnten, und darum sollten sie für des Bischofs Angelegenheiten gewonnen werden durch ein einträgliches Zehentlehen. H. v. Erenberg ist wohl der Weinsbergische Beamte gewesen und darum war er zugleich zu berücksichtigen.

Wir glauben, die Herrn von Weinsberg waren offenbar diejenige beliebte Hofministerialenfamilie, welcher die Hohenstaufer die Verwaltung des ganzen großen Complexes ihrer Besitzungen um Weinsberg her, in der Franconia superior, übertragen hatten. Dieser Bezirk erstreckte sich rechts und links vom Neckar noch über Wimpfen hinab und eben deßwegen verstand es sich wohl von selbst, daß auch die neu erworbene Stadt Wimpfen zu diesem Verwaltungsbezirk geschlagen wurde, in welchem sie sofort als eine königliche Residenz eine bevorzugte Stellung einnahm. Hier konnten nun die Herrn v. Weinsberg als oberste kaiserliche Amtleute und Bevollmächtigte dem Bischof v. Worms mit seinen Einkünften allerdings recht förderlich oder recht hinderlich

sein; hier hatten sie jedenfalls, theils als Amtslehen, theils als kaiserliche Verwalter viele andere Einkünfte einzuziehen und handhabten mancherlei Rechte. Weil aber alle dergleichen Beamtungen erbliche Lehen waren, so verwischte sich gar leicht die Grenze zwischen Lehen und Eigenthum, zwischen kaiserlichem und Familien-Besitz und die Herrn v. Weinsberg erscheinen bald weitum als erbliche Grundherrn, wo sie ursprünglich nur erbliche Verwalter gewesen waren. Daß sie allerlei privilegia, donaciones, feoda, libertates, jura, gracias et obligationes von den Kaisern und Königen erhalten hatten, sagt und bestätigt König Adolf dd. 18. Januar 1298, s. Hanselmann II, 133 f., und vollends während der langen Kämpfe verschiedener Kronprätendenten war es ein Leichtes, zum Lohn des gewährten Beistands, bald von diesem, bald von jenem neue Verwilligungen zu erhalten.

Zu Wimpfen verstand es sich bei der kaiserlichen Burg, der aula, ganz von selber, daß sie Reichsgut war und blieb. Darum hat z. B. König Rudolf d. 11. Sept. 1284 neue Burgmannen dafür angenommen — Ludwig von Idstein (sagt Böhmer, Regg. S. 125) und 2 Herrn von Helmstat; ähnlich König Albrecht 1298 u. 1305 (S. 35.) Die Weinsberger Herrn hatten bei Wimpfen ihre eigene Residenz in einer Burg zwischen den 2 Städten, auf dem Eulenberg*), von wo aus sie das Neckarfahr und den Neckarzoll handhaben und beaufsichtigen ließen, während ein weiterer ihnen zugehöriger Thurm in der obern Stadt (S. 64) wahrscheinlich zur Erhebung des Thorzolls diente.

Ich für meinen Theil glaube, daß die weinsbergische Burg, tiefer gelegen als die Burg in der Stadt mit dem kaiserlichen Palast und rothen Thurm, — das castellum inferius ist, S. 45, a. 1273. Daß hier nicht an die untere Stadt gedacht werden darf, von der ich überzeugt bin, daß diese Ansiedlung mit dem ansehnlichen Collegiatstift in der Mitte niemals würde ein castellum genannt worden sein, sondern stets oppidum. Ja ich glaube, es hat um jene Zeit überhaupt noch keine untere Stadt gegeben, sondern erst c. 1302 hat man daran gedacht, die Ansiedlung im Thal mit Mauern zu umgeben. Mir scheints, die S. 48 f. angeführte Urkunde, bei welcher sich Hr. F.

*) Sie muß 1416 schon zerstört gewesen sein, weil damals dieser Platz zum Bebauen mit Häusern angewiesen wurde, S. 117. Gewiß hatte Wimpfen während der Städtekriege die allzunahe und gefährliche Burg gebrochen.

ſelbſt verwundert, daß die obere Stadt gar nicht darin erwähnt ſein ſoll, — iſt lediglich ein zwiſchen der Stadt, der Reichsſtadt Wimpfen und dem Collegiatſtift abgeſchloſſener Vertrag, vermittelt durch Herrn Gerung von Neipperg als gemeinen Mann, Peter den Schultheißen der (obern) Stadt und Conrad Sennfelder, Bürger zu Wimpfen im Thal, als Vertrauensmann des Stifts. Der Vertrag hat in den meiſten Beſtimmungen überhaupt nur Werth, wenn ihn die obere Stadt ſo anerkannte und im Buche wenigſtens finden wir keine Andeutung, daß damals auch im Thal eine ſo ganz ſelbſtſtändige Gemeinde mit Schultheiß, Schöffen und gemeiner Bürgerſchaft beſtand, was ja ſpäterhin nicht der Fall war, wo die obere Stadtbehörde einen Schultheiß im Thal einſetzte, S. 44. König Wenzel beſtimmte a. 1377, und das ſchwerlich als etwas Neues, „der Thore der untern Stadt ſoll Niemand gewaltig ſein, als allein der Kaiſer und von ſeinetwegen Bürgermeiſter und Rath der Stadt", S. 77. Erſt ſpäter wurde das anders, vgl. S. 267.

Die Vorſtellung von einer urſprünglich bedeutenderen Stadt unten, welche nur allmählig von der obern überflügelt und zuletzt gar incorporirt wurde, S. 50, iſt gewiß unbegründet, wie es eine bloße Vorausſetzung iſt z. B. S. 36, daß der Zoll a. 1303 an der Stadt im Thal haftend, auf die obere Stadt übertragen worden ſei. Einfach die Stadt, die damals einzige Stadt, hatte den früher biſchöflichen, dann kaiſerlichen Zoll an ſich gebracht und darf ihn jetzt erheben am Thore ſtatt an der Neckarbrücke.

Das muro facto aber erklären wir uns ſo: ebendamals ſollte die Anſiedlung im Thal auch ummauert werden, das Stift verwahrt deßwegen ſein Recht, auch dann nicht zu den nöthigen Wachten und Baukoſten beigezogen zu werden, am wenigſten zu perſönlichen Dienſtleiſtungen. — An eine anſehnliche Stadt im Thal zu denken etwa auch wegen der „mehreren Schulen" S. 47 ſcheint ein Mißverſtändniß zu ſein; der rector scholarum iſt wohl der Scholaſticus des Stifts, es ſind die Stiftsſchulen gemeint, welche nicht für die eingeborne Jugend des Orts beſtimmt waren, ſondern allgemeinern Zwecken dienten, und der Beiſatz vallis könnte nur beweiſen, daß auch in der obern Stadt ein rector scholae war.

Daß König Rudolf die Landvogteien errichtet hat zur Sicherung des Landfriedens hauptſächlich, iſt bekannt. S. 34 wird nun behauptet, Wimpfen habe nie zur fränkiſchen, ſondern ſtets zur niederſchwä-

bischen Vogtei gehört. Das Gegentheil haben wir oben ausgesprochen, denn wir müssen heute noch bei der im Jahresheft 1865 S. 13 gegebenen Darstellung bleiben.

Es bestand notorisch neben der Landvogtei in Niederschwaben, welche 1274—87 dem Grafen Albrecht v. Hohenberg übertragen war, König (nicht Kaiser S. 33) Rudolfs Schwager, eine Landvogtei in Franken, welche einem der angesehensten Fränkischen Edlen, Herrn Kraft von Hohenlohe, übertragen war z. B. 1278 (advocatus provincialis a rege Rudolfo constitutus 1278, 22. Juli, s. Hanselmann I, 423). Kraft v. Hohenlohe handhabt den königlichen Schutz über die Besitzungen des Klosters Seligenthal (bei Osterburken), wobei als sein subadvocatus genannt wird Hermann Lesch, vgl. Gudeni C. D. III, 703. Im gleichen Jahr wurde ausgestellt ein instrumentum Kraftonis de Hohenloch super curia in Heilbronne*) a Rudolfo rege monasterio Maulbronn data pro bonis in villa Brezzingen. Weil aber der Hof verpfändet ist, so erhält das Kloster einstweilen die Gülten des Reichs in Böckingen und Steinfurt.

Wiederum a. 1278 den 24. April hat Kraft von Hohenlohe die Hörigen des Stifts Wimpfen in seiner ganzen Landvogtei losgesprochen vom Hauptrecht und Watmal (Mone, Oberrheinische Zeitschrift XV, 186), offenbar zur weitern Ausführung der Vergünstigung König Rudolfs, welcher 1274 schon den 22. Febr., dt. Hagenau, die Bürger Wimpfens vom Hauptrecht befreit hatte, (unsere Gesch. von Wimpfen S. 33).

In Folge davon spricht Hermannus dictus Lesche advocatus in Wimpina die Angehörigen des St. Peterstiftes in Helmstatt und zu Griesheim, sowie in aliis villis undique in terminis mee advocacie sitis vom Hauptrecht und Watmal los unter ausdrücklicher Bestätigung durch Herrn Kraft von Hohenlohe, welcher die Urkunde auch besiegelt neben dicti H. Leschonis advocati Wimpinensis sigillo. (Mone, l. c. S. 186.)

Gotfried von Hohenlohe (Krafts Neffe), judex provincialis, hat (um 1280) einen Proceß entschieden in judicio regio Wimpinensi zwischen den Schenken Conrad und Friedrich v. Limburg, die Burg Bilrieth betreffend, und befiehlt nun dem Schultheißen zu Hall ex

*) 1282 Maulbronn verkauft diesen Hof an Adelheid, vidua Conradi sculteti in Heilbronne.

parte serenissimi Domini regis — den Schenken Konrad in Beſitz zu ſetzen u. ſ. w. Hanſelmann II, 122. Ein zweiter hohenl. Untervogt iſt geweſen Zürch v. Stetten, wie denn nach Gabelkover a. 1274 zeugte D. Zurecho de Steten advocatus Wimpfinensis; vgl. 1856, S. 193 und unſere Geſch. v. Wimpfen S. 34, wo „Jürg" zu korrigiren iſt.

Etwas ſpäter ſcheint König Rudolf direct Herrn des niedern Adels mit der Landvogtswürde betraut zu haben; denn Swickerus de Gemyngen, judex provincialis — coram nobis in judicio Wympinensi, entſcheidet einen Streit des Kloſters Gnadenthal mit Volknandus de Sigungen (ob Sigemingeu d. h. Siglingen? oder Sigingen d. h. Sickingen?) über einen Hof in (Kocher-) Steinsfeld a. 1285; vgl. Wibel II, 95. Im Jahre 1289 hat Heinricus quondam scultetus in Heilbronne, advocatus provincialis a Rudolfo rege constitutus per Franconiam beurkundet, daß mansus Wilhelmi Ellenze zu den Gütern des Kloſters Maulbronn in Heilbronn gehöre, welche König Rudolf demſelben geſchenkt hatte. Damit haben wir nun auch urkundlich den Namen des Wimpfener Landgerichts, es lag in Frankonia, wie denn auch wirklich alle Orte, über welche — ſoweit wirs wiſſen, in Wimpfen verhandelt wurde, zu Franken gehören. So hat auch z. B. 1299 Rüdiger Pfal v. Grünsfeld eine Schenkung zu Dittwar, Königshofen a. Tauber, Beckſtein u. ſ. w. vor dem Landgericht zu Wimpfen beſtätigt, ſ. 1859, S. 15. Bekräftigt wird die Benennung „per Franconiam" durch den Umſtand, daß z. B. noch 1323, als längſt die Vogtei von Niederſchwaben und von ſ. z. ſ. Wimpfen-Franken in Eine Hand gelegt war, Graf Eberhard v. Wirtemberg doch noch gelegentlich heißt Sueviae et Franconie superioris advocatus; in einer Urkunde des Stiftes Wimpfen, Würdtwein, subs. dipl. XII, 109. Ganz offenbar gehört hier eben der Wimpfener Bezirk zu Franken und zwar heißt die Umgegend Oberfranken, im Gegenſatz zu den Gegenden um Rotenburg, Würzburg und Nürnberg.

Natürlich gelüſtet es uns, den Umfang dieſes oberfränkiſchen Landvogteibezirks etwas näher kennen zu lernen und das Privilegium des Königs Adolf von 1298 für Herrn Conrad von Weinsberg ſcheint dazu behilflich zu ſein, weil da (Hanſelmann II, 134) geſagt iſt: de civitatibus et opidis nostris et imperii in Heiligbronnen, in Hallis, in Wimpina, in Mosebach, in Sunnesheim et aliis villis nostris et imperii ibidem in provincia et advocatia existentibus. Hier

ist doch klar und deutlich gesagt, daß Alle noch übrigen Besitzungen des Reichs in diesen Gegenden, um die genannten Orte her, eine besondere Provinz und Vogtei mit einander bilden; eine Vogtei also, welche damals noch durch die Stammesart der Bewohner ebenso wie durch besondere Administration von der Provinz und Vogtei Schwaben geschieden war.

Leider scheint es für einige Zeit an Urkundenaussagen über diese Provinz zu fehlen und weil späterhin Niederschwaben und Oberfranken eine Vogtei bildeten in Verwaltung der Grafen v. Wirtemberg, so hat auch Stälin dieses Verhältniß in die frühern Zeiten zurückverlegt. Weil Graf Eberhard, den König Albrecht nach seinem Sieg über Adolf zum Landvogt von Schwaben gemacht hatte, schon vor 1308 die Wimpfener Vogtei nicht verwaltete, so combinirte Stälin (S. 122 Note 3): Graf Eberhard müsse dieser Vogtei schon unter König Albrecht verlustig gegangen sein.

Nun ist aber lediglich kein Umstand bekannt, welcher diese Ungnade von Seiten König Albrechts erklären könnte; ja der Landvogt v. 1308, C. von Weinsberg, heißt schon a. 1303 provincialis circa Rhenum (Jäger, Gesch. v. Heilbronn I, 97. Note) und ist also wohl damals schon auch in Wimpfen Landvogt gewesen, zu einer Zeit, wo Graf Eberhard v. Wirtemberg noch so hoch in Gnaden stand, daß ihm a. 1304 für seine treuen Dienste 2000 Mark Silber angewiesen wurden, vgl. Stälin III, 104. Ich glaube deßwegen, bis zu jener Zeit war die oberfränkische Landvogtei stets selbstständig geblieben und bei der hohen Gunst, deren sich die Herrn von Weinsberg bei König Adolf zu erfreuen hatten, der sogar 1293 eine Hochzeit auf der Burg Weinsberg durch seine Gegenwart verherrlichte, ist es ganz wahrscheinlich, daß die Herrn v. Weinsberg eben, die mächtigsten Herrn um Wimpfen her, die Landvogtei auch damals schon inne hatten. Daß die cit. Urkunde von 1298 (Hanselmann II, 133 f.) gar nichts davon sagt, mag seinen guten Grund haben und mit voller Absicht geschehen sein! Die hier verwilligten bleibenden Privilegien sollten durchaus jeden Schein meiden, als ob sie in irgend einer Verbindung stünden mit der in Amtsweise verliehenen und wieder entziehbaren Landvogtei. Daß Gotfridus de Ensmingen in seiner Chronik von der Wimpfener Landvogtei gar nichts sagt, vgl. Stälin III, 96. Note 1, kann recht gut davon herkommen, daß sie weniger bedeutend war und dem Chronisten weniger bekannt.

Daß Conrad v. Weinsberg, der treue Anhänger Adolfs und bei Göllheim gefangen, seine Vogtei zunächst verlor, ist gewiß sehr wahrscheinlich, aber er kam bald auch bei König Albrecht in Gnaden, wie er denn z. B. 1302 einen großen Wildbann von Neckargmünd bis an die Zaber verliehen bekam und 1303 die Reichsstadt Weinsberg u. a. für 3200 ℔ Heller verpfändet; Stälin III, 105. In dieser Zeit wird nun auch die Wiederverleihung der Wimpfener Landvogtei sehr wahrscheinlich und der Titel provincialis circa Rhenum entsprang wohl aus einer vorgenommenen Erweiterung des Landgerichtsbezirks, den der Herr von Weinsberg verwaltete. Die Bezeichnung „Franken" war nicht ganz genehm, weil der größere und wichtigere Theil Frankens einem andern Bezirk zugehörte und dem circa Rhenum ähnlich finden wir deßwegen später die Formel „Landvogt bei dem Näcker," wie Graf Ulrich v. Wirtemberg z. B. 1334 heißt, Reg. boica VII, 77.

Daß Conrad v Weinsberg wirklich Landvogt für Wimpfen gewesen ist, beweisen ein paar Urkunden König Albrechts von 1308, 9. Januar und 3. April, wonach der König 1) den Bürgern zu Wimpfen gebot, das Stift unbeläſtigt zu lassen bei seinen Freiheiten, er habe den Landvogt C. v. Weinsberg beauftragt, sie zu schirmen; und 2) der Landvogt C. v. Weinsberg erhält Befehl, eine Abgabe, welche das Kloster Odenheim von seinem Hof zu Großgartach reichen mußte, nicht einzufordern; s. Böhmers Regesten S. 250.

Unter König Heinrich behielt C. von Weinsberg seine Würde; 1311, 5. Juli z. B. genehmigt König Heinrich die von seinem Landvogt C. v. Weinsberg besorgte Verpfändung der Reichsstadt Heidelsheim; sein Stellvertreter war Engelhard v. Ebersberg, welcher z. B. 1312, 5. Juni als Unterlandvogt zu Gericht saß, wo auf dem Landtag zu Wimpfen vor ihn kam Pfaff Johann v. Weißbach a. Kocher wegen eines Streits Weingärten eben dort betreffend.

Der Landvogt v. Niederschwaben, Graf Eberhard v. Wirtemberg, war 1309 mit König Heinrich zerfallen und 1311 kams zum Krieg, dessen Führung Heinrich dem dominus de Wynsberch advocatus provincialis übertrug (Gesta Trev. cap. 238.) tamquam suo vicario, und zum Lohn seiner siegreichen Führung erhielt nun Conrad zusammen mit seinem Bruder Engelhard auch die Landvogtei in Niederschwaben, wie sie denn miteinander z. B. 1312, 10. Mai, als Landvögte der Stadt Markgröningen eine Zusage gaben, s. Stälin III, 130, Note 3. Conrad v. Weinsberg stellte 1313 ein Vidimus aus

über ein Privilegium des Kaisers Heinrich für das St. Clara-Kloster in Heilbronn, worin er suus fidelis heißt, judex provincialis per Sueviam; Jäger, Gesch. v. Heilbronn I, 97. Note.

1313, 16. April, kam der Kauf des Laienzehnten in Möhringen auf den Fildern zu Stand für das Spital zu Eßlingen interveniente decreto nobilis viri Cunradi de Winsberch advocati provincialis inferioris Suevie serenissimi domini Heinrici Rom. imperatoris. Schon am 24. August desselben Jahres starb der Kaiser.

Conrad v. Weinsberg — und namentlich auch die Reichsstadt Heilbronn mit ihm — gehörte zu den Anhängern Ludwigs des Baiers, während Graf Eberhard v. Wirtemberg auf die österreichische Seite trat. Natürlich erkannte unter diesen Umständen Ludwig den Weinsberger als seinen Landvogt an; doch in dieser kriegerischen, wechselvollen Zeit konnte sich wohl die kaiserliche Verwaltung und Justiz wenig geltend machen. Als aber Conrad v. Weinsberg 1320 auf König Friedrichs Seite trat, der im October zu Markgröningen und bald nachher zu Wimpfen ihm und Andern Dienstgelder u. a. m. zusicherte; — als dagegen Graf Eberhard v. Wirtemberg im Juni 1323 zu König Ludwig übertrat, da übertrug Ludwig diesem Grafen wieder die beiden Vogteien inferioris Sueviae und superioris Franconiae, welche der Weinsberger beide vorher verwaltet hatte, und Graf Ulrich folgte, wie schon gesagt, als Landvogt zu Schwaben und bei dem Neckar (1334, Reg. b. 7, 77). Wirtembergischer Untervogt war Burkard Sturmfeder, und zwar eben für den oberfränkischen Bezirk am Neckar, laut folgenden Regests: 1330 Burkard Sturmfeder, Unter-Landvogt Graf Ulrichs v. Wirtemberg, als er zu Gericht saß auf dem Landtag zu Wimpfen, bezeugt — daß Wolfram v. Michelfeld Güter in Michelfeld, Leoweiler, Wizmansweiler, Blindheim und Erlin dem Kloster Comburg schenkte und besonders seinem Bruder Craft, Propst zu Nußbaum.

Zu dieser Zeit war es aber schon gewöhnlich geworden, diese beiden verbundenen Landvogteien zu unterscheiden als die obere und die niedere, mit den Hauptorten Eßlingen und Heilbronn, und die niedere oder untere Reichslandvogtei wurde um so mehr ein bloses Anhängsel der alten Landvogtei Niederschwaben, weil die Vogtei am untern Neckar bedeutend verkleinert worden war durch Verpfändung von Mosbach und Sinsheim mit ihren Gerichtsbezirken. Denn das

Verſprechen Kaiſer Ludwigs, die 2 Orte wieder einzulöſen, 1330, 2. April, (Reg. boica VI, 326) wurde niemals erfüllt.

Doch — genug des Excurſes zum Nachweis, daß Wimpfen allerdings einmal zu einer fränkiſchen Landvogtei gehört hat. Die Lokalität des Landgerichts zu Wimpfen war auf dem Saal, d. h. im dortigen kaiſerlichen Palaſte; ſiehe die Geſchichte von Wimpfen S. 70 f. Burkard Sturmfeder, Ritter & ux. und Sohn bekennen 1362, 17. Juni, daß Erzbiſchof Gerlach von Mainz die ihnen vom Reich um 1600 ℔ Heller verpfändeten gen Wimpfen gehörigen Dörfer Duttenberg, Offenau, O. u. U. Griesheim, Bachenau, Jagſtfeld, Reichertshauſen und Katzenthal, nebſt 3 Höfen zu Flein, gelöst hat, und in einer Nebenurkunde über Auslöſung des von den Sturmfedern um 300 fl. weiter verpfändeten Dorfs Reichertshauſen, heißt daſſelbe „das mit den andern Dörfern auf der Eben gen Wimpfen auf den Sal gehört," Reg. boica IX, 65. Ueber die Landvogtei vrgl. 1865, S. 16 ff.

Zur Geſchichte von Wimpfen ſelber, da ſie uns nicht direct berührt, blos noch ein paar gelegentliche Bemerkungen. Das Privilegium König Albrechts von 1305 S. 37, daß die von alther Beet und Steuer gebenden Güter in der Markung dieß auch fernerhin thun ſollen, iſt nicht ſowohl eine weſentliche Modification des Vertrags von 1302 über Steuerfreiheit der damaligen Stiftsgüter, als ein Riegel, damit das Stift nicht für neue Erwerbungen auch Steuerfreiheit anſprechen kann. Die Blüthe der Stadt Wimpfen wird ſich für die betreffende Zeit S. 38 aus den mehrfachen Kirchbauten und Stiftungen nicht beweiſen laſſen, denn 1) die Stiftskirche im Thal iſt ja aus den Mitteln des Stifts ſelber gebaut worden, namentlich S. 40 durch Benützung des Einkommens vakanter Pfründen. Damals ſtanden ſich Stadt und Stift nicht gar freundlich gegenüber und befand ſich das letztere im Schutz des Reichs, vgl. S. 41 f. Die ausgedehnten Beſitzungen des Stifts (vgl. S. 42, 102 ff. u. a.) zeigen zur Genüge, daß es wohl einen anſehnlichen Bau unternehmen konnte. 2) Das Dominikanerkloſter wurde hauptſächlich durch eine Stiftung der Herrn v. Weinsberg und mit Almoſen gegründet, S. 51 f. 3) Das h. Geiſt-Hoſpital verdankt König Heinrich und einigen Wohlthätern im 13. Jahrhundert ſeine wichtigſten Beſitzungen, S. 53 f.

Eben das wimpfener Hoſpital, um 1230 gegründet, wurde hauptſächlich mit Beſitzungen auf unſerem wirtemb. Boden beſchenkt. Kö-

nig Heinrich verlieh 1233 das Patronatrecht sammt Zehnten und allem Zubehör in Flein. Wilhelm, der Schultheiß von Wimpfen, hatte dieses Patronatrecht vom Reich zu Lehen gehabt und hat es nebst seinem Hof Hupphilbura, der Mitgift seiner Frau (der Hipfelhof), geschenkt; 1253 fügte er noch Wiesen bei Untereisesheim dazu. 1270 wurde ein Hof in Jagstfeld, 1290 ein Hof in Kochendorf erworben, vgl. S. 54 f. Das Spital besaß auch Güter und Gefälle zu Biberach, Ober-Eisesheim, Großgartach, Ödheim und Frankenbach.

Um den großen Fleiß des Herrn Verfassers, mit welchem er die Wimpfener Archivalien und alle ihm zugänglichen Quellen durchforscht hat, auch für uns nutzbar zu machen, wollen wir noch eine Blumenlese von solchen Nachrichten zusammenstellen, welche sich auf unsern Vereinsbezirk beziehen.

S. 57. Die St. Wendelinskapelle zu Jagstfeld war ein Filial der Stadtkirche zu Wimpfen; diese St. Marienkirche hat auch Güter in Huphelbur (im Hipfelhof) geschenkt erhalten a. 1293.

S. 60 f. ist die Rede von den Handelstraßen und Zollfreiheiten Wimpfens und Heilbronns. — Ueber die Herrn v. Weinsberg, ihre Besitzungen und Veräußerungen vgl. S. 63 f. 74. 79 f. 124 u. s. w.

S. 66. Die Grecke von Kochendorf hatten 1335 einen Sitz zu Wimpfen.

S. 68. 1358 besaß Heintz v. Buttingen 1/3 der Vogtei und des Schultheißenamtes, in Gemeinschaft mit 3 Schwestern; von dieser Familie hieß einst der rothe Thurm „Buttinger Thurm" und auch „der von Buttingen Haus" in der Burg wird genannt; heißt diese Familie wohl von Böttingen am Neckar?

S. 74. Sifrid und Heinrich von Goßheim verkaufen 1374 an St. Michels Tag Bach und Legschiff an der Neckarmühle zu Wimpfen um 120 ℔ Heller, — a. 1375 weitere Anrechte an die Neckarmühle.

Dem Stift Wimpfen S. 83 wurde 1362 die Pfarrei Kleingartach (das ist Gartach unter Luneburg S. 43**)) incorporirt, die Pfarrei Fürfeld ist 1430 erworben worden. Zehnten besaß das Stift zu Offenau (Dokument darüber von 1315.) Deittingen (abgeg. bei Neudenau, vgl. 1860, 314; Document von 1341), Bernbrunnen, Obergrießheim, Kochendorf (1308, 1309, 1336), Lautenbach, Großgartach, Altfürfeld, Bonfeld, Kleingartach, Niederhofen u. s. w.

Stiftshöfe waren zu O.Grießheim 1, Kochendorf 3 (1381), Großgartach 2 (1325, 40, 67, 90), Böckingen 1 (1345, 80), Biberach 1

(1391), Dieffenbach 1, Duttenberg 2 (1343), O.Eisesheim 2 (1309, 77, 99), U.Eisesheim 1 (1309, 36), Neckargartach 3 (1431, 90), Hagenbach 1, Jagstfeld 2, Kirchhausen 2 (1314, 81), ein Hof in Ödheim (1334, 1453, 56); 1315 wurde der Zehnte in Offenau eingetauscht. Landacht hatte das Stift zu Neckargartach, in O.Eisesheim, am Scheuerberg. Zur Unterhaltung des Faselviehs mußte das Stift beitragen — in Kochendorf.

S. 85. Dietherus de Insensheim, Pfründner im Stift, hat eine Pründe am St. Nicolausaltar gestiftet 1340.

S. 89. a. 1398 vermittelten einen Vertrag u. a. Diether von Gemmingen, Heinrich v. Byringen, Edelknecht.

S. 90. Das Dominikanerkloster hatte Güter zu Biberach (1300), Jagstfeld, Frankenbach, O.Grießheim, Hofgülten zu Kirchhausen, Geldgülten zu Meckmül (1346), Weinberge zu Offenau, Hellergült auf der Mühle zu Heuchelheim..

S. 91. Die 1358 verstorbene Guthe v. Nagelsberg hatte ein Haus in der Burg.

S. 92. Zwei Bürger von Heilbronn, Diether Gebwein 1338 und Heinrich Harsch 1393 schenkten dem Hospital Güter in Frankenbach und beim Hipfelhof.

S. 99. Zu Wimpfen angesessen waren einst Angehörige der Familien v. Gemmingen, v. Nagelsberg, Greck v. Kochendorf*), von Neideck, v. Goßheim u. s. w. Vgl. S. 204.

S. 103. Das Fischwasser in der Jagst hatten die Thalfischer zu Wimpfen gemeinsam mit den Fischern in Jagstfeld, Offenau, Duttenberg. Der Bau der Jagst, der Antheil am Fang, die Ordnung der Fischerei gab oft Anlaß zu Streitigkeiten und dann zu Verträgen, deren ältester von 1387 ist, ein zweiter von 1499 u. s. w.

S. 104 f. ist die Rede von der Insel des Jagstausflusses, von den Neckarfahren, worunter schon 1357 des Jagstfelder Fahrs gedacht wird, und vom Fischwasser im Neckar.

S. 113 f. Die Erwerbung des Dorfs Biberach 1407 von Ulrich v. Heimberg und andern. Zur Geschichte dieses Dorfs vgl. 147. 148. 185. 198. 279. und im dreißigjährigen Krieg S. 294. 308. 311—320.

*) Es gab einen Grecken-Garten am Kloster S. 107, und der Grecke Haus stand in der Klostergasse, S. 205 f., verkauft 1607.

S. 114. Hans v. Neuenstein & ux. Else von Münchingen verkaufen 1409 ihre Besitzungen zu Wimpfen, Biberach und Michelbach um 90 fl. Gold.

S. 114. Beringer v. Sindringen gen. Ottersbach, ein Edelknecht, verkauft 1412 seine Einkünfte zu Biberach und Wimpfen um 200 fl. Gold.

S. 125. Kaiser Sigmund gestattet, die abgegangenen Brücken über den Neckar und die Jagst wieder herzustellen a. 1430, die Jagstbrücke ohne Zoll.

S. 128. Um 1450 wurde die Mühle zu Heuchelheim, Adam Grumbach gehörend, von den Wimpfenern zerstört. Für andern ebenda und auch am Schloß angerichteten Schaden muß Schadenersatz gegeben werden 1456, 61, 68.

S. 128 f. wird das Verhältniß von Wimpfen zur Stadt Heilbronn besprochen.

Die Vogtei zu Wimpfen und Heilbronn hat Andreas v. Weiler-Ritter, an sich gebracht; er und sein Sohn Burkhard wurden 1442 vom Kaiser belehnt.

S. 131. Wimpfen und Kochendorf vergleichen sich über Wiesen und Fischerei 1452; Wimpfen und Bonfeld a. 1458 über Viehtrieb.

S. 132. Pfälzer Fehde mit Wirtemberg; Wimpfen und Heilbronn mit der Pfalz verbunden.

S. 137. Michel v. Lammersheim und Hans Visch sind 10mal Bürgermeister — in der Zeit seit 1500, z. B. 1509. Dieser M. v. L. war 1499 Feldhauptmann der Stadt, S. 142.

S. 204. Samson v. Lammersheim hat ein Haus bei der Weth in Pacht 1562. S. 250. Junker Albrecht v. Lammersheim † 1523.

S. 138. Wimpfen war Oberhof für Mergentheim, Kochendorf, Gartach, O. u. U.Eisesheim, Biberach, Duttenberg, O. u. U.Grießheim, Offenau, Bachenau, Hagenbach, Jagstfeld und die ganze sog. deutsche Ebene, für Bonfeld, (Klein)gartach, Großgartach.

S. 139. Burgsind v. Urbach, Aebtissin und der Convent zu Lichtenstern (welcher auch zu Wimpfen i. Thal ein Haus besaß), verkauften 1339 an den Pfründner im Stift — Diether v. Isensheim einen Garten im Thal.

S. 142. Die Thalackersche Fehde berührt Wimpfen und Heilbronn.

S. 144. Das Stift W. erwirbt die Pfarreien und Zehnten zu Bonfeld und Fürfeld a. 1430.

S. 145. Streit mit der Gemeinde Offenau über den Meßnerzehnten 1409.

S. 145. Allerlei Kleingartach betreffend.

S. 147. Das Dominikanerkloſter erwirbt Einkünfte und Güter zu Eiſesheim und Biberach 1463, in Hall, Heilbronn, Sulm, Duttenberg, Offenau, Biberach, Kleineiſesheim, Kochendorf 1481 — durch Stiftung von Anniverſarien. Andere Erwerbungen, hauptſächlich durch Kauf, machte das Dominikanerkloſter zu Biberach, Bonfeld (1412), Böllingen (1407), Obergrießheim (1421), Untergrießheim (1480), Kocherdürn (1407), zu Willsbach (1408); S. 149.

S. 153 f. Erhard Schnepf zu Wimpfen 1523.

S. 157. Zuſammenhang des Stifts Wimpfen mit dem Ausbruch des Bauernkriegs in dieſer Gegend, durch Jäcklin Rohrbach von Böckingen.

S. 158. Das Stift fordert Schadenerſatz von den Heilbronner Bauern.

S. 204 f. Pactbrief Albrechts v. Berlichingen von 1597, als ihn die Stadt Wimpfen aufnahm.

S. 206. Herr v. Gemmingen zu Fürfeld miethet 1627 und kauft ſpäter ein Haus.

Adam v. Gemmingen 1732 und Reinhard v. Gemmingen 1716 in Wimpfen. Pleikhards v. Gemmingen Almoſen S. 240.

S. 206. Freiherr v. André, Herr auf Kochendorf, kauft 1761 ein Haus in Wimpfen.

S. 207. Wimpfen hatte Leibeigene auch zu Weinsberg, Kirchhauſen, Biberach, O.Eiſesheim, Ilsfeld, Kochendorf, Jagſtfeld, Öden, O.Griesheim, Böllingen.

S. 244. 1422. Wyprecht v. Thierbach ſchenkt zur Pfarrkirche in Wimpfen ca. 80 fl. Gold.

S. 250. Junker Philipp Rupert von Laufen † 1590.

S. 252. Die St. Nicolauskapelle im Palaſt zu Wimpfen hatte Gefälle, namentlich zu O.Eiſesheim, zu einer Kaplaneipfründe wurde 1441 u. a. ein Gütlein zu Biberach geſtiftet.

S. 257. Die Jagſtfelder beerdigten ihre Tode bei der St. Cornelien-Kapelle; 1771 kams darüber zu Händeln.

S. 273 ff. Pröpſte im Stift — Wernherus I de Hornecke 1254, 60; zugleich Dekan in Speier.

Wernherus II de Hornecke 1265, † 1274, zugleich Propſt in Speier (ob nicht blos eine Perſon?)

Wernherus de Alefelt 1274. 78. — zugleich Archidiaconus zu Würzburg; vgl. 1859, S. 27 f.

Engelhardus de Winsberg 1323–25.

Conradus de Winsperg 1376. 77.

Bernoldus de Thann (vgl. S 245) 1405—†1432.

Gozo de Adelsheim, Dr. jur. und Propſt in Odenheim, 1494 bis † 1505.

S. 275 f. Decane des Stifts: Conradus de Heilbronn 1281 bis † 1296/98. Burchardus de Hallis, der Chroniſte, † 1300. Gerlacus de Bettingen 1329—35. Conrad de Witstatt, magr. 1413—†1421.

S. 277. Cuſtoden des Stifts: Schwicker v. Gemmingen † 1508. Johann Heinrich v. Lammersheim 1563.

S. 279. Das Dominikanerkloſter erwirbt 1518 ein Viertel der Fruchtgülten von einem Höflein zu Kochendorf.

S. 280. Im Dominikanerkloſter waren 1365 als Mönche Swikker v. Gemmingen und ſein Sohn Dudo; ein Ludwig v. Weinsberg zu unbekannter Zeit.

Dr. theol. Joannes Fabri aus Heilbronn † 1558.

Der Edle von Aſthauſen a. 1341 war wohl von Aſchuſen, d. h. Aſchhauſen.

S. 283. Die Dominikaner verſahen im 18. Jahrhundert den Gottesdienſt zu Hagenbach, um 170 fl. jährlich, die Saline Clemenshall in Offenau und der Pfarrer für Offenau wurde aus ihrem Convent genommen; ſie verſahen auch Biberach und Jagſtfeld, früher ein Filial der Stadtpfarrkirche, wurde ſpäter dem Kloſter zugetheilt.

Adam Ehrlich von Wachbach baute die Kloſterorgel 1749 um 550 fl.

Ein Regiſter über Perſonen, Orte und Sachen erhöht noch die Brauchbarkeit dieſes tüchtigen Werks und von Herzen ſagen wir dem Herrn Verfaſſer Dank und Gruß. H. B.

**2. Beiträge zur Geschichte von Comburg** von F. E. Mejer. Hall 1867.

Kürzlich erst habe ich die Bekanntschaft dieses Werkchens gemacht und konnte diese Verspätung nicht einmal bedauern, denn es ist eine Dilettantenarbeit höchst mangelhafter Art, sehr ungleich den trefflichen Photografien Dr. Lorents, welche zur Abfassung dieser Geschichte den Anstoß gaben.

Höchst unnöthiger Weise wird im I. Abschnitt die „Älteste Zeit" abgehandelt. Wir hören da von den Römern, aus deren Zeiten z. B. Bubenorbis stammen soll, d. h. Popeurbis, d. h. eine urbs = Landgut eines Lehensmannes Pope!! Dann treten die Burgunder und Alemannen auf, Kaiser Julian und Valentinian, und gar vollends der Ursprung des Herzogthums Franken a. 326 wird wie eine historische Thatsache aufgeführt, sowie daß solches Herzogthum, als der letzte fränkische Herzog gestorben, a. 752, auf Pipinum den fränkischen König gefallen. Papst Leo hatte vorher noch den h. Kilian und seine Genossen zu Herzog Gözbern geschickt! — Es ist kaum glaublich, daß heutzutag solche Dinge noch ernsthaft geschrieben und sogar gedruckt werden können!

Attilas Horden haben auf dem Streiflesberg eine Burg zerstört, vielleicht aber war dort auch blos einmal ein Streifkorps vorübergehend postirt*), in die Reihe der ältesten Burgen aber werden zu zählen sein — Hall, Westheim und Comburg.

Abschnitt II. Kurze Erörterung über diese 3 Burgen. Da kehren alle die alten Fabeln wieder, mit deren Widerlegung sich — soweits überhaupt der Mühe werth ist, ein paar Worte darüber zu verlieren, — auch unsere Jahreshefte schon abgegeben haben. Historisch ist einfach z. B. von den angeblichen Grafen von Westheim gar nichts bekannt und noch haltloser ist, daß sie das Benedictinerkloster St. Jacob in Hall stifteten, die Salzquelle besaßen u. dgl. Am allerwenigsten ist ihre Burg an den Templerorden gekommen.

Von den 7 Bürgen zu Hall haben wir 1863, 214 ff. eingehen-

*) Es wäre sehr erwünscht, über die 1866 bei einer Ausgrabung gemachten Funde etwas Zuverlässiges zu hören.

der gehandelt, um aus den alten Fabeln das Wahre herauszuschälen; vgl. 1852, S. 49 ff.

Weil angeblich die alte Cohenburg ein augsburgisches Lehen soll gewesen sein, so wird sie S. 10 gar dem Bisthum Augsburg zugewiesen, während die Umgebung im Verbande stund mit dem Bisthum Würzburg. Die Burg soll anfänglich dem Geschlecht der Herrn von Steinwac oder Steinwach (d. h. Wache am Stein!) zugehört haben, deren Stammsitz auf dem Felshügel, wo jetzt die Dorfkirche steht, umgeben war von dem alten Cohendorf.

Beim Aussterben dieser Familie soll der Lehensherr Komburg vertauscht haben an den Rotenburger Grafen Reichard, dessen Familie sich früher von der Taub oder Tauber nannte! und darum eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Helm führte, den goldenen Löwenkopf mit dem Sparren im Rachen im blauen Schilde! — Das weiß man so genau aus dem 10. Jahrhundert!! — Vgl. über die Comburg-Rotenburger Grafen 1853, 3 ff. und 1863, 338. Der Verfasser sagt S. 12: Es ist sich hier an die genealogischen Ausführungen von Bruschen, Crusius, den Uffenheimischen Nebenstunden und Pfaff gehalten; von Stälin scheint er nichts zu wissen! (und ebensowenig von den comburgischen Urkunden bei Mencken.)

Erst im Abschnitt III kommt: Die Benedictiner-Abtei. Da wird der „Schönhut'sche Auszug von Widmanns Chronik in wenigstens wesentlicher Uebereinstimmung mit der Wibelschen Chronik" (das ist ja eine ganz neu entdeckte Chronik!) noch einmal abgedruckt, mit sehr geringer Sorgfalt. So blieb S. 19 z. B. Zeile 19 von oben nach „des Röm." aus: Stuhls gewest, auch etwan allein unter dem Schutz des Röm. — Kaisers u. s. w. Es fehlt also ein Schirmherr der Widmannschen Aufzählung. S. 22 Zeile 19 von oben ist natürlich das Sanct. auch blos ein Versehen; es muß S. d. h. Sigillum heißen.

Von dem comburger Schenkungsbuch im Wirtemb. Urkundenbuche Band I scheint der Verfasser nichts zu wissen, woher mag er aber die Notiz haben: das Schloß Heheberg oder Hehlberg in der Nähe von Hessenthal habe Elsbeth von Hehethal a. 1122 geschenkt? Das wirtb. Urkundenbuch weiß davon nichts.

Daß ohne den reichen Wiegnand die Errichtung der Benedictiner-Abtei wohl ins Stocken gerathen wäre, diese Meinung traut doch den Comburg-Rotenburger Grafen sehr wenig zu.

Abschnitt IV. Entwicklung der Abtei und des Stiftes gibt sehr wenig und dieses Wenige weder gesichtet noch gehörig geordnet. Von Konrad, dem Staufer, dem spätern deutschen König, heißt es: er habe zeitweise, 1106—1120, das ganze ostfränkische Herzogthum gehabt, — also schon mit 13 Jahren? weil gleichfalls das Jahr seiner Geburt, 1093, angegeben ist, S. 25. Wer hatte dann die Herzogswürde bis 1138, wo Conrad zum deutschen König erwählt wurde?

Ohne eine Auseinandersetzung mit den verwirrten Angaben der Widemannschen Chronik (vgl. S. 19) ist S. 25 von der Comburger Schirmvogtei die Rede, aber höchst mangelhaft, während doch die Oberamtsbeschreibung von Hall S. 249 bereits etwas recht Genügendes über diese Schirmvogtei gegeben hat. Wir machen ausdrücklich aufmerksam, daß wohl zu unterscheiden ist zwischen der Klosterschirmvogtei und zwischen den Vogteien über einzelne Besitzungen des Klosters, die in vielerler Händen waren; z. B. Mencken I, 450 ff. 495 ff.:

1388, Donnerstag vor St. Ulrichs Tag. dt. Burglins.

Wir Primißlaw v. GG. Herzog zu Teschen ꝛc., Hofrichter des Römischen Königs Wenzelawes und seine Ritter entscheiden in dem Streite zwischen dem Kloster Komburg und Conrad v. Scheffau, daß dieser als Vogt über Güter des Klosters seiner Vogtei sich nicht also gebrauchen dürfe, daß diesem an seinen eigenen Leuten und Gütern, Renten und Gülten — Schaden zugefügt werde. Weil aber Conz v. Scheffau vor dem angesetzten Rechtstag davongeritten war und das Recht geflohen habe, so wird erklärt, daß er mit den Rechten überwunden sei und sein Vogtrecht verloren habe.

anno eod. an St. Kilians Tag dt. Burglins — gebietet König Wenzlaw der Stadt Hall, diesen Spruch zu exequiren (l. cit.)

Das Mutterkloster von Komburg war nach S. 24 Hirsau; S. 26 heißt es, das neue Kloster wurde mit Mönchen von St. Jacob in Hall besetzt; das ist ein Widerspruch. Für die Chroniksage, Abt Conrad von Entse habe schon 1237 alle Bürgerlichen vom Eintritt in das Kloster Comburg statutarisch ausgeschlossen, — möchten wir eine Begründung kennen lernen, ehe wir glauben, daß so frühe schon ein derartiger Beschluß gefaßt wurde. Factisch mag es sich allerdings recht bald so gestaltet haben. Beispielsweise mag eine Urkunde hier Platz finden, welche uns zufällig gerade bei der Hand ist.

1365, 3. Sept. dt. in caplario seu loco claustri in Camberg. Notariatsinstrument darüber, daß religiosi viri fratres Frideri-

cus de Brackenlor, Ludwicus Dürne, Ernfridus de Velberg, Hermannus de Heymberg, Philippus Egenonis, Heinricus Schletz, Wilhalmus de Goltpach et Rudolfus de Munkein jun. ac reliqui fratres monachi et professi dem Abt Heinricus Obedienz geleistet haben. Vgl. Menken I, 443.

Ueber die Geschichte mit dem Pfarrer zu Reinsberg und die Bebenburger Fehde S. 27 f. hat unser Jahresheft 1847 S. 10 einige nähere Mittheilungen gebracht, wie denn auch sonst coinburger Urkunden zu finden sind z. B. 1850, 89 f. 1855, 61 f. 1856, 144. 1862, 93. 1863, 280 f.

S. 29 ist von den öconomischen Bedrängnissen des Klosters die Rede, welche allerdings dahin führten, daß der Konvent auf einige Zeit ganz auseinander gieng. Das Nähere ist aus folgendem Urkunden-Regest zu ersehen.

1318. dt. MCCCIX feria quarta post circumcisionem Domini.

Nos frater Hermannus Prior et totum capitulum monasterii in Kamberg et Dom. Conradus abbas — curantes qualiter statum monasterii in melius possemus dirigere, vocavimus ad nos anno MCCCVIII, in die b. Johannis Ap. & Ev. D. Waltherum dictum Colman, Decanum in Tungental, Waltherum de Kotspuhel plebanum in Hallis, Heinricum de Lauffen plebanum ad St. Katharinam extra muros civitatis Halle, — nec non Heinricum dictum Lecher (magister consulum), et Heinricum dc. Unmus milites, Dm. gut Egen, Eberhardum Philipps, scultetum, Wernherum Philips. Petrum Monetarium, cives in Halle, nostros amicos et fautores speciales (consules civitatis).

Diesen wird eine Berechnung der Schulden vorgelegt, c. 3225 ℔ Heller und zwar 1400 ℔ gegen Verpfändungen, 780 ℔ bei Juden, wo täglich der Zins anwächst, für 40 ℔ ist Einfahrt zu leisten, 100 ℔ schulden wir für Leibgedinge; für 450 ℔ fürchten wir täglich Unterpfänder bestellen zu müssen — und zu all dem ist die Propstei Gebsattel für 1200 ℔ verpfändet. Alle noch freien Einkünfte belaufen sich auf 250 ℔, wovon die Leibgedinge zu entrichten sind und Anderes im Streite liegt, ohne Ertrag. Es wird nun ein Plan entworfen, das Kloster wiederum frei zu machen, wonach besonders auch die Conventualen auf 2 Jahre sich zerstreuen und anderswo Unterkunft suchen sollen.

Sig.: der Decan von Thüngenthal, nobilis vir D. Fridericus imp. aule pincerna de Limpurg — und civitas Halle...

Diese ökonomische Zerrüttung hatte ihren Grund zum Theil in äusseren Bedrängnissen, denn es gab allezeit Nachbarn, welche sich mit dem Klostergut zu bereichern wünschten und mit List oder Gewalt ihre Plane verfolgten. Von Zwistigkeiten mit der Reichsstadt Hall gibt z. B. folgende Urkunde einige Nachricht.

1326. dt. Herbipoli; Nonas apriles.

Bischof Wolfram v. Wirzburg beauftragt (gemäß den Statuten des Mainzer Concils) den Decan von Tüngenthal — Nachdem Johannes (&) Otto dicti Lecher, Waltherus & Ulricus dicti Veldner, Petrus Münzmeister, Eberhardus Philips — consules, scabini et Universitas civium hallensium — den Abt von Komburg gefangen genommen und ein Jahr nach seiner Entlassung nicht blos die Entschädigung verweigert, sondern vielmehr auf jede Weise das Kloster noch weiter bedrängt haben, — nachdem auch die ausgesprochene Excommunication und Interdict auf ihre verhärteten Gemüther keinen Eindruck gemacht haben, so soll der Dekan — wenn es ohne Gefahr sein kann von der Kanzel in Hall, — außerdem von seiner Kanzel und in seinem Kapitel verkündigen, daß nach den Bestimmungen des Mainzer Concils — die Widerspenstigen Verlust aller von Kirchen inne gehabten Lehen treffen müsse — in bestimmter Frist.

Zugleich soll der Decan näheren Bericht erstatten, wie es sich damit verhalte, daß der Guardian und die fratres minores domus hall. den Ulricus dictus Veldner einen der Rädelsführer, in seiner tödlichen Krankheit absolvirt und in ihrem Ordenshabit begraben haben? Vgl. Menken I, 420 f.

In Betreff der Schenken v. Limburg vgl. folgende Urkunden:

1355, im ersten Jahre des Kaiserthums, des Reichs im neunten. Kaiser Karl IV. gebietet den Schenken v. Limburg, von den neuerhobenen Geleitsforderungen abzustehen. Menken I, 439 u. 441.

1358. Kaiser Karl IV. nimmt sich des Klosters Komburg an gegen Bedrückungen der Schenken v. Limburg und Conrads v. Hürnheim. Menken I, 442 f.

Geistliche Hilfe gegen die Beraubung des Klosters gewährten der Papst und der Diöcesanbischof; vgl. z. B.

1363. V Idus Octobr. dt. Avinione.

Urbanus Episcopus, servus servorum Dei — thesaurario Ecclesiae St. Johannis in Hauge extra muros herbip. — mandamus ea quae de bonis monasterii in Kamberg alienata inveneris illi-

cite vel distracta — ad ejus jus et proprietalem legitime revocare, contradictores per censuram ecclesiasticam compescendo. — Decimas enim, redditus, terras, domos, vineas, possessiones, casalia, prata, pascua, grangias, nemora, molendina, jura, jurisdictiones et quaedam alia bona monasterii — nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam ad non modicum tempus et alis perpetuo ad firmam vel sub annuo censu concesserunt — — — —. Aehnlich 1395 Papſt Bonifacius.

1396. XI Cal. Mart., poetificatus anno VIIo.

Bonifacius Papa mandat abbati S. Burkhardi wirceb. ut bona, quae a monastr. Camberg sunt alienata. recuperet. Menken I, 396.

Aber nicht blos äuſſere Bedrängniſſe führten die ökonomiſche Zerrüttung herbei, nicht ſelten auch eigene ſchlechte Haushaltung, das ausgelaſſene Treiben, das üppige Leben der Mönche ſelbſt. Ein Zeugniß der Art liefert ein päpſtliches Breve.

1342, X Cal. Maii, dt. Avinione.

Clemens Episcopus — — Quod nonnulli monachi et conversi, ut correctionem (abbatis) evitent et regularem fugiant disciplinam frivolae appellationis obstaculum sepius interponunt — — mandamus non obstante hujusmodi frivola appellatione in corrigendis monachorum et conversorum excessibus — officii debitum exequaris.

Einen Erlaß des Biſchofs Gerhard v. Würzburg, betreffend eine Kloſterreformation, um die ausgelaſſenen Mönche der Disciplin wieder zu unterwerfen, ſ. Menken I, 447 f.

Was die Verwaltung der Kloſterbeſitzungen betrifft, ſo war früher ſchon eine förmliche Abtheilung zwiſchen dem Abt und Konvent zu Stand gekommen, ſo daß dieſe zwei Theile Geſchäfte mit einander machten, wobei an der Spitze des Convents je der Prior ſteht. Vgl. ein paar Beiſpiele.

1363, Donnerstag in der Oſterwoche.

Der Convent des Kloſters zu Kamberg vertauſcht an Abt Heinrich ſeine Gut und Gülten zu Altenwinden und Huchingsbuch und was er hatte zu Hauſen a. d. Rot und das Wäldlein Kammerforſt darob gelegen und das Haus zu Steinwag in dem Sewe — gegen des Abts Güter zu Eltershofen und das Brühlein zu Geyſelbrechtshofen. Mit des Convents Siegel.

1390, Montag nach D. Reminiscere.

Prior und Convent zu Camberg verkaufen Hrn. Dietrich v. Ulenbach, Dechant des Kapitels zu Hall, 1 ß Heller jährl. Gült von einem Haus und Garten in Steinwag. Er aber gibt dieses ß der Obley des Klosters, damit man ihm bei seinem lebendigen Leib alle Jahr eine Messe lesen, nach seinem Tode aber eine Jahrszeit begehen soll.

1383, Freitag vor St. Ambrosien Tag.

Wir Prior und Convent zu Komburg verkaufen dem Herrn Erlinger, Abt, unsern Theil an dem Speicher — ohne das Kornhaus und ohne ein Gaden, in das man auswendig dem Hause geht (im Hof zu Komburg) um 35 fl. rh. Mit des Convents Siegel.

Die Aufzählung der Aebte wird S. 33 gemacht an der Hand einer Wappenreihe in Komburg, auf 9 Leinwandtafeln gemalt, vgl. 1865, S. 99 ff. Diese im vorigen Jahrhundert gemalte Sammlung hat aber lediglich keine Beweiskraft und widerspricht hie und da der Abtreihe in Widemanns Komb. Chronik, daß aber auch diese weder vollständig noch überall zuverlässig ist, beweisen manche Urkunden; wir nennen beispielsweise einen Abt Simon 1273, Sifried 1292, Beringer 1311. Mit Vorsicht sind in den ältern Zeiten die beigefügten Familiennamen aufzunehmen und jedenfalls die den ältesten Aebten (vgl. Stälin II, S. 701) beigegebenen Wappen*) sind lediglich Phantasiegeschöpfe. Wenn der 11. Abt von Entensee heißt, so sollte besser (wie bei Widemann) Entsee oder Ense geschrieben sein, abgeg. Burg zwischen Michelbach a. Bilz und dem Fischachthal.

S. 36 ists ein Uebelstand, daß nur „die kleine Chronik" citirt ist, nicht der Verfasser, eben der komb. Syndicus Widemann; denn so weiß man nicht, wer der „Ich" ist, welcher nachher redet.

In Abschnitt V. Bauten und Monumente — genügt weder die Beschreibung, noch die Auslegung; S. 47 heißt es gar, die bekannte sechseckige Kapelle habe „nach Urkunden" als Baptisterium gedient. Baulich sollte doch die das Gewölb tragende Säule in der Mitte des Raums und kirchlich — die Stellung innerhalb der innern Klostermauer den Gedanken an ein Baptisterium gründlich verscheuchen.

---

*) Woher die Taube (statt der Helmzierde) auf den Wappenschilden der Pröpste? Vgl. 1865, 100. Es sei der Vogel des Stifts??? Ich vermuthe, das soll der angebliche Helmschmuck der Stifter Cambergs sein, der Grafen „von der Taub oder Tauber", s. S. 13.

In Betreff der St. Michaelskapelle über dem romanischen Thor ist es eine alte Annahme, dieselbe sei von den Herrn von Hohenstein gestiftet worden unter Abt Ernfried † 1421. Dem widerspricht schon die romanische Architectur und an die Herrn v. Hohenstein hat man wohl gedacht wegen folgender weit älteren Meßstiftung.

1331, an St. Matheus Abend Ap. & Ev.

Wir Conrad v. GG. Abt zu Kamberg thun kund, daß wir eine Messe haben sollen alle Tage — in St. Michels Kapellen ob dem Thor des Klosters durch Seitzen selig Seele willen v. Hohenstein und seiner Nachkommen, auch sollen wir ihm eine Jahrszeit begehen. Die Messe soll lesen unser Bruder Friedrich, des gen. Seitz v. Hohenstein Sohn, später aber soll der Abt die Brüder v. Hohenstein Rüdiger, Conrad und Heinrich — oder je den ältesten von Hohenstein fragen, welchen Priester die dem Convent empfehlen wollen zu der Messe. Dafür erhält das Kloster von den Herrn v. Hohenstein jährlich 14 ℔ Geldes — von Gütern zu den beiden Altorf und von der Walkmühle zu Steinwag (von welcher 7½ ℔ jährl. von dem Kloster gekauft worden sind mit 75 ℔ Heller).

Sig. Abt Heinrich v. Murrhard, der erbar Herr, Herr Friedrich der Schenke v. Limpurg und Rüdiger v. Hohenstein.

Komburgisches haben unsere Jahreshefte schon gebracht z. B. 1849, 103. 1861, 404 f. 414 f. 423. 1862, 97. 1864, 485.

Zum Schluß sei noch eines besonderen geistlichen Vorrechts gedacht, welches die Abtei Komburg besaß.

1308, feria secunda post octavam Pentecostes. cf. Menken I. 406.

Die Aebte Eckard v. Ellwangen, Friedrich v. Lorch und Conrad v. Murrhard stellen ein Zeugniß aus, daß Komburg durch unvordenkliches Herkommen et abprobata consuetudine taliter esse insignitum, quod abbas singulis annis feria quarta infra octavas pentecostes — cum omni solemnitate qua episcopus solet in dictum monasterium Kamberg consuevit recipere et inducere karenarios publice penitentes ac indulgencias eidem monasterio a diversis pontificibus concessas omnibus Christi fidelibus ibidem confluentibus solemniter publicare. — Dieses Zeugniß ist gerichtet an Papst Clemens.

1310 u. 11 erhält diese Komburgische Sitte in Betreff der Indulgenzen zur Pfingstzeit auch die päpstliche Bestätigung, soweit der

Diöceſanbiſchof beiſtimmt, welche Zuſtimmung eben Biſchof Andreas von Würzburg gibt 1311, XVII. Kal. Febr., Menken I, 410. Biſchof Andreas v. Hohenlohe 1349. Gerhard 1373, Johannes 1401... Menken I, 411.

1314. Depositio testium de privilegio indulgentiarum (cf. 1308). Menken I, 406. H. B.

---

3. **David Chyträus.** Dargeſtellt von Dr. Otto Krabbe zu Roſtock. Stiller'ſche Hofbuchhandlung. 1870. 487 Seiten $8^0$. 3 Thaler.

Der Name des David Chyträus iſt mit der Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus eng verknüpft und gehört zugleich unſerem Vereinsbezirk an durch ſeine Geburt zu Ingelfingen am 26. Febr. 1531; vgl. Wibels Hohenloheſche Kirchen- und Reformationsgeſchichte.

Durch ſeine wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit ebenſo wie durch ungewöhnliche organiſatoriſche Begabung hat D. Chyträus von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu ſeinem Ausgang auf die Entwicklung der evangeliſchen Kirche bedeutenden Einfluß ausgeübt. Weil er aber den Segen der Reformation beſonders auf die Univerſität Roſtock hinübergeleitet hat, ſo fühlte gerade Profeſſor Krabbe in Roſtock ſich veranlaßt, ein Bild von ſeinem Leben und Wirken zu geben.

Die erſte wiſſenſchaftliche Anregung hat Chyträus in Tübingen bei Camerarius empfangen. Von entſcheidender Wichtigkeit war für ihn ſein Eintritt zu Wittenberg 1544; er ſchloß ſich hier aufs Engſte an Melanchthon an. Anfänglich als Schüler ſtand er ihm ſeit 1548 als Mitarbeiter im Lehramt treu zur Seite, bis er — durch ihn vornehmlich empfohlen — 1551 nach Roſtock gerufen ward. Hier blieb er bis zu ſeinem Ende (den 25. Juni 1600), ſo oft auch andere Univerſitäten ihn zu gewinnen ſuchten. In dieſer 50jährigen Wirkſamkeit entfaltete Chyträus die reichen Gaben ſeines Geiſtes. Wie ſein Lehrer Melanchthon iſt er überwiegend ein Mann der Wiſſenſchaft geweſen.

Bis zuletzt ein Freund der humaniſtiſchen Studien arbeitete er als Theolog beſonders auf dem Feld der Schriftauslegung und griff in das Gebiet des praktiſch Kirchlichen nur in ſofern ein, als er den evangeliſchen Gemeinden Oeſterreichs zu einer gedeihlichen Geſtaltung verhalf, die eigene Landeskirche in ihrer Entwicklung zu fördern ſuchte und der Univerſität Roſtock ein neues Gepräge ihrer kirchlichen Beſtimmung gab. Chyträus war in der Reihe derer thätig, welche als Schutzwehr gegen ausgebrochene Lehrſtreitigkeiten die Concordienformel ſchufen, nach ihrer Ueberzeugung im Geiſt ächt lutheriſcher Lehre. Aber ebenſo gewiß iſt doch, daß Chyträus am Anfang ſeiner academiſchen Thätigkeit wie gegen Ende ſeines Lebens ein warmer Freund des Melanchthonismus war. —

Je weniger die Verdienſte des David Chyträus bisher gewürdigt wurden, deſto willkommener iſt Krabbe's Darſtellung. Archivaliſche Quellen haben dem Verfaſſer reichlich zu Gebot geſtanden, unter dieſen der lateiniſche Briefwechſel mit dem edlen Herzog Johann Albrecht und die Correſpondenz mit Herzog Ulrich.

(Nach der neuen evangel. Kirchenzeitung.)

# IV.

# Statistisches und Topografisches.

---

## 1. Zusammenstellung der Orte, welche ganz abgegangen sind oder deren Namen sich etwas verändert haben.

Seit 1862 haben wir diese Zusammenstellung fortgesetzt und beginnen jetzt nochmals mit Nachträgen, wobei auch kleinere Aenderungen des Namens und der Schreibweise Beachtung finden sollen, was doch hie und da Jemand behilflich sein könnte.

### A.

**Adalzhusen** = Adolzhausen.

**Adelgersmühle** — lag unterhalb Seldeneck bei einem See; 1341 s. Reg. boica VII, 324.

**Adelharzfurt** = Adolzfurt, vgl. 1868, 138.

**Adolfsmühle** hieß die untere Mühle bei Könbronn; OA. Gerabronn S. 218.

**Affeltrach?** Affaltrach.

**Aich**, 1408 genannt, mag der Eichelhof sein, bei Münkheim.

**Ailhof** — (Eulhof) der untere Theil von Zweiflingen.

**Alahdorp** und **Alechdorf** — ohne Zweifel (Groß-) Altdorf im OA. Hall; vgl. 1859, S. 82.

**Alhardtsfurt** = Adolzfurt.

**Alhausen**, = Olnhausen, s. 1867, 561.

**Allerfurt, Allersfurt, Allertsfurt, Allerzfurt** = Adolzfurt.
**Almaresbiunt** = Almerspan.
**Alostheim** wurde 1862, 113 erklärt als: Adelsheim; das halte ich jetzt für irrig und glaube, daß es ein in der Nähe von Salle (an der Sall) abgegangener Ort ist. (Adelsheim heißt Adolotesheim und war Dürnisch, Alostheim Crutheimisch; vgl. Hanselmann I, 404.
**Altenberg** — ein Gut dieses Namens lag auch bei Kirchberg a. Jagst. Vrgl. 1868, 140.
**Altenbewer** muß bei Kochersteinsfeld gelegen sein; vgl. Wibel II, 186.
**Altenrodt** — wird neben obigem Altenberg genannt; beides vielleicht unbezimmerte Localitäten.
**Altershofen** mit einem castrum 1278, neben Enslingen genannt, s. oben S. 78, ist gewiß Eltershofen.
**Altramsberg** — ein Gut zu A. schenkte 1257 eine Haller Bürgerin dem Kloster Gnadenthal; wo gelegen?
**Amelharts-** und **Amelhardsweiler** = Ammertsweiler.
**Amelishausen** = Amrichshausen.
**Aptstetten** — bei Thalheim (OA. Heilbronn) genannt.
**Arbach** — findet sich auch geschrieben statt Orbachshof; OA. Backnang S. 260.
**Arnoldesfelden** (Hanselmann I, 404) wahrscheinlich abgeg. im Baden'schen Baulande.
**Aschheim,** W. U.-B. I, 214. abgeg. wahrsch. in der Umgegend von Eisesheim, im OA. Heilbronn.
**Asmarsbrant?** Wibel II, 181; schwerlich Almerspann.
**Aßmaßstadt** = Aßumstadt a. J., s. 1867, 553.
**Aßmundestat,** auch **Aßemanstatt** = Aßumstadt o. Aßamstadt bei Krautheim, badisch.
**Auweiler** = Einweiler bei Eschenau.
**Aychswiesen** = Eichswiesen.

## B.

**zu dem Bach,** — großer und kleiner Zehnten zu dem Bach, 1409 in der Gegend von Hengstfeld und Michelbach a. Lücke.
**Bachenheim** (1862, 115 verdruckt Bochenheim) = Bachenau.
**Baldenhausen,** abg. bei Thalheim, OA. Heilbronn; Mone XIII, 42.
**Banbruck** wird 1345 neben Kochersteinsfeld genannt.

**Bayershof** — einſt bei Dimbach gelegen.

**Beſm-** oder **Bemweiler** = Böhmweiler (OA. Gerabronn).

**Bellersrod** = Beltersrod.

**Bergerswyler** = Beringsweiler, OA. Weinsberg.

**Berolfesbach** und noch vollſtändiger

**Berolfesfiſchbach** — d. i. der abgeg. Hof Bersbach oder Berusbach ob Enslingen, OA. Hall; vgl. 1863, S. VII.

**Beſenhauſen** b. U.Heinrieth gelegen. Das jetzige „Heilbronner Feld" heißt noch in einem Güterbuch von 1757 Beſenhauſen.

**Bewerbach** — jetzt Bauerbach (bei Eſchenthal); Wibel II, 203.

**Bibers** heißt eigentlich ein Theil von Weſtheim, OA. Hall.

**Birken** — bei Heßenau; OA. Gerabronn S. 102.

**Bloefelden** = Blaufelden.

**Böckingen, zum Böckinger,** ein Hof zu Harsberg; OA. Öhringen S. 242.

**Böfflisbach** — ein Druckverſehen in Jägers Geſchichte von Heilbronn I, 172; vgl. 1863, Seite VII.

**Böttigheim,** jetzt Böttingen bei Gundelsheim; ſ. Wirths Geſchichte von Haßmersheim.

**Bolzhauſen** — abgeg. bei Scheſtersheim, ſ. 1864, S. 495.

**Bomenerlenbach** = Baumerlenbach.

**Bonazhof,** abgeg. bei Klingenfels, ſ. 1870, S. 476.

**Bonzenweiler** und

**Bovenzenweiler** = Bonifaciusweiler; OA. Gerabronn S. 223. Dieſer Bonifacius-Weiler hat aber ſeinen Namen nicht daher, weil der h. Bonifacius hier predigte, ſondern weil er zur Bonifacius-Kirche in Oberſtetten gehörte.

**Botensheim.** Graf Boppo v. Laufen empfieng vom Stifte Worms a. 1142 zu Lehen 2 Talente jährl. Einkünfte zu Wimpfen — Botensheim und Iſensheim (d. h. Eiſesheim). Es iſt doch das wahrſcheinlichſte, daß dieſe Orte in der Nähe beiſammen lagen und könnte wohl aus Botensheim — Böttigheim geworden ſein, jetzt Böttingen; ſ. 1867, 485.

**auf dem Brand** hieß ein Hof im Döttinger Amte 1633. (Döttingen am Kocher, OA. Künzelsau.)

**Breittenau** — Güter zu Br. und zum Eulenhof (bei Niederſtetten) wurden zuſammen verpfändet.

**Bronn** bei Pfützingen ſtand einſt etliche hundert Schritte nördlicher als jetzt; ſ. 1864, S. 492.

In der **Bruderklinge** — hinter Eberſtadt war einſt ein Bruderhaus, der Wohnſitz eines Einſiedlers; ſ. 1869, 330.

**Brunnoltzheim** = Bronnholzheim.

**Buchenau** — bei der Büchenmühle zwiſchen Morsbach und Kocherſtetten.

**Buches** — bei der Buchsmühle zwiſchen Kochersteinsfeld und Gochſen.

**Büchelin,** der Hof zum Büchelin, auch Buchelech, ſ. 1862, S. 119.

**Bülsbach** = Billensbach.

**Bulingesweiler** = Bühlingsweiler, 1862, 49. Zwei Theile des Zehnten daſ. kaufte 1461 die St. Jörgenkapelle zu Rüblingen von einem Morsbacher.

**Bulinsbach, Bulingesbach** = Billingsbach; O.A. Gerabronn S. 309.

**Burkey,** abgeg. bei Oberroth; OA. Gaildorf S. 193.

**Butingen** und **Buttingen** — jetzt Langenbeutingen.

C ſiehe auch **K.**

**Cheßaha** = Keſſach.

zur **Clingen,** auch Clingen das Weiler, heutzutag der Klingenhof bei Eberſtadt, OA. Weinsberg S. 208.

**Creftelbach** = Kröffelbach, OA. Hall S. 319.

**Criegesbach** = Criesbach bei Ingelfingen.

**Cunenweiler,** abg. bei Blaufelden, OA. Gerabronn S. 306.; ob nicht identiſch mit Connenweiler, 1862, 120?

D vrgl. auch **T.**

**Danaſprung** = Thonolzbronn, OA. Gaildorf.

**Degelbronn** — ſ. Deichelbronn 1863, 320.

**Demar.** Der große und kleine Zehnte zu Demar hohenl. Lehen, in der Gegend von Hengſtfeld und Michelbach a. L. 1409.

**Dennweiler** = Dennhof, OA. Weinsberg S. 305.

**Dentbach** = Dimbach.

**Dieffenbach** = Tiefenbach.

**Dienbundt, Dienbewnt** = Diembot, OA. Gerabronn S. 274.

**Dierbach** = Thierbach, Herren- und Wilden-Thierbach.

**Dindebach, Dindibach** = Dimbach, OA. Weinsberg S. 201.

**Dörrmitz** = Dörrmenz, OA. Gerabronn S. 274.
**Donolzbronn** = Thonolzbronn, OA. Gaildorf.
zum **Droſenberg** — abg. in der Umgegend von Michelbach, OA. Öhringen.
**Dürrnitz** — ſ. Dörrmitz.
**Dynbach** = Dimbach, OA. Weinsberg.

## E.

**Eberſtirſt,** ein abg. Hof auf der Höhe zwiſchen Eberſtadt und Dahenfeld, ſ. 1869, S. 329.
**Ebersberg** — abg. Burg bei Eberbach, OA. Künzelsau; vgl. 1864, 499 ff.
**Eberſtal** — auf kleverſulzbacher Markung, c. 1350 genannt. Es wird alſo auch in der oben S. 28 corrigirten Urkunde doch Eberſtal zu leſen ſein, aber jedenfalls iſt nicht der Ort dieſes Namens im OA. Künzelsau gemeint.
**Eberhardsbronn** = Ebertsbronn; vgl. 1865, S. 133.
zu der **Eichen,** ein Hof bei Neuenſtein 1450, der Eichhof.
**Eichesholz** und **Eichelsheim** = Eichelshof bei Ernsbach.
**Elnhofen** und **Ellenhofen** = Ellhofen, OA. Weinsberg.
**Elringen** = Ailringen; vgl. 1864, S. 321.
**Elſenburg.** Eine Beſchreibung des Döttinger Jagdbezirks a. 1584 ſagt: Von der Schaalhofer Feldung ins Thal hinab an den Kocher führt die Grenze bei der „Elſenburg" vorbei, „alda ein alt Schloß geſtanden" und wo ein Wappenſtein geſtanden.
**Einhartspuhel** = Emmertsbühl, OA. Gaildorf.
**Englertshuſen** = Engelhardshauſen, OA. Gerabronn 233.
**Enkersbach** — wahrſcheinlich der Ort, wo das Kloſter Frauenthal erbaut wurde; vgl. 1869, 353.
**Erhartspühel** = Emmertsbühl; ſ. 1868, 140.
**Erlenweiler** — bei Gagernberg, Gemeinde Schmidhauſen.
**Erpherswyler** = Erpfersweiler.
**Eſchdorf** (?) wird 1341 genannt zwiſchen Neufels und Füßbach; ſ. 1864, S. VIII.
**Eſchenau** bei Schönthal; 1634 war da ein Lager „auf der Eſchenau."
**Etteſchmerach;** welches Schmerach?
**Eulhof** (Ailhof) hieß der untere Theil von Zweiflingen.
**Eychuſen,** jetzt Eichhäuſer Hof bei Bonfeld.

**Eyringsgauſen** = Ehringshauſen, OA. Gaildorf S. 145.
**Eytzenklingen** — abgeg. bei Harsberg; OA. Öhringen S. 99.
In **Ezzebrunne** und **Ezzelbrunne** — hatte der Pfarrer zu Edelringen (Ailringen) einen Landſaſſen; vgl. Wibel II, 181.
**Ezzelinswiler,** wo das Stift Backnang Güter beſaß, iſt ſchwerlich Etzlinsweiler bei Künzelsau, dem Zuſammenhang nach eher Etzlinswenden, OA. Marbach.

## F.

Die **Felſern** Güter — bei Rüddern, genannt 1515.
**Finkenbach,** ein Weiler in Helfenberg aufgegangen; ſ. OA. Marbach S. 153.
**Flurbach,** abg. Filial von Criſpenhofen.
**Forfeld** und **Fürheufeld** = Fürfeld, OA. Heilbronn S. 294.
**Funkenberg,** ein Maierhof unter Helfenberg 1649.

## G.

**Gagernberg** heißt auch eine Localität ſüdweſtlich von Löwenſtein und ein Wald bei Wimmenthal.
**Gaichshauſen** und **Ganchshauſen** = Gaugshauſen, OA. Hall S. 276.
zum **Gaißhof** ſ. 1868, VIII. iſt wohl zu ſuchen bei der Gaismühle a. Jagſt, bei Wolmershauſen.
**Gamershof** — abg. bei Röttingen; vgl. 1859, 140.
**Gaſpersheim** — abgeg. im Crailsheimer Centamte; ſ. 1870, 555.
**Gebenhage** oder **Gebenhagen, Gebhagen** = Gemmhagen im OA. Gerabronn S. 276. 166. Vgl. 1869, S. 354.
**Geizebach** = Geißbach bei Künzelsau.
**Gerhiltebronn** und
**Geroldsbronn** = Gerabronn. (Vgl. Stälin II, 571. Mone, Quellen III, 160 b.
**Gerhuſen** — abgeg. bei Heinrieth, OA. Weinsberg.
**Gersbach** — abg. bei Cresbach, Richartshauſen, Roigheim u. ſ. w. OA. Neckarſulm. 1867, 560.
**Gettenbach** = Jettenbach, bei Schmidhauſen; ſ. Jäger, Geſch. von Heilbronn I, 77.
**Geydelsbach** = Geddelsbach.
**Gießmühle,** einſt an der Sall gelegen; OA. Öhringen S. 100.

**Gigertsfeld,** ein Zehentdistrict bei Wiesenbach; OA. Gerabronn S. 234.

**Glepfhartsulzbach** = Kleversulzbach, OA. Neckarsulm; vgl. 1871, S. 32.

**Golpach** = Goldbach.

**Gosheim, Gösheim** = Gochsen.

**Gransheym, Granzesheim** = Grantschen, OA. Weinsberg.

**Griffenberg,** Burgstal und Vorhof, 1377 neben Oberspeltach genannt bei einem Verkauf.

**Grumbenbach** — in einer päpstlichen Urkunde von 1237 = Gruppenbach; vielleicht nicht richtig geschrieben.

**Grunden** — hieß auch eine Zubehörde der Burg Thierberg; vrgl. 1868, S. 162.

**Gruningen** = Gröningen, OA. Crailsheim.

**Grunsberg** — bei Niedernhall eine Localität.

**Günesbach** und **Gynisbach** = Ginsbach im OA. Künzelsau.

**Günzburg** heißt der Burgstal bei Eschenthal.

**Gultprunen** 1363 neben Rechenhausen und Blaufelden genannt; vgl. 1865, 66.

## H.

**Haagstadt** soll Gaggstadt auch genannt worden sein; OA. Gerabronn S. 259.

**Hägelein** = Hechelein, (zum Hagen) — s. OA. Gerabronn S. 167.

**Hagenau,** abg. am Hagenbach hinter Maienfels; vgl. 1868, 139.

**Hahnenbach** = Hanbach, 1865, 502. OA. Weinsberg 99.

**Haldermannstetten** und **Haltmarstetten** = Niederstetten oder vielmehr die Burg — Haldenbergstetten; OA. Gerabronn 172.

**Hambach,** ein Hof und See bei Gröningen und Scheinbach 1420; vgl. 1868, 141.

**Hanengärten,** die Wüstung 1471; heutzutag Hohenegarten bei Mainhardt.

**Hanrieden** = Heinrieth? Vgl. 1868, 139. (Maienfelser Zehentort.)

**Hardhof** hieß 1555 der Weißenhof bei Weinsberg.

**zu der Hart** — bei Hengstfeld und Michelbach a. Lücke; 1409 werden Zehnten daselbst erwähnt.

**Hegnech** = Hegenau, OA. Gerabronn; vgl. 1868, 140.

**Heheuriet** = Heinrieth, OA. Weinsberg.

**Heichtale** = Hachtel, OA. Mergentheim; 1865, 31.

**Heiligbrunno** = Heilbronn.

**Heinkertsmühle** = Hankertsmühle, OA. Gaildorf S. 163.

**Helfenberg,** ein Hügel bei Eschenau, OA. Weinsberg, vielleicht Wohnplatz des Bruche de Helfenberg, welcher 1293 in Eschenau und Affaltrach Besitzungen verschenkte; 1868, 26.

**Hellmannshofen** = Helmshofen; OA. Hall S. 238.

**Hennenberg,** in der Speltacher Gegend vorkommend, vielleicht am Hühnerberg bei Jagstheim gelegen.

**Hengesfelt** = Hengstfeld.

**Hepfershusen** = Herbertshausen, OA. Gerabronn; vgl. 1868, 140.

**Herbortesḥusen, Herpertshausen** = Herbertshausen; vgl. 1869, 354.

**Herbolzhausen,** a. 1398, s. 1868, S. VIII, muß wohl Heroldshausen sein.

**Hergeweßhusen** = Herbsthausen; 1864, 492.

**Herlenweiler** — vielleicht Hirrweiler; vgl. OA. Weinsberg Seite 270, Note.

**Hertfridshofen** und

**Hertingshofen** = Hertenshofen im OA. Gerabronn S. 149.

**Hertingeshofen** aber, wo das Kloster Lichtenstern Einkünfte und einen Wald besaß, scheint ein anderer Ort zu sein; vgl. 1868, S. 137.

**Hertwigeshusen** auch, gleichwie **Hertwigeshagen** und **Hertwigesweiler** (1864, 504) hieß einst der jetzige Guthof.

**Hesenfulcz** = Höslinsülz, OA. Weinsberg 260.

**Hetenesbach** (in der Neckargegend, Stälin I, 385.); wahrscheinlich abgeg. bei Thalheim, OA. Heilbronn.

**Hettrichḥusen** kommt vor statt Hertrichhusen, vgl. 1864, 504.

**Hilisfeld** — 1237 in einer päpstlichen Urkunde — Ilsfeld.

**Hilpertshausen** — 1398, s. 1868, VIII., muß wohl im dortigen Zusammenhang Hilgartshausen sein.

**Hiltewarteshusen** a. 1147, wohl Hilgartshausen; s. 1859, 94.

**Hipfelbeuren** = Hipfelhof, OA. Heilbronn 289.

**Hitels,** abg. bei Vogelsberg, vgl. 1869, 354.

Ein **Hochberg** wird 1419 genannt neben Büchelberg, OA. Öhringen S. 238.

Ein **Hofſtetten** ſcheint bei Thalheim, OA. Heilbronn, gelegen zu ſein, weil es dort ein Hofſtetter Thor gegeben hat.
**Hohenſteiner Hof** 1515 gelegen bei Rüddern.
**Holzhofen,** der Ortsſage nach hat Hölzern einſt ſo geheißen; 1869, S. 354.
**Holzweiler** — bei Ernsbach abg.; OA. Öhringen S. 99.
**Honhart** = Hohenhardt, OA. Crailsheim.
**Hoppenbach** Acta theod. pal. I, 366 — ſollte Happenbach heißen.
**Horegheim** = Horkheim, OA. Heilbronn S. 307.
**Horemberg, Horenburg** = Hornberg a. Jagſt.
**Horhartshauſen,** — von wo der Zehnte nach Sulz gehörte, vrgl. 1868, VIII.
**Hubenweiler** oder **Hugenweiler,** jetzt Hugenhof, OA. Gaildorf.
**Huchelheim** oder **Hüchelheim** — Heuchlingen bei Bartenſtein; 1409 ſo genannt neben Herrenthierbach und Billingsbach.
**Hüferichshauſen** = Uebrigshauſen.
**Huphelbur, Huppfilbura, Hüppelbure** oder **Huffelnbur** = Hipfelhof, OA. Heilbronn S. 289.
**Hunemburg, Hunnenburg,** abgeg. Burg bei Murrhardt.
**Hunenberg** = Humberg, OA. Gaildorf.
**Hurnweiler** und **Hurwiler,** auch
**Hurweln** = Hirrweiler, OA. Weinsberg S. 271.

## I.

**Jach-, Jag-, Jack-** und **Jax-ſtatt** = Gaggſtadt; OA. Gerabronn S. 259.
**Jeßenterbach?** neben Beringsweiler genannt; vgl. 1868, 139. Die Pfarrei Maienfels bezog einſt Zehnten von da.
**Ingeſingen** = Inſingen; vgl. 1864, 507. 1859, 93 f. 140.
**Inderhall** — Ünter-Hall, Unterhall, d. h. Niedernhall.
**Ingelzhuſen** = Jungholzhauſen; 1868, 161.
**Irmigershuſen** = Ermershauſen; OA. Gerabronn S. 181.
**Iſenheim, Iſnesheim, Iſenisheim, Iſenesheim** u. drgl. = Eiſesheim, Ober- oder Unter-E., OA. Heilbronn.

## 2. Hohenlohesche Statistik.

Im Anfang unseres Jahrhunderts war das Fürstenthum Hohenlohe in folgender Weise getheilt und verwaltet:

### I. Fürstenthum Öhringen, mit Weikersheim und Künzelsau.

Se. Durchlaucht der Fürst hatte einen Hofmarschall, 2 Kammerjunker, 3 Kammerdiener, 1 Haushofmeister, 1 Hoffourier, 2 Lauser, 2 Heiducken, 4 Hoflaquaien; 1 Hofkonditor, 1 Mundkoch, 1 Reisekoch, 1 Tafeldecker, 1 Hausmeisterin, 1 Silberspülerin, 3 Hausmägde, 2 Küchenmägde, 1 Hausknecht, 1 Küchenbote; 1 Schloßthorwart. Die Kammer- und Hofmusik umfaßte 1 Musikdirector, 1 Kammermusikus, 3 Hofmusici, 2 Hoftrompeter und 1 Hofpauker. Unter dem Stallmeister standen 1 Leibkutscher, 1 Vorreiter, 3 Hofpostillions, 2 Stallhusaren, 1 Sattelknecht und 1 Reitknecht im Klepperstall.

Ein Oberjägermeister hatte unter sich — 1 Forstmeister, 1 Jagdjunker, 1 Oberförster (auf dem Lustschloß Friedrichsruhe), 1 Hofjäger, 1 Leibjäger und 1 Jagdlaquai. Forstofficianten (mit den Titeln Förster, Jäger, Oberjäger und Wildmeister, zum Theil mit Adjuncten) saßen zu Baum-Erlenbach, Ernsbach, Forchtenberg, Hermersberg, Hollenbach, Kirchensall, Münster, Nassau, Obernhof, Ohrnberg, Weikersheim. Forstknechte saßen zu Büchelberg, Forchtenberg, Gleichen, Gnadenthal, Hermersberg, Michelbach, Nassau, Obernhof, Schefstersheim, Weikersheim, Westernbach und Zweiflingen, wo auch 1 Wagenknecht genannt wird; Holzmeister waren zu Ebertsbronn und Schrozberg.

Hofgärtnereien befanden sich zu Öhringen, Cappel, Carlsberg, Friedrichsruhe, Hermersberg (gemeinschaftlich), Platzhof, Schefstersheim und Weikersheim.

Hofkünstler (2 Hofmaler) und Hofhandwerker aller Art waren zu Öhringen.

Das fürstliche Militär kommandirten 1 Obristlieutenant, 5 Oberlieutenants und 1 Unterlieutenant; dazu 1 Stabsquartiermeister.

Die Hochfürstliche Regierung zählte einen Director, 3 geheime Hof- und Regierungsräthe, 1 Regierungsassessor, 2 Registratoren, 1 Actuarius und 1 Kanzleidiener. Der Director, 2 Räthe und der Obersuperintendent bildeten das Consistorium und Ehegericht, mit dem Assessor auch und den Registratoren der Regierung; doch war ein

besonderer Consistorialdiener beigegeben (damals zugleich Stadtwaagmeister). Geistlicher Consistorialrath war zugleich der Superintendent zu Weikersheim.

Die fürstliche Kammer hatte einen Director, 2 Kammerräthe, wovon einer zugleich Forstrath war, 1 Expeditionsrath, 1 Kammersecretär, 1 Bausecretär, 1 Kommissionssecretär, 1 Kammerkanzelist, 1 Bauverwalter, 1 Zollinspector, 1 Kastenmeister, 1 Kammerbote.

Dazu kamen 1 gemeinschaftlicher Hof- und Senioratsrath zu Ingelfingen wohnhaft, 1 gemeinschaftlicher Hof- und Lehenrath, auch Archivar, 1 Regierungs- auch Reichsgräflicher Fränkischer Collegialrath, 1 Fiskal und Hofadvokat.

Ferner — 1 Reichshofrathsagent zu Wien, 1 Kammergerichts-Prokurator in Wezlar, 1 Hofkommissär zu Frankfurt a. M., 1 Kommissionsrath im Haag.

Die Stadt Öhringen wurde verwaltet von einem Fürstlichen Stadtvogt mit Stadtschreiber, 3 Burgermeistern, 9 Rathsverwandten, 12 Stadtrichtern, 7 Feldschiedern, 4 Viertelsmeistern, 9 Rottenmeistern, 1 Stadtlieutenant, 1 Rathsdiener, 1 Gassenknecht; 1 Kelterschreiber, 1 Stadtwaagmeister....

Zu Öhringen saß auch 1 Kaiserlicher und Reichsposthalter und 1 Kaiserlicher Notar.

Stadt und Amt Neuenstein, mit den Parcellen der Stadt und den Gemeinden Kirchensall und Orendelsall — wurde verwaltet von einem Amtmann (tit. Hofrath), 1 Steuerrath, 1 Stadt- und Amtsactuar, auch Marschkommissär und Kameralkastenverwalter, 1 Hauptzoller und Chausseegeld-Einnehmer, 1 Kastenmesser....

Zu Kirchensall war 1 Gegenschreiber (der Schullehrer) und 1 Zoller, zu Orendelsall 1 gemeinschaftlicher Schultheiß.

Das Amt Michelbach umfaßte die Gemeinden Michelbach a. Wald, Baumen-Erlenbach, Finsterroth, Gnadenthal, Langenbeutingen und Ohrnberg mit Zweiflingen und es waren da: zu Michelbach 1 Amtmann (tit. Justizrath) und 1 Gegenschreiber (der Schullehrer), 1 Herrenküfer und 1 Kastenmeister, in den Amtsorten meist 1 Schultheiß und 1 Gegenschreiber (gewöhnlich der Schulmeister); zu Langenbeutingen war auch 1 Amtskeller sammt Herrenküfer und Kastenmeister.

Im Amte Forchtenberg war ein Amtmann (tit. Rath und Stadtvogt) sammt 1 Stadtschreiber, 1 Herrenküfer, 1 Zoller und

Kastenmeister; in den Amtsorten Ernsbach und Weißbach je 1 Schultheiß. Die mit Mainz gemeinschaftliche Stadt Niedernhall verwaltete Hohenlohescher Seits der Amtmann von Forchtenberg als Stadtvogt mit einem gemeinschaftlichen Stadtschreiber.

Das Amt Künzelsau verwaltete ein Amtmann (tit. Hofrath) und in dem Ganerbiats-Marktflecken Künzelsau selber befand sich 1 gemeinschaftlicher Schultheiß sammt 1 Amtsactuar, 1 Hofküfer und Kastenmeister, 1 Kelterschreiber und Brunnenmeister und 1 Schloßthorwart. Zu Künzelsau saß auch 1 Kaiserlicher Reichsposthalter.

In dem Amtsorte Dörrenzimmern war 1 Schultheiß, in Hohebach 1 Amtsverwalter und 1 Hofküfer; dazu gehörte noch Gaisbach.

Stadt und Amt Weikersheim verwaltete 1 Amtmann (tit. Justizrath), 1 Ökonomie- und Forstrath, 1 Steuersekretär, 1 Balleikommissarius, 1 Marschkommissarius und Zentgraf, 1 Stadtschreibereiverweser, 1 Zollinspector, 1 Amtsburgermeister, 1 Kellermeister, 1 Kanzleibote; dazu 1 israelitischer Commissionssecretär und 1 deßgleichen Hoffaktor.

In den Amtsorten Adolzhausen, Ebertsbronn, Elpersheim, Herbsthausen, Honsbronn, Münster, Nassau, Queckbronn, Schefterssheim war je 1 Schultheiß, zu Elpersheim und Schefterssheim je 1 Gegenschreiber, zu Herbsthausen 1 Chausseegeld-Einnehmer, zu Hollenbach 1 Amtsverweser und 1 Gegenschreiber, zu Mäusberg und Sichertshausen je 1 Ortsvorsteher, zu Nassau auch 1 Gerichtsschreiber und Zolleinnehmer, zu Schmalfelden 1 Schultheiß und Heiligenkassier, zu Vorbachzimmern ein gemeinschaftlicher Schultheiß sammt 1 Gerichtsschreiber.

Zu Bischofsheim a. Tauber saß 1 Gültverwalter, zu Tauber-Rettersheim 1 Lehensschultheiß.

## IIa. Hohenlohe Kirchberg.

Der Fürst hat einen „Hofkommandanten" (tit. Geheimrath) und 1 Hofverwalter, 2 Kammerdiener, 1 Heiduken, 1 Kammerlaquai und 4 Laquaien, 1 Hausknecht, 1 Kutscher, 1 Reitknecht, 1 Fuhrknecht, 1 Hofkonditor, 1 Mundkoch, 1 Küchenjungen, 1 Hausmeisterin, 1 Hofgärtner. Unter den „Hofkünstlern und Professionsverwandten" wird 1 Hofbildhauer genannt und 1 Hoffischer.

Die Hochfürstliche Regierung bilden — 1 Director (tit. Geheimer Hofrath), 1 Assessor und 1 Expeditionssecretär, welche zusammen mit dem Hofprediger auch das Consistorium bilden. Dazu 1 Accessist, 1

Kanzlist, 1 Kanzleidiener und 1 Kanzleibote. Die fürstliche Kammer hat unter demselben Director noch 2 weitere Assessores, 1 Kammerkassier, 1 Kammerregistrator, 1 Kammerkommissär, 1 Kammerschreiber, 1 Bauinspector, 1 Kastenverwalter, 1 Kastenmesser.

Das Forstwesen stand unter einem Forstinspector, 1 Hofjäger und Förster; weitere Forstbediente waren: zu Döttingen 1 Revierjäger und Büchsenspanner, zu Leofels 1 Wildmeister und 1 Jagd- und Zeugknecht auch Schloßthorwart; zu Thierberg 1 Wildmeister.

Stadt und Amt Kirchberg verwaltete 1 Amtmann (tit. Rath) mit 1 Stadt- und Amtsschreiber, auch Marschkommissär, 1 Amtsactuar, 1 Amtsdiener und 1 Polizeidiener. Schultheißen waren in den 2 Amtsorten Dienbot und Dörmenz.

Zum Amte Döttingen mit 1 Amtmann, 1 Gegenschreiber und 1 Amtsdiener gehörten die Amtsorte Gaggstatt, Goggenbach, Hessenau, Lendsiedel, Lobenhausen, Mistlau, Obersteinach, Rupertshofen, Seibottenberg, Steinkirchen und Untermünkheim — je mit einem Schultheißen.

## II b. Hohenlohe Ingelfingen.

Die Hofdienerschaft war um 1800 zu Breslau bei Serenissimo; in loco nur 1 Hofverwalter qua Burgvogt, 1 Hausmeisterin, 1 Tafeldecker, 1 Laquai, 1 Kutscher, 1 Büchsenspanner, 1 Hofküfer, 1 Schloßthorwart.

Die Hochfürstliche Regierung zu Ingelfingen bestand aus einem Director (tit. Geheimer Hof- und Regierungs- wie auch Consistorialrath), 1 Hofrath, zugleich Justizamtmann, 1 Registrator, zugl. Contributionskassier, 1 Kanzlisten, 1 Kanzleiboten, 1 Amtsdiener und 1 Polizeidiener. Beisitzer des Consistoriums war der Hofprediger.

Die fürstliche Kammer hatte einen Director (tit. Hofrath), zugl. Salinendirector, 1 Assessor und 1 Actuar; dazu 1 Stadtschreiber und Amtsactuar.

Hofgärtnereien bestanden zu Ingelfingen, Hermersberg (gemeinschaftlich) und Schrozberg. Forstofficianten — zu Crispenhofen 1 Revierjäger, zu Hermersberg 1 Wildmeister und 1 Forstknecht, zu Schrozberg 1 Wildmeister und 1 Forstknecht, zu Ingelfingen 1 Waldförster.

In den Amtsorten Crispach, Crispenhofen und Hermuthhausen war je 1 Schultheiß.

Im Amte Schrozberg war 1 Amtmann (tit. Rath), 1 Bau-

und Kasteninspector, 1 Gegenschreiber, 1 Kastenmeister, 1 Amtsdiener und 1 Amtsbote. Das Salinenamt zu Weisbach stand unter dem Salinendirector (zugleich Kammerdirector — J. G. Glenk), Cassier war der Amtmann (tit. Rath) in der gemeinschaftlichen Stadt Niedernhall.

Dazu kamen 1 Salzverwalter (im untern Haal bei Weisbach), 1 Obersteiger, 1 Laborant der chemischen Fabrik, 1 Siedmeister, 1 Obersieder, 1 Kunstzimmermann, 3 Gradirer, 1 Steiger, 1 Kunststeiger und Gipsmesser, 2 Gipsmüller, 1 Salinenschmied, 1 Bronnenwärter, 1 Gipsbrecher (meist zu Niedernhall wohnhaft).

### II c. Hohenlohe Langenburg.

Den Hofstaat bildeten — 1 Hofdame der regierenden Fürstin, 1 Hofverwalter, 2 Kammerdiener, 1 Haushofmeister, 1 Mundkoch, 1 Tafeldecker, 1 Hofgärtner, 1 Hofweingärtner, 1 Blumengärtner, 1 Büchsenspanner; dazu im Städtchen Hofkünstler und Professionsverwandte, 1 Stadtwachtmeister.

Die fürstliche Regierung hatte 1 Director (tit. geh. Hof-, Regierungs- und Consistorialrath), 1 Sekretär, 1 Copisten, 1 Amtsdiener und 1 Boten; Consistorialräthe waren der Hofprediger und als Assessor der Pfarrer zu Bächlingen. Die fürstliche Kammer bestand aus 1 Kammerrath und 1 Registrator; das fürstliche Amt aus 1 Justizamtmann (tit. Regierungsrath), 1 Amtssekretär und Stadtschreiber, 1 Steuersekretär, 1 Kastenverwalter. — Forstofficianten waren zu Langenburg: 1 Hofjäger und 1 Jagdlaquai; zu Billingsbach 1 Jäger und 1 Forstknecht, zu Nesselbach 1 Leibjäger.

In den Amtsorten: Alkertshausen, Bächlingen, Belsenberg, Billingsbach, Eberbach, Jungholzhausen, Lindlein, Nesselbach, Ober- und Unterregenbach, Ozenrod und Rappoltshausen war je 1 Schultheiß, zu Belsenberg auch 1 Gegenschreiber (der Schullehrer).

### III. Hohenlohe Waldenburg.

Die katholischen Linien des Hauses Hohenlohe hatten eine gemeinschaftliche Regierung organisirt aus Räthen von Bartenstein, Schillingsfürst und Pfedelbach, nemlich 1 Director, 6 geheimen Hof- und Regierungsräthen*), 1 Regierungssekretär, 1 Registra-

*) Darunter war F. L. Fischer, Geheimer Rath in Heilbronn, auch Consistorialrath, und J. L. Herwig, Hof- und Lehenrath auch gemeinschaftlicher Archivar zu Öhringen.

tor, 1 Kanzlist, 1 Kanzleidiener und 1 Kanzleibote. Daneben bestand ein gemeinschaftliches altpfedelbachisches Consistorium zu Pfedelbach mit 1 Director und 5 Consistorialräthen, darunter 4 Geistliche; dazu kamen 2 Assessoren, 1 Sekretär, 1 Consistorialdiener — und 1 geistlicher Verwalter.

Zu Wien hatte die Waldenburger Linie 1 Reichshofrathsagenten, zu Wezlar einen Prokurator, zu Frankfurt a. M. 2 Residenten (einer tit. Hofrath) und zu Hamburg 1 Residenten (tit. Geheimer Rath).

### III a. Hohenlohe Bartenstein.

Geheimes Kabinet — mit 1 Geheimen Referendarius und Kabinetsdirector, 1 geh. Expeditor und Hofkassier (tit. Hofkammerrath), 1 Hofsekretär (zugleich Hofbibliothekar und französischer Expeditionssekretär), 1 geheimer Kabinets-Kanzlist, 1 Kabinetskourier und 1 geheimer Kanzleidiener.

Den Hofstaat dirigirte 1 Hofmarschall (Herr v. Bequignoll, K. K. Oberlieutenant u. s. w.) (Die untergeordneten Hofbedienten finde ich nicht angegeben.) Der Stallmeister hat unter sich 1 Leibhusar, 1 Leibkutscher, 1 Hofpostillion, 1 Reitknecht, 1 Wagenmeister. Der Forstmeister saß zu Gröningen, 1 Forstrath und 1 Forstsekretär zu Pfedelbach, nebst 1 Jäger und 1 Jagdboten; zu Bartenstein 1 Hofjäger und 1 Jagdlaquai, zu Alkertshausen 1 Jäger, im Einhaus 1 Wildmeister, zu Gleichen 1 Wildmeister, zu Herrenzimmern 1 Jäger, im Jagdhaus (bei Gnadenthal) 1 Wildmeister, zu Lachweiler 1 Wildmeister, in Unterheimbach 1 Jäger, zu Vorbachzimmern 1 Kuppelschütz und in der Wolfsau (bayerisch) 1 Oberjäger.

Die Partikularlandesregierung zu Bartenstein wurde gebildet von 1 Präsidenten, 1 Referendar (tit. geh. Hofrath), 1 Kanzleidirector (tit. Hof- und Landschaftsrath) und 6 geh. Hof- und Regierungsräthen (darunter hatten 2 resignirt, für 2 fungirten die Oberamtmänner zu Bartenstein und Pfedelbach), 1 Expeditionsrath, 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Kanzlist, 1 Kanzleidiener, 1 Ordonanzhusar, 1 Kanzleibote.

Die Hofkammer hatte 1 Präsidenten, 2 Kammerräthe (tit. Hofkammerrath und Finanzrath), 1 Assessor und Rechnungsrevisor, 1 Secretär und Registrator, 1 Expeditor und 1 Diener.

Das Oberamt Bartenstein verwaltete 1 Oberamtmann, 1 Oberamtsschreiber, 1 Burgvogt, 1 Stabsschultheiß und 1 Amtsdiener;

1 Baumeister. Zu Ettenhausen, Herrenthierbach und Simmetshausen waren Schultheißen, zu Maisenhof 1 Stabhalter, zu Pfizingen und Riedbach Stabsschultheißen, zu Vorbachzimmern 1 gemeinschaftlicher Schultheiß.

Im Amte Gröningen (am Kocher) war ein Amtmann (tit. Rath), 1 Gegenschreiber und 1 Amtsdiener.

Im Amte Mainhardt war 1 Amtmann, 1 Amtsactuar, 1 Amtsdiener; ein Stabsschultheiß zu Ammertsweiler, 1 gemeinschaftl. Zoller zu Ammertsweiler.

Im Oberamt Pfedelbach war 1 Oberamtmann (tit. Hofrath), Oberamtsactuar und Oberamtsdiener; 1 Kellereiverwalter, 1 Heiligenverwalter, 1 Hausmeister, 1 Schloßthorwart, 1 Polizeidiener zu Pfedelbach, wo 2 Bürgermeister. Stabsschultheißen waren zu Oberohrn, Schwöllbronn, Unterohrn, Verrenberg, Windischenbach.

Das Amt Sindringen besorgte 1 Amtmann (tit. Rath), 1 Gerichtsschreiber und 1 Amtsdiener.

### III b. Hohenlohe Schillingsfürst.

Den Hofstaat bildeten 1 Oberhofmeister (Vicomte von Roußel), 1 Oberstallmeister und Hofmarschall (Freiherr v. Bertie), 1 Oberjägermeister und Schloßhauptmann, 5 adliche Kammerjunker, 1 adl. Jagdjunker. Das geheime Kabinet bildeten 1 Direktor, 1 Hof- und Regierungsrath (geheimer Secretär), 1 Expeditionsrath und Hofkassier, 1 geh. Kabinetskanzelist und 1 Kabinetsdiener.

Die Schillingsfürstische Particular-Landesregierung wurde besorgt von 1 Präsidenten (c. 1800 Vicepräsident v. Godin), 2 Kanzleidirectoren (einer gemeinschaftlicher Regierungsdirector zugleich), 6 Hof- und Justizräthen, (darunter der Oberamtmann zu Waldenburg und der Justizrath in Kupferzell), 2 Assessoren, 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Kanzlist, 1 Kanzleidiener. Besondere Agenten waren zu München und Wezlar.

Die Hofkammer hatte 1 Director, 4 Hofkammerräthe (1 Forstrath, 1 Rechnungsrath, 1 Contributions-General-Kassier zugleich), 1 Rechnungsrath und Rentmeister, 1 Oekonomierath, 1 Sekretär und Hofverwalter, 1 Rechnungsrevisor und Marschkommissär, 1 Kanzlist, 1 Kammerbote.

Auf dem Militäretat standen 1 Hauptmann, 3 Premier-Lieutenants (F. Collignon zugleich Stallmeister), 1 Fähndrich.

Das Forſtweſen beſorgte 1 Forſtrath, 1 Forſtſecretär, 1 Forſtbereiter. Forſtofficianten waren — zu Adolzfurt 1 Wildmeiſter, zu Beldersroth 1 Wildmeiſter, im Jagdhaus 1 Revierjäger, zu Kupferzell 1 Revierjäger und 1 Büchſenſpanner, zu Rinnen und Sailach je 1 Wildmeiſter, zu Schillingsfürſt 2 Jäger, in Unterſteinbach 1 Jäger, in Waldenburg 1 Oberjäger.

Das Oberamt Waldenburg verwaltete 1 Oberamtmann (tit. geh. Hofrath), 1 Rentmeiſter (tit. Hofkammerrath), 1 Stadtvogt und Oberamtsſekretär, 1 Stadtſchreiber und Criminalactuar, 1 Kaſten- und Kellereiverwalter. Die Stadt hatte 1 Bürgermeiſter.

Im Amte Adolzfurt war 1 Amtmann (tit. Juſtizrath), 1 Gegenſchreiber und 1 gemeinſchaftl. Zoller; gemeinſchaftl. Zoller waren auch zu Geddelsbach und Unterheimbach, der letztere zugl. Schultheiß.

Im Amte Kupferzell war 1 Amtmann (tit. Juſtizrath), 1 Amtsactuar und 1 Oekonomierath. Das Amt Orenthal (mit Oberhöfen, Ober- und Unterſteinbach beſorgte als Amtmann der Amtmann in Adolzfurt.

Das Oberamt Schillingsfürſt (mit Frankenheim und Wildenholz, jetzt bayeriſch) hatte 1 Oberamtmann (tit. Hofrath), 1 Rentmeiſter (tit. Rechnungsrath), 1 Oberamts-Aktuar und Oberſchultheiß.

Nach dem Hochfürſtl. Hohenloheſchen Hof- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1801. Öhringen, Verlag der Schmeißer'ſchen Hof-Buchhandlung und gewidmet dem Fürſten Ludwig Friedrich Karl von Hohenlohe-Neuenſtein zu Öhringen, Senior des Hohenloheſchen Geſammthauſes.

# V.

# Alterthümer und Denkmale.

## 1. Die Weinsberger Kirche.

Nachträge und Bemerkungen zu Band VII, Heft 2, S. 338 ff. „die Kirche zu Weinsberg"

von Pfarrer Schumann.

Aus einem Briefe an den Vereins-Vorstand.

— — Sie fordern mich auf, den Gedanken, welche ich neulich aussprach, als ich unter Ihrer freundlichen Führung die Weinsberger Kirche sah, schriftlichen Ausdruck zu geben.

Diese Gedanken sind, wie ich nachträglich finde, nicht alle neu. Wenigstens hat Dr. Merz („Spaziergang durch die vornehmsten württ. Kirchen" — im württemberg. Kirchenblatt 1845 S. 542 ff.) bereits darauf hingewiesen, daß das Langhaus älter sei, als der Thurm und seine Anbauten*). — Schon auf den ersten Anblick ist dieß an der Verschiedenheit der Ornamentik beider Theile unschwer zu erkennen. Dort ist alles einfacher, unentwickelter; so das Sockelgesims (Jahresheft

*) Von dem viel späteren gothischen Chor an der Ostseite des Thurms sehe ich ganz ab. Es handelt sich hier nur um die romanischen Theile der Kirche.

1866, Bilder-Tafel mit dem Grundriß der Weinsberger Kirche, B, 1. 2.), die Rundbogen der Friese sind nur abgefast, die Fensterleibungen ungegliedert; — hier sind sämmtliche Bogen, Gesimse u. s. w. an den Friesen, Thurmfenstern, an der südöstlichen Thüre, dem achteckigen Fenster darüber (dieses an sich schon ein Zeichen späterer Entwicklung des romanischen Stils) mit Rundstab, Einziehungen ꝛc., theilweise mit Kehlen bereichert. Den Rundbogenfriesen der späteren. östlichen Theile fehlen die Kämpfer, die Form des Bogens ist der reine Halbkreis, während an den Friesen der Schiffe durch die Einziehung über den Kämpfern der Bogen hufeisenförmig erscheint. Die Lesinen an den Schiffen sind einfache, nur schwach vortretende Bänder, — am Thurm und seinen Seitentheilen sind sie nicht bloß kräftiger entwickelt und mit Rundstab versehen, sondern sie werden auch am Achteck des Thurms zu mehrfach gegliederten, kapitälgekrönten Pfeilern.

Nicht weniger deutlich erscheint der Abstand zwischen den älteren und neueren Theilen im Innern der Kirche. Dort der gedrückte Spitzbogen, in welchem die Arkaden sich wölben, — hier, unter dem Thurm, in den Seitenchören und schon in der letzten Arkade zum Chor hin der Spitzbogen des Uebergangstils; dort die kurzen Säulen der Scheidebogen mit stumpf gearbeitetem Kapitäl in noch ziemlich roher Ornamentik, — hier die schlanken Säulenbündel, die das Gewölbe des Chorthurms tragen, mit spätromanischen, eleganten Kapitälen, deren Blattwerk schon an die Frühgothik anklingt; dort die ungegliederten Scheidebogen, — hier die Gewölbe von — zum Theil reich verzierten — Gurten getragen. Ich unterlasse es, die kleinen Merkmale alle im Einzelnen anzuführen, und erinnere Sie nur noch daran, daß die zahlreichen (kleineren) Steinmetzenzeichen nur an den Quadern des Thurms und seiner Seitenchöre sich finden.

Aus all dem folgt also, daß diese letztgenannten Theile des Baues nicht etwa nur als Fortsetzung der Schiffe, etwa von einem andern Meister, hergestellt wurden, zumal man in der Regel im Osten zu bauen anfing, sondern daß sie an der Stelle eines ohne Zweifel im Halbkreis schließenden Chors bedeutend später errichtet worden sind. Die Stelle, wo angebaut wurde, läßt sich sowohl innen, wie außen, bequem nachweisen. Im Innern ist zwar das Arcadengesims mit dem gleichen Profil auch über die späteren Theile des Langhauses, nämlich über das östliche Arkadenpaar, fortgeführt, aber gerade hier sorgfältiger zusammengearbeitet, als in den älteren Theilen. Dagegen tritt

die Verzahnung der ausgebrochenen Mauersteine an der Nordwand des nördlichen Seitenschiffs unter der Empore deutlich hervor. — Außen sieht man die Stelle, wo früher die Sargmauern gegen Osten abschloßen, am deutlichsten eben dort. Denn die ursprüngliche Ostecke des nördlichen Seitenschiffs läuft als senkrechte Fuge, ohne Steinverzahnung, von unten bis oben fast durch die ganze Höhe der Seitenschiffmauer, und eben dort stößt das Sockelgesims des neuen Theils stumpf und unvermittelt an das des alten. Am Hochwerk des Mittelschiffs geht die Scheidelinie nördlich und südlich, durch die später eingelassenen östlichen Fenster, im südlichen Seitenschiff durch die Südostthüre und das achteckige Fenster über derselben, ist aber überall in den Rundbogenfriesen zu erkennen, deren östliches Ende weder eine getreue noch schöne, mit den alten Stücken nicht einmal pünktlich zusammengearbeitete Nachbildung der Letzteren aufweist.

Die Kirche in ihrer ersten, ursprünglichen Anlage müssen wir uns also — fast um den Durchmesser des Thurmes — kürzer und durch einen halbkreisförmigen Chor, wahrscheinlich mit Nebenapsiden für die Seitenschiffe, geschlossen denken. Noch mehr schrumpft die Kirche, oder wenigstens der für den Gottesdienst bestimmte Raum in derselben, zusammen, wenn wir auf die Frage: wo stand dann der ursprüngliche Thurm? die Antwort geben: am Westende der Kirche, quadratisch, über dem Mittelschiff. Er mag, wie die ältesten so angeordneten romanischen Thürme nicht selten, von Fachwerk gewesen und irgendwie, vielleicht durch Feuer, zerstört worden sein. (Die westliche Giebelseite, vgl. a. a. O. S. 339, welche nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden ist, haben wir uns also als Thurmfaçade zu denken.)

Wollte man nun später einen neuen, noch dazu stattlicheren, steinernen Thurm haben, so war allerdings kaum eine andere Wahl, als ihn an die Stelle des früheren Chors zu setzen. Denn für einen steinernen Thurm an der alten Stelle waren die Mauern des Mittelschiffs zu schwach, im Verhältniß zur Breite des Schiffs, — ihn vor die Westseite vorzulegen hinderte die Nähe der Befestigungsmauern.

Mit dieser Annahme lösen wir zugleich eine andere Schwierigkeit, nämlich jene Frage (a. a. O. S. 342 f.): woher die Unregelmäßigkeit der Säulen- und Pfeilerstellung in den beiden letzten Scheidebogen gegen Westen? Ursprünglich hatten nämlich diese Mauern, welche den Thurm zu tragen hatten, gar keine Bogen, sondern waren massiv. Auch war ohne Zweifel das Mittelschiff von der Thurmhalle durch eine Mauer

— mit Thüröffnung — abgeschlossen, welche als vierte Stützmauer den Thurm tragen half. Beweis dafür ist u. A. das plötzliche Abbrechen des Arkadengesimses gegen Westen hin, gerade da, wo die fragliche Mauer zu denken wäre. Aehnlich mögen auch die Westenden der Abseiten vom eigentlichen Kirchenraum durch Mauern getrennt gewesen sein, und zwar, der Breite der Seitenschiffe entsprechend, nur in der halben Entfernung jener Scheidemauer des Thurms von der Westseite. In der That finden wir, wenn wir den Grundriß (a. a. Ort, Tafel A) vergleichen, am Westende der Seitenschiffe, zwischen v—w und v—w' kein Fenster, weil eben hier, in der Mitte zwischen diesen Oeffnungen, die Scheidewand stand. In dem hiedurch gebildeten Raum im nördlichen Seitenschiff hätten wir dann die Treppe zum Thurm zu suchen, wofür das kleine dort noch erhaltene Rundfester w, — mehr nur Fensterloch — Zeugniß gibt. Als später die Gemeinde mehr Raum bedurfte, wurden diese Quermauern, welche konstruktiv nicht mehr vonnöthen waren, entfernt und die Längenmauern in der Art durchbrochen, daß — den übrigen Arkaden ähnliche — Pfeiler und Bogen hergestellt wurden, deren rohe Form deutlich zeigt, daß sie aus der Mauer herausgehauen sind. So erklärt sich von selbst die unregelmäßige Gestalt und Anordnung der vermeintlichen Pfeiler und Säulen, denen Kapitäl und Fuß fehlt, und die rohe Form und Behandlung der Bogenleibungen. Wenn Sie (S. 343) aus dem noch vorhandenen Kämpfergesims, das die Höhe derer an den Pfeilern hat und höher steht, als das der Säulen, schließen, daß die „scheinbare Säule unzweifelhaft durch Abrundung aus einem Pfeiler entstanden sei" —, so finde ich diesen Schluß ganz richtig, nehme aber das gewonnene Resultat für meine Ansicht in Anspruch, behauptend, daß das in Frage stehende Mauerstück — Wandpfeiler und zwar der letzte, an die Thurmwand stoßende, war.

Müssen wir uns so die ältere, ursprüngliche Kirche dem Raume nach kleiner vorstellen und sehen wir von dem bestechenden, reichen Schmuck der neueren, östlichen Theile ab, so dürfte die Zeit ihrer Erbauung eher früher, als man gewöhnlich annimmt und wohl in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts zu setzen sein, während der Thurmchor mit seinen Seitenchören nicht vor dem Anfang des 13. erbaut wurde. Hiedurch gewinnen Ihre Bemerkungen S. 352, wornach das damals noch unbedeutende Weinsberg einer großen Kirche kaum bedurfte, diese vielmehr vorwiegend den Insassen der Burg diente,

— sowie Ihre Vermuthung über den Stifter (Konrad III.) entschieden an Wahrscheinlichkeit.

Gestatten Sie schließlich noch einige Bemerkungen zu Ihrem Aufsatz.

Zu S. 340. Den „Thurmkranz" betreffend, so dürfen wir natürlich nicht an einen gothischen Thurmumgang mit Brüstung denken, wohl aber (wie Leins, Denkschrift des Polytechnikums, 1834, S. 12. vermuthet) an eine das Achteck unter dem Helm abschließende Zwerggallerie, welche der Entwicklungsperiode des romanischen Stils, wie der Thurm sie zeigt, vorzüglich entspricht. Durch sie käme die Architektur des prächtigen Thurms erst zur vollen Wirkung.

Zu S. 341 f. Daß der geradlinig geschlossene Thurmchor keine (halbrunde) Apsis hatte, sondern eben der Altarraum selbst war, darüber sollte man freilich nicht erst streiten müssen. Wo hätte denn der Thürbogen für eine Apsis, der doch der gewaltigen Thurmhalle gegenüber nicht verschwindend klein sein durfte, Raum finden sollen, da der ursprüngliche Fußboden der Thurmhalle ganz gewiß (S. 344) bedeutend höher lag, denn jetzt, und die drei in der Ostwand erhaltenen Fensterschlitze ohne alle Frage ursprünglich sind? Auch für das Fensterlein, das Sie (S. 342 oben) dort annehmen wollen, ist weder Raum noch Nothwendigkeit vorhanden. — Ebensowenig hatten oder brauchten die Seitenschiffe eine Apsis. Denn jene sog. Archive, die beiden mit Kreuzgewölb überspannten Anbauten nördlich und südlich vom Thurmchor bilden (ich bedaure Ihren Bemerkungen S. 343 nochmals widersprechen zu müssen) die Chöre der Seitenschiffe, vertreten also weder „die Stelle des Querschiffs", — sonst müßten sie mit dem zwischen ihnen liegenden Raum gleiche Höhe haben und dann gerade wäre für das Mittelschiff eine Apsis geboten gewesen, — noch sind sie „Seitenkapellen". Sie schließen vielmehr, ganz konsequent, rechtwinklig wie der Chor unter dem Thurm. Der jetzt zugemauerte Spitzbogen, mit dem sie sich gegen die Seitenschiffe öffneten (S. 343), entspricht dem Triumpfbogen des Thurmchors. Beweis dafür, daß es Chöre waren, ist u. A. der Umstand, daß ihr Fußboden gleiche Höhe mit dem von Ihnen nachgewiesenen des Thurmchors hat. Während die ursprünglichen Treppenstufen zu Letzterem zwischen den gewaltigen Stützbogen des Thurms emporführten, wurde der nöthige Raum für die Stufen zu den Seitenchören gewonnen durch die zwischen dem

Thürbogen und dem Kreuzgewölbe der Chöre eingeschalteten Tonnengewölbe (Grundriß zwischen u u. tz, bez. u' und tz'.

Zu S. 345. Die nördliche Hälfte der Zwergarkaden über dem Chorbogen ist spätere, unverstandene Nachahmung der eleganten südlichen: — sei es, daß jene einmal zerstört und ungeschickt wieder hergestellt wurde, oder daß ursprünglich die Gallerie nur über die Hälfte des Chorbogens sich hinzog, da sie bloß gegen Süden, als durchbrochener Lichtgang, nothwendig, nördlich jedenfalls nur in Form von Blendarkaden möglich war, weil der Thurmaufgang sich nach dieser Richtung nicht fortsetzt.

Schließlich kann ich nicht umhin, den Dank der Freunde mittelalterlicher Baukunst den Bemühungen derjenigen darzubringen, denen es gelungen ist, durch Versetzung der Orgel nach dem Westende den Anblick des herrlichen Chorbogens und die Durchsicht in die Chorthurmhalle zu ermöglichen und überhaupt die Kirche wieder in würdigen Stand zu setzen. — — — — — —

Bonfeld. Schumann.

---

## Antwort des Herausgebers.

Verehrtester Freund! Herzlichen Dank für Ihre Zuschrift, von der ich für unser Vereinsheft Gebrauch machen darf. Mit Vergnügen denke ich an den Augenblick zurück, wo Sie mit einem kühnen Worte alle die Räthsel lösten, welche sich mir bei näherer Untersuchung der Kirche bei allerlei Einzelnheiten aufgedrängt hatten. Ich selber war nicht so keck gewesen, zwei ganz verschiedene Bauzeiten anzunehmen, aber nachdem das Wort ausgesprochen war, so erblickte ich auf einmal helles Licht im früheren Dunkel.

Ihrer eigenen Ausführung und Darstellung kann ich freilich in einem Hauptpunkte nicht beitreten, nemlich Ihrer Vorstellung, über dem Westende des Schiffs habe sich einst ein Thurm erhoben, — der bei der ansehnlichen Breite des Mittelschiffs jedenfalls sehr plump müßte gewesen sein. Bei der durchaus massiv aus Sandsteinquadern erbauten Kirche, deren Material in den nächsten Bergen bricht, an einen Thurm aus Fachwerk zu denken, fällt mir schwer; der Unterschied hätte doch häßlich in die Augen fallen müssen Für einen massiven Thurm aber wären jedenfalls die Untermauern zu schwach, denn die äußere

und die innere Mauer ist um kein Haar dicker, so weit sie hätte den Thurm tragen müssen, als an der ganzen übrigen Kirche. Auf die Façade kann ich mich nicht berufen, weil der ehemalige Steingibel seit 1817 abgebrochen ist, wohl aber besteht noch das alte überhöhte Fensterstockwerk des Mittelschiffs und es gehen da die Halbkreisbogen weiter bis ans Ende, es ist auch da ein Fenster, wie im übrigen Schiff, während gewiß ein Thurm anders würde behandelt worden sein, in welchem auch die den übrigen parallelen Fenster keinen Zweck hatten.

Innen in der Kirche müßte wohl auch von der östlichen Grundmauer des Thurms irgend eine Andeutung sich erhalten haben; das Arkadengesims geht weiter nach Westen, als das ex hyp. ehemalige Schiff, und ein Abbrechen desselben erklärt sich auch, wenn über dem Westende des Schiffs von Anfang an eine Empore gewesen ist, leicht möglich der herrschaftliche Kirchenstuhl. Daß die zwei letzten Arkadenbögen erst hineingebrochen worden seien in eine vorher geschlossene Mauer, diese Vorstellung kann einem recht wohl kommen, wenn man den gegenwärtigen Stand der Dinge betrachtet. Dieser ist aber nicht ursprünglich, sondern die Gewölbsteine der Bögen wurden erst in neuern Zeiten sehr unordentlich zerschlagen, um die Oeffnung etwas höher zu machen, weil durch die zwei westlichsten Arkadenbögen der Weg auf die Emporkirche führte, deren Boden aufsteigend gelegt worden war. Das Rundfensterchen bei der nordwestlichen Ecke ist schwerlich ganz an seinem ursprünglichen Platz.

Meine Ansicht ist, der ursprüngliche Thurm stand auch schon am Ostende der Kirche und enthielt das Chor; ich habe also keinen Raum in meiner Vorstellung für einen Abschluß weder mit einer, noch mit drei halbrunden Chornischen.

Die nördliche Hälfte des Schiffs zeigt noch den regelmäßigen Wechsel von Pfeilern und Säulen; daß man südlich die Reihenfolge änderte, erkläre ich mir heute noch, wie im cit. Jahresheft 1866 S. 342 f. und zwar füge ich bei: die südwestliche Ecke der Kirche hatte offenbar durch den Brand von 1525 am meisten gelitten, weßwegen sie späterhin ganz umgebaut werden mußte.

Dort waren also wohl der letzte Pfeiler und die letzte Säule unbrauchbar geworden und bei der eiligen Reparatur versetzte man beide, jedenfalls zum Theile, weil eine Säule weiter vorn die freie Aussicht auf die Kanzel weniger hinderte. Auch die letzte Säule nördlich hat

so stark Noth gelitten, daß es dem Auge wohl thun würde, sie lieber auch in einen Pfeiler verwandelt zu sehen.*)

Vollkommen Recht gebe ich Ihnen da, wo Sie es tadeln, daß ich sagte, die 2 Seitenkapellen rechts und links vom Chor haben gewissermaßen die Stelle eines Querschiffs vertreten. Denn es waren das natürlich die Chorabschlüsse der Seitenschiffe.

Hingegen die Blendarkaden über dem Triumphbogen auf der nördlichen Hälfte der Wand gehören, wie die Mauerconstruction zeigt, der ursprünglichen Bauzeit an. Wäre ja doch auch eine Arkadenreihe blos an der halben Mauer höchst unschön gewesen. Weil aber die Bauleitung eilig und sparsam scheint verfahren zu sein, so begnügte man sich vor der festen Mauer mit Andeutung von Arkadenbögen, während dieselben sorgfältig und stark ausgeführt werden mußten, soweit dieselben etwas zu tragen hatten.

Was die Baugeschichte betrifft, so könnte der älteste Theil der Kirche allerdings schon in den ersten Jahrzehnten des XII. Jahrhunderts entstanden sein, aber kein Umstand hindert es, den Bau wirklich in die Zeit König Konrads III. zu verlegen, nach 1140. — — —

Nochmals herzlichen Dank und Gruß! Ihr

Weinsberg. H. B.

---

*) Für alle Zukunft sei constatirt, daß erst bei der Renovation 1871 die Pfeiler-Säule ein einfaches Kapitäl bekommen hat, weil ihr der Baumeister doch ein wenig nachhelfen wollte.

## 2. Nachlese zu den römischen Inschriften in Wirtembergisch Franken

von Diaconus Haug in Weinsberg.

47. b) Ein Votivstein, dessen Vorderansicht ganz die eines gewöhnlichen Altars ist, neben einer runden ara und „einem eiförmig gemauerten Opferplatz“ (Keller) am 2. Juni 1871 in Jagsthausen

gefunden, 54 cm hoch, 48 breit (Mitte 40), bei Rentamtmann Feſt daſelbſt aufbewahrt.

I O M
ATVSONIVS
VICTORINVS
V· S L. L. M

Schwäb. Merkur 1871, N. 132. O. Keller, Vicus Aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer (Winckelmanns-Programm) 1871, S. 44 (mit Abbildung).

Jovi optimo maximo Atusonius Victorinus votum solvit laetus lubens merito.

Atusonius iſt ſonſt nicht bekannt; dagegen kommen mehrfach Atusii vor (Keller). Victorinus ſehr häufig, vgl. 2 b) und 14 b).

**48. d)** Ein Stempel auf einer Schale von terra sigillata, im Herbſt 1871 zu Jagſthauſen gefunden, ebenfalls in der Sammlung des Herrn Feſt.

RIISTVTVS

Keller, ſchriftl. Mitth.

Restutus ein ſonſt unbekannter Töpfername.

An dieſe neuen Funde ſchließe ich einige weitere Berichtigungen und Nachträge über die im letzten und vorletzten Heft gegebenen Inſchriften an. Ich benützte dazu ſchriftliche Mittheilungen von Stadtpfarrer Moſer in Kirchberg und von Karl Chriſt in Heidelberg, ſowie die obengenannte Schrift von Rektor O. Keller in Öhringen, von welcher mir jedoch leider nur flüchtige Einſicht der Correcturbogen zu nehmen verſtattet war.

**1. 2. Bonfeld.**

Die Räthſel der 1. Inſchrift ſind noch nicht gelöst und ohne weitere Funde wohl auch nicht lösbar. Auf Grund dieſes einzigen Steins „in dem ſtädtearmen rechtsrheiniſchen Gebiet“ (Mommſen) eine civitas Alisinensium anzunehmen, iſt immerhin gewagt. Jedenfalls aber ſtimmt der Name merkwürdig zu dem alten Namen des Elſenzbaches, Elisinza, und des Elſenzgaues, Alisazgowe (Chriſt). Das dunkle S. T. könnte vielleicht einfach als suo testamento zu leſen ſein, wiewohl suo gewöhnlich nachſteht (Chriſt). Die übrigen Erklärungen, welche ſchon verſucht wurden, ſind früher mitgetheilt worden.

**3—12. Böckingen.**

Zu 8 und 9 ergänze: de Ring, Mémoire sur les établissements romains du Rhin et du Danube I. 1852 (in der Wiedergabe der Inschriften unselbständig), p. 262 f.

**13. Böttingen.**

Dieses Dorf, zu dem der Michelsberg gehört, sollte eigentlich statt Gundelsheim als Fundort genannt werden. — „Schon 1586 — bekannt" nach Stälin; aber woher diese Angabe geschöpft ist, weiß ich nicht. — Die Inschriftplatte ist 60 cm hoch. Zur Lit. ergänze de Ring l. l. 265, streiche dagegen Lamey (bloße Erwähnung).

**14. Ödheim.**

In der genannten Stuttgarter Sammlung findet sich ein Exemplar, in Ödheim soll nach Erkundigungen keines mehr vorhanden sein. Jenes ist aber vollständig lesbar (nicht wie bei Brambach). Vgl. Keller S. 47.

**15—19. Neuenstadt und Umgegend (Gochsen).**

Als Fundort von 15. 16. 18. sollte eigentlich nicht Neuenstadt selbst, sondern Gochsen bezeichnet werden, auf dessen Markung nach Schott (s. zu 15) diese drei Steine gefunden sind. Vielleicht gehören auch 17 und 19 dorthin. — Zu 19 erg. de Ring l. l. 264.

**20. Rückertshausen.**

Vgl. Keller S. 48.

**21. 22. Welzheim.**

In der Inschrift 21, Z. 3 ist auf manchen Exemplaren II hinter XX ausgefallen. Zur Lit. erg. de Ring l. l. 256 und Paulus, der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis zum Main. 1863 (die Inschriften ganz nach Stälin), S. 15.

**23—25. Murrhardt.**

Lit. erg. Paulus a. a. O. 19 f. und neuestens die O.A.-Beschreibung von Backnang. 1871. S. 118 f. (ganz nach Stälin). — Zu 23 erg. de Ring l. l. 258. Die O.A.B. wiederholt die falsche Lesung Decii statt Decimi und betrachtet unrichtig die 24. Cohorte freiwilliger römischer Bürger als eine Cohorte der 22. Legion, während die Hilfscohorten, zu denen jene gehörte, ganz selbständig neben den Legionen standen. — In 24, Z. 5 ist AN zu ligiren. — In 25 ist nach Christ Cintus ein keltischer Name; derselbe vermuthet übrigens Cintius Mussicus.

**26—30. Mainhardt.**

Lit. erg. Paulus a. a. O. 25 f. — In Hanßelmanns Text der Inschrift 26, Z. 13 ist VM, nicht RV zu ligiren. — Eine sechste asturische Cohorte führt Böcking an (Not. Dign. II, 543 ff.).

**31—44. Öhringen.**

Lit. erg. Paulus a. a. O. 31 ff.

Zu 31 vgl. Keller S. 12. Derſelbe erkennt das s in V, welches doch auch ſchon Stälin (Verz. S. 34) gefunden hat, nicht an, ſondern ergänzt S am Anfang von Z. 6. Im Übrigen ſchließt er ſich meiner Ergänzung an.

32 nach Moſer 41 cm hoch, 63 breit, 14 dick, von gelbem Sandſtein. Vgl. Keller S. 32.

33 nach Moſer 58 cm hoch, 24 breit, 13 dick, von gelbem Sandſtein. Derſelbe gibt wie Bramb. Z. 4 V (unter R) und bemerkt, daß „die Buchſtabenformen an viel ſpätere Zeit erinnern", d. h. wohl, nachläßiger eingehauen ſind. Keller S. 32 wagt die Conjectur: (Jovi dep)ul(sori et) Nim(phis).

34 nach Moſer 50 cm hoch, 62 breit, 15 dick, von Sandſtein. Keller S. 17 überſetzt pedatura mit „Abtheilung", was ſich aber ſowenig als „Infanterie" nachweiſen läßt. Vielmehr bedeutet das Wort nach Forcellini: spatium certo pedum numero definitum. Dieſer führt aus Vegetius 3, 8 die Stelle an: singulae centuriae dividentibus campidoctoribus accipiunt pedaturas et fossam aperiunt. Damit ſtimmt auch das Vorkommen des Worts Or.-H. 6739 f. überein. Steiner III, S. 435 lieſt nun legionis — opus perficientis: dieſer Schluß ſcheint mir aber dem Lapidarſtil dieſer Inſchriften nicht angemeſſen; ich ziehe mit Chriſt die Leſung legio — opus perfecit vor, wobei man nur zweifeln kann, ob sub cura Vat. Proc. cent. zum Anfang oder zum Schluß gehört, und ob das Wort opus eben nur dieſe pedatura oder aber das ganze castrum bezeichnet. Die Centurie des Julius Silvanus gehörte ohne Zweifel zur 8. Legion, ſie vollendete aber das opus nicht allein, ſondern mit Unterſtützung anderer Abtheilungen derſelben Legion, ſo daß es als ein Werk der 8. Legion bezeichnet werden konnte. Cura bezeichnet dann hier die Oberleitung des Baus, wie oft, z. B. ganz deutlich N. 46.

36 nach Moſer von röthlichem Sandſtein, 21 cm hoch, 32 breit, 27 dick.

Zu 37 vgl. Keller S. 21. Das Grab, in dem der Siegelring gefunden wurde, iſt ein Frauengrab, alſo muß, wenn Walchs Erklärung richtig iſt, jedenfalls viva geleſen werden.

Zu 39 lies Anulinus ſtatt Anullinus.

Zu 41 vgl. Keller S. 24 (mit Photographie). Derſelbe verwirft, und wie ich jetzt glaube mit Recht, meine Leſung Aventinus und bleibt bei dem bisher angenommenen Faventinus. — Trennung der Silben durch Punkte wie hier Z. 2 findet ſich öfter; manchmal ſind ſogar die einzelnen Buchſtaben eines Worts durch Punkte geſchieden.

43. a) iſt nach Moſer und Keller auch in Kirchberg.

d) 2. vgl. Keller S. 11.

e) nach Moſer und Keller (S. 15 f.) in Kirchberg nicht vorhanden.

Zu 44 vgl. Keller S. 20.

a) nach Moſer und K. Punkt vor B.

e) K. lieſt ohne Zweifel richtiger Atinni (sc. manu, officina oder drgl.).

**45—48. Jagſthauſen.**

Lit. erg. Paulus a. a. O. 37 f. — In den Anm. zu 45, ebenſo zu 51 lies ſtatt T. Aelius Hadrianus: P. Ael. Hadr.

Von 46 gibt Keller S. 42 ein Facſimile. Derſelbe ſtimmt mit meiner Leſung des noch Erhaltenen, ſowie mit der von mir vorgeſchlagenen Ergänzung der Kaiſernamen überein, nur glaubt er bei den Worten balineum und conlabsum die Andeutung eines V in einer Verlängerung oben an beiden M gefunden zu haben.

Zu 47 vgl. außer dem Bericht Dekers in den Erlang. gel. Anm. ein auf der Heilbronner Gymn.-Bibl. befindliches Mſcr. desſelben p. 66.*) In dieſem hat Deker Z. 7 f IN· SVO|VAS· und weicht auch Z. 2. 3. 9. etwas von Hanß. ab, hat alſo eine andere Quelle benützt. Seine Erklärung lautet: signifer in suo (fundo) votum animo (susceptum) solvit, wobei aber die Ellipſe susceptum ſehr hart iſt. Da mir auch ein Beiſpiel für votum animo (= von Herzen) solvit nicht bekannt, ſo bleibt mir das Wahrſcheinlichſte, daß A falſch iſt und einfach V. S. geleſen werden muß. — Vgl. Keller S. 43.

**49—51. Olnhauſen.**

Zu 49 vgl. Deker mscr. p. 61.

Zu 50 Deker ib. Bemerkenswerth iſt, daß ſchon er Z. 3 AVG lieſt, was ſpäter Borghesi durch Conjectur gefunden hat. Z. 9 hat er wie Hanß. GLABRI. — Zu Z. 5 iſt zu berichtigen, daß in der Ligatur STIP das P nicht über, ſondern unter T ſteht (alſo anders als 5, Z. 5 und 45, Z. 5).

Zu 51 vgl. Keller S. 43, der wie Schmidt IPOMETIV lieſt.

Ich behalte mir vor, ein ander Mal die Reſultate dieſer Inſchriften für die Geſchichte und Topographie unſeres Vereinsgebiets zur Zeit der Römer unter Beiziehung anderer Quellen zuſammenzuſtellen.

---

*) Dieſes Mſcr. hat den Titel ‚Apiani Inscriptionibus S. S. vetustatis quasdam partim nondum collectas adiecit Iconesque aliquot addidit J. M. Deker L. L. A. A. M. — MDCCLXX‹. Die wirtembergiſchen Inſchriften ſind darin mit Ausnahme der Jagſth. und Olnh. 47. 48 a). 49. 50. nach Hanßelmann, Sattler, Seufert wiedergegeben; noch weniger wird dasſelbe bei den aus andern Ländern mitgetheilten auf Selbſtändigkeit Anſpruch machen können.

## 3. Die Kapelle bei Oberwittighausen.

(Mit einer Abbildung.)

Im Jahresheft 1853 haben wir eine Beschreibung dieser interessanten Kapelle gegeben, welche bis in die neuesten Zeiten herein von manchen für ein Römerwerk gehalten wurde, während sie in Wahrheit eine ganz eigenthümliche achteckige romanische Kapelle ist, deren Aufsatz nicht (wie bei ähnlichen Bauten*)) eine Doppelkapelle bildet, sondern als Thurm dient.

Von dem reichdecorirten Portal wurde beim Jahresheft 1855 eine Abbildung gegeben, sammt Ergänzung der frühern Beschreibung. Heute ergänzen wir die Beschreibung durch eine Zeichnung der Kapelle, von Südost gesehen, wodurch der ganze Bau, mit seinem Chor, characteristisch vor die Augen tritt, auch die weibliche Bevölkerung in ihrem Sonntagsputze nicht vergessen; vgl. 1855, S. 68.

Ueber das Historische gelang es uns nicht, weitere Nachrichten aufzutreiben. Daß die Kapelle einst zu Poppenhausen gehörte und dadurch mit dem Stifte St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg in Verbindung kam, scheint wahr zu sein. Kaum glaublich dagegen ist uns, daß dieses eigenthümliche Gebäude als Pfarrkirche soll gebaut worden sein; eher ließe sich noch denken, daß das Stift St. Peter und Alexander späterhin seinen Hintersaßen in dieser Kapelle selbstständig die kirchlichen Gnadenmittel verwalten ließ, bis es zur Gründung einer eigenen Pfarrei und Pfarrkirche zu Poppenhausen kam. Die flickweise Vollendung der Kapellenmauer und die Erhöhung der Chormauer bis zur gleichen Höhe sind auf der Abbildung deutlich zu sehen; es wird eben doch einmal das Dach der Kapelle durch Feuer zerstört worden sein, so daß auch das Dachgesimse dadurch zerstört worden ist und abgehoben werden mußte.

Weil die Kapelle in dem Umfang der ehemaligen Herrschaft Zimmern-Grünsfeld gelegen ist, so benützen wir diese Gelegenheit, darüber Einiges nachzutragen.

Im Jahresheft 1862, S. 139 ff. wurden die Edelherrn von Zimmern u. s. w. abgehandelt, überhaupt auch die Stifter des Klosters

---

*) Eine gewiße Aehnlichkeit hat z. B. die noch reicher ausgeführte sechseckige St. Matthiaskapelle zu Kobern an der Mosel, welche auch einen Choranbau hat.

Brombach. Ueber dieſe wurde inzwiſchen allerlei veröffentlicht im Archiv des hiſtor. Vereins für Unterfranken, Band XXI. Das Kloſter feierte ein gemeinſames anniversarium fundatorum — Bilungi de Lindenfels, Erleboldi de Krensheim & duorum fratrum de Zimmern, unus Sigebodo alter Acebodo (beſſer Tragebodo) vocatus, am 8. November. Ein brombacher Nekrolog ſchreibt, Sybodo de Zymbern, fundator monasterii, ſei am 31 März 1190 geſtorben, was ganz mit unſerer Annahme ſtimmt, er habe bis 1188 gelebt, nach ſeinem Auftreten in Urkunden; l. c. S. 155. Unter ſeine Ahnen gehört wohl der Draboto, welcher c. (uxore) Ita dem Kloſter Amorbach 2 mansus in Baldradishusen (abgeg. bei Heckfeld, ſ. 1859, S. 109) geſchenkt hatte, etwa der 1091 genannte Tragebodo. Gropp histor. Amorbac. S. 194.

Nach den Ueberlieferungen des Kloſters Brombach werden im cit. Heft des Unterfränkiſchen Archivs Tab. I auch die Wappen der Stifter angegeben und zwar zeigt Billung von Lindenfels 2 Querbalken im Schilde, Erlebold v. Krensheim Kopf und Hals eines gezäumten Pferdes und die Brüder von Zimmern 2 von einander gekehrte Beile, wie ſpäter die Leſche zu Mergentheim.

Das angeblich Krensheimſche Wappen iſt ganz dasjenige der ſpäteren Hunde von Wankheim und der Zobel von Gibelſtadt und es iſt ganz wohl glaublich, daß dieſe beiden ritterlichen Familien urſprünglich Vaſallen der Edelherrn von Krensheim geweſen ſind und deren Schildzeichen gleichfalls geführt haben.

Ebenſo könnten recht wohl die Leſche in Mergentheim dahin gekommen ſein (vielleicht ebenda erſt den ſpätern Beinamen empfangend) durch die einſtigen Mitherrn zu Mergentheim, die Herrn von Lauda-Zimmern, ſo daß wir ganz gut in den Leſchen ein urſprünglich Zimmernſches Dienſtmannengeſchlecht vor uns haben könnten, welches auch das Wappenbild ſeiner Herrn im Schild führte.

Iſt es aber ſo, dann müſſen wir eine frühere Hypotheſe ſelbſt revidiren. Ich glaubte nämlich einen Siboto v. Zimmern 1188 bis 1210 identificiren zu dürfen mit einem Siboto v. Lauda, 1209—15 genannt, und ſtellte mir vor, als Erbe der Herrſchaft Lauda habe dieſer Siboto v. Z. ſeinen Wohnſitz in die bequemere, im Tauberthal gelegene Burg verlegt und damit natürlich auch den neuen Namen bekommen. Nun iſt aber das Wappen Sibotos von Lauda bekannt (vgl. 1862, S. 145); er führte in einem mandelförmigen Schild

einen Querbalken (die Farben sind natürlich nicht mehr bekannt), und wenn also die Brombacher Ueberlieferung recht hat, was uns wahrscheinlich ist, so kommen wir nun zu dem Schluß: Siboto von Lauda und von Zimmern waren zwei verschiedene Personen.

Nichtsdestoweniger bleibt das Hauptsächliche bei unserer Hypothese doch bestehen; das Uebergehen des nicht sehr gebräuchlichen Namens Sibodo von den Herrn v. Zimmern zu den Herrn v. Lauda deutet wohl auf eine Verschwägerung hin, und diese erklärt dann wieder am einfachsten die Thatsache, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts die beiden Herrschaften Zimmern und Lauda in eine Hand gekommen sind. Jetzt würde ich sagen, Sibotos v. Lauda Mutter war wohl eine geborne von Zimmern und dadurch mag er Antheil an der Herrschaft Zimmern bekommen haben, als mit Siboto v. Zimmern (1188—1210) die Linie auf Zimmern ausstarb.

Die andere Hypothese, daß Graf Gerhard v. Rieneck die Herrschaften Zimmern und Lauda durch eine dortige Erbtochter bekam, scheint mir auch immer noch das Wahrscheinlichste zu sein; vgl. 1862, 155. Die Geschichte der Grafen von Rieneck im Archiv für Unterfranken XX, 1. 2. wiederholt zwar die ältere Annahme, Gerhards Gemahlin sei eine Gräfin v. Henneberg gewesen, aber ohne Beweise zu geben. Für meine Ansicht sprechen die neuen Besitzungen an der Tauber und der Enkel Namens Siboto; (ein Sohn bereits desselben Namens könnte gestorben sein, ohne erwähnt zu werden in bekannten Urkunden*)).

Von dieser Gemahlin lesen wir im Archiv l. c. S. 211, daß Kunigunde, die Wittwe des Grafen Gerhard v. Rienecke, mit ihrem Sohne Ludwig a. 1216 auf ein Gut verzichtet hat. Der jüngere Graf Ludwig ist nach dem brombacher Necrolog 1294 den 17. Sept. gestorben und seine Wittwe Adelheid † 1300, 18. Juli.

Der ältere Graf Ludwig v. Rieneck hat auch in etlichen im Unterfränkischen Archiv XX, 211 veröffentlichten Urkundenregesten vorzugsweise ritterliche Herrn aus der Taubergegend im Gefolge; 1222 — Wipert v. Krense, Wipert v. Luden, Friedrich v. Kennickeim (Königheim), Heinrich Horant, Wernher Marschall von Gamburg. 1223:

---

*) Als Graf Gerhard 1213 sein Gut zu Ingelnheim — verkaufte an die Abtei Eberbach bürgten — Siboto, Bezelin und Dimer v. Rieneck; s. Archiv l. c. S. 210.

Friedrich v. Boppenhausen, Wernher Marschall (v. Gamburg). 1228: Wernher Propst von Gerlachsheim, Burkard Pfarrer zu Grünsfeld, Albert Dume in Luden, Heinrich Zobel, Heinrich Ritter in Gerlachsheim. 1229: Dietrich v. Grünsfeld, Sigfried v. Cymbern u. s. w.

Ueber die Freiherrn v. Lauda haben wir 1862, S. 153 gehandelt. Soweit unsere Nachrichten gehen, ist folgender Stammbaum zu entwerfen:

N. N. 1144 †
h. Adelheid —:

| Gotfried | Marquard | Heinrich | Otto |
|---|---|---|---|
| 1144—58. | 1144—60. | 1144 - 69. | 1144. |

Im Jahresheft 1868, S. 92 habe ich eine Kl Eberbachsche Urkunde mitgetheilt, wonach quidam Ditmarus de Luden ein Gut in Lauda dem gen. Kloster schenkte per manum Marquardi de Gamenburch (Gamburg a. Tauber), so jedoch, daß seine Kinder das Gut noch genießen sollen gegen einen Jahreszins von 4 Schillingen. Ohne Zweifel ist das ein Dienstmann von Lauda (sonst hieße er nicht quidam und hätte sich nicht die Nutznießung gegen 4 Schillinge vorbehalten). Der Herr Marquard aber, durch dessen Hand die Schenkung gieng, ist wohl sein Herr, der Marquard v. Lauda, damals zu Gamburg gesessen, wo er ja wohl durch eine Gemahlin z. B. in Mitbesitz kommen konnte.

Von den spätern Herrn v. Gamburg (1862, 154) schreibt der Brombacher Nekrolog (Unterfränk. Archiv XXI) 1219, 27. Februar † Berngerus de Gamburgk; 1221, 6. Sept. † Mechtildis de Gamburg.

Die Gebrüder von Lauda waren im Mitbesitz von Mergentheim; nach Fries hat Heinrich v. Lauda 1169 den dritten Theil der Kapelle zu Mergentheim dem Bisthum Würzburg zu Lehen aufgetragen; die zwei andern Drittel gehörten wohl seinen Brüdern. Wohl möglich, daß Herr Albert von Hohenlohe, welcher mit Frau und Bruder zusammen das Patronatrecht in Mergentheim dem Johanniterorden 1207 schenkte, die Laudaer Besitzungen in Mergentheim zum Theil geerbt hatte, vgl. 1853, S. 21. Noch um 1350 giengen Güter zu Mergentheim, Apfelbach, Lüllstadt, Wachbach ꝛc. zu Lehen von der Herrschaft Lauda 1853, 23. vgl. 84.

Welchem der obigen 4 Brüder der spätere Siboto v. Lauda als Sohn untergeordnet werden muß, wissen wir leider nicht zu sagen,

weil er in seiner Bestätigungsurkunde für eine von seinen Eltern dem Frauenklösterlein in Oberlauda gemachte Schenkung 1209 (1859, 68) deren Namen nicht angegeben hat. Heinrich v. Lauda hat auch seinen Theil an Lauda und Dittwar dem Hochstifte Würzburg zu Lehen aufgetragen und dadurch erklärt sich wohl die Bestimmung in der Wahlkapitulation des Bischofs Hermann v. Würzburg, daß er möglichst zurückziehen wolle das ehemalige Lehen Sibotos von Lauda, welches der Graf v. Rieneck mit Gewalt zurückhielt. Es handelte sich wohl um den lehenbaren Theil von Lauda selbst und wahrscheinlich ist der Streit dahin verglichen worden, daß die Grafen v. Rieneck ganz Lauda als würzb. Lehen sich geben ließen, wodurch Würzburg späterhin auch wirklich in den Besitz des Ganzen kam.

Die Regesten der Grafen v. Rieneck im Unterfrk. Archiv XX, 1. 2. zeigen uns Rieneckische Besitzungen und Rechte zu Distelhausen, Dittwar, Gerlachsheim, Gerchsheim, Grünsfeld, Grünsfeldhausen, Krensheim, Külsheim, Küttelbronn, Lauda, Messelhausen, Roekeim, Tauberschirm bis Bischofsheim, Tyrolfshof, Unterbalbach, Unterwittighausen, Vilchband, Werbach....

Im Dienstgefolge erscheinen ebenda: Hrn. v. Boppenhausen, Dume v. Lauda, v. Gamburg, v. Gerlachsheim, Goltstein v. Gattenhofen, v. Grünsfeld, Hundelin, v. Königheim, Kotzlin zu Grünsfeld, v. Krensheim, v. Lauda, Pfahle, v. Riedern, v. Sachsenflur, Streckfuß, de Tubera (S. 223), v. Ussigheim, v. Zimmern, Zobel.

Was die nächste Umgebung der Wittighauser Kapelle betrifft, so versprach Gräfin Adelheid v. Rienecke, mit ihren Söhnen 1243 — 100 Talente Einkünfte zu Ober- und Unter-Wittighausen, welche vom Stift Würzburg zu Lehen giengen, frei zu geben (Jäger 3, 393). Graf Ludwig v. Rieneck aber verkaufte an das Kapitel zu Aschaffenburg die Vogtei der Dörfer Rinderfeld, Boppenhausen und Wittighausen, mit Lösungsrecht auf 10 Jahre; Gud. C. D. 3, 70 f.

1362 verliehen Gotfried und Gerhart, die Grafen von Rieneck, ihrem Diener Conrad v. Ussigheim die Güter, welche dem ewigen Licht der Pfarrei zu Wittighausen gehören, unter der Bedingung, das Licht zu erhalten (Mone 18, 313). 1366 schenkte Graf Ludwig v. Rieneck dem Kloster Grünau 9 Malter Korngült, heimgefallenes Lehen, zu Nieder-Wittighausen, zu einem Jahresgedächtniß und ewigen Licht zu Nieder-Wittighausen; (Mone 18, 322). Hohenlohe hatte ebenda ein paar Activlehen. 1474 empfiengen die Herrn v. Grumbach Hansen v.

Leynach Güter und Gülten zu Ober- und Unter-Wittighausen, und so noch öfter über 100 Jahre lang. Ein Konz von König empfieng 1430 etliche Gülten, Zinsen und Gerechtsame zu Poppenhausen u. auf einem Hofe zu Ober- und Unterwittighausen. Nach Konzen v. König Tod fiel dieses Lehen heim, es wurde aber aus Gnaden wieder verliehen dem Marquart v. Thurn (Dürne) und seinem Bruder Dietz 1473. Wilhelm v. Thürn empfängt seinen Theil am Hof und Gülten zu Poppenhausen 1473 und verpfändete Lehengüter zu O.- und U.-Wittighausen 1485 an Wilhelm Stickel zu Vilchband.

Thürnische Lehengüter zu Poppenhausen, O.- und U.-Wittighausen sammt halber Vogtei verkaufte Leonhard v. Thurn an die Landgrafen von Leuchtenberg. Nach Streitigkeiten wird Landgraf Georg Ludwig zu Leuchtenberg belehnt von Hohenlohe mit wld. Leonhards v. Thurn (Dürne) aber ohne lehensherrl. Consens erkaufte halbe Vogtei und Gülten zu Poppenhausen, 158?.

Dieses Leuchtenbergische Lehen zu Poppenhausen, O.- und Unter-Wittighausen ist 1648 an Hohenlohe heimgefallen.

Von einem andern hohenl. Lehen gilt die Notiz:

1577. Hans v. Waasen zu Grünsfeld empfängt 1/4 am Gericht zu Poppenhausen sammt der Gült, so wld. Christof Hund ohne lehensherrlichen Consens an das Stift Aschaffenburg verkauft, Er aber mit 200 fl. an sich gelöst hat.

Eine andere Notiz lautet:

Zu Poppenhausen sind Gülten und Gerechtigkeiten auf dem Freihof daselbst hohenl. Lehen. Dieselben waren einst Thurn- post landgräfl. Leuchtenberg- und Hundisches Lehen und nach Heimfallung sucht und empfängt dasselbe das Stift St. Petri & Pauli zu Aschaffenburg 1685.

Das Stift sucht Wiederanrichtung des Poppenhauser Hubgerichts.

# VI.

# Nachträge, Bemerkungen, Anfragen u. dgl.

---

## 1. Raths- und Gerichts-Bräuche aus alter Zeit.*)

Von W. Ganzhorn.

Jedmänniglich ist bekannt, daß in früheren Zeiten die öffentlichen Angelegenheiten und auch die gerichtlichen Sachen von den Rathsherrn mit mehr Humor abgewickelt worden sind, als heut zu Tage, wo im Gegensatze bei den Berathungen hie und da schon eine zu große Nüchternheit Platz genommen hat. Heut zu Tage würde eine vorgesetzte Obrigkeit es übel vermerken, wenn sie in Erfahrung brächte, daß dieser oder jener Beschluß eines hohen Magistrats, wie dies früher oft der Fall war, bei dem Kreisen mächtiger Humpen und unter dem reichlichen Einfluß eines begeisternden Rebensafts zu Stande gekommen wäre, und daß dieser oder jener Magistratsherr statt des nun obligaten leeren Magens seiner ehrsamen Hausfrau vom Rathssaal aus einen hübsch gedrehten hochansehnlichen Haarbeutel zum Mittagsmahl nach Hause gebracht habe.

In diesen Beziehungen waren die Ansichten früher andere. Für

---

*) Dieser Beitrag muß hier seinen Platz finden, weil das Manuscript der Redaction verspätet zukam. Es ist von einem Sachverständigen.

gewisse Angelegenheiten und amtliche Verhandlungen war in alten Zeiten theilweise gar von Amtswegen ein guter Trunk für die Herren aus der Amtskasse vorgesehen, theils wußten sie ihn sich ohne Aufsehen auf Kosten des Gemeindebeutels zu verschaffen, theils mußten auch die betreffenden Parthieen den Trunk oder den Werth desselben bei gewissen Gelegenheiten z. B. Bürgerannahmen, und für gewisse amtliche Handlungen, namentlich für außerordentliche Sitzungen, besondere Bemühungen ꝛc. dem Rathe vorsetzen. Es waren dies Gerichtskosten und dergleichen, die zwar nicht in den Gemeinderechnungen, wohl aber in dem Schlunde des hohen Raths, und zwar durchlaufend, zur Verrechnung kamen.

Es ragt dieser Brauch noch in den Anfang unseres Jahrhunderts herein und in manchen Gemeinden sind erst Jahrzehente verflossen, seit die großen zinnernen Weinkannen, die zu den fraglichen Zwecken dienten, aus den Rathhäusern entfernt worden und unter dem unwürdigen Hammer des Versteigerers verschwunden sind.

Die Rathhäuser waren früher vielfach auch so eingerichtet, daß jeder ordentliche Bürger, der sich in den Stand der heiligen Ehe begab, darin auch seine gewöhnlich mehrere Tage dauernde Hochzeit mit Musik und Tanz feiern konnte und durfte.

Der vorerwähnte Abtrag an Gerichtskosten und dergleichen in der Form von Wein gereicht, betraf übrigens die Parthieen etwas ungleich, soferne begreiflicherweise ein Unterschied war, ob das herkömmlich zu reichende Quantum Weines in einem Trank aus guter Lage und von einem guten Jahrgang bestand, oder ob die Gabe von einem in nördlicher Lage wachsenden, den Rathsherrn dann allerdings auch weniger einnehmenden und begeisternden Trunk, etwa vom „Essigkrug", gereicht wurde.

Von den Vermöglicheren konnte jedenfalls erwartet werden, daß sie den herkömmlichen Trunk auch in guter Qualität, daß sie Bergwein von gutem Jahrgang lieferten.

Solcher Trunk übte dann allerdings, im Ueberfluß genossen, hie und da auch seine Wirkung auf tückische Weise aus; die Ansichten der Rathsherrn verwirrten sich, die Debatten arteten in bösartige Streitigkeiten aus, es kam gar zu handgreiflichem Entgegentreten und zur Entladung schlagender Wetter.

Waren amtliche Handlungen auf der Flur und im Walde vorzunehmen, so durfte ein Trunk auch nicht fehlen.

Eine Sage aus dem Neckarſulmer Bezirke erzählt noch, daß bei ſolcher Gelegenheit ein geſammter Rath unter Anführung des Vorſtandes über eine Felsgruppe herabgefallen und an Köpfen und Gliedmaſſen gar übel tractirt worden ſey.

Es mag aus dieſem Anlaß hier eine Stelle finden, was das ſchon in früheren Jahresheften erwähnte Neuenſtadter Statutenbuch, aus der Zeit der pfälziſchen Herrſchaft, uns berichtet:

**Von Gerichtshandlungen in bürgerlichen Sachen, wie es damit gehalten werden ſoll.**

Der Schultheis alhier iſt von wegen der Herſchaft ſchuldig, einem jeden Bürger oder Frembden von Montag zu Montag, ſofern anders kein Feyertag an demſelbigen, vergebens und umbſonſt Gericht zu geben und fürderlichs Rechten zu verhelffen.

Wo aber ein Bürger oder Frembder uff andern Tags in der Wochen eins Gerichts begert und des gewenten pfleglichen (Gerichtstags) nit erwarten wolt, mus er deshalb gerichtsrecht, nemblich ein Aymer (zwei Imi nach jetziger Berechnung) Weins, jeden Gerichtstags, was ſolcher (Wein) der Zeit nit zum meiſten oder wenigſten gilt, dem Gericht erlegen; desgleichen umb ein Urtheil, ſo erb und eigen berührt, auch ein Aymer auseichen, ſofern es anderſt an ſolcher Handlung iſt.

**Unnderpfanndt zu erkennen.**

Ein Jeder, ſo man über Unnderpfanndt zu vorſorgen erkennt, oder dem ein ander briefflich Urkundt, auch was mit der Statt Siegel beſiegelt würdt, der iſt dem Gericht ein Aymer Weins wie gemelt zu erlegen ſchuldig.

**Von Gerichts-Recht der Frembden Urtheyl.**

So ein Sach alher zu urtheylen gewieſen würdt, gibt man dem Gericht ein Aymer Weins und dem Stadtſchreyber den Schreiber-Lon.

**Umb Erb und Aygen.**

Von einem jeden Urtheyl, es ſey Bei- oder End-Urtheyl, ſo von wegen erb und aigen (als da ſeindt alle liegende und unbewegliche Gütter) gegen Frembden oder Heymiſchen, uff gewenlichen oder erkaufften Gerichtstägen geſprochen, gibt man dem Richter ein Aymer Weins wie obſteht.

### Von Ernewerung der Urtheyll.

Wann man einem ein Rechtſpruch oder Urtheyll wiederumb gerichtlich ernewert, iſt er ſchuldig, dem Gericht ein Aymer Weins darumb zu geben.

### Von Erlangung der Kuntſchaft.

So ein Frembder oder Bürger Kuntſchaft vor Gericht allhier mit Recht von einem Inwoner, ſo er in eim andern Gericht brauchen will, erlangt, der mus geben ein Aymer Weins.

Es ſoll auch ſolcher Urtheyl keins geöffnet werden, das Gelt für den Aymer Wein oder ander Gerichtsrecht liegt dann zuvor von beiden Partheyen uff dem Tiſch.

---

## 2. Nachtrag zum Jahresheft 1867, Erſte Abtheilung.

Die Abhandlung über Abſtammung und Urſprung des wirtembergiſchen Fürſtenhauſes iſt in den Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, I. u. II. Jahrgang benützt und zu Grund gelegt bei den dortigen „Beiträgen zur Geſchichte der Stadt Sigmaringen“ und „Regeſten zur Geſchichte der Grafen v. Veringen“ — von Herrn Lehrer Locher zu Sigmaringen.

Formell muß ich mich für meinen angeſtammten Namen wehren, da ich wiederholt als Baur citirt werde, — eine mehr ſchwäbiſche Form für meinen Bauer.

Sachlich bemerke ich zu I, 48: „Die Sigmaringer Grafen Ulrich, Ludwig und Mangold ſind am wahrſcheinlichſten aus einer Eheverbindung der Grafenhäuſer Alshauſen und Bregenz hervorgegangen“; es iſt das auch meine Vermuthung, nur hätte ich die Hegaugrafen genannt, bei welchen die Namen Ulrich und Ludwig im 11. Jahrhundert vorherrſchten, während bei den Grafen von Bregenz (im engern Sinn des Wortes) kein Ludwig ſich findet; vgl. 1867, 416 f.

Die Ueberſichtlichkeit würde gewonnen haben, wenn Hr. Locher ſeinen Aufſätzen auch Stammbäume beigegeben hätte. Zu meinem

Stammbaum S. 398 bemerke ich: die dort gelegentlich angebrachte Ableitung der Grafen von Kerſch und Aichelberg war ein Gedanke, welchen ich ſehr bald wiederum verworfen habe, wie denn ſchon das Uebergehen der Herrſchaft Helfenſtein an die Herrn von Sigmaringen-Spitzenberg entſchieden dagegen ſpricht. Wahrſcheinlicher iſt mir folgende Ableitung jener Grafenfamilie, die ſich mir ſo nebenher aufgedrängt hat, ohne daß ich den Gegenſtand eingehend unterſucht hätte:

Diepold, Markgraf von Giengen † 1078; Stälin I, 570.
h. Beatrix, eine der Erbtöchter des Herzogs Otto III. von Alemannien, † 1057; vgl. Stälin I, 417. 492.

Diepold, Markgraf von Vohburg, † 1118.
h. Luitgart von Zähringen; Stälin II, 281.
Die Zähringer beſaßen die Burg Teck und eine anſehnliche Herrſchaft in der Umgegend.

Diepold III., † 1146, Markgraf v. Vohburg. u. ſ. w.

Berchtold, Markgraf v. Giengen, im zwiefalter Necrolog genannt; Stälin I, 570.

Diepold, Graf v. Kerſch, — 1213.
h. wohl eine Gräfin von Urach.

Egeno, 1213, ohne Zweifel der gleichzeitige Graf Egeno von Eichelberg,

welcher ſchon 1211 einmal genannt wird in einer Urkunde Biſchof Ottos v. Würzburg, worin er etlichen von Herrn Heinrich v. Boxberg erhaltenen Dienſtleuten Miniſterial-Recht verleiht; Jägers Geſchichte Frankenlands III, 338 f.

Die Abhandlung im zweiten Sigmaringer Hefte gibt die Regeſten der Grafen von Veringen bis 1220, viel vollſtändiger als z. B. K. Pfaff in ſeinem Urſprung des wirtemb. Fürſtenhauſes, und nicht vermiſcht mit den nicht daher gehörigen älteren Nellenburgern. Unter meinen gelegentlich geſammelten Regeſten habe ich nichts Neues gefunden, wohl aber glaube ich die Auffaſſung ein paar mal berichtigen zu müſſen. Ich berühre hier Einiges.

S. 8 in der Note wird ohne alle Begründung vermuthet, der 1030 bei Falkenſtein gegen Herzog Ernſt v. Schwaben gefallene Graf Mangold, der gewöhnlich für einen Nellenburger gilt (ſo auch Stälin I, 553), könnte auch ein Sohn Wolfrads v. Alshauſen geweſen ſein. Ein Sohn deſſelben, Namens Mangold, nach ſeinem mütterlichen Groß-

vater Mangold v. Sulmentingen, Stälin I, 564. — Mangold genannt, ist allerdings höchst wahrscheinlich, es ist aber allem nach vielmehr anzunehmen, daß die ohne Zweifel stammverwandten Grafen v. Rordorf (1867, S. 405) von diesem Mangold abstammen.

Unter den 15 Kindern Wolfrads II. von Alshausen nennt die Biografie Papsts Gregor VII. (Boll. Maii Tom. VI) ausdrücklich einen Mangold, von seinem Bruder Hermann, dem Contracten, in aller Religiosität auferzogen, in einer reinen Ehe Vater geworden von 2 Söhnen, deren einer vor dem Vater starb, welcher in seinem hohen Greisenalter noch der Profetie gewürdigt, dieses Ereigniß am nämlichen Tag, obgleich weit entfernt, im Geiste schaute. S. 18 Note 2. werden diese Angaben, obgleich andern bestimmten Ueberlieferungen widersprechend, auf Mangold & ux. Lietphilde und ihre 2 Söhne, auf die Stifter des Klosters Isny bezogen. Von diesem Mangold schreibt die Isnyer Chronik ganz bestimmt, er sei 1104 oder 1106 gestorben. Um diese Angabe vereinigen zu können mit der andern, er habe seinen Sohn überlebt, welcher a. 1109 gefallen ist, so combinirt Hr. Locher S. 19 2) ein schadhaftes Pergament als Quelle, wo die beschädigte Zahl MCIX gelesen wurde MCIV oder VI. Allein die Deutung 1106 wäre da sehr unwahrscheinlich gewesen und wir haben uns vielmehr diese doppelte Angabe in der Weise zurecht gelegt, daß die alten Klosternotizen einen Mangold das eine mal a. 1104 sterben ließen, ein anderes mal a. 1106. Der spätere Compilator kannte blos e i n e n Mangold in jener Zeit und bezog auf ihn beide Angaben, während ich zwei Mangolde, Vater und Sohn unterscheide und glaube, der Vater sei 1104, „im Greisenalter", der Sohn 1106 gestorben. Der jüngere Mangold v. Alshausen hatte Isny gestiftet und seine Söhne Walther und Wolfrad sind n i c h t die in der Biografie Gregors VII. erwähnten.

a. 1210. Der Graf Markwald v. Veringen ist sicherlich Mangold. Die Quelle ist ein Regest bei Böhmer, und es kann da leicht ein Schreibversehen zu Grund liegen. Die Angaben des Codex Salemitanus S. 41 f. sind entschieden mißverstanden und zwar einfach, weil der eben da genannte Graf Eberhard identificirt wird mit dem 1185 gestorbenen älteren Grafen Eberhard von Veringen. Der Schreiber jenes Abschnitts war gewiß viel näher mit den Familienverhältnissen bekannt, als wir es sein können, und hat nicht so ganz verkehrt die Personen und Verwandtschaftsverhältnisse durcheinander gebracht. Graf Wolfrad VI. nach unser Stammtafel S. 402 c. ux. Berchun hatte

einmal 2 Söhne Wolfrad und Eberhard, von welchen der erstere in den geistlichen Stand getreten ist (nicht der Vater selbst, im Alter angeblich, als Wittwer, S. 42, Note) und Eberhard auf einem italienischen Zug gestorben ist. Daß es nun weiter heißt: fratres autem juniores — cum matre ipsorum — in Nellinburg dederunt —, das bringt mich auf den Gedanken, es sollen 2 Brüderklassen unterschieden werden, Brüder von zwei Müttern*), weßwegen zunächst der einzige leibliche Bruder des Eberhard diesem ein Seelgeret stiftete. Die Vergabung des betreffenden Guts mußten aber auch die Halbbrüder bestätigen. Diese heißen Manigoldus Comes et alii duo; einer dieser Brüder wird 1220 genannt S. 48: ego Manegoldus et frater meus Wolfradus, comites de Nellenburc; der dritte mag jener comes Theodericus de Veringen gewesen sein, der a. 1202 oder 1205 (S. 39) als Zeuge auftritt bei König Philipp in Ulm. Seine Brüder heißen späterhin de Nellinburc, aber in ihren Siegeln führten sie noch den alten Namen de Veringen.

Einen Oheim dieser Brüder, einen Bruder Wolfrads VI. haben wir seiner Zeit der Kürze wegen nicht erwähnt, den Heinrich, Canonicus, Custos und späterhin Bischof zu Straßburg, dessen Regesten zahlreich aufgeführt werden, auch soweit sie blos sein Bisthum betreffen.**)

Geradezu eines Irrthums müssen wir uns selbst anderswo schuldig bekennen. Wir hielten den Grafen Wolfrad, der überall ohne Zunamen uns begegnete, aber als Vogt des Klosters Isny, wir hielten ihn für einen weitern Bruder der Grafen Mangold und Heinrich I. Aus uns unbekannt gebliebenen Quellen wird nun gezeigt, daß seit 1125 in Urkunden des Erzbisthums Salzburg hauptsächlich ein Graf Wolfrad auftritt, welcher meist de Treven, von Treffen, etliche mal aber auch noch de Alshusen genannt wird (vgl. S. 21. a. 1130 u. 1132 circa). Er war ein Günstling des Erzbischofs Conrad von

---

*) Darum auch desto eher 2 Wolfrade, der senior ein Kleriker, der junior weltlich. Von Eberhard selbst heißt es: ex donatione com. Eberhardi de Veringen predium in Sundernach accepimus, quod postmodum fratres juniores donaverunt in castro Nellenburc.

**) Die Abstammung des Bischofs wird S. 34 Note 2) sehr unnöthig verwirrt und er zu einem Bruder der Grafen von Veringen-Nellenburg, seiner Neffen, gemacht.

Salzburg, deſſen Zögling er geweſen (cf. a. 1141) und heirathete Hemma, die Tochter Werigants, eines Bruders des Markgrafen Starchant.

Dieſer Wolfrad v. Alshauſen und Treſſen kann blos Wolfrads IV. Sohn geweſen ſein, von welchem er die Vogtei und Beſitzungen zu Isny erbte ſammt Antheil jedenfalls an Alshauſen und dieſe Theilung, mag leicht ſein, hat ſeinen Bruder Markward bewogen, eine neue, eigene Reſidenz ſich zu gründen in Veringen.

Der Wolfrad v. Treſſen kommt in Urkunden bis 1180 vor, darf aber nicht (wie S. 27 die Note als denkbar andeutet) in 2 Perſonen zerlegt werden, denn nach der Urkunde von 1178 S. 32 lebten noch 1178 Graf Wolfrad & ux. Emma ſammt ihren 2 Kindern, wovon Ulrich (ſ. 1155) geiſtlich und Patriarch von Aquileja geworden war, während die Schweſter Wilibirg vermählt war mit dem Grafen Heinrich v. Lechsgemünd, der ſchon 1169 z. B. als Schwiegerſohn aufgeführt wird.

Durch dieſes Sachverhältniß wird nun ſchon meine Hypotheſe über die Erbverbindung der Grafen von Wirtemberg mit den Veringern beſeitigt (S. 403), denn die ſo entſtandene Verwandtſchaft wäre im fünften Grade geweſen, während doch eine ſolche im vierten Grade bezeugt iſt. Daß Graf Heinrich von Lechsgmünd überhaupt keine Leibeserben gehabt zu haben ſcheine, wird S. 34, Note geſagt; die citirten Quellen ſtehen mir nicht zu Gebot, um nachzuſehen. Meine Cirkel werden übrigens durch dieſe Aufklärung in der Hauptſache nicht turbirt, denn ein ganz paſſender Anknüpfungspunkt für die urkundlich bezeugte Verwandtſchaft bleibt doch, weil ja Graf Marquard v. Veringen einen unzweifelhaft beurkundeten Sohn Heinrich hatte, deſſen Nachkommenſchaft unbekannt iſt, der aber jedenfalls weltlich geblieben und darum ohne Zweifel auch vermählt geweſen iſt. Vermählte ſich nun Graf Hartmann I. v. Wirtemberg mit ſeiner (von uns angenommenen) Tochter, ſo erklären ſich die wirtembergiſchen Beſitzungen bei Isny und Veringen, es erklärt ſich das Auftreten des Namens Heinrich bei den Wirtembergern und die Verwandtſchaft Graf Hartmanns II. mit Gräfin Hedwig v. Veringen iſt ganz klar. Unſer Verwandtſchaftsſchema 1867, S. 403 muß nun ſo lauten:

Graf Marquard von Veringen.

| Graf Mangold 1150—1186. | Graf Heinrich 1150—89. ? | |
|---|---|---|
| Wolfrad VI. — 1216. | Eine Tochter h. Graf Hartmann I. v. Wirtemberg 1194—1239. | |
| Wolfrad VII. — 1267. | | |
| Hedwig 1252—84. | Conrad v. Gruningen. | Heinrich. † 1259. |
| | Hartmann II. 1240—1280. | |

Der Ueberſichtlichkeit wegen, welche bei Locher fehlt, ſtellen wir unſern Veringenſchen Stammbaum nochmals zuſammen:

Der Welfe Heinrich, c. 920
gen. mit dem goldenen Wagen.

Rudolf I. † c. 940. | Bischof Conrad, der Heilige, † 976. | Welfhard. ?

Graf Wolferat 972.*)
Wolferat I. de Alshusa 1004. † 1010.
h. Bertha (Mangolds v. Sulmentingen Tochter) † 1032.

Graf Wolfrad II. 1004—1065/69.
h. Hiltrud (Piligrins Tochter) † 1052.

? Mangold, Stammvater der Grafen v. Nordorf.

Fünfzehn Kinder.

Wolfrad III. † 1065. | Graf Mangold I. de Alshusen († 1004?) h..... | Ein Bruder, Stammvater der Grafen v. Sigmaringen.

Ein Sohn, vor dem Vater gestorben.

Mangold II. † 1106.
h. Liethphilde, Stifter des Klosters zu Isny.

Walther † 1109.

Wolfrad IV. 1096—† 1130.
von Isny und von Alshausen.

Wolfrad V. † 1125—1181.
von Alshausen c. 1130. Graf v. Treffen.

Markward 1123 - 1155.
v Alshausen c. 1130. v. Veringen 1142 ff.

Ulrich I., Patriarch v. Aquileja † 1182.

Wilibirg. h. Graf v. Lechsgmünd 1169 ff.

Heinrich Mangold III. 1150—86. h. Gräfin v. Nellenburg.

Ulrich II. Abt zu St. Gallen.

Heinrich I. v. Veringen 1150—89. ?

Graf Eberhard I. 1185 († 1186) begraben zu Isny.

Wolfrad VI.**) 1185-1216 (senior) Graf v. Veringen h. (2) Berchun —

Heinrich II. 1186. Bischof zu Straßburg, gewählt 1202.

Eine Tochter h. Graf Hartmann v. Wirtemberg.

1) Eberhard II. † in Italien, begraben zu Salem.

Wolfrad VII., Cleriker.

2) Theoderich 1202.

Mangold IV. Graf von Nellenburg. 1216 ff. u. s. w.

Wolfrad VIII. Graf von Veringen.

Gräfin Hedwig v. Veringen.

*) Bisweilen für einen Welfen gehalten; Stälin I, 557, Note 11.

**) Gewiß mit Unrecht meint Locher S. 45 Note —, der senior 1216 sei nicht mehr Wolfrad VI., sondern der Söhne einer, wobei dann dieser Wolfrad, weil er so lang dasselbe Siegel braucht, 51 Jahre lang senior gewesen wäre, und doch erscheint erst nach 36 Jahren wieder ein junior. — Das Uebergehen eines Siegels auf den gleichnamigen Sohn ist gar nichts Ausserordentliches.

Was die Abstammung der Grafen von Alshausen und Veringen betrifft, so meint Hr. Locher, der erste Wolfrad „entstammte vermuthlich einer minder bekannten Dynastenfamilie und gelangte erst 1004 zum Grafentitel“ (im Eritgau). Begründung: König Heinrich würde ihn sonst nicht fidelis vasallus noster genannt haben. — Diesem Einwand liegt die später gewöhnliche Bedeutung des Worts Vasall zu Grunde, wo es meist einen ritterlichen Lehensmann bedeutete. In Wahrheit aber ist der vasallus noster eben damit als ein vasallus oder vassus regius bezeichnet, also der höchsten Rangklasse angehörig. Diese Vasallen hatten entweder eine hohe Hof- und Reichsbeamtung inne oder eine Herrschaft mit Regierungsrechten, also eine Grafschaft wenigstens wo nicht mehr. Wolfrad v. Alshausen war also ganz gewiß hohen Standes, gehörte jedenfalls einer gräflichen Familie an.

## 3. Die Herrn von Ellrichshausen.

Im Jahresheft 1864, S. 429 ff. habe ich die Ursprünge dieses Geschlechts behandelt und versucht, wenigstens die ersten Grundlinien zu geben zu einem brauchbaren Stammbaum. Seitdem sind mir ein paar Urkundenauszüge in die Hände gekommen, welche theils eine Erweiterung, theils eine Berichtigung jenes ersten Entwurfs möglich machen.

Das Neuburger Collectaneenblatt für 1866 u. 67 gibt eine Geschichte des Ritterguts und Dorfs Bertoldsheim, 3 Stunden westlich von Neuburg a. Donau gelegen und da lernen wir denn auch einen Erkinger von Ellrichshausen kennen, den Schwager Cunrads v. Ems, gleich ihm also Tochtermann Conrads des Truchseßen von Graisbach. Dadurch würde es höchst wahrscheinlich, daß Erkinger ein Nachkomme (Sohn) sei des Konrad v. Ellrichshausen zu Zöbingen und Graisbach 1376 (s. 1864, S. 438), wenn nicht schon 1351 ein Friedrich von Ellrichshausen genannt wäre (Mittelfränkischer Jahresbericht 1845, S. 70), welcher heißt Fr. v. E., gesessen zu Gütingen (beim Kloster Sulz), welcher den Kleinzehnten zu Ostheim an das Kloster Sulz ver-

kauft hat. Sein Nachkomme muß wohl sein unser Erkinger v. E., genannt Güttinger, auch kurzweg Erkinger v. Güttingen (Mon. boica XVI, 530), welcher 1432 die Taferne und halbe Hirtschaft zu Bertoldsheim kaufte und von Bayern damit belehnt wurde 1433.

Wohl seine Söhne sind Hans Güttinger von Ellrichshausen, der 1444 zeugte, und Rumpolt von Ellrichshausen, 1449 mit der Tafern und $^1/_2$ Hirtschaft zu Pertelzheim 1449 belehnt (Collectaneenblatt l. c. S. 89). Für Rumpolt Güttinger empfieng dasselbe Lehen ein Träger 1451. Hans v. Ellrichshausen hatte eine Gemahlin aus der ritterl. Familie der Waller, welche das Rittergut zu Bertoldsheim besaß, Maria Waller, und scheint durch sie weitere Besitzungen und Ansprüche ebenda erlangt zu haben.

Sein Sohn Hans v. Ellr. zu Bertoldsheim, Güttinger genannt, war 1509 im Besitz von Bertoldsheim und wurde 1513 aufgemannt. Er war vermählt 1) mit Ursula v. Tann, 2) mit Marie Marschalkin von Pappenheim — und ist nach S. 106 gestorben a. 1539, 96 Jahre alt, wonach er schon a. 1443 müßte geboren sein. 1539 cedirten Hans v. Ellr. & ux. ihren Söhnen Hans Rumpolt und Georg Hildebrant 100 fl. zum Abzug und 80 fl. jährlich Leibgeding zur Unterhaltung; es sind aber noch 3 weitere Kinder bekannt: Anna, vermählt an Hrn. Ruland von Trugenhofen. Veit Hildebrand und Reinwald (? Rumpold).

Von diesem Hans hat auch Biedermann etwas gewußt, fügt ihn aber ganz willkürlich und falsch in seinen Stammbaum ein, Kanton Ottenwald Tab. CCX. Er sagt, a. 1528 habe Hans v. Ellr. zu Bertholsheim seine Güter zu Trugenhofen und Erlbach mit Veit von Trugenhofen verwechselt. Von den Söhnen war Hans Rumpold pfälzischer Kammerrath und starb 1594 ohne Kinder; er wurde 1547 von Kaiser Karl V. geächtet und war 1566 pfalz-neuburgischer Landmarschall. Georg Hildebrand war 1543 Landrichter der Grafschaft Öttingen und starb mit Hinterlassung eines Sohns Hans Georg v. Ellr., der 1596 mit Bertoldsheim belehnt wurde, aber schon 1598 zu Ingolstadt starb unvermählt. Lange vor ihm war auch Veit Hildebrand gestorben, 1567, von dem Biedermann sagt, er habe gewohnt zu Sazenhofen mit seiner Gemahlin Katharine Lemmlin von Sazenhofen, deren Kinder alle jung gestorben sind.

Hans Georg hatte vor seinem Tod ein Testament errichtet, worin

er seine Vettern von Ellrichshausen: Hans Adam, Heinrich*) Conrad und Hans Christof zu Erben einsetzte. Hans Adam erhielt zunächst Bertoldsheim, starb aber schon 1623 und die Vormünder seiner zwei Bruderssöhne und der 4 Söhne des gleichfalls gestorbenen Hans Christofs v. Ellrichshausen verkauften nun Bertoldsheim an Gottfried von Berlichingen 1638.

Auf unserem Stammbaum 1864 S. 438 sind bei A. die Zahlen zu Conrad IV. und VI. gerade verwechselt; natürlich gehört dem Vater die Ziffer IV, dem Sohne VI. Die Besitzung Haundorf dürfte wohl ein Leitfaden sein, um da auch den Heintz anzuknüpfen, den man nennet Götzen Heintz, der 1423 von Hrn. Albrecht v. Hohenlohe belehnt wurde mit dem Walthersberg bei Haundorf gelegen (Hanselmann II, 248) und später 1498 den Ludwig von Ellrichshausen zu Haundorf & ux. Helene v. Wirsberg, s. Jung Miscellanea III, 253. (Von einem Ludwig mit dieser Frau weiß Biedermann nichts.) Ludwig v. E. wurde 1484 u. 93 mit dem Walthersberg belehnt und hat denselben 1498 verkauft. Zwischeninne besaß Wilhelm v. Ellr. den Walthersberg, 1473 belehnt, vgl. 1864, 440. Es fragt sich nun, ob das noch der Wilhelm ist, welcher schon a. 1439 genannt wird bei Jung Misc. II, 106: Jörg, Wilhelm und Urban, Brüder von Ellrichshausen? —

Bei unserem Schema B ist Lutz v. E. c. ux. Schenkin v. Schenkenstein mit Unrecht dem Hans v. E. in Utzmemmingen untergeordnet worden, denn Jung Misc. III, 242 hat die Notiz: Lutz v. Ellr. und sein Vater, auch Luz v. Elrichshausen, 1390.

Von dem Hans oder Johann v. E. werden 1383 nur Söhne erwähnt ohne Nennung der Namen (Reg. boica X, 124).

Zum Schema C bemerken wir: Bei Hanselmann I, 533 heißt Sofie v. Neudeck Adams v. Ellrichshausen Wittwe 1490. Wohl glaublich ist, daß er auch einen Bruder Jörg hatte, der nach Crailsheimer Quellen allerdings c. ux. Anna v. Wolmershausen 1480 zwölf Seelmessen gestiftet hat auf einen Tag; er heißt da Ritter.

---

*) Biedermann Tab. 212 nennt einen Heinrich Conrad und gibt ihm Tab. 213 zwei Söhne Hans Georg und Valentin Heinrich; das Collectaneenblatt S. 92 unterscheidet 2 Brüder Hans Adams — Heinrich und Conrad und die Söhne dieser beiden — Hans Georg und Valentin. Wer hat Recht?

Unſern Georg c. ux. Turnerin von Turnau, den Biedermann Heinrich Georg nennt, fanden wir bei Jung Misc. III, 350 mit ſeiner (wie Biedermann angibt) zweiten Gemahlin — 1527, als Heinrich Georg von Ellrichshauſen zu Schopfloch & ux. Veronica von Gnotſtat.

Der Ueberſicht wegen, zur Erleichterung weiterer Prüfung, ſtelle ich nochmals einige Stammbäume zuſammen.

I. Friedrich v. Ellrichshauſen zu Güttingen 1351.

Erkinger v. E. der Güttinger 1432.

Hans v. E. gen. Güttinger. 1444. 78. h. — N. Wallerin.

Rumpolt 1449.

Hans, Güttinger genannt, zu Bertoldsheim † 1539. h. 2) M. Marſchallin v. Pappenheim.

Hans Rumpolt. † 1594.

Veit Hildenbrand. † 1567.

Georg Hildenbrand. fl. 1543.

Hans † 1598.

Georg

Reinwald. †

Die Geilnauer und Haundorfer Linie ſcizzire ich jetzt ſo:

II. Conrad I. v. Ellrichshauſen 1271.

Conrad II. v. E. zu Geilnau. 1305.
Ludwig v. E. 1311 † Vogt zu Geilnau.

Conrad III. 1305. 25.
Diemar. 1305.
Peter I. 1305. 25.
?

Konrad IV. Peter II. genannt Riſſel. 1325. 30 ff. zu Haundorf 1334.

Konrad V., der ältere 1418. Vogt zu Lobenhauſen 1371. 80. zu Haundorf 1387.

Conrad VI., der jüngere 1418. 1429. ſ. III.

Götzen Heinz 1423.

Georg. — Wilhelm. 1439. — 1473. Urban.

Ludwig v. E. zu Haundorf, 1481. 84. 98. (Biedermann T. 210.)

Die noch blühende Linie, in der Nähe der Heimat angesessen und deßwegen am liebsten den Conraden angeschlossen, welche ja auch Güter erworben haben zu Onolzheim, Jagstheim, Hagenhof, beginnt wohl in folgender Weise:

III. Conrad VI. v. Ellrichshausen 1418. 29...

?

Heinrich v. E. 1428, 1460 †.

| Adam. 1465—†1497. | Jörg. 1480. Ritter. | Heinrich II., 1465 senior, h. Zehin. | † 1481. Tafel 209. |
|---|---|---|---|
| Heinrich Georg † 1540. | | Heinrich III. † 1502. | |
| Adam II. † 1556 zu Jagstheim. | Georg † 1562. David † 1565. | Konrad VII. † 1549. | |
| Valentin Heinrich † 1587, zu Jagstheim. | | | |

| 1598: Hans Adam zu Bertholdsheim und Jagstheim † 1623. | Heinrich-Conrad. 1638 † | | Hans Christof. 1638 † |
|---|---|---|---|
| | Hans Georg. 1638. | Valentin Heinrich. 1638. | Hans Friedrich. Hans Christof. Hans Heinrich. Hans Casimir. 1638. |
| | (Tafel 213.) | | |

Die Miterben von Bertholdsheim, von welchen Hans Friedrich, † 1656, die Familie fortpflanzt; Tafel 214 ff.

In ungedruckten Urkunden fanden wir 1492 — Junker Heinrich (III.) v. Elrichshusen, siegelnd; Junker Conrat v. Elr. 1513. 17. 19. 21.. zeugend und siegelnd.

Die vorzugsweise in gräflich Oettingenschem Dienst stehende und in Uzmemmingen angesessene Linie mag sich folgendermaßen entwickelt haben, beginnend mit dem Hans v. E., welcher beim Verkauf von Kapfenburg 1364 für Oettingen bürgte.

IV. Hans I. v. Ellrichshausen — 1383.
in Uzmemmingen 1366.
Vogt zu Hohenburg 1365,
zu Wallerstein 1377 f.

Söhne (nicht blos einer) 1383,
worunter wohl
Hans II. 1398, u. Hans III., geistlich, Vogt zu Oettingen.

Christian v. E. 1429 ff.
1438 ötting. Hofmeister.

Georg, ötting. Lehenrichter 1455.
begütert in Uzmemmingen 1467.

Wolfgang oder Wolf v. E.
† 1491, ohne Nachkommen;
in Uzmemmingen belehnt 1467.

Weil schon Hans' I. Bruder Ernfried Kirchherr in Uzmemmingen gewesen ist 1366—1382, so war wohl auch ihr Vater schon ebenda begütert.

Nur die Auffindung resp. Bekanntmachung weiterer Urkunden wird Licht bringen in die vielen jetzt noch bestehenden Dunkelheiten.

H. B.

## 4. Herrn von Berlichingen.

Im Jahrgang 1863, 339 ff. haben wir Mittheilung gemacht von einer Arbeit über die Herrn v. Berlichingen in Bayern, erschienen im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken Band XVI, Heft 1. Das schon oben cit. Neuburger Collectaneen-Blatt 1866/67 liefert auch dazu einen Nachtrag.

Das früher den Herrn von Ellrichshausen zugehörige Rittergut Bertoldsheim wurde 1638 verkauft an Gottfried v. Berling, dessen Nachkommen sich „von Berling“ und „von Perling“ nennen und eben deßwegen leicht für eine andere Familie könnten gehalten werden. Es wird aber loc. cit. ausdrücklich gesagt, daß es sich um Genossen der „altadelichen Familie v. Berlichingen“ aus Franken handelt, und die Wappenzeichnung auf der beigegebenen Bildertafel läßt keinen Zweifel übrig. Das Nähere möge man l. c. S. 93 ff. nachsehen, wir geben hier nur den Stammbaum des neuentdeckten Familienzweigs.

Gottfried v. Berlichingen auf Trugenhofen, erworben durch seine erste Gemahlin Dorothea v. Eisack zu Trugenhofen; h. 2) 1624 Kathrine Eleonore g. Freyin v. Peß..; Pfleger in Burgheim, † 1656, begraben zu Bertoldsheim.

| Hans Gottfried zu Bertoldsheim. † 1706. l. c. S. 105. h. Clementine v. Rueland † 1672. | theilen 1665. | Franz Heinrich Gottfried zu Trugenhofen (verkauft). † 1709 zu Tagmersheim. h. Susanne v. Kraut. |
|---|---|---|
| 1) Hans Gottfried, † 1685 in Ungarn. | | Hieher gehört wohl Johanna v. B. auf Trugenhofen 1691. h. Michael v. Drechsel, Hauptmann. und Theresie v. B. h. M. W. v. Braccho zu Tagmersheim. |
| 2) Michael Heinrich † 1695. | | |
| 3) Philipp Franz † 1728 zu Feuchtwang h. N. v. Haldenberg. | | |
| 4) Wilhelm Anton, Kurpfälz. Kommandant. h. N. v. Silbermann. | | |

5) Johann Nicolaus, † jung.

6) Michael Ignaz, Oberstwachtmeister, † 1776. Er verkaufte Bertholdsheim und baute sich ein Haus zu Renartshofen. h. Kathrine v. Klingensberg.

Ein Sohn, † 1720 als Fähnrich.

7) u. 8) Töchter.

Der Vater des Gottfried I. sei gewesen Paul v. Perling, der eine Jahresmesse zu Bertholdsheim stiftete, — was mir nicht recht passen will, wenn erst der Sohn Bertholdsheim kaufte. Doch konnte der Vater damals noch leben. Dieser Paul fehlt bis jetzt auf allen bekannten v. Berlichingenschen Stammbäumen und wäre also erst noch aufzusuchen, wozu wir Anregung geben möchten. H. B.

# VII.

# Rechenschafts-Bericht.

Die Jahres-Versammlung wurde am 5. September den früheren Beschlüssen entsprechend zu Mergentheim abgehalten, unter freundlichem Entgegenkommen sowohl der Stadtbehörde, welche den Rathhaussaal zur Verfügung stellte und das v. Adelsheimsche Cabinet der Versammlung öffnete, als auch der Einwohnerschaft, namentlich der Hrn. Offiziere des Jäger-Bataillons, welche nachher ihre Musik zur Tafel spielen ließen.

Die Versammlung beschloß, Sr. Majestät dem Könige, als dem hohen Protektor des Vereins, zur Feier Seiner silbernen Hochzeit auch die Segenswünsche des histor. Vereins darzubringen. was der Vorstand ausführte in einer kleinen Festschrift, welche den ersten Aufsatz des vorliegenden Jahreshefts enthielt. Se. Majestät antwortete mit einem huldvollen Dankschreiben.

Die Stadt Hall hatte für die Sammlungen des Vereins, in Ermanglung eines bessern Lokals, wenigstens eine einstweilige Unterkunft im dortigen Haalhause angeboten und dieß wurde nun dankend angenommen für den Fall, daß unser Lokal im Schlosse zu Künzelsau wirklich aufgekündigt würde, (was in den letzten Tagen des Novembers geschehen ist.)

Da im Jahre 1872 der Verein seinen 25jährigen Bestand feiern kann, so fragte sich weiter, ob vielleicht irgend eine Festlichkeit am Gründungstage, am 21. Januar, veranstaltet werden wolle? Weil aber dieser Tag in die ungünstigste Jahreszeit fällt und Künzelsau, wo im Jahr 1847 der Verein constituirt wurde, nicht an der Eisenbahn liegt, so schien es kaum thunlich, dorthin eine größere Versammlung zu berufen und sah sich die Mergentheimer Versammlung nicht in der Lage, einen festen Beschluß zu fassen. Wenn nicht besondere Vorschläge noch auftauchen und Beifall finden, so würde eben das Jubiläum mit der Jahresversammlung von 1872 verbunden.

Der Vorsitzende hielt, nachdem das Geschäftliche besorgt war, einen Vortrag über die Alterthümer des Oberamtsbezirks Mergentheim, welcher gar manche ziemlich unbekannte Merkwürdigkeiten umschließt, deren nähere Erforschung sehr zu wünschen wäre, z. B. die Oeffnung von Grabhügeln, die genaue Untersuchung der großen Umwallung bei Burgstal u. dgl. m. Mit der Vorführung dieser Antiquitäten verband sich von selber ein Blick in die älteste Geschichte des Bezirks und seiner wahrscheinlichen Bewohner. Daran aber schloß sich ganz passend an ein etymologischer Vortrag des Herrn Stadtpfarrers Hartmann zu Widdern über die wichtigeren Ortsnamen des Bezirks u. dgl. m. Der Nachmittag war heiterer Geselligkeit gewidmet, verbunden mit Besichtigung der Stadt, der Anlagen und des Bades.

Leider haben wir auch Betrübtes zu vermelden, den Tod zweier ausgezeichneten Vereinsmitglieder. Herr Domänen-Direktor Albrecht war einer der Mitgründer des Vereins und hat seines Namens Gedächtniß namentlich durch seine Bilderwerke über hohenlohesches Münzwesen und Siegel gestiftet. Herr Oberamtspfleger Titot war der verdiente Historiker seiner Vaterstadt Heilbronn. Wir hoffen im nächsten Jahr einen Necrolog dieser beiden Männer bringen zu können und hoffen, daß dem Verein durch neue jüngere Kräfte diese schmerzlichen Verluste möchten ersetzt werden.

---

**Mittheilungen** anderer Vereine sind uns folgende zugekommen:

### I. Aus dem deutschen Reiche.

1. Vom Freiberger Alterthumsverein:
   Mittheilungen für 1869, Heft 8.

2. Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg und dem Breisgau:
Zeitschrift Band II, Heft 1. 2.

3. Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde:
Zeitschrift, Jahrgang III, 2 4. IV, 1. 2. 1871.
Festschrift 1870.

4. Vom historischen Verein für Hessen:
Geschichte der Stadt Wimpfen von Frohnhäuser.
Regesten der Provinz Starkenburg. Ergänzungsheft.

5. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern:
Mittheilungen Jahrgang I. II. 1867/69.

6. Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig im Kgr. Sachsen:
Mittheilungen, Heft 2. 1871.

7. Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung:
Annalen, Band X.
Beiträge zur Geschichte desselben, 1871.
Urkundenbuch der Abtei Eberbach II, 2.

8. Vom historischen Verein für Niederbayern:
Verhandlungen XV, 1—4.

9. Vom historischen Verein für Niedersachsen:
Zeitschrift, Jahrgang 1870.

10. Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg:
Bericht 32.

11. Von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften:
Neues Lausitzisches Magazin XLVIII, 1.

12. Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg:
Verhandlungen XXVII.

13. Vom Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben:
Verhandlungen, Neue Reihe, Heft 2 u. 3.

14. Vom K. Sächsischen Alterthumsverein:
Mittheilungen, Heft 21. Dresden 1871.

15. Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterthümer:
Berichte des Vorstands 1869—71.

16. Von der Kgl. Polytechnischen Schule in Stuttgart:
Jahresbericht 1870/71.
Programm 1870/71.

17. Vom Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde:
Zeitschrift VIII, 2. 3. 4.

18. Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg:
Archiv XXI, 1. 2.

19. Vom Voigtländischen alterthumsforschenden Verein in Hohenleuben:
Mittheilungen. Jahresbericht 40.

## II. Aus Österreich.

20. Von der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Philosophisch-historische Klasse:
LXII, 1—4.
LXIII, 1—3.
LXIIII, 1—3.
LXV, 1—4.
LXVI, 1.
Register zu den Bänden 51—60.

21. Von der K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale:
Mittheilungen XVI, März—December.

22. Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde:
Archiv, Neue Folge IX, 2.
Jahresbericht für 1869/70.

23. Vom historischen Verein für Steiermark:
Mittheilungen Heft 18.
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 7.

## III.

24. Von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Verhandlungen VI, 1. 2.
Sitzungsberichte 1869.

## IV.

25. Vom historischen Verein des Kantons Bern:
Archiv VII, 4.

26. Vom hiſtoriſchen Verein der 5 Orte Lucern u. ſ. w.:
Der Geſchichtsfreund XXVI. Band.

V. 27. Aus Nordamerika, von der Smithsonian institution zu Washington:
II annual report of the board of indian commissioners.
Congressional directory for the IIId session.

VI. 28. Von Herrn Profeſſor Dr. v. Keller zu Tübingen:
Der Nonne v. Engelthal, Büchlein u. ſ. w.

Die Abrechnung folgt im nächſten Hefte.

1.

IVNONI
IVLIVSAC
VETER
ET·REPEL
VSTA·PRO

2.

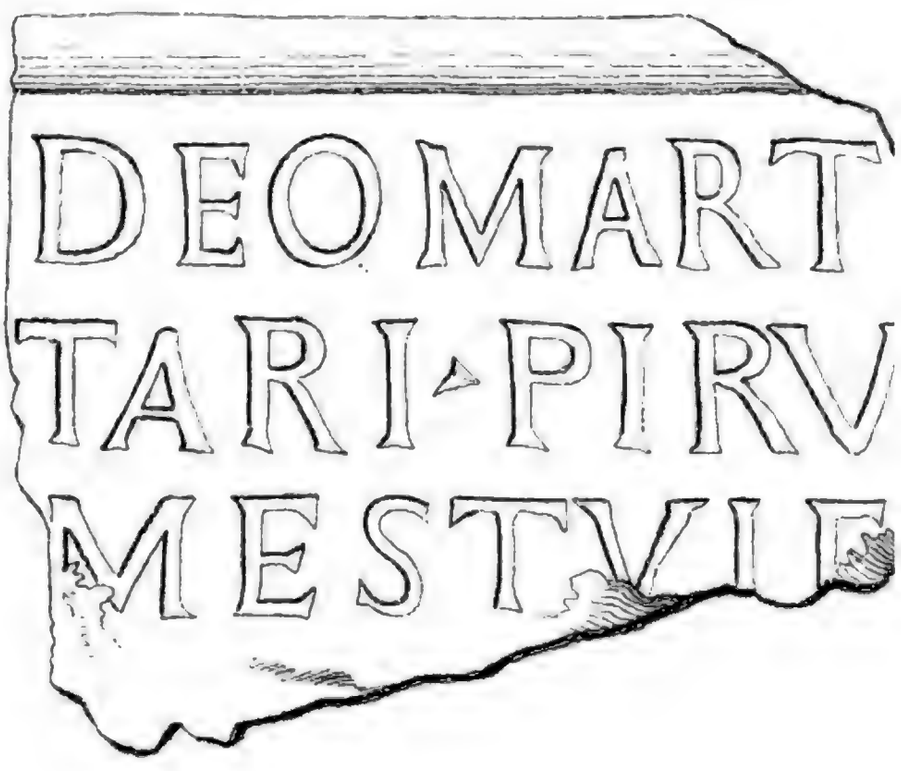
DEOMART
TARI·PIRV
MESTVLE

1—4 ist ¼

Digitized by Google

# Wirtembergisch Franken.

## Zeitschrift

des

## Historischen Vereins

für das

## wirtembergische Franken.

Neunter Band, zweites Heft.
Jahrgang 1872.

Mit 1 Lithographie.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Digitized by Google

# Inhalt.

## I. Abhandlungen und Miscellen.


Seite

1. Die Herren von Rosenberg. Von H. Bauer . . . . . 177.
2. Die Haller Zwietrachten, oder der Kampf des Bürgerthums gegen das Herrenthum 1261—1512. Von Oberlehrer Haußer in Hall 222.
3. Weiteres vom Sanitätswesen des 16. und 17. Jahrh. Von Dekan Mayer in Weikersheim . . . . . 228.
4. Zur Geschichte des Gemeindewesens, insbesondere vom Zu- und Abzug der Gemeindegenossen. Von Demselben . . . . . 232.
5. Wittenberger Studenten aus wirt. Franken 1502—1546. Von Stadtpfarrer Dr. J. Hartmann in Widdern . . . . . 235.
6. Stift Komburg und Gustav Adolf von Schweden. Von Ober-Rentamtmann Mauch in Gaildorf . . . . . 239.
7. Küchenzettel 1618. Von Demselben . . . . . 242.
8. Johann Nist und Nikolaus Göttling. Von Archivrath A. Kaufmann in Wertheim . . . . . 244.
9. Abt Knittel von Schönthal und die Knittelverse. Von J. Hartmann 246.
10. Andeutungen über den Zweck des römischen Grenzwalls. Von Prof. Haug in Mannheim . . . . . 261.
11. Der Löffelstein bei Cleversulzbach. Von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm . . . . . 266.
12. Die Lützelwiese. Von Demselben . . . . . 267.
13. Zur Ortsnamendeutung. Büttelbronn. Von Ober-Justizrath Bazing in Ulm und O.A.R. Ganzhorn . . . . . 267.


## II. Urkunden.


Eine Haller Urkunde (1323). Mitgetheilt von Haußer . . . . . 271.

## III. Alterthümer und Denkmale.

Seite

1. Römiſche Inſchriften von Oſterburken. Mit lithogr. Facſimiles. Von Prof. Haug . . . . . 273.
2. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarſulm und Umgegend. Von W. Ganzhorn . . . . . 277.

## IV. Recenſionen.

1. O. Keller, Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer. Bonn 1871. Von F. Haug . . . . . 279.
2. A. v. Lorent, Wimpfen am Neckar. 1870. Von H. Bauer . . 297.
3. K. Chriſt, Zur ältern Geſchichte des untern Neckarthals, beſonders von Wimpfen. Von F. Haug . . . . . 309.

## V. Rechenſchafts-Bericht.

Nekrologe:
H. Bauer. Von B. Bauer . . . . . 322.
J. Albrecht. Von A. Fiſcher . . . . . 332.
H. Titot. Von W. Ganzhorn . . . . . 339.
Zuſendungen anderer Vereine und Inſtitute . . . . . 345.
Abrechnung . . . . . 350.

---

## Berichtigungen.

S. 225. Z. 16 l. Büſchlerſchen.
„ 264. Z. 16. l. Rückzuge von . . .
„ 265. Z. 12. l. der Nomadenwelt.
„ 272. Z. 16. l. dieſe trat dagegen . . .
„ 274. Z. 8 v. u. l. neueren Urſprungs.
„ 282. letzte Z. ſetze bei: 8) vgl. S. 278, 3.
„ 290. Z. 13 l. Mütter.
„ 291. Z. 6 v. u. l. 270.

# I.

# Abhandlungen und Miscellen.

## 1. Die Herrn von Rosenberg.

Von H. Bauer.

Unsere Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des historischen Vereins für wirtemb. Franken hat daran erinnert, daß der Verein ursprünglich den Namen sich beilegte: „Historischer Verein für das fränkische Wirtemberg und seine Grenzen."

Oft und viel mußten unsere Untersuchungen die heutigen Grenzen überschreiten und Material suchen aus Baden und Bayern; da und dort hoffen wir auch für unsere Nachbarn etwas Brauchbares beigebracht zu haben. Gewöhnlich hat sich das ganz zufällig gemacht, heute aber gehen wir mit aller Absicht darauf aus, jenem ersten Namen unseres Vereins seine gebührende Ehre anzuthun, und suchen einen Stoff, welcher für unser wirtemb. Franken und seine beiden Nachbarländer gleiches Interesse hat; welcher diesseits und jenseits der Grenzen die Provincial- oder Lokalgeschichte zu fördern im Stande ist. Bei diesem Suchen bietet sich uns bald das reichbegüterte Geschlecht der Herrn von Rosenberg dar, welche im heutigen Baden und Bayern ebenso, wie in unserem Wirtemberg eine Reihe von Burgen und

Rittergütern beſeſſen haben und in der Provincialgeſchichte keine ganz unbedeutende Rolle ſpielen. Ich will nur kurz erinnern an die Rittergüter Roſenberg, Borberg und Schüpf in Baden, die Herrſchaft Niederſtetten und das Rittergut Waldmannshofen, an den Beſitz oder Mitbeſitz von Jagſtberg, Bartenſtein, Neudeck, Urhauſen, Maienfels u. ſ. w. in Wirtemberg, an den Beſitz von Röttingen, Aub, Gnötzheim in Bayern.

Biedermann in ſeinem Ritterkanton Ottenwald gibt die Genealogie der zu ſeiner Zeit ſchon ausgeſtorbenen Herrn von Roſenberg, und er hat dabei gute Materialien zur Hand gehabt, doch leider iſt die Verwendung derſelben eine vielfach falſche und ſo wird Alles unſicher, es verlieren auch ſeine urkundlichen Nachrichten gar oft ihre Brauchbarkeit, weil er ſie zu flüchtig benützt und durch eigene Zuſätze entſtellt hat.

Neuere Bearbeitungen ſind mir nicht bekannt. In Mones Zeitſchrift des Oberrheins IX, 1. wurden ganz irrig zwei verſchiedene Geſchlechter von Roſenberg, die Münche von Roſenberg und die einfachen Herrn von Roſenberg (ihre Genealogie iſt ebenſo verſchieden als ihr Wappen) mit einander verwirrt, und im Jahrgang X, 1. S. 120 ff. iſt zwar dieſer Irrthum berichtigt, dagegen ein neuer Fehler gemacht worden, indem die Herrn von Roſenberg für Dynaſten ausgegeben werden, was ſie niemals geweſen ſind. Sie waren ritterliche Herrn, Miniſterialen und Vaſallen der Dynaſten und Biſchöfe in der Umgegend, vgl. Wirtemb. Franken 1859, S. 73 f.

Die Herrn von Roſenberg, welche Biedermann ſeit dem 10. Jahrhundert zu nennen weiß, ſind leere Namen aus den Turnierbüchern; wir machen uns die unnöthige Mühe nicht, ſie auch hier zu nennen. Die Adelheid von Neydeck, Conrads von Roſenberg Gemahlin, welche in dem Brombacher Necrolog (im Unterfränkiſchen Archiv Jahrgang XXI) unter dem 22. Juli eingetragen ſteht mit der Jahrszahl 1227, gehört gewiß einem andern Jahrhunderte an. Es bleibt uns alſo nur ein Hans von Roſenberg, welcher — wenn man Biedermann trauen will — in den Jahren 1271, 86 und 90 in Urkunden genannt wird. Uns iſt er nirgends vorgekommen.

Dagegen führt der cit. Brombacher Necrolog (vgl. auch Unterfränkiſches Archiv XX, 3. S. 161) einen Aplo a Rosenberg auf,

gestorben 1278, 11. Sept. und nach den Regestis boicis IV, 15 f. hat Ekehardus dictus Rosenberg a. 1276 dem Bisthum Würzburg Lehen übertragen in Durrebach, Bagenleiten, Schatenowe. Das mag wohl — in der Koseform des Namens — der Eckelinus de Rosenberg sein, welcher in der Urkunde von 1287 Wibel III, 74 unter den würzburgischen Dienstmannen genannt ist. Nach Biedermanns specieller und darum wohl auf eine Urkunde gestützter Angabe Tab. 402. haben Eckhard von Rosenberg und sein Bruder Eberhard a. 1312 einen Vertrag mit einander gemacht.

Von diesem Eberhardus de Rosenberg gibt auch der schon cit. Brombacher Necrolog Nachricht als gestorben 1314, 12. Oktober; s. Unt.-Fränk. Arch. XXI. Dieser Eberhard führte nun aber einen besondern Beinamen laut folgender Urkunde von 1288: Conradus — Abbas in Amerbach — et Eberhardus miles de Rosenberc dictus de Ussinkeim bekennen, daß ihr Streit mit dem Kloster Seligenthal über gewisse Wiesen in Heimesbach beigelegt sei unter Vermittlung des Abtes Wintherus de Brunnebach und Egeno's Plebans in Dürne. Die Nonnen überlassen dem Eberhard von Rosenberg eine Wiese, welche sie zu Sindelsheim mit ihm gemeinschaftlich besessen hatten. Gudeni C. dipl. III, 715 f. Reg. b. IV, 393.

Bedenken wir hiezu, daß die Herrn von Ussigheim ein und dasselbe Wappen führten, wie die Herrn von Rosenberg, so unterliegt es wohl keinem Zweifel: dieser Eberhard hat eine besondere Linie auf der Burg in Ussigheim begründet und die folgenden Herrn von Ussigheim gehören auch zum Rosenberger Stammbaum im weitern Sinn.

Freilich will dazu nicht stimmen Biedermanns Angabe im Canton Rhön und Werra Tab. 433 u. 434., wonach ein Eberhard von Ussigheim mit einem Bruder Arnold schon 1247 in einer Urkunde vorkomme; Arnold v. Ussigheim wieder 1276 als ministerialis herbipolensis und ein Conrad v. Ussigheim 1280 und 1303, ebenso 1299 Conrad Lesch so geheissen zu Ussikeim, 1299 u. 1301 C. Lesch dictus de Ussenkeim miles. Wirt. Frank. 1848 Anhang S. 10. 11. Jener speciellen Angabe über eine Urkunde von 1247 wollen wir glauben,

sie läßt sich aber mit unserer obigen Auffassung leicht vereinigen, wenn wir annehmen, das Erbe jener Brüder von Ussigheim sei durch eine Erbtochter am einfachsten, sammt ihren Familien-Lieblingsnamen, auf die Herrn von Rosenberg übergegangen, von denen sogleich wieder ein Zweig seinen Sitz in Ussigheim nahm.

Dem Eberhard v. R. auf Ussigheim dürfen wohl zwei Söhne beigegeben werden, nach dem cit. Brombacher Necrolog, der Conradus de Ussigheim, dessen Gemahlin Gutta 1311, März 1. gestorben ist, und Frizo de Ussigheim, armiger, † 1324, October 5, c. uxore Petrissa, † 1325, Sept. 13. (Die anderweitige Vertheilung im Stammbaum Biedermanns ist natürlich eben auch seine Combination. Weil aber die spätern Herrn von Ussigheim alle das rosenbergische Wappen führen, so stammen sie natürlich auch alle von dem nach Ussigheim verpflanzten Herrn von Rosenberg ab. Der Schluß des Biedermannischen Stammbaums läßt sich wesentlich verbessern durch unser Jahresheft 1857. S. 224.)

Kehren wir zurück zu den Herrn von Rosenberg, so finden wir als nächste Generation, ohne Zweifel einen Sohn des Eckard, einen Conrad von Rosenberg, der a. 1315 bei einer Schenkung des Grafen Rudolf v. Wertheim, dt. Nürnberg, zeugte; Reg. b. V, 323 und im gleichen Jahre l. c. V, 308.

A. 1316 wurde ihm gestattet, einige schon 1313 an das Kloster Schönthal verpfändete Dürnesche Lehen zu Benzenweiler, Merchingen & in opido Selhech (?) auszulösen; s. Jahresh. 1847.

Frühe schon scheint Conrad gestorben zu sein, jedoch mit Hinterlassung von Söhnen. Denn 1321 vertauschten ein Arnoldus de Rosenberg miles und Eberhardus & Wipertus sui fratrueles einen Weinzehnten an das Kloster Seligenthal; Gud. C. D. III, 738 f. Das sind sicherlich ein Bruder Conrads und dessen Bruders Kinder. Mit ihnen geht nun das Rosenbergische Geschlecht in zwei Hauptlinien auseinander. Wir wollen nun zuerst einmal die Hauptpersonen der beiden Familienzweige resp. Stammbäume festzustellen suchen, soweit das möglich ist; mancherlei einzelne Notizen lassen sich alsdann nachholen. Aber schon die Skizzirung des Stammbaums hat große Schwierigkeiten, namentlich weil die Regesten, welche wir allmählig

zusammengebracht haben, nicht genügend genealogische Angaben enthalten, während die beständige Wiederkehr derselben Vornamen die richtige Deutung und Einreihung vieler Notizen außerordentlich erschwert. Gewiß 10—12 Entwürfe eines Stammbaums haben wir gemacht und jedesmal wieder geändert, weil stets wieder Mängel an den Tag kamen. Unser jetziger Stammbaum ist jedenfalls relativ der genügendere, wir versprechen aber zum Voraus unsern herzlichen Dank für jede weitere Mittheilung von genealogischem Material*), welches uns in den Stand setzen wird, den Stammbaum noch weiter zu vervollkommnen.

Wir beginnen mit dem vorhin genannten Conrad v. Rosenberg 1315 ff., todt 1321, und seinen Söhnen Eberhard und Wipert. Wipert ist uns nie mehr begegnet und es ist eine ganz unbestimmte Möglichkeit, wenn wir einen ganz vereinzelt (in einer Amorbacher Urkunde) 1343 genannten Diether v. Rosenberg, Ritter, im Stammbaum einstweilen unterbringen als vielleicht seinen Sohn oder lieber noch als einen weitern Bruder. Ihr Nachkomme könnte sein der Eberhard von Rosenberg, Johanniter-Ordens-Kommenthur zu Aichen 1368, den Biedermann aufführt Tab. 402. Um so häufiger erscheint Eberhard I. von Rosenberg, (neben welchem später erst Arnolds Sohn Eberhard II. zum Vorschein kommt); von Beiden trägt alsdann wieder je ein Sohn des Vaters Namen, Eberhard III. u. IV. Eberhard I. zeugt 1325 in einer Urkunde bei Wenk, Hessische Geschichte, II, 303. 1327 verkaufte er dem Kloster Brombach 2 Höfe zu Sindolsheim um 70 ℔ Heller, Reg. b. VI, 231, und an das Kloster Schönthal zwei Mühlen, die eine bei Rosenberg, die andere zwischen Sindolsheim und Rosenberg. Hiebei wird auch seine eheliche Wirthin genannt, Frau Irmendrut.

1329 hat sich Herr Kraft von Hohenlohe mit Eberhard v. Rosenberg vertragen wegen eines Burgfriedens zu Nagelsberg, wo demnach Eberhard die Burg irgendwie erworben hatte. Etwas später, z. B. 1334, erscheint Eberhard v. Rosenberg als mainzischer Vogt zu Dürne (Walldürn) (Gud. C. D. V, 352), und diese zwei Merkmale geben uns deßwegen einen Leitfaden, um diesen unsern Eberhard I.

*) Wird für das Jahresheft willkommen sein.

Hartmann.

von ſeinen gleichnamigen Zeitgenoſſen zu unterſcheiden. Wir ſtellen hier zuſammen:

Vorerſt eine Notiz aus einem biſchöflich würzburgiſchen Lehenbuch. Eberhardus de Rosenberg miles empfängt ex resignatione Dietheri Ruede 2 partes decimae maj. villae Boffsheim emptam apud eundem; item jura patronatus ecclesiarum Rosenberg, Burkheim, Boffsheim et ¼ villae Boffsheim c. pert.; item decimam in Syndolzheim, it. ibidem ¼ decimae dictam das Metelheimb;*) item villam Bremen cum advocatia et pert.; ac judicio ibidem; it. ¼ villae Buch cum advocatia et judicio et aliis pert.; it. in villa Schweinburg duos partes decimae. A. 1333.

1334 beſorgte Ritter Eberhard von Roſenberg Geſchäfte für den Erzbiſchof Balduin von Mainz zu Amöneberg, Geismar und Frizlar: Reg. b. VII, 84.

1335 heißt er gelegentlich ein fidelis, ein Vaſall des Biſchofs von Würzburg und dieſer Biſchof ſchrieb an Ritter Eberhard, er ſolle das Kloſter Komburg ſchirmen bei ſeinem Lehensrecht über das castrum Nagelsberg, aus deſſen Beſitz daſſelbe Hr. Kraft v. Hohenlohe geworfen; Wibel IV, 43. Unter den Bürgen beim Verkauf der Herrſchaft Scheuerberg war auch Herr E. v. R. a. 1335. 1339 war Hr. E., des Erzbiſchofs Vogt zu Düren, Theidigungsmann für Mainz: Reg. b. VII, 260. und ſaß bei einem Mainzer Lehengericht, Gud. C. D. I, 954. 1342 erſcheint E. de R. miles et advocatus in Durne, Reg. b. VII, 343. und heißt 1343 in einer Amorbacher Urkunde E. v. R. Vauth zu Durn. 1345 meldet Biedermann Tab. 402, welche Lehen er empfangen: 2 Theile am Zehnten zu Boffsheim, das jus patronatus in Burgheim, Roſenberg und Boffsheim, den großen und kleinen Zehnten zu Sindelsheim und ¼ Mittellehnlein, das Dorf Bramen mit Vogtei und aller Gerichtsbarkeit, ¼ Dorf Buch ebenſo und 2 Theile am Zehnten zu Schweinberg.

1347: E. v. R., der Vogt zu Dürne, hat unter ſich die Leibeigenen des Reichs im Ohrnwald und am Kocher; O.A.-Beſchreibung von Oehringen S. 158 u. 142; er heißt Vormünder des Stifts Mainz, Reg. b. VIII, 104; 1349 geſtattet er dem Erzbisthum Mainz

*) al. 1353 das Mettelzehntlein, wo neue Belehnung des Eberhardus de R. miles mit denſelbigen Beſitzſtücken.

die Wiederlösung der Burg Nagelsberg um 400 ℔ Heller; Reg. b. VIII, 172. Eberhard war zu dieser Zeit ein Anhänger des Gegenbischofs Heinrich von Virnenburg, Gud. C. D. III, 344; 1354 hatte Ritter E. wegen Schuldbriefen eine Verhandlung mit dem Kapitel zu Mainz; Reg. b. VIII, 289.

Damit enden unsere Regesten, zum Glück gibt aber doch eine Urkunde Nachricht von seiner Nachkommenschaft. 1341: Eberhard und Konrad, Brüder von Rosenberg, Söhne des Herrn Eberhard von Rosenberg zu Durn — versprechen, die Königsleute, welche ihnen und ihren Brüdern Engelhard und Hermann ihr Vater übergeben hat, nicht mit ungerechten Beeten u. drgl. zu übergreifen. Im Fall einer Klage sollen ihre gemeinen Freunde Eberhard, Konrad und Hans (fälschlich steht Heinz gedruckt; es sind die Söhne Arnolds von Rosenberg) alle drei von Rosenberg genannt, Recht sprechen. Reg. boic. VII, 298.

Herrn Eberhards Sohn Eberhard könnte der E. v. R. sein, genannt von Zimmern (wahrscheinlich Zimmern bei Grünsfeld), welcher 1340 dem Kloster Brombach seinen Zehnten zu Wülfingsloch überließ, mit Zustimmung des Grafen von Wertheim; s. unsere Jahreshefte 1857, S. 222 und 1869, 400. Auch könnte dieser Eberhard sein der Eb. de R. armiger junior c. ux. Wyclo, welcher an das Kloster Himmelspforten Güter zu Kirchheim (in der Nähe von Zimmern) verkaufte um 105 ℔ Heller. Dabei siegelt u. A. Joannes de Rosenberg. Reg. b. VII, 306 f.

Alles zusammengenommen halten wir es aber doch für wahrscheinlicher, daß E. v. R. c. ux. Wyclo zu Zimmern gesessen der Sohn Arnolds ist, der Vater Eberhards IV. des Ritters, Vogt zu Lauda, gestorben 1388; siehe unten. Diesem Eberhard IV. gegenüber ist nun Eberhard III., der Edelknecht, der z. B. 1363 für Mainz bürgte, Reg. b. IX, 81., jedenfalls der ältere und er ist somit unzweifelhaft der Junker E. v. R. „der ältere", welcher z. B. 1380 und 1385 in Deutschordens-Urkunden zeugte. 1383 hat Eberhart von Rosenberg der älter aufgegeben Annen Landschadin seiner ehlichen Wirthin alle seine Güter zu Bretzigheim ob Hardheim gelegen, Gericht und andere Güter; it. alle seine Güter zu Sindolzheim in dem Zorn, — für 1200 fl., die er ihr bewiesen hat. Träger ist

Cunz Münch Amtmann zu Steinsberg. Nochmals kehrt er wieder 1407, feria tertia post palmarum. Bischof Johann v. W. belehnt auf Bitten Eberharts v. Rosenberg sen. dessen Sohn Ulrich mit folgenden für ihn aufgesagten Lehen: — Eberharts v. Rosenberg Theil an Boffsheim, einen Theil des Zehnten zu Meckmül; ½ Zehnten zu Brunacker, seinen Theil und was er hat zu Bretzigheim, seinen Theil am kleinen Zehnten zu Rosenberg, den kleinen Zehnten und was er hat zu Burkheim.

Damit verlieren wir seine Spur. Der Sohn Ulrich hat die eben genannten Lehen a. 1407, 1412 und wieder 1418 empfangen (1412 auch Theil am Zehnten zu Zimmern und seinen Theil zu Higelsdorf?) Diesen Ulrich v. R. finden wir auch 1408 u. 1411 in den Reg. b. XII, 17 u. 89 als Siegler 1411 und Mithelfer der Burggrafen gegen Rotenburg vor 1408. Seine Lehen empfängt 1421 und 1423 Anselm v. R. — Ulrichs Sohn, der wohl auch einen (ältern) Bruder Michel hatte, weil einmal auch Michel, Ulrichs Sohn, seinen Antheil an Boxberg von der Pfalz empfieng; das Jahr kennen wir leider nicht.

Dieser Anselm hat 1439 gebürgt für 500 fl., s. Hessisches Archiv XI, 104. und einen Theil des Schlosses Schüpf verkauft an Eberhard, Götz und Wilhelm von Dottenheim, was vom Landgericht bestätigt wurde. A. 1448 empfieng Anselm seinen Theil an den Dörfern Bofsheim und Bretigheim, am Zehnten zu Brunnacker, Zimmern, Hüglesdorf. Zur Befreiung des Zehnten zu Meckmül hat er seinen Theil an den 2 Weilern Erfalt zu Lehen gemacht. Von 1443 bis 1454 war er im Pfandbesitz von Schloß, Stadt und Amt Röttingen, von wo aus er im Jahre 1454 einen Anschlag machte gegen die auf die Frankfurter Messe reisenden Kaufleute von Nördlingen. Im selbigen Jahr legte er die Hände an sich selbst, erhängte sich (Wibel III, 109.*), und der Bischof zog nun seine Hinterlassenschaft als verfallen ein, obwohl Anselm eine Tochter Kunigunde hinterließ, später an einen Besserer verheirathet; Biedermann nennt ihn Hans Besserer zu Rotenburg; Tab. 405. Die Brüder Georg, Arnold und Friedrich von Rosenberg nahmen sich ihrer Base an, forderten Entschädigung und befehdeten das Bisthum Würzburg, bis sich der Bischof 1487 zu einem Vergleiche herbeiließ und 7500 fl. zahlte; vgl.

Chmel, Kaiser Friedrich III., nr. 8029. Es scheint jedoch der Streit damit noch nicht beendigt gewesen zu sein, weil im Unterfränkischen Archiv XIV, 2. S. 160 von einer 1496 gedruckten Deduction des Bischofs Rudolf v. Würzburg gegen die Herrn v. Rosenberg in dieser Angelegenheit die Rede ist.

Kehren wir zurück zu Eberhard (dem älteren) und seinen Brüdern, von welchen Hermann nach Biedermanns Tab. 402. Domherr zu Würzburg geworden ist.

Von diesen Brüdern handeln folgende Regesten:

A. 1353. Dns Episcopus herbip. recognovit Dnae Gutae uxori Engelhardi de Rosenberg militis super ½ decima in Boffsheim pro sua Zugelt CC florenorum tenenda quousque per det. Engelhardum pro tot florenis redimeretur, et frater ejusdem Gutae — C. de Bickenbach sibi eam portare debet. Item D. Ep. recognovit Elisabethae uxori Conradi de Rosenberg militis super eadem decima etiam pro sua Zugelt CC florenos. . . . et Joannes de Seckendorf frater Elisabethae eam sibi interim portare debebit. (Würzb. Lehenbuch.)

Engelhard — und Cunrat v. Rosenberg, Ritter, Brüder, verkaufen an D.O. alle ihre eignen Leute in Mergentheim und verzichten auf alle Rechte an dieselben 1356.

1359. Engelhard de Rosenberg armiger empfängt ½ decimam in Rugheim ex resignatione Aplonis vulpis et Ditrici militum, qui manu fideli matri Ottonis Fuchs tenuerunt et ipse Otto quantum sua interfuerat resignavit. (Würzb. Lehenbuch.)

Einen Sohn Engelhards nennt wieder eine würzb. Lehensnotiz unsicheren Datums, denn 1353 in unserer Abschrift ist doch für einen verheiratheten Sohn zu frühe.

13 . . ? Engelhardus de Rosenberg miles deputavit Annae uxori Engelhardi filii sui causa dotis Morgengabe dictae — super decima tota in Boffsheim et ½ decima in Sindolzheim tenendas quousque per predictos Engelhard(os) vil eorum heredes pro DC libris hall. fuerint absolutae. It. praefatus Engelhardus deputavit et alia eidem Annae — ihr Zugelt und Heimsteur — similiter tenenda.

Den ältern Engelhard fanden wir als Ritter 1361 in einer

Amorbacher Urkunde. Von dem Sohne dagegen handelt eine Urkunde dd. 1398, Donnerstag vor Invokavit. Bischof Gerhard v. Würzburg belehnt Engelhard v. R. mit den Gütern im Dorfe Getzikeim, welche er gekauft hat von Herolten von Buchein und seinen Erben.

Derselbe Engelhard v. R. wurde 1387 mit einem Hof sammt Zubehörden und einem Burgut zu Binsfeld uf dem Hus belehnt. Etwas später tritt er wiederholt auf in engster Verbindung mit einem Eberhard v. R.; 1399 zeugen beide nebeneinander, Mon. Zoll. VI, 55.

1406 in vigilia palmarum. Bischof Johannes von Wirzburg bekennt —: Engelhard und Eberhard? v. Rosenberg haben Arnolden v. Rosenberg dem jungen zu kaufen gegeben alle ihre Lehen und Güter zu Götzigheim um 200 fl. auf Wiederkauf, was der Lehensherr genehmigt.

1411 verkauften Engelhard und Eberhard v. R. ihre eigenen Leute zu Uffingen an den Deutschen Orden.

Wir werden also geneigt sein, diese beiden Herrn für Brüder zu halten, und diese Vermuthung wird bestätigt durch eine spätere Urkunde von 1444, wonach Ulrich v. Rosenberg jene Lehen empfieng, die von seinem Ahnherrn Engelhard (I.) und von seinem Vater Eberhard auf ihn gekommen. Engelhard I. hatte demnach auch einen Sohn Eberhard.

Ueber die Besitzungen dieser Linie gibt einige Auskunft die Belehnung Engelhards II. a. 1401. Er empfängt von Würzburg seinen Theil zu Rosenberg und Boffsheim, den großen und ½ und ⅙ des kleinen Zehnten daselbst, ¼ des Groß- und Kleinzehnten zu Sindolzheim, die gekauften Güter zu Getzigheim, Theil am Zehnten zu Schweinburg, 10 ß Geld zu Burglehen zur Hohenburg, ein Gut in der Stadt, einen Hof zu Halberstadt, Theil am Gericht zu Bremen, mit allen Zugehörungen. Nun sind zwar diese Besitzungen meistens recht eigentliche Familiengüter in der Nähe des Stammsitzes, wo auch die andern Linien mitbegütert waren, aber es tritt doch als eigenthümlich das Burglehen in Hohenburg hervor und bildet einen Leitfaden. Wir werden gewiß nicht irre gehen, wenn wir schon um dieses Burglehens willen die Söhne eines Eberhard v. R. dem Bruder Engelhards zuschreiben.

A. 1417 empfieng Cuntz v. R., der jüngste, Eberhards Sohn,

einen Theil am Schloß Rosenberg, an Bofsheim und Sindolzheim, Gut und Gült zu Getzigheim. 1423 empfängt Kunz v. R. der jüngere, Eberhards Sohn, Güter zu Bremen und 1/3 zu Buch. Derselbe Kuntz v. R. der jüngere empfängt 1443 den halben Zehnten zu Bofsheim, 1/3 Zehnten zu Sindolsheim, Zinse und Gülten zu Getzigheim und ein Burggut zu Hohenburg, wie das von seinem Bruder Eberhard auf ihn gekommen. Dieser Eberhard v. R. „der junge" war 1425 mit den genannten Gütern belehnt worden. Ein dritter Bruder war Ulrich „der junge" 1437, damals belehnt mit 1/4 des Zehnten zu Sindolzheim und einem Burggut zu Hohenberg, wie er das von seinem Vater geerbt. 1444 wird Ulrich v. R. der junge belehnt mit dem größern Theil an Rosenberg, der von seinem Ahnherrn Engelhard und von seinem Vater Eberhard auf ihn gekommen; 1450 aber hat Ulrich der junge geerbt von seinem Bruder Conz — ein Burggut im Schloße Hohenbukg und ein Haus in der Stadt; 1458 hat er 1/4 Dorf Bofsheim an seinen Vetter Ritter Conrad (zu Gnetzheim) verkauft. Mit Zustimmung seines Bruders Conrad verkaufte er 1/4 Zehnten zu Sindelsheim um 400 fl. (Biedermann).

Endlich kommt auch noch ein vierter Bruder zum Vorschein; denn 1436 kauften die Brüder Ulrich und Jörg v. Rosenberg ein Viertel an Boxberg von ihrem Vetter Arnold; s. Stockers Bocksberg S. 19.; a. 1458 empfängt Ulrich v. R. (ohne Beifügung) hälftig für sich und hälftig für seines verstorbenen Bruders Georg Söhne 1/3 Zehnten zu Burgheim, Gült zu Sindolsheim, 1/4 Burg und 1/2 Zehnten zu Rosenberg, 1/4 Dorf Bofsheim, 1 Burggut zu Hohenburg, Güter und 1/4 des Gerichts zu Buch, 2 Weiler Erfelt ob Brezigheim u. s. w. Dieser Ulrich „der junge" hatte 1440 eine Fehde mit den Städten, 1442 erscheint er in einer Baldersheimschen Urkunde und hatte eine Richtigung mit Herrn Kraft von Hohenlohe wegen eines entführten Pferds, Wibel III, 78*. 1449 hatte er unter Andern Spenne mit den Gebauern zu Aßmanstat; 1458 und 1464 war er Amtmann zu Meckmül und machte einen Tausch mit dem Stifte daselbst, Mone, O.Rheinsche Zeitschrift IX, 439. 1460 bürgt Junker Ulrich von Rosenberg in einer Schönthaler Urkunde einen Hof in Asamstadt betreffend. 1461 empfieng er von Würzburg sein 1/4 an Schloß und Stadt Rosenberg und — als der älteste von Rosenberg — die Kirch-

sätze zu Rosenberg, Burkheim, Adolsheim, Heimsbach, Boffsheim und Ussigheim. 1463 den 8. März machte er zu Schüpf einen Burgfrieden mit Georg von Dottenheim und Horneck von Hornberg (Mone l. c. XV, 433.), aber auch noch im gleichen Jahr 1463 hat er in Verbindung mit den Vormündern der Kinder seines Bruders Georg ein Achtel des Schlosses Schüpf verkauft. 1464 erwarb Ulrich einen Theil an Maienfels, welchen vorher Conrad v. Bubenhofen gehabt hatte.

Georg v. Rosenberg erscheint z. B. 1447 bei einer Verbündung an der Jagst gegen die Hornecke; 1453 wurde er belehnt mit ¼ des Schlosses und der Stadt Bocksberg, besonders mit der großen Kempnate und dem Hause über der Kapelle. Nach Jahresh. 1861 S. 397 ist er 1458 den 28. April gestorben.

Von seinen Kindern an ist dieser Familienzweig ohne größere Schwierigkeiten zu verfolgen. Wenden wir uns rückwärts zu den Brüdern Engelhards I., so haben wir Hermann nicht wieder genannt gefunden. Bei Eberhard und Conrad aber ist es schwierig wo nicht unmöglich, sie von den gleichnamigen Vettern zu unterscheiden. Wir wollen deßwegen zuerst einmal die andere Hauptlinie der Familie ins Auge fassen, um auch da zunächst die sicheren Generationen festzustellen und Haltpunkte zu suchen.

Von dem Stammvater Arnold berichten mehrere würzburgische Belehnungen:

1317. Arnoldus de Rosenberg miles hat als würzb. Lehen ½ villam Büffelskeim c. pert. Er empfängt c. cons. Lutzonis Münch — Hirslande villam c. pert. et omnia alia feuda Lutzonis. Mone IX, 1. S. 58. Wibel 4, 41.

Arnoldus de Rosenberg miles, Eberhardus et Wipertus sui fratrueles — vertauschen an das Kloster Seligenthal 2 Theile des Weinzehnten in villa et marchia Ruchsheim, welche sie von Graf Rupert von Dürne und der Graf von der würzb. Kirche zu Lehen trugen, gegen 10 ℔ hall. redditus Herrngulte vulgariter nuncapatos sitos prope castrum Rosenberg in villa Sindolzheim. Diese Gült wird nun dem Grafen und dem Stifte zu Lehen aufgetragen und von ihnen empfangen 1321. cf. Gudeni C. D. III, 738 f.

1323? . . de Rosenberg miles empfängt duas partes decimae in Schweineburg et in Bremen ½ judicium et advocatiam.

1325. Arnoldus de Rosenberg empfängt jus patronatus in Rosenberg, et jus patr. in Burcheim et redditus XXX solidorum ibidem. Item jus patronatus in Boeffelsheim et ½ decimam in Schweineburg et in Bremen judicium et ½ advocatium, item ½ decimam in Syndolzhausen et in Gnetzenkeim feudum dicti Heiden.

Bei einem Verkauf an das Kloſter Gerlachsheim bürgte 1321 für Graf Rudolf v. Wertheim — Hr. Arnold v. R. des Phales Eidam (Mone, O.Rhein IX, S. 58), ſo daß wir alſo auch die Familie ſeiner Gemahlin kennen. Seine Söhne müſſen die Vettern ſein der Söhne Eberhards I., Eberhard (II.), Conrad und Hans, welche oben ſchon erwähnt wurden; vgl. Reg. b. VII, 298. Beſtätigt wird das wieder durch einige Belehnungen.

Dom. Episcopus wirceb. contulit 1359 ad petitionem Eberhardi, quondam Arnoldi de Rosenberg (filii), ad portandum pueris suis — Ludovico vdct Münch de Rosenberg militi et Johanni filio suo, quandam vini in Meckmül decimam, in Oberzimmern decimam siliginis, ⅙ decimae in Burgkheim siliginis, ¼ decimae siliginis in Rosenberg et 1/12, curiam dictam Dürrhof ibidem, curiam dictam Buckenhof in Sindolzheim juxta cemiterium; it. ¼ villae et judicii in Boffsheim.

1366. Eberhardus de Rosenberg filius Arnoldi empfängt omnia bona quae Conradus et Eberhardus fratres de Hartheim habuerunt a Dom. Episc. in feudo, in villa et in marchia Bretzigheim ex venditione et resignatione ipsorum duorum, vineis eorum duntaxat exceptis.

1366. Eberhardus de Rosenberg empfängt redditus X libr. hall. super curia in Bretzigkheimb c. pert. — quam inhabitat Itel Ketel ibidem et superfluam partem adhuc ipse Ketel tenet ex venditione et resignatione predicti Ketel.

Dieſer Eberhard (II), Arnolds Sohn, kann wohl auch der Eberhard ſein c. ux. Wyclo, 13 . . geſeſſen zu Zimmern*) und begütert

*) Zu Roſenberg ſelbſt war etwas ſpäter ein anderes Geſchlecht noch in Mitbeſitz gekommen; 1377 heißt Diether von Helmſtadt alias dictus de Rosen-

zu Kirchheim, s. oben; ja ich möchte fast lieber an diesen Eberhard denken, weil seine Mutter, eine geborne Pfahl von Grünsfeld, recht wohl gerade diese Besitzungen auf ihre Kinder könnte vererbt haben, wie denn auch von ihm schon 1359 Kinder lebten. Der Eberhard v. R. zu Zimmern (und Genossen) wurde 1347 an Sct. Vincenz Tag verglichen mit Herrn Kraft von Hohenlohe wegen etlicher Gelder und der Veste Zimmern, darum sie einander bekriegt haben: Fleiners Chronik.

Eberhard und (sein Bruder) Joannes de R. empfangen 1359 ad resignationem Johannis de Helmstat villam et judicium in Boffsheim c. s. pert. sicut ipse id tenuit et possedit.

Dieselben 2 (Brüder) Hans und Eberhard v. R. bürgen 1363; s. Reg. b. IX, 81.

1368 war er Mitvormund der Kinder seiner Niece Anna v. Rosenberg, Johann Pfahls von Grünsfeld Wittwe; Mone, O.Rhein XVIII, 314 f. Ob er der Eberhard v. R. ist, Schwager Bertolds von Zwingenberg, a. 1364, vermögen wir nicht zu sagen; vgl. Hanselmann II, 100. Ebenso wenig ist uns bis jetzt eine Urkunde vorgekommen, welche angäbe, welches die pueri Eberhards II. a. 1359 gewesen sind. Doch werden wohl die Vorberger Urkunden Aufschluß geben. Nach einer schriftlichen, angeblich aus Urkunden geschöpften Notiz von Pfarrer Leutwein zu Schüpf kauften die Herrn v. Rosenberg a. 1381 Burg und Stadt Bocksberg vom Johanniterorden um 18000 fl. und zwar Eberhard und Arnold, Conrad und Eberhard von Rosenberg. Ganz sicher ist folgende Lehensauftragung (Mone, O.Rhein IX, S. 437.):

1381, 25. Mai. Die Pfalzgrafen bei Rhein Ruprecht sen. & jun. bekennen, daß ihnen ihre l. Getreuen Eberhard, Ritter, und Arnold Gebrüder von Rosenberg zu rechtem Eigen aufgegeben haben

berg (Mone XIII, 430). 1379 lebt Peter von Helmstadt gen. v. Rosenberg, Sohn der Anna v. Mure ges. zu Helmstadt und 1374 hat dieser Peter v. Helmstadt gen. v. Rosenberg mit seinem Bruder Raban Güter verkauft, wobei siegelt Kuntz Münch v. Rosenberg. 1396 ist Hans von Helmstadt gen. v. Rosenberg wieder seßhaft zu Helmstadt, Mone XV, 186., in einer Urkunde von 1412 aber heißt er doch wieder Hans v. Helmstadt genannt von Rosenberg.

ihren Theil d. h. die Hälfte am Schloß Bocksberg, Burg und Stadt mit seiner Zugehörung, und haben das wieder zu rechtem Mannlehen empfangen; auch haben sie es den 3 Ruprechten zum offnen Hause gemacht. Dagegen versprechen die Pfalzgrafen, die genannten von Rosenberg zu verantworten, wie andre ihre Manne und wenn Jemand das Schloß Bocksberg nöthigen wollte, sollen sie getreulich dazuthun, wie zu andern eigenen oder offenen Schlössern und Häusern. Dt. Heidelberg.

Arnold verkaufte aber seinen Theil an Borberg 1387 an seinen Bruder, weil er Theil an Schüpf erworben hatte; beiden Brüdern bestätigte Kaiser Wenzel a. 1388 das Gericht zu Borberg (Stocker S. 19). Das Gericht zu Schweigern verlieh K. Wenzel 1397, l. c. S. 55.

Hier dürfen wir wohl zuversichtlich annehmen, daß die Kinder Eberhards II. gemeint sind, namentlich deßwegen, weil der zweite Bruder des Großvaters Namen wieder führt, Arnold II. Dieser siegelte als Junker A. v. R., Edelknecht, a. 1380 und war als Arnolt v. R. „der alt" a. 1400 ein Fünfer zum Einnehmen einer würzburgischen allgemeinen Landsteuer, Reg. b. XI, 177. und da 1405 und 1406 von einem Arnolt „der junge" die Rede ist, so hat gewiß der ältere Arnolt so lang gelebt. Ja es tritt selber noch einmal auf 1409, am 1. Mai, Arnolt v. R. der elter zu Schüpf gesessen & ux. Elsbet und verkauft ans Kloster Schönthal — Güter und Gülten zu Ober-Dypach, Niedernhall, Crispenhofen um 26 fl. Deßwegen muß in Stockers Borberg die Jahrszahl falsch sein, wenn dort S. 19 gesagt wird, Arnolds sen. Wittwe habe 1401 für Eberhard jun. gebürgt, als er seinem Bruder Arnold 415 fl. verschrieb.

Ein Arnold v. Rosenberg der junge, gesessen zu Borberg, ist uns a. 1394 erstmals begegnet, als Besiegler einer Urkunde; Reg. b. XI, 3. 1395 verkauften Arnold v. R. der junge und Eberhard v. Rosenberg Brüder, Herrn Eberhards selig v. R. Söhne, eine Wiese in Kuprichhausen an die Martine. Schon die Wiederkehr des Namens Arnold macht es hier wahrscheinlich, daß wir Angehörige desselben Familienzweigs vor uns haben. Wir glauben deßwegen auch, daß der Vater Eberhard jener E. v. R., Ritter, gewesen ist, welcher in einer Urkunde von 1385 „Vogt zu Lauda" heißt, aber schon am 15. Juni

1388 gestorben ist, wie im Necrolog Jahresheft 1861 eingeschrieben steht: Eberhardus de R. miles. Sein wird wohl das Grabdenkmal zu Wölchingen sein, welches Schönhuth wahrscheinlich ungenau beschreibt mit der Inschrift: A. D. MCCCLXXXVII jar an dem nechsten Suntag nach Vity (15. Juni)starp Her Ekkard v. Rosenberg. — Nach einer handschriftlichen Notiz scheint das Mutterwappen das der Herrn von Thüngen zu sein; vgl. 1856, S. 34.

Ihm gehören wohl zu die Brüder Arnolt jun. und Eberhard 1395. König Rupert erlaubte a. 1400, 10. Dez. den Brüdern Arnolt und Eberhard v. Ros. in ihrem Dorf Schweigern Schuldheiß und Schöffen, ein Halsgericht, Stock und Galgen zu haben. Chmel 32. Derselbe Römische König Ruprecht stellte 1408 eine Urkunde aus: als unser lieber Arnolt v. Rs. der junge die Veste Boxberg halb mit aller Zugehörung von unserer Pfalz zu Mannlehen trägt, so erlauben wir ihm die Gülten zu Erlenbach und Merchingen zu verwechseln, welche zu dem Boxberger Theil gehören. Hierauf verwechselten Arnolt v. R. der junge zu Bocksberg gesessen & ux. Christine v. Henschesheim ihre Güter zu Erlebach dem Dorfe unter Ballenberg gelegen und zu Merchingen gegen schönthalische Güter in Buch zu dem Gewe und zum Sahßen. Es siegelt — der ehrsam veste Knecht Eberhard v. Rosenberg mein Bruder zu Jacksberg gesessen und Conrad von Rosenberg, mein Vetter, zu Bockberg gesessen; 1408, an St. Martins Tag Ep.

1405 Donnerstag vor Galli — verlieh Bischof Johannes von Wirzburg Arnolden v. Rosenberg jun. — ⅓ Zehnten zu Burkheim, die Gült zu Sindolzheim, ½ Zehnten zu Rosenberg und ein Drittel des ¼ daselbst, die liegende Gült in der Mark daselbst, 20 Malter Korngült, welche Hans v. Rosenberg und sein Bruder Göz ihm gaben von dem Zehnten zu Burkheim, Boffsheim das Dorf ¼, 6 ℔ guten Gelds auf einem Burggut zu Hohenburg, und auch alle andern Lehen, welche ihm von seinem Vater Eberhard anerstorben sind, mit allen Zubehörden.

1406 kaufte A. v. R. der junge Güter zu Götzigheim von den Brüdern Engelhard und Eberhard v. Rosenberg, s. oben.

1415, Juli genehmigte Graf Johann v. Wertheim*) den Verkauf seines Vasallen Arnold v. R. (jetzt nicht mehr junior) zu Boxberg an das Kloster in Grünau von Gütern zu Niccolczhusen (Niclashausen.) Mone, O.-Rhein XVIII, 323. 1419 verkaufte A. v. R. c. ux. Christine von Hantschuchsheim Gülten zu Gommersdorf, welche früher zum Schloß am Boxberg gehört hatten, an das Kloster Schönthal um 750 fl. rheinisch. 1436 hat Arnold sein Viertel an Boxberg an seine Vettern Ulrich und Jörg von Rosenberg verkauft.

Der Bruder Eberhard ist uns nicht oft begegnet.

1409, Dienstag vor unsres Herrn Leichnams Tag. Bischof Johann v. W. bekennt dem Eberhard v. Rosenberg zu Jagsberg gesessen, 2 fl. Gelds auf dem Hof mit seinen Zugehörungen und der Mark zu Jagsberg und zu Mulfingen, die er gekauft hat an die Kapelle zu Jagsberg um Conzen für Goltstein von Galtenhofen für ein Ort 30 fl. rh. auf einen Wiederkauf. (?)

1414 erscheint wieder Eberhart v. Rosenberg zu Jagspert, s. Reg. boic. XII, 177.

Hieher scheinen nun 2 Wölchinger Grabsteine zu gehören, s. 1856, 34. A. D. 1449 an St. Wulpurgentag starb Eberhard v. R. und A. D. 1447 am Donnerstag nach Trinitatis † Arnolt v. Rs. Beider Mutter-Wappen zeigt einen Löwen, es sind also ohne Zweifel Brüder, wie es zu dem obigen stimmt. Diese Mutter ist wohl die Els v. Erlekeim (Erligheim?), welche nach Stockers Bocksberg S. 48 die Gemahlin eines Eberhard v. R. war und zu einer Messe in Wölchingen die Hälfte ihrer Gommersdorfer Gült stiftete, was 1393 der Lehensherr Pfalzgraf Ruprecht bestätigt hat.

Eberhard hatte Jagstberg sicherlich als Würzburgische Pfandschaft besessen, denn 1406 war J. ganz und vollkommen in bischöflichen Besitz übergegangen. Diese Pfandschaft wurde wahrscheinlich bald nach 1414 abgelöst, denn etwas später hatten die Herrn von Hornberg Jagstberg im Besitz, das ihnen 1437 durch eine Belagerung abgenommen wurde. Der gewesene Jagstberger ist also wohl der Eberhard v. R., welcher 1421 den Otto Platz mit der Stadt Hall ver-

*) Wertheimische Lehen der Herrn v. Rosenberg zu Schweigern und Schüpf, vom 14.—16. Jahrhundert, erwähnt Aschbach I, 376 f.

söhnte; der 1427 zeugte, s. Reg. b. XIII, 110; 1447 an seine Vettern Ulrich und Jörg einen Stall am Schloß in Bocksberg vertauschte (Stocker). Er jedenfalls wird 1449 noch einmal, als der erbar veste E. selig v. R. genannt, weil betheiligt an dem oben schon erwähnten Streit mit den Bauern zu Aßmanstat (bei Bocksberg).

Unentschieden muß bleiben, welcher E. v. R. 1398 Güter und Gülten zu Gissigheim gekauft hat von Konz von Buchheim.

Von einem Michael v. Rosenberg zu Schüpf behauptet Biedermann Tab. 405 positiv, er komme 1407, 08 u. 11 vor. Da wir nun einmal wenigstens auch einen Michel v. Rosenberg gefunden haben, welcher 1378 seinen halben Zehnten zu Bobstadt an Deutschorden verkaufte um 140 fl., so wollen wir diesen Michael vorläufig ansetzen als weitern Sohn Eberhards, als Bruder Arnolds I.

Ich wende mich nun rückwärts zu Hans (nicht Heinz) v. Rosenberg, Arnolds Sohn, 1341 mit seinen Brüdern E. und Conrad genannt und im gleichen Jahre siegelnd die gleichfalls oben schon cit. Urkunde (seines Bruders wohl) Eberhards v. R. c. ux. Wyclo, Reg. b. VII, 306 f. — als Joannes de R. Im Jahre 1346 bürgte Hans v. R. für den Bischof v. Würzburg, s. Reg. b. VIII, 81; 1355 heißt er in einer Amorbacher Urkunde: Johans v. Rs. genannt von Nytdeck (O.A.-Beschreibung von Oehringen); 1361 war er Ritter und wurde Burgmann in Mergentheim; dabei übergab er dem Deutschorden die Eigenschaft an einem Hofe zu Berolzheim gegen 100 ℔ Heller. 1363 s. Hans v. R. Ritter, Bürge für Mainz, Reg. b. IX, 81; 1369 — Johann und Hans — l. c. IX, 224. 227. Nach einem Würzburg. Lehenbuch wurde Joannes de R. belehnt mit dem castrum Urhusen sammt Zubehörden, das er vom Gutend v. Uffenheim (wohl einem Herrn v. Seckendorf?) gekauft hatte; er und Arnold v. Thalheim gaben es auf.

Von Kindern erhalten wir 1368 eine Kunde. Herrn Johanns v. R., Ritters, Tochter Anna war vermählt gewesen mit dem Ritter Johann Phol v. Grünsfeld und verkaufte als Wittwe im Februar 1368, unter Mitwirkung der Vormünder ihrer Kinder, der Edelknechte Eberhard v. Rosenberg und Heinrich Phol, den großen Zehnten zu Großrinderfeld; Mone, O.Rhein XVIII, 314 f. Ihre eigene Morgengabe war auf das Dorf Kirchheim angewiesen l. c. S. 318.

Brüder der Anna erscheinen später; a. 1387 empfangen Götz v. Rosenberg und seine Brüder (oder sein Bruder?) an Rosenberg ihren Theil und ein Burglehen zu Rodenfels und Güter zu Esselbach. Der Vater war also wohl todt. 1385 verkauften Hans v. R. & ux. Anna v. Kronemberg und sein Bruder Götz ihre Veste Urhausen, wie sie unser Vater selig auf uns vererbt hat, um 215 fl. Es bürgten dabei: Ritter Eberhard v. R., Vogt zu Lauda und Conz v. R. zu Boxberg gesessen.

1401. Hans v. Rosenberg empfängt von Würzburg seinen Theil am Groß- und Kleinzehnten zu Brunnacker und Burkheim zu Boffsheim, was er da hat, sein Theil an dem Haus zu Rosenberg und ein Burglehen nach Rodenfels gehörig.

1401. Götz v. Rosenberg empfängt seinen Theil zu Rosenberg, desgleichen am Zehnten zu Rosenberg, zu Brunnacker und Burkheim; item zu Boffsheim, was er da hat, und ein Burglehen, das nach Rodenfels gehört.

Die beiden Brüder Hans und Götz überließen dem Arnold v. R. dem jungen 20 Malter Korngült vom Zehnten zu Burkheim, womit Arnold 1405 belehnt wurde.

Hans quittirte den Burggrafen 1402 für 60 fl. und 1406 für 150 fl., s. Reg. b. XI, 276. 380.

Anno 1412 empfangen von Würzburg zu Lehen Götz v. Rosenberg seinen Theil an Gütern und Zehnten zu Rosenberg, seinen Theil am Zehnten zu Burkheim und am Dorfe zu Boffsheim und an dem neuen Hofe bei Rosenberg gelegen. Hans v. Rosenberg ⅓ des Zehnten zu Burgheim, 2 Theile von ¼ des Zehnten zu Rosenberg, sein und seines Bruders Haus zu Rosenberg, soweit der Zwinger begriffen hat und 5 Güter — seinen Theil zu Boffsheim. Götz von Rosenberg den Zehnten zu Boffsheim, ⅓ des Zehnten zu Sindolzheim u. a. Güter.

Kurz nachher erscheinen zwei Brüder Hans der jüngere und Thomas, 1415 belehnt, und 1421 Cunz v. R., Hansen v. Ros. Sohn. Offenbar ist also Götz gestorben, beerbt von den 2 Brüdern Thomas und Hans, welcher zuerst „der jüngere" hieß, weil sein Oheim Hans noch einige Zeit lebte. Hans v. Rosenberg der jünger empfängt 1415 den Zehnten zu Burkheim, seinen Theil am Zehnten zu Rosenberg,

seinen Theil des Dorfs zu Boffsheim mit dem Gericht und Zugehörungen und die Gült zu Sindolzheim, die vorher sein Bruder Thomas von Rosenberg zu Lehen getragen und jetzt aufgesagt hat.

Conz v. R., Hansen v. R. Sohn, empfieng 1421 den ¼ Zehnten in Burkheim, Güter zu Bofsheim und Espelbach*) und ein Steinhaus zu Rosenberg. Die 3 genannten Brüder und Vettern besiegelten 1425 einen Kaufbrief über einen Theil am Schloß Rosenberg: (Cunz v. R. zu Bartenstein,) Thoma und Hans v. Rsb. Brüder, Cunz v. R. der jüngere —.

Thomas v. R. war 1426—29 in Fehde mit der Stadt Heilbronn; s. Jägers Geschichte von Heilbronn I, 186 f. 1429 forderte ihn die Stadt auf, mit Eberhard dem jüngern v. Doltenheim die Gemeinschaft aufzuheben, weil der ihr Feind geworden sei. Thomas saß also wohl zu Schüpf.

1426 bürgt Th. v. R. in einer Gnadenthaler Urkunde, Wibel II, 217. 1429 wurde er belehnt mit ½ Zehnten zu Rosenberg und ⅓ Zehnten zu Burkheim, von seinem Vater geerbt; 1437 kaufte Konrad v. Weinsberg von ihm 100 Malter Haber, Mergentheimer Meß, um 100 fl.

Nach dem Necrolog des Mergentheimer Dominikanerklosters starb D. Thomas, miles de Rosenberg 1458, 24. Januar. Von Nachkommen wissen wir ebensowenig, als von den weitern Schicksalen seines Bruders Hans. Dagegen erscheint in den würzb. Lehenbüchern 1445 und 1456 ein Hans V. v. Rs. „der junge" und empfängt ⅓ Zehnten zu Burkheim und seinen Theil am Dorfe Bofsheim, am Schloß Rosenberg und am Dorf Esselbach oder Espelbach, geerbt von seinem Vater Cunz von Rosenberg, welches natürlich der Sohn des älteren Hans ist, (1421) s. oben.

Räthselhafter Weise erscheint 1452 auch wieder ein Eberhard v. R., welcher neben Ulrich mit (je) ¼ an Boxberg belehnt wurde, sein ¼ aber an Ulrich im gleichen Jahr verkaufte mit Willen Herrn Thomas v. Rs. Ritters und Jörgen v. Rs. (das ist Ulrichs Bruder und Mitbesitzer von Boxberg.) Diesen Eberhard, der mit Zustimmung des Thomas seinen Theil an B. verkauft, können wir uns

*) Wohin 1430 Fritz v. Dürn sein Lehen versetzte; Rhön u. Werra T. 381.

blos als ein Glied der Hansischen Linie denken, demnach etwa als Bruder des Hans V. An diese Linie wird wohl ein Theil an Boxberg gekommen sein als Erbe nach dem Tod ihrer Vettern Arnold III. und Eberhard VI. Weiter ist uns dieser Eberhard VIII. bis jetzt nicht begegnet, wenn es nicht der Ritter Eberhard v. R. ist, welcher angeblich 1488 c. ux. Ursula v. Adelsheim zu Crailsheim eine Messe gestiftet hat, die Frau auch eine Gült zu Wolmershausen an die St. Johanneskirche zu Crailsheim.

1460 wird in Heilbronner Urkunden ein Junker Hans v. R. genannt, derzeit Richter und Rathsherr zu Heilbronn und nach Schannats clientela fuldensis S. 79 kaufte Johann v. Rosenberg 1460 ein Mannlehen, vulgo Reitlehen und eine Keminate zu Lengsfeld. Ob das immer derselbe Hans V. ist? Wir kennen 1445 und 56 keinen Hans senior, wenn nicht Hans IV. so lang lebte, ohne daß er uns in Urkunden begegnet wäre.

Ganz wie oben wurde Hans 1468 wiederum belehnt und nochmals 1485, diese beiden male aber ohne den Beisatz „der jünger". 1489 heißt er Hans v. R. zu Ussingen und war pfälzischer Hofrichter. Er hatte, nebst seinem Vetter Conrad v. R. 1487 eine Irrung mit Kloster Schönthal wegen des Zehnten zu Hirschlanden. Bald darauf ist er gestorben und 1491 wurden Hansen v. R. Söhne belehnt: Hans und Georg, der geistlich werden will. Hans allein empfieng seine würzb. Lehen wieder a. 1497 und 1519; 1494 bürgte er für Wendel von Adelsheim; 1521 verkaufte Hans v. R. 1/3 des großen und kleinen Zehnten, einen Hof und eine Mühle zu Sindringen an Schönthal; Schönhuths Schönthal S. 139. 1525 ist er im Bauernkrieg umgekommen und sein Sohn Christoffel versäumte es, die Lehen zu empfangen, welche dadurch verfallen waren. Christof bat deßwegen später den Bischof, die Lehen doch wenigstens seinem Sohne Hans Eucharius zu übertragen und wegen der willigen Dienste, welche dieser Sohn eine Zeit lang dem Stifte gethan hat, wird er 1536 wieder belehnt. Christof v. R. wurde 1497 vom Pfalzgrafen dem König von Frankreich zum Dienst empfohlen; Ludewig, reliq. mscr. VI, 97.

Hans Cargus 1542, oder Hans Carges 1544, Hans Eucharius 1558 empfieng wieder 1/3 Zehnten zu Burkheim, 1/3 an Rosenberg,

den Hof Brunnacker und 2 Höfe zu Bofsheim, Gülten zu Espelbach. Beim Absterben des Albrecht von Rosenberg 1572 wird Hans Cargus, als Vetter, mit dem Dorfe Hohenstatt belehnt, das er 1574 wieder empfängt. Von den hohenloheschen Lehensstücken Albrechts erhielt Hans Carius v. R. die Collatur in Edelfingen und Oberbalbach, auch andere Güter und Gülten zu Ober- und Unterbalbach und Ober-Lauda. Im Jahre 1577 war H. C. todt, denn die Vettern der Niederstetter Linie empfiengen damals seine Lehen, welche ihnen vergeblich von Wolf Bartholomäus, Jacob und Hans Wolfskel zu Rottenbaur und Reichenberg und von Joachim Jobst von Brand, den Eigenthumserben des Hans Carius streitig gemacht wurden. Dagegen erbten die Wolfskele viele Grundstücke zu Rosenberg, ½ Zehnten zu Hirschlanden u. s. w., was sie wieder an die Lehenserben verkauften. Seine Linie ist mit Hans Carius ganz abgestorben im Mannsstamm, denn die Vettern von der Niederstetter Linie erbten die Lehen.

Endlich sind wir beim schwierigsten Theil unserer Arbeit angelangt, bei den vielen Conraden und ihrer richtigen Genealogie ebenso sehr als Unterbringung im Stammbaum. Einen Conrad II., Arnolds Sohn, 1341, und einen Conrad III., den Sohn Eberhards v. Rs., des Vogts zu Düren 1341 haben wir oben kennen gelernt. Einer dieser beiden Männer war Ritter und von ihm handeln folgende würzburgische Lehensnotizen:

1363. Conradus de Rosenberg miles empfängt c. Joanne de Hirzhorn milite decimas in Zimmern & Tuttersheim vini, quas ipse Johannes emit apud Conradum Rüden militem.

1365. Johannes de Hirzhorn petivit cum eo conferri Conrado de Rosenberg militi in Amberg vicino decimam vini et alia quae habet feuda in Zimmern & Tuttesheim.

1382 zeugte bei Verpfändung der Grafschaft Löwenstein d. Heidelberg — Hr. Konrad von Rosenberg Ritter; s. Acta theod. pal. I, 364. und 1385 bürgte in einer Weinsbergischen Urkunde Herr Konrad v. Rs. Vitztum —, s. 1868, 148. Das ist der später auch noch erwähnte pfälzische Vicedom zu Amberg, welcher nach Biedermann Tab. 402. a. 1390 starb und zu Dückelhausen im Kloster begraben wurde. 1394 stiftete Anna Marschalkin, Hrn. Conrads v. R. Wittwe,

4 Malter Korn von einem Hof zu Euerhausen in das genannte Kloster, wobei siegelte — Cunz v. R. ihr Sohn.

Hr. Konrad ist nun der Mitkäufer von Bocksberg, der zusammen mit Eberhard III. zwei Viertheile erwarb, die Brüder Eberhard III. und Arnold I. die andere Hälfte, 1380/81.

1400, 5. März erlaubte König Rupert dem Conz v. Rosenb., Conrads v. R. des Ritters selig, etwan Vizthums zu Amberg Sohn und dem Conrad v. R., Konrads v. R. Sohn, in ihrem Dorfe Schweigern Schultheiß und Schöffen zu setzen und Halsgericht, Stock und Galgen zu errichten. (Chmel Nr. 249.)

Unser Konz, des Ambergers Sohn, hatte vom Vater ein Viertel von Boxberg geerbt und ist, wie ich mich allmählig überzeugt zu haben glaube, der Conz v. R. „zu Boxberg gesessen", welcher schon 1385 beim Verkauf von Urhausen bürgte und 1408 von Arnold v. R. genannt wird: Konrad v. R. mein Vetter zu Bockberg gesessen. Die Identität der Lehen (namentlich zu Zimmern und Düdesheim am Neckar) beweist auch, daß er gemeint ist, wenn 1402 Cuntz v. Rosenberg der Junge empfängt seinen Theil an Rosenberg, item an der Stadt und dem Gericht, 1/4 am Groß- und Kleinzehnten, 1/2 Zehnten zu Boffsheim, 1/4 desselben zu Sindolzheim, 1/3 desselben zu Brunnacker, Weinzehnten zu Zimmern und Düdesheim am Neckar, 1/4 Zehnten zu Schweinburg mit allen Zugehörungen.

Mit einem Viertel von Boxberg wurde von Herzog Ruprecht dem ältern a. 1411 belehnt — Conrad v. R. der junge, Konrads des † Ritters Sohn; er verkaufte aber 1415 sein Viertel von Boxberg an seinen Vetter Arnold; Stockers Boxberg S. 19. Dazu paßt nun ganz, daß im gleichen Jahr Kunz v. R. zu Boxberg von der Limburger Schenkin ihre Hälfte von Niederstetten kaufte, Burg und Stadt, um 1500 fl. rh. Gold. (O.A.-Beschr. von Gerabronn S. 178.) Etwas später hat er die Herrschaft Röttingen (1410 an die Truchseße von Baldersheim und an Götz v. Berlichingen verpfändet) als Pfandschaft vom Bisthum Würzburg erworben und sich da niedergelassen. Die O.A.-Beschreibung von Gerabronn behauptet, die Herrn von Rosenberg haben auch die zweite Hälfte Niederstettens den Herrn von Seinsheim abgekauft. Zunächst aber wird wohl die offenbar von Biedermann Tab. 403 benützte Urkunde Recht behalten, wo-

nach Conrad v. R. zu Röttingen die Hälfte an Schloß und Markt Haldenbergstetten an Erkinger von Seinsheim, den Mitbesitzer, verkaufte um 8200 fl. rh. Daß der Röttinger Konrad gewiß eins ist mit Kunz dem jungen 1402, beweist seine Verpfändung eines Theils seiner Lehen, s. Mone, O.Rhein XI, 151. 1420, 2. Jan. Conrad Herr v. Winsperg hat mit Wissen des Bischofs Johann v. Wirzburg von Conrad von Rosenberg, derzeit gesessen zu Rötingen um 1000 fl. wiederkaufsweise gekauft dessen Theil der Zehnten zu (Neckar)-Zimmern und Diedesheim und verkauft sie weiter an den erbar vesten Volmar Lemblin ges. zu Wympfen.

A. 1415*) hatte Conz v. Rosenberg von Herrn Konrad von Weinsberg & ux. Anna das Schloß Reichelsberg (bei Röttingen) sammt Zubehörden erkauft (Lünig, spic. sec. I, 92.) und ebenda scheint er später seinen Wohnsitz genommen zu haben, weil 1423 Cunz v. R. „zum Reygelsberg" genannt wird, (s. 1857, 224.) als Zeuge beim Verkauf von Herren-Zimmern; 1425 hat aber Herr C. v. Weinsberg sein Schloß Reigelsberg wieder eingelöst mit 3500 fl.; s. Jägers Geschichte von Weinsberg S. 145.

In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Lehensnotiz: Der Bischof v. Wirzburg erlaubt Frau Kathrine Landschadin, Cuntzen v. Rosenberg Wirthin mit 500 fl. rh. zu beweisen auf seinen (lehenbaren) Theil des Zehnten zu Duesenheimb. Sabatho ante D. Oculi 1404., wenn das verderbte Wort Duesenheim richtiger lauten sollte Düdesheim. Jedenfalls war unser Konrad vermählt und hatte einen gleichnamigen Sohn, weil er 1425 seine Lehen empfieng, nemlich seinen Theil an Rosenberg am Zehnten zu Bofsheim und Sindolsheim, den Weinzehnten zu Zimmern und Düdesheim a. R. — und zwar als Conrad v. R. „der ältere." Sein Sohn ist also wohl Cunz v. R. der junge, welcher 1425 Gülten und Zinse zu Gezickheim bei Buch an Hans von Dürne verkaufte; s. Biedermanns Canton Rhön und Werra T. 382. Sein Vater scheint uns der Conrad v. R. zu sein, welcher nach dem Brombacher Necrolog (Unterfränkisch. Archiv XXI) gestorben ist 1427, 25. Sept.

Der Sohn scheint fast für einige Zeit des Großvaters Amt noch

*) Zu diesem Jahr vergleiche auch Mon. Zoll. VII, 350.

einmal erhalten zu haben, weil a. 1435 ein Conrad v. Rosenb. als Vicedom zu Amberg genannt wird; Reg. b. XIII, 339; vielleicht war er auch der Freischöffe a. 1407 Mone VII, 415. Etwas später heißt er Ritter und empfängt 1439 als C. v. R., Ritter, gesessen zu Gnetzheim (Gnötzheim bei Wässerndorf, nicht weit von Herrenberchtheim) den von Hans Truchseß des Ritters selig Söhnen gekauften Theil des Zehnten zu Berchtheim, würzb. Lehen. 1440 bürgt C. v. R. Ritter für Pfalzgraf Ludwig gegen Graf Heinrich von Löwenstein und empfängt der Ritter wiederum ⅓ von Rosenberg, ¼ Gericht zu Buch und Bremen, Theile am Zehnten zu Bofsheim und Sindolsheim, eine Gült zu Götzigheim, einen Hof zu Hohenstatt, ⅓ am Weinzehnten zu Zimmern und Düdelsheim a. N. und ¼ am Zehnten zu Berchtheim; a. 1452 — ⅓ am Zehnten zu Berchtheim unter Frankenberg gelegen und ¼ Zehnten zu Methelnheim (?) von den Seckendorfen gekauft. Das ist also gewiß der Ritter zu Gnetzheim.

A. 1443, 3. Mai erkaufte er von Hrn. Konrad v. Weinsberg die Dörfer Rinderfeld, Streichenthal, Wermuthshausen, Neubronn und Oberndorf, weil aber der Verkäufer das bestehende Hohenlohesche Wiederlösungsrecht nicht vorbehalten hatte, so machten die Hohenloheschen Herrn sogleich Einwendungen und um bei seinem Widerstreben einen kräftigen Rückhalt zu bekommen, so trug Conrad v. R. die neue Erwerbung a. 1458 dem Hochstifte Würzburg zu Lehen auf. S. Hohenlohesche Actenmäßige Geschichte ca. Würzburg von 1795.

Konrad legte auf diese Erwerbung ohne Zweifel deßwegen einen großen Werth, weil er damals auch die Herrschaft Niederstetten wieder in seine Gewalt gebracht hatte; das wie? fanden wir nirgends angegeben. Weil aber der frühere Erwerber von Stetten — Erkinger von Seinsheim gewesen ist und Konrads Gemahlin (s. die cit. Actenmäßige Geschichte S. 26) Marie von Seinsheim gewesen ist, so liegt die Vermuthung nahe, diese Vermählung eben habe zur Erwerbung von Haldenbergstetten geführt, wohl auch von Gnetzheim. Denn Biedermann (im Canton Ottenwald T. 171) führt eine Linie der Seinsheime auch zu Gnetsheim auf, welche um 1450 etwa im Mannsstamm ausgeht. Im Einzelnen ist ihm dort nicht zu trauen und unsere Marie kennt er gar nicht. Uebrigens bemerkt Biedermann

Tab. 407, Conrad habe Gnetsheim vom Kaiser Friedrich zu einem Erblehen bekommen.

1445 hatte Ritter C. v. R. für Pfalzgraf Ludwig gebürgt um 400 fl., seine Lehen empfieng er letztmals 1458 und zwar neu: Zehnten zu Ebersbronn und Morlbach, 1/4 des Dorfs Bofsheim erkauft von Ulrich v. R. und als aufgetragen die Dörfer Rinderfeld u. s. w.

1463 belehnt Bischof Johann v. Würzburg die Brüder Friedrich und Conrad v. R., Konrads v. R. selig des Ritters Söhne mit den Zehnten zu Ebersbronn, Mörlbach, Berchtheim und den gen. 5 Dörfern, wie sie das von ihrem Vater selig Hrn. C. v. R., Ritter, geerbt haben. Ein dritter Bruder war Erasmus*) oder Asmus v. R., wie er denn z. B. 1490 für seines Bruders Conrad Sohn dessen Lehen empfieng, darunter 1/3 am Zehnten zu Zimmern und Düdesheim a. Neckar.

Diesen Familienzweig werden wir später besprechen, vorerst wende ich mich zurück zu dem zweiten Konrad, welchen wir jetzt daran zu erkennen vermögen, daß er (dem Amberger Vicedom gegenüber) nicht Ritter war. Ihn meint die schon cit. Urkunde von 1401, wo als Mitbesitzer des Dorfs Schweigern genannt wird ein Conrad v. R. — Conrads v. R. Sohn.

Das ist der Konrad v. R. Vizdum zu Heidelberg, welchem Pfalzgraf Ruprecht a. 1392, 13. Sept. die Burg Minneberg sammt Zubehör verpfändete um 2810 kleine Gulden; s. Mone XI, 81 f. Da er 1401 nicht „selig" heißt, wie der Amberger Vizthum, so lebte er wohl noch und wird also der Conrad senior sein, a. 1406.

1406, feria quarta ante nativitatis Christi. Bischof Johannes v. Wirzburg verleiht aus besondern Gnaden Cuntzen v. Rosenberg dem ältern folgende verfallene Lehen: im Dorf zu Bremen 1 Hube, die Vogtei und das Gericht mit etlichen eigenen Leuten daselbst, ausgenommen 1/6 des Gerichts; alle die Güter zu Buch und 1/4 des Gerichts daselbst mit etlichen eigenen Leuten; alle die Güter in dem

*) Nach Wibel I, 231 ist ein Erasmus v. Rosenberg 1450 bei Pilnreut gefallen; den setzen wir also wohl am besten einmal an als Oheim des jüngern Erasmus, als Bruder Konrads IV.

Dorf Orßfeld mit ihren Zugehörungen, wie das alles Eberhards (IV.) v. Rosenberg, Ritters, selig gewesen ist.

Schon 1401 hatte König Ruprecht dem Hans v. R. erlaubt, für 200 fl. Holz aus den Wäldern der Burg Minneberg zu verkaufen; zur Tilgung seiner Schulden; Mone XI, 82. Das muß wohl ein Sohn sein des Erwerbers der Minneburg, ein Bruder des schon genannten Conrad (jun.) Wirklich werden auch diese beiden Brüder etliche mal zusammen genannt, z. B. 1418 die Gemeinde Lohr kommt in die Acht auf Klagen des Ritters Hans v. R. und seines Bruders Cunz v. R. Reg. b. XII, 283. 1420 geben Hans v. R., Ritter, und sein Bruder Cunz Vollmacht zu einer Verhandlung über ihren Zehnten zu Lohr; l. c. XII, 334. cf. 338.

Hans ist wohl der ältere Bruder und wohl der Hans v. R., welcher schon a. 1394 siegelte als Ritter; s. Reg. b. XI, 3. 1401 wird H. v. R., Ritter, von König Ruprecht belehnt mit dem Zehnten zu Lohr zwischen Rotenburg und Insingen; Reg, b. XI, 228. 1409 hatten Hans und Conrad v. R. Streit über den Zehnten zu Lohr, welchen sie als Reichslehen ansprachen.

Hans, der Ritter, war vermählt mit Elsbeth Marschalkin von Pappenheim und hatte 1409 Hülpoltstein pfandweis von Reichsmarschall Haupt v. Pappenheim für 6000 fl. inne bis 1416; Reg. b. XII, 48. 221. 1412 war er Reichs-Schultheiß zu Nürnberg, s. Reg. b. XII, 123. 145. 150. 152. 170. 175. . .

Mit dem Zehnten zu Lohr wurde Hans 1414 vom König Sigmund belehnt l. c. XII, 172., es erhob sich aber sogleich wieder Streit mit dem Stifte Anspach 1415, s. l. c. S. 184. 203. Auf dem Constanzer Concil waren Hans und Conrad v. R. mit den Herzogen von Baiern; Reichenthal S. 185 b. 186.

1421 verlieh das Stift Neumünster dem Ritter Hans v. R. das Amt Tauber-Rettersheim und einen Zehnten zu Röttingen, welchen Hans v. Bolzhausen der alt zu Lehen gehabt hatte; R. b. XII, 389. cf. 237. vgl. Wielands Röttingen S. 16.

A. 1422 erscheint Hr. Hans in einer Schefterſheimer Urkunde, Wibel II, 240. Er verheirathete sich damals wieder mit (Selende? oder) Helene Langmantlin von Augsburg, Wittwe Sigfried Häuptlins, Bürgers zu Rotenburg, und erhielt von dieser Stadt den Burg-

ſtal Tief und die Einkünfte zu Obertief und das Haus in Rotenburg, verzichtet aber dagegen auf ein Leibgeding von 80 fl. u. ſ. w. Dabei ſiegelt — Conz v. R. ſein Bruder; Reg. boic. XII, 406. Hans wurde 1425 c. ux. belehnt mit dem Zehnten zu Niedertief und Weſtheim u. a., wie ſolche Seitz Häuptlein vorher inne gehabt. Bald nachher ſcheint er geſtorben zu ſein, während ſeine Wittwe noch 1449 der St. Michaels-Kapelle in Rotenburg ſtiftete. Mittelfränkiſches Archiv 36. 72.

Da wir alle andern Conrade nun glücklich untergebracht haben, ſo muß wohl jener Bruder des Ritters Hans der Conrad v. R. ſein, welcher 1421 und 1432 von Hohenlohe mit der Veſte Bartenſtein belehnt wurde, wie er ſie gekauft hatte von Hans v. Seldeneck dem ältern.

1423 tritt als Bürge auf (neben C. v. Roſ. zu Reichelsberg) Kunz v. R. zu Bartenſtein; ſ. 1857, 224; ebenſo 1425 in einer Mergentheimer Urkunde (neben Kunz v. R. dem jungen, d. i. des Reichelsbergers Sohn.)

Welcher von dieſen beiden 1432 mit einer Behauſung und Hofraith zu Röttingen, gekauft von Fritz v. Gyſelheim, von Hohenlohe belehnt wurde, müſſen wir unentſchieden laſſen. Cunz v. R. „zu Bartenſtein“ wird ausdrücklich wieder genannt 1435 bei einem würzburgiſchen Mannengericht (die oben cit. Hohenl. Deduction c. Würzburg S. 29 der Beilagen.) Im Jahre 1436 erhielt er vom Biſchof, weil er kein anderes Lehen vom Stift habe, um ſeiner guten Dienſte willen zum halben Dorfe Rippach (Riedbach) auch noch den Zoll daſelbſt und wenn er ohne Söhne abſterbe, ſoll dieſes Lehen bei den Töchtern ausgelöst werden mit 2000 fl. 1438 war unter den Geiſſeln für Biſchof Johann v. Würzburg — C. v. R. zum Bartenſtein. Es mag alſo wohl die Darſtellung der O.A.-Beſchreibung von Gerabronn S. 116 irrig ſein, ſofern nach ihr damals ſchon die Hornecke von Hornberg Mitbeſitzer geweſen wären „als Beſitznachfolger Conrads v. R.“ Der Beſitzwechſel kann früheſtens erſt geſchehen ſein ganz kurz vor der Eroberung Bartenſteins d. 21. Nov. 1438 wegen Räubereien der Mitbeſitzer v. Seldeneck. Bei der Ausgleichung wurden die Hornecke entſchädigt für ihren Theil am Schloß und am Dorfe

Riedbach mit 3000 fl. Gold, und mit 1100 fl. Gold für den verpfändeten Antheil am dortigen Zoll.

Cunz scheint wirklich nur Töchter gehabt zu haben und seine Linie verschwindet mit ihm. Ob er 1433 als Gauerbe zu Maienfels Mitstifter der Kapelle daselbst geworden ist? (O.A.-Beschr. v. Weinsberg S. 291) wissen wir nicht. Da er nicht „von Bartenstein" heißt, und Konrad VI. in einer entfernteren Gegend sein Wesen hatte, so möchten wir den Maienfelser Conrad am liebsten für den wenig bekannten Kunz VII. halten.

Uebrig ist jetzt noch die Frage, wo wir die beiden Stammväter dieser Konradischen Linien im Stammbaum einfügen sollen? Alles zusammengenommen passen wohl die Zeiten und andere Verhältnisse am besten, wenn wir Hrn. Conrad den Vizthum in Amberg für den Sohn Arnolds halten, den länger lebenden Heidelberger Vizthum aber für den Sohn Eberhards I.; die sämmtlichen Generationen passen so zu den parallelen Generationen der andern Linien. In dieser Weise entwerfen wir nun einen Stammbaum, welcher blos die urkundlich beglaubigten Personen aufführt, namentlich aber die vielen Namen unberücksichtigt läßt, welche Biedermann aus den Turnierbüchern geschöpft hat. Daß uns ein und der andere wirklich lebende Mann nicht auch in Urkunden vorgekommen sein mag, wollen wir nicht bestreiten; mögen sie Andere noch einreihen. Wir sind befriedigt, wenn nur einmal eine brauchbare Grundlage für weitere genealogische Forschungen gewonnen ist, woran es doch bisher noch ganz fehlte.

Arnold I.
h. Pfählin.

Eberhard II.
zu Zimmern
1341—
h. Wyclo —

Konrad II., Ritter
1341—† 1390
Vizdum in Amberg
h. Marschallin.

Hans I., Ritter
zu Neideck u. Urhausen
1341—

1359.
Eberhard IV., Ritter
Vogt zu Lauda
† 1388.

?
Arnold II.
sen. z. Schüpf
1409.
h. Elsbet —

Michel
1378
bis
1412.

Conrad III. † 1427.
z. Bocksberg 1385-1415.
zu Röttingen 1420.
zu Reigelsberg 1423.

Anna

Hans II. 1381.
h. Johann
Pfahl
1368
Wittwe.

Götz.

Arnold III. 1395.
zu Bocksberg
† 1407.
h. Christine von
Handschuchsheim.

Eberhard VI.
zu Jagstberg
1409—14.
zu Bocksberg
† 1449.

Erasmus I.
† 1450.

Konrad VI., Ritter,
zu Gnezheim,
erwirbt Niederstetten
u. die 5 Dörfer
— 1458.

Kunz VII.
des Hans Sohn.
(Ganerbe zu
Maienfels 1433?)

Thomas
1415
bis
1458.
Ritter.

Hans IV.
jun. 1415.
(?1445-56
senior.)

Erasmus II.
u. s. w.
zu Niederstetten und
Waldmannshofen.

Friedrich.

Konrad IX.

Hans V.
1445—56
jun.

Eberhard VIII.
1452.

Hans VI. 1491.
† 1525.

Georg
geistlich.

Christoffel.

Hans Eucharius
1536—1572.
zu Rosenberg.

Keinen Platz wußten wir in diesen Stammbäumen anzuweisen etlichen geistlichen Herrn; Hans v. R. war Domherr zu Würzburg 1346; Reg. b. VIII, 81. 1424 ist Eberhardus de R. cantor ecclesiae moguntinae; Gud. C. D. III, 585. Möglicherweise bürgerlichen Geschlechts könnte sein 1452, Hermannus Rosenberg, decretorum doctor, scholasticus ecclesiae St. Mariae ad gradus mogunt., archiepiscopi mog. vicarius generalis in spiritualibus; Gud. C. D. IV, 34.

Um 1430/40 soll Hieronymus v. R. Domherr zu Mainz und Würzburg gewesen sein; Ulrich v. Rosenberg 1443 Deutschordensritter, nach Biedermann. Dazu käme noch c. 1550 Wolf v. Rosenb., Deutschordensritter.

Damen des Hauses (in andere Familien verheirathet) sind uns folgende begegnet:

1268 soll eine Elisabeth v. R. dem Kloster Steinheim ein Gut in Flein geschenkt haben; O.A. Heilbronn S. 281.

1364 Agnese v. R., eines Herrn Rüd v. Bödigheim Wittwe; Schönthaler Urk.

1380 Barbara, Hans Geyers ux., thut Verzicht; Biedermann T. 402.

1406 Barbara v. R. verkauft etwas zu Großalmerspan an Kloster Komburg; O.A. Hall S. 212.

1418, 19. Mai † Margarethe v. R.; Brombacher Necrolog.

1419 u. 24. Barbara v. R. Reinbot Streckfußen ux.

1422 Kunne v. R., Lupolds v. Seldeneck ux.; Wibel III, 77.

1426 Anna v. R. ux. Eberhards von Angeloch; O.A. Heilbronn S. 311.

c. 1450 Elisabet v. R. Wilhelms v. Stetten des Kurzen ux.; Wibel III, 155.

1454 Else v. R. ux. des Hans v. Helmstadt; Mone VI, 331.

1525 Sibylla v. R. ux., 1530 Wittwe des Joachim v. Stettenberg. Unterfränkisches Archiv XX, 328. 332.

1534 Hans Echter darf seine ux. Sibylla v. R. beweisen auf gräfl. erbachische Lehengüter zu Stockheim.

c. 1540 Regine v. R. ux. des Friedrich von Eicholzheim.

1560 Elchine v. Eycholzheim, Wittwe, geborne v. Rosenberg, empfängt ¼ Zehnten zu Seckach, hohenl. Lehen, und so noch 1571; vgl. 1859, 36.

Den Stammvater der Boxberg-Schüpfer Hauptlinie Jörg I. v. Rosenberg haben wir oben schon kennen gelernt und gesehen, daß er als Edelknecht 1458 gestorben ist. Seine Söhne waren minderjährig, wie man daraus sieht, daß noch im Jahre 1463 Heinrich Zobel, Hans v. Absberg und Ulrich v. Rosenberg als Vormünder der Kinder Georgs v. Rosenberg und Ulrichs v. Rosenberg zugleich in seinem Namen verkaufen an Georg v. Dottenheim 1/8 des Schlosses Schüpf, der früher dem Anselm v. Rosenberg gehörte, welcher ihn erworben hatte von Eberhard v. Dottenheim, — um 1000 fl. rh. Im Jahre 1468 waren sie mündig und es erneuerten deßhalb die 3 Brüder Michael, Georg und Arnolt v. R. den Burgfrieden für Schüpf mit den Herrn v. Dottenheim; Mones Oberrhein XVI, S. 433 ff. Nie mehr als 4 Herrn von Rosenberg sollen als Ganerben berechtigt sein mit ihrer Hälfte von Schüpf und jedes Viertel dieser Hälfte, also 1/8 des Ganzen, mit geschätzt auf 1200 fl. 1469 nahmen die 3 Brüder Theil an der Stiftung einer Pfründe in die Kapelle zu Sachsenflur; Wibel III, 167. Jahresheft 1856, 57.

Die Brüder waren fehdelustige Herrn und sorgten deßwegen dafür, ihren Wohnsitz recht sicher zu befestigen sammt dem Städtchen Boxberg, zu dessen besserer Vertheidigung sie Mauern bis zum Schloß hinauf erbauten und in der Ebene einen See ausgraben ließen, während auf der Burg selbst ein Bronnen 48 Klafter tief in den Felsen gebrochen wurde. Mit der Stadt Hall hatte Georg 1469 eine Fehde, in welcher er sich (wie Herold erzählt) verkleidet in die Stadt schlich u. u. a. das Dorf Wolpertshausen wegbrannte (O.A. Hall S. 319) auch weithin die Gegend durchstreifte (Jägers Geschichte von Heilbronn I, 237.) So kamen die Rosenberger in ein böses Geschrei als Räuber und Leuteschinder und als endlich Georg den Weiprecht Sützel auf etwas bedenkliche Weise gefangen nahm, zog sich ein schweres Gewitter zusammen.

Erzbischof Adolf v. Mainz, Kurfürst Friedrich von der Pfalz und der Bischof Rudolf v. Würzburg schloßen 1470 am Montag vor St. Antonien Tag einen Vertrag, mit vereinten Streitkräften (je 200 Reisigen und 300 Mann Fußvolk) zuerst die befestigten Kirchhöfe in Schweigern und Schüpf wegzunehmen und sodann, wenn inzwischen kein Vertrag zu Stande kommt, die Schlösser Bocksberg und

Schüpf zu erobern. So geschah es. Nach 3wöchiger heftiger Beschießung entwich Georg mit 70 Reisigen aus Boxberg, und die 3 Verbündeten nahmen nun Besitz und errichteten unter sich einen Burgfrieden. Die Burg in Oberschüpf war zerstört worden und wurde nicht wieder hergestellt.

Nach langem Bitten erhielten die Hrn. v. Rosenberg besonders durch Vermittlung des Markgrafen Albrecht von Ansbach und des Bischofs von Bamberg a. 1477 Bocksberg zurück, mußten aber versprechen, ihr „Schloß", wenn sie es wieder herstellen, zu Lehen empfangen zu wollen von den 3 verbündeten Fürsten. Diese Wiederherstellung betrieb Georg v. R. unter Mithilfe seiner Gemahlin Osanna v. Eicholzheim seit 1480—93 mit besonderem Eifer, nur daß die Herrn — um jener Vertrags-Bestimmung willen — es nicht Schloß nannten, sondern „Bastei." Georg (auch durch einen ritterlichen Zweikampf mit Sigmund v. Stetten bekannt geworden) fieng sein altes Wesen bald wieder an und befehdete namentlich um seiner Base, der Tochter Anselms von Rosenberg, willen (s. oben) das Bisthum Würzburg 1486, so daß der Bischof bereits mit großer Macht gegen Bocksberg ziehen wollte, als freundliche Vermittler noch einen Vertrag zu Stand brachten 1487, wonach der Bischof 5700 fl. zahlte, während er seinen gehabten Schaden auf 80,000 fl. schätzte. Vergl. Stockers Boxberg S. 20 ff. Jahresheft 1856.

Jörg v. R. hat 1480 Erlaubniß bekommen, auf seine würzb. Lehensgüter zu Rosenberg 400 fl. aufzunehmen (Biedermann Tab. 406, A.) 1488 schlichtete er eine Zwietracht zwischen Herrn Philipp sen. v. Weinsberg und den Truchsessen von Baldersheim u. a. wegen Aub. Er war in der Rittergesellschaft des Einhorns (Unterfränkisch. Archiv XIX, 2. S. 196) und auf mehreren Turnieren jener Zeit. 1500 war er in Fehde mit dem Grafen Asmus v. Wertheim. 1502 half er dem Markgrafen Casimir gegen Nürnberg und kämpfte im bayrischen Erbfolgekrieg auf pfälzischer Seite 1504. 1509 heißt Osanna geb. v. Eicholzheim Herrn Georg v. R. zu Bocksberg, Ritters, verlassene Wittwe; sie hatten keine Kinder.

Der Bruder Arnold erscheint etliche mal in Baldersheimischen Urkunden, z. B. 1478 und war auch in der Gesellschaft des Einhorns. Er nahm Theil an der Fehde gegen Würzburg 1487; 1498

machte er mit Conrad von Dottenheim einen Vertrag wegen des Schlosses Schüpf, dt. zu Freiburg im Breisgau. 1509 hat er seine würzb. Lehen empfangen, nemlich ¼ an Schloß und Stadt Rosenberg; als Ältester der Familie aber empfing er die Kirchsätze und ¼ Dorf Bofsheim. 1512 verschrieb er den Herren Zeisolf und Leonhard v. R. als seinen Bürgen gegen Hans v. Rosenberg zu ihrer Schadloshaltung 700 fl. auf seinen Theil von Rosenberg, welchen er auch einmal dem Dechanten zu Mosbach für 1000 fl. verschrieben hat; s. Biedermann T. 406, B. Als seine Gemahlin wird genannt Anna von Dottenheim, Tochter Conrads v. D., des Letzten dieser Familie. Jedenfalls hinterließ Arnold 4 Söhne: Hans Thomas (der Sickingens Helfer gegen Worms gewesen war 1516), Hans Melchior, Hans Ulrich und Hans Kaspar, welche mit ihren Vettern zu Bocksberg nach heftigen Händeln 1518 versöhnt wurden in Betreff des Mitbesitzes von Boxberg. Die 3 ersten wurden aber in die Händel des Thomas v. Abtsberg verwickelt; das Heer des schwäbischen Bundes unter Anführung Georgs Truchseß v. Waldburg zog deßwegen auch gegen Boxberg, das die Hrn. v. Rosenberg mit ihren Reisigen verließen. In der Burg fand sich reiche Beute; sie wurde ausgebrannt und dem Kurfürsten von der Pfalz als Lehensherrn überlassen gegen Kriegskostensentschädigung von 5000 fl., s. Stockers Boxberg S. 26 ff.

Hans Thomas ließ seine Rache an dem Truchseß aus durch heimliche Wegfangung seines Sohnes, den er lang auf einer fränkischen Burg gefangen hielt, bis ihn nach seines Vaters Tod die Vormünder mit 8000 fl. Gold lösten.

Schüpf war der übrigen Mitherrn wegen verschont worden; aber auch Boxberg hatte ja nicht blos den Söhnen Arnolds, sondern auch den Söhnen Michaels gehört, was natürlich zu neuen Verwicklungen mit der Pfalz führte.

Die 4 Söhne Arnolds scheinen alle keine Nachkommenschaft gehabt zu haben, wir wissen nichts weiteres von ihnen; nur gilt wohl von ihnen die Nachricht, die Rosenberger haben sich nach Zerstörung ihrer Burg B. zum Herzog Ulrich v. Wirtemberg — dem Verbannten — gewendet.

Georgs I. Sohn Michael, 1459 noch nicht mündig, kommt

etlichemal in Baldersheimiſchen Urkunden, z. B. 1479 u. 1496, vor; er war auch in der Geſellſchaft des Einhorns. 1481 verpfändete Michel ſein Dorf Schweigern mit dem Seehof um 2000 fl. an die Pfalz; 1856, 39. 1484 ſtellten die 3 Brüder einen Schuldbrief aus über 1000 fl. zu 5% und Michael vertauſchte an ſeine Brüder den Kapellengarten zu Borberg gegen eine Hofſtatt; Stocker S. 19.

1489, 8. Juni belehnte Johans Landgraf von Leuchtenberg Michael v. Roſenberg zu Porberg mit dem Hofe zu Wepfiken (Impfingen a. T.) und dem Weinzehnten zu Marbach, wie beides von unſrem l. Ahnherrn Philips Grafen v. Rynegk aus Gnaden an ihn gekommen — doch uns und der Herrſchaft Grünsfeld unſchädlich. Mone IX, S. 316 f.

Michaels Gemahlin war eine Rüd und er ſelbſt 1508 geſtorben. Denn in dieſem Jahr belehnte der Biſchof v. Würzburg Georg v. R. weiland Michaels Sohn mit ⅓ an allem Zehnten zu Oberlauda, wie ſein Vater den innegehabt. Der Zehnte war früher pfälziſch Lehen geweſen.

1516 bekennt Georg v. Roſ. zu Borberg der Pfarrpfründe zu Jagſthauſen 100 fl. ſchuldig geworden zu ſein; Sig. ſein Bruder Hans; vgl. 1859, S. 35. Ein dritter Bruder hieß Eberhard (VIII.)

Ehe wir aber zu dieſer nächſten Generation weiter gehn können, iſt nachzuholen, daß etlichemal ein Friedrich v. R. auftritt, welcher allem nach auch zur Borberger Linie gehörte. 1491 beſiegelte eine Königshofer Urkunde Friedrich v. R. zu Borberg; ſ. 1856, 62. 1494 reverſirte ſich Friedrich v. R. gegen die Pfalz wegen Wiederlöſung des um 1000 fl. verpfändeten Zehnten zu Schweigern; Stocker S. 55. Endlich nach der 1867, 599 mitgetheilten Urkunde war Friedrich v. Roſenberg der Erbe Jörgs II. und gab ſtatt der 1240 fl., mit welchen er die Erben von Jörgs Frau, die Eicholzheimer Geſchwiſter abfinden ſollte, ſeinen Theil des Dorfs Schillingſtat — auf Wiederlöſung. Das alles können wir uns blos ſo zurechtlegen, daß Friedrich ein ſonſt unbekannter weiterer Bruder Jörgs geweſen iſt, welcher deſſen Allodialvermögen erbte, die andern Brüder und ihre Nachkommen die Lehen.

Nun gehen wir weiter zu den Söhnen Michaels. Schon 1513 hatten Georg und Hans v. Roſenberg Brüder und Heinz Rüd von

Bödigheim als curator ihres Bruders Eberhard ihr Dorf Hohenstat dem Bischof von Würzburg zu Lehen aufgetragen, wovon nun 1513 Georg eine Hälfte, 1520 Hans eine Hälfte empfieng. 1518 vermittelten Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Kasimir einen Vertrag für Hans Thoma v. Rosenberg und seine Brüder in den Irrungen zwischen ihnen und Georg v. R. nebst seinen Brüdern und Vettern. Jene sollen wieder zuBoxberg sitzen wie vor der Uffstoßung*) mit Stadt, Pasteyen und Zugehörungen, wie sie vor gewesen und mit jenen in einem Burgfrieden gesessen.

1525 gehörte Georg v. R. zu den Vertheidigern des Würzburger Schlosses Frauenberg gegen die Bauern.

Georg III. scheint vorherrschend in dem Schlößchen zu Schweigern gesessen zu sein; 1516 vertrug er sich mit der Gemeinde, daß sie ihm statt der schuldigen sg. adelsheimschen Frohnd und Atz 140 fl. jährlich zahlen solle. 1521 erneuerte er die Dorfsordnung; 1524 gewährte er der Kurpfalz ein ausgedehntes Oeffnungsrecht in seinem Schloß zu Schweigern; 1525 versetzte er seine Hälfte des Dorfs an die Pfalz und versprach Wiederlösung der auf den Zehnten entlehnten 700 fl.; 1526 verschrieb er der Pfalz (weitere) 70 fl. auf seinen Theil und 1535 endlich überließ Kurfürst Ludwig dem Georg v. R. auf Wiederlösung sein Schloß Winzingen (?) mit dem Versprechen, es jedenfalls nicht zu lösen zu Lebzeiten Georgs, seiner Gemahlin und seines Sohnes Michael. Georg überließ dabei dem Kurfürsten an Zahlungsstatt sein Schloß und halbes Dorf Schweigern sammt dem Seehof und Dörflein Windisch-Buch; s. Stockers Boxberg S. 56. Damit zog also wohl Georg aus unserer Gegend weg.

Sein Sohn Michael II. soll 1541 vorkommen und Biedermann gibt ihm auch wieder einen Sohn Georg; Tab. 404, A. Doch wird es eher Georg III. sein, welcher 1540, Nov. der Burggrafen wegen Sachsen absagte; Prachtausgabe des Götz v. Berlichingen S. 293. Nach einer Registraturnotiz hat Kurfürst Ludwig 1540 dem Jörg v. R. 700 fl. verschrieben, gegen Verpfändung des ½ Weinzehnten zu

---

*) Es ist wohl die Zerstörung a. 1470 gemeint. Weil Arnold am Neubau nicht geholfen hatte, scheint es, wollten die Vettern seine Nachkommen nicht wieder in Mitbesitz kommen lassen.

Schweigern. Nach würzb. Lehensnotizen hat a. 1553 Albrecht v. R. zu Boxberg das ganze Dorf Hohenſtat empfangen, wovon er die Hälfte vorher ſchon beſaß und die andere Hälfte ihm jetzt durch den Tod Michels v. R. zugefallen iſt, — alſo ſteht feſt, daß Michael II. damals ohne überlebende Lehenserben geſtorben iſt.

Der Bruder Hans iſt uns in Urkunden ſelten begegnet; 1513 war er jedenfalls mündig und 1537 war er geſtorben, weil ſein Neffe Albrecht in dieſem Jahr das halbe Dorf Hohenſtat empfieng, wie es von ſeinem Vetter Hans auf ihn gekommen. Damit iſt zugleich ſein Sterben ohne Lehenserben bewieſen; anderes erbte ſein Bruder Georg III.

Vergeſſen wollen wir auch eine Schweſter nicht, Anna v. Roſ., vermählt 1) mit Kaſpar v. Stetten zu Kocherſtetten, † 1514; 2) mit Wolf v. Stetten † 1547; Anna ſelbſt † 1548 und liegt zu Kocherſtetten begraben.

Uebrig iſt jetzt noch der Bruder Eberhard, der 1517 noch nicht volljährig war (ſ. oben) und 1519 uff St. Gallen Tag verſchied — in Stuttgart, mit Hinterlaſſung einer jungen Wittwe, der 1568, 26. Nov. erſt geſtorbenen Anna geb. v. Dinem (Dienheim). Ihr Sohn Albrecht errichtete beiden Eltrn ein gemeinſchaftliches Grabdenkmal, welches genealogiſche Bedeutung hat durch die 8 Ahnenwappen. Dieſen nach eben war des Vaters Gemahlin — eine Rüd; des Großvaters Georg I. ux. eine v. Kronenberg; des Urgroßvaters Eberhard V. eine von Handſchuchsheim. Dieſe Ahnen finden ſich wiederholt an Albrechts Grabmal, und am Grabſtein der Anna zu Kocherſtetten ſind auch Rüd und Kronenberg angegeben.

Nun getrauen wir uns auch das namenloſe Denkmal in Wölchingen zu deuten, wo ein Hr. v. R. in Rüſtung ſeiner Gemahlin gegenüber kniet; der Löwe zu ſeinen Füßen hält das Wappenſchild der Hrn. v. Handſchuchsheim. Das iſt ſicherlich Eberhard V. eben mit ſeiner Gemahlin, er 1437 todt. Freilich alſo „gehört das Denkmal, dem Koſtüm nach zu urtheilen, noch ins XV. Jahrhundert."

Allzu unbeſtimmt iſt die Notiz: 1521 haben die Herrn v. Roſenberg Güter, Gefälle und eigene Leute zu Heckfeld, Lauda, Marbach und Königshofen a. T. verkauft an den Biſchof v. Würzburg.

Von Eberhards Sohn Albrecht fanden wir erſtmals eine Notiz 1526; ſeine Einwilligung (der Vormünder wohl), die Mutter auf

Unterschüpf zu bewidmen und zu bemorgengaben; 1534 hat er erstmals seine hohenloheschen Lehen empfangen — 2 Theile am Zehnten zu Neidlingen und Dach sammt einem Hofe in Horrenbach — (und so wieder 1553. 1555. 61. 62. 70.)

Albrecht hatte von seinem Vater dessen Rechtsansprüche auf einen Theil jedenfalls von Boxberg geerbt und doch hatte der schwäbische Bund nicht blos die Burg zerstört, weil Arnolds v. Rosenberg Söhne dem Thomas v. Absberg hilfreiche Hand geleistet hatten, sondern er hatte auch die ganze Herrschaft an die Kurpfalz, einen übermächtigen Nachbarn, verkauft. Nichtsdestoweniger verfocht Albrecht mit Energie seine Ansprüche nach zwei Seiten hin. Gegen die Pfalz betrat er den Rechtsweg und klagte auf Restitution, gestützt auf den Verkaufsbrief, worin sich die Pfalz anheischig gemacht hatte, den Bund zu vertreten. Die Glieder des ehemaligen schwäbischen Bundes unterhandelten damals über die Erneuerung desselben und auch an sie wendete sich nun Albrecht; die Bundesversammlung in Augsburg versprach auch ihre Vermittlung bei Kurpfalz, aber ohne Erfolg. Nun erklärte A. v. R. den 21. Dec. 1536 den Städten des Bunds: Da er vom Pfalzgrafen von einer Zeit zur andern aufgezogen und mit Ausflüchten abgespeist werde, so wende er sich nochmals an sie mit dem Ersuchen, ihm zum Ersatz seines Schadens zu verhelfen, widrigenfalls er gegen sie und die Ihrigen mit Brand und Nahm (Plünderung) handeln werde. Endlose Verhandlungen folgten; einzelne Städte wie z. B. das dem Rosenberger zunächst gelegene und darum auch zunächst gefährdete Heilbronn hatten Lust, sich für ihren Theil wenigstens mit ihm zu vertragen. Nun ging aber Albrecht die Geduld aus, und als ein kühner Kriegsmann nahm er in alter Fehdeweise sein Recht in die eigene Hand und warf einen angesehenen Rathsherrn, Hieronymus Baumgärtner, der vom Reichstag zu Speier 1544 unbesorgt heimkehrte, seinem kaiserlichen Geleitsbriefe zum Trotz, zwischen Sinsheim und Wimpfen (in einem Walde bei Treschklingen) nieder. In verschiedenen Schlössern und Burgen wurde der Gefangene herumgeführt, weil die Erledigung dieses Geisels die Nürnberger zwingen sollte, dem Albrecht zur Wiedereinwortung in den Besitz von Bocksberg zu verhelfen, sowie zur Bezahlung aller inzwischen verlorenen Nutzungen u. s. w.

Nürnberg bemühte sich angelegentlich um die Erledigung seines Rathsherrn, und 1545 schien es wirklich zu einem Vergleich kommen zu wollen. Doch waren Albrechts Forderungen den Städten allzu groß und sie setzten sich lieber in Verfassung, seinen Angriffen zu begegnen. Ueberall streiften die Reisigen der Städte auf den Rosenberger, und Nürnbergs Kundschafter spähten nach dem verborgnen und häufig gewechselten Verwahrungsort Baumgärtners. So kam einmal eine Heerschaar von 600 Mann mit 4 Feldstücken nach Haldenbergstetten, wo sie ihren Aerger, nichts gefunden zu haben, an der Burg auslißen. Nürnberg wendete sich auch an den Kaiser, welcher bei Acht und Aberacht die Auslieferung des Gefangenen befahl, und verschiedene große Herrn übernahmen die Vermittlung, um deren willen Albrecht selbst mit Geleit auf den Reichstag nach Worms kam — und wirklich, die Reichsjustiz war so prompt, daß Nürnberg seinen Baumgärtner und Hall seinen inzwischen auch gefangenen Christof Greter mit 10,000 Goldgulden auslösen mußten! 1545.

Gegen die Pfalz ließ sich solche Selbsthilfe nicht anwenden.

Albrecht war aber ein sehr brauchbarer Offizier geworden und hatte sich des Kaisers Gunst zuletzt im schmalkaldischen Krieg gewonnen, während der Kurfürst von der Pfalz in seine Ungnade gefallen war. Deßwegen nahm nun eine kaiserliche Kriegsschaar Boxberg in Besitz und übergab Stadt und Burg 1547 dem Kläger Albrecht, welcher sogleich anfieng, das seit 1523 immer noch ruinöse Schloß wieder zu bauen, wie noch lange eine Steininschrift in der Mauer beurkundete.

Nun klagte der Pfalzgraf; Albrecht aber, der tapfere Reiterobrist, der um diese Zeit auch die Ritterwürde erhielt, bekam Gelegenheit, dem Kaiser einen sehr großen persönlichen Dienst zu leisten. Als Karl V. 1552 vom Kurfürsten Moritz in Tyrol überfallen schleunigst fliehen mußte, begleitete ihn schützend der Rosenberger, dessen Farben damals der Kaiser getragen haben soll, als wäre er dessen Knappe. In den Niederlanden glücklich angekommen verschrieb ihm der Kaiser auf dem Generaleinnehmeramte der Niederlande ein jährliches Gnadengeld von 400 fl. und nach einer andern handschriftl. Notiz nahm Albrecht nun auch das Viertel von Boxberg weg, auf welches die

Pfalz jedenfalls rechtsbeständige Ansprüche hatte (den Theil der Aechter Hans Thomas u. s. w.)

Gelegentlich will ich auch eine Schüpfer Localmerkwürdigkeit zu deuten suchen, vgl. 1856, S. 54.

In einer Wand der Schloßscheuer ist ein rosenb. Wappen eingemauert, auf welchem ein Affe sitzt, mit der Umschrift:

Ein Aff bin Ich Genand
Ein Bub bin Ich wol Bekand.
1561.

Dieser Wappenstein sei früher an einem jetzt abgebrochenen Thurm angebracht gewesen, welcher ein Gefängniß enthielt für „böse Buben" und soll wegen der Bilds „der Affe" geheißen haben. Diese Auslegung ist augenscheinlich sehr gesucht; so hat sich das Volk die Sache zurechtgelegt, als der Thurm zum Gefängniß diente, die Inschrift selber weist nicht darauf hin. Bedenkt man aber, daß es in Götz's von Berlichingen jungen Jahren einen reisigen Knecht gab, „den hieß man den Affen", s. 1858, S. 387, so liegt die Möglichkeit sehr nahe: auch Hr. Albrecht von Rosenberg hatte einen reisigen Knecht, einen Ritter-Buben dieses Geschlechts oder doch Namens, welcher zur Burgmannschaft in Schüpf gehörte und dem jener Thurm eben zur Wohnung angewiesen war. Darum wurden die Merkzeichen des Herrn und seines Buben, das rosenb. Wappen und ein Affe über der Thüre angebracht. — Ob der Name Aff um 1560 zu Schüpf vorgekommen, läßt sich vielleicht noch erheben.

Kaiser Ferdinand nahm sich selber auch der ganzen Streitsache an und brachte 1553 zu Augsburg einen Vergleich mit den Städten des ehemaligen schwäbischen Bunds zu Stand, wonach diese für allen Schaden, den Albrecht erlitten hatte, etwas über 41,000 fl., bezahlten. Der Proceß mit der Pfalz dagegen dauerte fort und entleidete Albrecht sein Boxberg, so daß er sich ein modernes — noch jetzt stehendes — Schloß in Unterschüpf bauen ließ und seinen Theil an Boxberg dem Kurfürsten verkaufte 1561 um 2400 fl. und Ueberlassung der Cent zu Schillingstadt, Sachsenflur, Epplingen und Dainbach, welche Orte zur Herrschaft Schüpf gehörten. Auch mit der Hälfte von Bobstadt wurde Albrecht belehnt (Stocker).

Doch waren damit die nachbarlichen Streitigkeiten noch nicht

völlig beseitigt; 1562 und 64 wurden wieder Verträge mit der Pfalz über allerlei Irrungen abgeschlossen. Die Herrschaft Schüpf hatte bisher den Rosenbergern nur hälftig zugehört, die andere Hälfte war Dottenheimisch. Als diese gegen 1550 ausstarben, traten verschiedene Prätendenten auf theils materno, theils uxorio nomine; Kurmainz aber, die Lehensherrschaft, sequestrirte zunächst einmal das Streitobject bis zum Austrag der Sache und belehnte nachher 1552 den Hofmarschall Eberhard Rüd von Kollenberg, welcher von den Limburger Schenken auch das Schlößlein in Sachsenflur bekam:

1561, Dienstag nach D. Invocavit. Schenk Christof v. Limburg belehnt Eberhard Rüden von Collenberg mit der Kemenaten zu Sachsenflur sammt ihrer Hofraith, Scheuern und Garten, auch einem Gut zu Sachsenflur, sammt einem See und einer Wiese — wie das früher David Truchseß und dessen Söhne Jochim und Philipp zu Lehen getragen — als Sohn und Tochter Lehen.

Dieser Hr. v. Rüd verkaufte sein Mainzer Lehen sammt dem Limburgischen 1561 an unsern Albrecht v. R., welcher eben damit Herr von ganz Schüpf geworden ist, und von den Herrn Grafen v. Hohenlohe auch das Pfarrlehen erwarb; Buch am Ahorn gehörte ihm gleichfalls 1560; ¼ des Zehnten zu Epplingen hat er 1559 gekauft von 2 Dottenheimschen Töchtern; 1561 einen Hof zu Sachsenflur, Würzb. Lehen.

Ueber die hohenl. Lehen gibt folgender Lehenbuchs-Auszug die nöthige Nachricht:

1555. Albrecht v. Rosenberg empfängt ½ Weinzehnten zu Oberschüpf, den er von Albrecht von Biberehrn gekauft. it. 1561. (Ritter) 1562.

1561. Albrecht v. Rosenberg, Ritter, empfängt 35 Malter Getraid und andre Gülten von einem Hof zu Klepsheim, der etwann Dietrichs*) v. Rosenberg gewesen; it. die Collatur der Pfarrei Unterschüpf.

So auch 1562 und dazu 2 Huben und andre Gülten zu Aylringen, Unter- und Oberschüpf, it. die Kollatur auch der Frühmessen zu Unterschüpf und Schwaigern; ebenso 1570.

*) Sollte damit immer noch jener alte Diether gemeint sein, den wir a. 1343 gefunden haben? s. oben.

Ueber das Limburger Lehen erfolgte 1561, 15. Oct. ein Lehenbrief Schenk Christofs für Albrecht von Rosenberg zu Niedernschüpf, Ritter, welcher das Sachsenflurer Lehen von Eberhard Rüd gekauft hat.

Der Besitz von Schüpf führte gar bald auch zu Irrungen mit Kurmainz, der selbst auch in der Umgegend begüterten Lehensherrschaft, so daß 1565 ein Vertrag über die beiderseitigen Gerechtsame abgeschlossen wurde; vgl. 1856, 45.

Ritter Albrecht, früher „zu Bocksberg", später „zu Niederschüpf", erscheint als Zeuge, Schiedsrichter und Vermittler, als Bürge u. dgl. m. in mancherlei Urkunden. Selbst einen Streit hatte er mit seinem Vetter Zeisolf in Haldenbergstetten, welcher noch von der Baumgärtnerischen Geschichte her 8000 fl. forderte wegen des bei dem Nürnbergischen Einfall erlittenen Schadens, zu dessen Erledigung Albrecht bei seinem Vertrag mit den Städten verpflichtet worden war. Diese Sache war jedoch bei Albrechts Tod noch nicht ausgetragen.

Im Jahre 1557 zog Albrecht als Obrister der Soldaten des fränkischen Kreises gegen die Türken nach Ungarn; 1562 begleitete er Herzog Christof von Wirtemberg nach Frankfurt zur Krönung Kaiser Ferdinands. Zu Herzog Christof paßte Albrecht v. R. besonders gut, weil er inzwischen ein sehr eifriger Lutheraner geworden war, wie er denn auch noch weitere Patronatrechte von Hohenlohe erworben hat; denn 1563 empfängt Hr. Albrecht v. Rosenberg, Ritter, die Collatur der Pfarrei zu Oberbalbach und zu Oettelfingen, auch andre Güter und Gülten zu Ober- und Unterbalbach und Oberlauda. (A. v. R. machte dagegen sein ¼ an Oettelfingen zu hohenloheschen Lehen.)

1558 erbat sich Albrecht von der Reichsstadt Rotenburg den Conrad Hochmuth als evangelisch lutherischen Prediger und Pfarrer nach Boxberg. Bei seinem Umzug nach Schüpf nahm er diesen ihm werth gewordenen Geistlichen mit sich und besetzte nach und nach alle seine Pfarreien mit Lutheranern. Kurpfalz dagegen hatte sich der reformirten Confession zugewendet und stellte nun gleich in Boxberg und Schweigern reformirte Geistliche auf, wogegen Albrecht seine Unterthanen in seine Kirchen wies; z. B. die Gemeinde Epplingen, bisher ein Filial von Schweigern, nach Uffingen. Zu Schüpf errichtete er 1564 (Wibel I, 413 f.) von eingezogenen Frühmeßgefällen

eine Kaplanei (Diaconat) und theilte demselben Epplingen und Dainbach zu, unter Protest der Pfalz, (welche 1681 zu Dainbach eine eigene Pfarrei errichtete.) Vgl. Stocker S. 78. Für seine Geistlichen veranstaltete Albrecht 1562 ein Colloquium und Examen, zu welchem Gallus Hartmann von Oehringen berufen wurde; Wibel I, 386. III, 183. Das ganze Kirchenwesen sollte in recht gute Ordnung gebracht werden.

Auch den bürgerlichen Verhältnissen wendete Ritter Albrecht seine Aufmerksamkeit zu; schon zu Borberg wurden die Gerechtsame der Stadt festgestellt, die Gemarkungsrechte geordnet, Lasten und Abgaben festgestellt, das Gerichtsverfahren geordnet u. dgl. m.; s. das Borberger Stadtbuch von 1561.

Ebenso ordnete Albrecht die Verhältnisse zu Schüpf, erließ eine Gerichtsordnung, eine Ehe- und Schulordnung für seine Herrschaft, erwarb für Unterschüpf Marktgerechtigkeit und ein Wappen; das Ohmgeld überließ er der Gemeinde. Mit Kurmainz verhandelte er über die Centgerichtsbarkeit, welche das Gericht zu Königshofen in Anspruch nahm; doch wurden ihm seine 2 Schlösser in Unterschüpf und Sachsenflur aus Gnaden gefreit.

Zu Folge und Reise verbunden waren Ober- und Unterschüpf, Kuprichhausen, Lengriethen, Uffingen, halb Sachsenflur und ein Viertel von Dainbach; (das mag in der Hauptsache eben die alte Herrschaft Schüpf gewesen sein.)

In seinem Alter noch wurde Albrecht in die Grumbachischen Händel verwickelt und als Grumbachs Mithelfer in die Acht erklärt, auch nach Wien gefangen geführt. Mit diesen Unfällen mag eine Kapitalaufnahme von 5300 fl. a. 1571 im Zusammenhang stehn bei diesem so wohlhabenden Herrn.

Doch erlöste ihn der Tod aus allen Nöthen und zwar ist er, wie sein Denkmal in der Schüpfer Kirche bezeugt, 1572 den 17. Mai verschieden, nachdem seine Gemahlin Rufina geb. Stiebar v. Buttenheim schon 1569, 26. August gestorben war. Biedermann nennt auch eine erste Gemahlin, Kathrine v. Seinsheim; wir glauben, der Grabstein würde von dieser schwerlich schweigen; jedenfalls aber kann Albrecht nicht einen gleichnamigen Sohn hinterlassen haben, angeblich 1575 gestorben, nachdem ihm sein Söhnlein bereits im Tode voran-

gegangen. Denn gleich nach Albrechts Tod, mit 1572 brachen vielfache Erbstreitigkeiten aus, indem einerseits die Allodialerben, andererseits die Vettern von Rosenberg zu Haldenbergstetten als Lehenserben auftraten. Ueber Albrechts Activvermögen gaben einst folgende Acten Auskunft:

1571/92. Verhandlungen der Allodialerben Albrechts v. Rosenberg mit der Kgl. Böhmischen Kammer gegen Frau Häsin v. Hasenberg betreffend Herausgabe der von Albrecht v. R. in Böhmen deponirten kostbaren Mobilien.

1574—98. Acta der Rosenbergschen Allodialerben betreffend 5060 fl., welche auf dem Bergwerk und der Münze zu Joachimsthal gestanden.

Welche Forderungen gemacht wurden, zeigen z. B. 1571/72 Acta die von Georg Christof und Stefan Rüdt v. Collenberg, Gebrüder, an die Rosenbergschen Allodialerben geforderten und wirklich abgetragenen 1200 fl. betreffend von wegen ihrer Mutter Ruffina, ex post Albrechts v. Rosenberg, Ritters, Hausfrau.

Allodialerben waren 4 Geschwister v. Layen, worunter 3 Schwestern ihre Ansprüche den Familien v. Stetten u. s. w. zubrachten; von Limburg erhielt Eberhard v. Stetten das heimgefallene Lehen zu Sachsenflur; die Hohenloheschen Lehen empfiengen die Eigenthumserben zusammen, sammt der von den Herrn v. Dottenheim erkauften Hälfte von Schüpf, ein Kunkellehen. Dagegen succedirten in der alt-Rosenbergischen Hälfte von Schüpf und Zubehörden, in den pfälzischen Lehen (Epplingen, Sachsenflur und Dainbach zum Theil) und im Hohenloheschen Theil von Edelfingen sammt Kirchsätzen 1563 wie auch in den Würzburgischen Lehen die Agnaten, theils Hans Eucharius v. Rosenberg zu Rosenberg, theils die Vettern zu Haldenbergstetten.

## 2. Die Haller Zwietrachten, oder: der Kampf des Bürgerthums gegen das Herrenthum, 1261—1512.

In der Stadt Hall war schon in frühen Zeiten ein sehr zahlreicher Adel ansäßig. In den Haller Chroniken finden wir gegen 200 solcher Adels- oder Patrizierfamilien aufgezählt, und es soll deßhalb die Stadt in damaliger Zeit auch die Adelsstadt genannt worden sein. Daß neben einem so zahlreichen Patrizierstand ein Bürgerstand nur sehr schwer sich entwickeln und aufkommen konnte, ist leicht denkbar. Als nun gegen das Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts überall in Deutschland neben dem mächtigen Herrenstande auch der Bürgerstand sich mehr und mehr heranzubilden begann, da regte sich der letztere auch in Hall. Aber er hatte einen schweren Stand und es dauerte über 200 Jahre, bis derselbe Anerkennung fand. Neben verschiedenen kleineren Stößen erzählen die Chroniken hauptsächlich von drei „Zwietrachten", deren letzte Frucht die völlige Uebermacht des Bürgerthums über die Aristokratie war.*)

### 1. Die erste Zwietracht, oder der Streit wegen der Kellerhälse im Jahr 1261.

Wie alle alten Städte, so hatte auch das alte Hall sehr enge Straßen, was für den lebhaften Verkehr mit Salz sehr störend war. Dieser Uebelstand wurde noch dadurch vergrößert, daß die Kellerhälse an den Häusern ungebührlich weit in die Straßen hereinragten, so daß sogar die Eingänge in die Häuser nicht selten sehr beengt waren. Zu Beseitigung dieses Hindernisses erließ der aus lauter Adeligen bestehende Rath 1261 eine Verordnung, in welcher bestimmt wurde, wie weit die Häuser auf die Gassen heraus gebaut werden dürften, und daß alle über die Häuser herausragenden Kellerhälse entfernt werden sollen. Die durch diese Satzung beeinträchtigten Einwohner widersetzten sich, und mehrere Patrizier, die nicht Rathsherren waren, namentlich ein Ritter Namens Berchtold, schlossen sich den Unzufriedenen an. Insgeheim berieth man sich über die Sache, und da man darin einig war, daß der Rath mit seiner Verordnung seine Befugnisse überschritten habe, so kam es zu einem Auflaufe.

*) Es sei bei diesem Anlaß gestattet, die Herren Mitarbeiter um jedesmalige genaue Angabe ihrer Quellen zu ersuchen. Hartmann.

Als sich nämlich der Oberrath einmal versammelt hatte, entschloß sich die Gemeinde, ihn zu überfallen uud ihn zur Zurücknahme seines Beschlusses zu zwingen. Der Rath bekam aber Wind und flüchtete sich in eine der sieben Burgen, wahrscheinlich Burkhard Eberhards Hof in der Nähe des Rathhauses. Die Aufrührischen aber wurden durch gute Worte so lange hingehalten, bis der Adel auf dem Lande dem bedrängten Rathe zu Hilfe kam. Um indeß Friede zu schaffen, mußte der Rath auf die Einziehung der Kellerhälse für die nächsten Jahre verzichten und der Gemeinde einige Satzungen zugestehen. Die nächste Folge aber war, daß 20—30 adelige Familien die Stadt für immer verließen.

Von dieser Zwietracht stammt ein althallisches Sprichwort her, das längere Zeit im Gange war. Ueberall nämlich, wo man sich begegnete, sprach man von den Kellerhälsen, und wenn nachher ihrer Zwei heimlich mit einander redeten und gefragt wurden, wovon sie sprächen, so antworteten sie: „Wir reden von alten Kellerhälsen."

## 2. Die zweite Zwietracht, oder die Veränderung des ersten Regiments im Jahr 1340.

Zu einem wichtigeren Siege des Bürgerthums führte die zweite Zwietracht im Jahr 1340. Sie wurde zunächst durch 2 Ursachen hervorgerufen. Der Magistrat hatte die Einführung einer allgemeinen Beede oder Vermögenssteuer beschlossen, wornach Jeder bei seinem geschwornen Eide von 100 fl. Vermögen 10 fl. Steuer bezahlen sollte. Zugleich beschwerten sich die gemeinen Bürger oder Zunftgenossen, daß das oberste Regiment ausschließlich von den Geschlechtern oder Adeligen ausgeübt werde, und verlangten die Aufnahme in den Räth. Gegen dieses Begehren sträubte sich der Adel, der darin einen Uebermuth des Bürgerstandes erblicken wollte und seine Macht und sein Ansehen gefährdet sah. Es entstand ein Aufruhr und die Sache wurde vor den Kaiser gebracht. Zur Beilegung des Streits sandte dieser am Samstag oder Sonntag vor Matthäus 1340 als Kommissäre den Grafen Ulrich von Wirtemberg, den Deutschordens-Commenthur Heinrich v. Zipplingen von Ulm, Burkhard Sturmfeder, Dietrich v. Handschuchsheim, kaiserliche Hofmeister, und Conrad Groß, Schultheiß in Nürnberg.

Dieſe entſchieden zu Gunſten der Zünfte, beſtätigten die Beedordnung und richteten einen Vertrag auf, kraft deſſen für die Zukunft nur Ein Rath ſein ſollte. Derſelbe ſollte aus 26 Perſonen beſtehen, nämlich aus 12 „Bürgern“ (d. h. Edelbürgern), aus 6 „Mitterbürgern“ (d. h. Nichtadeligen) und aus 8 Handwerkern. Die 12 erſten ſollten zugleich Richter ſein und, wenn Einer abgienge, unter dem Vorſitz des Schultheißen einen andern wählen. Jährlich an Jakobi (nach Herold am nächſten Rathstag vor Maria Magdalena) ſollten dieſe 26 aus ihrer Mitte einen Bürgermeiſter oder Städtmeiſter wählen, gleichviel ob er ein Adeliger ſei oder nicht. Zu Steuerſezern ſoll der Rath „gemeine Leute“ beſtellen, die nicht aus ſeiner Mitte ſeien. Endlich dürfe die Stadt keine Pfahlbürger mehr aufnehmen, und der Kaiſer nehme ſie wieder in des Reiches Huld und Gnade auf.

Dieſe Ordnung beſtätigte der Kaiſer (Dienſtag vor Matthäus 1340?) unter Androhung ewiger Verweiſung auf 10 Meilen von der Stadt für die Ungehorſamen.

Unzufrieden mit dieſer Niederlage fuhren abermals 25—30 Patrizier aus der Stadt nach Straßburg, wo von ihnen eine Straße den Namen der Haller Gaſſe erhalten hat. Auch nach Oehringen ſollen einige gezogen ſein.

### 3. Die dritte Zwietracht und der vollſtändige Sieg des Bürgerthums im Jahr 1510—1512.

In der dritten und letzten Zwietracht offenbarte ſich die Uebermacht des neuen Bürgerthums über das Patriciat am entſchiedenſten. Die alten Geſchlechter hatten in dem ſteinernen Thurm am Fiſchmarkt ſeit mehr als 100 Jahren eine Trinkſtube, in welche nur Adelige Zutritt hatten. Es war aber zu Anfang des 16. Jahrhunderts Hermann Büſchler Städtmeiſter in Hall. Er ſelbſt war von bürgerlichem Geſchlechte und hatte eine Bürgerstochter aus Rothenburg, Namens Humbergerin, zur Frau. Dieſer kraftvolle und verdiente Städtmeiſter von bürgerlicher Herkunft war dem Adel ein großer Dorn im Auge. Im Jahre 1510 ſprach Büſchler den Wunſch aus, die Patricier möchten ihn als ihren „Stubengeſellen“ aufnehmen. Dies wurde ihm abgeſchlagen, und dadurch der Grund zur dritten Zwietracht gelegt.

Von dem Adel wegen seines bürgerlichen Herkommens zurückgestoßen, suchte sich Büschler unter dem Bürgerstande einen Anhang zu verschaffen, um mit dessen Hilfe gegen jenen desto kräftiger auftreten zu können. Als er einst den „gemeinen Haufen des Raths" um sich versammelt sah, machte er darauf aufmerksam, wie schmählich es sei, daß sie, wenn in Eile der Rath zusammenberufen werde, öfters auf dem Kirchhof oder auf dem Fischmarkt unmittelbar vor der alten Trinkstube im Regen oder Schnee stehen und auf einander warten müßten, während der „Kern" auf seiner Trinkstube im Trockenen säße. Hieran reihte er den Vorschlag, man solle in dem Spitalhaus auf dem Markt, da wo jetzt das Oberamteigebäude steht, also ganz in der Nähe der alten Trinkstube, eine Stube einrichten, in der die Fünfer oder auch der ganze gemeine Rath sich sammeln könne; diese Stube könnte dann zugleich als Trinkstube für den letztern und für eine ehrsame Bürgerschaft dienen. Der größere Theil unterstützte den Bühlerschen Antrag und die Trinkstube wurde eingerichtet.

Hierüber war der Adel aufs höchste erbost, und Rudolf Nagel, nachher Eltershöfer genannt, und Veit von Rinderbach brachten ohne Vorwissen des Raths eine kaiserliche Commission zu Stande, bestehend aus Dr. Matth. Neuthardt aus Ulm, Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Caspar Nützel von Nürnberg und Georg Langenmantel von Augsburg. Diese Commissarien zogen am Pfingstfeste 1510 mit großer Pracht in Hall ein und stellten eine Untersuchung an „über die schwebenden Spän und Irrungen zwischen Hermann Büschler und seinem Anhang einerseits, und den Siebenbürgern oder recht alten Geschlechtern andererseits, gütlich oder rechtlich zu handeln und die Sache wo möglich zu vertragen."

Die Siebenbürger: Gilg Senfft, Rudolf Nagel, Veit und Ulrich von Rinderbach, Volk v. Roßdorf, Werner Kek und Hans Schultheiß brachten nun als Klage vor, daß Büschler und sein Anhang in dem Spitalhause eine Trinkstube eingerichtet und dadurch den Spital in großen Schaden gebracht habe. Auch noch weitere Klagen brachten sie vor, und da die Beklagten hievon nichts wußten, so ließen sie sich durch die Drohworte der Commissarien einschüchtern. Diese entschieden sofort zu Gunsten des Adels, hoben nicht blos die bürgerliche Trinkstube auf, sondern verordneten auch, dem kaiserlichen Vertrage zuwider,

daß künftig der Städtmeiſter aus den alten Geſchlechtern gewählt, die Rathsherren nur zwölf ſein und dieſelben blos aus den gedachten Geſchlechtern genommen werden ſollten.

So waren alſo die Errungenſchaften der zweiten Zwietracht wieder verloren; aber die Entrüſtung über ein ſolches Unterfangen war groß und wurde noch vermehrt durch die Drohworte der alten Stubengeſellen, die ſich in ihrem Siege ſchon ſicher glaubten und ſich verlauten ließen, ſie wollten bald mit Köpfen auf dem Markte kugeln.

Hermann Büſchler, der ſich unter ſolchen Umſtänden nicht mehr für ſicher hielt, verließ die Stadt, um auswärts Hilfe zu ſuchen. Lange irrte er im Elend umher, bis es ihm gelang, vor den Kaiſer zu kommen. Trotz der Hinderniſſe, die ihm ſeine Feinde in den Weg legten, erreichte er dies endlich doch durch eine Liſt. Er ließ ſich ein Rad machen, band es auf die Bruſt, gieng barfuß und barhaupt, hängte einen Strick um den Hals und trug in der einen Hand ein bloßes Schwert und in der andern eine Bittſchrift. In dieſem abenteuerlichen Anzug ſuchte er ſich dem Kaiſer zu nähern; aber die Begleiter deſſelben hielten ihn für wahnſinnig und wollten ihn fortſtoßen. Als ihn jedoch Kaiſer Maximilian erblickte, rief er ihn zu ſich und nahm die Bittſchrift an. Büſchler fiel vor ihm nieder und bat, man möchte ihn verhören; habe er irgend eine Todesſtrafe, Schwert, Rad oder Strick verdient, ſo wolle er ſie gern leiden; der Kaiſer möchte ihm nur ſein Recht angedeihen laſſen.

Der Streit zog ſich in die Länge und die Aufregung in Hall wuchs mit jedem Tage. Da verordnete Kaiſer Maximilian andere Commiſſarien, namentlich den Grafen Joachim von Oettingen und den Peter von Auffäß, Probſten zu Comburg, welche am Sct. Gallustage 1512 in Hall ankamen. Sie fanden die geſammte Einwohnerſchaft in großer Entzweiung; die alten Geſchlechter hatten zwar ein kaiſerliches Mandat beigebracht, nach welchem ſich die Gemeinde aller Theilnahme an dem Streit enthalten ſollte. Dieſem Befehle kamen einige nach, andere nicht. Der gemeine Rath verlangte insbeſondere, daß die Bürgerſchaft zu ihm halte, wie dies ihr Bürgereid ausweiſe. Diejenigen, die zu dem Adel hielten, nannte man Sporenfreſſer und ſie waren ſo gehaßt, daß ſie ihres Lebens kaum ſicher waren.

So lange die Unterſuchung dauerte, patrouillirten beſtändig 100

geharnischte Männer auf den Straßen, und außer ihnen befand sich auf dem Rathhause noch eine entsprechende Anzahl Geharnischter. Weil sich aber die Sache verzog und „der Pöbel rumoren wollte," so floh Rudolf Nagel mit seinen Genossen über den Unterwöhrdsteeg in das Asyl nach Gaildorf. Nachdem aber die Untersuchung bereits 8 Tage gedauert hatte, ohne daß deren Erfolg bekannt wurde, so kam es wirklich zu einem Auflauf. Die Unzufriedenen hatten ziemlich getrunken und bewaffneten sich sofort mit Büchsen oder mit Hellebarden und Harnischen, zogen vor das Rathhaus und verlangten die Wiederherstellung des alten Vertrags. Als man ihnen jedoch das Versprechen gab, daß man ihnen am nächsten Morgen einen günstigen Entscheid geben werde, so giengen sie wieder aus einander, ohne Gebrauch von ihren Waffen gemacht zu haben.

Am folgenden Tage machte nun Peter von Auffäß bekannt: Der neue Vertrag und die Bulle, welche Dr. Matthäus Neudhard, des Schwäbischen Bundes Hauptmann, aufgerichtet hat, soll todt und ab sein; zum Zeichen sollen die Sigille auf dem Markt öffentlich herabgeschnitten und der Brief durchstochen werden; dagegen sollen die alten Freiheiten, wie sie in der zweiten Zwietracht festgesetzt und von Kaiser Ludwig bestättigt worden seien, wieder aufgerichtet und bestättigt werden.

So war der Einfluß und das Ansehen des Patriciats auf immer gebrochen, und das Bürgerthum konnte sich frei und ungehindert entwickeln. Aber mißvergnügt über diesen Ausgang der Sache verließen wiederum mehrere Geschlechter die Stadt. Im Jahr 1538 hörte auch die adelige Trinkstube auf, und der Rath kaufte die Burg von Volk von Roßdorf um 800 fl.

Von dieser dritten Umwälzung datirt sich die demokratische Regierungsform, welche sich ohne wesentliche Veränderungen bis zum Untergange der Republik (1803) erhalten hatte und keinen neuen Friedensbruch aufkommen ließ.

Oberl. Haußer in Hall.

## 3. Weiteres vom Sanitätswesen des 16. u. 17. Jahrh.

Der Pocken geschieht öfters Erwähnung und das „durchschlechtig Gesicht" fehlt auch in poliz. Signalements nicht. Einem Fall von Aussatz begegneten wir, wider den kein Mittel gefunden und der von den Nürnberger Aerzten für unheilbar erklärt wurde. Häufiger und stärker war Krätze, gegen welche die Aerzte schwalbach. und wiesbaden. Wasser empfahlen. Die „Franzosen" figuriren in Gerichtsacten aus der Mitte des 16. Jahrh. Erblindung war nicht selten und fanden sich z. B. in Einer Gemeinde 3 blinde Männer zu gleicher Zeit vor. Geisteskranke in 7 Orten. Sie wurden jetzt öfters in Siechenhäusern und Spitälern untergebracht, ohne daß da für sie eine besondere Einrichtung wäre getroffen worden, so auch noch Ende des 16. Jahrhunderts in dem zu Oehringen nicht, wo sie in der mit dem Namen „Fegfeuer" bezeichneten allgemeinen Krankenstube gepflegt wurden; Tobsüchtige legte man in Ketten; übrigens wurde auch für geistliche Pflege von Herrschaftwegen gesorgt und Geisteskranken, wie andern „gebrechlichen" Personen Vormünder bestellt. Eine häufige Erscheinung waren Epidemien, deren in Schriftstücken vom 14. Jahrhundert ohne nähere Bezeichnung gedacht ist; dann „großer Sterbfälle" in den 1580er Jahren, der Ruhr und andrer Seuchen im nächsten Jahrzehnt. Insbesondere zeichnet sich hierin die Zeit des 30jährigen Kriegs aus; schon in den Jahren 1606, 1612 u. s. w. wurde die Umgegend Creglingens heimgesucht, in den 20er und 30er Jahren mehrte sichs, die „Pestbeulen" zeigten sich stark und in Orten, wo, wie in Weikersheim, die Zahl der ordentlichen jährlichen Sterbfälle 50—60 betrug, waren es 1626: 192. 1632: 101. 1633: 253. 1634: 343. 1635: 113. 1658 waren die Pocken herrschend.

Es war noch eine Blütezeit der Zaubermittel und so streng gegen aberglaubische und falsche Kuren eingeschritten wurde, sie kehrten doch immer wieder und auch gebildetere Leute hieltens mit; Wahrsager, Quacksalber, Scharfrichter waren gesuchte Leute. 1605 wurde den Lehrern Achtsamkeit auf diesen Punkt empfohlen und aufgegeben, nöthigenfalls Bericht an die Kanzlei zu geben; den Pfarrern wurde empfohlen, in den Predigten diesen Mißbrauch ernstlich zu bekämpfen;

aber gegen Ende des Jahrhunderts mußte die Herrschaft den „dicken Aberglauben", den man für keine Sünde gegen Gottes Wort mehr zu halten scheine, beklagen und das mehrte sich noch im 18. Jahrhundert.

Als Krankenkost galten Hutzelschnitze, gebackene Apfel, Gebratenes, Mühlkuchen, Wein und Wecken; als Hausmittel gegen Rothlauf: Hirschunschlitt auf ein rein Tuch so breit die Rothflecken sind und die Schmerzen gehn, wie ein Pflaster angestrichen und übergeschlagen. Die Herrschaft ließ armen Kranken Wein, Brod, Suppen ꝛc. reichen, andere Kurkosten übernahmen die Stiftungen.

Als Krankenpflegerinnen wurden verständige Frauen gesucht; der nicht einheimischen Wittwe N. in N. wurde unter der Bedingung freier Aufenthalt gestattet, daß sie wie bisher sich unweigerlich zur Krankenwart gebrauchen lasse. Auf die Aerzte war das Publikum in seinen Erwartungen sehr aufmerksam und ließ sich, als von besonders anzustellenden Postärzten die Rede war, dahin vernehmen, daß die gewöhnlichen Aerzte, die doch sonst keinen fremden dulden, nun in der Nothzeit auch ihre Schuldigkeit thun sollen. Im Fall der Ansteckung wurde das betr. Haus geschlossen und den Insassen durch 2 hiezu aufgestellte Personen das Nöthigste zugetragen, es mußte darin täglich frisches Brunnenwasser in einem offenen Geschirr aufgestellt, in Todesfällen Kleider und Betten täglich mittelst Wachholderbeeren geräuchert, dann wohl verwahrt werden. Manchmal wurden die Inficirten entfernt, in Scheunen und ähnlichen Localen untergebracht. Genesende durften vor 4 Wochen nicht ausgehen, vor 6 Wochen nicht in der Kirche, vor 12 Wochen nicht im Bad erscheinen. Im Fall des Aussterbens eines Hauses durfte die Inventur erst nach einem Monat vorgenommen werden. Alsbald beim Erscheinen der Krankheit im Hause wurde sorgfältige Reinigung und Räucherung verfügt. Im Weiteren wurde der Verkehr unter den Ortschaften untersagt, Abstellung der Märkte und Zechen, Straßenreinigung, sogar Entfernung der Pferde, Kühe ꝛc. aus den betr. Häusern befohlen, besondre Aerzte und Geistliche — pestilentiarii — angestellt, auch besondre Todtengräber und Träger, welche sonst nicht unter die Leute gehen durften und nicht selten diesem Dienst zum Opfer wurden. Es wurde auch hin und her die Verlegung der Kirchhöfe angeregt. Die

Verschärfung der Polizei, die den Gemeinden erwachsenden Ausgaben, die stillen Beerdigungen am Spätabend brachten den übelsten Eindruck hervor und es war sehr schwer, die Leute zur Vorsicht und Ordnung anzuhalten.

Das Bad in Offenheim (Offenau bei Wimpfen) wurde im 16. Jahrhundert besonders von Frauen, auch das Wildbad in Rothenburg mehrfach gebraucht; das warme Bad in Wiesbaden und dasjenige in Boll auch für Arme. Die Herrschaften begaben sich nach Schwalbach, Weissenburg, Kissingen, Eger ꝛc. Badeinrichtungen fanden sich in den Schlössern, auch nicht selten in Pfarrhäusern ein Badstübchen als integrirender Haustheil, in den meisten Dörfern eine „gemeine Badstube". In Eheverträgen wurde sich ein Badgeld ausbedungen. Das Kloster Amorbach hatte im Amt Ingelfingen u. a. die Obliegenheit, ein Keltermahl zu halten und die Kelterleute ins Bad zu führen. Manche Badstuben waren auch von Leuten aus andern Orten stark besucht. Um 6 Pfenn., später um 1 kr. konnte ein Bad genommen werden; doch waren diese Badstuben gewöhnlich nur 1—2 mal in der Woche (meistens am Samstag) offen. Aus verschiedenen Notizen geht hervor, daß der jährliche Holzverbrauch einer solchen Anstalt 12—20 Klafter betrug. Als in W. mehrere Wochen lang kein Bad gehalten worden, beschwerte sich die Bürgerschaft (1625), die Besorgniß für die Gesundheit hervorhebend. 1630 beklagte sich der Rath über den Bader N., daß er seine Badstube nicht versehe, noch einen gutgelernten und gewanderten Gesellen halte, daß hiesige Bürger müssen nach E. oder N. ins Bad gehen, daß kein Badkübel da, noch Schröpfköpfe genug, daß er mit dem festgesetzten Badgeld nicht zufrieden und als die Seuch am heftigsten war, sich fortgemacht und seine Kunden habe sitzen lassen. Diese Badstuben waren theils käuflich oder erblich erworben im Werth von 200—700 fl., theils gepachtet (Herrschafts- oder Gemeindeeigenthum). Ein unternehmender Mann hielt solche auch wohl an 2—3 Orten zugleich. Das führt uns auf das ärztliche Personal.

Diese Bader, von denen als höhere Kaste die Wundärzte unterschieden werden, hatten das Privilegium des Aderlassens und Schröpfens, hielten nach Umständen 1—2 Gehilfen und Jungen, wurden auch später meistens als Chirurgen angesehen. Sie lernten in Ro-

thenburg, Nürnberg ꝛc., manche mit herrschaftlicher Unterstützung; das geringere Lehrgeld kam auf 50—60 fl. Manche Wundärzte wurden von auswärtigen Patienten, die oft Wochen lang bei ihnen blieben, aufgesucht. Ein für Pestzeiten besonders angestellter erhielt 8 fl. monatlich, freie Wohnung und Holz, auch Bett, für eine Aderlaß 1 Orth ꝛc. Wie die Chirurgen rechneten, davon aus den 1580er Jahren einige Beispiele, die ärmere Leute betrafen: N. wegen eines Leibschadens 6 fl., wofür Meister Jacob sich mit 2 Eim. guten Weins befriedigen ließ; N. die Haut am Knie durch Fallen geschärft — 3 fl., ein Reicher hätte ihm 20 fl. geben müssen; des N. Kinder vom Erbgrind geheilt 4 Thlr. und dem Knecht ½ Thlr. Trinkgeld. N. bei der andern Kur 2 Eim. Wein; als er zum dritten mal sollte behandelt werden, mußte die Armenkasse eintreten, da der Meister sagte, er wolle ihn nicht annehmen, er wisse denn, wer ihm seinen Sold gebe. Als auswärtige Kranke durch den Bader angeblich von Obrigkeitswegen ohne Weiteres bei Wirthen einlogirt wurden, entstunden Beschwerden und die Herrschaft legte ihm das nieder. Mancherlei Beschwerden erhoben die Meister selbst, wenn in ihrem Bezirk Bader andrer Orte durch Rasiren, Operationen sich etwas verdienten und die Herrschaft ließ solche Ausnahmen z. B. zu Gunsten ihrer Beamten oder im Fall der Fahrläßigkeit oder wenn mit herrschaftlicher Erlaubniß Jemand den Betr. rufen lasse, zu. Ihr Beruf wurde als ein Gewerbe betrachtet und von Zeit zu Zeit die Baderzunftordnung revidirt. Sie genossen auch nur in beschränktem Sinn Personalfreiheit. Bezüglich der Hebammen kann aus unserem Zeitraum nur angegeben werden, daß sie in der Regel einer langen Dienstzeit sich erfreuten, manchen Orts freie Wohnung hatten, von Gemeindediensten befreit waren. Sie sollten gottesfürchtig, nüchtern und nicht abergläubisch sein; hatten einiges Holz von der Gemeinde, 2—3 fl. Geld, hie und da auch bis zu ½ fl. Weinkauf jährlich. Erst das 18. Jahrhundert brachte ihnen schärfere Aufsicht und genauere Ordnung.

Im 15. Jahrhundert jedenfalls war im Schloß zu Weikersheim eine „Destillirküche“ und ist der Laborant oder destillator aulicus unter den Hofdienern aufgezählt. Da wurden, jedoch nicht verkaufsweise, Arzneien verabreicht, und häufig auch an Auswärtige, denn diese Anstalt genoß viel Vertrauen noch im 16. Jahrhundert und

hatte tüchtige Kräuterfrauen zur Hand. Neben der Hofapotheke war nun auch eine in der Stadt und wurde unter den Bewerbern gewöhnlich eine gute Wahl getroffen. Maßgebend war die rothenb. Apothekе und Taxordnung. Darüber, daß Aerzte und Chirurgen allerlei Medicamente abgeben und die Juden durch ihren Materialienhandel ihnen viel Eintrag thun, beschwerten sich die Apotheker oft und lange. Mr.

## 4. Zur Geschichte des Gemeindewesens, insbesondere vom Zu- und Abzug der Gemeindegenossen.

In der Polizei-Ordnung vom 16. Jahrhundert ist gesagt: kein Auswärtiger — auswärts Geborner und Wohnhafter — soll hier zu Land bürgerlich aufgenommen werden ohne Vorwissen und Bewilligung der Herrschaft, nachdem er zuvor sein Mannrecht (Heimatrecht) und Abschied gebracht, von seinem Leibherrn sich ledig gemacht, dem Graven sich ergeben und ein Vermögen von Einhundert Gulden in Städten, von Fünfzig Gulden in Dörfern, nachgewiesen und das Aufnahmegeld bezalt. Wird einer ohne das eingenommen und über 14 Tage behalten, so hat der Hauswirth vier, die Gemeinde aber zehn Gulden Strafe zu zalen. 1582 mußte diese Verordnung neu eingeschärft werden, da, wie es in den monitorium heißt, allerlei Gesindel zu großer Beläſtigung war aufgenommen worden. 1610 wurde bei Aufhebung der Leibeigenschaft gegen eine jährliche auf die Gemeinde zu übernehmende Abgabe verordnet, daß keine leibeigne Person in das Bürgerrecht der Stadt W. aufgenommen werden soll; wären noch solche vorhanden, so sollen sie sich alsbald loskaufen; in ungewissen Fällen sollen Hereinziehende nach Jahr und Tag, wenn sie von dem Leibherrn nicht zurückgefordert werden, der Stadt Freiheit auch genießen.

Für die Aufnahme waren ehedem 2 V. Wein zu geben, was

späterhin nur Bürgerskinder zu leisten hatten, während von Auswärtigen 2 fl. pr. Person gefordert und diese zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf 4 fl. erhöht wurden. Nach den Rechnungen der Stadt W. war dieser damit eine Einnahme von 40 fl. Jahrsdurchschnitt gewährt. Ein Geburtszeugniß wurde von dem Aufzunehmenden gleichfalls verlangt; schon 1509 war ein gut Zeugniß strenge Voraussetzung. Konnte eine Gemeinde beweisen, daß das erforderliche Prädikat oder Vermögen nicht da sei, so wurde der Betreffende abgewiesen.*)

Viel machte das Hausgenossenwesen auf den Dörfern zu schaffen, obwohl schon in älteren Gemeindeordnungen Strafen gegen Aufnahme von Hausgenossen ohne Genehmigung der Herrschaft vorgesehen waren; solche Leute wurden gewöhnlich von den Hofbesitzern, denen sie als Taglöhner dienten, in einem Nebengebäude untergebracht und nicht selten aus Furcht beibehalten. Sie sind übrigens nicht zu verwechseln mit den Söldnern und Köblern, mehr selbständigen Kleinhäuslern. Die Gemeinden sahen übrigens die Beisitzer und Schutzverwandten gewöhnlich nicht gerne und es mußte ihnen bedeutet werden, daß diese Leute nicht, wie gewünscht werde, ohne sittliche und bürgerliche Nachtheile von kurzer Hand könnten weggewiesen werden; nur die sich schlecht aufführen oder bürgerliche Rechte prätendiren, könne man mit Ausweisung bedrohen; es solle jedoch Niemand aufgenommen werden ohne des (Gemeinde-) Raths Mitwissen und Bericht. Im 17. Jahrhundert wurden Solche, die ganz nicht an den Gemeindelasten theilnehmen wollten, weil die Gemeinden sich beschwert hatten, dahin beschieden, daß sie auch etwas leisten, das Bürgerrecht nachsuchen oder sich entfernen sollen.**)

Ferner ist in der Polizeiordnung ausgesprochen: Es ist eine sonderliche Leichtfertigkeit und großer Muthwill in diesen Landen, unter dem gemeinen Mann, daß um einer jeglichen liederlichen Ursach willen,

*) Die Aufnahme geschah theils völlig, theils auf Probe für ein Jahr.

**) Viel Unzufriedenheit erregte es (16. Jahrh.) in den Gemeinden, wenn Bedienstete zur Gemeinde nichts beitrugen. Indessen waren diese nicht selten an ihrem Dienstorte begütert, in welchem Falle sie keineswegs immer lastenfrei waren.

auch etwa allein der Obrigkeit, bürgerlichen Strafen zu entfliehen, hintangesetzt Weib und Kind, Pflicht und Eid, einer ohne nothwendige Ursach austritt und hinwegzeucht. Wer das ohne Vorwissen der Obrigkeit ferner thut, dem soll Weib und Kind nachgeschickt und es dem Reichsabschied gemäß gehalten werden. Nochmals wird zu Anfang des 17. Jahrhunderts das häufige Hin- und Herziehen derselben Personen untersagt und auch vorgebrachten religiösen Gründen gegenüber das Verbot aufrecht erhalten. Auch gegen Güterzertrennung wurde vorgegangen. Ebenso wurde eingeschärft: wo einer sein Bürger- und Gemeinderecht aufsagen oder eines Inwohners Kind außer Unsrer Obrigkeit ziehen wollte, soll er sich zuvor um seine Leibeigenschaft und Nachsteuer mit Uns oder Unsern Städten vertragen und Gelübd geben, was sich mit seinem Bürgerrecht und seit er Unser Unterthan gewesen, begeben und verloffen, darum in demselben Ort (nicht vor andern Gerichten) Recht hinter sich zu geben und zu nehmen.

Die Aufnahmgebühr und die Nachsteuer wurden auch Zuggeld genannt. Die althergebrachte Nachsteuer wurde von der Herrschaft den Gemeinden zuerkannt und bestätigt. Anfangs des 16. Jahrhunderts wurden von Wegziehenden 2—3% erhoben; solche von hinausgehendem Heirat- oder Erbgut fiel meistens der Herrschaft zu und betrug noch Mitte des 16. Jahrh. 2%, später 10 resp. 6%. Früher waren wenigstens in einzelnen Orten Bürgerskinder davon frei. Eine spätre Bestimmung war auch, daß gegen jährl. Erlegung von ½ Rthlr. einem Wegziehenden sein Bürgerrecht vorbehalten blieb, so lang er wollte.

Die Zeitumstände brachten es mit sich, daß Fremde kürzer oder länger im Lande sich aufhielten und mehrfach unterstützt wurden, sowohl von der Herrschaft, als von den Gemeinden. So im 16. und noch mehr im 17. Jahrh., abgesehen von der damals großen Menge Vaganten, die überall zur Last wurden. Unter jenen waren Leute von Adel, Geistliche, Lehrer, Schreiber ꝛc., welche zum Theil Anstellung in der Grafschaft fanden. Sie kamen aus Oestreich, Polen, aus der Nähe und Ferne in Deutschland selbst. Eine Stift-Rechnung von 1640 f. weist unter den Unterstützten auf: eine Edelfrau, sechs Geistliche, acht Schulmeister ꝛc.

In den 1580er Jahren besonders ließen manche Ortsangehörige

durch die damals einzeln und bandenweise sich herumtreibenden Fremden aus aller Herren Ländern sich bewegen, auch die Heimat zu verlassen. Im nächsten Jahrh. verließen des Kriegs halber Manche trotz dem herrschaftlichen Verbot Gut und Heimat familienweise und einzeln. 1626 zeigten zwei Bürger eines Orts an, daß sie auswärts Kriegsdienste nehmen wollen; diesen wurde der Bescheid: das stehe ihnen als diesseitigen Unterthanen nicht zu, man wolle sie jedoch nicht aufhalten, wenn sie Weib und Kind mit sich nehmen oder so versorgen, daß sie der Gemeinde nicht zur Last fallen. In einem andern Orte giengen Etliche in gleicher Absicht ohne Weiteres fort, worauf verfügt wurde, dieselben, wenn sie etwa wieder kämen, nicht mehr anzunehmen. Nach der Gemeindeordnung für Ernsbach aus dem 16. Jahrh. sollten schlechte Haushälter, die das Ihrige haben verkaufen müssen, das Dorf räumen. Auch Landesverweisung kam in Rückfällen manchmal vor. Auswanderung z. B. nach Ungarn ꝛc. fand im 16. Jahrh. Statt; doch in Mehrzahl erst im 18. Jahrhundert, als aus dem Amt Weikersheim 140 Personen nach preuß. Litthauen zogen. In dem obengenannten Zeitraum kamen mehrere Salzburger und réfugiés aus Frankreich ins Land. Einwanderungen aus Württemberg besonders sind vom 17. Jahrh. zu verzeichnen. Mr.

## 5. Wittenberger Studenten aus wirtembergisch Franken 1502—1546.

Als kleiner Beitrag zur Ortsgeschichte wie zur Gelehrten- und Reformationsgeschichte ist vielleicht einem und dem andern Leser nachstehender Auszug aus dem von Förstemann herausgegebenen Album academiae Vitebergensis (Lipsiae 1841) nicht unwillkommen. Dem Unterzeichneten hat dieses Album Lücken im Leben einiger Männer der Reformationszeit in erfreulicher Weise ausgefüllt.

J. Hartmann.

Ich finde verzeichnet

aus Mergentheim: Johannes Kaufman de Mergeten inscribirt 1508. Andreas Ruthlich de Mirgenden di. Herb. (Diöceſe Wirzburg) inscr. 22. Nov. 1520. Georgius Hessus Mergenten. 1544.

aus Hohenlohe: Martinus Folck und Nicolaus Fessel de Kregligin Herbip. di. 1514.

Alexander Hoenbuch Oringen. Herbipolen. dioc. 1523. Ohne Zweifel der namalige Stadtſchreiber von Oehringen Alexander Hohenbuch, welcher um 1544 mit dem gräflichen Rath Dr. Egidius Stembler die kirchliche Reformation in Oehringen hauptſächlich betrieb. Wibel, Hohenl. Kirchen- und Ref.-Hiſt. 1, 353 f. 364 ff. Fiſcher, Hohenl. Geſch. S. 154. Vgl. Wibel 1, 21. 62. 241. 663. 778.

Rabanus Eysenhut oeringen. 1. Dez. 1529.

Melchior a Klein Eringensis
Albertus Eisenhut ex Eringa } 1539.

Jo. Bartholomei Blaufeldensis Oct. 1543.

Abraham Grösler Croglingensis 1544.

Laurentius Scheu de Weickersheim 18. Apr. 1545. Wibel 1, 664 findet ſich eine Schulſtiftung von Lorenz Scheu, Burgermeiſter in Weikersheim.

Sebastianus Schuuend
Philippus Burgk } Eringenses 29. Apr. 1545.

Seb. Schwend bei Wibel 1, 62 unter den Oehringer Stiftsherren von 1544. Philipp Burk ebendaſelbſt unter den Stiftsherren von 1551, nach S. 346 ſpäter in Hohenloheſchen Dienſten, S. 661: Stiftsgegenſchreiber 1555.

Wahrſcheinlich — ſchon nach dem Vornamen Wolfgang, bekanntem Grafennamen — gehören hieher auch

Wolffgangus Jehn Kirchpergensis, 1539 zugleich mit den genannten Oehringern von Klein und Eiſenhut inſcribirt, und

Wolfgangus Günther Kirchpergensis inscr. am gleichen Tag mit dem unten zu nennenden Crailsheimer Hübner 26. Nov. 1540.

Christoph. Fridericus 26. Nov. 1541 und

Paulus Talbicerus 1542, gleichfalls Kirchpergenses.

Gregorius Bessel de Bretheim 1506 (wenn es Brettheim, OA. Gerabronn und nicht Bretten, Melanchthons Geburtsort, oder irgend ein anderes ist.)

aus Hall:

Wolfgangus Volant und Thomas Wiest de Hallis dioc. Herbip. 1513.

Pancratius Hallen. ex svveuis 1523.

Joh. Rhedarius vel Rohlbach ex Hallis Sueuice dioc. Herbipolen. 30. Jun. 1527.

Burghardus Stadtman de hala Sueuiae 1534.

Georgius Schumann ex Hala Sueuorum 2. Oct. 1541 gratis (sc. inscriptus.)

Sebast. Stol ex Halla Sueuorum Jul. 1543.

Ludouicus Columbatius ex Hallis Sueuiae Mart. 1546.

(Ohne Zweifel von Halle unsern Wittenberg, wohin theilweise auch die Namen weisen, sind die bloß de hallis, Hallensis, de Salina, ohne Angabe der Diöcese oder des Lands bezeichneten Cristofferus Schancz, Gothardus luder, Martinus Kulo, Ge. preuss, Adam Kobitz — sämmtlich 1502, Jo. Scharlach, Thom. heydeke, Alex. schucze, Vrb. koch, Andr. huiuff, 1503, Volfgangus busse 1504, Paulus wilczgefert 1504, frater Jheronimus Sanderus 1509, Joh. Steynbach, Barth. Tham, Anthonius priester 1511, Joannes Kaetz 1523, Cosmas Quetz und Wolffg. Quetz 1525, Mart. Baurenmeister 2. Jun. 1528, Lucas Schade 25. Jan. 1529. Christophorus Vetter, Erasmus Langus 1530. Joannes Beurlin 1532. Wolfg. Ludiwiger, Joh. Borger, Georg Geng, Ambr. Kuel, Henr. Michael — sämmtlich 2. Jun. 1532. Valent. Krauss 23. Nov. 1540. Lucas Okel 26. Nov. 1540. Stephan Hoier Mai 1543. Casp. Lotuiger und Wolffg. Lindener Jul. 1544.)

Aus Crailsheim finden sich:

Leonh. Schulerus de Crailsheym 1539.

Vitus Rutelhuedt Creylsheymensis 11. Jun. 1540.

Seb. Hubner Creilshamensis 26. Nov. 1540.

Vitus Hain ex Cralsheim Aug. 1543 gratis.

aus Roßfeld (bei Crailsheim?):

Jo. Meder 12. Oct. 1541 gratis.

aus Gaildorf: (?)

Ach. stecher de galdorff 1504.

von Limburg (unserem?):

Christopherus nobilis dominus Semperfrei a Limburgk Jun. 1544.

aus Löwenstein(?):

Mathias thoma ex levenstein di. herbip. 25. Oct. 1516. (am gleichen Tag mit einem Ilsfelder s. u.)

Jo. Jungfrwe und Georgius wilfram de Lebenstein maguntin. dioc. 13. Nov. 1519.

aus Heilbronn und Umgegend:

Johannes Geiling und Leonhardus Neubeck de Iltfelt Herbip. di. 10. Sept. 1515.

Gayling ist der bekannte Prediger Herzog Ulrichs. Vgl. seine Biographie von Schönhuth 1835.

Johannes Epp de Lauffen Herbip. di. 1515.

Johannes Loffen de Halbrun di. Herbip. 1516,

Barthlmeus scheffer ex ylisfelt dioc. herbipol. 25. Oct. 1516.

Jo. Koch und Conr. Barba Kuntzle de Ilisfelt di. herbipol. 30. Oct. 1516. Der erstere ohne Zweifel der nachmalige Famulus Melanchthons von 1519 bis zu seinem Tod 1553. Vergl. Schmidts Melanchthon S. 49.

Balth. Reichenberg de Lauffen di. Herb. 1518.

Michael leyher ex Helbrun Herbipol. di. 6. Jun. 1520.

Martinus German de Firsfelt Dioc. Worm. 29. Marc. 1522. Als Pfarrer von Fürfeld in der schwäb. Reformations-Geschichte öfters genannt. Vgl. Keims Schwäb. Reform.-Gesch. und Hartmanns E. Schnepff.

Ruffus Guntherus Helbrunnen. di. Her. 1522.

Michael Ade de Massenbachhaussen wormat. dioc. 13. Apr. 1523.

Jodocus Romanus de Northeym Magun. di. 16. Mai 1523.

Pleykhardus a Gemmingen 1534. Ob der bei Stocker Chronik der Familie von Gemmingen I, 2, 66. I, 1, 83. genannte Sohn

des um Kirche und Schule besonders verdienten Wolf von Gemmingen?

Jo. Leiherr halbrunensis 1534.

Georg. Wilhelmus Kraute Heilprunnen. 1539.

Zweifelhaft sind die Neustädter (de newstadt, nustadt, de nova civitate):

Jodocus wesener, Jac. smidt, Herm. blumberch 1503, Georgius lengenfeld, Joannes ottenhuszen 1505, Henricus reiss 1506, Caspar landenhausen de nova civitate herbipolen. dioc. 1507, Mich. Götz und Simon Rouer de no. ci. di. Herb. 8. Marc. 1518, Val. Fischer und Gregor. Egra de Nunstadt Herb. di. 1519. Joh. Czwirlen de no. ci. di. Herb. Jo. Multzer de no. ci. di. Magunt. Cristofferus sass de no. ci. Jo. Lindmann de neustadt di. herbip. 1519. Johs. Fuchsius und Johs. Hegler de neustadt di Herbip. 1522.

Was ist Rota Dioc. Herbipolen. (Roth am See?) von wo Laurencius Sneider 1514, Wolffg. Braun, Eucharius Reuman und Kilianus Fessel 1519.?

Weinspurg di. Herbip. (Weinsberg?) Henricus Conradi 1522.

Koxa di. Herb. (Gochsen?) von wo Val. Straman 1518, 30. Apr.?

Cappel Capella Cappell Magunt. dioc. (Kappel bei Oehringen?) von wo Val. Siffridi 1523, Matheus Feyhl und Angelus Sassen Jun. 1525.

Hopfgart (Hopfengarten OA. Künzelsau?) Sebast. Steinla 1530.

## 6. Stift Komburg und Gustav Adolf von Schweden.

In dem limpurgischen Archive dahier liegt die notariatamtlich beglaubigte Abschrift einer Urkunde des Königs Gustav Adolph von Schweden, die nicht blos im Allgemeinen, sondern speziell für das —

unſerem Vereinsbezirke angehörige Stift Komburg von um ſo größerem Intereſſe ſein dürfte, als des Vorgangs, den dieſe Urkunde berührt, ſo viel bekannt, noch in keinem geſchichtlichen Werke Erwähnung gethan worden iſt.

Als ſich nämlich im Verlauf des 30jährigen Kriegs die Schweden ſiegreich bis in das ſüdliche Deutſchland vorgedrängt hatten, fand ſich König Guſtav Adolph bewogen, ſeinem Obriſten und lieben Getreuen, Bernhard Schaffalitzky (der ſich insbeſondere auch durch ſeine Beſtrebungen ausgezeichnet haben ſolle, der lutheriſchen Lehre aller Orten Eingang zu verſchaffen), das „adeliche Stift Comburg, ſammt den dazu gehörigen Dorfſchaften, Rechten, Gütern und Gefällen ꝛc.“ — wie er dies Alles nunmehr „durch Gottes, des Allmächtigen, alleinige Gnad vnd verliehenen chriſtlichen Sig in ſeine rechtmäßige Gewalt bracht“, um ſeiner — des Obriſten Dienſte willen, für ſich vnd ſeinen Erben und Nachkommen zu ſchenken, und ihm darüber einen mit eigener Hand und Königl. Secret-Siegel befeſtigten Brief auszuſtellen.

Von welch wichtigen, namentlich auf die kirchlichen Verhältniſſe von Comburg und der ganzen Umgegend einwirkenden Folgen wäre wohl dieſer Schenkungsact geworden, wenn er in Wirkſamkeit getreten oder vielmehr geblieben wäre! — Er ſcheint aber auf die Dauer nicht ins Leben getreten zu ſein, ohne Zweifel deshalb, weil die politiſchen Verhältniſſe bald darnach ſich wiederum änderten, und König Guſtav Adolph ſelbſt ſchon 5 Monate nach Ausſtellung der fragl. Urkunde in der Schlacht bei Lützen fiel und ſonach den verſprochenen Schutz nicht gewähren konnte.

Auch für Großgartach dürfte gegenwärtige Mittheilung nicht ohne Intereſſe ſein.

Die Urkunde lautet wortgetreu folgendermaßen:

Wir Guſtaff Adolph, von Gottes gnaden der Schweden, Gothen vnd Wenden König, Großfürſt in Finland, Hertzog zue Eheſten vnd Carelen, Herr über Ingermannland ꝛc. thuen kund hiemit offentlich bekhennende, das wir auß ſonderbaren Königlichen Hulden vnd gnaden, wolbedachten freyen Mueth vnd aigener Bewegnus, auch umb der vnderthänigen vnd getrewen Dienſte willen, ſo uns vnd vnſer Cron Schweden, der Edel,

Veſt vnd Mannhaffte, Vnſer Obriſter vnd lieber getrewer Bernhardt Schaffalitzky ꝛc. ſo wol ſeine Erben vnd Nachkhomen nun vnd ins künfftig thuen vnd laiſten ſollen, können oder mögen, gantz wiſſentlich geſchenkt vnd verehrt haben, Schenkhen vnd verehren Ine auch hiemit vnd in Crafft dieſes Brieſes, auf beſtändigſte weis, als ſolches immer geſchehen kann, das Adeliche Stifft Comberg, bei Schwäbiſchen Hall gelegen, mit denen darzue gehörigen Dorffſchaften, Gericht vnd Gerechtigkheiten, Holtzungen, Intraden, Gülten vnd Gefällen; (Jedoch deme, was Wir allberait Graff Georg Friedrichen von Hoenloe daran geſchenkht vnd übergeben, auch wie das namen haben mag, vnnachtheilig vnd hierinnen keinesweges verſtanden werden ſolle,) dann auch den Theil des Fleckhens Groſſen-Gartach, dem Stifft Bruſſel (Bruchſal) bisher zueſtändig geweſen, ſambt allen Pertinentien vnd Zuegehörungen, allermaſſen ſolche Güeter von vorigen Innhabern beſeſſen, genützt vnd gebraucht, Wirs aber nun mehr durch Gottes des Allmächtigen alleinige Gnad vnd verliehenen chriſtlichen Sig in Vnſere rechtmeſſigen Gewalt bracht vnd damit nach Vnſerm Königlichen gerechten Willen zur diſponiren vnd zue verordnen haben: Inmaſſen Wir gedachtem Vnſerm Obriſten vnd ſeinen Erben in obgenannte Güeter, ſambt deren Zuegehör, Recht vnd Gerechtigkeiten (Jedoch mit Vorbehalt Jure superioritatis) krafft diſs, dergeſtalt würklich immittiren vnd einſetzen, das von Uns vnd Unſer Cron Schweden mehrernannte Güeter mit aller Zuegehör als ein Gnadengeſchenkh in vnderthänigſter, ſchuldigſter Dankbarkheit empfangen, recognoſciren, Erb- vnd eigenthümlich haben, nutzen, vnd beſitzen, Vns auch vnd Unſer Cron Schweden deſſentwegen jederzeit getrewe, hold vnd gewärtig ſein ſolle: Maſſen er ſich hierzue in einem ausgefertigten revers mit mehrern verpflichtet gemacht hat: gſtalt wir Ine vnd ſeine Erben bey dieſer Vnſer Kön. donation gegen meniglich Schützen vnd manuteniren wöllen.

Vrkundtlichen diſes mit Unſerer eignen Hand vnd Kön. Secret befeſtigten Brieffs. Geben Thonawerth den dritten Juny deß Eintauſend Sechshundert vnd zwey- vnd dreiſſigſten Jars.

Guſtaf Adolph. (L. S.)

(L. S.
Signum notariatus
Michaelis Schweickharten
Uracensis.)

Vnderzeichneter atteſtirt vnd bezeugt hiemit, das diſe gegenwärtige Copia dem rechten, wahren vnd auf Pergamen geſchriebenen Königlichen Original-Donation-Brieff collationando et auscultando gleichlautend, auch an Schrift vnd Königlichen Namens-Underſchrifft, nit weniger dem anhangenden Königlichen Innſigill vnverſehrt erfunden worden: Vrkund ſeines Tauff- vnd Zue-Namens subscription vnd beygefüegtem gebräuchlichen Notariat Signet. Actum, Stuetgarten den Sechzehenden Juny Anno Sechzehenhundert dreiſſig vnd zwey.

Imperiali autoritate Notar. publ.
& adprobatus, Burger, vnd Statt-
gerichts-Advocatus daſelbſt.
Michael Schweickhart, Lt.

Gailborf. F. Mauch.

---

## 7. Küchenzettel

bei gehaltenem Panket des Schenk Eberharts v. Limpurg nach beſchehenem Beylager deſſen Fräulein Tochter Agatha Catharina mit Graf Philipp v. Leiningen.

Vfm Fürſtl. Haus zu Stuttgart, den 8. Septbr. 1618, Mittags.

NB. dabei: Herzog Joh. Friedrich v. Württemberg,
Markgraf v. Baden,
Herzoge Ludwig, Julius, Achilles und Magnus v. Württemberg.

1. Hüener-Suppe.
2. Hennen in Krön.
3. Rindfleiſch mit Perlingwurz.
4. Blah geſottene Vorehlen vnd Barben.

5. Geſottener Aahl.
6. Gebratene Ind. Hanen vnd Hennen.
7. Gebratene Rehſchlegel.
8. Kleine Paſtetlin, warm.
9. Mandel=Dortten.
10. Eingemachte Hirſchbruſt.
11. Artiſchoggen.
12. Gänspaſtete.
13. Gebratene Spohnfehrlin vnd Schweinskopf.
14. Butterbachenes.
15. Morchen.
16. Weiße Sulz.
17. Gebachene Feygen.
18. Gebratene Feldhüner.
19. Werſich mit Hammelfleiſch.
20. Kälberin=Gebratenes.
21. Gebratene Haſen.
22. Gebratene Gans.
23. Weinbeer=Dortten.
24. Krebs.
25. Gebratene Vorehlen.
26. Spritzenbachenes.
27. Schweine Gallern.
28. Faſolen oder kleine ſcheckete Bonen.
29. Plateiſſen.
30. Karpfen=Paſtete.
31. Wildbrät=Paſtete.
32. Mandel vff Obladen.
33. Schweine Wildbrät im Pfeffer.
34. Junge Hünlein in Paſtetlin.
35. Bratwürſt.
36. Gebratene Vögel.

Küchenmeiſter Chriſtoff Ginheimer.

Köch: Heinrich Straub, Schenk Eberharts Koch.
Hans, Gaildorfiſch Koch.

(Mitgeth. v. Mauch in Gaildorf.)

## 8. Johann Riſt und Nikolaus Göttling.

(Zur Geſchichte von Rothenburg a. d. T.)

Der zu ſeiner Zeit hochgefeierte Dichter Johann Riſt, der Stifter des „Schwanenordens an der Elbe“, (geb. 8. März 1607 zu Ottenſen, geſt. 31. Auguſt 1667) ſtudirte in Roſtock mit einem jungen Magdeburger, Nicolaus Göttling, welcher ſpäter in der freien Reichsſtadt Rothenburg an der Tauber zu Amt und Würden gelangte. In Riſts 1646 zu Hamburg erſchienenem „Poetiſchen Schauplatz“*) findet ſich nun folgendes Reimprodukt, welches der Dichter in ſpäteren Jahren an ſeinen ehemaligen Roſtocker Studiengenoſſen gerichtet hat:

An ſeinen alten Tiſch-Freund und vielvertrauten Bruder
Herren Nicolaum Göttling,
an der Tauber wolbenahmten Rahtsverwanten.

Göttling, alter wehrter Freund, Stuben-, Tiſch- und Bettgeſelle,
An der Stelle,
Da die Warnau**) ſich ergeuſt,
Da ſie fleuſt
Inn das groſſe Meer mit Freuden,
Sind wir beyden
Längſt geweſen in der Lehr,
Aufzufaſſen Kunſt und Ehr,
Ach wie gern hab Ichs geleſen,
Wo du nach der Zeit geweſen?

Magdeburg dein Vatterland, das dier hat durch Gott gegeben
Dieſes Leben,
Schickte dich auff Roſtok hinn,
Da dein Sinn

*) Wir entnehmen das Gedicht nicht dieſem, ſondern dem getreuen Abdruck bei Karl Gödeke, Elf Bücher Deutſcher Dichtung. I. 314. 315.

**) Die Warnow bei Roſtock.

Wolte kauffen in der Jugend
Kunſt und Tugend,
Damahls ward Ich dein Geſell
An der edlen Weißheit Stell'
Als man lernen kont' inn Frieden,
Biß der Krieg uns hat geſchieden.

Rotenburg die ſchöne Statt hat dier deinen Fleiß belohnet,
Da nun wohnet
Stirtzel der berühmter Mann,
Der da kann
Wol regieren, wol ſtudieren,
Läſt auch ſpühren,
Daß er dier und mier iſt hold,
Solches ſchätz' ich über Gold,
Nun, mein Bruder, kurz zu ſchreiben,
Riſt ſoll ſein und dein verbleiben.

Winterbach, Geſch. d. St. Rothenburg II. 313, nennt unter den ſtädtiſchen Familien auch die Göttlingkſche, welche von 1618 bis 1707 geblüht habe; a. a. O. I. 250 erwähnt er ad ann. 1655 bis 1675 einen Bürgermeiſter Göttlingk, der 1675 geſtorben ſei — ohne Zweifel unſer Nikolaus Göttling, den Johann Riſt beſungen hat. „Stirtzel, der berühmter Mann," wird der 1668 geſtorbene Bürgermeiſter Styrzel geweſen ſein, Winterbach a. zuletzt a. O.*)

Das Gedicht iſt ein höchſt nüchternes Produkt aus der „Zeit bepuderter Perrücken, drauf Pfalzgrafen Lorbeern drücken", und würde als ſolches keinen Wiederabdruck verdienen; es hat ſeine Be-

*) In Johann Riſts Lobrede an Kaiſer Ferdinand III. 1647 finden ſich unter den angehängten „Glückwünſchungs-Gedichten vornehmer Herren und vertrauter Freunde" auch lateiniſche Diſticha von Joh. Georg Styrtzel, Augsburgiſcher Rath zu Rothenburg an der Tauber. Hanſen, Joh. Riſt und ſeine Zeit. Halle 1872. S. 87. Nach dieſem Buch (S. 6. 364.) ſtammte, beiläufig geſagt, Riſts Urgroßvater, ein Nördlinger, von Lauffen am Neckar. J. H.

deutung lediglich in den persönlichen Beziehungen, indem es für Stellung und Richtung der beiden darin genannten Rothenburger eine Art von Zeugniß beibringt.

A. Kaufmann.

## 9. Abt Knittel von Schönthal und die Knittelverse.

Wer durch das ehemalige Cisterzienserkloster Schönthal an der Jagst geht, wird durch zahllose Verse an allen Thüren und Wänden, Bildnissen und Säulen überrascht. Es sind meist gereimte (leoninische) lateinische Hexameter oder Disticha, in Form von Chronogrammen, deren Zahlbuchstaben auf den Erbauer des modernen Schönthal, Abt Benedict Knittel aus Lauda*) (regierte 1683 bis 1732) weisen. Wie nahe liegt es, mit diesem vielreimenden Klosterprälaten das Wort Knittelverse in Verbindung zu bringen! So schreibt denn Schönhuth in seiner Chronik des Kl. Schönthal S. 172 geradezu: „Knüttel war ein sehr gelehrter Mann und soll von Kaiser Karl VI. zum Dichter gekrönt worden sein. Von ihm haben die sogenannten Knüttelverse ihren Namen." Die Gelehrsamkeit des geistlichen Herrn war allerdings nicht unbeträchtlich: er citirt außer Bibel und Kirchenvätern viele alte und neue Schriftsteller; die Dichterkrönung wird aber Fabel sein, denn gewiß hätte der nicht wenig eitle Mann diese Auszeichnung der Nachwelt nicht vorenthalten; und die Aussage über die Knittelverse ist jedenfalls irrig. Schönhuth war dieselbe ohne Zweifel schon in seinen Schönthaler Studienjahren (1820 ff.) zugegangen. Im Jahr 1814 nemlich hatte F. D. Grä-

*) Nach den von Herrn Pfarrer Halbig in Lauda gütigst mitgetheilten Auszügen aus den dortigen Kirchenbüchern dürfte „Hansens Knittel" fünfter Sohn Kilian, geboren 30. Januar 1646, dessen Pathe Kilian Renkh hieß, unser im Kloster mit dem Ordensnamen Benedict genannter Knittel sein. Die Geschlechter Knittel und Renkh finden sich in Lauda noch, während man mündliche Nachrichten über den Prälaten in seiner Heimat vergeblich erfragt.

ter, der noch nicht ganz vergessene Herausgeber jener absonderlichen Zeitschriften Bragur, Braga und Hermode, Odina und Teutona, Idunna und Hermode, in der letztgenannten (Jahrg. 1814. S. 30 ff.) mit großer Befriedigung verkündigt: Adelung irre, wenn er Knüttelverse als holperichte von knoten holpern ableite, sie haben vielmehr ihren Namen von dem berühmten Abt Benedict Knüttel in dem ehemaligen Cisterzienser-Kloster Schönthal, wo sich an allen Thüren und Gebäuden lateinische und teutsche Verse von seiner Fabrik angebracht finden, welche Verse 1714 im Druck erschienen seien unter dem Titel AntIqVo MoDerna speCIosae VaLLiS abbatIa (14 Bogen in 4°.) Im gleichen Jahr sei auch die Primaeva Schoenthalia (3½ Bogen) gedruckt worden, in welcher die sämmtlichen Aebte bis auf Knüttels Vorfahrer Franciscus Kraft in geknüttelten latein. Distichen geschildert werden. Höchst wahrscheinlich sei Knüttel selbst ebensowol Verfasser dieser beiden höchst seltenen Schriften, als der darin enthaltenen Verse. Von der Bekanntmachung dieser beiden Schriften, mithin von 1714 an, scheine also die öffentliche Benennung der Knüttelverse bestimmt berechnet werden zu müssen. Damit stimme, was Gottsched Krit. Dichtkunst 2. Ausg. S. 585 sage, daß man in den Knittelversen solche altfränkische achtsylbige gestümpelte Reime, als man vor Opitzens Zeit gemacht habe, zum Scherz nachzuahmen suche; er (Gottsched 1737) habe selbst dergleichen Knüttelverse versucht, aber es sei ihm ohne Zweifel noch nicht so gut gerathen, weil es noch zu neumodisch sei! Also, schließt Gräter, erst seit Knüttel 1714! Adelung habe Gottsched falsch verstanden und aus seiner Angabe gemacht: man habe die vor Opitzens Zeit üblichen kurzzeiligen Verse, besonders sofern sie ohne dichterische Schönheit gemeiniglich aus platter holperiger gereimter Prosa bestanden, Knüttelverse genannt. Diese merkwürdige Entdeckung Gräters bestätigte sofort der erste evangelische Prälat von Schönthal, der als Schillers Lehrer auf der Karlsschule bekannte J. F. Abel, welcher laut Idunna und Hermode 1814. Beilagen S. 34. an den Herausgeber schrieb: es freue ihn, melden zu können, daß Gräters mit so viel Gründen unterstützte Behauptung durch den ältesten noch lebenden Conventual der katholischen Abtey bestätigt werde. Dieser, ein Greis von 80 Jahren, erinnere sich aus seiner frühesten Jugend, es sehr oft im Kloster gehört zu haben, daß Benedict Knüttel durch

ſeine Fertigkeit in zweizeiligen Reimen und die Unbeſorgtheit, ob ſie allen äſthetiſchen Forderungen gerade Genüge leiſten oder nicht, Veranlaſſung gegeben habe, daß man von ſeiner Zeit an alle holperichten und halbgereimten Verſe dieſer Art nach ſeinem Namen Verſe von Knüttel oder Knüttelverſe hieß.

Vor ſolcher Entdeckung hätte die beiden gelehrten Herren eine genauere Kenntniß von Luthers und Fiſcharts Schriften, die lange vor Abt Knittel von Knittelverſen wiſſen, leicht bewahrt. Uebrigens bringt ſelbſt Vilmar, der doch ein Kenner Luthers und Fiſcharts war, mindeſtens durch mißverſtändlichen Ausdruck den Leſer noch zu der Meinung, der Name Knittelverſe ſei erſt im 17. Jahrhundert entſtanden (Literaturgeſch. 9. Aufl. S. 322.) Und auch das Grimmſche Wörterbuch vermag die Herkunft des Worts noch nicht vollkommen aufzuklären, wenn es ſchreibt: „Der Grund des Namens iſt nicht ganz ſicher; man dachte ſpäter an ungehobelte derbe Verskunſt; immer wird an einen Knüttel, Knüppel, Klippel gedacht ſein, aber wie und warum?“ Mir kam, wenn ich eine Vermuthung äußern darf, beim Vergleichen der Stellen, in welchen das Wort, ſoweit mir bekannt, am früheſten ſich findet (Luthers Tiſchreden: „Vor Zeiten hatte man dieſe Knüttelverſchen, die waren gut und hießen: Cum fex, cum fimus, cum res turpissima simus, Cur superbimus? nescimus, quando perimus.“ Fiſcharts Geſchichtklitterung: „Klüppelverſe für die Jugend“ . . .) weniger der Gedanke an das Knotige Holperige, wozu allerdings das engliſche hobbling rhythmes verglichen werden könnte, als an die urſprüngliche Beſtimmung dieſer Prügelverſe: eingeprügelte, eingepaukte Schulverſe, wie denn Grimm aus einem älteren Wörterbuch von 1702 übereinſtimmend mit der Stelle aus Fiſchart anführt: der alte Knittelhardus oder Schulvers. Vergleiche auch Weigands Wörterbuch 1, 609.

Doch dem ſei, wie ihm wolle, Abt Knittel von Schönthal hat zahlloſe Knittelverſe gemacht und er hat über ſein Fabrikat als über Knittelverſe ſelber geſcherzt (was, beiläufig geſagt, auch beweist, daß er dieſe Benennung als eine altherkömmliche vorfand.) Wo ſind aber außer den Schönthaler Kloſterwänden ſolche Knittel-Knittelverſe aufzutreiben? Die von Gräter erwähnten Druckſchriften konnte ich nicht erlangen; aber das Glück hat mir auf verſchlungenen Wegen, Dank

der gütigen Mitwirkung des Herrn Dr. Moriz Gmelin, Assessors am badischen General-Landesarchiv in Carlsruhe, eine Sammlung geschriebener Gedichte von Knittel, und zwar nach allen Anzeichen das Handexemplar des hochwürdigen Poeten, zugeführt. Es ist ein aus dem Besitz des weil. Geistlichen Raths Grieshaber in Rastatt*) testamentarisch an die Universitäts-Bibliothek Freiburg i. B. gekommener kleiner Quartband: Poemata Sacro-Profana Ethica Latino-Germanica inter vigilias nocturnas potissimum elucubrata a F. Benedicto Abbate XLVI° exempti et immediati Monasterii Beatae Mariae Virginis de Speciosa Valle ord. Cisterc. ab anno 1683 usque ad 1730. Auf der Rückseite des Titelblatts ist ein Kupfer mit Knittels Wappen (eine Keule, Knüttel) aufgeklebt und darunter steht von der etwas zitternden, doch ganz deutlichen Gelehrtenhand, welche das von einem Klosterbruder**) schön geschriebene Buch paginirte und durchcorrigirte, offenbar Abt Knittels eigener Hand:

Ad benevolum Lectorem.

Si qua meis fuerint forsan vitiosa libellis,
Excusata, rogo Te, bone Lector, habe.
Non nisi Knittelios didici componere Versus,
Multa tamen vitae hi dant documenta bonae.

Von den ersten 25 Seiten merkt Knittel an, sie seien gedruckt und 1729 in verbesserter Auflage herausgegeben worden. Es ist dies eine Hominis descriptio in triplici statu praeterito praesenti et futuro sive quid sit per naturam gratiam et futuram gloriam quoad corpus animam et praedestinationem. Die Anschauung und den Witz bezeichnen die Verse:

Quaeris quid sit homo? Non est nisi sperma pudendum,
Stercore vas plenum, vermibus esca putris.[a)]

a) S. Bernard. c. 8. ad mil. templi.

Est Microcosmus homo: cataractis sive catarrhis
Obruitur . . .
Est homo Comoedus vivens moriensque Tragoedus,
Rex personatus nil tenet imperii.

*) Auch dieser als Herausgeber altdeutscher Manuscripte geschätzte Mann läßt auf dem Umschlag des oben genannten Buchs unter Berufung auf Gräter und Abel die Knittelverse von Knittel ihren Namen führen.

**) Knittel nennt ihn im Buch einmal F.(rater) J. W. amanuensis.

Jnstabilis Luna est aut inconstantior ipsa:
Cornua si posuit, non renovabit homo.

Schön ist der Virgilische Anfang des vierten Abschnitts: Quid sit homo per disgratiam et erit post reprobationem:

Vraniae plectrum vix deposuisse videbar,
Tristis Melpomene porrigit inde nigrum.
Me jubet ad portas Inferni vadere, visa
Ac audita pari significare metro.
Quid faciam? toto tremo corpore, limen adire
Tartareum, terrent interiora magis.
Vade, ait Illa: Tibi dux et comes esto propheta, (Isai. 38.)
Corpore si trepidas, mente revise locum,
Tutior Aenea superas remeabis ad auras . . .

Im 5. Abschnitt: Quis sit et erit homo per gratiam cum poena temporali? ist bemerkenswerth der Ausfall gegen die Leugner des Fegfeuers:

Rideat insanus Calvinus et ipse Lutherus
Clamantes: alium non superesse locum
Post finem vitae, quam Coelum Erebumque perennem
Et peccatorum nil veniale dari . . .
Praeprimis pudeat te, seditiose Luthere!
Non servasse fidem, verba negasse tua.
Scripsisti: fateor, quod purgatorius ignis
Detur, scriptura teste patrumque libris;*)
Haec passim repetit Palinodus postea turpis;
Scripta recantanti qualis habenda fides?
Quod semel est verum scriptura teste, quid audes
Divinum verbum et falsificare tuum?
Nos verum verax Ecclesia nullibi fallax
Edocet, haereticus quod reprobare nequit . .

Gratia defunctis non est prohibenda, proinde
Tot drachmae argenti non leve munus erant.

---

*) Luther tom. 7 fol. 6 in disput. Lips. contra Eckium in resolut. conclus. 15. Et tom. 10. Jen. ao 1575 edit. fol. 165, ubi citat S. S. Augustinum et Gregorium in Matth. 12. et 2 Machab. 12.

His modo mille preces, suffragia, sacra negantur,
Totius invidiae causa Lutherus erat.
Purgantum numerus fuit annos ante ducentos
Maior, nunc duplo cernitur esse minor:
Nam qui purgari nolunt, ad Tartara plures
Descendunt, gravius qui voluere malum.

Crede mihi: supplex oratio, drachma vel una
Plus captivatos quam monumenta juvant.

Als weitere Proben mögen etliche carmina mitgetheilt werden, die theils von einigem hiſtoriſchen Intereſſe, theils für den Geiſt des welt- und lebensfrohen, doch in den Vorurtheilen des Mönchs befangenen Prälaten bezeichnend ſind. Finden die Curioſa Anklang, ſo ſtehen noch andere zu Dienſten, insbeſondere der lateiniſch und deutſch vorhandene, nach den Chronogrammen 1722 gedichtete Apologus Christiano - Politico - Moralis Joco - Serius inter Bacchum et Nympham sive Vinum et Aquam vel Lympham De UtrIVsqVe orIgIne praestantIa neCessItate et teMperantIae praeConIo per F.(ratrem) B.(enedictum) A.(bbatem) S.(chönthaliae) tunc temporis hydropicum praesentatus. Anecdotus. Ein geiſt-, welt- und ſittliches mit Scherz und Ernſt untermengtes Schutzgeſpräch bei einem Bronnen zwiſchen Bacchus und Thetis oder Wein und Waſſer. ZVM Lob Der LJebVVerthen NüChterkeJt.

Widdern. J. Hartmann.

OrtVs et progressVs
MonasterII et AbbatIae
De SpeCIosa VaLLe.
Quaestio physico - theo - et chronologica.
(Nach dem Chronogramm 1719.)

Q. QVIs, petIs, hVIC VaLLI donabat noMen et Esse?
ResponDeo: Montes In CIrCVItV eIVs. (Ps. 121, 1.)
Q. MontIbVs et VaLLI qVIs Dat ConsIstere posse?
R. DoMInVs In CIrCVItV. (ibid. V. 2.)

Musa sive genius Speciosae vallis notabiliora gesta recenset.

Nixa[a] Bebenburgo, Wolframi munere surgo,
Mulbronna[b] fluxi de qua primordia duxi,

Per fontis venam, fuit haec Herwicus,[c] amoenam.
Cuius lac suxi, Matrem post funera[d] luxi.
Keisersheimensem[e] colo nunc minus orba parentem.
Dos mea prima nemus vel Neusacensis[f] eremus.
Robore[g] papali firmatur et imperiali.[h]
1157 MeCoLVIt pIetas,[i] tulit olim fundus aristas,
1159 FVnDans Ipse Intrat,[k] soCIaLIa ponDera portat,
1162 SaepIVs apparent et ab aethere LUMIna CLarent.
1219 RIChaLMo[l] FLores atteXIte, IVngIte honores.
1525 RVstICa faX[m] beLLIs raptat MIhI CUnCta rebeLLIs.
1631 EXVL fit CLerVs[n] CaLCat Mea saCra LVtherVs.
1628 ReX[o] DoCet hVnC beLLIs nostrIs eXCeDere CeLLIs.
1648 MIstaqVe sIngVltV rIDet paX aVrea[p] VVLtV.
Christophori Galli[q] prodest vigilantia valli —
Cum Patre Francisco[r] sufferre gravamina disco.
1683 DeXtra seV CLaVa DIstVrbIa rIDeo praVa,
1698 GaVDeo CVLtVrIs VastIsqVe eXsVrgere MVrIs,
1719 EX IaM perfeCtIs perpenDe seqVentIa teCtIs.[s]

a) Wolframus ex perillustri familia baronum de Bebenburg fundator.

b) Mulbronna de linea Morimundensi primam dedit coloniam videl.

c) Herwicum abbatem cum 12 monachis.

d) Transtulit ius paternitatis Caesaream.

e) Illa absorpta tandem a Lutheranismo ducatui Würtembergico incorporata fuit vi pacis Westphalicae.

f) Prima dotatio erat Neusaze in monte cum nemoribus adiacentibus, villagium Halisberg cum agris in Steiner creuz Brechelberg et Höchfeld prope Jaxtam.

g) Confirmatur a P. P. Alexandro III.

h) Friderico I. Henrico episcopo Herbipolensi, et iterum ab eodem Alexandro cum pluribus aliis donationibus.

i) Fundus in quo nunc situatum est monasterium, erat ager Höchfeld, quem fundator in hunc finem aquisivit a sibi cog-

nata familia de Berlichingen ea conditione, nt hi Dni iure sepulturae in claustro gauderent.

k) Wolframus Baro de Bebenburg tanquam conversus et laicus habitum religionis induit.

l) Beatus Richalmus V. abbas claruit sanctitate et divinis revelationibus. Videatur eius vita apud Pezium.

m) Rustici seditiosi monasterium spoliant, templi fenestras excutiunt, D. Abbatem captivum abducunt in Crautheim lytro redimendum. Damnum ad 20000 excurrit.

n) Rex Sueciae post occupatam Franconiam Spec. Vallem donat Comiti Hohenloico sibi adhaerenti Lutheranus Lutherano cum omnibus pertinentiis possidendam, expulsis religiosis.

o) Rex Romanorum Ferdinandus III. post insignem victoriam contra Suecos et Gallos prope Nördlingen obtentam per diploma ex castris Boxbergensibus datum triennio post restituit monasterium suis genuinis possessoribus, expulsis cuculis.

p) Conclusa est pax ut vocatur Westphalica, cuius norma erat annus 1624, ita ut tam Catholici quam Protestantes in iura possessiones et statum remitti debeant, quo et quibus in praedicto gaudebant anno, cum maxima iactura catholicae religionis et bonorum ecclesiasticorum.

q) Dnus Christophorus cognomento Haan electus a. 1636 Suecorum et Protestantium armis per Germaniam invalescentibus post supellectilia pretiosa ecclesiae et plurima documenta ab Hohenloicis invasoribus in discessu secum ablata et subsequentes usque ad Westphalicam pacificationem de a. 1648 multiplices spoliationes militares instauravit oeconomiam in spiritualibus et temporalibus. Debita potiora ratione arcis et boni equestris in Biringen, quod D. Sigismundus abbas in a. 1631 emerat et non nisi 5000 imperiales anticipando dederat, nobilibus venditoribus de Wernaw restantias exsolvit. Postulatus abbas monasterii in Erbach per triennium illi simultanee utiliter praefuit. Exinde emptionis et permutationis titulo arcem et villam in Aschausen cum suprema et bassa iurisdictione omnibusque appertinentiis a. 1671 ab Emin. mo Electore Archi-

episcopo et Capitulo Moguntino acquisivit. Obiit cum luctu nostro a. 1675 19. Novemb. anno regiminis 39. completo.

r) Dnus Franciscus electus a. 1675. Novemb. 27. Multas persecutiones sustinuit a Moguntinis Herbipolensibus aliisque offiiciariis, imo etiam propter suos aliquot immorigeros religiosos in domo propria varias molestias. Elocavit 2000 florenos civitati imperiali in Heilbronn pro censu annuo ex Centum. Extruxit summum altare et ex parte aedes inferiores in Wimmenthal. Obiit a. 1683. 5. Julii.

s) Benedictus electus eod. anno 6 Julij. Cuius dies peregrinationis 80 annorum sunt parvi et mali usque ad annum 1730 ex Genesi c. 47. v. 9. de quibus iudicet Dominus et chara posteritas. F. B. A. S.

---

Ad sacrum aedem noviter constructam in monte S. Sepulchri et Crucis.

Contra Zoilum.

„Aedificare nequis, nisi dilapidaveris ante,
Si iungis lapides ordine, murus erunt.“
Non male dilapidat, qui sacram construit aedem:
Uno pro nummo vult dare mille Deus.
Dilapidatorem si talem dicis, inique
Zoile, te lapident stercora spurca bovis.
Quod capis a Domino, Domino quicunque recusas
Multum sive parum reddere, milvus eris.
Es censita Deo, non proprietarius. Ergo
Utere, quanto opus est, caetera redde Deo!

---

Inscriptiones ad diversas campanas.

I.

Laßt uns in Gott frolocken
Mit Cymbaln und mit Glocken!
Er segne mein Metall und Schall,
Daß Schönthal von dem Belial
Bleib allzeit unerschrocken!

II.

O Gott befreie
Kraft meiner Weihe
Und durch meinen Schall
Von allem böſen Fall
Dein Kirch in Jeſu Namen!
Amen.

III.

Campana ex 4 elementis constat.
Igne coquor, terra producor, ab aëre duror,
Flumine baptizor — nunc Benedicta vocor.

IV.

pro 3 campanis ecclesiae parochialis Rosenbergensis, in Schönthal fusis. a. 1722.

Pro 1a maiore in honorem S. Francisci Seraph.
Quandocunque sono, Francisco clango patrono,
Communique bono, cuius sum condita dono.

pro 2a minore in hon. S. Martini Ep.
DIVo MartIno hanC nVnCVpaVerat, Rosenberg, anno notato.
Durch Sanct Martini Lehr*)
O Herr dein Volk bekehr
Und ihme Glück beſcheer!

pro 3a minima in hon. S. Elisabethae Landgraviae in Thüringen.
Der heiligen Eliſabeth
Mein Klang zu Dienſten ſteht,
Zu dero Ehr ward ich gegoſſen,
Ich laß mich ziehen, ſchlagen, ſtoßen.

Aliud alibi.
Os praegrande mihi, labialia semper aperta
Ori conveniens, ferrea lingua mihi est.

---

*) Der Ort iſt zur Hälfte lutheriſch. Anm. im Mſc.

V.

alibi in hon. S. Joannae.

JCh wIrD genennt Joanna
VnD ſInge Das osanna
GeLobt ſey Gott Herr Sabaoth
In ſeIner hohen GLory. (1721.)

Dialogus inter Salinarium Moguntinum et Oeconomum Schönthalensem exemptum.

In laudem et proprietates salis.

(Ad bonum amicum. Dat. a. 1731, quo quidam officiales Moguntini monasterium nostrum per arrestationem redituum eiusdem ad monopolium salis Orberiani compellere nitebantur frustra et nullo iure.)

Salinar. Sal cuius generis. Oecon. Triplicis respondeo.

S. Quare?

O. Grammaticis hic sal non sine lite placet.
Hunc uxor Lothi sibi foemina sola reservat,
Hoc sal et haec salia at Pharmacopola legit.

S. Quale genus salibus tribuis tu, quaeso, poeta?

O. Sal generis neutri est, biblia sacra docent.[a]

a) Lev. 2. Jud. 8. 4. Reg. 3. Ez. 43. Mc. 9. Lc. 1.

S. Sed non Syracides.[b] O. Quem grammatici usque sequantur?

b) ? Eccli. 22 et 43.

O. Sentio cum Gallis Teutonibusque magis.
Das Salz iſt nüzlich condimentumque culinae
Utilius nihil est sole bonoque sale.[c]
Presbyteri accedat benedictio, corpora servat
Ac animas usu, cuncta maligna fugat.[d]

S. Dic mihi: sal quotuplex est nomine? O. Quot regiones?

O. Quot species? dico. O. Fossile cum fluido.
Sal Kaly Salmiacum Chymicis nitrumque relinquo,
Sal mavis herbarum, plura volatilia.

c) H. Tragus in ſeiner Teutſchen Speißkammer pag. 31. d) Missal. de benedict.

S. Quod tibi prae cunctis salibus placet? O. Auget orexin
Nativum aut coctum, patrio-teutonicum.
Quo propius poterit iustique valoris haberi,
Opportunius et convenientius est.
O regio felix, cui tam praenobile donum
Largitur summus munificusque Deus.
Sal medicina salus quaevis scorbutica salvans
Dat vires homini, bruta salire facit.
S. Nonne placet Mogonum, quod dicitur Orberianum?
O. Laudo, sed nolim quod dat Hebraea manus!
S. Non dat Hebraea manus, nunc est sublatus abusus.
O. Laudo, nam falsum est, quod dat Hebraea manus;
Plus laudo, sed emendi illud mihi plena facultas
Tanquam alienigenae detur, et inde meis
Absit bannitum, quia nobis esset ac erbum
Libertate data, dulcius illud erit.
S. Hoc est quod volumus. O. Nos nolumus esse coacti,
Exempti mercem non violenter emunt.
Sit sale conditus sermo.[e] Tale esse poëma
Censeo: quos miscet, sunt sine felle sales
Insulsus sermo, fateor, mihi displicet ipsi,
Qui nimis est salsus, displicet ille magis.
Num poterit comedi insulsum? perquirit Jobus.[f]
Est insulsus homo, cui neque mica salis.[g]
Omnia cum grano salis haec intelligit auctor,
A lectore bono sic capienda rogat.
Sint procul hinc satyrae. Licitos reor esse lepores
Nullum pungentes pacificosve iocos.
Versibus et precibus fastidia pello senectae,
Stet modo pax animi cum bonitate Dei.

e) Coloss. 4. f) c. 6. g) Catull. epigr. 81.

Darunter:

Der die das Butter dicit provincia multa.
Si sapit et flavet, praedicat omne genus.

Exercitatio Spiritualis menstrua per Singulos dies distributa, per annum continuanda.

1. Cui desit linea recti,
2. qua non sit littera scripta,
3. quin sit doctrina notata,
4. quin tendas ad meliora,
5. quâ non benefeceris ulli,
6. quâ non profeceris ipse,
7. sine fructu et temporis usu,
8. quin verum numen adores,
9. nisi reddas vota Triuni,
10. studeas memor esse bonorum,
11. sine Credo Diligo Spero,
12. recolas nisi vulnera Christi,
13. nisi sancta te cruce signes,
14. neglecto nomine Jesu,
15. qua non Divina frequentes,
16. nisi laudes corde Mariam,
17. vel cum Gabriele salutes,
18. nisi praestes Angelo honorem,
19. quin Patronos venereris,
20. qua Divos non imiteris,
21. quin pro Patientibus ores,
22. nisi consoleris egenos,
23. quin fratri debita solvas,
24. qua non ablata refundas,
25. qua non ignoveris hosti,
26. quin penses acta diei,
27. peccatorum absque dolore,
28. quin sanctior esse labores,
29. quam non vereare supremam,
30. quin mente novissima tractes:
31. Mortem Judicium Praemia Supplicium.

Nulla dies abeat,

## Quodlibetica curiosa.

Prognostica certa observationibus rusticis (ut aiunt) quarum non nullae apud Colerum*) reperiuntur, opposita.

Prima dies Jani caput extat totius anni,
Si centum spectes annos, mihi crede, senesces.
Clara dies Pauli conversi est noxia cauli,
Si fuerint venti, domui succurre cadenti,
Si fuerint nebulae, tunc sol non splendet ubique,
Si cecidere nives, tellus est vellere dives,
Si pluvium est coelum, pluviis obtendito velum,
Quando cadit grando, fit inutile tempus arando,
Si tonat e coelis, tibi crux erit umbo fidelis,
Si glacies densae sunt, furno et prospice mensae.
Frigus divinum, si candent prata pruina.
Si noctu ningit, sua fur vestigia pingit.
Si friget Vincenz, magis uret corpora Lorenz.
Matthiae glacies signat post Paschata rores.
Faustos et sanos Gabriel annuntiat annos.
Est Jovis una dies viridis, nam nescio plures.
Esto, dealbetur nive, dum nil floris habetur.
Uda Parasceve quasi luget nocte dieve.
Si Pascha est pluvium, servit pluviale sat amplum.
Qui Coccygem audit, se pro tunc vivere plaudit.
Ante Georg crocitans fit messis tempore pausans.
Lutherum taxat ranuncula, quando coaxat,
Ranae maiores cantant Pabſt laudis honores.
Vespere Walburgae pluvio dormi, inde resurge.
Quando Medardus plorat, mete gramina tardus.
Si pluit Urbanus, vindemiat haud bene Danus.
Si calet Urbanus, caveat medicamina sanus.
Auram non mutat si Agna(e)tam virgo salutat.
Altera lux Julii portat bona nuntia proli**)

*) Johann Colerus, geſt. 1639 als Prediger in Parchim, Verfaſſer geſchätzter Schriften über Landwirthſchaft, insbeſondere eines Calendarium perpetuum.
**) Joanni B.

Praesagitque dies decrescere, crescere noctes,
Non erit aequalis lux ista nec ultima talis.
Dum pluit Aegidius non occant agricolae rus.
Sub pluvio Vito plantas transponere scito.
Non nisi maturas resecat Jacobus aristas.
Si Michael friget, florentia tempora figet.
Arripe post caudas, quoties venaris alaudas.
Uva per Augustum cocta infert nobile mustum.
Est bona spes anni, si floruit uva Joanni.
Si madet hoc festum, nucibus nequit esse molestum.
Sanctorum in festo de lignis providus esto.
Martini nubes prohibent splendescere soles.
Christi natalis non est cum Paschate talis.
Ventosus Stephanus dicit: prope finiet annus.
Anno Silvester bonus, inquit, sit tibi vesper.
Noctes bis senae fient caligine plenae.

---

Ante hortum voluptatis.
Me mea delectant te tua quemque sua.
Mich freuet das Meine,
Dich freuet das Deine,
Ein Jeder (!) das Seine.

Pro Oeconomia.
Aedificare domos et pascere corpora multa
Ad paupertatem proximus est aditus.
Rechten, ſpielen, prächtig bauen
Bürgſchaft leiſten, jedem trauen
Ueber ſeinen Stand ſich zieren
Gäſte laden banquetiren
Viel Geſind, unnütze Pferde
Weite Reiſ' viel Weggefährte
Müßig gehen und nicht ſorgen
Schlafen bis in hellen Morgen
Schulden machen nur auf Borgen
Keinem Prediger gehorchen

Jagen tanzen buhlen praſſen
Leeren Kuchel Keller Kaſſen.
O revera domus cassa,
Quandó nihil est in cassa.

Disceptatio inter Sedulum et Pigrum sive Vigilantem et Dormitantem.

S. Mors nihil est somnusque nihil nisi mortis imago:
Quanto plus igitur dormio, vivo minus.
P. Non credo, somnus (piger excipit) optima res est,
Quanto plus etenim dormio, pecco minus;
Non opus est oleo mihi nec de nocte lucerna;
Vestibus ut parcam, vel cubo vel sedeo.
Longa dies pigro, sed nox brevis esse videtur,
Hinc quoque vita pigro dicitur esse brevis.
Nam lecti simul et telluris inutile pondus,
Manducat panes absque labore suo.

## 10. Andeutungen über den Zweck des römiſchen Grenzwalles,

von Prof. Haug in Mannheim.

Die Alterthumsforſcher, welche ſich mit dem römiſchen Grenzwall — wir meinen zunächſt den limes transrhenanus — beſchäftigt haben, erörtern hauptſächlich die Richtung deſſelben, ſeine jetzigen Bezeichnungen und ſeine techniſche Conſtruktion, geben aber weniger Aufſchluß über ſeinen Zweck. Das Beſtimmteſte, was ich über dieſen Punkt gefunden habe, iſt die kurze Erläuterung von Paulus, der ſich um die Feſtſtellung der drei eben bezeichneten Momente, beſonders der Richtung des limes, bekanntlich ſo große Verdienſte erworben hat. Vgl. deſſen Schrift: „Der römiſche Grenzwall vom Hohenſtaufen bis

an den Main“ 1863. In dieser Schrift bespricht er S. 7 f. auch den Zweck der befestigten Grenzlinien: „Wir dürfen sie keineswegs als eine Fortifikation betrachten, mittelst der es möglich gewesen wäre, den andringenden Feind abzuhalten, indem zur Vertheidigung einer so weit gedehnten Linie, die überdieß ohne alle Rücksicht auf Terrainverhältnisse angelegt wurde, ein unermeßliches Heer erforderlich gewesen wäre. Der Grenzwall bildete vielmehr die äußerste Linie des römischen Vertheidigungssystems und war nichts anderes als eine vorsichtig bewachte Allarmirlinie (Telegraphenlinie), von der aus der Feind beobachtet wurde. Wenn nun das feindliche Heer sich an irgend einer Stelle der Grenzmarke näherte, so wurde dieser entlang, von den in den Wachhäuschen aufgestellten Soldaten, durch Zeichen und Zurufen sogleich in die Grenzgarnisonsstädte das Anrücken des Feindes und die zunächst von demselben bedrohte Stelle gemeldet (telegraphirt) — so daß man in kurzer Zeit eine Truppenmasse zusammenziehen konnte, die im Stande war, dem anrückenden Feinde kräftig zu begegnen.“ Ich füge hinzu, was H. Bauer im Correspondenzblatt 1862, Nr. 12, S. 102 ff. und in unseren Vereinsheften VI, 2. 1863, S. 347 hierüber bemerkt hat: „Angelegt wurde das große Werk lediglich zu kriegerischen Zwecken; das beweist die Art der Anlage. Jedoch nicht zu offensiven Zwecken war es ersonnen, sondern als eine Defensivlinie“ (u. s. w., ähnlich wie Paulus). „Den Zwecken des Friedens diente die befestigte Linie zugleich, sofern die Colonisten dahinter wenigstens vor kleinen Streifpartheien und flüchtigen Raubzügen ziemlich sicher waren durch den wohlbewachten limes.“

Die neuesten Alterthumsforscher, welche diese Frage berühren, drücken sich entweder ganz unbestimmt darüber aus oder halten sich an die Paulussche „Allarmirlinie“; doch ist es wohl möglich, daß mir etwas hierüber entgangen ist. Nur Eine originelle, aber auch ganz einseitige Ansicht über den Zweck des Grenzwalls ist mir neustens aufgestoßen, die von C. F. Riecke, Beiträge zur Kenntniß der vorgeschichtlichen Zeit Deutschlands, 2. Theil 1868. S. 80 ff. „Die Landwehren aller Art hatten nur den Einen Nutzen und Zweck: sie verlegten den Viehräubern den Weg. — Noch in der historischen Zeit schützten sich ganze Gaue durch solche Anlagen, und

viele Städte, selbst Dörfer, z. B. Nordhausen, Mühlhausen und Rotenburg a. d. Tauber, schützten ihre Fluren durch Umwallungen oder Gehege." (Vgl. was Haußer über die Haller Landwehr in unsern Vereinsheften VII, 3 (1867) S. 541 ff. berichtet.) „Die Grenzwälle der Römer gehören in die Kategorie unserer Landwehren und waren im allgemeinen nach denselben Grundsätzen angelegt, nur wurden sie durch Wachhäuser bewacht und durch wehrhafte Besatzung derselben die Uebergänge vertheidigt."

Diesen verschiedenen Anschauungen gegenüber versuche ich es, in möglichst allseitiger Beleuchtung der Sache, doch in aller Kürze meine Ansicht in Nachstehendem zusammenzufassen.

Der limes war zunächst Grenze, Markscheide, was ja der eigentliche Sinn des Worts ist. Er hatte also vor allem 1) die politische Bedeutung, das römische Gebiet gegen das Barbarenland abzugrenzen. Eine bloß ideelle Linie, hie und da durch einen Markstein bezeichnet, genügte natürlich den zum Theil ans Umherschweifen gewöhnten Germanen nicht; es mußte eine recht deutliche, handgreifliche Bezeichnung sein, daß hier die maiestas populi Romani beginne. 2) Die weitere Bedeutung des limes möchte ich die polizeiliche nennen. Von den Hermunduren sagt Tacitus (Germ. 41): Hermundurorum civitas fida Romanis; eoque solis Germanorum non in ripa (sc. Danuvii) commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia (o. Zw. Augusta Vindelicorum, Augsburg) passim sine custode transeunt; et cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus. Aus dieser Stelle ergibt sich, daß den andern feindseligen, wilderen Stämmen, z. B. den Chatten gegenüber die Grenze polizeilich überwacht und das Eintreten der Barbaren ins römische Gebiet einer Controle unterworfen war.*) Unter diesem Gesichtspunkt würde auch die Riecke'sche Ansicht zu ihrem relativen Recht kommen. Es ist unmittelbar einleuchtend, wie sehr diese Ueberwachung erleichtert wurde durch einen verpallisadirten Wall mit

*) Daß ein solches Absperrungssystem herrschte, wird bestätigt durch die von Keller Vicus Aur. 12 angeführte Stelle Tac. Hist. 4, 64. wo ein Tenkterer spricht: flumina ac terras et caelum quodammodo ipsum clauserant Romani, ut colloquia congressusque nostros arcerent, vel inermes ac prope nudi sub custode et pretio coiremus.

Graben, der nur an einzelnen Punkten des Markt- und Handelsverkehrs wegen einen ungehinderten Durchgang verstattete, sonst aber doch ziemliche Schwierigkeiten entgegensetzte. — Ich möchte diese beiden Zwecke, denen der limes diente, als mindestens ebenso wichtige bezeichnen, wie den 3) den militärischen, welcher bisher meines Wissens fast allein ins Auge gefaßt worden ist. Er konnte in dieser Beziehung dienen, den Feind kurze Zeit aufzuhalten, um den Wachposten, welche nach den Untersuchungen von Paulus alle 500 Schritt aufgestellt waren, Zeit zu geben, das Andringen eines Feindes rasch in die nächsten Garnisonsorte am limes selbst oder auch hinter demselben zu signalisiren. So Paulus. Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß es kleineren Germanenschaaren gelingen konnte, unbemerkt bis an den limes zu gelangen; hier aber sahen sie sich, wenn die Wachposten auf der Hut waren, sofort beobachtet, und wenn es ihnen auch möglich werden konnte, die Posten zum Aufgeben ihrer Wachhäuschen, zum Rückzuge der angegriffenen Stelle des Walls zu bewegen, so mußten sie sich doch bald von verschiedenen Seiten her von einer tapferen und wohldisciplinirten Schaar römischer Soldaten verfolgt sehen, die sich an ihre Fersen hängten und ihnen den Rückzug abschnitten. Für den kleinen Krieg hatte also der Wall als „Allarmir-Linie" allerdings seinen grossen Werth, und es darf wohl angenommen werden, daß das Grenzland unter dem Schutze dieses Walls gegen rasche Raub- und Plünderungszüge kleinerer Haufen ziemlich gesichert war. Anders steht dagegen die Frage für den großen Krieg. War auch der Schutz des Walles mit Palissadenreihn und Gräben davor nicht zu verachten für den dahinterstehenden Soldaten, so kam es eben darauf an, daß eine genügend starke Vertheidigungsmannschaft zur Verfügung stand. Wo diese nicht vorhanden war, mußte es den Germanen leicht werden, den Wall zu durchbrechen und ihre Schaaren in das Grenzland zu ergießen. Die Geschichte des 3. und 4. Jahrhunderts zeigt es ja auch, daß, als die Germanen sich zu größeren aggressiven Bündnissen vereinigten und der Respect vor den römischen Legionen schwand, auch durch die inneren Unruhen und Spaltungen die Grenze etwas entblößt war, der Wall den Strom der germanischen Heerschaaren nicht mehr zu dämmen vermochte und bald von den Römern defini-

siv aufgegeben werden mußte. Vergl. damit die Bemerkungen Roschers, Nationalökonomik des Ackerbaus, 5. A. 1867. S. 40 ff.: „Offensiv die Nomaden in ihrem eigenen Herd aufzusuchen geht selten an: sie haben ja keinen Herd! — Beschränkt man sich dagegen nur auf die Vertheidigung, so hat man denselben Nachtheil, wie Küstenvölker ohne Flotte gegenüber einem Angriff zur See; und sogar Befestigungen der ganzen Grenze können nur dann wahrhaft sichern, wenn eine ebenso kräftige als bewegliche lebendige „Militärgrenze" dahinter steht. — Am wirksamsten haben es Römer, Chinesen und Russen gefunden, einzelne Nomadenstämme in ihren Dienst aufzunehmen, zwischen den übrigen Zwistigkeiten zu nähren und mittlerweile durch Städtebau und Kolonisirung dem Nomadenwall förmliche Marken abzugewinnen."

Im Wesentlichen hat, wie ich nachträglich sehe, schon Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland, 1859, S. 6, A., das Richtige in treffender Kürze gesagt: „Der limes war an und für sich kein wehrhafter Bau, dafür war er viel zu ausgedehnt. Er diente als politisch-militärische Demarcationslinie und gegen die Streifzüge kleinerer Gefolgschaften." Nur sind die verschiedenen in Betracht kommenden Momente hier nicht klar unterschieden, wie wir im Obigen es zu thun versucht haben.

Schließlich erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß die Geschichte noch mancherlei Beispiele kennt, wie in dieser Art, durch Mauern, Wälle, Gräben, die höhere Civilisation gegen die niedere sich politisch, polizeilich, militärisch zu schützen sucht. Abgesehen von den ähnlichen Grenzwehren der Römer in Rätien (limes raeticus) und Britannien (vallum Hadriani, vallum Antonini et Severi) erinnere ich besonders an das riesenhafteste Bauwerk dieser Art, die chinesische Mauer, sodann an die ebenfalls gewaltige, doch kurze medische Mauer (nach Xenophon Anab. II, 4, 12. 20' breit und 100' hoch), sodann an die Gräben der Karthager gegen die Numidier, welche Appian erwähnt. Endlich sollen nach Zeitungsnachrichten neustens die Spanier dem cubanischen Aufstand dadurch einen Damm zu setzen versuchen, daß sie die aufrührerischen Theile der Insel mit Wall und Graben einschließen und absperren.

## 11. Der Löffelstein bei Cleversulzbach.

In vielen Gemeinden sind von alten Zeiten her Sagen verbreitet, daß Waldungen, namentlich wenn sie an die Gemeinde nahe angrenzen und entfernteren Gemeinden eigenthümlich zugehören, von letzteren auf irgend welche unehrbare Weise erworben worden seyen. Vielfach müssen es frevelhafte, bestochene Vögte sein, durch welche solche Vernachtheiligungen bewerkstelligt worden sind, häufig soll dies durch Meineid oder irgend welche andere Schlechtigkeit geschehen sein. Ohne daß historische Unterlagen vorhanden wären, wird dies eben von den Eltern den Kindern forterzählt und nährt vielfach den Hader zwischen sonst befreundeten Nachbarorten.

Als die Zeit, wann solche Benachtheiligungen erfolgt seien, wird vielfach das Ende des dreißigjährigen Kriegs genannt, wo die Bevölkerung mancher Orte sehr herabgekommen und in den Begriffen von Eigenthum, das überhaupt bedeutend entwerthet wurde, eine Verwirrung eingetreten war.

Bei diesem Anlaß möge die Sage vom Löffelstein eine Stelle finden. Derselbe ist ein Gränzmarkstein zwischen den Gemeindewaldungen von Cleversulzbach und Brettach, nicht gar weit von ersterem Orte entfernt und steht auf ihm ein einem Löffel ähnliches Bild. Die Sage erzählt, an dieser Stelle sei ein Eid um ein Stück Wald, dessen Eigenthum zwischen den beiden Gemeinden bestritten war, geschworen und dadurch der Streit entschieden worden. Der Schwörende habe geschworen: so wahr der Schöpfer über mir ist, stehe ich auf Brettacher Boden! Dabei habe derselbe dadurch getäuscht und seinen Eid als einen formell wahren abgeleistet, daß er bei der Eidesleistung unter dem Hute einen Löffel (Schöpfer) geborgen und in die Schuhe wirkliche Brettacher Erde eingeschüttet habe.

Der Meineidige muß nun für diesen Frevel büßen; es ist der schon im Jahreshefte von 1869 S. 330 aufgeführte Häldengeist, der bis auf die neueste Zeit sein Unwesen treiben soll.

W. Ganzhorn.

## 12. Die Lützelwiese.

Vielfach sind von alten Zeiten her gewissen Grundstücken besondere Namen beigelegt worden, die sich auch unter den Nachkommen in der Art erhalten haben, daß Jedermann nach diesem Namen das fragliche Grundstück kennt. Solche Namen gründen sich auf die Beschaffenheit, den Umfang, z. B. die große Wiese, die frühere Verwendung, z. B. Gänswiese, alte Bauten, z. B. Maueracker, welcher Namen meist auf römische Niederlassung hinweist u. drgl. Eine solche Bezeichnung ist auch die: Lützelwiese, welche hie und da vorkommt. Obwohl als bestimmt anzunehmen ist, daß die Bezeichnung eine uralte ist und nur die kleine Wiese, im Gegensatz zur großen, bedeutet, so hat das Volk darüber sich eine Sage gebildet, welche sich auch wieder an den Zustand des Endes des dreißigjährigen Kriegs anschließt. Es seien, erzählt die Sage, die nach den Gräueln des Kriegs noch übrig gebliebenen wenigen Einwohner des Orts auf dieser Wiese zusammengekommen und haben zusammen gesprochen: hilf, Herre Gott, denn unserer sind nur noch lützel!

Der Ausdruck lützel, wenig mehr gebräuchlich (das engl. little) hat in verschiedenen Ortsnamen, wie Lützel, Lützelburg (Städtchen im Elsaß und auch Luxemburg) Ausdruck gefunden.

W. Ganzhorn.

## 13. Zur Ortsnamendeutung.

### Büttelbronn.

Unter den vielen Zusammensetzungen mit dem Grundworte Bronn ist wohl der Ortsname Büttelbronn einer näheren Betrachtung werth.

In Wirtemberg haben wir die Ortschaften

Büttelbronn, OA. Künzelsau,

Büttelbronn, OA. Oehringen,
Bittelbronn, OA. Horb, im 13. Jahrh. Buttelbrunne,
Bittelbronn, OA. Neckarsulm, 1161 Bittelbrunnen, Stälin II, 751.
Bittelhof, OA. Gaildorf;

dann die Flurnamen

Büttelhausen bei Sindringen, W. Franken 1862, 119.
Büttelklinge, Mkg. Belzhaag und Eschelbach, OA. Oehringen.
Bitteläcker, Mkg. Ochsenthal, OA. Künzelsau.
Bittelhalde, Mkg. Zimmerbach, OA. Gmünd.

In den Nachbarländern sind

Büttelbrunn, Df. in Bayern, LG. Weissenburg,*)
Bittelbronn in Hohenzollern nördl. v. Haigerloch,
Bittelbrunn, Gemeinde im Bad. BA. Engen,
Bittelschieß, ehem. Feste bei Sigmaringen.

In Norddeutschland begegnet Büttel häufig als Grundwort in Ortsnamen, und wird von den Erklärern zu altsächsisch bodl, angels. botl = prædium, domus gestellt, so von

Grimm, Wörterb. II. 581. unter „Büttelei",
Förstemann, D. Ortsnamen, S. 85. 117.
Bender, D. Ortsnamen, S. 48.
Buttmann, D. Ortsnamen, S. 20.

von andern dagegen zu Butte, Bütte, so von

Pott, etym. Forschg. II. 2. S. 1170.

Auch bei Büttelbronn denkt Maurer in seiner Einleitung zur Geschichte der Markenverfassung § 10. an bodl = Haus, Wohnung, und es würde dann Büttelbronn etwa den Hof- oder Dorfbronnen bedeuten im Gegensatze zu den Feldbronnen.

Aber es gibt noch eine andre Deutung, die mindestens eben so viel für sich haben wird.

Butteln, buttern bedeutet rütteln, schütteln, hinundherwerfen, rühren,

Schmeller, Bair. WB. II. Ausg. S. 311.

und so gibt Haupt für die Ortsnamen Butterberg, Butterbronn,

*) In Bayern außerdem Bittelhof L.G. Feuchtwangen, Bittenbrunn L.G. Amberg, Bittenbrunn L.G. Neuburg a. D. J. H.

Butterteich und ähnliche die Erklärung, daß es Berge, Bronnen, Teiche seien, in welchen Wetter gebraut, gebuttelt werde.

Die Lage von Büttelbronn, OA. Künzelsau, auf der Wasserscheide zwischen Kocher und Jaxt würde zu der Annahme stimmen, daß hier die Vorstellung, es werde da am Horizonte zweier Thäler das Wetter für die Umgegend gemacht, namengebend gewesen sei. Dazu kommt, daß der älteste und ursprünglich einzige Brunnen in Büttelbronn OA. Künzelsau im Volksmunde Göckelersbrunnen genannt wird. Der Göckeler oder Hahn aber ist das Thier des Gewittergottes Donar.

Zeitschr. f. D. Myth. III. 327.
Grohmann, Apollo Smintheus, S. 68.
Mannhardt, Götterwelt, S. 192. 193.

Es wäre interessant, von Lokalkundigen zu erfahren, ob auch die weiteren oben angeführten Oertlichkeiten nach ihrer Lage, nach der älteren Schreibweise und nach den an sie etwa sich knüpfenden Sagen gleiche Deutung zulassen.

Ich meinerseits will hier nur das Eine noch beifügen, daß wie butteln so auch das Zeitwort beuteln, mhd. biuteln erschüttern, schütteln bedeutet, und daher auch der Ortsname Beutelsbach (1280 Butelspach) seine Entstehung in einem Brunnquell haben wird, mit welchem sich die Vorstellung des Wetterbuttelns verknüpft haben mochte.

Bazing.

---

Dem vorstehenden Beitrage zur Ortsnamendeutung erlaube ich mir über Bittelbronn, OAmts Neckarsulm, einige Worte beizufügen. Die Lage des Orts ist auf der Höhe zwischen dem Seckachflüßchen, welches sich bei dem nahen Meckmühl in die Jagst ergießt, und dem Sülzthale. Ueber diese Höhe führte, von Züttlingen ausgehend, eine Römerstraße und auf der Stelle des heutigen Bittelbronn war eine kleinere römische Niederlassung; vergl. Jahresheft 1863. S. 296. Die dort sich vorfindenden Quellen, die auf solcher Höhe seltener sind, waren für den Römerposten von Wichtigkeit.

Wenn die Schreibart im Jahr 1161 nach Stälin Bittelbronn war und heut zu Tag noch ist, so kam hinwiederum im 15. und

16. Jahrhundert auch Buttelbronn oder Büttelbronn vor; vergl. Jahresheft 1867 S. 553. 560. Der vielfach variirenden Schreibweise kann bei der Forschung kein entscheidender Werth beigelegt werden. Es ist anzunehmen, daß die verschiedenen mit Bittel und Büttel (z. B. Wolfenbüttel) zusammengesetzten Ortsnamen auch aus verschiedenen Grundworten abzuleiten sind. Interessant aber ist es, wie die von Bazing letztangeführte Deutung von bütteln, rütteln, Wettermachen auch bei unserem Bittelbronn zutrifft. Die Höhe, unter welcher der Ort liegt, heißt der Göckelberg: aus diesem entspringen die Brunnen des Dorfes. Es theilen sich hier gewöhnlich die von Süden herziehenden Gewitter, indem sie sich dem Jagstthal oder dem Schefflenzthal und Odenwald zuwenden.

W. Ganzhorn.

# II.

# Urkunden.

## Eine Haller Urkunde.

(In Privatbesitz.)

Consens vnd bewilligungsbrief der Statt Hall über die behaußung am Rindermarckt, Wein darin zuschenckhen, giebt Jarlich 1 ß für bethsteur vnd vngelt Ao 1323.

Wjr der Schulthaizz, der ratt, vnd di Burger gemeinkleich zu Hall, verliehen offenlich an disem brif allen den di in sehen, horn od' lesen, daz di erwirdigen herren der . . . Apt vnd der . . . Conuent des klosters zu kamb'g sanct Benedicten ordens gewalt habent zu gewinnen ein hofrait zu der hofstet vnd garten, di si hant zu Hall ligent bey dem Rintmarckt vnd uf allen den zu bawen . . . vnd habn ein haus, ein scheuren vn ein vichhaus zu behalten um wain, u. korn, vnd and' in geschefft dar ine ze haben, vnd von dem allen sullen sie daz . . . . an sanct . . . . tag der statt ein phunt Heller gebe für Betsteur vnd für Ungelt all die weil ez in ist vnd des klosters. Sie mögen auch dar ine wein schenken vnd . . . . . .

*) Komburg.

an vnß gunſt. Vnd dar üb' habn wir in zu gezewgnuzz, vnd zu beſtetigung diſen brif gebe, beſigelt mit unſerm gemeinem Inſigel. Vnd geſchach daz da man zalt von kriſti geburt dreutzehen hundert Jar, vnd dar nach in dem drew, vnd zwanzigſten Jar, an dem nechſten . . . . . vor ſanct Vrbano.

Das Haus, von welchem im vorliegenden Conſensbrief die Rede iſt, hat für die Stadt Hall eine geſchichtliche Bedeutung. Der Hügel nämlich, auf dem die Sct. Michaeliskirche ſteht, war zu Anfang des 12. Jahrhunderts Eigenthum des Kloſters Comburg. Im Jahre 1156 trat dieſes den Hügel an Hall ab und erhielt dafür als Entſchädigung im untern Theile der Stadt „am Bach" ein Haus. Als aber im Jahre 1323 der Rath der Stadt beſchloß, den jenſeit des Kochers im ſogenannten Weiler gelegenen Hoſpital in die Stadt zu verlegen, und der Platz, auf dem „das Haus am Bach" ſtand, hiezu beſonders geeignet ſchien, ſo überließ Comburg Platz und Haus wiederum der Stadt zur Erbauung des Hoſpitals, und trat dagegen das in unſerem Conſensbriefe genannte Haus, das fortan der Comburger Hof hieß und im obern Theile der Stadt, ſüdöſtlich von der Michaeliskirche liegt, an Comburg ab. Das Haus iſt ein großes, maſſives Gebäude und war längere Zeit, wahrſcheinlich bis zur Reformation, die Comburger Trinkſtube. Im Laufe der Zeit hat es natürlich manche bauliche Veränderungen erlitten.

Oberl. Haußer in Hall.

# III.

# Alterthümer und Denkmale.

## 1. Römische Inschriften von Osterburken,

von Prof. Haug in Mannheim,

mit lithographirten Facsimile's.

Unter den Ausgrabungen des Stadtpfarrers Wenz in Osterburken, welche für unsere Sammlungen angekauft wurden, verdienen wohl neben dem Capricorn, den H. Bauer in dieser Zeitschrift Jahrgang 1863, VI, 2, 315. besprochen und abgebildet hat, besondere Aufmerksamkeit die vier römischen Inschriften auf röthlichem Sandstein. Da dieselben bisher in Wirt. Fr. 1864, VI, 3, 535 und hienach im C. Inscr. Rhen. 2063—66 nur ungenügend veröffentlicht und darum auch nicht weiter besprochen worden sind, so erlaube ich mir diesem Hefte eine nach meinen genauen Abschriften und mechanischen Copien gemachte lithographische Nachbildung derselben beizugeben und hiezu einige Bemerkungen hinzuzufügen, soweit mir dies nach meinen literarischen Hilfsmitteln im Augenblick möglich ist.

1. Die erste Inschrift findet sich auf einem unten, oben und links verstümmelten Stein, dessen linke Seite eine Zeitlang als Schleif-

stein gedient hat. Die jetzigen Dimensionen desselben sind 42 cm Höhe, 35—45 cm Breite, 28 cm. Dicke (diese ganz erhalten). Die rauhe Seitenfläche rechts läßt eher auf einen in eine Mauer eingelassenen Votivstein, als auf eine freistehende ara schließen. Die Buchstaben sind 4,5 cm hoch, die von denselben eingeschlossenen Steinflächen aber großentheils, vielleicht absichtlich, ausgesprengt, so daß die Lesung für einen Ungeübten zum Theil etwas schwierig, übrigens doch, soweit der Stein reicht, nicht zweifelhaft ist.

Die Inschrift lautet: In honorem domus divinae Jovi (optimo maximo?) Junoni Reginae Julius Agricola veteranus et Repenia Augusta pro Dioniano (Digniano?) filio. — Sie beginnt mit der seit 170 n. Chr. häufigen Formel „zur Ehre des Kaiserhauses", vgl. meine Röm. Inschr. in Wirt. Fr. Nr. 1 mit Nachtrag. Darauf folgt die Widmung Jovi (oder I. O. M) Junoni regin(ae); vgl. ebenda Nr. 13. 47. 49. 50. Sodann die Namen der Dedicirenden: Julius Agricola, Veteran, und Repenia Augusta (seine Gattin). Daß wir bei diesem Julius Agricola nicht an einen Angehörigen des julischen Geschlechts, sondern an einen der in Gallien zahlreichen Freigelassenen oder mit dem Bürgerrecht beschenkten Clienten jenes Geschlechts zu denken haben, versteht sich von selbst. Andere Julier dieser Art siehe ebenda Nr. 6. 7. 8. 23. 34. Agricola ist ein auch sonst vorkommendes cognomen, am bekanntesten bei dem Schwiegervater des Tacitus, Cn. Julius Agricola. Das Zusammentreffen in beiden Namen mit diesem berühmten Manne ist wohl nur zufällig. Der Gentilname der Mutter Repenia ist, soviel ich weiß, sonst nicht bekannt; sehr häufig dagegen ihr Beiname Augusta. — Nicht zu erklären vermag ich das eigenthümliche Zeichen am Ende der 4. Zeile; dasselbe wird wohl anderen Ursprungs sein. — Der Name des Sohns, für den der Stein errichtet ist, bleibt unsicher; der letzte Buchstabe der 6. Zeile kann O oder G oder C sein; im Anfang der 7. ist den Raumverhältnissen nach kaum etwas Anderes möglich als NI. — Ob in einer weiteren Zeile noch die gewöhnliche Formel V. S. L. L. M. oder dergl. stand (vgl. ebenda Nr. 18 pro filio Hul. Lepido v. s. l. l. m), oder ob die Weihe des Steins hier die Bedeutung einer Bitte hat, läßt sich bei dem Zustande desselben nicht bestimmen.

2. Der zweite Stein ist links und unten verstümmelt, hat hinten und oben rauhe Flächen, war also auch wohl wie der erste in eine Mauer eingelassen. Ueber der Inschrift ist eine etwas hervortretende Leiste. Die ganze Dicke beträgt 8 cm, die noch erhaltene Höhe 28, die Breite 31 cm. Die Schriftzüge sind derb und breit, tief eingehauen, 4 cm hoch.

Die Ergänzung des Anfangs ist einfach: Deo Marti militari. Mars führt diesen Beinamen auch auf den Inschriften Or.-H. 1356 (= Bramb. 467). 5672. Es ist Mars als Schutzpatron der Soldaten und des ganzen Waffenhandwerks, vgl. Preller, röm. Mythol. 310. — Mit den nun folgenden barbarischen Namen weiß ich nichts anzufangen. Nach PIRV fehlen in der 2. Zeile 4—5 Buchstaben. In Z. 3 folgt auf MESTV wahrscheinlich I, vielleicht L, dann F oder E, hierauf fehlen etwa 5 Buchstaben, die unter anderem die militärische Stellung des Dedicanten bezeichnet haben müssen, denn im Anfang von Z. 4 stand unverkennbar LEG, d. h. legionis (XXII oder VIII) oder auch wie in Nr. 39 meiner Röm. Inschr. legati.

3. Der dritte Stein war der rechte obere Theil eines Altars, der in die Breite etwa halb erhalten ist. Die Höhe des mittleren Theils (der Inschriftplatte) beträgt noch 24 cm, die Höhe der Krönung ebensoviel, die Breite 30—32, die (ganze?) Dicke 12—15 cm. Die Buchstaben sind ziemlich hoch, gegen 5 cm, aber flach eingehauen und minder regelmäßig.

AQ. (mit Querstrich darüber, wie sonst bei Zahlen) weist auf aquitanische Hilfstruppen hin. Da es nun die dritte aquitanische Cohorte ist, welche gerade in Obergermanien auch sonst vorkommt (vgl. Bramb. 1436. 1512. 1728. 1761), ja sogar in Osterburken selbst a. 1869 die Inschrift gefunden wurde: genio | opt | coh III | aquit | philippi | anae (vgl. Bonner Jahrb. 46, S. 112. Arch. Z. 1868, S. 61), so ist diese dritte aquit. Cohorte auch hier anzunehmen und der Anfang unserer Inschrift zu ergänzen: genio coh (ortis) III Aq(uitanorum). Im Folgenden kann man zweifelhaft sein, ob SEV der Name des Dedicanten (Severus? vermuthet Christ) oder ein Beiname der Cohorte ist: Severianae. Gegen die erstere Annahme spricht, daß der Raum für den Namen und die

militärische Stellung, deren Bezeichnung doch zu erwarten stünde, zu kurz wäre. Bei letzterer Annahme bekommen wir zu dem schon bekannten Beinamen dieser Cohorte, Philippiana, noch den zweiten: Severiana, von dem Kaiser Septimius Severus, und erfahren, daß dieselbe oder ein Theil von ihr während der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts längere Zeit in Osterburken stand. — Die dritte Zeile ist ohne Zweifel zu ergänzen: p r o s u a s u o r u m q u e s a l u t e, wiewohl salute in dieser Formel sonst voransteht. Daß der Name des Dedicanten erst n a c h diesen oder ähnlichen Worten steht, ist nicht ohne Beispiel.

4. Der 4. Stein ist auf allen Seiten verstümmelt; seine jetzige Größe beträgt 13 cm Höhe, 28 Breite, 21 Dicke. Vorhanden ist nur noch AVR · S | XAND — was zu A u r e l i . . S e v e r . . A l e x a n d . . zu ergänzen ist. Der Casus läßt sich nicht bestimmen, da der Buchstabenrest nach D die Möglichkeit eines E und R offen läßt. Jedenfalls bezieht sich die Inschrift auf den Kaiser Severus Alexander (222—235).

Diesen Steininschriften schließe ich noch einige T ö p f e r s t e m p e l an. Dieselben finden sich auf Bruchstücken von zum Theil schönen Gefässen aus terra sigillata, auf welchen namentlich Jagdscenen abgebildet sind. Sie stammen ebenfalls von Osterburken und sind großentheils noch nicht veröffentlicht. Die von O. Keller, Vicus Aurelii S. 45 mitgetheilten Stempel AV·V TINVS = A u g u s t i n u s und PATVRINVS habe ich nicht finden können — vielleicht sind mir auch noch einige andere entgangen, da bei meinen zwei Besuchen in Hall die Sachen noch nicht geordnet waren — wohl aber habe ich das von Keller a. a. O. angezeigte Fragment CENS = C e n s o r i n u s gefunden, sowie das von demselben unerklärte, auf einer Vase umgekehrt abgedruckte Fragment NERTI. Das genaue Facsimile (nach Abklatsch) zeigt vor N noch B halb sichtbar. Dies weist auf C o b n e r t i hin, einen Namen, der mehrfach vorkommt, z. B. in Rheinzabern, vgl. Mone, Zeitschrift f. Gesch. des O.Rheins X, S. 206 ff.

Die andern von mir weiter notirten Stempel, deren Abbildung auf der lithographirten Tafel zu finden ist, sind:

Abbo fe(cit)

Albinu(s fecit)

Dieſer Stempel iſt genau derſelbe, wie der Oehringer (vergl. meine Röm. Inſchr. Nr. 44, a. Keller, V. A. S. 20): A ohne Mittelſtrich und nach L ein Punkt.

Aviti(us?) f(ecit)
Costi o(fficina) mit umgekehrtem S
Placidus
Sacratus f(ecit)
. . . ianus f(ecit).

## 2. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamts-Bezirks Neckarſulm und Umgegend.

Von Oberamtsrichter Ganzhorn.

1. Auf der Markung Oedheim, da wo der bald hernach die Neckarſulm-Neuenſtadter Straße erreichende Fahrweg den ſogenannten Reichertsberg überſchreitet, wurden zu Erbreiterung des Durchſchnitts durch letztere Anhöhe im Winter 1872 auf 1873 Grabarbeiten vorgenommen und es ſtießen die Arbeiter auf ein Grab, das allerdings hernach nur noch auf die Länge von gegen 2′ von mir unterſucht werden konnte. Dieſes Grab iſt ein Reihengrab aus der fränkiſchen Periode, wie ſolche auch bei Gundelsheim vorkommen und ausgegraben worden ſind, vgl. Jahresheft v. 1864, S. 479. 1865, S. 118.

Die Grabſtätte liegt gerade auf der Höhe des Reichertsberges, 1½′ unter der Bodenfläche, in der Richtung von Oſten nach Weſten.

Das Grab beſteht aus einer Unterlage roher Kalkſteinplatten, aus ſolchen Seitenplatten, welche mit einer Grabbreite von 36 cm. aufgeſtellt ſind und aus oben drauf gelegten Deckelplatten; dieſe Steine kommen in der Nähe nicht vor, mußten vielmehr aus einer Entfernung von beinahe einer Stunde herbeigeſchafft werden.

Der Fund beſtand aus Reſten menſchlicher Gebeine und ſchwärzlich gebrannter Gefäſſe, ſowie röthlicher Erde, vielleicht von Gefäſſen

herrührend. Zu beachten ist, daß der Fundort nur etwa 10 Minuten vom Plattenwald entfernt ist, wo im Jahr 1862 in einem germanischen Grabhügel sehr interessante Funde gemacht worden sind, vergl. Jahresheft von 1862, S. 103.

2. Als Funde von Jagsthausen sind zu erwähnen:
   a. ein runder 2′ 2½″ hoher Altar mit viereckigem Aufsatz, verziert mit den Köpfen von Genien und anderen Ornamenten;
   b. ein wohl dazu gehöriger Votivstein mit Inschrift, dessen schon im Jahresheft von 1871, S. 144. Erwähnung gethan ist;
   c. eine emaillirte bronzene Fibula — sämmtlich im Besitz des Herrn Rentamtmanns Fest.

3. Am Pfahlgraben, im Walde zwischen Sindringen und Pfahlbach wurde gefunden ein schönes römisches Streitbeil, jetzt in meinem Besitze.

# IV.

# Rezensionen.

---

1. **Vicus Aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer,** von Dr. Otto Keller. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstag am 9. Dezember 1871. Herausgegeben vom Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland. Bonn 1871.

Unter obigem Titel hat der Verfasser, welcher sich auf dem Gebiete der Philologie schon durch seine „Geschichte der Fabel" und seine in Gemeinschaft mit Holder unternommene kritische Ausgabe des Horaz einen Namen gemacht hat, einen werthvollen Beitrag zur Geschichte von Wirtembergisch Franken in der römischen Zeit geliefert. Einzelnes daraus durfte ich noch zu der Nachlese meiner „Römischen Inschriften in Wirt. Franken", Bd. IX, S. 143 ff. benützen; die schon für das letzte Heft beabsichtigte Anzeige konnte aber nicht mehr ausgeführt werden und wird nun hier nachgeholt. Der Verf. zeigt in dieser Schrift nicht nur seine bekannte gründliche und vielseitige Gelehrsamkeit, sondern auch einen geübten kritischen Blick und guten Geschmack. Auch hat derselbe die betreffenden Localitäten, Denkmäler und Sammlungen selbst untersucht und seiner Arbeit durch Beigabe

vieler schönen Abbildungen auf 7 Tafeln noch einen besonderen Werth und Reiz verliehen. Neben einer allgemeinen Uebersicht des Inhalts hebe ich in dieser Anzeige einerseits das hervor, was in Vergleich mit den Vorgängern als neu bezeichnet werden darf, andererseits das, worin ich mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann.

In der Einleitung nennt der Verf. als die ältesten „historischen" Bewohner der Gegend die Markomannen. Derselbe schweigt also über die keltischen Helvetier, von welchen allerdings nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann, daß ihre Wohnsitze so weit nordöstlich reichten, von welchen aber Tacitus Germ. 28 berichtet: inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. Eine Erinnerung hieran hat sich in der von Ptolemäus überlieferten Bezeichnung *Ἑλουητίων ἔρημος* erhalten, welche sich allem nach auf das schwäbische Waldgebirg bezog (vgl. Stälin I, 95). Keller scheint überhaupt zu bezweifeln, daß vor den deutschen Markomannen Kelten in Südwestdeutschland ansäßig gewesen sind, wenn er die Flußnamen Orana, Rhenus, Nicer, Amisia u. s. w. als „urgermanisch" bezeichnet. Für eine frühere keltische Bevölkerung aber, von der auch die ältesten Localnamen abzuleiten sind, zeugen nicht nur die Berichte Cäsars (b. gall. 6, 24. vgl. Tac. Germ. 28), sondern auch die vielen unzweifelhaft keltischen Namen, welche sich bis in die römische Zeit, ja bis auf den heutigen Tag erhalten haben (vgl. Stälin I, 4 f. und Bacmeisters Alemann. Wanderungen 1.)

Ein entschiedener Irrthum Kellers aber ist, daß die Markomannen noch bis zur Zeit des Titus die Landschaft um Oehringen inne gehabt haben. Ihre Auswanderung nach Böhmen erfolgte schon zur Zeit des Augustus vor dem Sieg Arminis unter Marbod. Als Drusus und Tiberius die Alpenländer bis zur Donau erobert und die Provinz Rätien gebildet hatten, sahen sie sich auf beiden Flanken, vom Rhein und von der Donau her, überflügelt, fühlten sich nicht mehr sicher und zogen es vor, sich vor der römischen Uebermacht zurückzuziehen. Vgl. Vell. Paterc. II, 108.

Nicht gelungen scheint mir ferner der Nachweis, daß die Schwaben „vollständig, zeitlich und örtlich, von den alten Sueven zu unterscheiden" seien. K. bestreitet, daß e habe in a übergehen können;

allein dieſer Lautwechſel iſt jedenfalls zwiſchen dem Gothiſch-Niederdeutſchen und dem Althochdeutſchen der regelmäßige, vgl. g. slêpa = ahd. slâfu, g. nêmun = ahd. nâmun, g. jêr = ahd. jâr. Ich erinnere ferner an das glesum des Tacitus (Germ. 45), bei Plinius glessum, bei Solin glasum; das iſt der der deutſche Name für Bernſtein und offenbar identiſch mit dem hochdeutſchen glas und dem altſächſiſchen gles. Auch Egli, Nomina geographica, nimmt Svêbôs als die gothiſche, Svâpâ als die althochdeutſche Form an. Ueberſehen iſt auch, daß Suebi, nicht Suevi die beglaubigte Namensform bei den römiſchen Schriftſtellern iſt. — Keller behauptet ferner, die Sueven ſeien ein offenbar norddeutſches Volk; „daß Arioviſt (ein Sueve geweſen und) am Oberrhein gewohnt habe", ſei eine „willkürliche Behauptung." Allein wenn doch nach der Darſtellung Cäſars die Hauptmacht Arioviſts aus Sueben beſtand (b. gall. I, 37) und die erſte ſeiner Frauen, quam domo secum duxerat, eine Suebin war (I, 53), wenn ferner die andern Völkerſchaften, die ſich ihm anſchloßen, Haruden, Markomannen, Triboker, Vangionen, Nemeter, Sedusier, ſoweit ihre Wohnſitze bekannt ſind, oberrheiniſche Völker waren (I, 51) und Arioviſt nicht etwa ins nördliche Gallien eindrang, ſondern im Gebiet der Sequaner, in der ſpäteren Franche-Comté ſich feſtſetzte (I, 31), — ſo ſcheint es vielmehr eine willkürliche Behauptung zu ſein, daß Arioviſt nicht ein Suebe geweſen, oder daß er von Norddeutſchland hergekommen ſei. Daß die Sueben ſich bis nach Norddeutſchland erſtreckten, ſoll damit nicht geleugnet werden; es geht das hervor aus Caesar b. g. IV, 1 und aus Tacitus, der (Germ. 45) erſt im fernen Nordoſten das Ende des Suebenlandes anſetzt. Aber derſelbe Tacitus ſagt von den Sueben, die ja überhaupt nicht ein einzelner Stamm ſind: maiorem Germaniae partem obtinent, und er rechnet zu ihnen auch die Hermunduren an der Donau und die Markomannen. Geſetzt aber auch, die Urſitze der Sueben wären in Norddeutſchland zu ſuchen, ſo würde daraus bei den wiederholten Wanderzügen der deutſchen Stämme und den ungeheuren Umwälzungen der Völkerwanderung nicht folgen, daß die Schwaben in Südweſtdeutſchland ein total verſchiedener Volksſtamm ſeien. K. ſagt, die Schwaben treten zum erſten mal im 5. Jahrhundert auf, und zwar an einer Stelle, wo niemals Sueven gewohnt haben, an der Save

(Savia, Suavia) in Oesterreich, und seien von dort durch Tirol und Baierland in ihre späteren Wohnsitze gezogen; erst durch Kaiser Karls Hofgelehrte scheine dann der Glaube aufgebracht worden zu sein, daß unsere Vorväter mit den alten norddeutschen Sueven identisch oder deren Abkömmlinge seien. Allein was hat es denn Unwahrscheinliches in jener Zeit, daß ein Theil der alten Sueben oder Suaben in Pannonien ansäßig war, nahe den Wohnsitzen der Quaden, welche ja auch Sueben sind (Tac. Germ. 42)? Gerade aus dem Gebiete der mittleren Donau kamen ja auch die Sueben her, welche mit den Vandalen und Alanen vereint bis nach Spanien vordrangen und dort germanische Reiche gründeten. Wiedersheim selbst (IV, 460 f.) klagt mit Recht über die Verworrenheit des Berichtes des Jornandes, auf den K. hauptsächlich seine Ansicht stützt, und findet es wahrscheinlich, daß die „Suaven" desselben Ueberbleibsel der Quaden (also Sueben) und ihre Wohnsitze nicht südlich, sondern nördlich von der Donau zu suchen seien. Schon diese Bemerkungen werden hinreichen, um darzuthun, wie wenig Grund die Behauptung Kellers hat, daß die Schwaben vollständig von den alten Sueven verschieden seien. Nur das wird als ein Körnchen Wahrheit sich darin finden lassen, daß Suebi die gothisch-niederdeutsche, Suabi die hochdeutsche Form des Namens ist.

Interessant ist die Aufzählung der gefundenen Steinwaffen aus unserem Vereinsgebiet, welche K. auf die Markomannen zurückführt: 1) Ein Steinmeißel aus Diorit, abgebildet auf Tafel VI, gefunden auf dem Obersteinbacher Plateau bei dem abgegangenen Ort Lupfersberg, im Besitz des H. Forstmeisters Gantz. 2) Ein Steinmeißel aus Serpentinschiefer, abgebildet bei Lindenschmitt, Alterth. uns. heidn. Vorzeit I 1, Tab. 1, 10. 3) Ein Streitmeißel mit sehr scharfer Schneide aus Kieselschiefer, gefunden bei Züttlingen (vergl. Ganzhorn, Wirt. Fr. 1865, S. 111). 4) Ein Streitmeißel aus Grünstein, schön geschliffen, mit scharfer Schneide, aus einem Grabhügel des Waldes Platten bei Neckarsulm (ib. 1862, S. 104). 5) Eine Streitaxt von Gneis, eben daher (a. a. O.) 6) Ein Hammer aus thonigem Hornstein, gefunden bei Mergentheim (ib. 1859, S. 125. Lindenschmitt ib. 8). Ich füge hinzu: 7) Ein Streitmeißel aus Diorit, gefunden 1872 bei Heilbronn.

Nach der Einleitung kommt K. in dem II. Abschnitt auf die römische Niederlassung in Oehringen selbst zu sprechen. Dieselbe war, wie er richtig sagt, „anfangs wahrscheinlich blos ein Castell, ein großes Fort, welches bei der ersten Erbauung des limes transrhenanus sofort errichtet wurde." Welchen Namen der Platz im 2. Jahrhundert geführt hat, ist ungewiß. „Namenlos" im eigentlichen Sinn kann er offenbar nicht gewesen sein. Gewiß aber ist und nicht bloß eine Hypothese (wie P. im Schwäb. Merkur 1872, Nr. 95 in dem Referat über Kellers Schrift meint), daß der Ort a. 232 vicus Aurel. geheißen hat. Dies geht hervor aus der Inschrift an der Basis einer Minerva-Statue (vgl. meine Röm. Inschr. Nr. 41 und die schöne Phototypie bei K. Taf. II), wornach in diesem Jahr der Gemeindepfleger (quaestor) Faustius Faventinus den Ortsbewohnern (vicanis Aurel.) diese Bildsäule der Minerva auf eigene Kosten wiederherstellte. Nach einem Ort in Afrika (tab. Peut. segm. III) ergänzt K. vicus Aurelii (möglich wäre auch Aurelius oder Aurelianus) und leitet mit Stälin den N. von M. Aurel. Antoninus, genannt Caracallus, ab. Auf die besonders von Christ angeregte Frage, ob nicht der vicus Aurel. Mittelpunkt und Hauptort einer civitas Aurelia Germanica gewesen sei (vgl. meine Bemerkung zu Inschrift Nr. 41), läßt sich K. nicht ein. Oehringen war jedenfalls einer der bedeutendsten vici im Decumatland (vergl. meine Bemerkungen zu der Inschrift Nr. 45). Ob der Aufschwung des Orts davon herkam, daß eine größere Truppenzahl als vorher, z. B. Helvetier und Brittonen, welche früher in Böckingen waren (vgl. meine Inschr. Nr. 3. 6. 12), dorthin verlegt wurden, ist wohl dahingestellt zu lassen. — Von Interesse wäre es gewesen, wenn K. auch der Römerstraße, welche von Böckingen nach Oehringen geführt haben soll, näher nachgeforscht hätte. Nach Paulus archäol. Karte lief dieselbe über Bizfeld, Schwabbach, Hölzern und an Weinsberg vorbei; allein in meiner nächsten Umgebung von Heilbronn bis Eberstadt konnte ich wenigstens nichts davon entdecken; dieselbe könnte auch auf dem langen Bergrücken gegen Neckarsulm hin geführt haben, wo dann eine Gabelung rechts nach Wimpfen, links nach Böckingen hin anzunehmen wäre. (Vgl. hierüber Ganzhorn, Wirt. Fr. 1868, S. 99 ff.)

Interessant und von großer Wahrscheinlichkeit ist die Nachweisung Kellers über die Dauer des vicus Aurelii. Daraus, daß das Gros der demselben angehörigen Münzen mit den Tetrici aufhört, schließt derselbe im Zusammenhang mit der allgemeinen Lage der Dinge, zur Zeit der sog. Tyrannen, daß das Jahr 270 ungefähr als Todesjahr des v. A. zu betrachten ist.*)

„Den gefundenen Ueberresten nach, fährt K. fort, muß der vicus eine große Ausdehnung gehabt haben, um ein Namhaftes größer, als die heutige Stadt. — Offenbar bildete die Befestigung ein unregelmäßiges Vieleck mit möglichster Ausbeutung localer Vortheile. Den Nordrand schützte die natürliche Lage, da der Berg oder das schiefe Plateau, auf dem die Bürgen sich befinden, theils mehr, theils weniger schroff gegen den nun ausgetrockneten Ochsensee abfällt. Der West- und Südrand war durch die Ohrn geschützt, deren tiefeingeschnittene Ufer den Uebergang vielfach schwierig machen. Gegen Westen diente der limes als Bollwerk, der in nächster Nähe von Oehringen die Ohrn überschritt.“ Dies alles ist verdeutlicht durch den Situationsplan Taf. I. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß dieser von K. umschriebene große Raum allerdings ohne Zweifel von einer Art Befestigung eingeschlossen, daß derselbe aber offenbar nicht ganz überbaut war. Als eigentliche Burgen erhoben sich innerhalb desselben 3 von Steinen erbaute Castelle, neben und zwischen denen dann auch bürgerliche Ansiedlungen sich ausbreiteten, ohne aber den ganzen Raum zu erfüllen.

Weiter kommt K. auf den limes zu sprechen und bemerkt, daß das Landvolk von sich aus denselben allgemein Pfahldöbel oder auch bloß Döbel heiße, nicht Teufelsmauer. (Das stimmt ganz mit der schon Wirt. Jahrb. 1835, S. 157 ausgesprochenen Beobachtung von Paulus, daß sich an dem limes transrhenanus der bei dem anders construirten limes raeticus vorkommende Name Teufelsmauer gänzlich verliere.) Dagegen komme allerdings bei Böckingen der Name

*) Daß die Zählung von 30 Tyrannen bei Trebellius Pollio eine ganz willkürliche und unhaltbare ist, ist richtig; aber unklar bleibt mir, daß K. diese Zählung dem Treb. abspricht. Derselbe zählt sogar 32 solche Tyrannen d. h. Usurpatoren auf, und XX ist demnach nur eine falsche Variante für XXX.

Cuculimur vor, was bis jetzt aus dem Keltiſchen = Mauer der Hochwache erklärt wurde, aber Kukuksmauer, d. h. Teufelsmauer bedeute, da beſonders das ſchwäbiſche Volk häufig den Kukuk ſtatt des Teufels nenne. Ferner komme bei Mainhardt der Name Säugraben vor, was auch eine Art von Euphemismus für Teufelsgraben ſei. Die Conſtruction des limes veranſchaulicht K. durch eine Profilzeichnung. Neu iſt daran, daß auf dem Rücken des Walls ein Einſchnitt von 1—1½' Tiefe bemerkbar ſein ſoll, wo einſt die Palliſaden eingerammt geweſen ſein möchten. Es fragt ſich freilich, ob dieſe Beobachtung richtig iſt; bis jetzt ſcheint niemand eine ſolche Vertiefung bemerkt zu haben, und in der Gegend von Mainhardt, wo ich den Wall begangen habe, konnte ich ſie nur ſoweit entdecken, als ein Fußpfad auf dem Rücken des Walls hinläuft. Hienach wäre die Einſenkung erſt allmählich durch menſchliche Tritte entſtanden. — K. zeigt ſodann an einer Reihe von Namen, ſowie an der Geſtalt der Flur- und Markungsgrenzen zwiſchen Mainhardt und Jagſthauſen die Spuren des limes auf, auch in ſolchen Gegenden, wo Wall und Graben nicht mehr ſichtbar iſt; er ergänzt damit in mehreren Punkten die Beobachtungen von Paulus (Der römiſche Grenzwall).

S. 10 geht K. über auf die Einwohnerſchaft des vicus Aurelii, welche nach ihm faſt bloß aus Soldaten und deren Familien beſtand. Das wird doch wohl zu viel geſagt ſein. Den Grundſtock bildeten allerdings die Soldaten, aber die Inſchriften Nr. 31 (collegium iuventutis), Nr. 38 (eine Reihe von Perſonen, die auch ein collegium gebildet zu haben ſcheinen, und zwar ſchon a. 169) und Nr. 41 (quaestor) weiſen doch auf eine verhältnißmäßig zahlreiche Civilbevölkerung hin, welche allmählich zu dem Militär hinzukam. Was für ein Offizier den Oberbefehl im vicus führte, läßt ſich nicht ſicher beſtimmen; es kommen deren zwei vor: 1) ein centurio der 8. Legion (Nr. 34), 2) ein S. LEG. (d. h. nach Mommſen: singularis legati, Ordonnanzoffizier des Legaten) EX CORnicvlario (Nr. 39 f.), welcher auch ungefähr Centurionenrang hatte. Beide waren aber doch nur untergeordnete Officiere; auch erſcheint der erſtere nur als Commandant einer Centurie, der letztere als Befehlshaber der 1. Cohorte Helvetier und der aurelianiſchen Brittonen. Da aber offenbar neben dieſer Cohorte noch eine Le-

gionscohorte oder doch der größere Theil einer solchen in Oehringen stand (s. u.), so führte wohl nicht jener Excorniculat, wie K. meint, sondern wahrscheinlich ein praefectus cohortis den Oberbefehl.

Eingehend spricht K. über die Brittones; er zeigt, wo und mit welchen Beinamen dieselben sonst vorkommen, und stellt die Hypothese auf, daß der numerus Brittonum Caledoniorum (N. 43, d, 1) die ursprüngliche Besatzung des Orts bildete, durch die Verlegung der Böckinger Garnison dann ein zweiter numerus Brittonum mit dem Beinamen Mu . . . (vgl. N. 12 u. 43, d. 2) hinzukam und zuletzt nach Erhebung des Orts zum vicus Aurelii beide numeri zusammen Brittones Aurelianenses genannt wurden. Als ähnliches Beispiel führt K. unrichtig eine ala Augusta zu Augsburg an; denn dieser Beiname ist auch sonst häufig und kommt nicht von der Stadt Augusta her. Nicht ganz richtig erklärt er ferner numerus als Manipel mit Berufung auf Chrysostomus: *σπεῖρά ἐστιν ὃ καλοῦμεν νυνὶ νούμερον*, und auf Becker-Marquardt III, 2, 391. Nach letzterem Handbuch S. 341 bezeichnet *σπεῖρα* allerdings bei Polybius den Manipel, später aber die Cohorte. Numerus aber bedeutet wohl eine etwas kleinere Heeresabtheilung, nur nicht gerade einen Manipel.

Auffallend ist ferner die Behauptung, daß „bloß Auxiliartruppen helvetischen und schottischen Ursprungs — in dem Städtchen lagen." Irrthümlich scheint nämlich K. diese Auxiliaren in die Legionen einzurechnen, während sie selbständig neben diesen standen. Vgl. darüber neustens besonders Hartung, Römische Auxiliartruppen am Rhein. Die verschiedenen von mir N. 43, a u. b aufgeführten Stempel der 8. und 22. Legion neben denen der Helvetier und Brittonen (ib. c u. d) lassen keinem Zweifel Raum, daß außer diesen Hilfstruppen, welche nicht eigentlich zu den Legionen „gehörten", noch Theile der 8. und der 22. Legion in Oehringen lagen.

Einen richtigen Begriff von dem Culturstand im vicus Aurel. gibt K. S. 12: „Eine ächt römische Cultur darf also hier nicht gesucht werden, sondern vielmehr eine keltisch-germanische, mit römischem Firniß, und wie sie eben in Soldatenstädten möglich ist." In diesem Zusammenhang kommt er auf das collegium iuventutis zu sprechen und bemerkt, daß solche Genossenschaften

einen gemeinsamen Gottesdienst ihres genius, verbunden mit festlichen Spielen, ferner eigene Fahnen und eigene Kasse hatten, und daß „solch ein Zusammenhalten der Männer für Spiel und Ernst in Oehringen umsomehr angezeigt war, als außer Jagd und Bad der Platz nicht eben viel Genüsse bieten mochte, und auch das Klima unfreundlicher war als jetzt.“ Da es „ein Mythus ist, daß Probus und überhaupt die Römer Reben in Württemberg gepflanzt haben, so wird der Wein theuer und spärlich gewesen sein.“ Doch zwingen die in den beiden Oehringer Burgen, bei Oedheim, in Jagsthausen, sowie überhaupt im ganzen Dekumatland gefundenen Fragmente von Amphoren „zu dem Schluß, daß der Rebensaft auch im vicus Aurel. nicht ganz unbekannt war.“ Die Soldaten aber mußten sich gewiß „mit Bier begnügen, dem ächten keltisch-germanischen Gerstensaft. — Und zu diesem zweifelhaften Getränke kam ein harter Dienst: außer dem eigentlichen Kriegsdienst mit Wachstehen, Exerciren und Kämpfen waren Ziegel zu brennen, Mauern und Häuser, Thüren und Thore, Brücken, Brunnen und Straßen zu bauen, die Post zu versehen u. s. w. und das alles unter der Zuchtruthe einer oft barbarischen Disciplin. — Wie werden sich die Soldaten gefreut haben, wenn sie hinaus durften aus dem Banne der Festung ins freie frohe Reich der Diana! Auf den hiesigen Vasenfragmenten, ebenso auf denen von Jagsthausen und Osterburken, sowie auf den Steinreliefs von Hölzern und Neuenstadt, sehen wir Jagden aller Art dargestellt. — Rings um den vicus waren große Urwälder (Mainhardt v. Meginhart = großer Wald), — wo noch da und dort Elennthier und Wisent gehaust haben werden, während an Fluß und Bach wilde Schwäne und Gänse nisteten. Hirsche, Wölfe, Wildschweine, Bären und Biber gab es nicht wenig — wie viele Localnamen zeigen. Wildschweine, geräuchert und ungeräuchert, galten als delicates Essen, und ihre Zähne findet man fast in allen römischen und alamannischen Niederlassungen.“

Weiterhin spricht K. auf Grund der freilich unvollendeten Ausgrabung Hanßelmanns von dem Bade, dessen Fundamente damals (1768) südlich vom Orendelstein aufgedeckt wurden. Auch er spricht nämlich mit Berufung auf die ganze Lage, die Wasserleitung, die Großartigkeit der heizbaren Räume und den Luxus (?), mit welchem

das Gebäude ausgestattet war, dafür aus, daß es wirklich ein Bad war, nicht bloße Heizräume. Umgeben war dasselbe von einer Mauer, die als Verschanzung diente, und an der eine Steininschrift gefunden wurde, welche die Vollendung dieses Werks der 8. Legion zuschreibt. Ueber die genauere Erklärung derselben vgl. meine „Nachlese" IX, 1. N. 34.

Von da geht der Verfasser weiter in westlicher Richtung an der ara des collegium iuventutis vorbei zu der von Nord nach Süd laufenden Hahnen- (bei Hanß. Hainen-, d. h. Heunen-, Hunnen-) Gasse, wo derselbe bei einer Aufgrabung des Bodens in einer Tiefe von 6′ das Straßenpflaster und verschiedene andere, unbedeutendere Gegenstände entdeckte. Die Hahnengasse führt südwärts an einen Punkt der Ohrn, wo wahrscheinlich schon zu Römerzeiten eine Brücke stand; jenseits derselben kommt man auf das Hungerfeld, den Hainenberg und an die Hainenklinge. Eine zweite römische Brücke vermuthet K. wohl mit Recht an der Südwestecke der untern Bürg, wo jetzt auch eine steht; Substructionen des Brückenkopfs oder Thurms sollen gefunden worden sein. Die einstige Umwallung der unteren Bürg scheint ein einem Quadrat sich näherndes Trapez gewesen zu sein. Gegen Westen war dieselbe durch die Ohrn begrenzt, gegen Norden durch den ehemaligen Ochsensee (zu welchem hinunter der Abhang terrassirt ist); gegen Osten lag die obere Bürg, südwärts war ihre Grenzumwallung ohne Zweifel am sog. Haag und am Stadtgraben. Hier hat Hanßelmann außer Wohnungen und andern Localitäten, Brunnen und Gräbern, Bronce- und Eisen-Geräthen und Gefässen besonders ein Castell entdeckt von ziemlich quadratischer Form, 32—36° eine Seite, und innerhalb derselben ein „Schloß", das er als das praetorium bezeichnete, sowie andere Wohnhäuser und gepflasterte Straßen. Die Gefäßstempel gibt K. nach seinen in Kirchberg gemachten Aufzeichnungen im Facsimile wieder. Ich füge den in meiner „Nachlese" Nr. 44 enthaltenen Bemerkungen noch hinzu, daß K. Nr. 44, g Venalis, Nr. 44, h, 1) Verecundus, ib. 5) . . inus fe(cit) liest. Außerdem veröffentlicht er zum ersten mal eine eingeritzte Inschrift in Facsimile, die er Servi . . liest. Mit Recht verwirft er dagegen die von Hanßelmann II, Taf. XIV abgebildeten eingeritzten Schriftzeichen, welche moderne Kritzeleien sind.

Von den dort gefundenen Kunstwerken gibt er Taf. VII, 2 eine Abbildung von dem Fragment einer grauen Gesichtsurne mit Nase und beiden Augen, sodann Taf. IV, 3 von der Gemme mit einem genius und der Umschrift VSTI (bei mir Nr. 37), und zwar sieht er darin die bekannte Scene: „Wie die Alten den Tod gebildet.“ Bursian dagegen im Lit. Centralblatt 1873, Nr. 4 sagt: „Die Gemme stellt einen Eros dar, der den linken Arm auf die umgekehrte, auf einen Stein oder Säulenknauf gestützte Fackel lehnt, während er in der Rechten einen Schmetterling hält, vgl. O. Jahn, archäol. Beiträge S. 142 ff.“ Die 4 Buchstaben liest Bursian usti (für ussisti) und faßt das Wort als Anrede- der in Schmetterlingsgestalt dargestellten Psyche an ihren Peiniger Eros.

Die untere Bürg ist von der oberen getrennt nur durch eine tieferliegende, nachgewiesenermaßen römische Straße. Dieselbe führt gegen Norden weithin auf keine Ortschaft, aber auf die Fluren Pfahläcker, Schildwache, Pfahldöbel. „Das auffallend terrassirte und ziegelreiche Terrain längs derselben zwingt zu dem Schluß, daß hier einst Backsteinbauten und Erdwälle gewesen sein müssen. Diese sog. „alte“ Straße bildete den Westrand der oberen Bürg, wie wahrscheinlich die ostnordöstlich von derselben abzweigende sog. hohe Straße den Nordrand; die Ostgrenze ist durch einen ziemlich tiefen Graben theilweise noch bezeichnet; die Südgrenze wird wohl auch bis zum Haag und Stadtgraben gereicht haben.“ Hienach bildete die obere Bürg auch ein Trapez, aber von Ost nach West schmäler als die untere Bürg. Von den daselbst gefundenen Antiquitäten hebt K. besonders die zwei Minerva-Statuen aus Sandstein hervor, welche, leider der Köpfe und Arme beraubt, im Lapidarium in Stuttgart aufgestellt sind. Von beiden gibt K. gelungene phototypische Abbildungen; die eine zeigt eine hohe, schlanke Gestalt, die andere kurze, gedrungene Formen. Da die letztere hinten nicht ausgeführt ist und am gleichen Platz auch Säulentrümmer gefunden wurden, so vermuthet K., daß sie einst an der Wand eines Tempels stand. Ueber die Inschriften auf der Basis vgl. meine Nummern 41 u. 42 nebst Nachlese. Weiter hat K. lithographische Abbildungen gegeben von dem Kopf einer Minerva aus Bronce mit Visirhelm, „einem Werk etruskisch-alterthümlichen Stils, maskenartig abgeschnitten, wie es bei

broncenem Wand- oder Altarschmuck oft der Fall ist" (nicht Bruchstück einer Statue, wie Lindenschmitt, heidn. Vorzeit II, XI 2, 6 meint), sowie von einem Relief, das die keltische Pferdegöttin Epona darstellt, mit Pferden, die nach rechts und links von ihr wegschreiten, bei den Soldaten der Kaiserzeit eine der beliebtesten Gottheiten, wie aus vielen Denkmälern hervorgeht. Hieran reiht K. nach einer kurzen Bemerkung über die Reliefs von Hölzern eine Besprechung des bekannten Unterheimbacher Nymphensteins, den er ebenfalls abbildet. Mit Recht bemerkt er, daß der Künstler gewiß ursprünglich 3 Nymphen des Meers (ich würde lieber sagen: des Wassers) darstellen wollte; warum man aber „hier im Binnenland, bei unsern keltischen Soldaten sicherlich bei diesem Bildwerk an nichts anderes als an die viel gefeierten und gefürchteten 3 Müller gedacht" haben soll, kann ich nicht finden, da die Darstellung derselben eine ganz andere ist (vgl. meine Inschr. Nr. 5 u. 6), da, wie K. selbst bemerkt, auch der Cultus der Nymphen am Rhein und an der Donau verbreitet war, und da nicht bloß keltische Soldaten in der Gegend lagen. Ich sehe also in den 3 weiblichen Gestalten die Nymphen (Najaden) einer Quelle, eines Bachs oder eines Sees; sie sollen ja auch nach der Tradition am oder im Buchhorner See (so K.) oder unweit Windischenbach im Wald an einem Bach (Hanß.) gefunden worden sein.

K. gedenkt sodann weiter des Cultus der aus Böckinger u. a. Inschriften bekannten Gottheiten, die in der Umgegend verehrt wurden, des Mars Caturix, des Taranucnus, der Fortuna und des Mercurius. Der Cult der Fortuna wird für Oehringen speciell bezeugt durch das Fragment eines Flachbildes, wo sie mit dem Steuerruder dargestellt war; der des Merkur war in den keltisch-römischen Grenzländern am weitesten verbreitet. Diesen von K. genannten Gottheiten wäre aus der Umgegend von Oehringen neben Jupiter, Juno, Apollo u. a. noch besonders der orientalische Mithras hinzuzufügen, welcher in Murrhardt (Inschrift Nr. 23) einen Tempel hatte.

Nach einigen kurzen Worten über die auf der obern Bürg ausserdem gefundenen Inschriften (bei mir Nr. 38—40) führt uns der Verf. weiter zu der Begräbnißstätte des vicus Aurel., welche, wie sonst, außerhalb der eigentlichen Befestigung, im Südosten der

oberen Bürg, gegen den Orendelstein hin lag. Die Begräbnißweise schildert er uns auf folgende Art: „Unterschiedlich, wahrscheinlich je nach dem Wunsch des Verblichenen oder nach der Sitte der Nationalität oder Familie, begruben unsere Helvetier und Brittonen bald den unversehrten Leichnam, bald verbrannten sie den Todten auf einem Holzstoß und sammelten Asche und Gebeine in eine Urne. Im ersteren Fall fügten sie den Grund des Grabes aus Sandsteinplatten, — errichteten an allen vier Seiten eine kleine Mauer, übergoßen die Steinplatten innen mit Kalk, legten den Leichnam hinein, so daß er nach Norden schaute (in den germanischen Grabhügeln der hiesigen Gegend ist dies die regelmäßige Lage der Todten; sonst bekanntlich pflegen die Leichname von den Römern in der Richtung von West nach Ost gelegt zu werden), gaben ihm eine thönerne Grablampe (wie eine auf Taf. VII, 1 abgebildet ist), manchmal auch andere Dinge, die dem Todten einst im Leben lieb und werth gewesen waren, — mit, und deckten das Ganze mit einem Dach von Ziegelplatten, worauf Nummer und Name der Legion gepreßt war." — Nahe bei diesem Platz war das Denkmal, das Kaiser Maximinus mit seinem Sohn errichten ließ, wie eine Inschrift bezeugt (bei mir Nr. 32); und zwar stimmt K. der Vermuthung Haußelmanns bei, daß der dabei gefundene Diadem-geschmückte Frauenkopf (abgebildet Tafel IV, 1) wahrscheinlich einer Statue der Kaiserin Paulina angehörte. Zu kühn erscheint es mir aber, aus diesem Kopf und dem Fragment eines Postaments auf ein „großartiges", „prächtiges" Denkmal zu schließen.

Eine besondere Betrachtung widmet der Verf. in seinem III. Theil S. 33—38 dem Orendelstein. Hören wir darüber seine eigenen Worte (im Auszug): „Es muß in jenen Tagen gewesen sein, als noch die schweren Hunnenzeiten frisch im Gedächtniß waren, da ließ sich eine zweite Truppe Alamannen in Oehringen nieder (die erste waren die Eroberer des vicus Aurel. um 170 gewesen). Sie fanden noch viele Spuren der einstigen Römergarnison vor. Sie sahen mehrere sorgfältig gepflasterte Straßen und nannten sie Altenweg, Hochstraße und Heunengasse. Sie glaubten auf der Höhe, wo sich der Pfahlgraben hinzog, auch wieder Spuren der Heunen, d. i. der schrecklichen Hunnen zu entdecken und sprachen von einem Heunenberg

und einer Heunenklinge. Aber die Hunnen hatten nur verwüstet, zerstört, höchstens Erdwälle gebaut; die gemauerten Festungswerke und Häuser, deren Trümmer auf der oberen und unteren Bürg noch standen, konnten nicht von Etzel und seinen Bogenreitern herrühren. Da gieng eine dunkle Sage, daß ein großer König zu Trier gewaltet habe, Eigel mit Namen, der beste Schütze weit und breit. Sein Sohn aber war Orendel, in der ältesten Göttersage Aurwandil genannt, der die ganze Welt durchzieht, den kein Eisstrom und kein Schiffbruch abhält, der selbst ins ferne Morgenland bis zum hl. Grab gekommen. Das ist der Orendel, dem unsere Urväter das Denkmal an der Straße nach Cappel zuschrieben. Wie eine Reihe bedeutender Römerdenkmale in den Rheinlanden, zu Mainz, Trier und Köln, nach jenem sagenhaften König Eigelsteine genannt wurden, so wurden einige von Trier weiter abgelegene Römermonumente seinem weitgereisten Sohne, dem König Orendel, zugeschrieben. Der Name Orendel ist auch bei Horb, im Elsaß und in der nächsten Nähe, in Orendelsall, noch anzutreffen; an letzterem Ort hat auch Orendels Vater seinen Eigelberg. Mit diesem räthselhaften Namen Orendelsall, der jedenfalls von keinem heil. Orendulus herrührt, — denn es gab nie einen solchen — kann es sehr leicht die Bewandtniß haben, daß die Säulen zu der dortigen uralten Kirche von den Orendelsteinen, d. h. Römerdenkmalen in der Nähe genommen worden sind. Der Oehringer Orendelstein zeigt sich jetzt zusammengesetzt aus einem römischen Säulenstrunk und einem christlichen Bildstock darauf. An den Stein gelehnt, jetzt unter dem Boden, ist ein sog. Memento mori." — Gegen diese, so viel mir bekannt, neue Erklärung des Namens Orendelstein wird sich in der Hauptsache wohl schwerlich etwas Gegründetes einwenden lassen.

Der IV. Theil der Schrift ist der Umgebung des Vicus Aurelii gewidmet. 400 Schritte vom Orendelstein zog der limes durch die Flur Cappelrain an Oehringen vorbei, wo die Ohrn einen auffallenden Winkel macht und wahrscheinlich auch überbrückt war. Vorgeschoben auf ihrem linken Ufer auf dem Hornberg, dicht vor dem Pfahlgraben, lag ein römisches Fort (vgl. H. Bauer, Wirt. Fr. 1861, S. 436), mit Wall und Graben umgeben, 225′ lang, 100′ breit, eine treffliche Wachstation mit weiter Aussicht. Von da verfolgt K. den Pfahlgraben südöstlich gegen Mainhardt hin, das er als

eine Grenzfeſtung zweiten Rangs, wie Jagſthauſen, betrachtet, und führt in Kürze die Mainhardter Funde auf. Ich bemerke hiezu, daß nach meinen Erkundigungen innerhalb des römiſchen castrum nahe der Mitte deſſelben, wo vermuthlich das praetorium war, der Boden in den letzten Jahren ſich ſtellenweiſe bedeutend geſenkt hat, ſo daß hier ohne Zweifel ein dankbares Feld für Ausgrabungen wäre, da dieſe Senkung auf den Zuſammenſturz eines hohlen Gebäuderaums, wahrſcheinlich eines Hypokauſtum, hinweiſt. Hoffentlich findet unſer Verein die Mittel und einen ſachverſtändigen Mann, um dieſe Ausgrabung vornehmen zu laſſen. Nach Ausſage der Ortseinwohner ſollen ſchon ungeheure Mengen von Mauerſteinen ausgegraben und fortgeſchafft worden ſein. Außerhalb des castrum, nahe der nordweſtlichen Ecke deſſelben, ſtieß man beim Setzen eines Baums in geringer Tiefe auf Spuren der Zerſtörung durch Brand. Unten im Thale, wo das vermuthlich ſchon römiſche Bad ſich befand, wurde ein kleiner weiblicher Kopf mit Schleier gefunden, den ich der Vereinsſammlung einverleibte. Der römiſche Urſprung deſſelben wird durch den Fundort wahrſcheinlich; aber die Geſichtsformen ſind ziemlich zerſtört. Auch glaubte ich in einem abgerundeten Stücke Gneis, einer Steinart, die in der Gegend nicht vorkommt, das Fragment eines Mühlſteins zu erkennen.

Ausführlicher handelt K. von der dem vicus Aurel. in nördlicher Richtung nächſtgelegenen Römerfeſte zu Jagſthauſen, wo H. Rentamtmann Feſt, der ſelbſt eine ſchöne Sammlung römiſcher Antiquitäten beſitzt, ſein kundiger Führer und eifriger Mitarbeiter war. Derſelbe hat auch einen Situationsplan des römiſchen Jagſthauſen geliefert (Taf. I), wornach ein längliches castrum anzunehmen iſt, das ſeinen Höhepunkt auf der Stelle der ſpäteren Burg hatte, wohin auch die römiſche Waſſerleitung mündete. In der Ergänzung der wichtigſten Jagſthäuſer Inſchrift (bei mir Nr. 46), auf der die Kaiſernamen ausgekratzt ſind, freue ich mich, meine Anſicht von K. angenommen zu ſehen, wornach Caracallus und Geta die beiden Augusti ſind, welche das Bad der 1. germaniſchen Cohorte wiederherſtellen ließen. — Auch die andern Inſchriften werden kurz beſprochen, ſowie zwei runde Altäre, worunter einer mit den 7 Wochengöttern ſchon 1772 gefunden war, ein zweiter am 2. Juni 1871 von

Fest und Keller ausgegraben wurde. Es ist „eine runde, nach oben sich verjüngende Sandsteinsäule, ganz mit großen Schuppen bedeckt, oben mit viereckigem Aufsatz und quadratförmiger Vertiefung in der Mitte; das Capitäl ist an den vier Seiten je mit einem Genienkopf geziert." Daneben lag ein Votivstein mit der auch schon in meiner „Nachlese" nach K. wiedergegebenen Inschrift. Unter der Fundstelle war ein beinahe eirund ausgemauerter Raum, mit Kohlen, Resten von Thierknochen und Gefäßfragmenten angefüllt. Der nach S. 65 nachher noch ausgegrabene Töpferstempel RIISTVTVS . FE, d. h. Restutus fecit, hat sich auch in Kärnten und Oberöstreich gefunden (Gaisberger im Museum Franc. Carol., 28. Bericht, S. 281. Pichler im Archiv des Geschichtvereins für Kärnten, 12. Jahrgg.)

Von den sonstigen Funden in Jagsthausen bespricht K. besonders einen Siegelring mit Gemme, darstellend einen Genius oder Amor, der einen Hahn am Kragen hält (von Hanß. abgebildet, aber nicht mehr aufzufinden) — ein symbolisches Zeichen der Liebe; ferner zwei Broncestücke, abgebildet auf Taf. IV, nämlich das Brustbild einer Amazone und einen halbbetrunkenen Silen, weinlaubbekränzt, in sitzender Stellung, nach K. eben im Begriff, sich wieder einzuschenken. Außerdem gibt der Verf. noch auf Taf. VII Abbildungen einer hübschen mit Email ausgelegten Bronce-Broche, einer Gewandnadel und zweier Haarnadeln (der einen mit einem Hahn als Knopf) — sämtlich von Jagsthausen. Als noch neuere Funde füge ich (vgl. Schw. M. 1872, Nr. 113) hinzu: „einen zierlichen broncenen Löffel, wahrscheinlich zur Toilette benützt, und ein ziemlich großes Wasserbassin, von weißem feinkörnigem Sandstein in runder, gefälliger Form ausgeführt."

Von Jagsthausen aus macht der Verf. mit seinen Lesern noch einen Gang in die Gegend von Neuenstadt, an die Villa zu Oedheim und die Meierei beim Rückertshof (vgl. meine Röm. Inschr. Nr. 14—20), wobei besonders die Nachweisung der in diesen Gegenden getriebenen Schafzucht bemerkenswerth ist.

Im V. Theil endlich, von S. 49 an, überschreitet K. noch den limes und führt uns zu den Deutschen im nichtrömischen Lande, speciell an die germanischen Grabhügel im Hohenlohischen, deren Zahl er auf etwa 500 schätzt. „Am zahlreichsten trifft

man sie in der Nähe der Salzquellen von Niedernhall am Kocher und Kirchberg an der Jagst. Auf isolirten Höhen entdeckt man sie selten; gewöhnlich erheben sie sich gruppenweise (bis zu 40 Stück) auf flachen Waldhöhen und an Stellen, wo früher Wälder standen." Die meisten sind von Hofrath Hammer in Kirchberg untersucht worden, dessen Papiere die Hauptgrundlage der Ausführungen Kellers bilden. Ein näheres Eingehen hierauf muß ich aber einem Kundigern überlassen und mich auf die Wiedergabe des Allerwesentlichsten beschränken. „Man unterscheidet gegenwärtig, sagt K., drei Hauptklassen von Grabhügeln. Solche der ältesten Gattung, d. i. große Hügel mit gewaltigen Steinringen umkränzt, im Innern mit Kammern aus gespaltenen mächtigen Steinplatten, mit unverbrannten Leichen, Steinwaffen und Bernsteinschmuck, — solche hat man im Hohenlohischen nicht gefunden. Die Mehrzahl gehört vielmehr zur dritten spätesten Klasse, die einer Zeit entstammt, in welcher der Gebrauch des Eisens für alle schneidenden Werkzeuge schon herrschend geworden, ungefähr den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. Ihren allgemeinen Charakter bestimmt Lindenschmitt dahin: sie seien zumeist ganz aus Erde gebaut oder nur mit einer geringen Verwendung von Steinen, theils für innere Umgrenzung, meist aber für das Lager der Todten, welche oft in größerer Zahl, „nach verschiedenen Richtungen oder von Süden nach Norden", mit ihren Waffen und Schmucksachen bestattet seien." — „Auch sonst, fügt K. S. 51, A. 4 hinzu, „zeigen in Württemberg die alten Begräbnißhügel regelmäßig die Richtung der Leiche von Süd nach Nord. Die andern da und dort innerhalb des limes sich findenden Richtungen, worunter besonders die von Ost nach West bemerklich ist, dürften theilweise von der Einwirkung der Römer ꝛc. herrühren."

„Auch die zweite Klasse von Grabhügeln, die man im allgemeinen für älter als diese Leichenhügel hält, die sog. Brandhügel, finden sich in großer Anzahl in unsrer Landschaft. — Es sind Erdhügel von geringerem Umfang und manchmal mit kleineren Steinringen, im Innern mit niedrigen, aus lockeren Steinen zusammengesetzten Kisten oder Behältern für Aschenurnen oder einer bloßen Steinschichtung über denselben, mit Erzgeräthe und Erzwaffen." Unter die-

sen hebt K. als die anscheinend ältesten besonders die bei Hohbach an der Jagst 1815 abgehobenen Hügel hervor.

Ueber die Töpferwerke der hohenlohischen Grabhügel urtheilt der Verf. S. 54 ff., daß sie nur zu sehr die römische Bezeichnung Barbaren für ihre Verfertiger rechtfertigen. Eine Vergleichung derselben mit denen diesseits des limes zeige „den gewaltigen Abstand zwischen der niedrigen, kindischen Häfnerei des freien Germaniens und der gebildeten Töpferkunst des romanisirten Dekumatlands." — Außer von Schüsseln und Urnen waren die Todten der Leichenhügel gewöhnlich umgeben von Waffenstücken, sowie von Schmucksachen aus Bronce. Von allen Arten derselben gibt K. Proben auf Taf. V—VII. Ferner gedenkt er der Wagentrümmer, der Steinwerkzeuge und der thierischen Beigaben, die man in den Gräbern gefunden hat.

Am Schluß wird noch kurz die Frage besprochen: „wer waren die Männer, die in den hohenlohischen Grabhügeln schlafen?" — „Leider gibt keine Münze noch Inschrift sichere Auskunft. Aelter sind die Hügel gewiß, als die im 4. Jahrh. beginnenden Reihengräber unsres Landes mit ihrer vorgeschrittenen Metalltechnik, ihrer Runenschrift und ihren ostwärts gerichteten Leichen. — Es waren noch Deutsche vom alten Schlag: Männer des Kriegs, von riesigem Wuchs, arm und einfach in ihrer Lebensweise. — Wahrscheinlich hießen sie um Christi Geburt Hermunduren und gehörten zum großen Grenzmänner- oder Markomannen-Bunde; in der 1. Hälfte des 3. Jahrh. schloßen sie sich den Alamannen an, bildeten einen Theil derselben und nannten sich Juthungen." Als Beleg hiefür gedenkt K. der Nachrichten des Tacitus und des Ammian, daß zur Zeit Domitians Hermunduren und Chatten und 3 Jahrhunderte später Alamannen und Burgunden wegen Salzquellen sich bekriegt haben; diese findet er eben am Kocher und an der Jagst. Eine andere Meinung über den Ort jener Salzquellen hat H. Bauer einst in dieser Zeitschrift 1852, S. 49 vertreten; er gedachte seine Ansicht mit Bezug auf Kellers Darstellung noch weiter zu begründen und hat auch einzelne für diesen Zweck gemachte Notizen hinterlassen. Vielleicht können dieselben im nächsten Heft verwerthet und die ganze Frage eingehender besprochen werden. Für diesmal nehmen wir Abschied von der reichhaltigen und interessanten Schrift Kellers, welche so viele unser Vereinsgebiet be-

treffende Fragen beantwortet oder doch berührt, und wünschen, daß der gelehrte Verfasser auch von seiner neuen Heimat aus uns mit weiteren Beiträgen zur Alterthumskunde von Wirtembergisch Franken erfreuen möge.

Weinsberg-Mannheim. Prof. Haug.

---

2. **Wimpfen am Neckar.** Geschichtlich und topographisch nach historischen Mittheilungen und archäologischen Studien dargestellt von Dr. A. v. Lorent. Stuttgart 1870.

Der Anzeige von Herrn Frohnhäusers Geschichte von Wimpfen (s. Jahresheft 1871 S. 87 ff.) lassen wir einen Bericht über dieses zweite, fast gleichzeitig erschienene Werk folgen. Jede dieser beiden Arbeiten hat ihre besondern Vorzüge und ebensowohl die Geschichte als die Denkwürdigkeiten Wimpfens sind jetzt so eingehend erörtert und durchforscht, daß es nun eine leichte Sache wäre, durch Verarbeitung dieser beiden Werke eine Geschichte und Beschreibung Wimpfens zu liefern von einer Vollständigkeit und Gründlichkeit, wie das wenige Städte aufzubringen vermöchten.

Wir unserntheils haben keinen Beruf, in „Wirtembergisch Franken" die beiden Werke zu vergleichen und ein wenig zusammenzuarbeiten. Es genügt uns, diejenigen Punkte herauszuheben, welche auch für unsern Wirkungskreis Bedeutung haben, zum Theil weil es gilt, Folgerungen für Wirtemb. Franken abzuwehren, zum Theil weil uns das Berichtete direct angeht.

Lorent beginnt mit den Römerzeiten. Der limes wird von ihm ausschließlich als eine „vorsichtig bewachte Allarmlinie" bezeichnet, eigentliche Fortifikation sei er nicht gewesen. Hier fehlts an der Hervorhebung des Umstandes, daß gewiß der limes zu allererst eben „Grenzwall" gewesen ist, recht deutliche Bezeichnung der Grenze für Freund und Feind, und ein gutes Mittel, tausenderlei grenznach-

barliche Irrungen und Reibungen abzuschneiden, die im alten deutschen Reich so beliebten „Differentien" zu verhüten.*) Unsern limes hat gewiß nicht Kaiser Tiberius (S. 1) begonnen; unsere Anschauung über die Herstellung desselben s. 1863, S. 344 ff. Wimpfen betreffend, ist der Satz wohl etwas kühn, das Auge „beherrsche" von da eine Fläche von 20—24 Quadratmeilen; denn die Beherrschung würde doch wohl freie Ueberschau über diese ganze Fläche fordern; aber man darf deßwegen nicht glauben, Hr. Lorent nehme gern in majorem oppidi gloriam den Mund möglichst voll.

Er gesteht z. B. offen, daß man den Namen der römischen Niederlassung (angeblich Cornelia) nicht kennt, und zeigt auch deutlich (S. 18), daß er wohl sieht, wie unhaltbar die Sage von dem Bischof Crudolf oder Chrotold ist, u. dgl. m.

Auch in Betreff der Römerstraßen ist L. kritisch genug, blos 2 sicher beglaubigte zu nennen, S. 5. S. 6, Zl. 9 v. o. lies Mäurich st. Mänrich. Mit jenem Namen werden ziemlich häufig Lokalitäten benannt, wo altes (römisches) Gemäuer im Boden steckt.**)

Daß nicht Drusus schon unser Dekumatenland besetzte, ist wohl sicher; die Münzfunde zu Wimpfen (Kupfermünzen aus den Zeiten von c. 14—180 und wieder von c. 324—385 nach Chr., versilberte Kupfermünzen aus der Zeit von 260—267 und 307 bis 323; Silbermünzen von c. 117— c. 235 und 292—306; s. S. 5) bieten blos einen sehr unsicheren Maßstab, um über die Dauer der römischen Niederlassung in W. brauchbare Schlüsse zu ziehen, sowohl in Betreff des terminus a quo als ad quem. Von Wichtigkeit wäre schon zu wissen, wie viele Münzen jeder Art gefunden worden sind, weil ganz vereinzelte Funde am leichtesten könnten durch einen Zufall an diesen Platz gekommen sein. Auffallend ist der Satz S. 7: die Reihe der Kaisermünzen gehe bis Alexander Severus, indem ja doch nach S. 5 auch Münzen von Constantin, Valens und Gratian ge-

---

*) Vgl. hierüber oben Abschn. 1, 10. meine „Andeutungen über den Zweck des limes." Haug.

**) Vgl. die Flurnamen Mauerach gegenüber von Böckingen bei Sontheim und Mäuerich gegenüber von Neuenstadt bei Bürg, sowie gegenüber von Oedheim. Keller, vicus Aurelii S. 47. Hg.

funden worden sind, eine Thatsache, welche auf eine Restauration Wimpfens in der bezeichneten Periode recht wohl könnte bezogen werden.*)

Den Angaben z. B. S. 7: „Domitians Regierung wird wohl die späteste Zeit der Gründung des römischen Wimpfens sein; S. 8: Kaiser Probus war wohl der Wiederhersteller; Kaiser Julian gieng von Speier aus durch den Odenwald nach einem Ort, wo sich Salzquellen fanden, vermuthlich Schwäbisch Hall; S. 10: Wimpfen hatte eine wichtige strategische Bedeutung für die Römer u. s. w. müssen wir mehr oder weniger widersprechen. Wahrscheinlich ist Domitians Zeit die früheste, in welcher die Römer so nahe am Grenzwall sich fest niederließen und des Probus Wirkungskreis war mehr am Rhein,**) über Julians Züge ist das Nähere sehr unsicher und nicht zu Salzquellen kam er, sondern an den palas.***) Daß aber Wimpfen eine militärische Niederlassung gewesen, läßt sich, so glaublich das ist, mit Bestimmtheit nicht behaupten, so lange nicht auch nur eine Soldateninschrift, ein Legionsziegel u. dgl. gefunden worden ist. Es ist gewiß zu weit gegangen, wenn so zuversichtlich gesprochen wird von römischen Castellen bei Wimpfen, Obrigheim, Dilsberg, von römischen Warten bei Ehrenberg, Guttenberg u. s. w., durch Signale mit Steinsberg verbunden u. drgl.

Aus den nachrömischen Zeiten wird mit Recht nur ganz allgemein dessen gedacht, daß die Alemannen sich bis an den Taunus ausdehnten und noch weiter, daß Burgunder im Neckar- und

---

*) Lorent meint S. 7 die ununterbrochene Reihe von Kaisermünzen. Hg.

**) Probus, der früher so vielfach als Urheber verschiedener Römerwerke im Dekumatland von der gelehrten Sage gefeiert wurde, beschränkte sich auf die Besetzung der den linksrheinischen Städten gegenüberliegenden Ufer als Brückenköpfe und auf eine Art von Schutzherrschaft über die anwohnenden alemannischen Häuptlinge (reguli). Hg.

***) Regio cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundionum confinia distinguebant. Ammian. 18, 2. Doch sagt eben dieser Schriftsteller 28, 5: (Burgundiones) salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant. Darauf beruht die Combination Stälins, welcher v. Lorent hier folgt. Hg.

Rheingebiet sich festsetzten, nach deren Abzug aber die Alemannen wieder deren Wohnsitze einnahmen, bis der Frankenkönig Chlodwig den nördlichen Theil des Alemannengebietes zu Franken zog; S. 10 f. Der Satz „das Territorium von Wimpfen lag hierauf an der Südgrenze Frankens gegen Alemannien" ist übrigens nicht wahr, wenn man nicht das Wort Grenze in gar weitem Sinne faßt, denn die Grenze zwischen Schwaben und Franken lief ja — gewiß seit jener Zeit — von Feuchtwangen her über den Welzheimer Wald, Ludwigsburg, Kalw, Baden-Baden; das aber ist ziemlich weit von Wimpfen. Verwirrend ist auch S. 11 die Herbeiziehung des schwäbischen Ritterkantons „Kraichgau," der mit den alten Gauen und Stammesgrenzen lediglich nichts zu schaffen hat.

Obgleich Wimpfens Name erst im 9. Jahrhundert in Urkunden erscheint, während Heilbronn und zahlreiche Dörfer der Umgegend schon im 8. genannt werden, so schließt Dr. L. doch, Wimpfen müsse früher existirt haben, S. 11, „da der Ort für die Schiffahrt und als Stapelplatz von großer Bedeutung war, namentlich schon deßhalb, weil die unmittelbar oberhalb der Stadt im Neckarbett liegenden Hindernisse die Schifffahrt thalaufwärts zum mindesten sehr schwierig gemacht haben; vgl. Wirtemb. Franken 1867, S. 548." Hierauf ist zu erwidern: natürlich beweist der Umstand, daß auf der Markung Wimpfen keine Schenkung nach Lorsch und anderswohin gemacht wurde, lediglich nichts gegen die Existenz Wimpfens schon damals, aber es ist zu gewagt, von einem bedeutenden Stapelplatz hier zu reden. Denn zur Römerzeit gieng die Neckarschifffahrt weiter hinauf, bis über die Murr jedenfalls.*)

In jenen alten Zeiten hatte der Neckar mehr Wasser und gieng schon damals die Fahrt bei Wimpfen leichter; auch Heilbronn hatte schon im 11. Jahrhundert seinen Namen, wir dürften ebensogut sagen — noch. Wimpfen selbst hat kein rechtes Hinterland, keine reiche und weite Umgebung, welche von da ihre Bedürfnisse bezöge. Leicht möglich also, daß Wimpfen weniger als Stapelplatz denn als Zollstätte seine Bedeutung hatte, weil beim Anlegen vor der dortigen

*) Vgl. auf einer Marbacher Inschrift: gen(io) naut(arum), was auf eine Schiffergilde daselbst hinweist. Stälin I, S. 106. Hg.

Stromschnelle der Zoll leicht konnte erhoben werden, jener alte Neckarzoll, welchen Kaiser Ludwig der Fromme dem Bischof von Worms überließ a. 830, s. S. 12. Es wird übrigens eine falsche Vorstellung sein, der Handel von Worms, also mittelbar auch der von Wimpfen, habe sich damals bis nach Friesland ausgedehnt. Worms erhielt zwar auch für seine Neckarhäfen Ladenburg und Wimpfen Zollfreiheit,*) ein von da aus wirklich betriebener activer Handel ist damit noch nicht bewiesen, um so gewisser dagegen, daß die Friesländer mit ihren Waaren, besonders Wollstoffen, bis in unsere Gegenden heraufkamen, wo sie besonders Wein als Rückfracht mitnahmen; vgl. Stälin I, S. 402. Wenn S. 13 gesagt wird, der Immunitätsbrief von 856 gebe zugleich den Umfang der damaligen Wimpfener Gemarkung an, so ist das irrig; es heißt nur in rebus et locis ad Wimpinam respicientibus. Aus einem ganzen Landstrich, verschiedene Gemarkungen umfassend, wurde ein geschlossener exemter Gerichtsbezirk gemacht, außerhalb dessen noch andere vereinzelte Orte auf beiden Ufern, welche dem Bischof ganz oder zum größern Theil zugehörten, ja sogar auch solche Orte, wo der Bischof nur 4 oder 3 oder 2 Huben besaß, sollten exemt sein und ganz ad manus episcopi ejusque advocati gehören; W. U.-B. I.

Die Haltlosigkeit der Fabel von dem Hunneneinfall gerade in der von Burkhardt aus Hall erzählten Weise, ist bei Dr. Lorent S. 13 ff. recht deutlich zu ersehen. Nicht ins Jahr 905 etwa, sondern der gesammten Erzählung nach etwa ins Jahr 954 fiele Wimpfens Zerstörung. Von so bedeutenden Verwüstungen aber würde wohl in dieser Zeit nicht jede Nachricht verloren gegangen sein, und jedenfalls hätte Wimpfen nicht etliche Zeit wüste liegen können, weil ja schon a. 965 Kaiser Otto den Wormser Bischof, auch seine Kirchen zu Ladenburg und Wimpfen in des Reiches Schutz übernahm, S. 20. Gewiß ist es wahrscheinlicher, nicht daß die Stadt von einer solchen Zerstörung sich schnell wieder erholte, sondern daß die ganze Hunnenmähre**) eine zur Sage gewordene Hypothese ist, welche die

*) Diese „Zollfreiheit" beruht vermuthlich auf der falschen Auffassung Mones, die von Christ widerlegt wird. Es handelt sich ja gerade um eine Zollerhebung (s. u. 3.) Hg.

**) S. 13, Zl. 7 v. u. lies Heunen statt Hennen.

Ruinen um Wimpfen her erklären sollten, den Untergang der angeblichen Stadt Cornelia.

Ueber die Entwicklung der Stadt Wimpfen geht L. gar zu leicht hinweg, gedenkt namentlich des wichtigen Umstandes nicht, daß W. schon in der Wildbannsurkunde von 988 — civitas heißt, also eine städtische Verfassung hatte. Auch daß mitten in der Hohenstaufenzeit S. 26 gesagt ist: „Wimpfen erlangte schon frühe seine Reichsunmittelbarkeit“ (durch Ankauf der königlichen Rechte und obrigkeitlichen Aemter), ist eine falsche Auffassung der Sache. Zur Hohenstaufenzeit war und blieb W. eine kaiserliche Patrimonialstadt. Die Erwerbung der Reichsunmittelbarkeit fällt erst in spätere Zeiten. Der für die Entwicklung der Reichsstädte wichtige Rechtsspruch des Reichstags zu Wimpfen a. 1218 ist S. 21 wesentlich mißverstanden. Verurtheilte Verbrecher werden nicht vom Grafen an den betreffenden Ort ausgeantwortet, sondern die von den Stadtgerichten verurtheilten Verbrecher sind an den Grafen auszuliefern zum Vollzug des Urtheils.

Im Zusammenhang der Geschichte von Wimpfen spricht Hr. Dr. L. nicht vom geistlichen Stifte daselbst und von dessen Gründung u. s. w. Hinten S. 311 sagt er, dessen Anfang sei „in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt.“ Offenbar aber scheint das so, weil die Angaben des Chronisten Burkhardt von Hall mit allen sichern Ueberlieferungen im Widerspruch stehn und doch immer noch möglichst in Geltung bleiben sollen. Emancipiren wir uns einmal von jenen Fabeln, so bleibt als glaubwürdige Thatsache so viel übrig. Die Existenz eines geistlichen Stifts bei Wimpfen im 10. Jahrhundert ist durchaus wahrscheinlich; eine Existenz weiter rückwärts aber ist lediglich Phantasiegebilde, gestützt auf die vielen Ruinen in des Stiftes Umgebung, welche eine vorausgegangene Zerstörung zu beurkunden schienen, während in Wahrheit Ruinen einer römischen Niederlassung vorhanden waren. Hr. Dr. Lorent selber gibt den einzigen Fingerzeig, welcher uns noch zur Erkenntniß der Wahrheit leiten kann, indem er auf die älteste schriftliche Quelle des Stifts, auf das älteste Anniversarienverzeichniß hinweist. Diesem nach feierte das Stift St. Peter das Andenken der Wormser Bischöfe 1) Hiltebold 979—998, (auf welchen drei ganz kurz lebende Bischöfe folgten 998—999); 2) Burkhard 1000—1025; 3) Hazecho 1026—1044; 4) Arnold 1044

bis 1065; eines frühern geschieht keine Erwähnung. Gewiß also ist es höchst wahrscheinlich, daß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eben das Stift erstmals gegründet wurde, unter Bischof Hiltebold, und wahrscheinlich hauptsächlich mit seiner Hilfe, weil ja doch die Verbindung eines Archidiakonats mit dieser Propstei (S. 312) auf eine Gründung durch die Bischöfe selbst hinweist, was um so wahrscheinlicher ist, weil ja Wimpfen selber auch dem Bisthum zugehörte.

Die Frage, ob nicht die älteste (deutsche) Stadt im Thal gelegen, hat Hr. Dr. L. gar nicht aufgeworfen, also wohl unbedingt verneint. Auf diese Seite haben wir uns bereits gestellt. Denn — war gleich der Anlandeplatz und die Zollstätte am Neckar, deßwegen mußte nicht auch der gesammte Wohnort am Fluß liegen. Der schmale Raum zwischen dem Wasser und den Hügeln lud von vorne herein nicht sehr ein zur Besiedlung, weil jedes größere Wasser eine Ueberschwemmung verursachte, und in einer Zeit, wo man auf Vertheidigungswerke großen Werth legte, war dagegen die ganz nahe Anhöhe außerordentlich einladend, um da eine in jeder Hinsicht gesicherte, leicht zu befestigende Ansiedlung zu gründen.*) Hat vollends Mone mit seiner Etymologie des Namens Recht, S. 11: Winpin oder Wippin im Celtischen = kleiner Hügel, so kann gar kein Zweifel mehr sein, daß die deutsche Niederlassung auch auf dem Hügel wird entstanden sein. Irgend welche sichere Anzeichen, daß neben dem Stift eine bürgerliche Ansiedlung oder gar Stadtgemeinde im Thal schon vor dem 14. Jahrhundert bestanden habe, sind mir bis jetzt wenigstens nicht bekannt geworden. Ich glaube sogar, daß die Gründung des Stiftes an sich schon wahrscheinlich macht, daß die betreffende Lokalität damals noch (d. h. im 10. Jahrhundert) frei war und eine ungenirte Existenz der geistlichen Corporation zu garantiren schien. Die Abhängigkeit der spätern untern Stadt von der obern ist S. 42 erwähnt; auch dieser Umstand beweist viel in einem Zeitalter, wo historisches Herkommen überwiegende Bedeutung hatte, wo

*) Auch die ganz unbedeutende St. Georgenkirche als Pfarrkirche von Wimpfen im Thal (S. 287) weist darauf hin, daß der untere Ort stets unbedeutend war.

der untern Stadt ihre frühere Selbstständigkeit oder gar Oberherrlichkeit gewiß würden bewahrt geblieben sein, namentlich unter Beihilfe des einflußreichen Stifts, welches stets das Interesse hatte, von der obern Stadt möglichst unabhängig zu bleiben.

S. 28 wird die Ansicht ausgesprochen, daß nach dem Sturz der Hohenstaufen Wimpfen wieder an das Hochstift Worms gekommen sei, etwa a. 1252. Wir sind immer noch der Ueberzeugung, Wimpfen selbst, die hohe Obrigkeit und was damit zusammenhängt, sei beim Reiche geblieben, indem sonst schwer abzusehen ist, wie und warum König Rudolf Wimpfen erst wieder sollte erworben haben, während doch Worms gegenüber von Kaiser Friedrich II. bewiesen hatte, wie theuer ihm dieser Besitz war, wie ungern es sich davon trennte. Wir glauben deßwegen, daß es sich in der Urkunde vom 30. April 1254 nur darum handelte, die Kaiserlichen Statthalter, so zu sagen, die Herrn von Weinsberg zum Schutz des Rests der Wormser Rechte und Einkünfte zu verpflichten. Leider steht uns der Text jener Urkunde nicht zu Gebot.

In der Frage, ob Wimpfen zu Franken ursprünglich gehört habe, steht Hr. Dr. L. in der Hauptsache auf unserer Seite. „Es hat den Anschein, als ob Wimpfen damals (vor 1280) der Reichslandvogtei Franken zugezählt wurde" S. 32. Ja S. 27 heißt es: Unter „Advocat von Wimpfen" (z. B. 1240 Conradus monachus advocatus Wimpinenus) wird hier der kaiserliche Richter für Franken verstanden, dessen Sitz in Wimpfen war. Das aber ist mehr, als wir zugeben würden. Die Landvogteien sind eine Einrichtung des Königs Rudolf; zur Hohenstaufenzeit saß zu Wimpfen, freilich in Franken, ein Vogt über „Stadt und Amt" Wimpfen, weiter nicht. Heißt ja doch der Vogt Konrad ausdrücklich 1245: C. advocatus Wimpinensis „et civium civitatis ejusdem;" das würde sich doch bei einem Landvogt von selber verstehen, verstand sich aber nicht von selber gegenüber von der einer gewissen Selbständigkeit sich erfreuenden Stadtgemeinde. — S. 31 kommt auch da wieder der Unterlandvogt „Jürg" statt Zürch v. Stetten.

Was die innern Verhältnisse Wimpfens betrifft, so ist sehr zu vermissen, daß die bedeutende Stellung der Herrn von Weinsberg fast ganz übersehen ist; denn nur S. 28 kommen

sie vor als gewonnen vom Stifte Worms „ihm im Schutze der Burg und Stadt Wimpfen, sowie der geistlichen Rechte daselbst behilflich zu sein“ a. 1254. Z. 11 v. u. ist übrigens statt L. vielmehr C. von Weinsberg zu lesen. Es waren die Brüder Engelhard und Conrad von Weinsberg, denen der Bischof von Worms seinen Zehnten zu Wimpfen, Biberach u. s. w. für diesen Schutz verpfändete (nicht überließ). S. 47 sodann heißt es: auf K. Sigismunds Gnade sich stützend traten die Dynasten von Weinsberg auf mit ihren Ansprüchen betreffs der ihnen einst verpfändeten Städtesteuern von Heilbronn und Wimpfen, welche von K. Wenzel abgedrungen und von K. Ruprecht wieder eingeräumt worden waren. Die Hohenstaufenschen Reichs- und Hofministerialen von Weinsberg verwalteten offenbar die sämmtlichen kaiserl. Besitzungen um den Neckar von Heilbronn eine gute Strecke abwärts, und zu Wimpfen war ihnen eine eigene Burg (auf dem Eulberg) eingeräumt, von wo aus sie den Fluß beherrschten und den Zoll überwachten u. s. w. Wir werden gelegentlich den Text der interessanten hieher gehörigen Urkunde*) von 1336 mittheilen, welche noch im Original zu Wimpfen im Stadtarchive liegt.

Andere Nachrichten über die Herrn von Weinsberg siehe auch S. 321. 335. 336 u. a. m. In späterer Zeit ließ sich Engelhard v. Weinsberg 1387 auf zehn Jahre zum Bürger in Wimpfen aufnehmen. Daß die Herrn von Weinsberg aber schon im 13. Jahrhundert zu Wimpfen und in der Umgegend mächtig und einflußreich gewesen sind, daß sie wahrscheinlich die Reichsgüter da verwalteten, das schließen wir auch aus dem S. 321 erwähnten Umstand, daß a. 1294 die beiden Konrad von Weinsberg für sich und ihre Erben eine Versicherung ausstellen ließen, das Kapitel niemals an seinen Gütern zu belästigen, sondern gegen Bedränger zu vertheidigen. Um dieser Stellung willen hatte auch die Verpfändung der Reichssteuer Wimpfens (1298) für die Weinsberger Herrn ein besonderes Interesse.

Von der Entwicklung der Stadtverfassung, bes. also vom Uebergang der Verwaltung durch den herrschaftlichen Schultheißen und

*) Dr. Lorent weiß allerdings etwas von dieser Urkunde, s. S. 165, aber er bezieht sie mit Unrecht auf den Kaiserpalast.

sein Gericht an einen von der Bürgerschaft gewählten Rath unter Vorsitz des Bürgermeisters ist gar nichts gesagt, und bei der S. 37 f. citirten Urkunde Kaiser Ludwigs von 1332 ebendarum auch nicht erwähnt, daß in in ihr erstmals eines Bürgermeisters gedacht wird.

Daß sich Kaiser Karl IV. besonders um die Gunst von Wimpfen beworben habe, ist doch schwer glaublich, weil die eben dort bemessenen finanziellen Kräfte zeigen, daß Wimpfen keine besondere Bedeutung hatte; es sollte 1200 fl. bezahlen, Hall 2400 fl., Eßlingen 10,000 fl.! Zur Zeit Kaiser Karls IV. war (nach S. 140 f.) „das Ansehen des Wimpfener Landgerichts — 1365 war das Landgericht gar nicht besetzt — sehr gesunken und der Kaiser erklärte deßwegen a. 1366, daß es zu des Reiches großem Schaden gewesen, daß man das Landgericht zu Wimpfen nicht besser bestellt habe; er richtete es deßwegen von neuem ein, bestellte den Erzbischof Gerlach von Mainz zum Aufseher desselben und trug der Stadt W. auf, das Gericht bei seinem Ansehen zu schirmen" (Gudeni C. dipl. III, S. 469). Ob aber, wie Hr. Dr. L. S. 141 glaubt, aus diesem Landgericht der spätere Oberhof zu Wimpfen entstanden sei, wird eine näher zu untersuchende und distinguirende Frage sein. Die „vielen Dörfer der jetzt württemb. Oberämter Heilbronn und Neckarsulm" allerdings werden ihre höhere Gerichtsinstanz*) am Landgericht gehabt haben, die Stadt Mergentheim aber wurde wahrscheinlicher an die Stadt Wimpfen gewiesen, um nach dem dortigen Stadtrecht belehrt zu werden.

Das Buch von Lorent zeichnet sich besonders durch seinen zweiten Theil aus, durch die eingehende Beschreibung von Wimpfen am Berge, S. 156 ff. und Wimpfen im Thale S. 274 ff. Den Kaiserpalast ausgenommen, welchem wir eine selbstständige Betrachtung widmen wollen, berühren uns die Gebäude Wimpfens nicht näher, weßwegen wir auch nicht näher darauf eingehen. Nur in Betreff der Sage von einem ehemaligen Nonnenkloster zu W., welche unterstützt wird durch das Vorhandensein eines Nonnenthürmleins und eines vor dem obern Thor gelegenen Nonnengartens, — erlauben wir uns eine Bemerkung. Das Fehlen aller urkundlichen

*) Harpprecht dissertatio de curiis superioribus in Germania, S. 9. Stälin III, 731 f.

Nachrichten von einem solchen Kloster spricht sehr gegen die Existenz eines solchen, in vielen Orten aber gibt es Nonnengäßchen u. drgl. Lokalitäten mehr, welche ihren Namen hatten von Besitzungen eines Klosters. Da ists denn sehr leicht möglich, daß z. B. das Nonnenkloster Billigheim Grundbesitz und Gefälle auch zu Wimpfen hatte, wie notorisch zu Heilbronn, ja daß in Wimpfen auch ein Haus der Nonnen bestand, das vielleicht in unruhigen Zeiten manchmal benützt wurde, sich dahin zu flüchten hinter die schützenden Mauern der festen Stadt.*)

Der Gründer des Dominikanerklosters hieß positiv nicht Engelbert, sondern Engelhard. Unter den Conventualen werden S. 257 genannt: 1317 Ludwig von Weinsberg, 1333 Marquard von Weinsberg (von denen sich fragen wird, ob sie nicht bürgerlichen Standes gewesen sind, wie jedenfalls F. de Weinsperg, Prior 1459, S. 252), 1341 Peter von Ast- oder besser Aschhausen, 1387 Heinrich von Erer (besser Heinrich Erer, aus der Heilbronner Patricierfamilie), 1500 ein Dudo und ein Schwicker von Gemmingen. Der letzte Conventuale war Kaspar Weigand von Mergentheim, genannt Pater Gregorius, † 1842 alt 88 Jahre.

Das Hospital zum heiligen Geiste berührt uns, weil eine der ersten Vergabungen an dasselbe das Patronat zu Flein gewesen ist, S. 261, auf welches a. 1230 Wilhelm von Wimpfen, hohenstaufischer Ministeriale, damals Burggraf zu Trifels, verzichtete.**) Derselbe Wilhelm schenkte dem Spital c. 1238 den Hüpfelhof, seiner Frau Mitgift, und fügte in Gemeinschaft mit seinem Sohn Wilhelm und seiner Tochter Elisabeth a. 1250 seine noch übrigen Güter beim Hüpfelhof dazu, S. 262.

Nach S. 273 stand auf dem Altenberg bei Wimpfen eine Kapelle, welche 1215 vom Kaplan Luithard mit einigen von Schwi-

*) Die Art, wie S. 176 des Stadtwappens gedacht wird, könnte leicht zu der Ansicht verführen, der Schlüssel, welchen der Adler im Schnabel trägt, sei der Thorschlüssel der Stadt. Es ist das gewiß der Schlüssel des Hochstifts Worms, vgl. S. 177.

**) Das ist wohl der Wilh. dispensator noster de Wimpina in einer Urkunde König Heinrichs VII., der Wilh. de Wimpfen minister regis 1234, Wilh. advocatus de Wimpina 1234, s. S. 27.

tard von Plankenstein erkauften Gütern zu Flein dotirt und in späteren Zeiten vom Heiliggeistspital wieder aufgebaut wurde.

Einige Nachrichten von den Greck von Kochendorf s. S. 274 f.

Unter den Nachrichten vom Stifte Wimpfen im Thal berühren uns hauptsächlich folgende. Ein Opfer mußten dem Stifte bringen die Kleriker von .... Biberach, Bonfeld, Groß- und Neckar-Gartach, Böckingen. Bischof Hazecho von Worms † 1044 schenkte servitium in Huvenvurt (?) et Kessaha; Bischof Adalbert † 1107 3 Höfe in Obergartach, 12 Morgen Land in Böckingen und einen Hof in Obereisesheim; Magardis, genannt Rudin, 1280 Güter in Krailsheim und Künzelsau. (Hier hat sich Hr. Dr. Lorent durch die falschen Erklärungen bei Mone XI, 162 täuschen lassen, die wir längst berichtigt haben im Jahresheft 1860, S. 311. Es waren vielmehr Schenkungen allernächst bei Wimpfen, vgl. 1861, S. 431). Aus einer Schenkung Wilhelms v. Horneck wurden 4 Pfründen auf dem von Heinrich von Gundelsheim gestifteten Nikolaus-Altar gebildet. 1289 vermachte Heilka von Böttingen*) ihr ganzes Vermögen, Dekan Konrad von Heilbronn eine Wiese. Die Pfarrei Kochendorf wird 1284, Richartshausen 1328 inkorporirt. 1265 erwarb das Stift den Zehnten, Kirchensatz und das Patronat zu Großgartach, 1315 den Zehnten zu Offenau, 1317 schenkte Berthold von Nydecke das Patronatrecht in Duttenberg. Im 13. Jahrhundert wurde das Stift in Biberach begütert (wo das Dominikanerkloster 1510 den Zimmermannshof kaufte, S. 253, welches 1387 Einkünfte zu Kirchhausen vermacht bekam, S. 252).

Unter den weitern Notizen interessirte uns bes. S. 317 die Urkunde von 1295, wonach König Adolf dem Stift Wimpfen das Recht bestätigte, „Hauptrecht und Watmal" von den Leuten ihrer Kirche zu erheben. Es scheint demnach die vom Landvogte Kraft v. Hohenlohe ausgesprochene Befreiung von Hauptrecht und Watmal (vgl. Jahresheft 1871, S. 98) wieder rückgängig gemacht worden zu

*) ‚Heilka de Botkingen', s. Mone XI, 163. Die Schenkung gilt eigentlich dem Kloster Billigheim. [Christ deutet übrigens Botkingen auf Böckingen. s. u. S. 320.]

sein. 1299 nahm auch Kg. Albrecht das Stift in seinen Schutz mit allen Besitzungen und Hauptrechten.

1281 und 1291 verkaufte Ritter Heinrich v. Herbortsheim ein Fischwasser und Anderes an das Stift, mit Genehmigung König Rudolfs, S. 316 f.; dieser H. v. H. war auch einer von den kaiserl. Burgmannen zu Wimpfen; vgl. S. 165.

S. 320. Der Bischof von Worms ermächtigt eine gewisse Juta do Smidevelt (ohne Zweifel unser Schmidelfeld), Güter an das St. Andreasstift zu Wimpfen abzutreten.

Die beiden Pröpste v. Horneck s. S. 320 u. 321.

Der Propst Diether von Helmstadt † 1299 schenkte dem Stift u. a. 3½ Morgen Weinberg bei Duttenberg, S. 321.

Einer der ältesten Dekane des Stifts, Rudolf, hat 15 Morgen zu Offenheim gestiftet, S. 323.

Jagstfeld heißt S. 331 irrthümlich ein Städtchen, und es wird einiges zur Geschichte des Orts beigebracht. Namentlich hatten die (katholischen) Jagstfelder das Recht, auf dem Kirchhof bei der St. Cornelienkirche beerdigt zu werden, wo nur die Lutheraner von Wimpfen ihre Ruhestätte fanden. Nach einem Vergleich von 1672 zahlte Jagstfeld dafür jährlich 1 Malter Korn an das Kastenamt zu Wimpfen. 1759 wurde dem kathol. Pfarrer von Jagstfeld von der Stadt W. untersagt, in der Corneliakirche Gottesdienst zu halten bei den Begräbnissen; 1838 wurde diese Kirchhofsgemeinschaft aufgelöst.

---

3. **Karl Christ, Zur älteren Geschichte des unteren Neckarthals, besonders von Wimpfen.** (Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1872. Nr. 16—19. 23).

Der Recension des verewigten H. Bauer lasse ich eine Anzeige der Arbeit eines jungen Heidelberger Gelehrten folgen, welcher unter dem obigen Titel über die zwei selbständigen Werke Frohnhäusers und

Lorents sowie über die Anzeige des ersteren Buchs durch H. Bauer (Wirt. Franken IX, S. 87—108) in den Heidelberger Jahrbüchern einen eingehenden kritischen Bericht erstattet hat. Den Lesern dieser Hefte ist derselbe schon durch die schätzbaren Beiträge bekannt, welche er zu meiner Sammlung und Besprechung der römischen Inschriften in Wirtembergisch Franken lieferte.

Weit gründlicher als seine Vorgänger behandelt derselbe die römische Zeit Wimpfens. Ich hebe daraus Folgendes hervor: „Wimpfen war zwar keine eigentliche Grenzgarnisonsstadt wie Oehringen und die übrigen am limes gelegenen Orte, wohl aber eine zum Schutz des Flußübergangs dienende bedeutende römische Militärstation, die sich wahrscheinlich an eine ältere keltische Ansiedlung anlehnte." „Rings um diesen Ort finden sich noch Spuren römischer Wohnstätten," und „auf der Stelle des — Eichhäuser Hofes bei Bonfeld wurde 1852 ein ganzes römisches Standlager entdeckt," vgl. meine Röm. Inschriften Nr. 1. 2. Ich füge hinzu die bedeutende, von Wimpfen aus zwischen Jagst und Kocher sich hinziehende Römerstraße, genannt „hohe Straße" (Lorent S. 5), abgesehen von den andern nicht so sicheren Straßen, die in Wimpfen zusammen laufen sollen. Mit Recht nimmt Christ nach Paulus u. A. an, daß der Neckar eine dem limes correspondirende Vertheidigungslinie der Römer war, an welche sich nördlich gegen den Main hin die befestigten Linien des Mümlingplateaus anschloßen. Freilich war der Neckar nie Grenzlinie, wie Lorent für die Zeit des Probus mit Unrecht annimmt, aber ohne Grund bezweifelt H. Bauer die „wohlvertheidigte Neckarlinie" überhaupt, auch für die frühere Zeit (IX, 88). In Köngen sind 1783 die Fundamente eines römischen castrum aufgedeckt worden; in Canstatt lag nach den Inschriften mehrerer Altäre, die von Soldaten der 8. und der 22. Legion geweiht sind, eine römische Besatzung; bei Marbach ist dies ebenfalls nach der Benninger Inschrift eines Tribuns der 24. Cohorte „freiwilliger römischer Bürger" als sicher anzunehmen; bei Wahlheim gibt Paulus auf seiner archäologischen Karte eine größere römische Niederlassung an, von der mir übrigens nichts Näheres bekannt ist; bei Böckingen (vgl. meine Inschriften Nr. 3—12) lag die 1. helvetische Cohorte nebst Britonen. Und so ist die größte Wahrscheinlichkeit, daß auch Wimpfen mit den

1½—1¾ Meilen weit entfernten Stationen bei Bonfeld und Neckarmühlbach ein Glied dieser wohlvertheidigten Neckarlinie war, wenn gleich allerdings die Funde in Wimpfen selbst keinen directen Beweis dafür liefern. Die nächste Haupt-Station war dann ohne Zweifel Neckarburken mit Ueberresten eines römischen Castells und einer Inschrift der 3. aquitanischen berittenen Cohorte (Brambach 1727 f.), hierauf Schlossau, schon auf dem Mümlingplateau, mit einem Stein der Brittones Trip(utienses) und Ziegeln der 22. Legion (Bramb. 1732—36). Ein Blick auf die Karte zeigt eine merkwürdige Correspondenz dieser Standorte mit den befestigten Plätzen am limes; denn es entsprechen sich aufs Genaueste Canstatt-Welzheim, Marbach-Murrhardt, Wahlheim- (wiewohl ich diesen Punkt vorläufig dahingestellt sein lasse) Mainhardt, Böckingen-Oehringen, Wimpfen-Jagsthausen, Neckarburken-Osterburken, Schlossau-Walldürn. Es wird hienach über die angefochtene Neckarlinie, sowie über die militärische Bedeutung Wimpfens als eines Glieds derselben kein Zweifel mehr obwalten können, obgleich von einem dortigen Römerkastell keine Spuren mehr übrig sind.

Christ bespricht sodann die in Wimpfen gefundenen römischen Inschriften, welche freilich nur in Abschriften erhalten sind. Die erste derselben zeigt, daß in Wimpfen ein Tempel der Diana mit einer kleinen Statue der Göttin stand; die zweite war die Aufschrift eines Altars des Merkur; die dritte ist nicht verständlich überliefert; die vierte, von Lorent und Frohnhäuser mangelhaft wiedergegeben, enthält nichts als eine lange Reihe von Namen.

Die Fabel von Probus (276—282) als dem Gründer oder Wiederhersteller von Wimpfen wird von Christ wie von H. Bauer zurückgewiesen. Aus Veranlassung der Nachricht des Vopiscus, daß Probus die Alemannen ultra Nicrum fluvium et Albam*) zurückgedrängt habe, erörtert Christ die Etymologie der Namen Nicer und Alba und bringt jenen mit der indogermanischen Wurzel nak = verderben, verschwinden (vgl. lat. necare), im Zusammenhang, diesen aber weit einleuchtender mit dem neu- und altkeltischen Stamm

*) Gewiß unrichtig deutet Lorent Alba auf den Albfluß, wogegen schon die Wortstellung spricht. Vgl. Becker, Nass. Ann. X, 184.

alb, alp = steiler, steiniger Berg, Fels, Hochgebirg (vgl. Alpes, die Alpen); derselbe macht übrigens auch aufmerksam auf den Anklang an die lateinischen Worte niger und albus, welchen Vopiscus jedenfalls beabsichtigt habe (?). Nachdem Christ sodann die Sage kurz zurückgewiesen hat; daß Probus oder überhaupt die Römer Reben rechts vom Rhein gepflanzt hätten, kommt er auf den rothen und blauen Thurm zu sprechen, von welchen der erstere, wie man früher glaubte, ein römischer Wartthurm gewesen sein soll, welche aber beide in die Hohenstaufenzeit fallen und die kaiserliche Pfalz flankirten. Ueberhaupt sagt er mit Recht, es mögen immerhin römische Fortificationen an Stelle der späteren Burgen (wie Ehrenberg, Guttenberg, besonders Steinsberg) gestanden haben, aber diese selbst seien durchaus nicht römisch, sondern mittelalterlich. Die Forscher Wilhelmi, v. Quast, Paulus, sodann die Versammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Freiburg und zu Regensburg, endlich besonders der internationale archäologische Congreß zu Bonn (1868) haben sich gegen den römischen Ursprung solcher Thürme ausgesprochen. Mit voller Beistimmung gedenkt hier Christ der Bemerkungen H. Bauers gegen solche „oft wiederholte Phantasiegebilde", sowie der abweisenden Kritik des Vetter'schen Werkes (Wirt. Fr. VIII, S. 154). Ebenso hält er es mit H. Bauer für durchaus unwahrscheinlich, daß eine römische Brücke noch bestanden habe, als Ludwig der Fromme dem Hochstift Worms die ihm angeblich schon von Dagobert I. verliehene und später mehrfach bestätigte Zolleinnahme von allen zu Worms, Ladenburg und Wimpfen ankommenden Handels- und Gewerbsleuten (negotiatores vel artifices seu et Frisiones) durch Urkunde confirmirte a. 829. Mit eindringender Kritik beleuchtet Christ die Bedeutung dieser Urkunde. Er zeigt gegen Frohnhäuser, daß dieser Neckarschifffahrtszoll etwas ganz anderes sei, als der von Kaiser Albrecht I. a. 1303 bestätigte Brückenzoll oder Ueberfahrtszoll für den Landverkehr; gegen Mone und Lorent, daß darin von keinem Handel bis nach Friesland die Rede sei, sondern von friesischen Wasserbaukünstlern, die so weit heraufkamen. Ob freilich diese letztere Auffassung der Frisiones richtig ist, kann ich nicht entscheiden; Bauer nimmt sie als Handelsleute (s. o.). Scharf weist Christ den seltsamen Irrthum Mones zurück, als ob in jener Urkunde von Zoll-

freiheit die Rede sei, während das Gegentheil darin steht. Derselbe scheint fälschlich die auf die Rechtspflege sich beziehende immunitas der Urkunde von 856 auf den Handelsverkehr bezogen und so in die Urkunde von 829 eingetragen zu haben. — Von der noch älteren Urkunde des Merovingers Dagobert I. (a. 627 oder 628) urtheilt auch Christ, daß ihre Echtheit mit Recht bezweifelt werde, glaubt jedoch, daß sie wahrscheinlich auf alten Rechtsverhältnissen beruhe (vgl. hiezu den Zusatz S. 362); übrigens enthalte sie nicht nur den Namen Wimpfen nicht, welcher zuerst 829 vorkomme, sondern beziehe sich auch auf den Lobdengau zur rechten Seite des Neckars, schließe also das zum Neckargau gehörende Wimpfen keineswegs mit ein (gegen Lorent S. 12).

Nach dieser Abschweifung kehrt Christ zu der Zeit nach Probus zurück und gedenkt der Kriege der späteren römischen Kaiser gegen die Alemannen, welche alle keinen bleibenden Erfolg hatten, und der Bewegungen der Völkerwanderung, besonders der zeitweiligen Verdrängung der Alemannen aus dem Neckar- und mittleren Rheingebiet durch die Burgunder (c. 373—443). Gelegentlich berichtigt er auch Lorents Irrthum (S. 8), daß Gratian die Alemannen im Elsaß bei Argentaria (Horburg) geschlagen habe, während sich dies auf eine blutige Niederlage derselben durch den Präfekten Mellobaudes bezieht und Gratian selbst, „der letzte Cäsar, unter welchem der Legionen goldner Adler auf germanischem Boden strahlte" (Lorent), a. 378 die in die Nordschweiz eingedrungenen alemannischen Lentienser zurückschlug. Vgl. über die Kriegszüge der Römer in Deutschland neuestens die schöne Abhandlung J. Beckers in den Nass. Ann. X, 1870. S. 157 ff.: Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz.

Betreffend die zur Römerzeit in und um Wimpfen gestandene Heeresmacht bemerkt Christ, daß Lorent unvollständig nur der 8. und 22. Legion, sowie der 3 aquitanischen Cohorte gedenke, während derselbe noch verschiedene Hilfsvölker hätte anführen sollen. Ich nenne die 1. helvetische Cohorte in Böckingen a. 148 (meine Röm. Inschr. N. 3) und in Oehringen (N. 39. 40. 43, c), die Brittones ebenfalls in Böckingen und Oehringen (N. 12. 39. 40), hier auch mit dem Beisatz Caledonii (43, d), die 2. isaurische Cohorte in Oedheim

(N. 14), die 1. germanische Cohorte in Jagsthausen und Olnhausen (N. 46. 49).

Auch die fränkische Zeit Wimpfens behandelt Christ in einem zweiten Abschnitt viel eingehender als seine Vorgänger. In Folge des entscheidenden Siegs des Franken Chlodwig über die Alemannen a. 496 kam der nördliche Theil des Alemannenreichs unter die Herrschaft der Franken, deren Name auch auf diese Landschaften übergieng. Denn „dieses Deutschfranken hat seinen Namen nicht etwa, wie man früher meinte, davon erhalten, daß es die ursprüngliche Heimat derselben gewesen wäre (welche weit vom heutigen Franken entfernt im Norden an den Gestaden der Ostsee lag), sondern davon, daß es um 500 von den in Frankreich angesiedelten Franken erobert und colonisirt wurde." Nachdem sich diese allmählich des ganzen nördlich von Rastadt, Baden, Calw, Stuttgart u. s. w. gelegenen Gebiets bemächtigt hatten, „blieben sie für immer im Besitz desselben und von da an fand darin kein Wechsel der Gesammteinwohnerschaft mehr statt. Die heutigen Anwohner dieser Landstriche stammen deßhalb theils von den Franken, theils von den durch sie unterworfenen (nicht durchweg vertriebenen) Alemannen ab." — „Unter Karl dem Großen wurde Deutschfranken bedeutend vergrößert durch Theile von Thüringen und dem Lande der slavischen Salen an der Saale, wornach dieser Landstrich nachmals Saalfranken, auch Ostfranken in eingeschränkterer Bedeutung genannt wurde. Ja es behielt dieser zwischen Thüringen und Schwaben um den Main liegende Landstrich von allen einst fränkisch genannten deutschen Bezirken zuletzt allein den Namen Frankenland bis zum heutigen Tage." — „Das rheinische Franken dagegen verlor allmählich seinen Namen, der größtentheils in dem der Rheinpfalz aufgieng. — Wimpfen dagegen, das früher ebenfalls zu Rheinfranken gehört hatte (und später zur Zeit der Hohenstaufen sogar zur Rheinpfalz), wurde schließlich zum schwäbischen Kreis gerechnet. Als die alten Stammesherzogthümer nämlich zerfielen und sich in kleinere Territorien auflösten, wurden die zwischen Wirtemberg und der Pfalz gelegenen kleineren Besitzungen der Reichsstädte Heilbronn, Wimpfen und des deutschen Ordens aus geographischen Gründen dem schwäbischen Kreise zugetheilt."

In die Karolingische Zeit fällt, wie schon gesagt, die erste sichere

Erwähnung des Namens Wimpfen Wimpina in der besprochenen Urkunde von 829. Die zweite Urkunde, in welcher von W. die Rede ist, ist der Immunitätsbrief von 856, worin genau der Umfang des befreiten Gerichtsstandes bestimmt wird, zu welchem Ludwig der Deutsche den damals schon der Wormser Kirche gehörigen Ort Wimpfen und die umliegenden Dörfer erhob. Der Bestimmung dieser Grenze widmet Christ eine gründliche Erörterung. Hienach gieng sie von der Mündung des Riedbrunnens bei Untereisesheim (fons qui defluit de Isenisheim — nicht des Böllinger Bachs, wie Lorent meint) aufwärts, dann am Kienbach hinunter mitten durch Biberach hindurch, von da zu einer Eiche bei der villa Eichhusa (erhalten in dem Eichhäuser Hof); de Eichhusun tendit excelsam plateam (d. i. Hochstraße, was auf eine Römerstraße hinweist) usque ad duos tumulos (wahrscheinlich bei Fürfeld); von da an den Kirchbach (der durch Kirchhart fließt) nach Gruonbach (j. Grombach), dann abwärts usque ad finem Dunberges (j. Dombachwald); hierauf usque ad caminum calcis (Frohnhäuser: „Kalkofen", Christ: „Kalkweg", vgl. chemin frz. = Weg*)), von dort nach Offensegal (bei Adersbach), Mittelwisa (Mittelwiese, wo?), Ruodelachessewe (Ruodelachs See) zur Swartzacha (Schwarzbach), an diesem Bach hinauf nach Helmstat, Wollenberg, Mulenbach (Neckarmühlbach), endlich in der Mitte des Neckarbetts bis wieder zur Mündung des Riedbrunnens. — In dem Anhang „Zusätze und Berichtigungen" S. 363 bestimmt übrigens Christ nach Heusler, deutsche Stadtverfassung, den Begriff Immunität näher als einen Ausschluß der Amtshandlungen der öffentlichen Richter auf dem kirchlichen Grund und Boden. Consequenz hievon war die Zuweisung der bisher aus jenen Handlungen in den königlichen Fiscus geflossenen Gelder an den geistlichen Herrn, nicht aber auch der Uebergang der Gerichtsbarkeit an die Kirche, welcher erst unter den Ottonen eintrat, während

*) Christ sieht in dieser Bezeichnung ein altes Zeugniß für die Römerstraße von Wimpfen nach Sinsheim, Wiesloch, Speier; allein die Benennung „Kalkofen" ist (wie Paulus „die Römerstraßen" S. 23 bemerkt) nicht selten im Volksmund zur Bezeichnung römischer Gebäude; daher werden wir bei der Erklärung Kalkofen auch hier uns beruhigen dürfen.

vorher die Immunitätsleute immer noch vor dem Volksgericht Recht nehmen mußten.

In einem dritten Abſchnitt handelt Chriſt von der vermeintlichen gänzlichen Zerſtörung Wimpfens durch die Ungarn im 10. Jahrhundert, wovon Burkhart von Hall berichtet, ſtimmt jedoch vollkommen der Kritik H. Bauers bei, welche dieſer an der Erzählung des Chroniſten übt. — Die Sage von dem alten Namen Wimpfens Cornelia iſt er geneigt von der Cornelienkirche im Thal abzuleiten, gibt jedoch zu, daß jene Sage ſich weiter zurückverfolgen läßt (bis auf Burkhart, † 1300), als dieſe Kapelle (a. 1444), ſo daß die Frage nach der Entſtehung der Tradition von Cornelia immer noch als ungelöst zu betrachten iſt. — Mit Frohnhäuſer, Lorent und H. Bauer verwirft Chriſt gänzlich die Umdeutung der Erzählung Burkharts auf den Kriegszug der Hunnen unter Attila a. 451. Dagegen kann ich nicht beiſtimmen, wenn Chriſt behauptet, das Andenken an die Hunnen ſei beim Volk durch die Ungarn vollſtändig verwiſcht worden. Gerade die von ihm ſelbſt angeführten Thatſachen, daß vom 11. Jahrhundert an die Ungarn als Nachkommen der Hunnen betrachtet wurden, und daß ſich der Name Hunnen in verſchiedenen Formen (Heunen, Hainen, Hahnen, Hünen) an den verſchiedenſten Lokalitäten erhalten hat (vgl. auch Keller Vicus Aurelii S. 9. 18. 33), ſcheinen mir zu beweiſen, daß das Andenken an jene verheerenden Reiterſchaaren unvertilgbar fortwucherte, ſo ſtark, daß alle möglichen Ueberreſte der heidniſchen Vorzeit, auch Römerwerke, auf die Hunnen zurückgeführt wurden, und daß der Name Hunne, Hüne unter dem Eindruck der ſchreckhaften Erſcheinung dieſes Volkes die Bedeutung „Rieſe“ annahm. (Vgl. wie Chriſt S. 355 im Grund ſich ſelbſt berichtigt). — Ob dann die ſpäteren „Hunnen“, d. h. die Ungarn, bei einem ihrer Einfälle, die ſeit 900 alljährlich ſich wiederholten, auch Wimpfen heimſuchten, iſt ungewiß. Jedenfalls müßte dies nach der Darſtellung Burkharts ſelbſt, der das Ereigniß mit der Empörung Liutolfs gegen ſeinen Vater Otto I. in Zuſammenhang bringt, in den Jahren 953—5 geſchehen ſein, nicht ſchon 905, wie es in der Darmſtädter Abſchrift der Burkhartſchen Chronik heißt. Gegen eine Zerſtörung a. 953/5 ſpricht aber wieder die Urkunde Ottos I. a. 965, ſ. Lorent S. 20, H. Bauer oben N. 2.

Der vierte Abschnitt hat die Ueberschrift: Wiedererstehen Wimpfens. Wildbannsverleihung. — Mit der Zerstörung Wimpfens durch die Hunnen im 5. Jahrhundert fällt auch die Sage von dem hl. Crotold oder Crudolf als Wiedererbauer derselben; dagegen hält es Christ mit Frohnhäuser für immerhin möglich, daß ein Mann dieses Namens, der aber kein Bischof von Worms war, sich nach der durch die Ungarn herbeigeführten Katastrophe Verdienste um die Wiedererbauung des Klosters und der Stadt erwarb. — Eingehend bespricht Christ die Verleihung des königlichen Wildbanns „in der Umgegend von Wimpfen und (Neckar-) Bischofsheim" an den Bischof von Worms, laut Urkunde Ottos III. a. 988. Durch diesen Akt bekam der Bischof in dem Waldbezirk zwischen den Flüssen Neckar, Elsenz und Gardach (j. Leinbach) die Forsthoheit oder das Jagdrecht und damit das letzte Hoheitsrecht, das den Königen bisher noch geblieben war. — Betreffend die Urkunde von 1142, wo Wimpfen oppidum, d. h. befestigter Ort genannt wird, bemerkt Christ zur Berichtigung und Ergänzung seiner Vorgänger Folgendes: nach dieser auf die Stiftung des Klosters Schönau bei Neckarsteinach bezüglichen Urkunde (vgl. Frohnhäuser S. 24. Lorent S. 26) überließ der Bischof von Worms dem Grafen Boppo von Laufen zwei (nicht 200) Talente jährlicher Gefälle in oppido Wimphen und in den Dörfern Nuenheim, Botesheim, Isensheim als Wormser Lehen, welches Lehen derselbe aber wieder an seinen Afterlehnsmann Bligger von Neckarsteinach übertrug. Isensheim ist von H. Bauer (W. Fr. VII, S. 485) richtig auf Eisesheim gedeutet worden; dagegen setzt Christ mit Würdtwein das Dorf Bosesheim (welches Bauer auf Böttingen, Kausler auf Botenheim deutet) in die Gegend von Ladenburg und sieht in Nuenheim das Dorf Neuenheim bei Heidelberg.

In einem weiteren Abschnitt handelt Christ von der Abtei Mosbach, welche a. 976 von Otto II. der Kirche zum hl. Petrus in Worms geschenkt wurde, später aber an das Bisthum Würzburg kam.

Mit Frohnhäuser S. 31 und H. Bauer S. 93 bezeichnet sodann Christ das Jahr 1220 als den großen Wendepunkt in der Geschichte Wimpfens. Damals empfieng Kaiser Friedrich II. die Stadt als Lehen von dem Bischof von Worms, und Wimpfen wurde

ſo, da der Lehensverband allmählich in Vergeſſenheit gerieth, aus einer biſchöflichen „eine kaiſerliche oder Reichsſtadt mit ſelbſtändiger Gerichtsbarkeit und Verwaltung, unter Leitung eines kaiſerlichen advocatus oder minister regis“ (Bauer). In dieſe Zeit (1218—24) fällt auch nach Frohnhäuſers ſehr wahrſcheinlicher Annahme, welcher H. Bauer und Chriſt zuſtimmen, die Erbauung der kaiſerlichen Pfalz, ſowie der ganzen jetzigen Burg zu Wimpfen. Im Uebrigen ſchließt ſich Chriſt, was die Stellung und Bedeutung Wimpfens in der Hohenſtaufenzeit, ſowie das Verhältniß der Herren von Weinsberg zu der Stadt anlangt, ganz an die Ausführungen H. Bauers an. Auf die fernere Geſchichte Wimpfens in dem ſpäteren Mittelalter und der neueren Zeit läßt ſich derſelbe wie Bauer nicht weiter ein, ſondern geht im 8. Abſchnitt über zu „gelegentlichen Bemerkungen“ über die Herrn von Wimpfen, den ſog. gothiſchen Bauſtyl, der noch im 13. Jahrhundert bei Wiederaufbauung der Stiftskirche im Thal als opus francigenum bezeichnet wird, und die Beziehung der Stifter Wimpfen und Odenheim (bei Bruchſal) zu einander. Endlich behandelt derſelbe ausführlich in einem 9. Abſchnitt den Namen Wimpfens, „um ſo mehr als die meiſten bisherigen Erklärungen einen ſo wahnſinnigen Gallimathias der unwiſſenſchaftlichſten Art zu Tage gefördert haben.“ Dahin zählt er die bei Frohnhäuſer S. 20 genannten Ableitungen von Weibpein (wegen Mißhandlung der Weiber durch die Hunnen), von wippen (auf- und niederſchnellen — eine Art Marter), von Wimpel (Banner, als Zeichen des wiedererlangten Friedens aufgeſtellt) oder Wimplein (Fähnlein). Aber auch die Erklärung H. Bauers: wint pîna, Windpein, oder wint pheho = fremitus venti, wird mit Recht verworfen, ebenſo die Mones: kleiner Hügel, von iriſch win, klein, endlich die Vermuthung Schwabs, hinter Wimpfen ſtecke der Name des römiſchen Caſtells mit dem Beiſatz fines. Dagegen pflichtet Chriſt in der Hauptſache unſerem der Wiſſenſchaft leider zu früh entriſſenen Landmann Baemeiſter bei, welcher in ſeinen Alemanniſchen Wanderungen S. 15 vermuthet, Wimpfen habe denſelben oder einen ähnlichen Namen wie Wien, die Kaiſerſtadt, und entſpreche einem altkeltiſchen Vindobona. Den erſten Beſtandtheil dieſes Worts leitet dann B. von vind = weiß ab, der zweite Theil bona wäre ein Subst., welches in verſchiedenen

Städtenamen vorkommt und „Boden, Gründung" bedeutet. Statt bona vermuthet jedoch Chriſt als Urform benna oder banna, Spitze, Horn, Höhe, ſo daß Wimpfen = Vindobenna, „Weißhorn" wäre. Durch Lautverſchiebung kann dann aus keltiſchem b im Deutſchen ph, pf geworden ſein, vgl. stabulum, staphal, Staffel. Doch könnte nach Chriſt der zweite Theil des Worts auch zu dem kymriſchen pen, penn = caput geſtellt werden; dann hätten wir einen Lautübergang, zu dem ſich noch viel mehr Analogien anführen ließen; Chriſt führt an: pinne, phinne, Pfinne; Palatium, Phalz, Pfalz; ich füge hinzu pondus, goth. pund, ahd. phunt, Pfund; porta, Pforte; planta, Pflanze. Es ſcheint mir übrigens jenes kymriſche penn bloß dialektiſch von benn verſchieden zu ſein; vgl. Zeuss-Ebel, gramm. celt. p. 146: Cambrice b — in tenuem p mutari videtur; auch treffen ja beide in der Bedeutung ‚Spitze' zuſammen. Was aber die Verbindung des 1. und 2. Worttheils betrifft, ſo iſt nach Chriſt ein Ausfall des d anzunehmen, in Folge deſſen ſich dann ſpäter das n vor dem folgenden Labial regelmäßig in m verwandelte, während die älteſten Urkunden zum Theil noch Winpina oder Winphina ſchreiben. Ich weiſe hiefür hin auf ahd. intfahan, intphahan, mhd. enpfahen, dann empfahen, und ähnl. Beiſpiele. — Weniger ſagt mir die von Chriſt weiter als möglich bezeichnete Erklärung zu: Wimp-ina von kymriſch gwym Glanz, gwymp ſchön, und dem Suffix in, alſo „die ſchöne", während die letzte Ableitung, die derſelbe aufſtellt: Wim-pina von gwym Glanz und pen (oder ben) Spitze, mit der obigen Haupterklärung zuſammenfällt, da das kymriſche gwym von dem galliſchen vind nach Zeuss-Ebel p. 53 auch nur dialektiſch verſchieden iſt. — Ohne damit die Frage der Ableitung des Namens Wimpfen als eine definitiv entſchiedene bezeichnen zu wollen, bin ich doch überzeugt, daß die gegebene Erklärung unter allen bisher aufgeſtellten die wahrſcheinlichſte iſt. Der Name Cornelia, welchen der Chroniſt als Zuſammenſetzung aus cornu Horn und ἥλιος Sonne anſieht, könnte dann nach Chriſt als eine Ueberſetzung von Vindobenna oder Wimpina erklärt werden. An ἥλιος dürfte man dabei allerdings nicht denken, wohl aber an cornu Horn, oder könnte man das Wort auch aus dem Keltiſchen ableiten, das den Stamm corn in Landſchafts- und Perſonen-Namen, und zwar auch mit der Ab-

leitungssilbe il und el hat. Endlich denkt Christ noch an die Möglichkeit, nach vorhandenen Analogien das Wort von cornicula Krähe abzuleiten, macht aber selbst gegen alle diese Versuche gewichtige Einwendungen und läßt darum die Frage zuletzt unentschieden.

Ueber den Ursprung der Ortsnamen Bonfeld und Fürfeld handelt Christ S. 269 f. 291. 363 f. Fürfeld, vormals Förchen-, Fürchen-, Furen-, auch Forfeld, faßt er als campus pineus (von forha, Föhre), d. h. ein Feld im Forchenwald, nicht ein (von der Römerzeit her) mit Furchen durchzogenes Feld, wie H. Bauer, Wirt. Fr. VIII, S. 151 meint. — Bonfeld ist nach Christ nicht eine Entartung von Baumfeld, sondern wahrscheinlich = Bohnfeld, von mhd. bône = lat. faba. Da jedoch a. 1240 ein Fr. de Bolvelt, a. 1245 ein Friderich von Bonvelt vorkommt, welche identisch scheinen, so könnte auch Bolfeld (für Bolenfeld) die ursprüngliche Form sein. Dann wäre der Name von dem Personalstamm Bol abzuleiten. Gatschet, Ortsetymologische Forschungen, nimmt dagegen als Stamm an bola, pola = Heideland, Acker, übereinstimmend mit dem keltischen bona, begrenztes Feld, aus welchem Bonfeld auch erklärt werden könnte.

Gelegentlich bespricht Christ S. 286 f. auch die Ortsnamen Böttingen (bei Gundelsheim) und Böckingen (bei Heilbronn), welche er beide richtig von Personennamen mit dem Suffix ing ableitet. Den ersteren führt er, da die richtige Schreibung Bettingen ist, nicht auf Budo, Boto (wovon andere Orte Namens Böttingen herkommen mögen), sondern auf Bado oder Beto zurück. Von einem dieser beiden Namen ist auch Botenheim bei Brackenheim (ehedem Batenheim) herzuleiten. Böckingen aber kann von Bacco, Baccho (aus Badger) herkommen. Die ältere Schreibung schwankt zwischen Bocchingen, Bockingen und Bachingen, Backingen, Beckingen, Beggingen.

Hiemit seien diese Mittheilungen geschlossen. Es wird der Arbeit Christs, wenn sie auch nur in der Form einer Anzeige auftritt, das Verdienst zuerkannt werden müssen, daß sie durch eindringende und besonnene Kritik, wie durch eine Fülle gelehrter Kenntnisse auf

dem Gebiet der Geſchichte und Sprachforſchung auch nach Frohnhäuſer, Lorent und H. Bauer werthvolle Beiträge zur älteren Geſchichte des unteren Neckarthals, beſonders Wimpfens, darbietet.

Weinsberg-Mannheim.

F. Haug.

# V.

# Rechenschafts-Bericht.

Im letzten Rechenschafts-Bericht versprach der Herausgeber der Jahreshefte für das nächste Heft die Nekrologe der beiden verdienten Vereins-Mitglieder Albrecht und Titot. Unsere Leser finden sie auf den folgenden Blättern, von Freundeshand geschrieben. Aber nicht der sie in Aussicht gestellt, theilt dieselben mit: ihm selber müssen wir trauernd ein Wort des Andenkens nachrufen — der Verein ist seit dem 18. Mai 1872 seines hochverdienten Vorstandes Hermann Bauer durch dessen gänzlich unerwarteten Tod beraubt. Franke durch Geburt, wie durch sein Verweilen und Wirken in fränkischen Orten während der weitaus größten Zeit seines Lebens, in Sinn und Wesen ein treuer Sohn seiner fränkischen Heimat, war Bauer so zu sagen der geborne Vorstand, mit der Zeit in Folge bekannter Scheu der meisten Mitglieder, sich activ zu betheiligen, mehr und mehr der Repräsentant fast der gesammten Thätigkeit des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. Um so größer ist der Verlust, welchen dieser erlitten, um so dringender die Aufgabe für alle Mitglieder des Vereins, zur Ausfüllung der schmerzlichen Lücke nach Kräften beizutragen.

Den nachstehenden Lebensabriß hat uns der einzige Bruder des Abgerufenen, Herr Stadtpfarrer Bernhard Bauer in Rotenburg a. N. freundlichst zur Verfügung gestellt.

Hermann Bauer war in Mergentheim am 19. Septem= 1814 geboren, als das älteste unter neun Kindern des Oberamtsarzts Dr. Bauer daselbst und der Karoline, gebornen Landbeck. Aus geist= lichen Familien unseres Frankenlandes stammend, waren seine Eltern, nachdem Mergentheim an Württemberg gekommen, unter den ersten Protestanten, die sich in jener früheren Deutschmeisterresidenz nieder= ließen. Da die Unterrichts=Anstalten dort ziemlich mangelhaft er= schienen, kam ihr Erstgeborener schon frühe zu einem Verwandten, dem Diakonus und Präzeptor Geßler in Weikersheim, später nach Oehringen, von wo aus er das Landexamen in's Kloster Schönthal bestens bestand. Im Jahr 1832 mit seiner Promotion in das Stift in Tübingen übertretend, fiel er alsbald als angehender eifriger Bur= schenschäftler mit einer Reihe seiner Commilitonen der am Beginn der dreißiger Jahre auf unsern Hochschulen allenthalben neu erblühenden Demagogenhetze zum Opfer, indem er nach mehrwöchentlicher Unter= suchungshaft gegen 2 Jahre zu Haus in der Verbannung zubringen mußte. Nachdem er dann endlich seine Studien auf der Hochschule wieder hatte aufnehmen dürfen und 1837 das Abgangsexamen absol= virt, wurde er nach der Reihe Vikar in Mühlhausen a. N., Stamm= heim bei Calw und Kleinaspach, OA. Marbach. Im Jahr 1840 machte er die zweite Dienstprüfung und wurde bald darauf von dem Fürsten von Hohenlohe=Oehringen auf die Pfarrei Gnadenthal, OA. Oehringen, ernannt. 1841 verheirathete er sich hier mit der ältesten Tochter des Medizinalraths Dr. v. Faber, damals Oberamtsarzts in Schorndorf. Von 9 Kindern dieser Ehe mußte er 2 schon im frühen Kindesalter wieder scheiden sehen. Dagegen durfte er noch in seinem letzten Lebensjahre an zwei andern besondere Freude erfahren und zwar die, daß sein erstgeborener und einziger Sohn als Privatdozent der Mineralogie ꝛc. auf der Hochschule in Göttingen installirt wurde und seine älteste Tochter sich glücklich verheirathete. Im Jahr 1847 wurde er zum Helfer in Aalen, 1854 zum Dekan in Künzelsau und 1864 zum Dekan in Weinsberg ernannt. Mehrere kleinere und größere Reisen, die ihn z. B. zweimal nach Paris, einmal nach Eng=

land, mehrere Male in's Hochland und an den Rhein geführt, brachten einige Abwechslung in sein äußerlich ziemlich einförmiges, ganz der Arbeit und den Studien gewidmetes Leben. Von kräftiger, markiger Gestalt und zäher, ausdauernder, wenn auch nie blühender Gesundheit, führte er, hart gegen sich, wie nicht viele, von jeher ein höchst einfaches, mäßiges, bedürfnißloses Leben, das auch später, als seine äußeren Verhältnisse durch einen unerwarteten Glücksfall bedeutend sich gehoben, nicht die mindeste Veränderung erlitt. Unter Freunden voll Witz und Humor und durchschnittlich stets gut gelaunt, waren ihm doch Spaziergänge, Gesellschaften u. dergl., darin Andere ihre Erholung finden, ohne besondere Veranlassung ziemlich ungewohnte Dinge. Bei unendlicher Leichtigkeit des Arbeitens ein Mann von unbändigem Fleiß und unerschöpflicher Arbeitskraft, der, mitten im größten Kindergetümmel getrost weiter arbeitend und selbst zum Essen oft genug noch sein Buch mitbringend, jedes Eckchen und Winkelchen seiner Zeit zum Theil übermäßig anbaute, zeigte er sich stets als eine höchst klare, ruhige, praktische Natur, als einen durchaus geraden, unabhängigen, ehrenhaften Charakter, freundlich und hilfebereit gegen Jedermann, voll lebendigsten Wahrheitseifers und vielseitigen Wissenstriebes, der mit scharfem, kritischem Blicke die Erzeugnisse auf literarischem Gebiete in alter und neuer Zeit ebenso, wie die Vorgänge im kirchlichen, pädagogischen und politischen Leben verfolgte und, nicht minder gewandt und schlagfertig in mündlicher Rede wie mit der Feder, alles falsche, hohle, sich aufblähende, unreelle Wesen ebenso entschieden bekämpfte, als er rücksichtslos seine Farbe bekannte und seine Ueberzeugung aussprach. Wenn er deßhalb auch trotz aller natürlichen Bescheidenheit und Mäßigung für Manche, zumal auch für Vorgegesetzte, den Schein einer gewissen Herbheit und Schroffheit keineswegs immer vermied, so ist doch die ausgebreitete Freundschaft, deren er sich nach allen Richtungen erfreute, die unbedingte Hochachtung und Werthschätzung, die ihm von seinen Kollegen, seinen Vorgesetzten und Untergebenen gleicherweise entgegengebracht wurde, und die ihn zum Beispiel zum Mitglied der mannigfachen Kirchen- und Schulkommissionen, welche seit einem Vierteljahrhundert in unserem Lande bald von oben, bald von unten gewählt worden, fast ausnahmslos erkoren, sein unbestrittenes Eigenthum gewesen bis ans Ende. Was er im Amt als

Geiſtlicher in Predigt und Seelſorge, in Armen- und Krankenpflege, in der Schule und auf dem Rathhaus, in Wort und That, wie in lebendigem Vorbild ſeinen Gemeinden geweſen, darüber ſoll hier des Weiteren nicht geſprochen werden. Die allſeitige Anhänglichkeit und das unbedingte Vertrauen, die ihn durchs Leben begleiteten, wie die aufrichtige allgemeine Theilnahme, die bei ſeinem unvermutheten Tode kund ward, konnten auch dem Fernerſtehenden ein Beweis des Werthes ſein, den man ihm zuerkannt. Treu zu dem Glauben ſeiner Kirche ſtehend, und von dem Anſturm der verneinenden Zeitmächte auch da unerſchüttert, wo ihre Wogen hochgiengen: war er doch von nichts weiter entfernt, als von einer engherzigen, ihrer ſelbſt ſich leicht überhebenden Frömmigkeit, die, was ſie nicht von Herzen iſt, um ſo mehr in Wort und Geberden nach außen zu ſcheinen ſucht. Mit einem aufrichtig gottesfürchtigen, evangeliſch-chriſtlichen Sinn, der ihn in engern wie weitern Kreiſen am Aufbau des Reiches Gottes von Herzen mitarbeiten ließ, verband er einen unbefangenen, freien, weltoffenen Blick, der ihm, wie auf dem Boden der Religion und der Kirche, ſo auch in den Dingen der Zeit immer wieder den richtigen Pfad zeigte und ihm, einem echten Sohn ſeines fränkiſchen Stammes, für alles Wahre, Rechte und Schöne in der Welt ein empfängliches Herz bewahrte. Daß er bei ſeiner zum Theil bedeutenden amtlichen Geſchäftsbelaſtung, die ihm als Pfarrer und Seelſorger, als Dekan, Konferenzdirektor und Bezirksſchulinſpektor u. dergl. zugefallen und die er pünktlich und gewiſſenhaft in ſtets prompter Weiſe auszurichten wußte, Zeit zu allen möglichen Privatarbeiten fand, das ergab ſich bei ſeiner unermüdlichen Schaffnatur im Grunde von ſelbſt. In den erſten Zeiten ſeines pfarramtlichen Lebens auf einer von aller Welt abgeſchiedenen Stelle, wo er noch am erſten Muße für ſich gefunden, waren es zunächſt allerlei bibliſch-exegetiſche Arbeiten, die er in den „Studien und Kritiken“, den Tübinger Jahrbüchern für Theologie und den Studien der württembergiſchen Geiſtlichkeit niederlegte. Damals war auch längere Zeit eine Reformationsgeſchichte des fränkiſchen Württemberg im Plan; Vieles wurde geſammelt und geſchrieben, aber Anderes trat dazwiſchen. Von beſonderer Bedeutung für ihn war die in den vierziger Jahren immer ſtärker ſich geltend machende Gährung und Bewegung der Geiſter, wie auf politiſchem, ſo

auch auf kirchlichem Gebiete. Es handelte sich theils um eine größere Verselbständigung der Kirche gegenüber dem Staate, ein Selfgovernment, dessen Form und Ausdehnung man sich verschiedenartig dachte, theils neben den eigentlichen Verfassungsfragen um den Modus des innern Ausbaues und der Einrichtung in Kultus, Disciplin u. dgl. Versammlungen der Geistlichkeit in größerem und kleinerem Maßstabe waren allenthalben an der Tagesordnung. Durch das Zusammentreffen von einer Reihe begabter, strebsamer Kollegen, wie durch andere Umstände begünstigt, ergab sich für unser Frankenland besonders Hall, die nächste Stadt für Bauer, als Vorort und Mittelpunkt der Bewegung, als der Herd, von dem aus dann bald da-, bald dorthin in benachbarte Diözesen das Feuer getragen wurde. Und während dasselbe von unten her sich allenthalben entzündete, war es der neue geistliche Vorstand des Haller Sprengels, der als gewandter, philosophisch und theologisch wohl geschulter Dialektiker, voll lebendigsten Eifers und lebhaften Triebes, seine Geistlichkeit bald hier, bald da um sich zu sammeln und in seiner Weise wissenschaftliche und kirchliche Zeitfragen in lebendiger, ungebundener Debatte durchzusprechen liebte. Das aufsteigende Jahr 1848 machte sich überall merkbar, und mit seinem Anbruch waren vollends manche Schranken gefallen, gegen die man seither vergeblich angerannt, und war eine neue Ordnung der Dinge nöthig geworden, wenn es auch noch sehr fraglich blieb, wie das Alles werden sollte. Mitten in diesem heftig bewegten, auf und niederwogenden Treiben und Leben im Fränkischen stand unser junger Gnadenthaler Pfarrer, damals auch kurzweg „Gnadenbauer" genannt, als eines der Häupter und Führer, ein Vorkämpfer der freieren Ideen und Bestrebungen, ein Mann, wie gemacht zur Leitung und Beherrschung der Menge. Von literarischen Arbeiten des Verstorbenen aus dieser Zeit sind zu erwähnen die Schriften über die „Kirchenzucht in der evangel. Kirche", Heilbronn 1845, und über „Die künftige Stellung des Landesfürsten zur evangel. Kirche", Nördlingen 1849. Fast hätte übrigens diese Zeit noch eine andere Frucht für B. ausgereift. Als altem Burschenschäftler waren ihm die damals alles Volk durchdringenden politischen Gedanken und nationalen Ideen längst vertraut und auf den so häufigen Volks- und Wahlversammlungen, zu denen nach der Sitte der Zeit alles strömte, hatte er als

gewandter, allezeit schlagfertiger Redner die Herzen des Publikums so für sich gewonnen, daß es ganz in seiner Hand lag, von Aalen aus, wo er damals Helfer war, ins Frankfurter Parlament abgeordnet zu werden. Als jedoch die Versuchung an ihn trat, erklärte er bescheiden, daß er nicht unter „die 18 Besten des Landes", die gewählt werden sollten, gehöre — wenn er auch nicht verhindern konnte, daß er zum „Stellvertreter" gewählt wurde. Nachdem der Sturm, der in die Zeit gefahren, verfaust und Welt und Kirche den Schaden besahen, da war es unter Anderem auch die abgelöste Geistlichkeit, die nicht so ganz mit dem Resultat sich zufrieden zeigte. In die deßhalb mit der Zeit einberufene Besoldungsregulirungskommission wurde B. als Dekan von Künzelsau von seiner Diöceſe gewählt. Doch während er nun die kirchlichen Interessen, die, ähnlich den politischen, aus einem akuten, mehrfach in den Stand eines chronischen Leidens übergegangen, in ihrem Weitergange stets mit regstem Eifer verfolgte und sich wohl auch bei der einen und andern Veranlassung öffentlich darüber vernehmen ließ, war bei ihm mehr und mehr ein anderer Gegenstand, den er von Anfang an auf treuem Herzen getragen, in den Vordergrund getreten. Vom Anfang seines Amtirens hatte B. der Jugend seine besondere Fürsorge und Thätigkeit zugewendet, auf seiner ersten Stelle für den minder tauglichen Lehrer oft und viel selbst Schule gehalten und lange bevor die Sache offiziell empfohlen worden, da und dort Jugendbibliotheken ins Leben gerufen, Winterabendschulen für halb und ganz Erwachsene gehalten, Kleinkinderschulen gegründet, ja unter mancherlei Kämpfen nach oben und unten, in Stadt und Land es sich nicht verdrießen lassen, Turnvereine zu gründen und selbst führen zu helfen. Durch fleißige Lektüre und reiche, unmittelbare Anschauung und Erfahrung als vieljähriger Konferenzdirektor und Bezirksschulinspektor hatte er sich mit den Jahren einen hohen Schatz pädagogischen Wissens und eine eingehende Kenntniß der Schulwelt nach ihren Licht- und Schattenseiten, ihren Bedürfnissen, wie Fähigkeiten zu eigen gemacht. Im Schulorganismus selbst hatten sich mit der Zeit allerlei bedenkliche Unzuträglichkeiten herausgestellt, und je mehr der Lehrerstand sich innerlich gehoben, desto drückender mußte er dieselben empfinden. Eine goldene Aera für Schule und Lehrer war mit dem Golther'schen Ministerium ange-

brochen. Ein Gesetzesfrühling von seltener Fülle kam über das Land, und der ununterbrochene Strom von Erlassen und Verordnungen in Schulsachen bezeugte, daß in der That ein Neues hier geschaffen werden sollte. Am Beginne dieser Bewegung schrieb B. gewissermaßen als Anwalt der Schule, die ihm schon lange auf dem Herzen gelegen, doch auch zur Rektifizirung mancher Ansichten und Wünsche die Schrift: „Gebt der Schule, was der Schule ist"; Heilbronn 1862. Zu weiterer Benützung dieser rüstigen, einsichtsvollen Kraft bei der neuen gesetzgeberischen Ordnung unseres Schulwesens wurde sodann B. von seiner Oberbehörde 1865 in die Schulorganisationskommission und 1869 in die Normallehrplankommission berufen. In gleicher Richtung thätig war B. seit Jahren bei den vielen Pfarrer- und Lehrerzusammenkünften in unserem Lande, insbesondere bei den jährlichen Versammlungen des Volksschulvereins, dessen regelmäßiger Gast er war. Der ehrenvolle Nachruf, der ihm bei der letzten Versammlung vom Vorsitzenden geweiht wurde, bezeugte, wie tief man seinen Verlust gerade auch in diesen Kreisen betrauerte. Von literarischen Arbeiten sind aus seinen letzten Jahren besonders noch zwei hier anzuführen: Die Rechenblätter, die zu vielen Tausenden im Lande verbreitet wurden, und die gleicherweise für die Hand der Schüler berechnete Einleitung in die h. Schrift, von der eine neue Auflage gerade bei seinem Tode erschien. Für sonstige mehr gelegentliche Aeußerungen in kirchlichen wie in Schulsachen diente ihm als willkommenes Organ besonders unser evang. Kirchen- und Schulblatt, dem er in ungezählten mit dem wohlbekannten „H. B." unterzeichneten Artikeln seit Jahrzehnten ein Hauptmitarbeiter war. Schauen wir zurück auf das, was B. in treuer, gewissenhafter Thätigkeit auf dem Boden der Kirche und Schule in engerem und weiterem Kreise geleistet, so begreifen wir, wie schon hierdurch ein tüchtiges Mannesleben gehörig ausgefüllt sein könnte. Dennoch haben wir das, was eine Hauptarbeit seines Lebens gewesen, und was an diesem Ort besonders vorgeführt zu werden verdient, noch gar nicht berührt: seine historischen und antiquarischen Forschungen, die obschon auf ein engeres Gebiet eingeschränkt, ihm einen dauernden Ehrenplatz unten den vaterländischen Historikern sichern. Bauer mag von der Mutter das Interesse an genealogischen Fragen, den Sinn für

Natur und Geschichte vom Vater, der in seinem Kreise als Polyhistor und Sammler bekannt war, geerbt haben. Auf seiner ersten Pfarrei reizte ihn die alte Klosterkirche, an welche sein Pfarrhaus unmittelbar angebaut war, zum erstenmal zu localgeschichtlichen Studien. Da geschah es, vor jetzt mehr als einem Vierteljahrhundert, daß sich einige gleichstrebende Männer, darunter auch B., zusammenthaten und den „historischen Verein für wirtembergisch Franken" gründeten. Erst als einfacher Mitarbeiter (der sich jedoch gleich am ersten schwachen Jahreshefte mit einem halben Duzend verschiedener Artikel und einer Reihe von Urkunden betheiligte), dann als Sekretär und langjähriger Vorstand des Vereins war es B., auf dessen Schultern die Last, die literarischen Arbeiten für die jährlichen Vereinshefte zu besorgen, mehr und mehr sich legte, so daß die bis zu seinem Tode erschienenen 25 Hefte mehr denn zur Hälfte sein Werk sind. Diese Hefte enthalten vornehmlich historische Abhandlungen über die verschiedenen edlen Geschlechter, Städte, Dörfer, Burgen, Klöster und Stifte, oder auch hervorragender Persönlichkeiten, soweit sie den Vereinsbezirk angehen; ferner Urkunden und Ueberlieferungen, Nachrichten über Alterthümer und Denkmale, statistische und topographische Untersuchungen, Bücheranzeigen und Rezensionen, zur Abwechslung auch linguistische Untersuchungen über den fränkischen Dialekt, sitten- und kulturgeschichtliche Darstellungen ꝛc. Dem Umfange nach hielt sich der Verein keineswegs ängstlich an die politischen und sprachlichen Grenzen seines Bezirks, sondern wie er einerseits das fränkische Nachbarland auf badischem und bayrischem Gebiet, wo sich Gelegenheit bot, hereinzog, so mußte auch, (auf Grund der geschichtlichen Verhältnisse, der vielfach wechselnden Besitzthümer und der Verwandtschaft der Geschlechter u. drgl.) das eigentliche Schwaben vielfach betreten werden — wie z. B. Bauer zu eingehenden Untersuchungen über die „Abstammung und Ursprung des wirtembergischen Fürstenhauses" sich veranlaßt sah (mit dem Resultat, nicht nur, daß „mit größter Wahrscheinlichkeit die Grafen von Wirtemberg für Abkömmlinge der s. g. Veringer Grafenfamilie gehalten werden dürfen", sondern auch, daß unter gewissen Voraussetzungen „das wirtembergische Fürstenhaus die einzige direkte Fortsetzung des altberühmten Welfengeschlechts in männlicher Linie sei, während die noch blühenden s. g. Welfen — in Norddeutschland wei-

land und England — blos durch eine Stammutter der Welfenfamilie angehören.") Nicht zufrieden jedoch mit den den Vereinsheften einverleibten Arbeiten förderte B. auch sonst noch vielfach Verwandtes zu Tag. So ist in den vom K. statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen die von Aalen ganz sein Werk, die von Gmünd und Neresheim ihrem geschichtlichen Theile nach. Dazu lieferte er größere Artikel in die württembergischen Jahrbücher (letzter in dem 1872 erschienenen Jahrgang 1870: Die ältere Genealogie der Grafen von Rechberg) und in die Jahresberichte des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg; eine Beschreibung des Oberamts Mergentheim in den Schwäbischen Merkur, die Geschichte der von der Heilbronn-Haller Bahn berührten Orte in die Neckarzeitung. Man findet in diesen Arbeiten allenthalben theils eine bohrende, in die Tiefe gehende Thätigkeit, bei der es sich um die Eruirung eines unendlichen Details aus tausend verschiedenen, theilweise verschütteten Quellen handelt, theils eine durch viel Scharfsinn und große Belesenheit unterstützte Kombination unzähliger Einzelheiten, — als Ergebniß freilich meist nur ein halbfertiges Mosaikbild mit Rembrandt'schem Helldunkel. Wie sehr jedoch B., der seine Hauptbefähigung gerade auf dem so häkeligen Gebiet der genealogischen Forschungen zeigte, das Möglichste leistete, bezeugt z. B. Stälin, der bei seiner württemb. Geschichte, soweit sie fränkisches Gebiet berührt, B. häufig zu Rathe zog und vor Allem B.'s Fleiß in Beischaffung neuen historischen Materials, welcher ihm „bei der Entfernung von großen literarischen Sammlungen zeitweilig stupend erschienen" sei und ebenso „das ungemeine Talent" rühmt, „solche Details zur Uebersicht zu bringen und die sonst so trockenen genealogischen Schemata mit Gewandtheit lebendig vor Augen zu stellen." Ein Beweis der Tüchtigkeit dieser Leistungen war auch, nicht nur daß der Verein sich immer eine genügende Anzahl von Mitgliedern (gegen 300) und damit von Geldbeiträgen sicherte, um die Unkosten und Auslagen alle zu decken, daß bei den jährlichen Wanderversammlungen, wo B. gewissermaßen als Reiseprediger in seiner Sache auftrat und in längerem, mehrstündigem freiem Vortrag die Geschichte der Stadt, wo gerade der Verein tagte, vortrug und auf die in loco vorhandenen Alterthümer und Kunstdenkmäler aufmerksam machte, zum Theil ein sehr

zahlreiches, gewähltes Publikum um sich versammelte (was freilich nicht immer und überall der Fall war), sondern auch, daß die größten deutschen Vereine ähnlicher Art nicht anstanden, ihre vielfach prachtvollen, mit den kostbarsten Bildwerken ausgestatteten Publicationen gegen die äußerlich so unansehnlichen Jahreshefte des fränkischen Vereins auszutauschen. Dem entsprach auch, daß Se. Maj. der König das Protektorat über diesen Verein anzunehmen geruhte und B. 1867 mit der großen goldenen Denkmünze für Kunst und Wissenschaft schmückte. Als wesentliche Ergänzung der literarischen Arbeiten Bauers und seiner Mitarbeiter ist die von jenem veranstaltete historisch-antiquarische Sammlung von fränkischen Alterthümern jeder Art: Büchern, Bildern, Urkunden, Beschreibungen, Münzen, Waffen u. dergl. zu nennen, welche Sammlung allmählich einen mäßigen Saal im Künzelsauer Schloß füllend, jetzt in Hall ihre Stätte gefunden hat. Durch vielseitige Anregung, wie in historischer, so in künstlerischer Beziehung, durch Weckung des Interesses für kirchliche Architektur, für stylgemäße Erhaltung und Renovirung großer und kleiner Gotteshäuser, Bewahrung und Neustiftung von Denkmalen, kirchlicher Utensilien u. drgl., machte sich der Verein unter B.'s Leitung auf unmittelbar praktische Weise auch für die Gegenwart nützlich. B. selbst gieng hiebei mit bestem Beispiele voran, indem er, zum Theil unter bedeutenden Opfern der Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder, die kunstgerechte Restaurirung der Kirchen in Künzelsau und Weinsberg, das Denkmal für Oekolampadius im letzteren Ort u. A. veranlaßte. Mitten aus diesem reichen, thätigen Leben nun wurde B. jählings durch den Tod gerissen. Es war nicht lange zuvor, daß er gelegentlich eines Gesprächs über den histor. Verein wohl nicht ohne Grund äußern konnte, daß ihm in Franconicis derzeit nicht leicht irgend ein Anderer an historischem Wissen überlegen sein werde und daß er, nur um die bis jetzt noch in Exzerpten oder in seinem Kopfe vorräthigen Notizen zu verarbeiten, mindestens drei Jahre voll ungestörter Muße nöthig hätte. Doch dazu sollte es nicht kommen. Das Wort seiner sterbenden hochbetagten Mutter, welche in den letzten Jahren von Mergentheim, wo sie seit lange als Witwe gewohnt, nach Weinsberg gezogen und im Beginn des Jahres 1872 zu ihrer Ruhe eingegangen war: ihr damals ganz gesunder Sohn,

der sie stets mit treuster Liebe umfangen, werde ihr bald im Tode nachfolgen, ja neben sie im Grabe zu liegen kommen, sollte sich auf höchst überraschende Weise erfüllen. Bauer starb in seinem Amte, indem er, auf einer Investitur- und Schulvisitationsreise sich erkältend, trotz großer Schmerzen nicht vor Vollendung seines Visitationsprogramms nach Hause zurückkehrte. Hier verschied er nach nur eintägigem Bettliegen an Unterleibsentzündung den 18. Mai 1872 im Alter von nicht ganz 58 Jahren.

---

Diesem Nekrolog haben wir die schmerzliche Pflicht sofort zwei weitere folgen zu lassen, welche wir der Güte der Herren Stadtpfarrer Fischer in Oehringen und Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm verdanken.

Josef Konrad Albrecht, geboren zu Schrozberg den 23. Mai 1803, wurde von seinen Eltern, dem dortigen Adlerwirth Christian Albrecht und dessen Ehefrau Margarethe, geb. Hiller, bei ihren beschränkten Mitteln um der guten Anlagen und des Lerneifers willen, den er frühe entwickelte, zum Schulstande bestimmt, und trat 1817 bei dem Lehrer seines Heimatortes, Lung, welcher zugleich die Stelle eines Gerichtsschreibers versah, nachdem er bis zur Konfirmation dessen Unterricht genossen hatte, als Schulamtszögling ein. Neben den gewöhnlichen Fächern der Volksschule, wie solche zur damaligen Zeit gelehrt wurden, können es kaum die ersten dürftigen Elemente des Unterrichts in lat. und französ. Sprache gewesen sein, die sich unter so bewandten Umständen der lernbegierige Jüngling anzueignen vermochte, aber dem Lehrer seiner Jugend hat er lebenslang ein dankbares Andenken bewahrt. Die Vorbildungszeit für den Lehrerberuf hatte eben ihren Abschluß erreicht, die erste Prüfung war glücklich erstanden, als nach kurzer vorläufiger Verwendung an der Mädchenschule in Langenburg die entscheidende Wendung für Albrechts Lebensgang eintrat. Die Herbstjagden führten 1821 den Fürsten August zu Hohenlohe-Oehringen nach seiner Besitzung Schrozberg, und irgend Jemand aus seiner Umgebung machte den wohlwollenden Herrn auf den fähigen, strebsamen jungen Mann aufmerksam, der, wie er sich selbst ausdrückt, von der idealen Seite des Lehrfachs angezogen, mit

der reellen Praxis um so weniger sich hatte befreunden können. Viele Jahre später führte Albrecht selbst einen Freund, den Direktor von Stälin zu Stuttgart, in das Haus seiner Eltern, und erzählte demselben in gerührter Stimmung diesen Wendepunkt seines Lebens, das fortan dem Dienste des fürstlichen Hauses gewidmet war. Von selbst aber drängt sich hiebei die Bemerkung auf: daß durch ein solches patriarchalisches Herbeiziehen von Persönlichkeiten ein Fürst oft richtiger fährt, als es die modernen Staatseinrichtungen ermöglichen. Auf den Wunsch des taktvollen Fürsten nahm einer von dessen Dienern, der damalige Domanialkanzleiassessor, spätere Hofrath Beuerlein, dem Albrecht eine wahrhaft väterliche Behandlung, sowie treffliche Anleitung nachrühmt, unsern Freund, um denselben zu Expeditionsarbeiten zu verwenden und ihn zum künftigen Kanzleidienst heranzubilden, auf 4 Jahre als Lehrling an. Es war an Martini 1821, als Albrecht Schrozberg mit Oehringen, das von nun an sein Wohnort bleiben sollte, vertauschte. Der Fürst bestritt das Lehrgeld aus seiner Kasse und gab ihm schon am 5. Februar 1822 die Anwartschaft auf künftige feste Anstellung in seinem Dienste, wenn er sich in der Lehrzeit bewährt haben werde. Das Einzige, worin der Lehrling seinen Vorgesetzten etwas zu wünschen übrig ließ, war seine nicht recht kanzleimäßige, später allzeit so zierliche und deutliche Handschrift. Noch in diese Zeit fällt das Erwachen seiner Freude an alten Urkunden und an Münzen vorzugsweise hohenloheschen Gepräges, dergleichen er, wie sie damals noch aus manches guten Hohenlohers Hausschatz zu erwerben waren, gerne sammelte, ordnete und sie dem Fürsten, der sich dafür interessirte, überließ. Mit dieser Beschäftigung füllte er schon jetzt fast alle seine Freistunden aus. Nach dem Abschluß der Lehrjahre stellte ihn Fürst August an Martini 1825 mit bescheidenem Gehalt zur Besorgung von Expeditions- und Registraturgeschäften als Kanzlisten an. Das Jahr 1831 brachte ihm mit Gehaltserhöhung und dem Auftrag der Protokollführung in den Kollegialsitzungen nebst dem Titel eines Kanzleiaktuars die Möglichkeit, seine Braut Albertine Vöth, Tochter eines wackeren Kollegen, heimzuführen, die ihm bei kinderloser Ehe in seiner stillen Häuslichkeit gegen 40 Jahre treu zur Seite blieb, und seinen Werth zu schätzen wußte. Nach weiteren 4 Jahren rückte Albrecht zum Kanzleisekretär, 1841 zum Assessor mit

Sitz und Stimme im Kollegium der Domänenkanzlei, 1847 zum Rath und Stellvertreter des Direktors in Abwesenheitsfällen vor, 1851 zum Domänenrath und 1854 zum Direktor der Kanzlei, nachdem ihn schon 1840 die sämmtlichen Fürsten von Hohenlohe zum Direktor ihres gemeinsamen Hausarchivs ernannt hatten. In den Urkundenschätzen, welche das Hausarchiv und die besonderen Archive der verschiedenen Stammestheile boten, war ihm nun das Feld eröffnet, auf welchem, verbunden mit unabläßigen Forschungen im Gebiete der Alterthums- und ganz besonders der Münzkunde, seine Thätigkeit sich so gern und erfolgreich bewegte. Albrecht war und blieb vorzugsweise Sammler und entwickelte darin einen seltenen Bienenfleiß. Sein Streben gieng bei Allem, was er unternahm, auf lückenlose Vollständigkeit. Mit der rührenden Freude, die das Kind an jedem neuen Spielzeug hat, wurde von dem emsigen Archivar und Antiquar jede, auch die unbedeutendste hohenlohesche Urkunde, die zu entdecken und zur Hand zu bringen war, begrüßt. Man sah ihm diese Herzensfreude vom Auge leuchten, wenn er einen solchen Findling und Liebling, zumal einen lange gesuchten, dem Freunde zeigen, denselben auf die Schnörkel einer zierlichen Handschrift, auf die Kraftstriche einer Originalunterschrift, auf ein merkwürdiges an der Urkunde hängendes Siegel aufmerksam machen konnte. Diese letzteren interessirten ihn immer besonders, so daß es ihn förmlich schmerzte, wenn das Sigel an einer Urkunde verloren oder verdorben war, und es geht ins Unzählige, wie viele Sigelabdrücke von ihm ein- und ausgetauscht wurden. Eine Arbeit, bei der ihn die kunstgeübte Hand des Kanzleiassistenten und Malers Roßhirt hilfreich förderte. Allmälig hatte sich Albrecht große Fortigkeit im Lesen und Entziffern alter Urkunden, auch wenn die Schrift sehr undeutlich und unpünktlich war, erworben. Geradezu staunenswerth aber erscheint die Mühe, die ihm diese Beschäftigung bei den Mängeln seiner klassischen Vorbildung verursachen mußte, da sie ihn nöthigten, bei jeder lateinischen Urkunde mit Wörterbuch und Grammatik in der Hand zu arbeiten, und über mancher Abkürzung mit ihren Häkchen, Schwänzchen und Strichelchen Stunden und Tage lang zu sitzen, bis Wortlaut und Sinn ins Einzelnste hinein festgestellt waren. Es kostete ihn immer eine gewisse Selbstüberwindung, bis in Zweifelsfällen Gewißheit erreicht,

oder ein für den geübteren Lateiner unverkennbarer Fehler des Schreibers von ihm zugegeben und in der Abschrift verbessert war. Aus dieser peinlichen Sorgfalt erklärt es sich, daß das Ordnen und Zusammenstellen des Gesammelten, und vollends das Formiren, Abschließen und Ausderhandbringen der Arbeit weniger seine Sache war. Da fand sich immer noch eine Lücke, die ihn die Vollendung verzögern ließ, da war immer noch etwas nachzutragen an Material, nachzufeilen in der Form. Daraus floß die große Bedachtsamkeit bei seinen verhältnißmäßig nicht zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten, mit welchen er lieber gar nicht, als in unfertigem Zustande vor das Publikum treten wollte, sein Widerwille gegen jene Hypothesensucht mancher Alterthums- und Geschichtsforscher, die statt unser Nichtwissen zu gestehen, eine Lücke in der urkundlichen Geschichtswissenschaft mit willkürlichen Gebilden ihrer Phantasie ausfüllen wollen, dabei aber sich genöthigt sehen, eine soeben als Thatsache hingestellte Annahme nur zu bald wieder zurückzunehmen. Bei jeder genealogischen und geschichtlichen Vermuthung war ihm urkundlicher Anhaltspunkt die unverbrüchliche Richtschnur. Albrechts Monographie über die Reichsmünzstätten (1835 Heilbronn, Drechsler), und seine hohenlohe'sche Münzgeschichte, schon 1844 als Manuskript gedruckt, dann in vermehrtem Umfang herausgegeben 1865 nebst einer Abhandlung über die hohenlohe'schen Sigel des Mittelalters von ihm, und einer solchen über das Wappen des Gesammthauses Hohenlohe, verfaßt von S. D. dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, seine Edition von Konrads von Weinsberg, des Reichserbkämmerers, Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437 und 38 in der Bibliothek des literar. Vereins 1850, endlich das Archiv für hohenlohe'sche Geschichte, 1860 begründet, von welchem 2 Bände vorliegen, außer mehrfachen kleineren Abhandlungen in den württembergischen und in den Jahrbüchern des fränkischen Geschichts- und Alterthumsvereins, sind es besonders, die seinen Ruf in der literarischen Welt begründet haben, während im engeren Kreise die Geschichte und Beschreibung der Stiftskirche zu Oehringen ihm Dank und Anerkennung vieler Beschauer und Kunstfreunde erworben hat. Seit Jahren schon sammelte der sorgfältige Mann Notizen, um in einer neuen Auflage dieses Werkchens einzelne Unrichtigkeiten nach dem neueren Ergebniß der geschichtlichen

Forſchungen zu verbeſſern; leider iſt er nicht fertig damit geworden. Ebenſo iſt eine andere umfaſſendere Arbeit, die ihn ſeit Jahrzehnten beſchäftigte, die Urkundenſammlung zur Geſchichte des Hauſes Weinsberg, für die er den Haupturkundenſtamm im hohenlohe'ſchen Hausarchiv gefunden und manche andere Dokumente von anderen Orten her beſchafft wurden, unvollendet geblieben. Es war das Lebensbild Konrads von Weinsberg, des Erbreichskämmerers und Vertrauten von Kaiſer Sigismund, deſſen Nachfolger ihn zum Protektor des Basler Konzils aufſtellte, was Albrecht beſonders feſſelte, und wozu er immer neue einzelne Züge zuſammenzutragen mit ſeinem Bienenfleiße ſich bemühte. Die Sammlung iſt nun der Stuttgarter Staatsbibliothek einverleibt. Dieſe Reihe von Arbeiten und Beſtrebungen brachte unſren Freund mit vielen Gelehrten im In- und Auslande in mannigfache Verbindung und Briefwechſel, wobei für ihn ſtets nur das hiſtoriſch-antiquariſche Intereſſe leitender Geſichtspunkt blieb, ohne daß die Konfeſſionsverſchiedenheit im Geringſten geſtört hätte. War es in früheren Zeiten beſonders der längſt verewigte Freund Hofrath Hammer in Kirchberg geweſen, mit dem er öfters kleine Kunſt- und Entdeckungsfahrten machte, oder geöffnete Römer- und Alemannengrabhügel durchſtöberte, ſo wurde es in den letzten Jahrzehnten ein Mitglied des Fürſtenhauſes ſelbſt: der Fürſt Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, deſſen eifrige wiſſenſchaftliche Beſtrebungen beſonders auf dem Gebiete der Siegel- und Wappenkunde er theilen durfte, und der mit dem Gewichte ſeines Namens und ſeines perſönlichen Rufes als Sphragiſtiker und Heraldiker Albrechts Sammlerbeſtrebungen förderte, und ihm in hochſchätzender vertrauter Freundſchaft zugethan war. Seine Dienſtfertigkeit in Auskunftsertheilungen und Aufſchlüſſen über die Urkundenſchätze der von ihm verwalteten Archive hat mancher Gelehrte bei ſeiner Arbeit erfahren dürfen. Zugänglich zwar machte er Ungeweihten die Gelaſſe und Behältniſſe nicht leicht; es war eine gewiſſe eiferſüchtige Aengſtlichkeit, womit er über denſelben wachte, und ſie vor jeder Möglichkeit des Mißbrauchs ſicherte; Einblick aber gewährte er dem erkannten wiſſenſchaftlichen Bedürfniß und Verlangen ſo gerne und ſo beharrlich, daß es, um hier nur Ein Beiſpiel anzuführen, ohne ſeine freundſchaftliche Beihilfe dem damaligen Präzeptor Oechsle unmöglich geweſen wäre, ſeine Geſchichte des

Bauernkriegs zu schreiben. Bei dieser Verdienstlichkeit von Albrechts Wirken für geschichtliche Zwecke konnte eine Reihe ehrenvoller Auszeichnungen nicht ausbleiben. Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau ernannte ihn 1839, der württemb. Verein für Vaterlandskunde 1841, die numismatische Sozietät von Belgien 1848, der Verein für vaterländische Geschichte in Donaueschingen und die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit im gleichen Jahre zum korrespondirenden Mitglied. Die numismatische Gesellschaft in Berlin, der württemb. Alterthumsverein und der historische Verein für Schwaben und Neuburg erwählten ihn 1846, nach Erscheinen der Münzgeschichte, zum Ehrenmitglied. Desgleichen that 1859 der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, und das germanische Museum zu Nürnberg berief ihn 1854 in seinen Gelehrtenausschuß. Seit 1853 trug er auch das ihm vom Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen. Bei regem Sinn und feinem Verständniß für alles Schöne in Natur und Kunst konnte unser Freund im Anblick einer anmuthigen Gegend, oder eines geistvollen Gemäldes, oder beim Besuch einer Oper, eines guten Konzerts wahrhaft schwelgen, und es gehörte zu seinen liebsten Erholungen, alte Familiengemälde des Fürstenhauses zu bestimmen, oder an der Hand von Ovids Metamorphosen die Bedeutung von Figuren und Gruppen von Kunstwerken aus der Renaissancezeit zu suchen. Aber seine pietätvolle Freude galt überhaupt allem Alten und Altväterischen als solchem; beharrlicher Gegner der Neuerung pflegte er nicht nur nicht zu dulden, daß die Rokokozeit und ihre Schöpfungen verachtet würden, sondern die Entfernung von Alterthümern, solang er konnte, selbst dann zu verhindern, wenn der Kunstwerth derselben höchst zweifelhaft war. In der Amtsführung kennzeichnete ihn eine wohlwollende Freundlichkeit, so daß es ihn schwer ankam, Bittende abzuweisen, und fast unmöglich dünkte, auch wo es sein sollte, Verweise zu ertheilen. Im Umgang und geselligen Verkehr mit Hohen wie mit Seinesgleichen bemerkte man Takt, Feinheit, Anmuth in ungewöhnlichem Grade. Mit einer wackeren, klaren Tenorstimme ausgestattet nahm er in jüngeren Jahren gerne an musikalischen Aufführungen thätigen Antheil. Am liebenswürdigsten fand man ihn

auf kleinen Reisen und Ausflügen. Wie herzlich konnte unser Freund, voll des gesundesten Humors, über einen schlechten Witz, eine drollige Anekdote, eine poetische Ueberschwänglichkeit lachen! Bei außerordentlicher Zartheit und Weichheit des Gemüths trat ihm, zumal in der letzten Zeit seines Lebens, leicht eine Thräne ins Auge. Nie hat ein Hilfesuchender ihn vergebens um eine Gabe angegangen, nie hat man etwas Rauhes, Rohes, Hartes bei ihm vernehmen können. In Scherz und Ernst hatten Freunde und Genossen an ihm den würdigsten und heitersten Gesellschafter. Und doch waren ihm entschiedene politische Anschauungen eigen, die er, wo es am Orte war, mit aller Schärfe und Bestimmtheit aussprach, und ohne den Gegner zu verletzen, vertheidigte. Nicht nur das Vorbild seines Fürstenhauses, sondern eigenste innerste Ueberzeugung machte ihn zum wärmsten Anhänger der Wiederherstellung des deutschen Reichs unter Preußens Führung, ein Ziel dessen vielverheißende Erreichung ihm eben noch zu sehen beschieden war. Die Stürme der Jahre 48 und 49 mit der drohenden Auflösung aller Bande und Vernichtung aller Rechtsverhältnisse hatten ihn kalt gelassen, aber den Siegeszug der deutschen Heere im Jahre 70 begleitete noch seine begeisterte Theilnahme. Lange hatte sich Albrecht ungestörter Gesundheit erfreuen dürfen. Nur die Sehkraft, besonders die Fernsicht, hatte durch allzugroße Anstrengung der Augen, besonders bei Nachtarbeit für literarische Zwecke, Beeinträchtigung erlitten. Seine äußere Erscheinung zeugte von ungewöhnlicher Sauberkeit, neigte aber mehr und mehr zur Schwerfälligkeit. Eine Neigung, welcher er durch Frühaufstehen, Morgenspaziergänge, und durch Körperbewegung vergebens entgegenarbeitete. Zum Gebrauch eines Brunnens an einem Kurorte mit der dabei unerläßlichen Langweile, vermochten ihn die Aerzte nicht zu bringen. Ein Krankheitsanfall, der ihn vor nunmehr 10 Jahren 1862 auf einer Geschäftsreise nach Thüringen zu Koburg bei großer Wärme, zu deren abgesagtem Feind ihn seine Konstitution seit lange in hohem Grade gemacht hatte, heimsuchte und ein Herzleiden mit Schwerathmigkeit und Brustbeklemmungen zum augenblicklich höchst gefährlichen Ausbruch führte, brach im Grunde seine Kraft. Zwar trat, durch seine beharrliche, strenge Enthaltsamkeit gefördert, langsam Erholung ein. Er konnte wieder die Geschäftsführung übernehmen, konnte wieder mit

seinen Münzen, Sigeln und Urkunden sich beschäftigen, aber die eigentliche Arbeitskraft, das fühlte und klagte er mit bitterem Schmerz, war dahin, und von diesem und jenem Geschäftsgegenstand pflegte er zu sagen: er müsse denselben seinem Nachfolger überlassen. Zu Anfang Oktobers 1870 während eines kurzen Aufenthalts in Kirchberg stellte sich bei ihm selbst ein neuer Anfall mit merkbarer Schwerbeweglichkeit der Sprachwerkzeuge ein. Am 30. Januar 1871, nachdem er eben das frugale Mittagsmahl eingenommen, machte ein Hirnschlag seinem Leben im 68. Jahr ein rasches glückliches Ende, wie er es geahnt hatte, wie es ihm, gegen schlimmere Möglichkeiten abgewogen, zu gönnen war. Immer wird er als lebendiges Beispiel vor uns stehen, wozu die Energie treuen beharrlichen Fleißes einen Mann zu bringen vermag, der, was er geworden, aus sich selbst geworden, in gewissem Sinne Autodidakt war. Liebenswürdige Bescheidenheit, wie sie ihm eigen war, würde ihn abgehalten haben, die Vergleichung seiner Leistungen mit denen eines Hanselmann, seines Amtsvorgängers, und eines Wibel sich gefallen zu lassen. Aber historische Nüchternheit bewahrte ihn vor den phantastischen Ausschreitungen des einen, angeborner Formensinn vor der ungeschlachten Ordnungslosigkeit des andern. Niemand schätzte die Gelehrsamkeit und das Verdienst beider Männer höher als Albrecht. Der Schreiber dieser Zeilen aber ist es geständig, ihm bei der Abfassung seiner Arbeit zur Geschichte des Hauses Hohenlohe sehr vieles zu verdanken, und wollte, so gut er es vermochte, wenn auch ohne Zinsen, dem oft vermißten Freund eine heilige Schuld der Pietät abtragen.

A. Fischer.

---

Ueber den dritten der herben Verluste, welche der Verein im Laufe der letzten zwei Jahre erlitten, schreibt Herr Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm:

Ein Gefühl der Wehmuth mußte uns beschleichen, als wir der Hülle Heinrich Titots zur Ruhestätte folgten, da mit ihm ein ausgedehntes vielseitiges Wissen, eine so reiche Erfahrung und so viel Treue zur Wissenschaft und Forschung zu Grabe getragen wurde. Er war es ja gewesen, der lange Jahre mit regem Eifer für unsern

Verein thätig war, der, ein reiches Lagerbuch, aus dem Schatze von Erlebtem, Gesammeltem, Erforschtem willig und mit Freuden mittheilte, der, zwar einer von der alten Garde, doch auch im Kreise von Jüngeren sich heimisch fühlen konnte, wenn sie sein Streben theilten, der auf dem Gange zur Forschung nicht fehlte und bei dem Besuche geschichtlicher Denkmale und merkwürdiger Oertlichkeiten gerne und erprobt den Führer machte.

Wenn Titot die Erforschung der geographischen, geognostischen, historischen, statistischen, socialen Verhältnisse seiner Vaterstadt Heilbronn, mit welcher er mit seinem ganzen Leben so enge verwachsen war, sich vorzüglich zur Aufgabe gestellt hatte, so war doch das Gebiet derselben nicht der Boden, auf welchem ursprünglich sein Geschlecht entsprossen war. Er stammte von einer Hugenottenfamilie ab; zu Erforschung dieser Abstammung verwendete er viel Zeit und Mühe — denn: Proavum nescire, turpe est schrieb er auf seine Stammtafel; und er stand, unbeschadet seiner guten deutschen Gesinnung, vielfach in schriftlichem und persönlichem Verkehr mit den Verwandten in Frankreich. Die ältesten Familiennotizen führen zurück auf einen Claude Titot in Fontenoy (Städtchen mit dem Zunamen le chateau, im Departement der Vogesen, unweit Plombières gelegen). In der verhängnißvollen Bartholomäusnacht, 24. August 1572, wurde dort die ganze Familie ermordet bis auf den achtjährigen Josef Titot, der von mitleidigen Nachbarn nach Mömpelgard geflüchtet wurde, sich hernach dort als Notar niederließ und im Jahr 1642 starb. Als Nachkommen verzeichnet die Stammtafel Abraham Titot und dessen Sohn Pierre Titot, beide Apotheker; des letzteren Sohn Peter Christof Titot, Apotheker und Bürgermeister in Mömpelgard, gestorben im Jahr 1734. P. Christofs Sohn, Peter Abraham Titot, kam von Mömpelgard aus im Jahre 1710 als Leibarzt des Herzogs Eberhard Ludwig von Würtemberg nach Stuttgart, wo er am 23. Mai 1721 starb. Der Sohn desselben, Peter Abraham Melchior Titot, starb in Heilbronn als Obristlieutenant des schwäbischen Kreisregiments Baden-Durlach am 6. Dezember 1782. Er hinterließ einen Sohn Carl Ludwig Christof Titot, geb. 1755, seit 1795 Senator in Heilbronn, verehelicht seit 1789 mit Caroline geb. Merz, gestorben am 21. Februar 1818. Aus dieser Ehe entsprang Heinrich Titot,

geboren am 23. August 1796 in Heilbronn. Von seiner Bildungslaufbahn und den Lebensumständen ist Folgendes zu verzeichnen: Von 1803 bis 1812 besuchte er die Schulen in Heilbronn, von 1812 bis 1815 war er auf der dortigen Stadtschreiberei, um sich praktische Kenntnisse in der Rechtspflege und Verwaltung zu erwerben. Vom Jahr 1816 bis 1819 studirte er die Rechtswissenschaft in Tübingen und leistete sodann, nachdem er absolvirt hatte, seit Juni 1820 als Assistent, seit April 1821 als provisorischer und seit Februar 1823 als definitiver Gerichtsaktuar Dienste bei dem Oberamtsgerichte Heilbronn. Im Juli 1826 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienst, um sich der Advokatur zu widmen und wurde in diesem Jahr durch das Vertrauen der Mitbürger in den Stadtrath gewählt. Am 13. November 1828 verehelichte er sich mit Emilie, Tochter des Apothekers Ludwig, aus welcher Ehe drei Töchter und ein Sohn entsprossen sind. In Folge der auf ihn gefallenen Wahl übernahm er im Juni 1835 das seine volle Kraft in Anspruch nehmende Amt eines Stadtschultheißen seiner Vaterstadt. Im Jahre 1848, als der Sturm in die Zeit gefahren war, trat er von diesem mühevollen Posten zurück und wurde zum Oberamtspfleger gewählt, welche ruhigere, ihm mehr zusagende Stelle er bis zu seinem Rücktritt im Februar 1871 bekleidete. Aus diesem Anlaß erfolgte zu seinen Ehren am 24. Februar 1871 eine Abschiedsfeier, welche noch in frischem, warmem Gedächtniß ist.

In dieser letzten Periode konnte er die ihm neben seinen Amtsgeschäften übrig bleibende Zeit angemessen verwerthen zu seinen Lieblingsbeschäftigungen, welche in den verschiedenen Zweigen des Wissens einen weiten Kreis umfaßten, sowie zu schriftlichen Ausarbeitungen. Von seinen Schriften sind folgende zu verzeichnen:

1) Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Heilbronn von 1789 bis 1803. Heilbronn 1841.

2) Hundertjährige Uebersicht der Lebensmittelpreise zu Heilbronn von 1744 bis 1843. Heilbronn 1844.

3) Beiträge zu einer Geschichte des Feldbaues, der Viehzucht ꝛc. in Heilbronn und Umgegend, abgedruckt im Correspondenzblatt des landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Band 29. Jahrgang 1846. I. Band. 2. Heft. S. 130—218.

4) Kirchengeschichtliche Beiträge über Stadt und Oberamt Heilbronn. Heilbronn 1862.

5) Im Jahr 1865 erschien die Beschreibung des Oberamts Heilbronn, welche bis auf wenige Abschnitte von ihm ausgearbeitet worden ist. In diesem verdienstvollen Werke vereinigt er Alles, was er in einer langen Reihe von Jahren in den verschiedenartigsten Richtungen des Wissens beobachtet, erfahren, gesammelt und erforscht hatte und sein Bedauern war nur, daß er sein mühsam errungenes Material, dessen ganzen Reichthum er gerne als Gemeingut gesehen hätte, in einen engeren Rahmen zusammenfassen und beschränken mußte.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde Heinrich Titot, der in seiner Vaterstadt hochverehrt und dessen Namen über den gewöhnlichen Kreis seines Wirkens rühmlich bekannt war, durch Diplom vom 2. Juli 1836 zum correspondirenden Mitglied des württ. Vereins für Vaterlandskunde, durch Diplom der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg vom 2. Oktober 1838 zum korrespondirenden Mitgliede, vom topographischen Bureau am 20. Aug. 1850 zum korrespondirenden Mitgliede gewählt; auch wurde er von seinem Könige durch einen Orden ausgezeichnet. Der Straße, in welcher er zuletzt wohnte, hat seine Vaterstadt zu seinem Andenken den Namen: Titotstraße verliehen.

Wenn wir uns nun noch seine Persönlichkeit vor Augen stellen, so möge vergönnt sein, nochmals auf seine Abstammung zurückzugehen. Es tritt uns die Erfahrung entgegen, daß an den Nachkommen solcher aus irgend einem Anlaß aus Frankreich geflüchteten Familien als Erbtheil manchmal noch ein feineres Schnitzwerk der Gesichtsbildung, leichte Beweglichkeit, lebhaftes Geberdenspiel, gewandte, geschmeidige Formen im Umgang und eine nie versiegende fast übersprudelnde Redefertigkeit haften geblieben sind. An Titot mochte all dieses vergeblich gesucht werden. In Gestalt und Wesen stand er vor uns als der ächt deutsche Mann mit den deutschen Grundsätzen und Gesinnungen. Es soll ihm nicht vergessen werden seine warme Liebe für das deutsche Volk und Vaterland, dessen Herrlichkeit zu schauen ihm noch im letzten Jahre seines Lebens vergönnt war, wie auch den so viel von den Leiden des deutschen Volkes, insbesondere seiner Vaterstadt, durch französische Anmaßung aus eigener Erfahrung zu erzählen gewußt hat.

Er war dabei wohlwollend gegen Jedermann, stets bereit, Jedem zu helfen, väterlich besorgt für das Wohl seiner Familie: ein jeder Zoll ein Biedermann. Doch — das sind Vorzüge seines Herzens und Gemüthes, die sich mit dem Gedenken derer, die ihn näher gekannt haben, ihm im Leben näher gestanden sind, abschließen, während sein Wirken auch bei der Nachwelt nicht vergessen bleibt. Nach kurzer Krankheit verschied er an einer Lungenentzündung am 1. Dezember 1871.

Beschließen wir den Pilgerlauf des Hingegangenen mit einer poetischen Gabe, die der Verfasser dieses Lebensabrisses noch auf seinen Sarg gelegt hat.

Die Zeitung kommt mit wechselnden Gestalten;
Todt — Titot todt! — Wir sehn von hinnen schweben
Ein greises und doch immer junges Leben:
Er war noch Einer von den Biedern, Alten.

Sein Angedenken wollen wir erhalten;
Klang fremd sein Name, doch war deutsch sein Streben,
An Schätzen reich und willig stets im Geben;
Wir denken Sein, denn edel war sein Walten. —

Nun siegt der Born, wohl still, doch voll ergossen;
Mit seltnem Schatz, oft hab ich drin gelesen,
Ein theures Buch — auf ewig ist's geschlossen.

Viel Tausend sehen wir vorüber fahren;
Nichts sagt die Kunde, als: sie sind gewesen:
Wir werden seine Lücke wohl gewahren!

---

Während diese Blätter schon im Druck waren und uns die obigen Mittheilungen aus Hohenlohe Abschn. I, 3. 4. im Correcturbogen zugiengen, kam mit denselben die Kunde, daß der Verfasser dieser Beiträge C. F. K. Mayer, evang. Dekan und Stadtpfarrer in Weikersheim, durch den Tod abgerufen worden sei. Auch ihm, von welchem im Staatsanzeiger für Württemberg vom 1. Mai 1873 mit Recht gesagt war, daß er eines der thätigsten und productivsten Mitglieder des historischen Vereins für wirtemb. Franken gewesen, auch in weiteren Kreisen bekannt durch seine werthvollen Leistungen zur

Kunde der Vorzeit — auch ihm wird der Verein ein dankbares Andenken bewahren.

---

Durch den Tod des Vorstands war im Leben des Vereins ein erklärlicher Stillstand eingetreten. Eine nach Heilbronn einberufene Versammlung beauftragte die noch einzigen Ausschuß-Mitglieder Ganzhorn und Schnitzer, sowie die Vereinsgenossen Hartmann in Widdern und Haug in Weinsberg, die Geschäfte bis zur Neubildung des Ausschusses zu besorgen. Mit dankenswerther Aufopferung unterzog sich Bauers Amtsgenosse, Herr Diaconus Haug, jetzt Professor am Gymnasium in Mannheim, der Ordnung unseres Inventars, soweit dasselbe in des Vorstands fleißigen Händen sich befunden. Der letztere hatte selber noch die durch Kündigung nöthig gewordene Ueberführung der Vereins-Sammlungen von Künzelsau nach Hall geleitet. Aber eine General-Versammlung über die baulichen Einrichtungen in Hall, Ergänzung des Ausschusses u. dgl. entscheiden zu lassen, vereitelte sein jäher Hingang. In der freundlichen Salzstadt war die Unterbringung der Bibliothek und des Antiquariums mit Eifer in Angriff genommen, und insbesondere die Herren Haußer und Schauffele haben sich darum sehr verdient gemacht. So steht der Verein vor der vollendeten Thatsache, daß Hall der bleibende Vorort desselben ist; und wir haben nur zu hoffen, daß durch diesen Wechsel dem Verein die alten Freunde nicht entfremdet, neue zugeführt und überhaupt die Zwecke des Vereins bei der günstigen Lage und der Bedeutung der altehrwürdigen Kocherstadt werden gefördert werden.

Im Lauf des Sommers wird nunmehr eine General-Versammlung über das fernere Leben des gewiß lebensfähigen Vereins zu entscheiden haben.

---

## Zusendungen anderer Vereine und Institute.

### A) Aus Deutschland.

1) Von der K. bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München: a) Sitzungsberichte, 1867, II, Heft IV bis 1872, II. b) Abhandlungen der historischen Klasse, XI. Band, 1.—3. Abtheilung. München 1869—71. c) Lauth, die geschichtl. Ergebnisse der Aegyptologie 69. d) Kluckhohn, der Freiherr von Ickstatt 69. e) Preger, die Entfaltung der Idee des Menschen in der Weltgeschichte 70. f) Haug, Brahma und die Brahmanen 71.

2) Von dem K. preußischen Hausarchiv: Monumenta Zollerana, Register zu Bd. II—VII, von Stillfried. Berlin 1866.

3) Vom germanischen Museum in Nürnberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. XVIII. Jahrgg. 1871.

4) Vom statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart: Württembergische Jahrbücher 1870.

5) Von der Polytechnischen Schule in Stuttgart: Jahresbericht 1871/72 und Programm für 1872/73.

6) Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen, N. Reihe 4. Heft 1872.

7) Vom Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart: XI. Jahresheft nebst Schriften Heft 7. 8.

8) Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung: Schriften 3. Heft, Lindau 1872.

9) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: Mittheilungen, 3. Jahrgang, Sigmaringen 1870.

10) Vom historischen Verein von und für Oberbayern zu München:

a) Oberbayrisches Archiv 28. Band, 2. 3. Heft. 29. Band. 30. Bd., 1. 2. Heft. 31. Bd.

b) Die Sammlungen 1. Abth. 2. Heft: Bücher. 3. Abtheil. 1. 2. Heft: Münzen.

c) 30. 31. Jahresbericht für 1867. 68.

11) Vom historischen Verein für Niederbayern zu Landshut: Verhandlungen XVI, 1—4. 1871—72.

12) Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen 28. Bd. Stadtamhof 1872.

13) Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg: 33. 34. Bericht über Jahr 1870. 71.

14) Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth:

a) Archiv XI. Bd., 2. 3. Heft. 1870. 71.

b) Regesten der Grafen v. Orlamünde v. Frh. v. Reitzenstein, 2. Lief. 1871.

15) Vom hist. Verein für Mittelfranken zu Ansbach: 36. 37. Jahresbericht 1869. 70.

16) Vom hist. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg: Archiv XXI. Bd., 3. Heft 1872.

17) Vom historischen Verein der Pfalz zu Speier: Mittheilungen I—III. 1870—72.

18) Vom Polytechnischen Centralverein zu Würzburg: Gemeinnützige Wochenschrift XX—XXII. Jahrgg. 1870—72.

19) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.:

a) Archiv IV. Bd. 1869.

b) Mittheilungen 3. Bd. 4. Bd., N. 1. 2. 1868—71.

c) Neujahrsblätter 1868—71.

20) Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt: Archiv VII. Bd., 3. 1870.

21) Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

a) Zeitschrift N. F. II. Bd., Heft 3. 4. III. Bd., Heft 1—4. 1869—71.

b) Calendaria, Sectio I.

c) Mittheilungen N. 5. 6.

d) Geschichte der Stadt Gelnhausen v. Schöffer 1871.

e) Casseler Stadtrechnungen 1468—1553 v. Stölzel 1871.

22) Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla: Mittheilungen 1. Heft. 1871.

23) Von dem Freiberger Alterthumsverein: Mittheilungen 9. Heft. 1872.

24) Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Jahrbücher 49—51. 1870. 71.

25) Von dem historischen Verein für den Niederrhein zu Köln: Annalen 23. Heft. 1871.

26) Von dem Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde:

a) Zeitschrift IV. Jahrgg., Heft 3. 4. V. Jahrgg., Heft 1—4. Wernigerode 1871. 72.

b) Das Kaiserhaus zu Goslar v. Hotzen. Halle 1872.

27) Von dem Alterthums- und Geschichtsverein in Lüneburg: Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, Lieferung 6. 1871.

28) Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Herzogthümer Bremen und Verden und des LandesHadeln zu Stade: Archiv IV. 1871.

29) Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde:

a) Jahresbericht 1867—72.

b) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, III. Theil, 10.—12. Lief. IV. Theil, 1.—10. Lief. 1867—72.

c) Zeitschrift Band III, Heft 1. 1870.

30) Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel: 32. Bericht. 1872.

31) Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:

a) Register, 1. Heft. 1872.

b) Zeitschrift Bd. II. III, 1. 1872.

32) Von dem Verein für Hamburgische Geschichte: Hamburgs Bürgerbewaffnung von Gädechens. 1872.

33) Von dem Altmarkischen Verein zu Salzwedel:

a) 16. 17. Jahresbericht. Magdeburg 1869. 71.

b) Abschiede der ersten luth. Kirchen- und Schulvisitation von Bartsch. ebd. 1868.

34) Von der Rügisch-Pommer'schen Abtheil. der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Greifswalde:

a) 36. Jahresbericht. 1871.

b) Beiträge zur Rügisch-Pommerischen Kunstgeschichte, Heft 1. v. Rosen, 1872.

c) Pyl, Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen 1872.

35) Von der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: Baltische Studien, 23. Jahrgg. 1869.

36) Von dem historischen Verein für Ermland zu Braunsberg:

a) Zeitschrift IV. Bd., 12. Heft. 1869.

b) Monumenta historiae Warmiensis. 11.—13. Lief. 1868 bis 1869.

37) Von der Universitätsbibliothek zu Königsberg:

a) Altpreußische Monatsschrift, N. F. IX. Bd. 1872.

b) Provinzialblätter 75. Bd., 1.—8. Heft. 1872.

38) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin 48. Bd., 2. Heft. 49. Bd., 1. Hälfte. 1871. 72.

39) Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:

a) Zeitschrift IX. Bd., 1. 2. Heft. X. Bd., 1. 2. Heft. XI. Bd., 1. Heft, nebst Register zu Bd. VI—X. 1868—71.

b) Codex diplomaticus Silesiae VII. Bd., Abth. 1. IX. Bd., 1869. 70.

c) Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände v. Palm. Jahre 1619—20.

d) Scriptores rerum Silesiacarum. VI. VII. Bd. 1871. 72.

e) Die Schlesischen Siegel bis 1250 von Alwin Schultz. 1871.

## B) Oesterreich-Ungarn.

40) Von der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse, Bd. 66. Heft 1 bis 3. 67. 1—3. 68. 1—4. 69. 1—3.

41) Von der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale: Mittheilungen XVII. Jahrgg., Jan. bis Dez. Wien 1872.

42) Von dem Geschichtverein für Kärnten zu Klagenfurt:

a) Archiv XII. Jahrgg. 1872.

Digitized by Google

b) Ueberſicht der zu Klagenfurt aufgeſtellten Römerſteine und Bericht über archäologiſche Nachgrabungen.

43) Von dem Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck: Zeitſchrift III. Folge, 16. Heft. 1871. nebſt dem 33. Bericht über die Jahre 1869. 70.

44) Von dem Verein für Siebenbürgiſche Landeskunde:

a) Archiv N. F. IX. Bd., 3. Heft. X. Bd., 1. Heft. Hermannſtadt 1871. 72.

b) Trauſch, Denkblätter der Siebenbürger Deutſchen. Kronſtadt 1870.

c) Jahresbericht für 1870. 71.

d) Ueberſicht der Druckſchriften.

C) Schweiz.

45) Von der hiſtoriſchen Geſellſchaft des Kantons Aargau zu Aarau: Argovia VI. VII. Bd. 1871.

46) Von der hiſtoriſchen und antiquariſchen Geſellſchaft zu Baſel:

a) Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte IX. Bd. 1870.

b) Basler Chroniken I. Bd. 1872.

47) Vom hiſtoriſchen Verein des Kantons Bern: Archiv VIII. Bd., 1. Heft.

48) Vom hiſtoriſchen Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Der Geſchichtsfreund XXVII. Bd. 1872.

49) Von der antiquariſchen Geſellſchaft zu Zürich: Mittheilungen 33—35. 1869—71.

D) Niederlande.

50) Von der Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden: (nachträglich angezeigt)

a) Gedenkschrift 1766—1866.

b) Feestrede von de Vries 1867.

c) Handelingen en Mededeelingen 1867.

d) Levensberichten 1867.

E) Rußland.

51) Von der Gelehrten eſthniſchen Geſellſchaft zu Dorpat:

a) Verhandlungen VII, 2. 1872.
b) Sitzungsberichte von 1871.

F) Nordamerika.

52) Von der Smithsonian Institution zu Washington:
a) Annual report of the board of regents for 1868. 69.
b) Second annual report of the board of indian commissioners for 1870.

---

## Abrechnung.

A. 1870.

I. Einnahmen:

| | | |
|---|---|---|
| Vorrath . . . . . | | 319 fl. 51 kr. |
| Von Sr. Majestät . . . . . | | 50 fl. — kr. |
| Von den Mitgliedern . . . . . | | 298 fl. 50 kr. |
| | | 668 fl. 41 kr. |

II. Ausgaben:

| | | |
|---|---|---|
| Das Jahresheft für 1870: | | |
| Druckkosten . . . . | 198 fl. 26 kr. | |
| Lithographie . . . . | 18 fl. — kr. | |
| Buchbinder . . . . . | 14 fl. 46 kr. | |
| Versandt . . . . . | 1 fl. 18 kr. | |
| Dem germanischen Museum | 5 fl. 30 kr. | |
| Zeitschriften, Bücher u. dgl. | 60 fl. 14 kr. | |
| Inserate . . . . . | 4 fl. 24 kr. | |
| Lokal . . . . . | 1 fl. — kr. | |
| Portis ꝛc. . . . . | 8 fl. 39 kr. | |
| | | 312 fl. 17 kr. |
| | Vorrath | 356 fl. 24 kr. |

## B. 1871.

I. Einnahmen:

| | |
|---|---|
| Vorrath . . . . . | 356 fl. 24 kr. |
| Von Sr. Majestät . . . . . | 50 fl. — kr. |
| Von den Mitgliedern . . . . . | 314 fl. 30 kr. |
| | 720 fl. 54 kr. |

II. Ausgaben:

| | | |
|---|---|---|
| Das Jahresheft für 1871: | | |
| Druckkosten . . . . | 194 fl. 23 kr. | |
| Lithographie . . . . | 12 fl. — kr. | |
| Buchbinder . . . . | 12 fl. 18 kr. | |
| Versandt . . . . . | 1 fl. 18 kr. | |
| Dem germanischen Museum | 5 fl. 30 kr. | |
| Zeitschriften, Bücher u. dgl. | 17 fl. 11 kr. | |
| Inserate . . . . . | — fl. 54 kr. | |
| Lokal, Umzugskosten . . | 54 fl. 1 kr. | |
| Portis . . . . . | 9 fl. 53 kr. | |
| | | 307 fl. 28 kr. |
| | | Vorrath 413 fl. 26 kr. |

Z. B.

Kassier
G. Schnitzer.

Oxford.
JAMES PARKER AND CO.

# Wirtembergisch Franken.

## Zeitschrift

des

## Historischen Vereins

für das

## wirtembergische Franken.

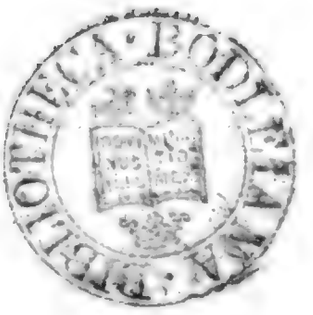


Neunter Band, drittes Heft.

Jahrgang 1873.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Digitized by Google

# Inhalt.

## I. Abhandlungen und Miscellen


| | | Seite |
|---|---|---|
| 1. | Geschichtskalender. Von J. Hartmann | 353. |
| 2. | Bächlingen — Bachilingen. Von Pfarrer Bossert in Bächlingen | 362. |
| 3. | Das Johanniterhaus in Hall. Fragment aus dem Nachlaß v. H. Bauer | 365. |
| 4. | Einiges zur Geschichte der Herren von Rosenberg. Von Archivrath Dr. A. Kaufmann in Wertheim | 373. |
| 5. | Hussitische Bewegungen in Franken | 377. |
| 6. | Die Beziehungen des Raubritters Hans Thomas von Absberg zu wirtemb. Franken | 379. |
| 7. | Mittheilungen aus Hohenlohe. Von Pf. Bossert in Bächlingen: | |
| | a. Slavische Trümmer in wirt. Franken | 386. |
| | b. Zum Kalender | 389. |
| | c. Ein Erlaß Turennes | 389. |
| | d. Gefälle und Einkommen des Stifts Oehringen 1610—11 | 390. |
| | e. Inventur eines Bauern 1619 | 391. |
| 8. | Die Buchhandlung Tobias Schweicker in Hall 1569 | 396. |
| 9. | Ein klerikales Sittenbild aus Oehringen 1579–1581. Von Stadtpfarrer A. Fischer in Oehringen | 397. |
| 10. | Heilbronner Sanitäts-Polizei 1675 | 405. |
| 11. | Knüttelverse von Abt Knittel in Schönthal. Von J. Hartmann | 408. |
| 12. | Goethes Abstammung aus dem Hohenloheschen | 423. |
| 13. | Alexander von Humboldt in Hohenlohe | 424. |
| 14. | Zur ältesten Geschichte Weinsbergs. Von Pfarrer Caspart in Sülzbach | 426. |


## II. Urkunden.


| | | |
|---|---|---|
| 1. | Zur Geschichte von Hall ꝛc. | 428. |
| 2. | Testament Konrads von Hohenlohe | 431. |

Seite

3. Aus dem Ulmiſchen Urkundenbuch von F. Preſſel . . . . . 433.
4. Aus der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins . . . . 435.

## III. Alterthümer und Denkmale.

1. Inſchrift an einem Bauernhauſe. Vom Fürſten von Hohenlohe-Waldenburg, Durchlaucht . . . . . 441.
2. Ein römiſches Wachthaus hinter dem Grenzwall. Von W. Ganzhorn 443.
3. Die römiſchen Inſchriften in Murrhardt. Von Prof. Haug in Mannheim 444.
4. Antiquariſche Funde bei Heilbronn. Von W. Ganzhorn . . . 445.
5. Das Schepbacher Schloß bei Adolzfurth. Von demſelben . . . 449.
6. Die Oehringer Tumben. Von H. Bauer . . . . . 451.
7. Die Kette um die Kirche in Gellmersbach . . . . . 454.
8. Renaiſſance-Bauten in wirt. Franken . . . . . 454.
9. Etwas über Wimpfen . . . . . 463.

## IV. Nachträge. Anfragen ꝛc.

Thierbach . . . . . 464.
Mulfingen — Brauneck — Maienfels — Bebenburg . . . . 465.
Franzöſiſche Nachrichten über eine Befeſtigungslinie am Kocher u. Jagſt 466.
Bächlingen — Entſee . . . . . 469.
Schenken von Winterſtetten . . . . . 470.
Zum Löffelſtein bei Cleverſulzbach. — Zur Namendeutung v. Büttelbronn 471.

## V. Rechenſchaftsbericht. Seite 473.

# II.

# Abhandlungen und Miscellen.

## 1. Geschichtskalender. *)

773. 774. Kloster Lorsch in Rheinhessen hat Besitzungen in Rochesheim (Ruchsen bad. A. Adelsheim) in pago Jagesgowe, sowie in Offencheimer marca (Offenau) in villa Diepenbach (Tiefenbach OA. Neckarsulm) in Hasmarsheim, sämmtlich in pago Neckargowe. Stälin Wirt. Geschichte 1, 318. 323.

873. Kl. Murrhard monasterium Murrahart in pago Murrahgouue in einer zu Neuhausen bei Worms über einen Hof zu Bottwar ausgestellten Urkunde. Wirt. Urkdbuch 1, 173.

874. König Ludwig der Deutsche in Heilbronn, wenn die Urkunde in den Monum. Boic. echt ist. Stälin 1, 259.

973. Ein Graf Gerung im Gollachgau (zu welchem der nordöstliche Theil des jetzigen OA. Mergentheim gehörte). St. 1, 546.

1174. Comes Heinricus de Loufen (am Neckar) erhält vom Bisthum Worms Güter bei Schefflenz zu Lehen. St. 2, 419.

1273 Dezbr. König Rudolf bestätigt die Privilegien der Benedictiner in Komburg. St. 3, 66.

---

*) Wo keine Quelle angegeben, ist die Notiz der betreffenden Oberamtsbeschreibung entnommen.

1273. Conradus de Sindringen.

— Ende Gottfrieds von Hohenlohe von der Linie Brauneck-Brauneck. St. 3, 677.

— Burkhard von Hall, Dekan an der Collegiatkirche St. Peter zu Wimpfen im Thal († 1300) beginnt seine Notae historicae, welche Brauchbares zur Geschichte K. Rudolfs enthalten. St. 3, 2. Vierordt bad. Geschichte 463.

1273 ff. Kraft, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, Heinrich und Gottfried von Brauneck, Walther Schenk v. Limpurg öfter, zum Theil häufig Zeugen in Urkunden K. Rudolfs. St. 3, 25. (Die Angabe der Oberamtsbeschr. von Hall, daß Rudolf April 1274 in Hall geweilt, ist irrig.)

1274. K. Rudolf bestätigt dem Kl. Lichtenstern die demselben von Walther Schenk v. Limpurg übergebenen reichslehnbaren Güter.

— Walther Schenk von Limpurg verpfändet turrem suam in Stauffen (die Stammburg Hohenstaufen) und Zubehörden um 450 Pfd. Heller den Rechberg. St. 2, 603.

— Horneck am Neckar Deutschherrische Komthurei. St. 3, 745.

— Propst des Stifts Oehringen ist Fridericus de Truhendingen.

— Friedrich von Bilrit (abgeg. bei Hall) verpfändet mit Zustimmung seines Herrn, Walthers Schenks von Limpurg, der Johanniter-Commende in Hall seinen Hof in Geiersbühl (abg. bei Gailenkirchen).

Um 1274. Schloß Jagstberg kommt in Hohenlohe-Brauneck'schen Besitz. Fischer, Hohenl. Geschichte 1, 99.

1373. Kaiser Karl IV, welcher Geld zur Erwerbung der Mark Brandenburg braucht, läßt durch Graf Eberhard v. Wirtemberg von den Reichsstädten Geld beitreiben: von Hall 2400 fl., Wimpfen 1200 fl., Weinsberg 800 fl. St. 3, 311.

— Walther Eberwein verkauft ein Gut in Gaildorf an Albrecht Schenk von Limpurg.

— Ein Konrad von Hohenlohe sitzt, wie schon 1367, in Haltenbergstetten.

— Kraft von Hohenlohe erhält vom Kaiser Karl VI. die Erlaubniß, um seine Burg Kirchberg, die von der Krone Böhmen zu Lehen ging, eine Stadt zu erbauen und sie zu befestigen. Fischer, Hohenl. Gesch. 1, 95.

1373. Ohrnberg, bis dahin Filial von Baumerlenbach, wird durch Bischof Gerhard von Würzburg losgetrennt.

— Konrad v. Kirchberg verkauft Zehnten zu Gaggstatt und an andern Orten an Kraft und Götz v. Hohenlohe.

— Frau Adelheid Wilimännin, welche schon früher die 1371 vollendete Kapelle im Schönthaler Hof zu Mergentheim begabt hat, vermacht derselben für einen besonderen Meßpriester neue 300 Pfd. Heller. Adelheid Schneewasserin mit ihrem Sohn Konrad widmen dem jeweiligen Priester an der Kapelle im Schönthaler Hof zu Hall 6 Schilling Gült von einem Garten bei den Badstuben daselbst. Kloster Schönthal kauft von Walther Frauentraut und seiner Hausfrau 10 Schill. Gült von einem Weinberg zu Gellmersbach um 6 Pfd. Heller auf Wiederlosung. Schönhuth Chronik des Klosters Schönth. S. 93.

1374. Kraft v. Suntheim, Mönch in Komburg, verkauft 2 Güter in Gaildorf an Albrecht Schenk v. Limpurg.

— Albrecht Schenk v. Limpurg stirbt kinderlos.

— Limpurgischer Besitz in Großen-Altdorff und Minnern-Altdorf und Michelbächle (OA. Gaildorf).

— Peter v. Helmstatt, genannt v. Rosenberg mit seinem Bruder Raban verkauft alle seine Güter, Rechte, Gülten und Land, welche er im Weiler Weigenthal besessen, um 60 gute Goldgulden an Kl. Schönthal. Schönhuth S. 94.

— Kunz v. Sindringen bürgt für Hans v. Berlichingen gegenüber Kl. Gnadenthal.

— Wilhelm und Hans v. Sulz (abg. Burg bei Kirchberg a. d. J. Der letzte hiernach genannte, Hugo, 1378.)

1473. Den Festlichkeiten, welche im October in Trier aus Anlaß der gütlichen Verständigung zwischen Kaiser Friedrich III und Herzog Karl dem Kühnen von Burgund (welch letzterer 1472 einen Gr. Adolf v. Hohenlohe zu seinem Kämmerer bestellte) veranstaltet worden, wohnten auch die Grafen Albrecht II u. Kraft VI v. Hohenlohe bei. Ersterer turnierte mit Graf Eberhard im Bart v. Würtemberg. Beide „mit braunen damastenen Rennröcklein angethan" rannten so gewaltig, daß die Lanzen zu Trümmern flogen, und dennoch blieben die Kämpfer im Sattel, daß Herzog Karl und die Seinigen sich baß wunderten und der Deutschen Stärke und Mannheit priesen, da ihnen das

Stechen in so schwerer Rüstung und mit so starken Stangen fremd vorkam. Fischer, Hohenl. Gesch. 1, 118

— Hans Erer wird als der Letzte vom Kaiser mit der Vogtei über die Stadt Heilbronn belehnt. (?)

— Die ursprünglich Weinsbergischen Besitzungen in Rieden kommen an den Hospital zu Hall.

— Ehrenfried v. Vellberg wird von Hohenlohe mit dem obern und untern Schloß Vellberg belehnt.

— Burkhard v. Wollmershausen verträgt sich mit dem Markgrafen Albrecht von Ansbach wegen des Zehntens in Amlishagen.

— Eitel Eberhard und Burkhard Eberhard v. Eltershofen werden vom Graf Albrecht v. Hohenlohe mit dem Zehnten in Eltershofen, Enslingen, Hohenstein und Anhausen, Endris v. Münkheim durch denselben mit dem Hof zu Michelfeld belehnt.

1474. Kaiser Friedrich IV kommt auf jener Reise, da er in „Schwaben von einer Stadt zur andern zog und Geld sammelte", im September von Aalen her auch nach Crailsheim. St. 3, XVIII. 569.

— Heinrich Kleiner, Bürger zu Hall, verkauft an Hans von der Tannen, Bürger daselbst, einen Hof und eine Grube zu Jochserode (jetzt in Jagstroth verderbt), worüber Limpurg die Vogtei hat.

— Friedrich v. Limpurg, Gründer des älteren Hauses Limpurg-Speckfeld-Sontheim, stirbt. (Vgl. 1774.)

— Ein Bauer zu Arnsdorf bei Enslingen verkauft sein freieigenes Gut der Brüderschaft zu St. Michael in Hall.

— Bernhard Lachmann in Heilbronn, dessen Namen viele Glocken unseres Gebiets vom Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrh. tragen, Vater des Reformators L., gießt eine Kirchenglocke für Bitzfeld.

— Graf Albrecht II v. Hohenlohe löst die an die Herren v. Stetten verkaufte Burg Thierberg wieder ein. Fischer, Hohenl. Gesch. 1, 103.

1573 Pleikard v. Gemmingen, welcher auf der Stätte des im Pfälzer Krieg zerstörten Burgstalls zu Eschenau ein Schloß erbaute, stiftet die Pfarrei Eschenau.

— Junker Fürderer, der letzte in Michelfeld bei Hall angesessene Adelige.

— In Hessenthal bricht bei der Kirchweihe Feuer aus, das die Hälfte des Orts verzehrt.

— Das Eis führt die hölzerne Brücke über die Jagst in Schönthal zum viertenmal weg, und zwar bis in den Neckar hinein; eine steinerne wird aber erst 1607 und 8 erbaut. Schönhuth S. 148 f.

1574. Der junge Graf Philipp von Hohenlohe, der Niederländer, geht im Auftrag des Markgrafen von Ansbach zur Königskrönung des Herzogs Heinrich von Anjou nach Polen. Fischer, Hohenl. Gesch. 2, 1, 128.

— Die Schenken von Limpurg ernennen in Ober-Fischach, wo Kl. Ellwangen längst den Pfarrsatz gehabt, den ersten evangelischen Pfarrer, worüber fortan Streit, bis 1797 bestimmt wird, daß Limpurg das Recht des Vorschlags, Ellwangen das der Bestätigung haben solle.

— Auf Maienfels erblickt das Licht der Welt Burkhard v. Weiler, nachmals herzogl. Würt. Obervogt zu Schorndorf und Hofrichter in Tübingen, Hauptmitarbeiter am Würtemb. Landrecht, gestorben und begraben zu Maienfels 1643.

— Im Kl. Anhausen a. d. Brenz stirbt Johann Isenmann (Eisenmann, vielleicht Eisenmenger) geb. zu Hall 1495, Pfarrer zu St. Michael daselbst 1523, Stadtpfarrer und Spezial-Superintendent in Urach 1548, General-Superintendent in Tübingen 1552, Abt in Anhausen 1558. Vgl. Fischlin, Memoria Theolog. Wirtemb. I, 53 f.

1673. In Fichtenberg (OA. Gaildorf) ist geboren *) Philipp Heinrich Weißensee, 1697 Pagen-Präzeptor in Stuttgart, 1703 Kloster-Präzeptor in Maulbronn, 1708 in Blaubeuren, 1722 Prälat daselbst, 1727 Consistorialrath in Stuttgart, zugleich Prälat von Hirsau, 1740 Gen.-Superintendent und Propst in Denkendorf, wo er 1767 starb. (Ueber diesen Nestor der altwürtembergischen Prälaten entnehmen wir der handschriftlichen Selbstbiographie des als Lehrer Schillers bekannten Prälaten Abel, der 1765—67 Weißensees Schüler im Kloster Denkendorf war, einige charakteristische Züge zur Zeitgeschichte: „Der oberste Vorsteher, Propst Weißensee, ein Greis von 92 Jahren,

*) So nach der OAbeschr. v. Gaildorf und dem Gesangbuch für die evang. Kirche in Württemberg. Anderswo findet sich 6. Febr. 1672 angegeben.

erſchien uns als ein Mann, der auch die geringſte Abweichung vom Geſetz nicht duldete. Faſt immer lief er auf dem Dorment umher, ſpähte alles ſelbſt aus, und ſobald er einen alumnum aus der Ferne erblickte, rief er: quises? auch war die Furcht vor ihm ſo groß, daß ungeachtet uns die Schwäche ſeines Geſichts wohl bekannt war, doch keiner ſeinen Namen zu verbergen wagte. Selbſt die Profeſſoren, ſo ſchien es uns, fürchteten ihn, und in ſeinem Hauſe erſchien er als ſtrenger Gebieter. Nur ein Menſch herrſchte über ihn, der Famulus ein Schneider, zu dem man daher immer ſeine Zuflucht nahm, wenn man etwas ſchwer zu Erlangendes erreichen wollte. Als ich einmal außer der ordentlichen Vakanz nach Stuttgart reiſen wollte, und einen der Profeſſoren, ſowie die Frau und Tochter des Prälaten um ihre Vermittlung bat, wandten ſich dieſe ſelbſt an den Famulus und baten ihn um ſeine Fürſprache für mich. Unterricht gab der Propſt nicht, nur eine Skizze des Jäger'ſchen Compendiums der Dogmatik, die ſo wenig als dieſes für uns paßte, gab er uns in die Hände. Ueber ſeinen Charakter war durch das ganze Land die Sage verbreitet, er habe damals, als der Herzog Alexander den Plan gemacht, in Würtemberg die katholiſche Religion einzuführen, als Conſiſtorialrath ſeine Mitwirkung verſprochen, und dieſes ſei durch ein aufgefundenes Billet entdeckt worden. Gewiß iſt, daß er gleich nach Alexanders Tod aus der Landſchaft und dem Conſiſtorium entfernt und nach Denkendorf verſetzt wurde".)

1673. 74. Sobald der deutſche Kaiſer Leopold I, Karl II von Spanien und der große Kurfürſt von Brandenburg ihr Bündniß zum Schutze der Niederlande geſchloſſen hatten (30. Aug. 1673) und ein kaiſerliches Heer in Böhmen ſich ſammelte, näherten ſich die Franzoſen unter dem Marſchall Turenne den wirtembergiſchen Grenzen. Man traf einige Vertheidigungsanſtalten. Lauffen a. N. wurde etwas befeſtigt, die geworbenen Compagnien zu Pferd und ein Theil der Landesauswahl wurden zu Maulbronn, Vaihingen, Brackenheim, Knittlingen und Güglingen aufgeſtellt. Aber Turenne hatte ſeine Richtung gegen Franken genommen; am 8. Sept. lagerten ſeine Truppen zwiſchen Mergentheim und Edelfingen, während er ſein Hauptquartier in dem Schloß Neuhaus nahm, welches ſtark befeſtigt wurde.

(Von hier aus soll auch dem Kl. Schönthal ein Besuch zugedacht gewesen sein. Schönhuth S. 164.) Am 12. Septbr. stand der Marschall bei Röttingen a. d. T. Als jedoch der kaiserliche Feldherr Montecuccoli mit dem bei Eger gesammelten Heer gegen Rothenburg a. d. Tauber vorrückte und dann gegen den Main sich wendete, brach Turenne am 7. Oktober aus der Gegend von Mergentheim auf, um sich seinem Gegner bei Ochsenfurt entgegenzustellen, wurde aber durch Montecuccoli zum Rückzug nach Philippsburg genöthigt, wo er am 28. und 29. Oct. auf das linke Rheinufer zurückgieng. Im Frühjahr 1674 schloß sich das ganze Reich, mit Ausnahme von Bayern und Hannover, dem Bunde gegen Frankreich an, und am 20. Mai verbündete sich Herzog Eberhard v. Würtemberg, welcher in Folge einer Aufforderung des Kaisers schon früher mit seiner geworbenen Mannschaft Heilbronn besetzt hatte, noch besonders mit dem Kaiser gegen Frankreich. Turenne ging am 3. Juni Nachts 11 Uhr bei Philippsburg über den Rhein und rückte, die Pfalz grausam verwüstend, gegen Heidelberg vor, mußte sich aber hierauf rechts wenden, um sich dem Herzog von Lothringen und dem kaiserlichen General Caprara entgegenzustellen, welche sich zwischen Bühl und Oberkirch vereinigt hatten und nun gegen den Neckar zogen, um zu dem in Franken stehenden kaiserlichen Feldherrn Herzog von Bournonville zu stoßen. Auf diesem Marsch geschah es, daß die Truppen des Herzogs von Lothringen und des Generals Caprara am 3. Juni die würtemb. Orte Oelbronn, Schmie, Hohenklingen, Freudenstein und Diefenbach und am folgenden Tage Leonbronn, Zaberfeld, Michelbach, Weiler, Kleingartach und Niederhofen ausplünderten, so daß Herzog Eberhard sich genöthigt sah, schnell an die Grenze zu rücken, um sein Land gegen Feind und Freund zu schützen. Die Verbündeten waren jedoch bereits nach Eppingen gezogen und trafen am 6. Juni mit Turenne bei Wimpfen zusammen. Das Treffen, welches sich hieraus entspann, fiel zum Nachtheil der Verbündeten aus, die nun bei Wimpfen und Heilbronn den Neckar überschritten und am anden Morgen ihren Rückzug auf dem rechten Neckarufer gegen Heidelberg fortsetzten. Nachmittags schickte Turenne einen Trompeter nach Heilbronn mit der Aufforderung, die Kaiserlichen aus der Stadt zu ent-

fernen, wenn sich deren noch darin befinden sollten; es lagen aber nur 400 Mann Kreistruppen unter dem Oberstlieutenant Spindler in der Stadt. Ein Glück war es, daß Turenne sich nicht im Stande fühlte, seinen Sieg zu benützen, und daher, nachdem er nur bis Waibstadt vorgerückt war, am 20. Juni über den Rhein zurückkehrte. Uebrigens gab er auch vor, Befehl zu haben, den schwäbischen Kreis nicht zu betreten, wenn derselbe keinen Theil am Krieg nehme. Im September zog das 20000 Mann starke Kurbrandenburgische Heer durch unsere Gegenden dem Rheine zu. Am 18. und 19. Sept. zogen mehrere Regimenter Fußvolk an Heilbronn vorbei gegen Marbach und am 23. Sept. versammelten sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm nebst seinem Sohn Friedrich, der Herzog von Würtemberg, der Herzog von Holstein, der Landgraf von Hessen-Homburg und der Kurfürst von der Pfalz in Heilbronn, wo die Fürstlichkeiten im Rathhaus und seinen Nebengebäuden wohnten. Am 25. und 26. zogen die Brandenburger mit 70 schweren Geschützen theils durch Heilbronn, theils über die unter der Stadt bei dem Krahnen geschlagene Schiffbrücke, dem Rheine zu, am 1. October folgten denselben die Lüneburgischen Truppen, und am 2. October marschirten 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter unter dem Fürsten von Hohenzollern an Heilbronn vorbei nach Lauffen. *) (v. Martens, Gesch. der in Württemb. vorgefallenen kriegerischen Ereignisse. Stuttgart 1847 S. 493 ff.) Noch im Nov. und Dez., wenn die Angabe der Haller OAbeschr. richtig ist, lagen in Ilshofen mehr als 2000 Sachsen unter Herzog Moritz.

1673. 74. Die Grafen Friedrich Kraft und Hiskias von Hohenlohe-Pfedelbach erlassen „zu Pflanz- und Erhaltung christlicher Disciplin, Zucht- und Ehrbarkeit" eine Kirchenconventsordnung und erneuern die alte Kirchen- und Consistorialordnung. Fischer, Hohenl. Gesch. 2, 2, 5.

1674. Die Grafen Franz Ernst und Anton Joseph v. Fugger, deren Ahnherrn Herzog Christof 1556 mit Gruppenbach belehnt hatte,

*) Auf diese Züge wird sich die Angabe Titots in der OAbeschr. beziehen: 1674 litt Böckingen sehr durch die vor den Franzosen fliehenden Brandenburger und Lüneburger. Die damalige Einquartierung kostete 8191 fl.

wollen, wie schon ihr Vater 1659, daselbst den katholischen Gottesdienst einführen, werden aber von Würtemberg daran verhindert.

1773. In Heilbronn wird das seit 1753 (wie früher 1635 wegen eines großen Sterbens) bestandene Verbot, Bier zu brauen, aufgehoben, und durfte wieder wie 1729—53 ein einziger Einwohner Bier brauen. Erst nachdem im Winter 1788—89 fast alle Reben erfroren waren und die einquartierten Soldaten Bier verlangten, durfte eine zweite Brauerei errichtet werden.

Um 1773. Der Heilbronner Kaufmann Ge. Fr. Rund (Abkömmling einer Mailänder Familie Rondo, geb. zu Stetten im R. 1701, gest. in Heilbronn 1786) führt den Reps in der Heilbronner Gegend ein und läßt als der erste Gyps mahlen. In Löwenstein werden wie in Neulautern, Wüstenroth ꝛc. Gruben auf Silber, Kupfer, Eisen und später auf Steinkohlen angelegt, aber wegen Unergibigkeit bald wieder verlassen. In Wüstenroth war es der bekannte Theosoph Prälat Oetinger von Murrhard, der, nachdem er mit dem sächsischen Bergrath Ridel die Werke des Landes untersucht, durch eine Gewerkschaft von 128 Kuxen den Bau auf Silber, Blei und Mispikel oder Arsenikkies erweiterte, worauf auch eine Gesellschaft von würtemb. Offizieren eine Grube betrieb.

1773. In Stuttgart stirbt der Stiftsprediger und Consistorialrath, auch geistliche Liederdichter Johann Christian Storr, geboren in Heilbronn 3. Juni 1712.

1774, 22. Nov. Nachdem die Herrschaft Limpurg-Speckfeld 1772 abgetheilt, kommt auch im Hause Limpurg-Sontheim die Theilung zu Stande, wodurch die 5 Herrschaften Limpurg-Sontheim-Schmiedelfeld, L.-S.-Gröningen, L.-S.-Obersontheim, L.-S.-Gaildorf und L.-S.-Michelbach neu gebildet werden.

— Karl Christof Hofacker, der berühmte Jurist, geb. 1749 in Böhringsweiler OA. Weinsberg als Sohn des würt. Amtmanns, tritt seine Tübinger Professur an.

— Die Kirche in Bonfeld wird neu erbaut.

— Dem Kl. Schönthal gegenüber, welches das Schloßgut und den Weiler Ebersberg (OA. Backnang) 1698 von einem Herrn von Ostheim um 12000 fl. gekauft hatte und das geistliche und weltliche Amt durch 2 Patres verwalten ließ, macht Graf Aug.

Christof v. Degenfeld als Mitglied der Reichsritterschaft Kantons Kocher ein Lösungsrecht auf Ebersberg geltend und beruft sich theils darauf, daß E. schon lange ein zum Kanton Kocher steuerbares Gut gewesen, theils darauf, daß die Denunciation des Kaufvertrags und Preises nicht in der gehörigen Weise erfolgt sei. 1786 kaufte Württemberg das Streitobjekt, worauf der Kanton Kocher gegen W. prozessirte, bis die Kriegswirren dem Streit ein Ende machten.

## 2. Bächlingen — Bachilingen.

Von Pfarrer Bossert in Bächlingen.

Im VI Band dieser Zeitschrift S. 501 hat H. Bauer die Stelle in Heß Monumenta Guelfica II, 207 *), wo der Zwiefalter Abt Berthold von Besitzungen des Grafen Liutold von Achalm († 1098) in Bachilingen, Nozingen atque quae in orientali Francia ab episcopatu Wurzeburc in beneficio habebat, plus quam mille mansus redet, besprochen und gegenüber der OAbeschr. Gerabronn S. 304 ausgesprochen, daß von Bächlingen sicher nicht die Rede sei. Es verlohnt sich die Stelle nocheinmal in's Auge zu fassen. Wir geben zunächst die Stelle im Zusammenhang. (Liutoldus comes) nulli vim intulit, sed suis rebus contentus fuit; nulli aliquid rapuit excepto Regi Heinrico, cui Nurttingen oppidum aliaque in suis finibus praeoccupando rapuit et forti praesidio, quamdiu gladio accinctus fuit, eo invito tenuit. Quod etiam non rapinam arbitratus est esse, ut ipse dixit, quoniam idem Rex eoquod ei communicare noluit, villas Bachilingen, Nozingen atque omnia, quae in orientali Francia in beneficio ab episcopatu Wurzeburc habebat, plusquam mille mansus ei abstulit.

*) Besserer Abdruck in Pertz Mon. Germ. XII, 100. wo Bachilingin, N[illegible]in.

Ziemlich klar scheint, 1) daß plus quam mille mansus die Summe alles in Bach. Noz. und Ostfranken Geraubten angibt. Das erweckt jedenfalls die Meinung, als ob ein ganzer Complex von Besitzungen gemeint sei. 2) Sodann ist atque „und zwar, so daß das nachfolgende Glied entweder mehr sagt, als das vorhergehende oder eine genauere Bestimmung desselben enthält.“ S. Krügers lat. Gr. S. 713. Wenn es sich um zwei weitentlegene Gebiete, das eine mitten in Schwaben, das andere in Franken handelte, so würden wir nicht die Aufzählung erwarten: Bach. Noz. (ohne Copula) und zwar alles ꝛc., sondern Bach. und Nozingen wie auch alles ꝛc. 3) Wäre, wie Bauer will, statt Bachilingen Bathilingen (Bettlingen) zu lesen, so wäre unbegreiflich, wie Liutold die Stadt Nürtingen besetzen uad behaupten konnte bis an seinen Tod, ohne Bathilingen und Nozingen wiederzugewinnen, da doch Nürtingen in der Mitte zwischen beiden liegt. Jeder Blick auf die Karte muß es auch dem Nichtmilitär als militärisch unmöglich erscheinen lassen, daß Liutold hätte Nürtingen behaupten können, während ihm des Königs Partei in Bathilingen allen Zusammenhang mit seinen Stammgütern um die Achalm abschneiden konnte, und er jederzeit von Ost und West, von Notzingen OA. Kirchheim und Bettlingen OA. Nürtingen, also von beiden Flanken gefaßt werden konnte.

Ob überhaupt Groß- und Klein-Bettlingen wirklich Bathilingen geheißen haben? *) Aber unwahrscheinlich scheint es doch nicht, daß Bachilingen und Nozingen Besitzungen des Grafen Liutold in Ostfranken waren. Denn 4) daß Liutold so weit entlegene Besitzungen von Würzburg zu Lehen trug, bleibt trotzdem bestehen, mag man B. und N. denken, wie man will, und ist kaum mehr auffallend, als wenn Markgraf Hermann von Baden 1231 Besitzungen in Lendsiedel hat und vergabt. S. OAbeschr. Gerabronn S. 273.

5) Hat Würzburg wirklich in Bächlingen Güter besessen. (Wibel I, 127) und zwar können dies nicht die Lehen sein, die Walter von Langenburg mit seinen Söhnen Albrecht und Siegfried Würzburg aufgetragen haben 1226. Denn diese gingen erblich auf die Herrn von Hohenlohe über, 1235 (Wibel I, 15), während die erstgenannten Güter

*) Schwerlich. 1130 heißt B. Bettlinga. (Das Königr. Württ. vom statist. top. Bureau. S. 861.) 1275 Bettelingen (Lib. decim. im Freib. Diöz. Arch. I). J. H.

erſt 1292 im Tauſch gegen Güter in dem Würzburg nähergelegenen Schäftersheim an Hohenlohe kamen. Auch hatte die Propſtei zum Neumünſter in Würzburg, der auch die erſtgenannten Güter zuſtanden, anſehnliche Beſitzungen und Einkünfte in der unmittelbaren Nähe von Bächlingen in Binſelberg, Michelbach, Lindenbronn, Elpershofen, Forſt ꝛc. S. OAbeſchr. S. 101.

6) Iſt Bachilingen wirklich Bächlingen, ſo wird auch Nozingen in Franken zu ſuchen ſein, aber wo? In einer Würzburger Urkunde d. 8 April 1295 *) erſcheint unter lauter fränkiſchen Zeugen **) auch Conradus de Nuozingen. Aber bis jetzt konnte dieſes Nuozingen nicht gefunden werden, da die Karten und das bair. Ortsregiſter keine Auskunft geben und an Notzing im LG. Erding nicht zu denken iſt. Entweder iſt es alſo ein abgegangener Ort oder iſt es mit einem andern vereinigt worden. Eine dritte Möglichkeit wäre, da auch öfters ein Uzingen erſcheint ***), daß daſſelbe mit Nuozingen ebenſo identiſch wäre, als Nenſilingen und Enslingen, Nerlin und Erlin, Nyczen- und Eytzen-klingen. S. Zeitſchrift Band VII, 365. ****)

---

*) Mon. Boic. 38, 126.

**) Zwiſchen Gotfried Betelmann cf. Zeitſchrift Jahrgang 1848 Anh. 3 und 1849, 96 f. und Heinrich von Zenn.

***) Conradus de Utzingen 1290 M. B. 38, 27.

****) Da ſolches unorganiſche n aus in (und m aus im) in Ortsnamen häufig iſt — vgl. noch Nenningen und Enningen Ztſchr. 6, 322. Neſſenbach, OA. Ravensb. früher Eſſenbach, Ipf und Nipf, Kloſter Adelberg, früher auch Madelberg, nach Bacmeiſter Alemann. Wanderungen S. 64 f. — ſpricht obige Vermuthung an und wäre etwa an Ützing, bair. Landgericht Staffelſtein in Oberfranken zu denken. Salvis melioribus. J. H.

## 3. Das Johanniter-Haus in Hall.

Fragment aus dem Nachlaß von H. Bauer.

Die gewöhnliche Annahme ist, im Jahr 1228 sei dieses Johanniterspital gestiftet worden, gerade die Urkunde aber, auf welche diese Annahme sich bezieht und stützt, beweist das Gegentheil. Denn im genannten Jahr habe eine domus elemosinaria Johanni Baptistae assignata schon längere Zeit bestanden, habe aber durch Brand und andere unglückliche Zufälle so viel Schaden genommen, daß diesem St. Johannesspital der Untergang drohte. Daß dieses Haus der Barmherzigkeit dem ritterlichen Orden St. Johanns übergeben, daß es für ihn gestiftet worden war, sagt freilich die Urkunde nicht und räthselhafter Weise sind auch in der Urkunde selbst keine Ordensbrüder genannt. Weil nun aber doch jene domus elemosinaria dem h. Johannes dem Täufer geweiht war, weil die Urkunde später im Besitz des Johanniter-Ordens sich befand, weil auch die Phrase in der Urkunde gebraucht ist: in obsequio infirmorum militare, so denken wir gewiß mit Recht an ein Ordenshaus.

Mit wenig Mitteln mag dasselbe begonnen haben und kam deßhalb durch etliche Unglücksfälle seinem Untergang nahe. Da trat nun ein Haller Ehepaar unfreien Standes in den Riß, ein Haller Bürger Sifrid mit seiner Frau Agathe. Sie widmeten sich selbst dem Krankendienste und schenkten dem Hause feierlich ihr ganzes Vermögen, liegende Güter und Anderes, doch unter der Bedingung, daß ihnen die persönliche Freiheit verwilligt werde. Die Urkunde nun, welche darüber von dem Haller Schultheißen und Gericht ausgestellt wurde, hat natürlich die Bedeutung, diese Befreiuung von der Leibeigenschaft zu beurkunden, bildete aber wohl die Grundlage für das neue Aufblühen des Hauses, wohl möglich gerade auch durch die persönlichen Dienstleistungen jener Wohlthäter. Vgl. 1871, 78.

Weitere Nachricht gibt eine Urkunde von 1249, s. 1857, 230 f. Damals bestand ausdrücklich und gewiß ein Hospital St. Johanns zur Brüderschaft des ritterl. Ordens St. Johanns gehörig. Bruder Clemens, der Großmeister des Johanniterordens in Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen beurkundet, daß Schultheiß und Gericht und die

Bürgerschaft zu Hall schon länger her die Meister und Brüder des Johanniterordens angegangen haben, das städtische Spital in ihre Verwaltung zu nehmen, so daß die Güter dieses bürgerlichen Spitals und diejenigen der Hospitalbrüder St. Johanns zu Hall zusammengeworfen werden sollen.

Der Großmeister ging nun a. 1249 mit Rath der Brüder auf diese Bitte ein unter folgenden Bedingungen: 1) die Gemeinde übergibt dem Joh.Orden freie 100 Salzsieden (mögen diese zusammenkommen durch Kauf oder Schenkung); 2) das Ordenshaus wird von allen Zollabgaben befreit; 3) die Brüder dürfen an allen Fest- und Sonntagen in der Kirche um Beisteuern bitten zur Erhaltung der Kranken; 4) je in der Ernte und beim Herbst wird um Getreide und Wein für die Kranken gebeten, da für deren Unterhaltung keine Mittel vorhanden sind. Dagegen soll das Ordenshaus 20 Kranke aufnehmen, nicht Blinde, Lahme oder Leute mit andauernden Krankheiten, sondern vorübergehend Kranke, wie solche das Johannisspital aufzunehmen pflegt.

Offenbar hatte sich der Orden in Hall einen guten Namen gemacht und für seine Wirksamkeit großes Vertrauen gewonnen, damals unter der Verwaltung des frater Henricus de Halle als Commenthur, ohne Zweifel mit ein paar weiteren Brüdern zur Seite, wahrscheinlich damals Br. Conradus de Buchele und Fr. Ekkehardus de Holehus. Auch in weiteren Kreisen fehlte es dem wohlthätig wirkenden Ordenshause nicht an reeller Anerkennung durch Schenkungen, wobei die Haller Chroniken besonders die Herrn von Krautheim nennen, die Schenker von Limburg, die Herrn (und Grafen) von Dürne, die Gulden von Gottwolshausen u. s. w.

Sehen wir uns in den ältesten Schenkungen um, so hat Kraft von Boxberg-Krautheim a. 1249 zu Ingelfingen 6½ jugera Weinberg geschenkt, 1871, 77. Die Schenken von Limburg verzichteten 1263 auf ihr Lehenrecht über einen Hof und Gehölze in Braunsbach, s. ebend. 1278 schenkten sie das ansehnliche Patronatrecht zu Eschenthal u. s. w. (Wibel II, 89.) Rupert v. Dürne verzichtete auf zwei Drittel des Patronatrechtes zu Affaltrach a. 1289 (1871 S. 14).

H. Kraft v. Hohenlohe verzichtete auch 1245 auf sein Lehenrecht über 3 Morgen zu Ingelfingen, 1871 S. 78; Kraft von Klingenfels und sein Bruder Hildebrand bestätigte dem Orden den Pfarrsatz zu Erlach.

Vom ritterlichen Adel schenkte Ritter Bertold von Braunsbach

ebenda 1263 einen Hof und arbusta 1871, 77; Ritter Friedrich v. Bilriet übergab 1274 Güter zu Gliemen, versichert mit einem Hof auf dem Geiersbühl; 1275 verkaufte Ritter Conrad v. Neidenau 3 Morgen Weinberg zu Ingelfingen, 1871 S. 78; 1277 Kraft v. Heimberg verkaufte 2 Hälften der Mühlen an der Brettach gegenüber von Rappach und einen eigenthümlichen Acker dabei. Die andere Hälfte der Mühlen und 3 Lehen bei Rappach gab Ritter Ludwig v. Heimberg; s. 1869, 395. Von den Herrn von Heimberg stammte wohl auch das Eigen der Herrn vom Spitale zu Hall her, welches schon 1300 JO. besaß, wo Ludwig der Alte von Heimberg auch noch ein Haus dabei zum Saalgeret stiftete s. 1869. S. 396. Der JO. Ritter Conrad v. Heimberg c. 1290 (1857, 233) hatte wohl jenes Eigen zugebracht. Von den Eberlin war vor 1278 die Burg Eltershofen sammt 7 Talenten jährlicher Einkünfte erworben worden, wie auch ein Fischereirecht zu Enslingen im Kocher. Conrad gen. Kummerlein von Nagelsberg gibt ein Gut und 2 Lehen zu Geißbach; Johann v. Nagelsberg verkauft einen Weinberg bei der Nagelsberger Kelter a. 1299. S. 1871 S. 78 ff.

Von andern geistlichen Körperschaften verzichteten hiebei Kloster Schönthal (a. 1293 S. 80) und Komburg (1871 S. 79 und 80) auf Kelterzwang und Lehensrechte; das Spital zu Wimpfen verspricht 1264 zwei Morgen Wald zu Ellhofen, S. 77. Diese Besitzungen führten bald auch Streitigkeiten und Processe herbei z. B. 1278 einen mit 2 Weinsberger Bürgern über einen Wald; 1278 mit Wolfram und Rönnar Eberlin über Vogteirechte zu Eltershofen und Enslingen, 1290 über gewisse Zubehörden von Eschenthal, nemlich Schübberg und Künzbach, s. 1857, 232 f. 1871 S. 79. Nro. 14. Diese Processe scheinen alle zu Gunsten des Spitals ausgegangen zu sein.

Von mehreren Haller Bürgern wurden 1296 deren Rechte an die neue Mühle zu Hall, am Kocher, erkauft, Jahresheft 1871. S. 80. Das mag im Zusammenhang stehen mit einer ansehnlichen Schenkung, welche in den Chroniken erwähnt wird und ganz glaubhaft ist, obgleich die Urkunden zu fehlen scheinen. Die sogenannten (ritterlichen) Gulden (Aurei) von Goltwolshausen sollen zum Johanniterhaus gestiftet haben ihre Pfarrkirche zum h. Georg in Goltwolshausen, einst Pfarrkirche des Haller Weilers, wozu das Joh.-Haus gehörte, sammt Zehnten, Nutzungen, Waldungen. Auch ein Wasserhaus am Kocher sei von den aussterbenden Gulden dem Orden

zugefallen und daraus dann die Spitalmühle gemacht worden. Urkundlich gewiß ist, daß Berthold v. Gotwaltshusen et ux. Gertha und deren Sohn Ludwig und Walther zu Gunsten des JO. auf gewisse Güter zu Gottw. verzichteten, mit Genehmigung des Lehensherrn, des Kaiserl. Hof-Ministerialen Golfried v. Neideck; s. 1869 S. 394 f.

Von andern Haller Geschlechtern räumten 1304, 18. Oct. Otto Trillier, Münzmeister und Bürger in Hall et ux. Gute sammt andern Verwandten dem JOHause einen Fußpfad ein über ihren Acker zu Gotboldshausen auf des Hauses Weingarten, genannt Lettiners Weingarten. 1307, 20. Juni: Conrad der Alte Kuno und Konrad sein Sohn gesessen zu Selcheh (Sailach ?), Burkard v. Waikershofen, Heinrich der Schultheiß sein Bruder und Conrad der Veldner vergleichen JO. und Conrad Veldner, Bürger zu Hall, wegen eines strittigen Weges zu Gottwaltshusen über den Ruttebach. 1307, 17. Nov. Adelheid, Engelhards v. Enslingen Wittwe, mit Zustimmung ihres Bruders, des Ritters Cunz von Pachenstein und seines Sohnes Willenbach, verkauft an JO. ein halbes Lehen zu Schüberk (Schupperg)*) und 8 Morgen Ackers ob dem Weiler Künzelsbach, beides in der Pfarrei Künzelsau.

1311, 30. Juni verzichteten JO. in Gemeinschaft und Heinrich v. Scheffau auf ihre Rechte an ein Gut zu Münkheim, welches die Veldner verkauften. Conrad Veldner gestattete dem JO. einen Wagenweg über seine Wiesen zwischen Wackershofen und Gliemen. (Erwerbungen in und um Affaltrach siehe 1871 S. 14 f.; wir berücksichtigen sie in dieser Zusammenstellung nicht mehr).

Was die Besetzung des Haller JOrdenshauses betrifft, so lernen wir zuerst in der oben behandelten Urkunde von 1249 einen frater Henricus de Halle, commendator kennen, 1857 S. 231. Ihm folgt fr. Conradus commendator, nebst einem fr. Ulricus in Urkunde von 1263; s. 1871 S. 77. Dieser Ulrich ist wahrscheinlich der fr. Ulricus commendator in Hallis, der in 2 Urkunden von 1275 erscheint. 1871 S. 78. Im Jahre 1278 **) kehrt wieder (bei Wibel II, 90)

*) Abgegangener Hof bei Künzelsau, in der Nähe von Gaisbach.

**) Siboto de Rode gehört jedenfalls nicht hieher; denn Proscher II, 231 sagt nur, es komme a. 1277 ein S. de R. commendator vor, aber es ist nicht gesagt wo, ja sogar daß er dem Johanniterorden angehört habe, ist nur eine Vermuthung.

fr. Ulricus commendator in Halle bei Schenkung des Patronats zu Eschenthal und neben ihm fr. Conradus dict. Aureus und Conradus de Trochtelvingen, fr. Burchardus Sulmester, fratres hospitalis predicti.

Conradus commendator domus hosp. St. Joh. in Hallis (Wibel II, 103) besiegelt 1287 eine Gnadenthaler Urkunde. Ist das wohl der fr. Conradus de Lierbach, der 1275 neben Kommenthur Ulrich genannt ist? oder der Conrad Gulden von Goltwolshausen? Die Urkunde von 1290 s. 1857, 233 meint den Kommenthur nicht, wohl aber zeugen fr. Otto, fr. Conradus de Frankenfurt, fr. Ulricus de Velleberg, fr. Conradus de Heinberc domus hospitalis.

1291 verglich sich das JO. Haus mit dem Kloster Gnadenthal über Güter zu Hürlebach hinter Waldenburg, Wibel II, 115 und war in Betreff eines Jahrstags für Fritzemann von Backnang bestimmt worden, denselben zu halten, wenn die Klöster Gnadenthal und Lichtenstern nachlässig sein sollten; damals waren zu Hall frater Heinricus de Mintzenberg, fr. Conradus Paganus, fr. Burkhardus de Hallis (wahrsch. der Sulmeister 1278) et fr. Heinricus de Scheffaw.

1293 ist Ruckerus de Scheffawe commendator in H. s. 1871, 79 und wiederum 1296 Ruchger v. Scheffauwe Commenthur zu Hall, 1871 S. 80, neben Br. Conrad v. Speier, Br. Burchart v. Hall, Br. Ulrich von Hall. Auffallend ist nun, daß zwischenhinein ein anderer Commenthur erscheint, Schenk Walther von Limburg, der nach einer anderen Urkunde schon 1292, Sonntag vor Invocavit, im Orden war, weil da Nos fratres Waltherus pincerna de Limpurc u. a. Schiedsrichter waren in einem Streite Eschenthal betr., s. 1863, 285.

Nach einer Urkunde von 1295, XV kal. Octobris in die St. Lamberti episcopi et martyris verkauften die Brüder Friedrich und Ulrich, Schenken v. Limpurg, stet und fest zwei Fischereibezirke im Kocher, die eine bei Hall, die andere bei Gelbingen, um 29 Pfd. Heller — religioso viro Walthero de Limpurg nostro fratri carnali, commendatori sacrae domus hospitalis St. Joh. hieros. in Hallis, gerentique vices reverendi magistri, fratris Gotfridi de Klingenfels, magni präceptoris per Sueviam et Franconiam, et domui ordinis predicte prope Halle consistenti et fratribus singulis et universis in eadem domo manentibus. — — Nos frater Waltherus de Lympurg commendator et fratres ejusdem ordinis ac domus in Halle recognoscimus hanc gratiam ex amicitia speciali. Testes: fr. Conradus de Spira prior domus in Halle et frater Heinricus

plebanus in Gotbolzhusen, fr. Conradus de Halerhawsen, fr. Waltherus dictus de Thannen. Vielleicht gibt dieſe Urkunde über den oben bezeichneten Anſtand die Auskunft: weil Schenk Walther Stellvertreter war für den Großmeiſter in Schwaben und Franken, ſo war für das Haus Hall ein ſtellvertretender Commenthur aufgeſtellt worden.

1298 ſtellen eine Urkunde aus Wir Bruder Eberhard von Boll, der Chomentur und andern die Brüder des Spitals St. Joh. zu Hall, wobei zeugen: Bruder Heinrich von Halle, Br. Cunrad v. Krutheim, der Pfarrer von Affaltrach, Br. Cunrad v. Eſchenau, unſeres Ordens Brüder; ſ. 1871 S. 15.

1300, 10. Juli erſcheint bei der Schenkung Ludwig des alten von Heineberg (ein Haus zu Heimbach bei der Mühle auf der Herrn Eigen vom Spital zu Hall) Br. Erbo von Rumersheim; er trat aber zurück. Denn 1304, 18. Oct. als Otto Trillier zu Hall dem Commenthur Albrecht von Katzenſtein und dem JOHaus zu Hall einen Fußpfad über einen Acker geſtattete, zeugen dem genannten Commenthur: Rugger v. Scheffau, ſein Statthalter; Peter von Bruchſal, Prieſter; Erbo von Rumersheim; Burchart der Sulmeiſter der alte, Bürklin ſein Bruder *), Conrad v. Crewelsheim, der Keller, des Ordens Brüder.

Zwiſchenhinein war nach der OAbeſchreibung von Göppingen S. 279 Ludewicus de Staufenecke pincerna a. 1303 commendator domus hospitalis in Hall — was auf die Vorſtellung führt, daß die Commenthure damals nur auf wenige Jahre beſtellt wurden und deßwegen raſch wechſelten, daß alſo auch ein und derſelbe Mann zu verſchiedenen Zeiten dieſelbe Würde bekleiden konnte.

So eben mag ſichs verhalten, wenn 1307 wieder bei dem Vergleich über einen ſtrittigen Weg zu Gottwolshauſen als Commenthur des Haller JOHauſes ein Bürger genannt wird, höchſt wahrſcheinlich derſelbe R. v. Scheffau wie 1293, 1296 und 1304 als Statthalter. Wir müßten die Commenthure eines jeden Jahres kennen, um dieſe Frage ſicher beantworten zu können. Für einen häufigen Wechſel ſpricht auch der Umſtand, daß der Schenke Walther dem Siegel nach

*) In einer Urkunde von 1307 zeugt Bruder Burkard des Sulmeiſters Sohn.

der frater Waltherus ist, 1296, 22. Febr. Commendator domus St. Johannis in Boksberg; Regesta boica IV, 611.

Wieder ein neuer Commenthur in Hall wird 1311 (s. o.) genannt Br. Heinrich v. Scheffau, der 1317 als bloßer Bruder auftritt, in einer Urkunde Rudolfs (auch Rudolo) von Berwerstein, JO. Commenthurs zu Hall, in welcher als Zeugen genannt sind Br. Johans von Köln; Br. Albrecht v. Dörzbach; Br. Heinrich der Schreiber, Priester; Br. Heinrich v. Scheffaw; Br. Konr. v. Ahelfingen; Br. Philipp v. Montfort; Br. Conrad v. Eschenau; Br. Conrad v. Crailsheim; Br. Günter, des JOrdens Brüder.

Offenbar befand sich dieses reichbesetzte Ordenshaus in recht guten Verhältnissen, so daß es viele Brüder versorgen konnte. Diese günstige ökonomische Lage bethätigte sich auch noch auf andere Weise, nemlich durch die Erbauung der (heute noch stehenden massiven) Ordenskapelle zu St. Johann, zunächst dem Ordenshause, welche nach Haller Nachrichten 1298, in Wahrheit aber (s. 1871 S. 79) a. 1288 eingeweiht worden ist, monasterium et chorus zu Ehren Gottes und der glorreichen Gottesmutter, der Jungfrau Maria, so wie zu Ehren des h. Johannes des Täufers und des Evangelisten, auch der HH. Nicolaus, Georg und Michael.

Im Jahr 1298 wurden die verschiedenen Zeiten des Kirchweihfestes der Kirche und der Weihe von 3 Altären (welche 3 Priester hatten, wenigstens in späterer Zeit) durch den Bischof v. Würzburg zusammengelegt auf die Octave des Dreieinigkeitsfestes; s. 1871 S. 80.

Wenn aber das Ordenshaus an äußerer Herrlichkeit und Vermögen, wenn es an Brüdern des Hauses und Gottesdiensten in seiner Kapelle gar stattlich zugenommen hatte, von seiner Bestimmung als Spital im vollen Sinn des Worts, als Verpflegungsanstalt für Kranke war das Ordenshaus in gleichem Grade zürückgekommen. Die vorhin genannten ritterlichen Brüder waren nicht mehr recht geneigt und wohl auch nicht recht geeignet, Wärterdienste zu thun, so daß das Spital als solches ganz in Zerfall kam.

Die Bürger klagten sowohl über die Lokalitäten, als über die Behandlung ihrer Siechen; nähere Details der Chroniken, z. B. daß es auf die Kranken geregnet habe u. dgl. sind wohl beliebige Ausmalung jener allgemeinen Klagpunkte; vgl. die Urkunde von 1317, Donnerstag in der Pfingstwoche, Jahresheft 1859 S. 110.

Der Rath „überkam nun die ehrsamen, geistlichen Leute, den Com-

menthur und die Brüder des Hauses zu Halle St. Johanns-Ordens mit seinen Bitten" und erwirkte einen gütlichen Vertrag, der Stadt die Pflege der Siechen zu Halle wiederzugeben, welche man 1249 den Johanitern übergeben hatte. Das JOHaus verwilligte die 2 Sieden wieder zu geben, welche den Siechen zugehört hatten und 100 ℔ Heller, wovon eine Rente von 10 ℔ gekauft werden soll. Damit sei vergolten (wieder ersetzt) alles Gut und alle Gült, welche das Haus mit den Siechen überkommen hatte, und der Rath verzichtet damit auf alle weitern Ansprüche und läßt das JOHaus in der Freiheit, die von Alters hergebracht ist.

Der Commenthur R. v. Berwerstein und die Brüder stellten sofort 2 Urkunden aus (dd. 16. Mai); in der einen übergeben sie der Stadt die 2 Sieden im Haal, welche der früheren städtischen Siechenpflege gehört hatten und 100 ℔ Heller zum Ankauf von 10 ℔ Rente, welche bisher auf die Siechen waren verwendet worden. In der andern Urkunde, welche uns zeigt wenigstens wie die Hälfte der Geldsumme abgetragen wurde, übergibt JO. der Stadt Hall 5 ℔ Heller jährlichen Geldes auf der Mühle zu Döttingen, ablösbar in 3 Jahren mit 50 ℔.

Die Stadt begann sofort den Bau eines neuen Spitals auf seinem jetzigen, damals vom Kloster Komburg durch Tod erworbenen Platze; um die Kapelle des neuen Spitals sollte aber gleichfalls dem h. Johannes ein Altar geweiht werden, zu dessen Kaplanei der Abt von Komburg das Patronat erhielt, weil ja die Stadt selber eigentlich ein Filial der Komburgischen Pfarrei Steinbach war. Der Diöcesanbischof genehmigte die Verlegung des Spitals 1323, cf. Menken, scriptores rer. germ. I, 419. [der fortan nicht mehr zum heiligen Johannes, sondern zum heiligen Geist hieß. OAbeschr. S. 140. Ueber die Beziehungen zu der Commende Affaltrach s. 1871, S. 12—27.]

## 4. Einiges zur Geschichte der Herren von Rosenberg.

Die im zweiten Hefte des IX Bandes unserer Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung des seligen Bauer: „die Herren von Rosenberg", worin er mit gewohntem Scharfsinn und wie stets im Besitz reichen Materials in einen höchst schwierigen Gegenstand einzudringen versucht hat, giebt mir Veranlassung, einige sich bei der Lectüre dieser Abhandlung mir aufdrängende Bemerkungen niederzuschreiben.

Aplo a Rosenberg (S. 178) dürfte in der Stammtafel der Herren von Rosenberg zu streichen sein; er gehört den wirzburgischen Schenken von Roßberg an, was sich aus einer bronnbacher Urkunde de a 1278. Fer. VI. ante purif. Mar. ergiebt, worin Aplo de Rosenberg und seine eheliche Hausfrau Adelheid dem Kloster Bronnbach 2 Morgen Wein im Schalkberg (bekannte Weinlage bei Wirzburg) schenken.

S. 217 erwähnt Bauer den Affen zu Schüpf; ich kann jedoch seiner Erklärung dieses Bildes nicht beitreten und bezweifle sehr, daß man um eines vorübergehend in einem Thurm wohnenden Knechtes „Aff"*) willen ein Steinbild meißeln und an dem Gebäude anbringen ließ; die Volkstradition ist vielmehr im Recht, wenn sie diesen Affen mit dem Gefängniß in Zusammenhang bringt. Man vergl. was Zöpfl in den Rechtsalterthümern, III 54, 55 über die symbolische Bedeutung jenes Thiers beigebracht hat:

„Zwischen den Beinen des Ruland zu Stendal auf der Vorderseite befindet sich eine Figur mit einer Geissel und einem Stricke in der Hand. Weihe (Sagen der Stadt Stendal, 3. Aufl. Tangermünde 1840 II 17 ff.) erklärt sie wohl richtig für einen Henker in harrender Stellung. Hiezu stimmt auch der unterhalb der eben beschriebenen Figur auf einem Steinwürfel sitzende grinsende Affe; die in seiner Hand befindliche Scheibe wird wohl einen Spiegel vorstellen sollen.

---

*) Wobei überdies zu beachten sein dürfte, daß der Personenname Aff „schwerlich = simia, sondern das althochdeutsche Affo" ist. Bacmeister Germanistische Kleinigkeiten. Stuttgart 1870. S. 15. Red.

Weihe ſieht darin wohl ebenfalls mit Recht eine Mahnung an den Beſchauer, ſich an dem Bilde eine Warnung zu nehmen oder ſich daran zu beſpiegeln. Sollte etwa darin ſogar eine Anſpielung auf das Rechtsbuch Eike's von Repgow liegen, das in ſeiner gereimten Vorrede (Homeyer 181) ausdrücklich mit einem „Spiegel" verglichen wird, „in welchem die Frauen ihr Antlitz beſchauen," und das daher den Namen Sachſenſpiegel führt?.... Möglicher Weiſe könnte aber der Affe auch einem Einfluſſe des römiſchen Strafrechts beizumeſſen und eine Anſpielung auf die römiſche Sitte ſein, einen zu ertränkenden Verbrecher nebſt einem Hunde oder Affen und einer Schlange in einen Sack zu ſtecken, wodurch ſich auch die Redeformel erklärt, aliquid cane pejus et angue fugere. Hiernach könnte das Bild des Henkers auf der Rulands-Säule zu Stendal auf die Strafe des Hängens, der Affe auf die Strafe des Ertränkens gedeutet werden; indeſſen möchte doch die zuerſt angedeutete Auslegung des Bildes als die einfachere den Vorzug verdienen."

Da der Affe gerade jetzt ein zeitgemäßer, vielbeſprochener Gegenſtand iſt, ſo erlauben Sie mir, daß ich auch den Affen mit dem Spiegel an der Gallerie des Lyzeums in Wertheim*) beiziehe und Ihnen auch über dieſen das Urtheil des eben genannten Forſchers mittheile. Herr Hofrath Zöpfl ſchrieb mir darüber am 26. Nov. 1870:

„Ueberhaupt wird man mit J. Grimm (Rechtsalterthümer S. 697. 698) annehmen dürfen, daß der Affe als Rechtsſymbol undeutſch iſt, und ſeine überhaupt ſeltene Verwendung als ſolches nur erſt unter dem Einfluſſe der römiſchen Rechtskenntniß, wie z. B. bei den neueren Rolandsbildern, an Gefängniſſen oder an Thoren, die zugleich als Gefängniß dienten, ſtattgefunden hat. Ueberdies möchte dieſe Verwendung des Affenbildes wohl auch mitunter, ſogar ohne Kenntniß der römiſchen Rechtsſymbolik, lediglich als Ausfluß des Volkswitzes ſtattgefunden haben, da „Affe" überhaupt in Deutſchland ſeiner hämiſchen Böswilligkeit u. ſ. w. wegen bald als Schimpfwort für böſe, leicht-

*) Ueber dieſes architektoniſch höchſt intereſſante Gebäude, das gegen Ende des 15. Jahrh. als Kapelle errichtet zu Anfang des 17. Jahrh. Lokal einer höheren Lehranſtalt wurde, und das darunter liegende Ossarium, ſ. Kaufmann im Archiv d. hiſt. Vereins f. Unterfr. u. Aſchaffenb. XIX Heft 3. S. 4, 5, XX Heft 1. 2. S. 58, 59.

fertige und alberne Buben gebraucht wurde, auch in Zusammensetzungen wie Grasaffe, Maulaffe."

„Vielleicht steht aber der Wertheimer Affe mit etwas Anderem, als mit der Rechtssymbolik in Beziehung, was ich jedoch nur als Möglichkeit andeuten will."

„Bekannt ist, wie sehr sich die Gothik in Anbringung von Fratzen aller Art als Ornamenten an kirchlichen Gebäuden, an Schnitzwerken der Chorstühle u. s. w. gefiel, so daß oft der derbste Humor auftritt, und der Künstler nicht selten im Einzelnen eine lustige Satyre auf das Erhabene schuf, welches er im Ganzen zur Darstellung brachte. So steht auch der Wertheimer Affe nach Ihrer Angabe gegen den Kirchhof gewendet; er hat über sich eine St. Kilianscapelle, unter sich ein altes Ossarium. Sollte er etwa mit seiner unanständigen Geberde eine Satyre auf die Abhaltung des Cultus über ihm ausdrücken, da die frommen Beter doch ebenso wie die Gottlosen endlich alle in das Ossarium unter ihm fallen? Zum Ausdruck eines solchen Gedankens wäre freilich der Affe das geeignetste Symbol, da er schon im Alterthume als ein Zerrbild des Menschen aufgefaßt wurde (Ennius: simia quam similis turpissima bestia nobis), und man ihn in der christlichen Zeit als einen mißlungenen Versuch des Teufels betrachtete, gleich Gott einen Menschen zu erschaffen*). Dazu kommt, daß der Affe schon auf alten italischen Grabmonumenten als Grabessymbol erscheint. J. J. Bachofen, über die Gräber-Symbolik der Alten. Basel 1849, S. 113, 114 erwähnt eine Erklärung Horapoles über den „harnenden Affen", wonach der Affe, weil er seinen Unrath zu verdecken pflege, einen seine Fehler verbergenden Menschen bedeuten soll, was auf der Beziehung jenes Thieres zu der alles in ihre Finsterniß hüllenden Nacht — der Grabesnacht, also auf seiner Beziehung zum lunarischen Cultus beruht."

„Es wäre nun wohl möglich, daß einem Architekten des XV. Jahrhunderts die Beziehung des Affen zu diesem antiken Ideenkreise oder doch dessen Vorkommen auf antiken italienischen Grabmonumenten

---

*) Vergl. Müller u. Mothes, Illustr. archäolog. Wörterbuch der Kunst des germ. Alterth. des Mittelalters sowie der Renaiss. Lpz. 1874, s. v. Affe: Im christl. Mittelalter war der A. Symbol des Teufels als des fratzenhaften Nachahmers Gottes, doch auch der Neugier, dummen Eitelkeit und Selbstüberhebung, der Geilheit, Naschhaftigkeit, Heuchelei, des Spottes mit heiligen Formen ꝛc.

bekannt war, und derselbe eben darum, ohne über die Verträglichkeit dieses Symbols eines heidnischen Cultus mit dem christlichen nachzudenken oder ohne sich hierüber Skrupel zu machen — es vielleicht für besonders geistreich und witzig gehalten hat, den Affen mit höhnischen Gesten auch über einem christlichen Ossarium anzubringen."

Wie es sich nun auch mit dem Affen zu Wertheim verhalten möge, so geht doch aus diesen Auseinandersetzungen Zöpfl's für den Affen in Schüpf so viel hervor, daß er nur zu dem Gefängniß eine Beziehung haben kann, wie das Volk behauptet, keineswegs aber zu einem zeitweiligen Bewohner des Thurmes.

Es wäre übrigens auch noch an den berühmten Affen in Dhaun zu erinnern, Simrock, Rheinländer. II. Aufl. S. 232, an das Helmkleinod der Herrn von Neu-Tan: Affe, der in der rechten Pfote eine runde, durchlöcherte Scheibe hält, Lehmann, Burgen der Pfalz. I. 163, und Anderes, was uns jedoch allzuweit von den Herrn v. Rosenberg entfernen würde.

Einer Beschreibung der Herrschaft Rosenberg, welche mir vor Jahren leihweise zur Verfügung stand, habe ich folgende Notiz über das Schloß der genannten Herrn entnommen.

„Das uhralte Castrum, welches sonst die Herren von Rosenberg bewohnet und dermalen (c. 1750) noch 2 Stockwerck starcke Mauren, auch 2 Etagen von Holtzwerck hat, so aber schon zu Hatzfeldischen Zeiten zu einem Frucht-Speicher aptiret worden, wozu es auch jezo noch gebrauchet wird. Unter diesem Schloß sind 2 geräumliche Keller, in deren einem der herrschaftliche Wein aufbehalten, der andere aber seit einigen Jahren von den Herrn Pfarrer alhier benutzet wird. Es stößet auf einer Seiten an die Kirche und ist auf 2 Seiten noch mit Gräben umgeben, die aber ziemlich eingegangen sind und von einigen hiesigen Burgern dermalen besessen werden. Von den Castro, gegen die jetzige Kellerei zu, stehet ein alter 4 eckigter Thurm, wovon vor einigen Jahren, wegen des vorgewesenen Pfarr-Hauses Bau, ein gut Theil abgebrochen, daß er dermalen noch . . Klaffter hoch seyn wird, jedoch inwendig gantz verschüttet ist."

Dieselbe Beschreibung erzählt, in Rosenberg sei längere Zeit keine Kirchweih gehalten worden, weil vor Alters auf einer solchen ein Herr von Rosenberg den andern entleibt habe, worüber sich jedoch in der Registratur nicht die mindeste Nachricht vorgefunden habe; die Kirchweihe sei Martini gefeiert worden.

Von Jörg von Rosenberg lesen wir in der Chronik der Herrn von Zimmern II. 123:

Herr Jörg von Rosenberg, ein furnemer ritter, der schrib ein reimen, wie hernach volgt. Wer waist, was im angelegen gewesen:

Ratzen und meus,
Flöch und leus,
Angst und sorgen
Wecken mich all morgen.

Von Jos Minch von Rosenberg erzählt dieselbe Chronik III. 298. eine unsaubere, nicht wohl mitzutheilende Anekdote.

Nicht unwichtig zur Charakteristik des Hauses Rosenberg ist folgende Reflexion der genannten Chronik II. 451:

Es haben unsere vorfarn vil red gehalten, ob ain vest und werlichs haus eim geschlecht nutzlich oder guet, und wiewol zu beiden theiln ansehenlich argumenta ufzubringen, die iezmalls zu erzehlen ein verlengerung brechten, so befindt sich doch, das die geschlechter, so dermaszen veste und werliche heuser gehapt, sich oftermals darauf verlassen, ire obern oder auch ire nachpaurn darausz gedrutzt, selten ufrecht oder bei iren guetern bliben sein, wie dann die erfarnus das zugibt mit denen edelleuten von Fridingen, von Clingenberg, Sickingen, Rosenberg und andern, auch noch vil höchers standts, die zu ihrem selbs nachtail iren feinden und widerwertigen gebawen.

Wertheim. Dr. Alex. Kaufmann.

---

## 5. Hussitische Bewegungen in Franken.

(Nach G. Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. Leipzig 1873. Bd. II. S. 486 ff.)

Von den zwanziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts bis zu dessen Ende treten uns bald da bald dort Erscheinungen entgegen, welche von Sympathien mit dem Hussitismus und von der Aneignung hussitischer Grundsätze Zeugniß geben.

Ein sächsischer Edelmann, Johann Drandorf (Dränbdorf) auch von Schlieben genannt, hatte sich in Prag zum Priester weihen lassen. Er kam nach Weinsberg, welche Stadt damals wegen Auflehnung wider Konrad von Weinsberg in des Reiches Acht und Aberacht, sowie unter dem vom Wirzburger Bischof verhängten Kirchenbann lag. Dränbdorf forderte die Bürgerschaft auf, dem Banne zu trotzen. Um deßwillen und weil er zum Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ermunterte, wurde er in Heilbronn verhaftet, in Heidelberg vor ein Inquisitionsgericht gestellt (das Protocoll des Prozesses bei Kapp, Nachlese von Urkunden zur Reformationsgesch. III, 3 ff.) und als Ketzer zum Feuertode verurtheilt, den er in Worms am 3. Febr. 1425 erlitt. — Um die Mitte des Jahrhunderts verbreitete ein gewisser Johann Müller im Fränkischen, in den Städten Windsheim und Neustadt a. der Aisch, in Onolzbach und Rotenburg a. d. Tauber hussitische Grundsätze; er hielt im Stillen Conventikel und fand Anhang bei dem gemeinen Mann. Als Verfolgung drohte, entfloh der Meister, aber 130 seiner Anhänger wurden verhaftet, nach Würzburg geführt und dort zum Widerruf genöthigt. *) — Um das Jahr 1458 starb Friedrich Reiser, genannt Tunauer d. h. Donauer, weil er zu Deutach a. d. Donau geboren war, in Straßburg auf dem Scheiterhaufen. Er war während der Hussitenkriege in böhmische Gefangenschaft gerathen, lernte Hussens Lehre kennen und ließ sich zum Priester weihen. In die deutsche Heimat zurückgekehrt, verkündete er hussitische Grundsätze in geheimen Versammlungen zu Würzburg, Heilbronn, Pforzheim und Straßburg. Dominikaner entdeckten sein Treiben und brachten ihn zum Tode mit vielen seiner Anhänger, darunter eine bejahrte Handelsfrau Anna Weiler.

Im Jahr 1476 stand in dem damals bischöflich Würzburgischen Dorf Niklashausen a. d. Tauber ein Jüngling aus dem Volk auf, welcher bisher Vieh gehütet, aber auch als Musikant sich umgetrieben hatte: Johann Beheim oder der Böhme. Er fing an zu predigen, die heilige Jungfrau sei ihm auf dem Felde bei seiner Heerde erschienen und habe ihm geoffenbart, daß Gottes Zorn der Menschheit drohe, zumal der Priesterherrschaft. Die weltliche und geistliche Herrschaft sei verdorben; die weltlichen Herren seien Dränger des Volks, ihnen gehöre

*) Nach Schönhuth Chron. d. Klosters Schönthal S. 134 geschah dies 1447

nicht mehr als dem gemeinen Mann, die Fische im Wasser, das Wild auf dem Felde sollten allen gemein sein, Zölle, Frohnen, Steuern müßten aufhören, nicht minder der Zehnten, denn auch mit dem Papst sei es nichts, die Geistlichen seien in Geiz, Hochmuth und Wohlleben versunken; bessern sie sich nicht bald, so werden sie erschlagen werden. Den Bann achtete er für nichts, und ein Fegfeuer, sagte er, gebe es nicht. Als die Leute zu den Predigten des Hirten nicht blos aus der Nachbarschaft, sondern bald auch aus entfernten Gauen von Süd- und Mitteldeutschland herzuströmten, schritt die Obrigkeit ein. Der Bischof Rudolf von Würzburg schickte Reiter, ließ den Volksprediger abführen und zuletzt verbrennen. Seinem Namen nach stammte der Jüngling aus Böhmen; ein Nürnberger Chronist Kreuzer bemerkt: „Ich halt davor, er habe es von der Hussen Jünger einem empfangen und gelernet!“

---

## 6. Die Beziehungen des Raubritters Hans Thomas von Absberg zu wirtembergisch Franken.

(Nach J. Baader, Verhandlungen über Th. v. Absberg u. seine Fehden gegen den schwäbischen Bund. 114. Publication des litterarischen Vereins in Stuttgart 1873.)

Gegen die endlosen Fehden des ausgehenden Mittelalters war 1486 ein zehnjähriger Landfriede geschlossen und hernach mehrmals, zuletzt 1522 auf 11 Jahre verlängert, für bessere Handhabung des zweifelhaften Friedens aber 1487 der schwäbische Bund gegründet und in demselben Jahr 1522 für die Zeit bis 1534 erneuert worden. Es ist bekannt, welche energische Wirksamkeit der Bund in seiner letzten Periode gegen Ulrich von Wirtemberg und gegen die aufständischen Bauern entfaltete. Mitten hinein zwischen diese beiden Executionen fällt der Straf- und Rachezug des Bundes gegen alle die fränkischen Adeligen, welche sich nicht durch Eidschwur von dem Einverständniß mit dem schlimmsten Räuber der Zeit, dem Absberger, gereinigt hatten*.)

*) Stälin Wirt. Gesch. 4, 230 f. Vergl. auch Ranke Deutsche Geschichte 3. A. 2, 81 f.

Hans Thomas von Absberg (bei Gunzenhausen) hatte eine durch die Marschälle von Pappenheim den Grafen von Oettingen bestrittene Forderung von jenen seinen mütterlichen Verwandten als Zankapfel an sich genommen und mit seinen Edelherren, darunter besonders Kunz von Rosenberg, am 24. Juni 1520 den Grafen Joachim von Oettingen bei Donauwörth unabgesagt angerannt und zu Tode verwundet. Er hatte weiterhin Gewaltthat auf Gewaltthat gegen Angehörige des schwäb. Bundes gehäuft: bei Knittlingen Beamte, welche vom Reichstag in Worms heimzogen, unter ihnen einen Sohn des bekannten Statthalterei-Raths Gregor Lamparter, gefangen genommen, Bürger von Nürnberg, Augsburg, Wien, St. Gallen niedergeworfen und mit abgehauenen Händen laufen lassen. Die von Baader mitgetheilten Zeugenverhöre zeigen zu den blutigen Unthaten der Wegelagerer auch die heillose Vergiftung des Volkslebens durch diese Edlen. Zum Beispiel: Hans Huber ein Bot von Schwäbischen Hall hat nächsten 8. Sept. 1522 angesagt: ungefährlich 8 Tag nach der That, als man dem Doctor von Wien die Händ abgehauen habe, sei er gen Kappel, hinter Krailsheim ein Meil Wegs gelegen, kommen und da ein Trunk thun wollen und sei zu einer Bäuerin (sie eins Tochter, der heiß der Weltz) hienein kommen, die hab einen Reiter, der sei Hans Jorgen von Abtsberg*) Diener, u. hab sie gebeten, ihm ein Milch zu geben, dann es heiß gewest: also hab ein alte Frau, die seins Achtens der jungen Stiefmutter gewest, zu ihm gesagt, wo er her gieng. Da hätt er gesagt, von Nürnberg. Und sie hätte angehoben zu reden von dem Händabhauen und sie wüßt wohl wers thät. Da wär ihr die jung darunter gefahren und damit zu der Stuben hinaus gangen. Also hab die alt Frau gesagt: ein reisig Knecht, der wär Hans Jorgen von Abtsberg, des Amtmanns zu Krailsheim, Bastart, der hätt den Hieb thun. Und wäre ein Maidlein in der Stuben umgeloffen, das wäre ein Stummlein, das hätt ihm die alie Frau auch gewiesen, daß es desselben Knechts Schwesterlein und Hans Jorgen von A. Bankartlein wäre. Und er acht dafür, daß die jung Frau darum der alten darunter gefahren, daß ihr der jungen Mann auch mit Hans Thomas reit.

Endlich war die Langmuth des schwäbischen Bundes erschöpft.

---

*) Vater des Hans Thomas.

Alle des Zusammengehens mit dem Absberger Verdächtigen wurden zur Purgation auf einen Bundestag in Nördlingen Jubilate 1523 geladen. Wenigen gelang es, sich zu reinigen, unter ihnen Zeisolf von Rosenberg, Albrecht von Adelsheim, Diether von Gemmingen. Nicht vermochten es unter Andern: Wilhelm von Vellberg, Philipp von Berlichingen der Aeltere, Wolf von Berlichingen sein Bruder, Philipp von Masbach (? Meßbach w. OA. Künzelsau) daselbst (?). Gar nicht erschienen waren: Martin und Rüd Sützel zu Ballbach, Franz, Rüd und Wolf v. Adelsheim, Hans Jorg v. Aschhausen, Dietrich v. Gemmingen zu Guttenberg, Ulrich v. Gemmingen zu Michelfeld, Bernhard Göller Jörg vom Hirschhorn, Bastian v. Helmstatt u. A.

Mitte Juni war das Bundesheer in Dünkelsbühl beisammen und rückte unter Anführung des Truchseß Jörg v. Waldburg den nächsten Weg vor gegen Boxberg, das Rosenberg'sche Raubnest. Nach diesem sollten zerstört werden: Vellberg (württ. OA. Hall), Waldmannshofen (württ. OA. Mergentheim), Gnetzen (Gnotzheim bair. Amt Gunzenhausen ?), Uttenhofen (bair. A. Uffenheim), diese 3 gleichfalls Rosenbergisch, Absberg, Aschhausen (w. OA. Künzelsau), Dammersheim (wo ?), Balbach, (bad. A. Tauberbischofsheim), des Franz Rüden Theil von Wachbach (OA. Mergentheim), Alt- und Neu-Guttenberg (bair. Amt Stadtsteinach), Kottnau (A. Kulmbach), Truppach (A. Bayreuth), Sparneck (bair. A. Münchberg), Berolzheim (A. Uffenheim) u. a. So lautete die Instruction. „Als aber das Kriegsvolk sammt dem Geschütz von Dinkelsbühl aus den nächsten Weg auf Boxberg gezogen und dann das Schloß Vellberg nit weit von dem Wege gelegen, ist gegen demselben Schloß nit mehr gehandelt, dann daß die Kriegsräthe auf vorhergehenden Absagebrief, der dem Wilhelm von V. zugeschickt, ihrer etlich zu Roß daselbsthin gen. V. geordnet, dem Wilhelm v. V. seinen Theil abbrechen, das Zimmer heraustragen, verbrennen und alle seine zugehörende Güter und Bauern zu gemeines Bundes Handen annehmen lassen, das dann ohne alle Verhinderung beschehen ist. Nachmals als der Oberst-Feldhauptmann sammt den Kriegsräthen und dem Kriegsvolk Samstags den 20. Juni gegen Pergersheim (? Igersheim, Elpersheim?) bei Mergentheim gelangt, haben sie den Heerschreier oder Parsifanten mit einem Trompeter gen Boxberg geschickt, dasselbe Schloß, so auf ein große Meil Wegs davon gelegen, im Namen römischer kaiserlicher Majestät und gemeiner Stände des löblichen Bundes zu Schwaben und zu derselben Hand und Gewalt sammt

allem dem, das zu demselben Schloß gehört, erfordern zu lassen. Demselben Parsifanten oder Heerschreier ist auf kurze Rede durch die Inhaber desselben Schlosses, so allein von dem Städtlein daselbst in Besatzung gewest, geantwortet, daß sie ihnen nit getrauen, wider die Kais. Majestät noch die Stände des Schwäb. Bundes das Haus Boxberg inzubehalten; dieweil auch ihre Edelleut, die Rosenberger, denselben Boxberg und ihre armen Leute verlassen, deßgleichen die Landsknecht und Büchsenmacher, so bei ihnen zu B. in Besatzung gewest, bei 20 stark, abgezogen, der Belagerung und der Streich nit erwarten wollen, wüßten sie sich auch nit zu beschützen und wollten sich in Gnad ergeben mit der unterthänigen Bitt, sie die Unterthanen und armen Leut bei ihrer alten Freiheit und Gerechtigkeit bleiben zu lassen und vor Gewalt, auch ihren alten Edelleuten, den Rosenbergern zu beschützen, und haben solches alsbald auch bei demselben Parsifanten dem obersten Feldhauptmann und anderen Kriegsräthen geschrieben. Darauf haben diese am Sonntag Albani ganz früh Herrn Rudolf von Ehingen, Ritter, Hauptmann, Jakob von Wernau und den Zeugmeister Matern Herder mit 100 Pferden, auch einem ziemlichen Geschütz gen Boxberg geschickt und dasselbe Haus ernstlich auffordern und einnehmen lassen und was im Schloß an trefflichem Geschütze, als Quartonen, Nothschlangen, Falkonetleien, Zentner- und sonst Hackenbüchsen in merklicher Anzahl, dazu Kugeln, Pulver und andere Munition, und allem dem, so in ein Besatzung gehört, aller Vorrath gefunden, haben sie an bessern Gewahrsam gen Bischofsheim führen lassen. Als sich aber die Kriegsräthe besorgten, wie dann etliche Kundschaften in das Lager kommen sind, daß sich Pfalzgraf Ludwig Kurfürst sollte erhebt und vor haben, mit Boxberg als noch seinem Lehen und Eigenthum Unterhaspel (Hindernisse) zu machen, haben die Kriegsräthe mit Ausbrennung und Zerreißung derselben Basteien und des Schlosses desto sehrer geeilt uud den armen Leuten aus dem Städtlein und den Dörfern erlaubt, das Mehl und Getreid zu ihrem Nutz herauszutragen, und nit lang darnach durch die Büchsenmeister das Schloß mit Pulver Holz und Stroh spicken, anzünden und verbrennen lassen, dabei dann Herr Jorg Truchseß sammt andern Kriegsräthen gehalten und zugesehen haben. Mittlerweil dieser Geschichten ist das Heer zu Roß und Fuß sammt der Artillerie vor Lauda im Feld still gelegen und hat auf Vollendung dieser Handlung gewartet. Nachmals am Mittwoch St. Johanns des Täufers Tag haben Herr Jorg Truchseß und die

Kriegsräthe zween Feindesbriefe einen gen Wachbach und den andern gen Aschhausen geschickt und alsbald verordnet den Bürgermeister von Ueberlingen (Dornspergen) mit 2 Fähnlein Knechten, dieselben 2 Schlösser W. und A. zu erfordern, einzunehmen, anzubrennen und alle denselben zugehörende Bauern und Güter zu gemeines Bundes Handen und Gewalt zu bringen, wie dann solches ohne allen Widerstand durch gemeldeten Bürgermeister von Ü. vollbracht und ausgericht. Und in denselben Häusern ist weder von Vorrath, Geschütz noch anderem gar nichts gefunden, sondern zuvor alles geflohen worden. (Dann gings gegen Balbach, Reußenberg, Aub, welches halb Rosenbergisch war.) Item Montags den 22. Juni sind Herr Jorg Truchseß und das Kriegsvolk fort auf Uffenheim gerückt, daselbst den Eritag (Dienstag) stillgelegen, in derselben Zeit zween Feindsbrief durch einen Knaben gen Waldmannshofen und Gnetzheim, beide Kuntzen von Rosenberg zugehörig, geschickt und dieselben 2 Häuser sammt ihren zugehörenden Bauern und Nutzungen erfordern lassen; aber in denselben Häusern ist Niemand gefunden worden. Auf solche Handlung ist erstlich das Schloß Waldmannshofen, welches dann gar geräumt und ausgeleert gewest, verbrennt, die Bauern auch in des Bunds Hande zu Pflichten angenommen, mit der Auflage, dieweil sich dieselben Bauern hievor wider ihr Zusagen gegen Herr Jorgen Truchsessen ꝛc. etwas ungebührlich ungehorsam und strafbar gehalten haben, also daß sie Plünderns oder zum wenigsten Brandschatzens werth gewest wären, daß demnach die Bauern zu einer Straf gemeinlich und ein jeder sonderlich ohne Wehre mit weißem Stäblein den nächsten Tag zu den Bundesräthen in Haßfurt sich stellen und daselbst weiters Bescheids und der Gnade erwarten sollen. Und alsbald auch Burkharten Marschalk v. Pappenheim und etliche der Städte Reiter das Schloß Gnetzheim, so gleichermaßen wie Waldmannshofen und etwas lustiger und fester gebaut gewest, verbrennt und alle zugehörende Güter und Bauern zu gemeines Bunds Handen angenommen und huldigen lassen. (Folgt der weitere Strafzug durch Unterfranken.)

Doch was half all das Brennen und Mauerbrechen? „Als das bündische Heer zertrennt und abgezogen ist, haben sich die Sparnecker, Giech u. A. wiederum zu ihren Gütern gethan, die Bauern bedroht und bedrängt, ihnen wiederum mit Reichung der Gült und Zins gewärtig zu sein oder darob Noth zu leiden. U. wiewohl dem zu begegnen eine streifende Rote auf alles Gebirg und anderswo zu streifen

verordnet, ist doch nichts Sonders ausgericht, dann daß dadurch die Vögel gescheucht und nichts desto weniger auf Abzug derselben streifenden Rott wiederum zu ihren Gütern kommen sind.“ Insbesondere Hans Thomas von Absberg trieb es so arg wie je; nur während des Bauernkriegs hielt er sich ziemlich ruhig, weil die Bauern erklärt hatten, sie wollen diejenigen strafen, welche die Straßen unsicher machten. Damals trennten sich einige seiner Hauptgesellen, namentlich Veit Scharpf, von ihm, trieben aber fortan das Geschäft gleich schwunghaft auf eigene Rechnung Beispiel: Auf Sonntag Ursulä 1526 sind Hans Feyerabend, Jos und Jörg Haug. Kaspar Greter der Jüngere und Hermann Mangolt, sämmtlich Bürger zu Schwäbischen Hall, ihrer Nahrung und Hantierung nach als Gewerbsleute auf den Jahrmarkt gen Künzelsau gezogen, und als sie am Dienstag hernach um Mittagszeit ohne ein Arges zu besorgen wiederum anheim wollen reiten und in einen Wiesgrund unfern von dem benannten Flecken (Künzelsau) kommen, stießen 7 Reiter, wohlgerüstet mit Harnisch, Feuerbüchsen und Armbrusten, auf sie, schlugen sie übel, sonderlich Jos Haugen in den linken Arm auf den Tod verwundet, und nahmen sie also fänglich an. Also wurden die 5 den Tag einhin bis in die Nacht durch den Kocher bei Forchtenberg und daselbst den Berg hinauf geführt. Als aber Jos Haug durch die Verwundung und Verbluten nicht weiter konnte, ließen sie ihn, nachdem sie ihm und den andern alle ihre Baarschaft auf anderthalbhundert Gulden, auch dem Jos sein Gäulein genommen und ihn auf ein kleines elendes Pferdlein gesetzt, mit Caspar Gräter heimziehen, mit Einbindung, daß sie dieselbe Nacht kein Geschrei derhalben machen, daheim aber für ein Lösegeld sorgen wollten. Die 3 andern wurden dann an der Jagst hin und über die Tauber Würzburg zu und darüber hinausgeführt, bis sie endlich neben einer Pfarrkirch, in der sie predigen, Weihewasser geben u. A. hörten, in eine große oben gewölbte Kiste gelegt wurden, darin etwa Mehl gewest und mußten an einem Leiterlein darein steigen; dort erhielten sie Morgens und Nachts Wasser und Brod und wurden von den Wächtern mit Schlagen, Treten und Raufen ganz übel gehalten. Nach etlichen Tagen verhandelten die Thäter mit den Gefangenen der Schatzung halber; sie mußten 1200 Gulden, 1000 an Gold und 200 an Münz auf nächst Lichtmeß versprechen; Hans Feyerabend wurde ausgeschickt, das Geld zu holen, nachdem er geschworen, er wolle nicht in die Stadt Hall reiten, sondern die 2 bereits dahin vorausgegangenen Gesellen zu ihm hinaus auf das

Land beschreiben und so das Geld bei einander es an einen genau verabredeten Ort bringen und demjenigen, es sei Frau oder Mannsperson, das Jos Haugs Siegel zeige, übergeben. Geschehe das nicht, so werden sie den 2 noch gefangenen, ihm und allen von Hall, die sie betreten möchten, die Hände abhauen. — Im nächstfolgenden Jahr 1527 beschloß der schwäbische Bund auf seinem Tag in Ulm, vor den nächsten Bundestag sollen zur Purgation nach bündischer Ordnung alle citirt werden, welche Hans Thomas v. Absberg, seinen Anhängern und anderen gemeines Bunds zu Schwaben Feinden und Widerwärtigen Hilfe, Beistand, Unterschleif und Enthalt gewährt. Darunter werden genannt: Wolf v. Vellberg, jetzt Würzburgischer Amtmann zu Möckmühl; Philipp v. Berlichingen zu Bieringen a. d. J.; Valtin v. Berlichingen zu Dörzbach a. d. Jagst und zu Laibach nit weit von Dörzbach; Hans v. Berlichingen zu Rossach nit weit vom Kloster Schönthal; Max Stumpf, Amtmann zu Krautheim, ist Mainzisch; Daniel Trautwein, pfalzgräfischer Amtmann zu Boxberg; Kuntz v. Rosenberg, Würzburgischer Amtmann zu Röttingen; Heinz v. Wellwart zu Lauterburg; Balthasar Adelmann zu Neubronn und zu Schechingen; Lang Philipp v. Rechberg zu Ramsberg, liegt vornen aufm Albuch, so man gen Göppingen will; Wilhelm v. Rechberg zu Weißenstein aufm Albuch; Wilhelm v. Wellwart zu Schneckenrod auf dem Weg, so man gen Gmünd will von Aalen. Weiter wurde beschlossen: Mainz soll peinlich fragen Jakob Albert, Wirth zu Krautheim, auch die Unterschleif zu Eberstadt abstellen; Würzburg soll peinlich fragen lassen den Bauern zum Erßhof, der Kneußen von Berlichingen zusteht, da die Burger von Nördlingen erstlich eingeführt, durch denselben Bauern und sein Gesind geäzt und etlich Stund verwahrt, und nachfolgend ihr Harnisch und Schießzeug gelassen; den Schäfer zu Hammelshausenhof bei Meckmühl, dahin die Gefangenen von Ulm und Eßlingen mit der Schatzung beschieden gewest ꝛc. Den Grafen von Hohenlohe sollen nachbemeldete Unterschleife angezeigt und befohlen werden, die Enthalter zu verhören: „Zu Ingelfingen am Kocher den Kellner, der Debolt genannt, hat des Bastian Dieners Schwester . . . und nachfolgend Enthalt sollen sie abthun: zu Grundbühl, Pfitzhof, Emershausen, Kirchensall, Westernau (—ach), zu Schneldorf, liegt eine halbe Meil von Frankenau, zu Gundelsheim (?) am Kocher (?), alles (?) in ihrem Gebiet. Es reinigten sich durch einen Eid: Wolf v. Vellberg, Philipp,

Valentin und Hans v. Berlichingen, Max Stumpf, Kuntz v. Roſenberg, Heinz und Wilhelm v. Welwart, Balthaſar Adelmann u. A. Im ſelben Jahr 1527 haben 3 Reiter, allem Anzeigen nach Veitle Scharpf und Genoſſen, die von Hans Thomas weg jetzo Hans Jorg von Aſchhauſen anhangen, den Dr. Mangold von Wimpfen, als er von Eßlingen mit einem Eßlinger Namens Perlein heimritt, zunächſt ob Wimpfen bei einem Dörfle niedergeworfen und weggeführt. Im März 1528 ſchwört Geiß von Heßburg, Domherr zu Würzburg und Augsburg vor der ſchwäbiſchen Bundesverſammlung, daß er Hans Jorg von Aſchhauſen zwei Nacht in ſeinem Domherrn-Hof zu Würzburg gehalten, hat aber nit gewißt, daß er des Bunds Feind ſei. In den Urgichten der gefänglich Eingezogenen werden außer den bereits angeführten noch folgende uns näher berührende Orte als Unterſchleife genannt: Adelsheim, Duttenberg nicht weit von Wimpfen, Hagenbuch, ein Hof am Odenwald, ein Meil von Meckmül gelegen, Sennfeld, Schwarzenweiler in der hohenlohiſchen Art (Gegend), Hornberg bei Götzen v. Berlichingen, Zimmern unter Hornberg, Aſchhauſen, Leutersthal bei Chriſtof v. Berlichingen, Weiler bei Weinsberg, Heinrieth im Weinsberger Thal. Unter den Hauptſchuldigen befand ſich „Hans Orenberger, genannt Odenwälder, von Bürgen ab dem Odenwalde von der Jagſt, verfreundt zu Schönthal im Kloſter, hab auch daſelbſt um Vaters Gebrüder und Freund." 1528 und 29 ließ der ſchwäbiſche Bund etliche der Ueberführten, darunter Veit Scharpf hinrichten. Hanſen Georgs von Aſchhauſen Wittwe und Kinder erhielten Verzeihung. Der Absberger ſelbſt kam 1531 durch einen Juden, der ihm gewöhnlich ſeinen Raub abgekauft, jämmerlich um.

## 7. Mittheilungen aus Hohenlohe.

Von Pfarrer Bossert in Bächlingen.

### a. Slavische Trümmer in wirtemb. Franken. *)

Im Band VII S. 573 dieser Zeitschrift sind die slavischen Ortsnamen besprochen, die unzweifelhaft slavische Ansiedelung in wirtemberg. Franken beweisen. Aber auch die Culturgeschichte unserer Gegend dürfte noch einzelne Spuren slavischen Wesens aufweisen. Freilich handelt es sich um Trümmer eines untergegangenen Volkslebens und erratische Blöcke in einer Gegend, die heutzutage keiner andern an deutschem Sinn und Wesen nachsteht. Aber wie jenen erratischen Blöcken in Oberschwaben ein kundiges Auge das Geheimniß einer längst verschollenen Gletscherzeit abgehorcht hat, so bedürfte es auch in wirtemberg. Franken nur eine genaue Bekanntschaft mit den eigentlichen Gebräuchen des Volks und mit seinem Aberglauben, sowie mit dem eigenthümlichen Sprachschatz, um solche Trümmer slavischen Wesens zu Tag zu fördern. Gewiß wird das dem eingebornen Franken leichter, als dem gebornen Schwaben, und deswegen sollen diese Zeilen zugleich eine Aufforderung an die Mitglieder des Vereins sein, deren Wiegen auf fränkischem Boden gestanden.

Der alte Slavengott Swätopluk oder Zwentibold mußte sich gefallen lassen, daß er in den christlichen heiligen Veit verwandelt wurde. Wie einst Swätopluk, so wurden nun dem h. Veit Hühner als Opfer dargebracht. Solche Hühnerspenden sind also ziemlich untrügliche Zeichen slavischen Wesens. Nun finden sich in dem Bericht der General-

*) Erstmals finde ich, abgesehen von dem, was Stälin 1, 392 anführt, Slaven in unserem Gebiet ausdrücklich erwähnt in der Immunitätsurkunde, welche Kaiser Arnulf 889 dem Bisthum Würzburg ausstellte, wo im Unterschied von den früheren Immunitäten auch die Sclavi ausdrücklich miteinbegriffen werden. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. 13. 1873. S. 91. 99. (Hier wird, beiläufig gesagt, von H. Breßlau die Unrechtmäßigkeit der Würzburger Ansprüche auf das ostfränkische Herzogthum, kraft welcher z. B. Bischof Gebhard 1156 der Haller Michaelskirche tam episcopatus quam ducatus nostri potestate ein Marktrecht verlieh, ziemlich evident nachgewiesen.) J. H.

visitation v. J. 1556, welche die Reformation in der Grafschaft Hohenlohe durchführte (s. Wibel I, 368 f.) folgende Stellen:

1. Regenbach. Adam Frank und Burk Reuß gestehen, daß noch mit h. Veit Abgötterei getrieben werde, dem man opfere. Darauf wurde der Pfarrer Theodorich Markhart vernommen. Derselbe gibt an, die Heiligenpfleger setzen S. Veit uf des selbigen Tag und empfangen Opfer, so ihm beschehe, als Hühner, Lein und anderes mehr. Wozu sie dasselbige brauchen, sei ihm nicht bewußt, und wenn sie es verzehren zur Verehrung, achten sie ihn, dasselb mit ihnen zu verzehren, nit würdig.

2. Waldenburg. Peter Schrot und Hans Mergerle, des Gerichts daselbst, zeigen an, S. Veit werde noch jährlich ufgesetzt zu dem Wallfahrten geschehen, welchem auch dieß Jahr Opfer beschehen.

3. Mainhardt. Sigmund Eldner, Pfarrer, zeigt an, sein Pfarrvolk treibe noch Abgötterei mit S. Veit; dann sie desselbigen Hafen auch heuer herfür getragen und öffentlich heraus für die Kirche setzen lassen, zu welchem Wallfahrten geschehen, und dem auch geopfert worden. (Vgl. Wibel I, 214.)

Also am S. Veitstag (15. Juni) wird der Heilige in effigie aufgestellt. Hat der Hafen oder Topf eine besondere Beziehung zum Heiligen? Jedenfalls stand er vor der Kirchenthür, damit die Glaubigen dort an Opfer einlegen, was nicht lebendig war. Die Hühner wurden von den Heiligenpflegern in majorem dei gloriam verspeist. Der Pfarrer (wenigstens in Regenbach) darf nicht an der Mahlzeit theilnehmen, möglicherweise weil doch noch das Bewußtsein dunkel vorhanden war, daß der geweihte Priester und das heidnische Hühneropfer nicht zusammen passen.

Ein weiteres slavisches Trümmerstück möchte wohl in einem Brauch erhalten sein, der allmählich ganz abzusterben scheint. Wenn nämlich eine Verlobung (fränkisch Heirathstag) gefeiert wird, und die Verlobten sitzen mit den Zeugen am abendlichen Festmahl, lassen die jungen Bursche der Nachbarschaft unter den Fenstern des jungen Brautpaars ein Huhn krähen. Je mehr das Huhn kräht, um so größer ist das künftige Glück. Dieser eigenthümliche Glückwunsch wird kaum weniger honorirt als des Pfarrers Segen in der Kirche, und der Lohn gemeinschaftlich verjubelt*)

*) Vergl. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben. Freiburg 1862. Bd. II.

## b. Zum Kalender.

Im Bächlinger Ehebuch 1591 heißt der 15. Febr. der „Gayle Montag“ *). Nach dem Schäftersheimer Dorfbuch soll offen Gericht gehalten werden Dienstag nach dem gulden Sonntag Luciä, Dienstags nach dem Galtfasten in den Fasten, Dienstags nach Pfingsten in den Galtfasten, Dienstags nach den Galtfasten Michaelis. (Wird wohl Gelt= Gültfasten sein, die Steuer= und Gülttermine. Red.)

## c. Ein Erlaß Turenne's.

Le Vicomte de Turenne, Mareschal de France et Lieutenant general du Roy en Allemagne.

Ne savechant pas combien les trois villes pouvont porter pour soulager les comtes d'Hohenloe nous ordonnons aux deux regimens d'Wittgenstein et de Tracy qui y ont leur assignation sur les dites trois villes Imperiales comm' Alon, Bopfingen et Wimpfen de les charger en sorte qu'ils le puissent porter, et aussy que Messieurs les comtes de Hohenloe en puissent avoir soulagement.

Fait à Bischofsheim le 16 avril 1647.

L. S.

Turenne
pour Monseigneur Sibot.

---

S. 348, wo dasselbe aus Niederstetten berichtet und beigefügt ist: Ein ähnlicher Brauch ist im Eichstättischen gewesen, wo „gekreete oder bekrehte Heirat“ als Provinzialismus vorkommt, Journal von u. für Deutschland 1791, III S. 473. Auch citirt Birlinger aus Reynitsch, Ueber Truhten und Truhtensteine ꝛc., Gotha 1802, S 35: Wenn in Franken die Heiratsabende geschehen u. der Heiratsbrief aufgesetzt ist, tritt ein jeder Pursch in einen Winkel oder Ecke der Stube mit einer alten Henne im Arm, kneipt solche im Kamme, daß sie laut kreht oder kreischt und die Verlobten gleichsam beschreit. Je heller sie kreht, desto besser ist die gute Vorbedeutung, und der Bräutigam gibt ihm dafür ein Geschenk von 1 fl. 24 kr. und mehr. Red.

*) Vgl. den „feißten Montag“ — Montag vor dem Aschermittwoch Birlinger, Alemannische Sprache Berlin 1868. I, 44; den fetten, auch Guldenschnitten=Sonntag s. v. a. Sonnt. Estomihi Vilmar kurhess. Idiotikon 140. Red.

## d. Gefälle und Einkommen des Stiftes Oehringen nach der Rechnung von 1610—11.

1. Beständige Zinsen und Gülten:

Geld 104 fl. 14 B. 9½ D.
Faſtnachtshühner 403⅓
Sommerhühner 294½
Herbſthühner 41½
Weihnachtshühner 15
Gartenhühner 1
Rauchhühner 2
Martinshühner 3
Gänſe 49¼
Eier 905.
Käſe 107½
Wachs 5½
Unſchlitt 1 ℔
Oel 12½
Flachs 8 Kloben 18 Handvoll
Korn 195 Malter 6 Sri
Kernen 17 Malter 5 Sri
Dinkel jährl. 322 Malter 2 Sri
flürlich 12 Malter 2 Sri
Haber jährlich 172 Malter ½ Sri
13 Malter 2 Sri.

Weingült 1 Fuder 2 Eimer 6 Maß.

2. Ausgeliehen Capital 17000 fl.
3. Drei große Zehnten:

An Geld jährlich 648 fl. 7 B.
gemiſchte Frucht 848 Malter 6½ Sri.
Korn 12 Malter
Dinkel 152 Malter
Haber 415 Malter 7½ Sri.
Weinzehnt 99 Fuder 14 Eimer 21 Maß

4. Kleiner Zehnten 6 fl. 20 B. 8 D.

Dieſer Rechnungauszug wurde gemacht, als in Folge des Reſtitutionsedicts eine kaiſerliche Kommiſſion die Reſtitution des Stifts in Oehringen und des Kloſters in Schäftersheim verlangte, und die gräfliche Kanzlei in Langenburg ſich darüber inſtruirte, was dieſe Reſtitution der Grafſchaft für Opfer koſten würde.

Unten auf dem Auszug ſteht noch

NB. Eigenthümliche Güter, Waldungen und Unterthanen.

Zur Ausführung des Reſtitutionsedictes hatte der Kaiſer eine Commiſſion ernannt, welche die Reſtitution von Oehringen und Schäftersheim betreiben ſollte. Sie erließen von Bamberg aus ein Mahnſchreiben um das andere an die Grafen von Hohenlohe. Da dieſe aber wenig ſich geneigt zeigten, reiste der kaiſerliche Commiſſarius Dr. Joſ. Antonius Popp zu Wallenſtein und als er in Lauf bei

Nürnberg übernachtete, ſtellte er ſich ihm vor und ſuchte ihn zu bewegen, die gewaltſame Execution der Grafſchaft Hohenlohe zu betreiben. Dagegen gelang es im December 1630 durch gewaltſame Einquartirung unter Oberſtlieutenant Biller die Schäftersheimer zu zwingen, daß ſie dem Abt von Oberzell, der den Auftrag hatte, das Kloſter Schäftersheim herzuſtellen, huldigten.

### e. Inventur des Endris Frank von Neſſelbach,

Bauern und Wirths, den 3. und 4. Dez. 1619 aufgenommen durch den gräflichen Vogt Knie in Leofels.

I. An baarem Geld 20 fl. 10 Batzen an ganzen Batzen, 65 fl. 12½ Batzen an allerlei Münz und 10 fl. an 2 ſilbernen Bechern. — Summa 96½ fl.

Bei einem früheren Inventar hatten ſich ergeben 30 fl. Sechsbäzner, 24 fl. Dreibäzner, 33 Reichsthaler, 30 fl. ganze Batzen. Der Schwiegerſohn gab noch das Vorhandenſein von 29 Goldgulden an. Wahrſcheinlich hatte die Wittwe es für gut befunden, einiges baare Geld auf die Seite zu ſchaffen.

II. Guthaben in verſchiedenen Poſten zuſ. 911 fl.

III. An liegenden Gütern.

1. Ein Haus mit Schenkſtatt (die jetzt abgebrochene Kozel'ſche Wirthſchaft) zwei Scheuren und eine Stallung, darauf eine Wohnung.

Dazu gehört

Gärten 3 Morgen, Aecker 19 Morgen, 2½ Viertel Wieſen, 7½ Tagwerk — Alles zuſammen angeſchlagen zu 2000 fl.

2. Das Nebengut. Sein Haus und eine neuerbaute Stallung. Aecker 10½ Morgen, Wieſen 1½ Morgen. – Angeſchlagen zu 700 fl.

3. Güter, die weder mit dem Haupt- noch mit dem Nebengut verbunden ſind — Aecker 16 Morgen, Wieſen 7½ Tagwerk, — Alles zuſammen angeſchlagen zu 1305 fl.

IV. An allerlei Vieh

3 rothbläſſige Stier à 15 fl. thut 45 fl., 8 Kühe (6 zu Neſſelbach, 2 in Söllboth à 14 fl., thut 112 fl., 2 jährige Kalben à 12 fl. — 24 fl., 6 heurige, nämlich 5 Stier und 1 Kalb-kälblein à 5 fl. thut 30 fl., 4 Maſtſchweine 6 fl., 2 Schweinsmütter à 4 fl., 7 heurige Schweinle à 7 Orth thut 12¼ fl. 44 alte und junge Schafe, was ins andere gerechnet à 5 Orth thut 55 fl., 3 Stuten, 1 Bollachen-Pferd, ein heuriges Füllen thut 250 fl., 17 Gänſe à 3 Batzen

thut 3 fl. 6 Batzen, 30 Hühner à 10 kr. thut 5 fl. Summa an Vieh 568 fl. 39 kr.

V. An Früchten

450 Scheffel Dinkel à 17 Batzen = 510 fl., 80 Scheffel gemischte Frucht, 200 Scheffel ungedroschen zusammen 280 Scheffel à $1\frac{1}{2}$ fl. — 420 fl., 3 Scheffel Gerste à $1\frac{1}{2}$ fl. — $4\frac{1}{2}$ fl., 320 Scheffel alten Haber, 115 Scheffel neuen in 23 Schöbern in der Scheuer, zusammen 435 Scheffel à 1 fl. thut 435 fl. Summa an Früchten $1369\frac{1}{2}$ fl.

VI. An Wein

$2\frac{1}{2}$ Fuder Rheinwein, den Eimer à 8 fl. — 240 fl.

$2\frac{1}{2}$ Fuder Tauberwein, den Eimer zu 6 fl. — 180 fl.

2 Fuder Jagstwein, den Eimer à 4 fl. — 96 fl.

1 Fuder $4\frac{1}{2}$ Eimer gemeiner Wein davon täglich geschenkt wird — $57\frac{3}{4}$ fl.

Summa 8 Fuder $4\frac{1}{2}$ Eimer Taubereich 573 fl. 3 Orth.

Dazu kam nach der ersten Inventur ein Wagen voll Wein nach Augsburg abgestoßen, 15 Eimer à 6 fl. — 90 fl.

VII. Heu und Stroh

24 Fuder Heu à $3\frac{1}{2}$ fl. — 84 fl., 8 Fuder Ohmet à 4 fl., 30 Schober Haberstroh à 12 Batzen.

An Streustroh und Schütt ungefähr 80 Schober, die bei den Gütern bleiben und also nicht angeschlagen werden. Doch möchte der Schober 10 Batzen werth sein. Summa an Heu und Stroh 140 fl.

VIII. An Schiff und Geschirr

3 Wagen „gut und bös", 1 „Karg" (Karren), 2 Paar Heu-, 2 Paar Mist-, 1 Paar Holz-Leitern, 2 Pflüge sammt Schaar und Seeg, 3 Eggen „gut und bös", Ketten 10 kleine zum Weinwagen, 4 Sperr- und 4 Bruchketten, 2 Wagenwinden, 13 neue ungemachte und 1 alte Radschiene, 2 Paar eiserne Streng, 9 alte bezogene und 3 neue unbezogne Kummeten, 2 neue Dachshäute, 1 neuer Zaum, ein neu Leitseil, 3 neue und 5 alte Sensen, 5 Rieffel und 2 Rieffelschar (zum Hanf und Flachsbereiten), 1 Zriner Säge (Sense), 2 eiserne und 1 hölzerne Heugabel, 7 Hauen groß und klein, 3 eiserne und 4 hölzerne Mistgabeln, 7 Hauen groß und klein, 1 Eisenschaufel, 3 Schorren.

Anschlag für alles Schiff und Geschirr 100 fl.

IX. An Fässern. 12 große $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ fudrige, zusammen

20 Fuder, 14 Fuhrfässer gut und bös, 3½ Fuder, Summa 23½ Fuder Taubereich, den Eimer zu 1 Orth gerechnet 70½ fl.

X. An Holz.

7 Büschel anderthalbfudrige Reife — 1½ fl.

36 Klafter Brennholz das Klafter zu 5 Orth — 45 fl.

40 Zaun oder Dühlsteck à 1 kr. 40 kr.

7 neue ungemachte Aexte à 1 Batzen — 28 kr.

Summa an Faß und Holz 118 fl. 8 kr.

XI. Zinngeschirr

| | | |
|---|---|---|
| 1 Viermaß | kannen. | 5 Flaschen groß und klein. |
| 1 Maß | | 40 Eß Zinn (Teller) groß und klein. |
| 10 Halbmaß | | 6 große Anricht Teller. |
| 3 Viertelmaß | | 19 Eßteller. |

2 Gießfässer, 1 zinnene Platte, 5 Salzfässer.

Alles zusammen gewogen 190 ℔, das Pfund zu 1 Orth gerechnet — 47½ fl.

XII. Messinggeschirr.

3 Tischleuchter, 1 Eßring, 1 Gluth-Pfanne, 11 Pfannen groß und klein, zusammen 7 fl.

XIII. Kupfer und Eisengeschirr.

14 eiserne Pfannen groß und klein, 7 kupferne Eßschüsseln. 1 kupferne Bohl (das engl Wort Bowl), 3 kupferne, darunter 2 geringere Kessel, 3 kupferne Gießbecken, 1 eiserne Glutpfanne, 1 kupferner Durchschlag, 4 blecherne Stürtzen, 2 eiserne Dreifuß, 2 Backgäbelein, 2 Schmelzpfännlein, 1 Bretter (Bräter, Bratspieß), 1 Uhr, 15 Tischleuchter, 5 eiserne Lichtputzen, 6 große und kleine Naben, 1 Spannsäge, 3 Flachshechel, 2 blecherne Mulden, 1 kupferner Schwenkkessel, 1 kupferne 8mäßige Flasche, 4 große und kleine Holzbeil, überhaupt angeschlagen zu 33 fl.

XII. Bettwerk.

1. in der neuen Kammer 4 sammt Zichlen, 10 Kissen, 3 Pfulben.
2. in der Gastkammer 2 sammt Zichlen, 4 Kissen, 2 Pfulben.
3. in der Fuhrmannskammer 4 etwas schlechtere, 2 Pfulben.
4. in der Knechtkammer 4 Betten und 4 Pfulben.
5. in der wahrten Kammer 1 Bett, 1 Kissen, 1 Pfulbe.
6. in der Magdkammer 2 Betten, 1 Pfulben.
7. an Lailachen und Ziechen außer den im Gebrauch befindlichen: 17 Paar flächsene Lailach, 18½ Paar grobe Lailach, 18 flächsene

Pfulbenziechen, 12 flächſene Bettziechen, 9 Kiſſenziechen, 1 grüner Umhang von Schotten, 16 grobe blaue, 9 Teppich von allerlei Farben.

Alles zuſammen 450 fl.

XVI. Tiſchtücher und Handzwehlen.

16 flächſene, 9 grobe Tiſchtücher, 15 grobe, 12 flächſene Handzwehlen — Alles zuſammen 13 fl.

XVII. An Tuch unzerſchnitten.

70 Ellen ungebleicht, flächſen. 50 klein flächſen ungebleicht, 20 Ellen gebleicht, $4^1/_2$ Ellen gar rein, 81 Ellen grob ungebleicht, 37 Ellen grob gebleicht, 57 Ellen grobe ungebleichte Handzwehlen, $4^1/_2$ Ellen klein flächſen und 30 Ellen flächſenen und $2^1/_2$ Ellen groben Zwilch, 52 Ellen groben Sackzwilch, $5^1/_2$ Ellen gewalktem Dirlidey (? Drillch ?) *) 65 Ellen flächſen Gaderich (heutzutage Bodere geſprochen) und willich Tuch in der Mang zu Hall — 480 Ellen, die Elle zu 6 kr. 48 fl.

In Endris Franken ſel. Truchen:

5 Felle als 2 Bocks- 1 Kalb- 2 geringere Felle, 17 Ellen Aſchfarben und $12^1_2$ Ellen ſchwarzen Barchet, $2^1/_2$ Ellen grau Tuch. Zuſammen 10 fl.

Franks andere Kleider ſind gar ſchlecht und nicht angeſchlagen.

XVIII. Schreinwerk.

7 ganze, 2 ganze Lotter-, 8 halbe Himmelbettſtatt, 7 Truhen gut und bös, 5 Schrein groß und klein, 2 Seitel, 2 alte Behälter, 1 Mehl-, 1 Haber-, 1 Kleien-, 1 Futter-kaſten, 4 Fußtritte vor den Bettſtatten, 12 Tiſche, 29 Schramen gut und bös, theils gelendert, theils ungelendert, 1 Rechtbank, 8 Stühle, 1 Nachtſtuhl — Alles zuſammen 56 fl.

XIX. An allerlei Waaren.

3 hälliſche Viertel Lein, $1^1/_2$ Säcke Wolle, 3 Schaffelle, 1 Viertel Erbſen, 123 Kautzen Flachs, 20 ℔ grob Werg, 40 Gärblein ungebrechten Flachs, 36 Mehlſäcke gut und bös. Alles zuſammen 39 fl. 1 Schrein voll ungehechelten Flachs der älteſten Tochter gehörig wird nicht angeſchlagen. 23 Käſe, 36 ℔ Schmeer, 300 ℔ Schmalz zuſammen 54 fl.

---

*) Vgl. Grimm D. Wörterb. 2, 1184. Schmellers bair. Wörterb. 1, 537: Direndey Dira — Dirle — Dirmadey ꝛc. grober Zeug, halb aus Flachs und halb aus Wolle bereitet. Aus ſchott. Tartan, franz. tiretaine. Red.

XX. Insgemein.

30 Trinkgläſer, 14 Schwing- und Futterwannen, 26 große und kleine Körbe, 5 Dreſchflegel, 50 Kehrbeſen, 126 hölzerne Teller, 4 Duzend Eßlöffel, 12 Backnäpfe, 1 hölzerner Metzelnapf, 2 Worfſchauſeln, 1 Weberſattel, 3 Waſchgölten, 1 große Brühgölte, 7 Kübel, 1 Stürtzen. — Alles zuſammen 13 fl.

Summa des Anſchlags der ganzen Verlaſſenſchaft 8653 fl. 2 kr.

XXI. Schulden: 53 fl. Jahrziel für das Nebengütlein, 240 fl. Jahrziel auf der Schenkſtatt, jährlich 30 fl., 200 fl. geliehen Geld — 493 fl.

*

Die voranſtehende ſehr genaue Inventur, die wegen vermutheter Steuerdefraudation ſehr pünktlich aufgenommen wurde, da eine frühere von den Gerichtsmännern in Neſſelbach aufgenommene ungenügend befunden wurde, gibt den deutlichen Beweis, daß nicht nur, wie Freytag in ſeinen Bildern aus der D. V. ſagt, in Thüringen, ſondern auch in Franken ein großer Wohlſtand vor dem 30jährigen Krieg unter der Bauerſchaft geherrſcht hat. Ziehen wir auch ab, was der Betrieb der Wirthſchaft an Vorräthen z. B. Wein, Käſe, an Geräthſchaften wie Tiſche, Schrannen, Teller, Küchengeſchirr mehr erforderte, ſo ſehen wir doch, daß die ganze Haushaltung reich ausgeſtattet war. Ueberall in Küche und Keller, in Scheune und Stall, im Schlafzimmer und der Vorrathskammer blickt der Wohlſtand durch. Und doch iſt der Grundbeſitz kein beſonders großer für die Verhältniſſe der fränkiſchen Bauerſchaft: 46 Morgen Aecker, 16½ Tagwerk Wieſen und 3 Morgen Gärten. Es hat damals wie jetzt viel größere Bauerngüter gegeben. Der Vorrath an baarem Geld, im Ganzen 86 fl. erſcheint für den Betrieb der Wirthſchaft etwas gering, aber wie oben angedeutet ſcheint hier nicht Alles in Ordnung geweſen zu ſein, die 2 ſilbernen Becher ſind nichts außergewöhnliches.

In der Inventur eines Gerbers von Bächlingen (bei Neſſelbach) aus dem Jahr 1663 fanden ſich an Silbergeſchirr 7 vergoldete Tiſchbecher, 1 „Silber ufzier vergoldet Kännlein“, 3 vergoldete hohe Becher einer mit Deckel, 1 unvergoldeter Becher, 1 klein vergoldet Kännlein, 3 vergoldete Schälein, 5 Löffel und 1 Weibergürtel.

Ein weiteres Zeichen des Wohlſtandes iſt der Vorrath an Wein; die Wirthſchaft würde wohl mit einem geringeren Vorrath ſich begnügt haben in dem kleinen Dorf von noch nicht 300 Seelen, aber Endres

Frank trieb offenbar einen ziemlichen Zwischenhandel (vgl. den Fässer-Vorrath). Sonst würden sich die $2^1/_2$ Fuder Rheinwein nicht leicht erklären. Uebrigens hinterließ auch der obengenannte Gerber 9 Fuder 9 Eimer Wein. Wirthschaftlich interessant ist, daß Streustroh und Schütt zum Gut gehören. Von Rechen zum Heumachen scheint man nichts gewußt zu haben. Unter Zinngeschirr ist unverständlich 40 Eß zinn. Teller sind nachher genannt, zinnerne und hölzerne, auch Löffel. Gabeln gab es nicht, aber Messer sind auch keine genannt. In der reich ausgestatteten Haushaltung, die eine Uhr besitzt, findet sich kein Spiegel und kein Buch. Seitel, nicht Bierseidel, sondern Verschläge *), hat das Volk heute noch. In der Inventur von 1663 findet sich auch 1 Tryfur und eine schön angelegte Truhe mit 4fachem Schloß.

## 8. Die Buchhandlung Tobias Schweicker in Hall 1569.

Das neuestens von Kelchner und Wülcker (Frankf. und Paris 1873) „herausgegebene Meß-Memorial des Frankfurter Buchhändlers Michel Harder Fastenmesse 1569" bietet mehrfaches Interesse, indem es genau aufführt, welche Bücher, in wie viel Exemplaren und zu welchem Preis er an die Buchhändler im Reich verkaufte. Im Ganzen sind es 5918 Nummern, der größte Theil volksthümlichen Inhalts: Ritterromane, Geschichtenbücher, Hausarznei-, Koch-, Rechenbücher, Sauf- Ehe- Spiel- Fluch- Wucherteufel ꝛc. Seite 8 des facsimilirten Registers steht nun Folgendes:

Thobias Schweicker von Schwebischen Hall empfing den 30. Martii Anno 69:

*) Vgl. Weigand Wörterb. 2, 702. Schmeller 2, 226: Seidel, die, das: Bank, die zugleich Sitz und Behältniß für Wäsche, Kleider, Flachs ꝛc. ist. Aus sedile, Sitz, von sedere. Red.

| | | |
|---|---|---|
| 3 Wunderzeichen comp(let) | — 80½ | —241½ |
| 1 Handbüchlein Apollinaris | — 26½ | — 26½ |
| 1 Eheſtandtsartznei | — 12 | — 12 |
| 3 Modelbücher | — 10½ | — 31½ |

thut Pf. 311½

Summa iſt 19 Schill.

Die genaueren Titel dieſer Bücher ſind:

Wahrhaftige Beſchreibung und gründlich Verzeichnis ſchrecklicher Wunderzeichen und Geſchichten die von dem Jar an 1517 bis auf jetziges Jar 1556 geſchehen und ergangen ſind nach der Jarzal durch Jobum Fincelium. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn durch Thomam Rebart 1566. 8°.

Ein Neuwer Albertus Magnus. Von Weibern und Geburten der Kinder ſampt ihren Artzneien ꝛc. durch G. Apollinarem. Frkf. a. M. Weygand Hanen Erben (1569) 4°.

Ehſtandsartzneybuch: Schwangern Frawen und Hebammen Roſengarten von Rößlin, Frawen-Artznei von Cuba, die Heimlichkeiten Alberti Magni, von körperlichen Zufällen ſchwangerer Frawen von Bonatiolus, Kindspflegung von Merlinger. Mit Holzſchnitten. (1539). 8°.

New Modelbuch von aller hand Art nehens und ſtückens, mit viel mödel von ſtalen zugericht. Frankfurt. Niclaus Baſſe. 1568. 4°.

---

## 9. Ein klerikales Sittenbild aus Oehringen.

1579—1581.

Von Stadtpfarrer A. Fiſcher.

Oehringen war bis 1782 gemeinſchaftliche Stadt des Geſammthauſes Hohenlohe und die Geiſtlichen der neben den Bewohnern der Stadt 21 Filialorte umfaſſenden Kirchengemeinde wurden von den Landesherren in Gemeinſchaft berufen und angeſtellt. Es waren dieß der Stadtpfarrer, die 2 Diakoni und ſchon ſeit 1506 ein

besonderer Prediger an der Stiftskirche, welcher nach Einführung der Reformation zugleich als Generalsuperintendent für die ganze Grafschaft und als Präsident des gemeinschaftlichen Consistoriums functionirte. Der verdiente Stiftsprediger Johann Hartmann, aus Füssen im Allgäu gebürtig, früher Pfarrer in Güglingen, dann auf Empfehlung des Herzogs Christof von Württemberg 1556 vorerst auf Ein Jahr, nach dessen Ablauf lebenslang in Oehringen auf seinem Ehrenposten angestellt, war am 20. Okt. 1575 gestorben. Die anderen Geistlichen in der Stadt waren damals: Stadtpfarrer Lilienfein aus Karlstadt unfern Würzburg, nach Vollendung seiner Studien zu Tübingen und Wittenberg erst in einem Schuldienst in Hall, hierauf 1546 als Pfarrer in Poppenweiler, 1548 in Endersbach, seit 1556 in Oehringen, zur Zeit, in welche unsre Geschichte fällt, ein Mann von 62—63 Jahren; neben ihm die Diakonen: M. Caspar Zinn von Ostheim, der in Straßburg und Wittenberg studirt, unter Melanchton promovirt hatte, Pfarrer in Altenstadt bei Geislingen gewesen und 1565 nach Oehringen berufen worden, und Anton Apin oder Bien, 1536 geborner Hohenloher aus Ingelfingen, der in Wittenberg studirt hatte, erst Collaborator in Hall, dann Diakonus in Oehringen, hierauf Pfarrer in Waldenburg, 1584 als Archidiakonus nach Oehringen zurückversetzt. Nach Hartmann's Tode nun hatte die Landesherrschaft, damals bestehend aus der Gräfin Wittwe Anna zu Neuenstein, Graf Wolfgang zu Langenburg ihrem Sohn, zugleich Vormünder des Grafen Georg Friedrich von Waldenburg, zum Amt eines Stiftspredigers und Generalsuperintendenten nach Oehringen einen Fremden berufen, David Mader aus Osterfeld im Stift Naumburg, geboren 1545, also 1577 zur Zeit seiner Anstellung in Hohenlohe erst 32 Jahre alt. Er hatte in Leipzig seine Studien gemacht und war 4 Jahre Diakonus in Ansbach, darauf aber Pfarrer in Leutershausen gewesen.

Es mag sein, daß durch seine Berufung etwaige Hoffnungen, welche die bereits in Oehringen angestellten Geistlichen hegten, getäuscht wurden, und wie es zu gehen pflegt, wenn ein Fremder Einheimischen, ein Jüngerer älteren Männern vorgezogen und ihr Vorgesetzter wird: bittere Streitigkeiten blieben nicht aus, erregten ebensowohl bei der Gemeinde Anstoß, als Aufmerksamkeit und Unwillen bei der Landesherrschaft, welche 1579 durch Erlaß vom 27. April gegen „solch nachtheilige Ungebühr und unziemliches Exempel" einschreiten

zu müssen glaubte, und Gründe und Verlauf des gegenseitigen „Gezänks und Widerwillens“ sich vorlegen ließ. *)

Mader scheint etwas herrisch aufgetreten zu sein, und militärische Subordination von den Männern, die zugleich seine Collegen im Dienst an Einer Gemeinde waren, gefordert zu haben. Er sollte — natürlich mischten sich nur allzubald die Weiber in den Männerstreit — „den Einen einen Bauern — den Andern einen Schaafprediger, den Dritten einen Brenzianischen Rothkopf geheißen, sollte ihnen wucherische Händel vorgeworfen, sollte behauptet haben: man predige in Oehringen zuviel und zu lange und schleppe die Verstorbenen hinaus wie die „todten Gäule ohne Gesang und Leichenpredigt“; ganz besonders aber beschuldigte er seine Collegen: sie betreiben den Catechismus nicht eifrig genug, und seien in der Vorbereitung der Kinder für die erste Communion nachlässig. Ein markgräflicher Bauer wisse von Catechismus mehr, als zwei württembergische miteinander, und — wollte er a minore ad majus eigentlich sagen: als — drei Hohenloher. Auf der andern Seite warf Mader seinen Amtsbrüdern vor: sie seien ihm von Anfang mit Unfreundlichkeit und Mistrauen begegnet, haben allen seinen auf Ordnung dringenden Bestrebungen sich widersetzt, sie erlauben sich willkürliche Abweichungen von dem Ritual der neuen Kirchenordnung von 1577, indem sie nach wie vor z. B. bei Taufhandlungen den Exorcismus und die Bekreuzung anwenden, sie verfahren stiftungswidrig bei der Austheilung von Legaten für arme Schüler; des alten Stadtpfarrers und der Diakone Weiber reden von ihm auf offenem Markt verächtlich, als mache er dem alten Herrn, der sein Vater sein könnte, das Leben sauer, und was dergleichen gegenseitige Beschwerden mehr waren.

Das Misverhältniß war soweit gediehen, daß man kein Salve und kein Vale mehr für einander hatte, und wenn man in der Stiftskirche zu gottesdienstlichen Handlungen zusammentraf, jeder Theil zu einer anderen Kirchthüre hinausging. Zu einem besonders ärgerlichen Auftritt aber kam es am Sonntag Lätare 1579 zwischen Mader und Lilienfein. Wir müssen uns erinnern, daß man damals in der evangelischen Kirche keine Confirmation und keinen vorbereiten-

*) Die folgende Darstellung ist aus Akten geschöpft, die sich in dem gemeinschaftlichen Hausarchiv Schublade 15 finden.

den Confirmandenunterricht, sondern wenigstens in Hohenlohe eben nur die sogenannte „Fastenkirche", d. h. eine katechetische Unterweisung während der Fastenzeit hatte, nach welcher die 12jährigen Kinder in der Gemeinde zu ihrer ersten Communion zugelassen wurden. Die Filialistenkinder jedoch pflegten sich zu diesem Catechismusunterricht nicht besonders fleißig einzustellen. Die genannten beiden Geistlichen standen im Altar. Es erschienen unter anderen Communicanten etliche Bauernjungen, die Madern allzujung und unreif erschienen. „Geschlingen" wendete er sich gegen den Stadtpfarrer herum mit der Frage: ob diese jungen Leute jetzt erstmals bei Gottes Tisch erscheinen, oder auch früher schon hinzugegangen sind. Er wisse es nicht, war die Antwort; Etliche mögen Erstlinge, Etliche schon früher gegangen sein. „Sind sie aber auch geschickt dazu?" fragte der Generalsuperintendent weiter, „man soll der Ordnung nachkommen, und keinen zulassen, er sei denn zuvor von mir unterrichtet und examinirt." „Meint Ihr denn", bemerkte Lilienfein dagegen, „wir seien solche Narren, daß wir Ungeschickte zulassen? Lieber Herr Prediger, Ihr wollt gar zu scharf mit Eurem examine sey; es thuts bei meiner Treu nicht, man muß gemach mit den Leuten thun." So gab eine Rede und zwar im Altar die andre. Es konnte nicht fehlen, daß die Gemeinde ärgerlich stutzte, und daß sie um so mehr für die bisherige mildere Praxis Partei nahm, als Mader den Streit angefangen hatte und von Pedanterie im Recitiren des Catechismus nicht frei war. *)

Hierauf beschloß die Landesherrschaft, der leidigen Sache ein Ende zu machen, und lud die klagenden Parteien nach Waldenburg vor. Der am Montag den 24. Aug. 1579 anberaumten Verhandlung wohnte der, wie wir von anderen Anlässen her wissen, theologisch sehr

---

*) Er rügte es, wenn im Anfang der Einsetzungsworte ein Kind nicht sagte: der Herr Jesus, sondern: unser Herr Jesus. — Lilienfein sagte weiter: „wenn ein einfältiger Bauer zu mir in die Beicht kommt, und sagt mir den Glauben also einfältig daher: ich glaub' an Gott Vater, den allmächtigen, der ein Schöpfer ist Himmelreichs und Erdreichs ꝛc., so laß ich mich begnügen, bin froh und dank' Gott, und wollt' daß sie ihn alle also einfältig sprechen könnten. Da sprach er: das ist Lappenwerk, recht Lappenwerk, mich nimmt Wunder, daß Ihr mit solchem Lappenwerk mögt umgehen." Und als L. weiter bemerkte: Brenz selbst gebrauche in seiner Erklärung des Symbolum jene Worte, in welchen continens und contentum zugleich begriffen, sprach M. «was ists mehr, was frage ich nach Brentio?"

passionirte, damals noch sehr jugendliche Graf Wolfgang selbst an, und die gemeinschaftlichen Beamten von Oehringen, sowie auf besondere Einladung zugezogene waldenburgische Räthe waren zugegen. Man untersuchte Grund und Ungrund sämmtlicher 27 gegenseitigen Beschwerdepuncte. Graf Wolfgang drang besonders darauf, daß die aus den 3 Geistlichen bestehende Eine Partei diejenigen namentlich angeben mußte, welche ihr angebliche Aeußerungen Maders mitgetheilt hatten. Sie benannten zwar ihre Zuträger, baten aber dringend, der Graf möchte auf dieselben keine Ungnade werfen. Das Ergebniß der Vernehmung beider Theile war natürlich, daß der eine wie der andere seine Fehler gemacht hatte. So wurde denn den Drei ihre Ungebühr und begangenes Unrecht wider ihren Vorgesetzten vorgehalten und verwiesen, besonders ihre willkührliche Abweichung vom Ritual der Kirchenordnung. In diesem Punkt vertheidigten sie sich erfolglos damit, daß ja doch die in der alten Kirchenordnung von 1553 vorgeschriebenen, nun aber beseitigten Gebräuche, der Exorcismus, das Kreuzeszeichen und die Handauflegung bei der Taufe adiaphora (Mitteldinge) seien, die ohne Nachtheil der Kirche angewendet werden können, und ein Theil der Gemeinde hätte sich an deren Abschaffung geärgert, und lasse die Kinder nicht gerne nach dem neuen Ritus taufen. Aber auch dem Generalsuperintendenten wurde bedeutet: seine Gnaden hätten „die Sachen auch auf seiner Seite nit allerdings gar durchaus richtig befunden, wollten sich versehen, er würde dem Pfarrer und Diakonis zu keiner Widerwärtigkeit nit Ursach geben.“

Noch war aber ein besonderer Punkt zu erledigen. Die drei Geistlichen hatten in ihrer Beschwerdeschrift gegen Mader, — der unglückliche Verfasser derselben war der alte Lilienfein, — gebeten, die Landesherrschaft möchte sie doch „dieses egyptischen Vogts mäßigen“. Ueber diesen Ausdruck nun war Wolfgang sehr unwillig, denn, erklärte er, wenn der Generalsuperintendent ein egyptischer Vogt, so müßte er, der Graf, welcher ihnen diesen Vorgesetzten gegeben, ein gottloser, tyrannischer, verstockter Pharao seyn, der den Untergang im rothen Meer verdienen würde. Die ihn aber in ihrer Schrift also genannt, und deren Verfasser Lilienfein insonderheit, haben sich durch den Gebrauch jenes Ausdrucks einer schweren Beleidigung ihrer Obrigkeit schuldig gemacht und seien straffällig. Darob erschracken die Drei ins Herz hinein, versicherten hoch und theuer: so wie der Graf ihre Worte auslege, haben sie es ja gewiß nicht gemeint, sie baten „ufs

aller demüthigist und um Gotteswillen, ihnen solches gnädiglich zu verzeihen". Hierauf erklärte der Graf, daß er den Geistlichen langmüthig verzeihen wolle, ohne ein Strafverfahren gegen sie einzuleiten; auch soll es ihnen nicht mehr präjudicirlich, viel weniger ehrverletzlich seyn. Matthäus, Caspar und Anton bedankten sich deß in aller Unterthänigkeit. Noch war indessen der sogenannte „egyptische Vogt" selbst zu begütigen. Er wollte jetzt bei Gericht eine Injurienklage anstellen. Der Graf selbst machte jedoch den Fürsprecher, und Meister Matthäus kam mit der Auflage einer Abbitte weg, die er alsbald leistete. Hiemit sollte der vorgelaufene Widerwillen völlig todt und ab, und die Streitenden mit einander wiederum vereinigt, gerichtet und geschlichtet seyn; künftig aber sollten sie guten Frieden halten, und sich brüderlich gegen einander erzeigen. Darauf reichte man sich schließlich die Hände und zog heimwärts. Ob der Actus zu Waldenburg mit der Ehre, zur gräflichen Tafel gezogen zu werden, endigte, melden die Archivpapiere nicht mehr.

Da auch die Gemeinde im Streit ihrer Geistlichen unter sich Partei ergriffen, und sich auf die Seite Lilienfein-Zinn-Apin gelegt hatte, so glaubte die Landesherrschaft hiegegen einschreiten zu müssen. Es war glaubhaft an sie gelangt, daß die Bürger von Oehringen den würdigen Prediger und Generalsuperintendenten Mader „etwas leicht, verkleinerlich und verächtlich und nit in denen Ehren achten und halten, wie sich seinem Stand, Ehren und Würden nach als dem fürnehmsten Kirchendiener der Grafschaft — wohl gebührte". Unter Anderem hatte sich das Schreckliche begeben, daß „man seinen Hund den Catechismum genennt". Darum ergieng drei Tage nach der Verhandlung zu Waldenburg unter dem 27. Aug. 1579 der Befehl, solche Ungebühr fürder nicht zu dulden, des Prälaten Ehre in Schutz zu nehmen, und etwaige Injurianten zur Bestrafung namhaft zu machen.

Die Gemüther der Streitenden waren nach diesem allem schwerlich besonders harmonisch gestimmt, auch ruhte das offenbare, ärgerliche Zerwürfniß nicht ganz, und es kamen schon 1580 neue Beschwerden Maders an die Landesherrschaft. Sie betrafen eine willkührliche Aenderung im Gebrauch des mit der neuen Kirchenordnung 1577 eingeführten Landes-Catechismus, indem Apin und Cantor Beyschlag einige Worte wegstrichen, die ihnen anstößig waren. Wolfgang wollte zuerst die Schuldigen bestrafen, weil er darin eine Eigenmächtigkeit und eine Verkleinerung der landesherrlichen Auktorität sah. Andreä

von Tübingen aber überzeugte den Grafen eines Andern, die Worte wurden wirklich gestrichen, und Mader zog den Kürzeren. Ueberhaupt scheint der herrische Generalsuperintendent sein leidenschaftliches Wesen nicht ausgezogen zu haben. Denn zur gleichen Zeit gerieth er in heftigen Streit mit dem deutschen Schulmeister Martin Stötter, welchen er mit 11 Beschwerdepunkten bei der Herrschaft verklagte, und als einen äußerst widerspenstigen Mann bezeichnete. Wieder handelte es sich hiebei besonders um die Art, wie der Schulmeister mit seinen Schülern den Catechismus betrieb und recitiren ließ. Mader beschuldigte den Lehrer des Unfleißes, und daß er seine Schulknaben abrichte, ihm, dem Prediger, in der Kirche keine Antwort zu geben, den Rücken zu kehren und seiner zu lachen. Allein der Lehrer verantwortete sich dahin: „sei ihm nicht lieb gewesen und Einmal geschehen, hab' sie auch darumb gestraft; daß sie aber auf alle die Puncten vff die Kanzel hinauf antworten, sei unmüglich, dann wohl gelehrten Leuten solches zu schwer, sonderlich dieweil er (Prediger) seine Fragen ein Weil seltsam fürbracht".*) Durch viele vernommene Zeugen wurde der Beschuldigte nicht nur entlastet, sondern die ein Jahr darauf stattgehabte Kirchen- und Schulvisitation stellte die Geschicklichkeit und Tüchtigkeit des Mannes nach Disciplin und Lehrmethode durch die gefundenen Ergebnisse in besonders günstiges Licht.

Im Juli 1581 nemlich wurde eine allgemeine Kirchenvisitation in der ganzen Grafschaft, und nachdem solche vollendet, auch in der gemeinschaftlichen Stadt Oehringen vorgenommen. Dieses Geschäft leitete neben einheimischen Theologen, den Stadtpfarrern Gallus Hartmann zu Neuenstein und Franz Jacob Moser zu Waldenburg, sowie gräflichen Beamten, der von Graf Wolfgang hiezu berufene Kanzler Jacob Andreä von Tübingen, der berühmte Haupturheber

*) Der Catechismus wurde also bis dahin mit dem catechetischen Dialog von der Kanzel herab getrieben. Ein Uebelstand, dem die Kirchenvisitation von 1581 erst ein Ende machte. Die Stiftskirche war bis dahin insoferne Simultankirche gewesen, als im Chor die Chorherren katholischen, die evangelischen Prediger im Schiff evangelischen Gottesdienst hielten. Nun waren die Chorherren allmählich ausgestorben, und die den Chor der Kirche von dem Schiff absondernde, nach der Reformation gebaute Mauer konnte beseitigt werden. Jetzt wurden die steinernen Treppen der ganzen Breite nach hinübergeführt, auf denselben die Schüler aufgestellt, und ein Bücherpult angebracht. Erst jetzt wurden auch einige Altäre im Schiff an der Südseite der Kirche beseitigt, um mehr Raum für Kirchenstühle zu gewinnen, und die Grabmonumente durch Gitter geschützt.

der Concordienformel. Mader war, weil er in Leipzig ſtudirt und bei philippiſtiſchen Lehrern Vorleſungen gehört, auch in den hohenloheſchen Catechismus eine bedenkliche Frage und Antwort eingeſchmuggelt hatte, die wieder beſeitigt wurde, hinſichtlich der Orthodoxie etwas anrüchig. Andreä gab ihm zwar nach vorgenommenem Examen das Zeugniß der Lehrreinheit in allen Artikeln, voller mündlicher Einhelligkeit mit dem Concordienbuch und genugſamer Gaben zum Predigen. Auch die anderen öhringer Geiſtlichen erhielten günſtige Zeugniſſe; ſogar über den alten Lilienfein iſt in dem von Andreäs eigener Hand geſchriebenen Protokoll bemerkt: daß wenn auch „in ſeiner Memori oder Gedächtnuß ein Abgang“ zu ſpüren, deshalb doch „in ſeinem Amt noch nicht Mangel“ ſei. Allein bezüglich des Lebenswandels kamen gegen Mader einige verdächtige Angriffe zu Tage. Zwar daß er einigen Frauen die Schleier abgeriſſen, und ſie geküßt, wurde nur angezeigt, nicht aber bewieſen, blieb alſo beruhen. Dagegen brachten der Bürgermeiſter Johannes Rinkauer und andre angeſehene Männer aus der Bürgerſchaft vor: es gehe das gemeine Geſchrei des Predigers wegen, daß derſelbe ſeine Frau zur Zeit, da ſie Wöchnerin war, — ſie hieß Catharine Möringer uad hatte ihm 8 Kinder geboren, deren 6 lebten — desgleichen ſeine Schwiegermutter und ſeine Dienſtmagd mit Schlägen mishandelt. Noch bedenklicher waren einige zur Anzeige gebrachte Fälle von ſchwerer Betrunkenheit. Im Hauſe des Stiftsſyndikus Johann Zobel war Mader mit zwei anderen Gäſten, dem Doctor Piſtorius und dem lateiniſchen Präcepter Karl Bayer bei Gelegenheit der Hochzeitfeier von Zobels Sohn in Unfrieden gekommen, und man hatte den hochwürdigen Störenfried hernach alſo trunken auf der Treppe ſitzend gefunden, daß die Weiber vor ihm nicht wohl auf- und abgehen konnten. Bei einem Taufſchmaus („Kindſchenk“) in ſeiner eigenen Behauſung hatte der Wächter Nachts zwiſchen zehn und eilf Uhr ein ſolches Geſchrei gehört, daß er dem Schultheißen Sebaſtian Bayer Anzeige machte. Dieſer hatte ſich vor das Haus begeben, ein meſſingner Leuchter flog durch die Scheiben zum Fenſter heraus, die Tochter und die Magd hatten ſich auf die Gaſſe geflüchtet, die Wöchnerin aber hatte man ſchreien gehört: „ei, ſollt Ihr ein Prediger ſeyn, und Euch alſo halten!“ Dann war es ſtill geworden, der Hausherr ſchien ſich zur Ruhe begeben zu haben, und der Nachtwächter hieß die Flüchtlinge ins Haus zurückkehren. — Leider liegen keine weiteren Akten darüber vor: wie ſich der Generalſuperintendent gegen ſolche Angaben zu recht-

fertigen vermochte. Wenn im Visitations-Protokoll wahrscheinlich von Andreäs Hand bemerkt ist: es erscheine bedenklich, „eine solche Person, an deren so hoch und so viel gelegen, zu der General-Superintendenz zu gebrauchen," so bezieht sich dieß mehr auf den Verdacht gegen des Mannes aufrichtige Rechtgläubigkeit. Ein Verdacht, der eben darauf zurückweist, daß Mader in Leipzig die locos communes Melanchthons und dialecticam bei dem unreinen Professor Victorinus Striegel gehört hatte. Kurz der angefochtene Mann blieb ruhig in seinem Amt. Er scheint aber doch keine feste Wurzel in hohenloheschem Boden gefaßt zu haben, denn er blieb zwar noch 14 Jahre nach dieser Visitation in Oehringen, 1595 aber resignirte er, zog in seine Heimat zurück, versah eine Predigerstelle in Naumburg und starb 1616 als Pastor zu Nebra a. d. Unstrut in Thüringen.

## 10. Heilbronner Sanitäts-Polizei 1675.

Wie fast ganz Schwaben, so hatten insbesondere Heilbronn und Umgegend im deutschen Reichskrieg gegen Ludwig den Vierzehnten von Frankreich in den Jahren 1673—76 durch Truppendurchzüge und endlose Winterquartiere, durch Gewalthaten von Freund und Feind viel zu leiden. Zum Unliebsamsten mag die Einschleppung und Verbreitung von allerlei Krankheiten gehört haben. Darauf bezieht sich nachstehende amtliche Belehrung, die wir der Heilbronner Neckar-Zeitung v. 17. April 1874 entnehmen.

Kurtz abgefassete

**Ordnung/**

Wessen man sich ins gemein/ bey jetzigen vorfallenden

Besonders denen

**Haupt-Kranckheiten/**

zu verhalten habe.

Auf allhiesiger/ deß H. Röm. Reichs

Statt

**Heilbronn**

Gelegentlich sonderlich gerichtet.

Daselbst gedrukt/ durch Leonhard Franken/ im Jahr 1675.

Zuvorderst ist zu wissen/ daß die jetzmalige zu grassiren anfahende Seuchen/ theils von der Luft selbsten herkommen (gestalten der-

gleichen die Nachbarschafft ohne einige andere anstekende Ursachen/ schon längst erfahren) theils von denen Soldaten/ so in bißherigen Feld-zügen erkrancket/ mitgebracht zu werden pflegen. Damit nun selbige nicht zu tieff einreissen/ und die Unwissende unvermerckter Weise berucken/ auch so folgends eine allgemein Verderbnus auf gemeine Statt und Burgerschafft gezogen werde/ ist

1. Nothwendig zu wissen/ was zu vermeiden? nemlich (so fern jedes Beruff leiden mag) soll vermitten werden die allzugrelle Sonnenhitz/ besonders bei jetziger Mertzen-Zeit/ wie auch die neblichte und dämpffige Lufft: sö dann nicht weniger abzustellen/ diejenige Ding/ welche die Lufft mit schädlichem Außrauchen und auf-dämpffen anfüllen mögen/ wie nach zwar langer/ jedoch übel hergebrachter Gewonheit/ nicht so wol in den Häusern/ als offentlichen Strassen/ die von F. v. Schweinen Mist/ abgestandenem Vngezifer/ verdorbenem Kraut/ auch anderm übel riechenden Vnrath aufgeschlagene Hauffen allhier befindlich/ zu erwecken pflegen. Deßgleichen sind zu fliehen/ bereits angesteckte/ und mit erblichen Seuchen behaffte Personen/ deroselbigen gemeines Essen/ Trincken/ Geliger/ Gemächer/ besonders so dieselbige eng/ heiß/ dämpffig und finster. Insonderheit derselben Kleider und Bettgewand/ welche niemand/ ehe sie an der Luft und Sonne wohl gelegen und gewaschen/ gebrauchen oder anziehen solle.

2. Befleissige man sich hingegen einer freyen/ frischen/ nicht allzuwarmen Lufft/ halte sich mässig in Essen und Trinken/ meide alle unordenliche Anfüllung von gebrantem Wein/ und anderm hitzigen/ starcken Getränck/ auch alles verdächtige/ kränklich geschlachtete Fleischwerck/ schlage beneben die forchtsame unnöthige Sorgen und Eckel/ müglichen Dingen nach/ auß dem Sinn.

3. Wer zur Vorsorg etwas gebrauchen will/ der esse nüchtern (unter Feld- und schaffenden Leuten) von Knoblauch/ Wegholderbeer/ Salbey/ Rauten/ oder von Muscaten/ Zittwen/ Angelica/ Costus-rinden: Item/ von Theriac/ Mithridat/ gülden Ey/ ein halb Quint/ in Cardobenedicten-wasser. Man kan auch dergleichen Wein ansetzen/ von Bibernell Scabiosen/ Melissen/ Cardobenedicten/ Abbiß/ Benedicten- und Sauerampffer-Wurtz/ ꝛc. Item/ kräfftigen Essig (wird deßwegen ein besonderer Bezoardischer Essig stäts in Apotecken gehalten) darmit die Nase/ Schlöf und Pulsen zu reiben/ auch Schwämmlein anzufeuchten/ und in Knöpffen bey sich zu tragen. Vnd haben dergleichen Sachen/ absonderlich die/ so um Krancke seyn müssen/ zu beobachten/ welche

auch das öfftere Räuchern ſich wol ſollen angelegen ſeyn laſſen/ mit Wegholder-holtz/ Stauden/ Beeren/ darbey dann auch der Augſtein ſonderlich dienlich. Worbey dann den Wartern und Beyſtehenden hoch angelegen ſeyn ſolle/ die Krancken anzuhalten/ damit ſie in ihrer Ordnung/ Wärme/ Folg vorgeſchriebener Mittel/ genau verbleiben/ und vor allen diſe/ ſo im Verſtand verruckt/ ſich mit Außreiſſen/ und andern Weg/ keinen Schaden thun mögen.

4. Ins geſampt ſolle auch männiglich vor freventlichem Aderlaſſen/ und hefftigem Purgieren (als dadurch die lang verlegene faulmäſſige Vnreinigkeit im Geblüt aufrührig/ und nur zu deſto behenderer Aufnemmung der anſteckenden malignität tüchtig gemacht/ und die innerlichen Glieder geſchwächt werden) gewarnet ſeyn/ und ohne gegründeten Rhat/ dergleichen nichts unterſtehen. Nicht weniger der ereignenden Kranckheit/ welche manchmalen gantz tückiſch/ nur mit einem Zahn-weh/ Fluß/ Glieder-ſchmertzen/ und dergleichen ankompt/ auf das zeitlichſte begegnen/ dann in Verliehrung nur 3 oder 4 Tagen zumal das Leben offt verloren wird. Maſſen zum öfftern bereits beobachtet worden/ daß die jenige Perſonen/ ſo etwa hiebevor zu dem Rothlauffen geneigt geweſen/ auß dem plötzlich anſtoſſenden Schauder/ und nächſt darauf folgender Hitz/ mehrers nichts/ als vorgedachter/ nicht ſo ſonderlich gefährlichen Zuſtandes repetition geſchloſſen und geargwohnet/ demnach in Bedienung nöthiger Gifft-verwahrender Mittel/ ſich ſaumſelig erweiſende/ diſem gefährlichen Gaſt allzulange Herberg verſtattet/ welchem gleich Anfangs' nach allen Kräfften/ wäre zu ſteuren geweſen. Solte aber nach Gottes Willen jemand von einer Haupt-Kranckheit angegriffen werden/ mag derſelbige/ nachdem der Anfang ſich erzeiget/ auch die nöthige Gegen-wehr ergreifen.

5. Wo Schauder und Hitz anfänglich ſich ereignet/ nemme man alſobalden von obgedachtem Theriac/ oder der ſchon bekannten Gifft-Lattwergen oder deme abſonderlich zu diſem Zweck in die Apotecken eingeführten Schwitz-Pulver/ zwey drittheil Quint/ mit Rauten- oder Cardobenedicten-Waſſer/ und ſchwitze darauff/ ſo gut es die Kräfften leiden mögen. Dergleichen iſt auch dienlich/ ſo Enge der Bruſtflecken/ oder Glieder-ſchmertzen ſich erzeigen: da dann wohl zu mercken/ daß in erſt berührten Flecken ein einiger Schweiß dem Zuſtand nicht genugſam Abbruch zu thun vermöge/ ſondern ſolcher (beſonders anfänglich) zwiſchen Verlauff 24. Stunden/ wol zum drittenmal zu widerholen/ biß nemlichen zu Erleichterung der ſchwäreſten Zufälle/ beſonders aber

der Engbrüſtig- und Herzens-Bangigkeit/ darzu dann das Scordien/ oder Waſſer-Knoblauch/ und Scabioſen-Waſſer/ die Artzney darinnen einzunehmen/ nicht undienlich. Wo aber Hauptweh/ Schwindel/ Dummigkeit/ bald anfangs ſich findet/ iſt der Schweiß nicht dienlich/ ſondern muß mit Augſtein- oder Minſichts-Aloes-Pillen der Sach zeitlich begegnet werden.

Zuweilen ereignet ſich ſtarcke Flüſſigkeit/ überflüſſige Gallen/ Trucken deß Magens/ und Bittere deß Munds/ welches alſobalden/ durch Rhabarbaren/ 1. Quint/ oder anderwertige Purgantia, auß dem Weg zu raumen/ ehe ein mehrers übel darzu ſchlage.

Eine gantz gemeine Klag iſt über den Durſt/ da zwar bey geringen Leuten das bekannte Gerſten-Waſſer paſſiren kan/ wird aber beſſer von den Hertz Blumen/ Galant/ Angelica/ Benedicten-Wurtz/ auch Feigen und Fenchel-ſamen geſotten/ oder allein von geraſpeltem Hirſchhorn geſotten: Item/ mit angezündetem Campher/ auch von Himbeer- und Nägelins-Saft ꝛc. bereitet/ mit Schwefel-geiſt um etwas ſauerlecht gemacht.

Weilen zwar das Eſſen bei den Kranken gemeiniglich ſchlecht/ dienen doch am beſten leichte Gerſtlein/ weig-geſottene Eyer/ kräfftige Brühen/ und ſonderlich/ was die Oeffnung/ ſo zum öfftern gehemmt wird/ befördert/ als gedämpfte und gebratene Aepffel/ mit Roſinen und Butter/ Zwetſchgen/ Spinat/ Prunellen u. dergleichen.

Ferners/ wäre gar zu weitlauffend/ zu anden/ auch faſt unmüglich/ wegen groſſer Variantz der Kranckheit/ auf alles eine gnugſame Verfaſſung zu geben/ ſondern wird ſolches an ſeine gebührende Ort und Consilia billich verwieſen.

**Gott der Allerhöchſte laſſe gedeihlichen Effect erfolgen!**

---

## 11. Knüttelverſe von Abt Knittel in Schönthal.

(Fortſ. und Schluß von Bd. IX, S. 246 ff.)

Aus dem im vorigen Jahrgang dieſer Zeitſchrift beſchriebenen Manuſcript der Freiburger Univerſitäts-Bibliothek wird das nachſtehende

Gedicht nicht bloß als Beitrag zur Literaturgeſchichte, ſondern auch durch den Gegenſtand und die Art, wie der witzige ſprachgewandte Prälat ihn behandelt, manchem Leſer ſich empfehlen. Wie lange vor Knittel ſchon mag unter den zahlloſen Variationen des Themas vom Wein auch die Vergleichung von Waſſer und Wein geſungen worden ſein! Aus des Knaben Wunderhorn habe ich mir notirt: 1. Ein neus Lied von dem Waſſer und dem Wein. In des Buchßbaums thon. Gedruckt zu Nürnberg durch Kunegund Hergotin. 2. Wie der Wein und das Waſſer mit einander ſtreiten. In Ton: Nun höret zu ihr Chriſtenleut. Gedruckt zu Baſel bei Johann Schröter 1607. 3. Das dritte Lied in: Drei ſchöne neue weltliche Lieder. Augſpurg bei Marx Anthoni Hannas. Wohl um 1657 gedruckt. 4. Mündlich: Ich weiß mir ein Liedlein hübſch und fein, Wol von dem Waſſer, wol von dem Wein.

Widdern. J. Hartmann.

# Apologus

Christiano-Politico-Moralis, Joco-Serius
Inter Bacchum et Nympham
sive Vinum et Aquam vel Lympham
De VtrIUsqUe orIgIne, praestantIa neCessItate
Et TeMperantIae praeConIo*)
per F. B. A. S. tunc temporis hydropicum praesentatus.

**B a c c h u s.** Salve, Nympha fluens, crystallina praeses aquarum, Gaudeo quando vales. **N y m p h a.** Salve rubicunde vicissim Bacche! quis ad nostras te spiritus appulit oras?

**B.** Vicinam volui te visere pacis amore.

**N.** Hospes rarus ades: tibi, si placet, offero potum.

**B.** Non placet: ex hilari mensa bene potus abivi.

**N.** Aestum vina creant, aestum tibi fonte repelles.

---

*) Nach dieſen im Gedicht 18mal wiederkehrenden Chronogrammen ſtammt dasſelbe aus dem Jahr 1722. Der Dichter ſtand damals ziemlich in den Siebzigen.

**B.** Fontem non sitio; nullos hic cerno sodales,
Teque tuamque dolens viduae quasi pondero sortem.
**N.** Sorte mea vivo contenta, haurire volentes
Expedio breviter, mea me delectat eremus.
**B.** Cur quaeris latebras? **N.** Humiles ego diligo valles.
**B.** Montes et colles ego. **N.** Quaeris et ipse latebras: *)
October gemino te mustum carcere claudet.
**B.** Claudit, ut evadam cum tempore gloria mensae;
Sole calente loco mea castra in monte vel horto,
Post aestum miles solet hybernare, quid obstat,
Quominus imponar ceu praesidiarius arci?
Tu fugis ut lateas. **N.** Laticum me copia vilem
Effecit. **B.** Maculam famae fuga turpis inurit.
**N.** Non fuga turpis erit quae terrae commoda quaerit.
Ecce novas lymphas stabilis mea vena ministrat
Et quae decurrunt, supplentur fonte perenni,
Lympharum famam tu solus, Bacche, minoras.
**B.** Quomodo? **N.** Te bibuli ceu magnum numen adorant
Aedificantque tibi delubra merasque popinas.
**B.** Num poteris prohibere? trahit sua quemque voluptas,
Vinum dum hilitur, se commendabile reddit,
De bonitate sua: est est est**) resonante palato.

---

*) Vgl. die Aufschrift über dem Eingang zum Keller des ehemaligen Kloster-Offiziantenbaus, der jetzigen Apotheke:

Cur olim soles, latebras nunc, Bacche, requiris?
Te fugio. Quare? Me jugulare cupis.

**) Vgl. außer dem bekannten Gedicht W. Müllers Est, est die Stelle im Reisbüchlein des M. Stürtzel zu Buchheim a. d. J. 1616 hsg. v. König im Freiburger Diöz. Archiv 7,17: Montefiascone wegen des muscatellers so dort wachst weit berümt. In dieser statt wird ein epitaphium eines teütschen abts gezeigt, welcher des muscatellers zu viel zu sich genommen vnd von desselbigen überfluß gestorben. Sein Diener solle das epitaphium gemacht haben vnd lautet also: Propter est est est dominus meus mortuus est. Eine andere Version der Sage, merkt König an, schreibt den Vorgang einem Herrn v. Fugger zu, welcher seinem Diener befohlen habe, auf der Reise vor ihm her zu gehen und an jedes Wirthshaus, wo er einen guten Wein finde, anzuschreiben: Est. In Montefiascone habe er den besten gefunden und darum 3mal Est geschrieben; der weitere Verlauf sei dann der oben angegebene gewesen und seitdem führe der dortige Muscateller den Namen Est, est, est!

Confringi fecit? quid duitis ora sitire?
Ebrietas una est tantorum causa malorum.
**B.** Insolitos casus, qui praeteriere, recenses.
Incautos etiam, qui paucula vina biberunt,
Sors eadem tetigit, vel nostro tempore tangit.
Queis calidum iecur est, opus est, ut saepe rigetur.
Consortes socialis homo congaudet habere.
Alter in alterius sapido sibi complacet haustu.
Clamatur: vivat! respondet amicus amico.
**N.** Sic facit, ut dicunt, praesens occasio furem.
**B.** Quid cum fure? Tenet communio nostra quod aequum est,
Firmantur cyathis contractus, foedera pacis.
**N.** Durant, dum bibitur; cras pacti poenitet ausi,
Culpa datur crapulae, quae (dicitis) irritat actum.
**B.** Me sine Missa vacat. **N.** Sine me fit nemo beatus. (Jo. 3.)
**B.** Prosperum iter faciet benedictio pota Joannis.
**N.** Expellit Satanam benedicti aspersio fontis.
**B.** Laetifico sensus ab odore colore sapore.
**N.** Potus ero similis, si tingar aromate dulci:
Jam Chocolada The Serbeth Cerevisia Caffeë
Ad castigandum vinum plerumque bibuntur.
**B.** Ingenium mea cos acuit. **N.** Tu verius audi,
Quid scriptura Dei de te pronuntiet, aiens:
Infatuant vinum sapientem et foemina complex. (Eccl.)
**B.** Foecundi calices quem non fecere disertum?
**N.** Ad nugas rixas homicidia turpia probra.
**B.** In vino verum est. **N.** Secretum prodere noxa est. (Prov. 31.)
**B.** Quando bibo vinum, loquitur mea lingua latinum.
**N.** Ergo extra vinum Michael germanus haberis.
**B.** Quando bibo bis ter, tunc fio ludi magister.
**N.** Si per vinum homines possint evadere docti,
Sicut per studium, studiosis annua tantis
Nunquam sufficiet, quae crescit copia musti.
**B.** Ingreditur blande. **N.** Mordens in fine bibacem
Ut coluber. (Prov. 23) **B.** Distinguo: nego potabile quando est,
Non nego si crudum est, quia mordet sicut acetum.
**N.** Toreor oen logum bona vini portio fecit.
Omnia vincit amor, facile est hic discere, namque

**N.** Nunc pretium in pretio est, nunc dat tibi census honores,
Ante Noam ignotus fueras, ego sola colebar,
Jam despecta nimis tibi plausum cedere cogor.
**B.** Quin repetis Canam? **N.** Non sunt sponsalia semper.
**B.** Te socia abstemiis. **N.** Vix est de millibus unus.
**B.** Vade ad caupones. **N.** Contra me murmurat hospes.
**B.** Ad braxatores. **N.** Per abusum stagna requirunt.
**B.** Ad muliebre genus. **N.** Capiunt exempla virorum.
**B.** Jungere pauperibus. **N.** Si me constanter amabunt.
**B.** Num quid amas Turcas? **N.** Cogor servire tyranno.
Malens Christocolis mea commoda posse placere
Audio: Turca tibi jam coepit subdere colla.
**B.** Vina bibant homines, animantia caetera fontes.
**N.** Haec mea cognoscunt et munera grata verentur.
**B.** Ergo age cum brutis. **N.** Non abnuo: sobria poto.
**B.** Cor hominis recreo. **N.** Rationem saepius aufers.
**B.** Tu quantos perimis? **N.** Nullos occido bibentes.
**B.** Fluctibus absorbes. **N.** Movet Aeolus ore procellas.
**B.** Hoc non flante necas. **N.** Poterant sua damna cavere.
**B.** Dividis a terris terras. **N.** Tibi construe pontes,
Navigiumque para, verum quia naufragus undis
Mergi formidas, cum Nymphis disce natare,
Aut tibi det volucres super undas Daedalus alas.
**B.** Fines transgrederis. **N.** Tu nimbis ostia claude.
**B.** Campos dilaceras. **N.** Mihi nil nisi limus adhaeret.
**B.** Commaculas humore vias et publica strata.
**N.** Siccubi pulvis adest, luteas expurgo plateas.
**B.** Orbem evertisti. **N.** Supremi numinis ira (Gen. 7.).
**B.** Me Noa plantavit. **N.** Sed me Deus ante creavit.
**B.** Auctori placui. **N.** Puduit placuisse bibentem.
**B.** Nullum submersi. **N.** Mergit sese ebrius in te.
**B.** Post crapulam vivet. **N.** Tumularunt pocula multos.
**B.** Dulcior haec mors est. **N.** Mors morte nocentior omni.
**B.** Vinum est innocuum. **N.** Si nunquam corpus inundat.
Quid Troiam evertit munitam turribus urbem?
Procubuere viri somno vinoque sepulti. (Virg. Aen.)
Ecquid Holoferni proprio caput abstulit ense?
Quid tabulas Domini, quas eius dextera scripsit,

Artes imbibimus. **N.** Vincunt et vina bibentem,
Dejicunt gyrantque caput vertigine plenum.
**B.** Nos Italis Christi lacrymis conpungimur. **N.** Ohe!
Sic mulier plorat, sic rusticus ebrius orat.
**B.** O pretiose liquor. **N.** Quod rarum, denique clarum est.
**B.** O Nectar superûm. **N.** Qui nolunt eius abusum.
**B.** Hispanis Francis Germanis Ausoniisque
Sum desuret lurium. **N.** Nequeunt hi fonte carere.
**B.** Per mare per terras vini commercia florent.
**N.** Coelis excludunt ganeonem oracula sacra (1. Cor. 6. Jes. 5.)
Vae qui mane student seroque calescere vino,
Tota quibus potatur hyems, potatur et aestas.
**B.** Vinum ad laetitiam coelo donante creatum est.
**N.** Ne mutila textum: crapulam vult esse remotam,
Est pro laetitia, non ebrietate creatum (Prov. 31.)
Quod superest serva. Variat vindemia fructus.
Vnicus October-neque certas-colligit uvas.
Aut quod inutiliter vitioso prodigis haustu,
Dona pauperibus Christumque in paupere pota,
Nec mercrede caret data frigida potio fontis. (Mt. 10.)
**B.** De propriis dispone bonis, aliena relinque.
**N.** Sic mea disposui: me quilibet absque tributo
Hauriat absque metu damni cum divite pauper.
**B.** Ah ventres inflas. **N.** Minime si parcius hauris.
**B.** Spiritus omnas abest tibi. **N.** Te puto spiritus inflat.
**B.** Sunt tria quae poterunt aliena laude carere:
Vinum perfectum, sapientis nobile dictum,
Rebus in extremis bonus et sincerus amicus.
**N.** Tres sunt in terra testes testante Joanne (Epist. I. 5.)
Hi tres sunt unum quid: spiritus ignis et unda.
**B.** Nullus aquam ex vino fecit. **N.** Miracula cessant,
Quae minime prosunt aut sunt frustranea mundo.
**B.** Te Deus in Bacchum sed non me transtulit in te. (Jo. 3.)
**N.** Tu quoties in mucosum mutaris acetum,
Vel proprio liquidi vitio vel rectius arte!
Saepius in putres abiisti degener undas
Et sine prodigiis...
**B.** Post plures annos plus defaecabor, ut omnes

Excutiam maculas, velut aurum ex, igne probatum,
Tu neque post soles tres incorrupta manebis.
**N.** Discere vis causam? Sistit violentia cursum,
Dum latices natura jubet velut astra moveri.
**B.** Tam cito corrumpi minor est perfectio rerum.
**N.** Et tibi, ne pereas, custodia semper habenda est.
**B.** Ars et cura meum servat per vasa vigorem.
**N.** Te sine clausura similis corruptio vexat;
Et claudare licet, non tempore justus es omni,
Defectus varios morbos quandoque nocivos
Contrahis: acorem mucum viscumque tenacem,
Dum fluo per valles annorum millia quinque
Perpetuo filtro me mundant viscera terrae
Nec senium vires adimit sine fine recentes.
**B.** Hem! quales vires! risum teneatis, amici?
**N.** Risum, Bacche, tene, nostri memor esto favoris:
Languenti vires quoties tibi frigida reddit,
Si caleas guttur te nauseat atque palatum!
**B.** Servitium praestat, si quando refrigerat aestum,
Fons tuus, ast clausum propius ne tangere noli.
**N.** Bacche superbe nimis, sine me nullatenus esses.
**B.** Qua ratione probas? **N.** Pluviae si vitibus absint.
**B.** Me nimiae perdunt. **N.** Hinc nostra potentia claret.
**B.** Aemulor aurorae solisque aurique colorem.
**N.** Aemulor argentum, crystallo purior exsto.
**B.** Nunc pretium nostrum pretio metire metalli,
Nostrae etiam faeces hominis vertuntur ad usum.
**N.** Faex mea sal esto, quae mensas condit et escas.
**B.** Lenio contractos nervos et vulnera purgo.
**N.** Sumor ego modice, morbos et vulnera vito,
Sano per acidulas, thermas et balnea morbos...
**B.** Paulus discipnlo suadens ait: Utere vino. (1. Tim.)
**N.** Sed modico...
**B.** Qui tantum gustat, non pro relevamine potat.
**N.** Post nimium potum tibi pharmacopola medelam
Ut caput et stomachum relevet podagramque repellat,
Quam supplex rogitas? **B.** Mihi si potatio vini
Sive meri nocuit, vinum persaepe medetur,

Mane bibas iterum! docuit schola nota Salerni.
**N.** Regula falsa nimis: flammis restringere flammas,
Verius oppositum: quaevis contraria curant.
**B.** Qualia? **N.** Ceu video, tibi sum contraria. Nostra
Utere mixtura, sinon placet hydria pura.
**B.** Non eris ad gustum, plus dulce est nobile mustum.
**N.** Non disceptandum est variis de gustibus, ajunt.
**B.** Utimur assueto Germanis more bibendi.
**N.** Consuetudo loci non omnibus aequa probatur.
**B.** Nulla mero posita est lex aut mensura diaetae.
**N.** Mensuram dictat ratio, naturaque paucis
Est contenta, potes, si cum moderamine potes,
Sanior esse. **B.** Mero modico vix tingitur hepar.
Sartor ubi fuero, digitali forsitan utar...
Omnes excessus neque tu, mea nympha, cavebis.
Hi iuxta medicos stomachum quandoque repurgant.
Dic, quod sufficiat tempus mihi, portio quanta?
**N.** Dixi. Vacca bibens situla satiatur ab una
Ac haustu bino. **B.** Pecudis non more bibendum est,
Praecipue vinum, quod dum fluit auget orexin...
**N.** Exuperas vaccam mensura et tempore, cuius
Triplo maiorem proportio postulat haustum.
Haemina pro potu, pro mensa sufficit hora.
**B.** Siccine discursus hilares tempusque modumque
Abrumpes?...
**N.** Sola dies bibulis non sufficit, additur et nox
Est modus in rebus, sunt et sua festa diebus...
**B.** Verborum satis est. Sitio, jam lingua palato et
Garrulitate tua vox vix non faucibus haeret,
Si tibi displiceat vinum, convivito ranis.
**N.** Irasci noli. Causam prior ipse dedisti
Litigio...
**B.** Progeniem vini quia noscere quaeris et ortum:
Vitis plasma Dei est, Noa primus vinitor eius
Hanc generat tellus, sol excoquit, irrigat humor.
**N.** Quis terram et vites humectat? an ignes an aer?...
Quod volat atque natat quod repit, prodiit, ex me (Gen. 1.)
Ipsum etiam vivo paradisum fonte beavi... (Gen. 2.)

Abluo poto rigo coquo mollio proveho gyro
Sordes ora solum sata dura ratesque molasque.
**B.** Me prope convincis speciosis credere dictis,
Sed cave ne spernas me. **N.** Tu me spernere cessa.
**B.** Foedus pangamus. **N.** Mihi si vis nubere sponde.
**B.** Spondeo, queîs pactis? **N.** Nostro sociare elemento.
**B.** Vires amittam. **N.** Vires servabimus ambo...
Laudibus applaudo, sed tu moderatior esto,
Parcius aut pota vel tecum miscear ante.
**B.** In quanta dosi? **N.** Decimam tibi jungito partem.
**B.** Sic novies te maior erit substantia vini?
**N.** In pretio pretium nunc est, dat gustus honores.
**B.** Ut tibi complaceam, decimas admittere fontis
Non renuo guttas, sed non pro semper, et omnes
Ad vini species. Nam cruda nimisque veterna
Ac leviora decet dulci condire Falerno.
**N.** Sed modico, nolo tibi pluribus esse molesta.
**B.** Vino peccavi per vinum puniar idem.
**N.** Fauces peccarunt, fauces aqua diluat. **B.** Ergo
Est aqua supplicium? **N.** Antidotum est, noxaeque medela,
Corrigit excessum, faciens servare diaetam.
**B.** Solam excludo loram, quis diliget Hermaphroditam?
Pax sit nobiscum. **N.** Pacem servabimus ambo.
**B.** Laudabo Nympham. **N.** Venerans moderabor Jacchum.
**B.** Te colo, pura, recens, crystallina limpida sponsa.
**N.** Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.
**B.** In medio virtus. **N.** Medium tenuere beati
Vitigeri colles, quos hic et ubique locorum
Allambunt fluvii. Dives vindemia botris
Dolia plena mero, vos subterranea claustra,
Purpureoque fluentia torcularia musto
Vos largitori Domino benedicite vestro.
**N.** Nix grando glacies imber ros atque pruina
Quaeque super coelos moles requiescit aquarum.
Quae facitis verbum Domini, benedicite Summo
Factori Domino, per saecula dicite laudes.
Sed precor innocuae, quam diligo, parcite viti
Et tu, Phoebe, meos obstetricante calore

Excoque tuque, Theti, sitientes perplue botrys,
Ut vinum fias, duo nos fiamus ut unum
Ambo. Quot nobis stillae, toties laudabitur ille,
Qui velut astra rotat, sic cuncta animantia potat.

---

# Ein

## Geiſt- Welt- u. ſittliches Mit Scherz u. Ernſt untermengtes Schutzgeſpräch bei einem Bronnen Zwiſchen Bacchus und Thetis oder Wein und Waſſer.

### ZUM Lob Der LJebVerthen NüChterkeJt.*)

B. Wohin ſo ſchnell, o Wäſſerlein? Warum willſt Dich verkriechen?
T. Ich lauf zum Rhein in's Meer hinein, Mit dem ich bin verglichen.
B. Man hat des Waſſers ſchon genug Allhier in dieſen Landen.
T. Es machet ſehr Dein Bacchuskrug Mein Element zu Schanden.
B. Wie ſo? Was hab ich Dir gethan? Man thut mich ja einſchließen.
T. Das Volk allein dich betet an, Soll das mich nit verdrießen?
Man baut dir viele Tempel auf — Verſtehe die Schenkſtätte --
Worinnen iſt ein ſtets Geſauf, Man zechet um die Wette.
Und ob du ſchon gefangen biſt, So frucht't es dir zu Ehren,
Da jeder meiner ganz vergißt, Sehr wenig mich begehren.
B. Geh auf die Hochzeit einer Stadt, Die liegt in Galiläen.
T. Gnug Waſſers allſchon Kana hat, Die Hochzeit iſt geſchehen.
B. Geh zu den Waſſertrinkern hin! T. Aus hundert iſt kaum einer,
Der mit mir habe gleichen Sinn, Sonſt ſtünde es noch feiner.
B. Beſuche die Bierbrauerszunft. T. Sie laſſet mich wohl gehen,
Nur faules Waſſer ohn Vernunft Sie nehmen aus den Seen.
B. Bei meinen Wirthen kehre ein, Doch ſage ich euch beiden:
Verfälſchet nicht den guten Wein, Wollt ihr die Straf vermeiden.
T. Der Gaſt von mir hat keinen Luſt Noch Falſchheit zu befahren,
Wann nur dein Wirth aufrichtig iſt, ich rath allein zum Sparen,
Beim Wirth ich ja noch etwas gelt, Laßt mich zu Zeiten holen,
Ich wart ihm auf ohn Aycher Gelt, Noch darf man mich verzollen.

*) Vgl. Note S. 409.

B. Beim Frauenzimmer meld dich an! T. Nicht allen ich gefalle,
Denn manche trinkt trotz einem Mann, Daß ſie zu Boden falle.
B. Geh für der armen Leute Thür! T. Da hört man nichts als Klagen:
Man gibt uns weder Wein noch Bier, Das ſtärken mög den Magen.
B. Was haltet dann der Türk auf dich? Der Wein iſt ihm verboten.
T. Mit Spezerey dort ehrt man mich, Ohn das geringſte Spotten.
Der beſte Wein wachst in Türkey, Kein Türk doch ſelben braucht für ſich.
B. So närriſch iſt ſein Phantaſey, Sie ſind des Weins nit würdig.
T. Nun hat erlaubt der Großſultan, Sich deſſen zu bedienen,
Inzwiſchen man den Alcoran Steckt hinter die Courtinen.
B. In Wahrheit iſt mein edler Saft Für Menſchen, nit für Thiere,
Denn jenen geb ich Stärk und Kraft Die Mahl- und Hochzeitziere.
T. Ein jedes Thier mich um ſo mehr Der Nießung halben ehret.
B. Ich laſſe dir ein ſolche Ehr, Woran ſich niemand kehret.
Ich ſchaff dem Menſchen guten Muth, Kann ihn zur Freud erwecken.
T. Hingegen macht auch deine Flut Gar Uiel' zum Vieh und Gecken.
B. Dein Waſſerflut viel Leut und Vieh Ertränket und verſenket.
T. Der Sturmwind mich ſo ſehr als ſie Schlagt hin und her und kränket.
B. Wann auch ſchon aller Wind iſt ſtill, Bringſt du doch Viel' ums Leben.
T. Mit nichten, außer wer da will Sich in Gefahr begeben. — —
B. Der Wein als ein unſchuldigs Kind Kein Menſchen ſucht zu tödten.
T. Der Wein iſt freilich ohne Sünd, Trink nur was dir von nöthen.
B. Du macheſt aus dem Staub nur Koth, Verderbeſt alle Straßen.
T. Hingegen auch wann es hat Noth, Ich ſäubere die Gaſſen.
B. Haſt freilich rein gemacht die Welt, daß nichts iſt überblieben,
Was nicht zu Noë ſich geſellt, Das haſt Du aufgerieben.
T. Wann du nit weißt, wer es gethan, So kannſt die Bibel leſen,
Mir hat es Gott befohlen an, Da du noch nicht geweſen.
B. Nach deiner Waſſerflut ſogleich Mich Noë hat erzielet.
T. Im Anfang ſchon mein Waſſerreich Auf Erden hat geſpielet.
B. Du haſt vom erſten Tag der Welt Dein Alterthum probiret,
Da man den dritten Tag gezählt, Hat auch mein Frucht floriret.
T. Ich mußte ſchon erſchaffen ſein Vor aller Zierd der Erden,
Es ſollt der Bäum- und Blumenſchein Durch mich erhalten werden.
Vom Waſſer bleibt der größte Theil Im Himmel vorbehalten,
Begreift in ſich viel tauſend Meil Nach Gottes Will und Walten.
B. Wie ſchmecken dieſe ſonderbar, Sind ſie nit auch verrochen?
T. Es ſind bereits fünftauſend Jahr, Daß ſelbe nit beſprochen,

Schwing dich mit deinem Geist hinauf, Da magst du selbe schätzen,
Wann sie dir schmecken, thu ein Suff, Und fülle dir dein Räzen.*)
B. Dem Noë hat mein süßer Most, Den er gemacht, geschmecket.
T. Auch ihn, weil er zu viel gekost, In Schand und Spott geschrecket.
B. Noch keinen, wie das Wasser thut, Hat unser Wein verschlucket.
T. Ein voller Zapf aus freiem Muth, Vom Wein wird unterdrucket.
B. Er stehet wieder auf vom Bett, Sobald der Rausch verrochen.
T. Der Krug so lang zum Keller geht, Bis er wird sein verbrochen.
B. Wann ja es muß gestorben sein, So wähl ich Wein für Wasser.
T. Gedenk, wie starker Durst und Pein Nun plagt den reichen Prasser:
Er soff den Wein im Ueberfluß, Liegt in der Höll begraben,
Den sollt ein guter Lazarus Mit Wassertropfen laben — —
B. Soll man bei Gästen und dem Wein Nit lustig sein in Ehren?
Sich in Gesellschaft lassen ein, Wird niemand uns verwehren.
Ich mach dem Menschen Lust und Freud Bei herrlichen Banqueten.
T. Ja öfters lauter Ueppigkeit Bei einer vollen Metten.
B. Kein Meß, kein luthrisch Abendmahl Wird ohne Wein gehalten.
T. Ohn Wasser kann man nit einmal Das Himmelreich erhalten.
B. Man trinkt zuletzt aus purem Wein, Den Sanct Joannis Segen,
Damit der Reisende kein Bein Zerbrech auf Weg und Stegen.
T. Man weih das Wasser öffentlich Mit Salz und vielem Beten (Mis. Rom.)
Zum Brauch des Volks gemeiniglich, Nach Weisung des Propheten (4R. 2).
B. Mein Farb Geruch Geschmack und Stärk, Erfreut des Menschen Sinne.
T. Die Kunst oft ein natürlichs Werk Ersetzt, daß sie**) gewinne:
Man trinket Chocolada Thé, Caffé und Bier daneben,
Die sind sammt dem Tabac rappé Befürderlich im Leben.
B. Ein purer Wein schärft das Gehirn. T. Der Schrift ist mehr zu glauben,
Die sagt: Der Wein und eine Dirn Der Weisen Witz berauben.
B. Vom Wein der Mensch beredsam wird, Der ihm die Gurgel schmieret.
T. Zum Schänden, was sich nicht gebührt, Mit Lügen ausgezieret.
B. Beim Trinken geht die Wahrheit aus, Die man im Herzen heget.
T. Daraus entsteht oft Feu'r — im Haus, Der Schwätzer hats erreget.
B. So oft ich trinke röschen Wein, Da kommen mir die Geister,
Ich red wie ein Hußar Latein, So gut als ein Schulmeister.

---

*) Schmeller 2,194: Die Rätzen (Nordfranken) große Bierkanne von Holz, was sonst Rätschen.

**) Es stand man, was Kn. selbst in sie corrigirte; das richtige wäre wohl es.

T. So hör ich, wann Du trunken biſt, Trägſt du ein Doctorskittel,
Wo dann der Weinſaft nit mehr fließt, Bleibſt du ein teutſcher Michel.
Wann man durch Wein die Wiſſenſchaft Ohn lernen könnt eingießen,
So würd der Rector abgeſchafft, Der Bach mit Wein müßt fließen.
Es wird ohn End durch Trunkenheit Und ſtetes Proculiren,
Das Geld verſoffen ſammt der Zeit, Ohn Andacht und Studiren.

B. In Wälſchland wächst ein guter Trank, Den nennt man Chriſti Zähren,
Im Mangel deſſen wir mit Dank Den hieſigen verzehren.

T. So weinet auch ein Weib mit Fleiß, Das bald hernacher lachet,
Ein voller Baur vom Paradeis Viel Grein- und Seufzens machet.

B. Dein Dienſt iſt ſchlecht. T. Dein Hoffahrt groß, Du darfſt ſo ſehr nit prahlen.
Du haſt auch ſaure Brüh, die bloß Zur Beitz mag dienlich fallen.

B. Den ſauren trinkt der Ackersmann, Kann ſich vergnüglich laben.

T. Ein guten Trunk verdient voran, Der emſig iſt im Graben.

B. Was koſtbar iſt, was Müh und Fleiß Erfordert, zahlt man billig,
Doch gibt der Teutſch oft ohne Preis Ein Trunk heraus ganz willig.

T. Ich lob die teutſche Freundlichkeit Die Durſtigen zu tränken,
Und ſchelt die Ueberflüſſigkeit, In Wein ſich zu verſenken.

B. Dein Waſſer bläht mir auf den Bauch, Verurſacht mir das Grimmen.

T. Ja deme, welcher als ein Schlauch Im Wein will immer ſchwimmen.

B. Das Waſſer iſt ganz geiſterlos, Macht keinen Muth den Haſen.

T. Der Wein macht öfters meiſterlos, Durch Geiſter aufgeblaſen.
Noch andre Mängel, doch nit all Will ich noch kürzlich melden:
Ein Wein, der ohnedem ſehr ſchlecht, Zu Winters Zeit gefrieret,
Verwandelt ſich in mein Geſchlecht — Ohn Wunder, — iſt probiret —
Wird zäh, wird trüb und abgeſchmack, Bisweilen auch zu Eſſig.

B. Nur fort im Text, leer aus dein Sack, Du quackeſt entenmäßig.

T. Was Schwefel, Reif, Geſchirr und Band Muß man auf dich verwenden?

B. Gar recht: Gewinn kommt nach der Hand, Bringt doppelfache Renten.
Man pflegt vom Wein den Ueberſchuß Sehr nützlich zu verkaufen.

T. O Ueberſchuß! — ich lachen muß — Den thut ihr ja verſaufen.
Mein Waſſerbronn läuft Tag und Nacht, Bleibt friſch bei ſeinen Kräften.

B. Ach Kräften, die das Waſſer macht, Ein Spülmagd aller Säften.
Der Wein erweicht die Lähmigkeit und reiniget die Wunden.

T. Das Waſſerbad und Mäßigkeit Erhalten die Geſunden.

B. Der Wein iſt hitziger Natur, Durchdringt und ſtärkt die Glieder.

T. Wer deſſen trinkt zu viel und pur, Wirft ſelbe g'waltig nieder.
Dies zu verhüten rath ich dir: Dein Wein mit Waſſer miſche.

B. Dein Miſchmaſch ſeie weit von mir, Mit Wein ich mich erfriſche.
Sanct Paulus hat Timotheo Des Weins Gebrauch gerathen.
T. Wo bleibſt, o Wörtlein modico —? Was mäßig, bringt kein Schaden.
Des Trunks zu viel verderbt das Spiel und kann den Sack verreißen.
B. Ich trink ſo viel, als ich nur will Ohn Zwang und ungeheißen.
Wer nun den Becher bis zum Grund Ausleeret und ausſchlecket,
Bezeuget mit dem Mund und Schlund, Wie gut der Wein geſchmecket.
Wo aber kaum die Lung benetzt, Das heißt nicht mäßig trinken.
T. Der Mißbrauch bringt die Reu zuletzt, Da fangt man an zu hinken.
Der hinkend Bot, das Zipperlein, Verkündet mit Wehklagen,
Der Kopf wird dumm, nicht ohne Pein, Verdorben wird der Magen.
Vom Wein enſpringet mancher Fluß, Heut nennt man es Katarrhen,
Der macht durch ſeinen Ueberſchuß Den ganzen Leib erſtarren.
Man ſchicket aus um Arzenei, Der Tauſch wird theur bezahlet.
B. Der'n Magen gibt es vielerlei, Gepichtet und geſtahlet;
Was mich belangt, wann mir mein Saft Gibt etwann was zu ſchaffen,
Pfleg ich nach meiner Eigenſchaft Zwei Stündlein mehr zu ſchlafen,
Brauch kein Tinctur noch ein Mixtur, Nach Appetit mag trinken
Gleich wie vorher, das iſt mein Kur Macht doch mich niemal hinken.
T. So lebt man in Schlauraffenland, Allwo der Bauch iſt Abgott,
Darob ſollt unſer Vaterland Ja billig werden ſchamroth.
B. Mein Magen traut dem Waſſer nicht, Du ſingeſt wie ein Siren,
Soll ich durch dich und dein Gedicht Mein guten Gſchmack verlieren?
Wen nicht die Noth auch Armuthey Und großer Durſt antreibet.
Der gehet deine Schenk vorbey und bei dem Trunk nicht bleibet.
T. Schrei nit zu viel, es ſind nit weit Dein alte Zapfenbrüder,
Die haben gar in kurzer Zeit Verſoffen Haus und Güter.
Jetzt kommen ſie und müſſen wohl Mit meinem Trunk verlieben.
B. Sie ſind nit mehr in meiner Roll Und Liſte eingeſchrieben
Man trinkt, ſolang was iſt im Faß, Da wird kein Wein verloren.
Wir brauchen ja der Teutſchen Maß, Die iſt uns angeboren.
Es bringt hervor der Hauspatron Ein völligs Trinkregiſter,
Der oben ſitzt, thut gleiche Frohn, Trinkt wie ein Rittmagiſter.
Die Gſundheitgläſer gehn herum Nach denen Trinkgeſetzen,
Da gilt kein Privilegium, Vom Reihen auszuſetzen.
T. Das iſt ja eine Straf und Buß Bei Freud und Gaſtereien;
Wo mit Verdruß man trinken muß, Wie kann es wohl gedeihen?
B. Ein großer Becher zum Willkumm Den neuen Gaſt thut eichen.

T. Ich bliebe aus dem Haus darum, dem Schwälchen*) auszuweichen.
B. Das g'ſchieht allein zum erſtenmal, Dann iſt er eingeweihet.
T. Was nutzt den Magen ſolche Qual, Die man hernach bereuet?
B. Dem Trinken iſt kein Maß geſetzt, Es bricht auch nicht die Faſten.
T. Die Mäßigkeit wird doch verletzt Durch überflüßigs Maſten.
B. Was nutzt die Weisheit und ein Schatz, Die allzeit ſind verborgen?
Wann auf dem Faß ſich ſetzt die Katz, Ich trinken ſollt mit Storchen?
Dies wäre wider alles Recht, Gott wills nit alſo haben,
Der Wein wachst für das menſchlich G'ſchlecht Und nit für Gänſ' und Raben.
Mit wenig reicht man wenig aus, Befeuchtet kaum die Leber,
Man laßt zu Zeiten einen Schmaus Sogar dem Leinenweber.
Es mag bei ſeinem Fingerhut Der Schneider ſich betragen.
T. Ach dieſes niemand rathen thut So dickem Wanſt und Kragen.
Du wolleſt oder wolleſt nicht, So mußt du doch mich leiden:
Im Faß bleib ich dir angepicht, Zwei Stück' allein uns ſcheiden.
Man laß den Wein bei größter Kält im Faß zu Eis gefrieren,
Das Beſt vom Wein erhält das Feld, Pflegt jenes abzuführen.
Willſt Du durchs Feuer den puren Wein Im Ofen diſtilliren?
So ſteigt heraus der Geiſt allein, Das Phlegma thut verlieren.
B. Daß wir einander anverwandt. Bin ich ſchier überwieſen;
Nun wollen wir ein Friedensband Zugleich auf ewig ſchließen.
T. Ich hoffe, man wird ſo gering Wie oben mich nit ſchätzen.
B. Ich ſchätze über alle Ding Dein angenehmes Schwätzen.
Was oben iſt von mir gedacht, Das ging mir nit von Herzen,
Ich wollt aus Kurzweil ohn Verdacht Mit dir, o Thetis, ſcherzen.
Wann Du zum Heirat biſt geneigt, So ſchaff' ein Kopulanten,
Der Wein und Waſſer wohl vergleicht: Zwei Säft' in einer Kanten.
T. Du kannſt ja ſelbſt wie dirs gefällt Mich unter dich vermengen.
B. Mit Waſſertropfen ungezählt Will ich den Wein beſprengen.
T. O edler Wein, o Gottesgab, Des Menſchen Herz und Freude!
B. O ſüßer Waſſerſchatz, darab Sich nähren Vieh und Leute!
Ambo. Nun laſſet uns nach Gottes Wort Ihm und dem Menſchen dienen.
Und du, o Menſch, wollſt ohne Tort Dich unſers Safts bedienen!
Nebſt uns, o Erde, Feu'r und Luft, Des Waſſers Mitregenten,
Den Allerhöchſten lobt und ruft: Wir ſtehn in Gottes Händen.

---

*) Schwelgen?

Ihr Wäſſer auf dem Firmament und ob den Himmelskreiſen,
Fahrt fort, den großen Gott ohn End Zu loben und zu preiſen!

Conclusio.

Vinum dilutum visum conservat acutum,
Ad lippes ibit, quia mera vina bibit.
Disrumpet saccum, nimium potasse meracum,
Dilutum nimium fert stomacho vitium.
Trink, ſo viel du kannſt ertragen,
Mäßigkeit ſtärkt Herz und Magen.
Des Weins zu viel
Verderbt das Spiel,
Das wirſt du müſſen büßen
An beeden Händ und Füßen.
Mit Waſſer temperirter Wein
Bewahrt vom Stein und Zipperlein,
Doch wird der Magen nicht verbeſſert,
Wo man den Weinkrug überwäſſert.
Fragſt du: wie groß ſoll ſein die Aich?
Sag mir: wer iſt dem andern gleich?

---

## 12. Goethes Abſtammung aus dem Hohenloheſchen.

Berichtigung und Ergänzung zu Bd. V, 390 f.

Daß Goethe, wenn nichts Anderes, wenigſtens ſeinen Namen Johann Wolfgang aus dem Hohenloheſchen hat, woher ſein mütterlicher Großvater, der Stadtſchultheiß von Frankfurt Joh. Wolfg. Textor ſtammte, wiſſen wir durch H. Bauer ſeit 1861. Der von ihm in dieſer Zeitſchrift Bd. V, 390 f. mitgetheilte Stammbaum iſt nach einem Artikel der „Süddeutſchen Reichspoſt“ (vgl. Staatsanz. f. Württ. v. 1. Mai 1874) nur darin zu berichtigen, daß der Großvater des Stadtſchultheißen nicht 1680, ſondern 1663 mit Anna Margaretha Prieſterin ſich verehlichte. Beſagter Artikel verfolgt auch den Stammbaum dieſer letztgenannten Ahnfrau Goethes bis zur Reformationszeit, mit dem Ergebniß, daß „fränkiſche Pfarrhäuſer des Dichters Ahnen bergen.“ Jene Anna Margaretha war nemlich die 1640 geborene Tochter des M. Wolfgang Heinrich Prieſter, Diakonus in

Crailsheim 1639—54, Dekan in Feuchtwangen 1654—64. Dessen Vater war gewesen der Dekan Johann Heinrich Priester von Crailsheim, früher 1611—16 Stiftsprediger in Ansbach, Sohn und Enkel zweier Feuchtwanger Geistlichen. H.

---

## 13. Alexander von Humboldt in Hohenlohe.

Nach J. Löwenberg in der von K. Bruhns herausgegebenen wissenschaftlichen Biographie Hs. Leipzig 1872 I, 176 ff. 299.

Der plötzliche Einfall der Franzosen unter Moreau in das Herzogthum Württemberg und die Flucht des Herzogs 1796 ließen den in preußischen Diensten stehenden Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen fürchten, daß die hohenloheschen Länder, in welchen Mirabeau 1791 eine Emigrantenlegion*) errichtet hatte, jetzt aus Rache dafür von dem vordringenden Invasionsheer Plünderung und sonstige Unbill erfahren könnten. Preußen hoffte indeß in Rücksicht auf die freundschaftlichen Verhältnisse seit dem Basler Frieden die bedrohten Länder, welche theilweise preußische Enclaven waren, zu schützen und die Neutralität derselben mit der der eigenen fränkischen Fürstenthümer zur Geltung zu bringen. Zu diesem Behuf erhielt auf den Vorschlag des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen der junge Oberbergmeister**) Humboldt, der schon wiederholt zu kleineren diplomatischen Missionen verwendet worden war, den Auftrag, mit den Franzosen zu unterhandeln. In seiner gewohnten Einfachheit kam er sich hiebei merkwürdig genug vor. Je pars, heißt es in einem der wenigen noch erhaltenen Briefe, avec 1 bas-officier des housars, 2 carabins et 1 trompette pour attendre à Ingelfingen le moment de rendre visite au général Moreau. Les ambassadeurs chinois feront tomber les mures de Jericho! Am 17. Juli 1796 schreibt er dann aus

*) Möchte nicht einer der geneigten Leser einmal Authentisches über diese Emigranten in unserer Zeitschrift mittheilen? H.

**) Als solcher leitete er auch ein Institut in unserem Vereinsgebiet: die Vitriol- und Alaunhütte zu Crailsheim. Biogr. S. 145. H.

Ingelfingen an ſeinen Amtsgenoſſen von Schuckmann: Je suis devenue une personne très-importante, et si je finis par avoir le Hausorden du Prince d'Oeringen, qui arrive en ce moment, je marcherai bientôt sur mes propres épaules. Hélas! on m'a furieusement trompé. Je croyais être ici du conseil des sages d'Ansbac, mais non! on veut opposer ma Geſchwätzigkeit aux armes des Français. Jamais je n'ai vu tant de fausses démarches, tant de bêtises, tant d'ordres et de contreordres à la fois. Cela me donne de nouveau de l'amertune, et il me faudra une gâle très-décidée pour m'en défaire. Étant une personne de tant de conséquence, il est très-naturel que j'ai peu de loisir. Ainsi je vous ne détaillerai le fait qu'en 3 mots. A buon intenditore poche parole. Nous avons négocié avec la noble cité de Nuremberg, cela nousa ennuyé. Nous avons voulu négocier avec l'Ordre Teutonique; l'homme de bois n'était pas à Mergentheim. Nous avons voulu négocier avec le Pape d'Eichstaedt, les Papes n'entendent pas raison. Mais il nous fallait absolument négocier. He bien! le père éternel fait arriver les Français. Voilà nos gens. Notre bonheur est fait. C'est avec eux que nous entrerons en négociations. Cette marche est très-naturelle. On poursuit le gibier jusqu'à ce qu'on en trouve, et on s'en ferait de cire s'il n'y en avait pas. On veut donc envoyer une personne très-habile au général Moreau pour faire respecter la neutralité des provinces de Franconie et du pays de Hohenloh. Cette personne très-habile pourra avoir de l'esprit comme quatre, je crois qu'il vaudrait mieux qu'elle eu les bras comme 25000. Mais voilà de mes pauvres idées de Bayreuth! Mr. de Hardenberg a voulu envoyer d'abord le Sr. W. parceque c'est un homme plein d'énergie et de caractère. Comme les Français aiment beaucoup les tableaux, il aurait même pu en présenter des siens ou (si vous voulez) le portrait de Mad. de H. Mais sic Dii non voluere. Le Prince Hohenloh a eu la malheureuse idée de parler contre ce Sr. W. et de me proposer. M'y voilà près. On mande la chose au Roi, sans me dire mot. Et le moyen de m'y refuser?.. Von Ingelfingen mußte Humboldt in Moreaus Hauptquartier reiſen. Ueber das Ergebniß ſchreibt er am 2. Auguſt, wieder aus Ingelfingen, an ſeinen ehemaligen Studiengenoſſen Freiesleben: Ich bin von der franzöſiſchen Armee zurück im hieſigen Hauptqartier des Fürſten von Hohenlohe.

Ich habe so viele Dinge getrieben, welche meiner Natur und Denkart schnurstraks entgegenlaufen, daß es mir Bedürfniß und Freude zugleich ist, an dich, guter Karl, zu schreiben Ich bin zwölf Tage lang verhandelnd in Schwaben mit einem Husarencommando umhergezogen. Der glückliche Ausgang dieses Geschäfts, seine Wichtigkeit für die Ruhe so vieler Menschen, welche nun ihren Wohnort nicht zu verlassen brauchen, hat mir manche Empfindung befriedigter Eitelkeit gewährt. Dagegen ist es andrerseits ein widriger Anblick, die Deutschen vor den Franzosen im Innern des Reichs kriechen, Deutschland über sogenannte Friedensschlüsse regelmäßig schwatzen zu hören, daß einem weh ums Herz wird. Ich hoffe in wenigen Wochen nach Berlin zurückzukehren. Die sächsischen Truppen sind von den Franzosen sehr geachtet. Der General Moreau sagte mir oft in seinem Hauptquartier zu Schorndorf: Les Saxons sont de très-braves troupes... Ich zeigte der Generalität die Zeichnung meiner neuen Lampe und ihren Nutzen für den Kriegsdienst. Diese Sache und General Desaix' Neigung zur Chemie knüpften mich an ihn und wurden mir in meinem Geschäft sehr nützlich. In Stuttgart sah ich das Exercice de l'Aérostat. Der General Reynier stieg damit in die Höhe, er bot mir an, mich mitzunehmen, aber leider war es zu spät, und ich konnte die Husaren, die ich mit hatte, nicht warten lassen. Jede Spur von Furcht muß bei der Aussicht verschwinden, und ich werde es zeitlebens beklagen, daß mir dieses Glück entgieng." Noch wird ein Brief Humboldts an Moreau, Ingelfingen 31. Juli 1796 mitgetheilt, worin er für die wohlwollende und auszeichnende Aufnahme dankt und für einige Pfälzer um die Erlaubniß zur Heimkehr bittet.

---

## 14. Zur ältesten Geschichte Weinsbergs

findet sich in Ussermanns Episcopatus Wirceburgensis (St. Blasien 1794) die von Stälin und der Beschreibung des Oberamts Weinsberg übersehene Angabe, daß S. Adalbero, Bischof von Würzburg 1045–1090, der Sohn des Grafen Arnold von Lambach an der Traun in Oberöstreich und der Regila von Weinsberg war (wie Lazius

ſage)*). Im Jahre 1086, als Kaiſer Heinrich IV. Würzburg eroberte und ſtatt des päbſtlich geſinnten Adalbero Meinhard (aus der Rotenburger Familie?) einſetzte, entwich er nach ſeinem geliebten Weinsberg. Uſſermann citirt aus Waltramus Naumburgensis (Adalberos Gegner) die Worte: Adalbero autem accepta abeundi licentia de civitate Wirziburg, quum ad pacis conditionem flecti non potuisset, in dilectum sibi Montem vini secessit und die weitere Angabe desſelben Waltram aus Calles annal. eccl. T. V. p. 830: Adalbero habe, um nicht zum Verkehre mit dem ketzeriſchen Könige gezwungen zu ſein, ſein Bisthum freiwillig aufgegeben und ſich ſchon vorher hinter den Mauern der Burg Weinsberg geborgen. Nach Trithemius (Annal. T. I. p. 28 f.) hätte er noch im Jahre 1088 d. 21. Dec. die Kloſterkirche in Comburg mit 14 Kapellen und Altären geweiht, alſo in Weinsberg ſich noch ein paar Jahre lang als Würzburger Biſchof behauptet, und zwar bis nach dem Tode ſeines Gegners Meinhard II. (1088 Juli). Von Weinsberg aus kehrte er, die Biſchofswürde niederlegend, in ſeine Heimath an die Traun zurück und weihte dort im Oct. 1089 die Kirche des Kloſters zu Lambach, das er ſchon 1056 geſtiftet und ausgeſtattet hatte, gemeinſchaftlich mit dem Biſchofe Altmann von Paſſau, den er durch ein Schreiben einlud, in dem er ſich „Adalbero von Gottes Gnaden Vorſtand der Kirche von Würzburg, wenn auch nun durch Gewalt mit Unrecht vertrieben“ nennt. (A. Dei gratia Herbipolensis ecclesiae praefectus, licet nunc violentorum manu injuste ejectus). Wenn ſein Biograph ſagt, er habe die Kirche zu Lambach im Oct. des Jahres 1088 oder des folgenden geweiht, ſo muß entſchieden angenommen werden, daß es das Jahr 1089 war, wenn er nach Tritheims Angabe im Dec. 1088 die zu Comburg weihte, denn 1088—1104 folgte im Wirzburger Bisthum auf Meinhard II. Einhard oder Emehard, wie jener aus der Rotenburger Familie. St. Adalbero ſtarb auf ſeiner Beſitzung Lambach den 6. Okt. 1090. Die Chronik des Valuzius und faſt alle Heiligenkataloge geben ihm 45 Jahre 3 M. 7. T., als Biſchof, von ſeiner Ordination 29. Juni 1045 bis zu ſeinem Tode, den 6. Oct. 1090 gerechnet.

Sülzbach. Pfarrer Caſpart.

*) Sein Vater übergab ihn in früher Jugend dem Dienſt der Kirche zu Würzburg, damit er da ausgebildet werde und gab ihm ein reiches Erbgut von ſeinen fränkiſchen Beſitzungen mit.

# III.

# Urkunden.

1. Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1872 XIX, 7: 8. theilt Hr. Dr. Pius Schneider in Neukirchen bei Lambach Urkundenabschriften aus der Stiftsbibliothek zu Melk in Oesterreich ob der Enns mit, denen wir für unser Vereinsgebiet Nachstehendes entnehmen.

1467. s. d. et l. Mathys von Rinderbach und Jorig von Bachenstein, Bürger zu Halle, und Vormünder Gotzen von Bachenstein's Erben, bevollmächtigen als den Vertreter ihrer Mündel den „ersamen priester, herrn Johanns Heuschen, procurator des hoffs zu wirczpurg" in der Streitsache „eins vermeinten raubs eines weingarten halben."

1463, fer. secunda post dominicam Estom. (21 Febr.). Conradus baro baroniae in Winsperg, s. R. I. camerarius hereditarius, praesentat domino Gotfrido Schenk in Lympurg, eccl. Herb. administratori, ad beneficium aut altare s. Nicolai C. in ecclesia parochiali oppidi Winsperg Herb. dioec. vacans ad praesens Johannem Schube, clericum dictae dioecesis.

S. d. et a. Heinricus de Wechina, canon. eccl. Herbip., vicarius in spiritualibus generalis, committit Johanni de Malkos, canonico et archydiacono in ecclesia Herb., institutionem corporalem Conradi Valmer presbyteri ad capellaniam in Bilriet vacantem per obitum Conradi Gretzenbach per providos viros consules oppidi Hallensis praesentati.

1465, 27. April. Venerabilis vir Conradus Wernth de Hasfurth, clericus Herbipol., decret. licentiatus, petit apostolos nomine Conradi Waldecker de Sanczenbach, civis oppidi imper. Hall. „Cum Reverendus Pater dominus Thadeus abbas monasterii Si Jacobi extra muros Herbip. assertus conservator seu subconservator jurium provincialium et libertatum episcopatus Herbipol. praesumit se esse et fieri judicem seu subconservatorem ac facultatem et jurisdictionem usurpare seu vendicare maxime in causa vertente inter dom. Joannem Episcopum Herbip. venerabileque capitulum actorem et Conradum Waldecker reum . . . quod Conradus quasdam communitates villarum Geylendorf, Berckingen *), Vndern Rodt, Sulczpach, Vichperg ac ceteras ad nobilem virum Conradum Schenk de Limpurg spectantes de episcopatu et ducatu traxit in causam coram generoso viro dom. Johanne Sultz, comite judice in Rotweil."

1465, 29. Mai. Hall. Notariatsinſtrument des „S. von H. Clerick Wirczpurger bistums" über 3 Pergamenturkunden des kaiſerlichen Hofgerichts zu Rotweil auf Bitte des „Conrad Waldecker von Sanzenbach, burger der ſtat Hal." (Die Urkunden ſelbſt fehlen.)

s. d. et l. Herboldus abbas monasterii in Mürrhart, Ord. S. Ben. Herbipol. dioec., vidimiert auf Bitte des honorabilis viri Johannis Hirss, plebani in Weschem **), Herb. dioec., confratris fraternitatis ecclesiae B. Catharine in suburbio oppidi imp. Hall ejusd. dioec. filiae parochiae villae in Weschem litteras confirmatoriales Alberti, episcopi Herbip., approbateriales vener. dom. Heinrici fel. mem. abbatis in Mürhart et dom. Goswini de Rotingen, plebani in Weschem.

s. d. et l. G., episcopus Herbip., Franconiae orientalis dux, litteras praedecessoris Johannis episcopi et abbatum in Comburg successivis temporibus ecclesiae parochiali Si Michaelis Archangeli oppidi Hall concessas***) per incendium annihilatas renovat.

s. d. et l. Citantur Waltherus Breysch, Joannes Hercke, Joannes Kleiber, presbyteri Herbip. dioec., in causa dom. Leonhardi, carpentarii provincialis, de quibusdam bonis per dom. Ni-

*) wird Breckingen heißen ſollen H.
**) wohl verſchrieben für Weſtheim. H.
***) Vgl. Note S. 387.

colaum Buchmuller fel. rec. derelictis et ad dictum Leonhardum jure hereditario spectantibus in oppido Heilprun.

1466, . . . Joannes Comes de Sulcz, Judex civit. imper. in Rotweil, petit ut SSmus Dominus Papa contra nobilem Conradum S R.I. pincernam haereditarium de Limpurg, laicum Herbipol., in sententia proscriptionis ab ipso uti judice propter ejus multiplicem contumaciam lata ad instantiam Conradi Waldecker de Sanczenbach, armigeri ejusd. dioec., per excommunicationis et aliarum censurarum sententias procedere dignetur.

1462, 6. Nov. „zu Swebiſchen Halle, Wirtzpurger bistums, vff dem kirchhoff ſant Michels pfarrkirchen vnder den linden." Notariatsinſtrument. „Der erber veſte Hanns von Morſtein des R. Kaiſers Schultheis und Richter zu Hall" proteſtiert wider die Klage des Hanns Steltzer wider „Burgermeiſter, Rat und gemeinde der ſtat Schwebiſchen Halle bei dem frey heimlich gericht und wider die darüber erfolgte Ladung und ſendet durch den „beſcheiden Hanns Berrit, ein echt recht fryſchoff des heiligen reichs dem erſamen weiſen Hannſen Römer zu Walſchenenſt, frygreffe in der fryengrauenſchaft zu Hondeme, einen Abuordrungsbrief. (Dieſer wie das Ladungsſchreiben [letzteres verſtümmelt] ſind in das Inſtrument aufgenommen. Dieſe Ladung ſei wider die königliche Ordnung über die heimlichen Gerichte.)

1465, „vff dornſtag nae ſant Johannestag." Hans Romer, freygraue (wie oben) mahnt [die Gemeindevorſtehung der Stadt Halle], ſich mit Heincz Wyſſchnyder wegen der Erbſchaft nach Vlrich Murecker binnen 14 Tagen zu vertragen, da ſie von dem genannten an den freyenſtul zu dem hailaren geladen iſt.

1465, ſamſtag vor S. Oswaltztag. Hans von Morſtein, Schultheis der Stadt Halle, proteſtiert auf Grund der ſtädtiſchen Freiheiten gegen die Vorforderungen von Perſonen genannter Stadt und fordert durch den Ueberbringer des Proteſtes Hanſen Behem, der ihn „dem freigrauen wer offenlich den Stuol zu der breitten eich beſeſſe, antwurten und daruf einer antwurt begeren ſoll." Der Schultheiß leiſtet nebſt Herman von Vielsdorf und Conradt Spieß, beide des h. R. Reiches vnd heimlichen gerichts echt recht fryſchoffen, Bürgſchaft für Ludwig Seſler, deſſen Sohn und Heincz Sylern Ehren, Rechtes und Geleites wegen.

1462, 4. December „zu ſchwebiſchen Halle in myn offenbaren notarij hauß vnd wonung hinder ſant Michelskirchen in der ſtuben."

Notariatsinſtrument. Hanns Berrit, echter rechter freyſchopfe, ſagt, beeidet in Gegenwart des Schultheißen Hans von Morſtein, der ihn mit einem Abforderungsbrief nach Weſtualen zu Hans Romer entſendet hatte, daß er den Brief dem Freygrafen „an dem freyen ſtul vnder der breitten eich by ſigen, als er vf montag nach ſ. elsbethentag zu gericht geſeßen ſy", übergeben in Gegenwart des Klägers Hans Steltzers, der ſich aber der Abforderung weigerte. Deshalb beſtimmte der Freigrafe laut Briefes an Schultheiß und Gemein zu Halle gütlichen Ausgleich binnen 14 Tagen gen Mergentheim; widrigenfalls lade er ſie „vnder dy breit eiche an den freyen ſtul by Sigen vf montag nach dem achzinden tag nehſt zukumpt nach Criſt gepurt" (4. Jänner). Dabei waren Johan Guntzburg, „wirt zum rothen hirts, Johan Wabach, Henſchin Johan vnd zwe gerichtz knecht, alle zu Sygen geſeſſen." Zeugen des Notariatsactes waren die „erbern veſten Jorig von Eltershofen, der Elter, Bartholome Gotzman echt recht ſchiltburtig fryſchoffen."

s d. a. et l. Conradus Mettelman, possessor altaris sci Joh. Bapt. in ecclesia parochiali scae Katharinae oppidi Hall., appellat ad sedem apostolicam contra Johannem Baldung, cler. Herb., cujus procurator Conradus Rere (Rore), plebanus in Hopferzelle, Herbip. dioec. fuit. (Vacavit altare obitu Bertholdi Fischer extra Curiam Romanam defuncti. Obtinuit Metelman vigore litterarum Petri S. R. E. Card. et legati per Germaniam apostolici a latere, voluit vero Baldung sub forma reservationis.)

2. Herr Prof. Konrad Hofmann in München ſchreibt im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit 1873, 7: Nachſtehendes Teſtament Konrad's von Hohenlohe wurde jüngſt von Herrn Profeſſor Wilh. Meyer aus Speyer beim Katalogiſieren der lateiniſchen Handſchriften der k. Hof- und Staatsbibliothek dahier am Cod. lat. Monac. 10,269, welcher ehedem „genn Teuchern [1]) gehorigk" war, aufgefunden und von demſelben abgelöst. Daſſelbe mag als Beitrag zur Geſchichte des Hauſes Hohenlohe des Abdruckes nicht unwerth erſcheinen. Leider iſt das Pergament an der rechten Seite etwas beſchnitten und dadurch die Urkunde am Ausgang der einzelnen Zeilen lückenhaft geworden.

Nos Cvnr (adus) nobilis de Hohinloch ad noticiam tam presentivm quam futurorum omnivm cupimus pervenire, quod de consilio et consensu. . | anime nostre, testamentum viuus et sanus,

de consilio decani in Rotingen [2]) nostri plebani, et confessoris nostri fratris Cvnr. . . . . | in hunc modum, ita videlicet, quod duo milia librarum hallensium, de veris nostris redditibus in Rottingen legauimus in . . | soluta, Hanc igitur summam ita distinximus, quod pro restitucione locorum siue personarum, quecumque damna euidenter pro . . . . . | sivm et .C. libre hallensivm dabuntur pro passagio vnivs militis siue duorum, alias vero quingentas libras hallensium in re . . . . . | ftersheim [3]) .C. libras hallensium in quo loco elegimus sepelliri, predicatoribus in Herbipoli [4]) .L. libras hallensivm, fratribus minori [5]) . . . . | pmam predicatoribus .X. Brunnebach [6]) .X. Agiam [7]) .X. Selegental [8]) .X. ad Celiportam [9]) .X. Hallis [10]) fratribus minoribus .X. in Merg [11]) . . . . . | rinb. . . dominabus .X. Michelnvelt [12]) sororibus .X. Megedebrunen [13]) .X. Wechterswinkel [14]) .X. ad sanctum Marcum [15]) .XX. ad parad [16]). . . . | fratribus .V. Marpurgehusen [17]) .V. ad sanctam Agnetam [18]) .X. sacerdotibus .X. Eberach [19]) .X. decem reclusoriis .X. super hanc igitur . . . . | lem dominum nostrum Herbipolensem Episcopum . . B(ertholdum [20]) post cuius obitum suvm quemlibet successorem, Congregatores vero huius summes . . . . | Ottonem et Rudegerum fratres de Rottingen, Heinr(icum) de Schoploch, qui vna cum sculteto dicte ciuitatis, adhibita discretione et prouidentia liberam habeant potestatem summ . . . . | istorum militum quos ad congregandam hanc summam statuimus vnvm ipsorum mori contingerit, alii alterum loco sui eliger . . . . | et omnivm predecessorum nostrorum, quod dicti milites vna cum plebano istius ciuitatis et fratribus prenotatis singulis ann. . . . . | libris hallensium fuerint exspediti cum quibus nonaginta libris hallensium prouidebitur in prebenda . . cappellano bone conuersation . . . | muros Rottingen sitam . . Testes vero huius nostri testamenti viri providi et honesti . . K( ) frater noster. Gotfridus et Fridericus . . . . | noster confessor ordinis predicatorum frater Fridericus de Tunegersheim socius suus, Albertus sacerdos noster notarius milite . . . . | fratres de Rottingen, Heinr(icus) de Schoploch, Cvnradus scultetus noster dictus de Rietheim Cvnr(adus) cellerarius noster d. . . | stabilitatem presentes literas conscribi fecimus et sigillo venerabilis domini nostri . . B(ertholdi) Herbipolensis Episcopi et nostro,

n. . . . | commvniri, actum et datum in Rotingen, anno domini M. C.C.L.XX. quinto quartodecimo, Kalendas Janvarij.

Die Löcher zu drei Siegeln ſind vorhanden.

Anmerkungen von Dr. Frommann in Nürnberg:

1) Stadt im Regierungsbezirk Merſeburg. 2) Röttingen, Städtchen im Landgericht Aub in Unterfranken. 3) Wohl Schäftersheim, Frauenkloſter, bei Weikersheim und Mergentheim. Uſſermann, episcopatus Wirceburg. p. 496. 4) Das Dominikanerkloſter in Würzburg. Heſſner, Würzburg und ſeine Umgebungen, S. 140 ff. 5) Das Franziskaner-Minoritenkloſter daſelbſt. Heſſner, S. 316 ff. 6) Kloſter Brombach, Bronnbach bei Wertheim. Uſſermann, p. 353. 7) Wohl für Augiam, d. i. Aub (Auw, Au), Stadt in Unterfranken. 8) Seligenthal, Nonnenkloſter, im Odenwald. Uſſerm. p. 473. 9) Himmelspforten, Ciſterzienſer-Nonnenkloſter, in der Schottenau am Main, außerhalb Würzburgs. Heſſner S. 525 f. Uſſerm. p. 372. 10) Schwäbiſch Hall. Uſſerm. p 415 11) Wohl Mergentheim. Uſſerm. p. 404. 413. 12) Michelfeld, Nonnenkloſter, bei Kitzingen. Uſſerm. p. 493. 13) Maidbrunn, Kloſter, bei Würzburg. Uſſerm p. 471. 14) Wächterswinkel, Ciſterz.-Nonnenkloſter bei Mellrichſtadt. Uſſerm. p. 480. 15) Das Dominikanerkloſter zu St. Marcus in Würzburg. Heſſner S. 33. 16) Monasterium ad Paradisum, Nonnenkloſter, in Heidingsfeld bei Würzburg. Uſſerm. p. 457 ſ. 17) Marburghauſen, Mariäburghauſen, Ciſterz.-Nonnenkloſter, bei Haßfurt. Uſſerm. p. 482. 18) Clariſſen-Frauenkloſter zu St. Agnes in Würzburg; Uſſerm. p. 511—512. Heſſner S. 338. 19) Ebrach, Ciſterzienſerabtei, am Steigerwald. Uſſerm. p. 334 sqq. 20) Berthold II. (v. Sternberg), Biſchof v. Würzburg, 1266—1287. Uſſerm. p. 93—96.

---

**3. Ulmiſches Urkundenbuch** im Auftrag der Stadt Ulm herausgegeben von Prof. Dr. F. Preſſel. Erſter Band. Die Stadtgemeinde. Von 854—1314. Stuttgart. K. Aue. 1873.

Ulm iſt, entſprechend der Bedeutung, welche die reiche Stadt im Mittelalter gehabt hat und heute wieder mehr und mehr erringt, die erſte Stadt im jetzigen Württemberg, welche ein eigenes Urkundenbuch aus den eigenen und fremden Archiven, wie aus der einſchlagenden Literatur veranſtaltet. Und es hat dieſe ſchöne Aufgabe in ſo tüchtige Hände gelegt, daß gleich der Anfang ſich des Beifalls und der Mitwirkung der erſten Meiſter, unſerer unvergeßlichen Stälin und Kausler, erfreuen durfte und von der zuſtändigen Kritik mit einſtimmiger Anerkennung aufgenommen worden iſt. Wir heben, den gebüh-

renden Dank für die treffliche Gabe gerne wiederholend, an dieſem Orte von dem bisher nicht oder an minder zugänglichem Ort, auch wohl mangelhaft Gedruckten einiges Wenige aus, was unſer Vereinsgebiet unmittelbar berührt. Möge auch in dieſem, zunächſt in den Schweſterſtädten Hall und Heilbronn, der rühmliche Vorgang Ulms bald löbliche Nacheiferung finden!

S. 34: In der Handfeſte der Stadt Bern, einer Urkunde, deren Echtheit neueſtens allerdings angezweifelt wird, Frankfurt 15. April 1218, iſt unter den Zeugen Gotfridus de Hohenlow.

S. 75: Die von H. Bauer in unſerer Zeitſchrift 4,118 auszüglich mitgetheilte Urkunde: Vermächtniß Heinrichs von Löffelſtelzen (OA. Mergentheim) und ſeiner Ehefrau Giſela an die Deutſchherrn in Mergentheim lautet nach der von Kausler mitgetheilten Abſchrift in der Breitenbachſchen Sammlung auf dem Stuttg. Staatsarchiv: In nomine sancte et individue trinitatis amen. que geruntur in tempore, simul labuntur cum tempore, nisi scripto vel testibus ad memoriam revocentur. notum igitur sit omnibus presentem paginam inspicientibus, quod ego Hainricus de Löfelsterz et uxor mea Gisela quatuor iugera vinearum, que sita sunt in Erlbach, et duo iugera agrorum sita in Mergental et domum et curtile sita in Löfelsterz domui sancte Marie Theutonicorum in Mergentheim post mortem nostram contulimus in remedium animarum nostrarum pari consensu et voluntate, hoc modo, ut post mortem unius alter, qui supervixerit, cum predictis bonis et omnibus aliis, que habebimus, mobilibus et immobilibus, ad serviendum predicte domui, si fratribus placuerit, recipiatur, et ne predictum factum oblivio tollat, presentem cedulam sigillo fratrum predicte domus petimus confirmari. Testes autem sunt: frater Johannes commendator, frater Wilhelmus, frater Boto, frater Hermannus, frater Cunradus Rufus, frater Cunradus de Ulma, frater Ortolfus, frater Bolzo. Actum anno incarnationis domini M°CC°XVII.

Von 1255 an begegnet häufig eine Ulmer Bürgerfamilie de Hallis, de Halle, von Halle d. h. wohl von Schwäbiſch Hall, ſeit dem Ende des 13. Jahrh. mehrere als consul, Amman, Alt-Amman, Bürgermeiſter; 1313 eine Schweſter Agnes von Halle, Meiſterin der Sammlungsſchweſtern in Ulm. (S. 318.)

S. 193: Heilbronn 18. Dezbr. 1288 König Rudolf verpfändet

dem Amman Otto von Ulm und ſeinen Erben den Eicheimer in Ulm für 20 Mark Silber.

S. 222: Die Kinder des Ritters Warmund von Neipperg, darunter Reinbolde ein Kircherre ze Würtzeburg, Hainrich ain canonike von Orengau (Oehringen) verkaufen 11. Nov. 1295 — wie es ſcheint zu Heilbronn — Güter in der Markung von Stockheim (OA. Brackenheim) an die Deutſchherrn zu Ulm, wobei unter Anderen zeugen: bruder Ar von Odendorf (ſchwerlich Eutendorf oder Oedendorf OA. Gaildorf) bruder Kraft von Cruthein (Krautheim) Ulrich von Schawenstein ritter, bruder des huss von Haillpprunnen, her Cunrat Kubel burger von Hailpprun....

S. 293: Söflingen 12. März 1308. Die geiſtlichen Frauen, Frau Hedwig von Künzelsau (Künzelzowe) Aebtiſſin u. Convent des Kloſters zu Söflingen verkaufen an den Ritter Berthold von dem Stein eine Weiherſtatt.

S. 320: 8. Jan. 1313 zeugt unter der Ordnung der Sammlungsſchweſtern in Ulm (die Meiſterin Agnes von Halle ſ. o.) bruder Albrecht von Neunstain (Neuenſtein OA. Oehringen) der gardian der Minneren Brüder von Ulme.

S. 327: Graf Ulrich von Helfenſtein u. ſein Sohn Hans geloben, 30. Sept. 1330, den Herzogen Friedrich u. Leopold von Oeſterreich auf 3 Jahre Dienſt gegen Jedermann an (ohne) wider dem rich und an die hernah geschriben stand, daz sint unserin kint, graf Ludwic von Oetingen, her Cuonrat von Hohenloh unser sweher...

---

**4.** Der von dem Großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe unter der trefflichen Leitung Roths von Schreckenſtein herausgegebenen **Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins,** zunächſt den Bänden 23 und 24, entnehmen wir nachſtehende Urkunde und Regeſten für unſer Vereinsgebiet:

(Bd. 23, S. 149.) Frater Heinricus de Hohenloch*) hospi-

*) Heinrich von Hohenlohe † 1249 als Hochmeiſter des Deutſchordens. Stälin 2, 541. Fiſcher, Geſch. d. Hauſes Hohenl. 1, 40 f. Es iſt von Intereſſe, ſagt Roth v. Schreckenſtein, den Hochmeiſter in einem ſo kritiſchen Momente in Lyon bei Innocenz IV. zu wiſſen.

talis sancte Marie Theutonicorum Iherosolimitani minister humilis, omnibus ad quos presens scriptum pervenerit notitiam subscriptorum. Commissum nostre sollicitudini ministerium efficatius exequimur si nostra cum fratribus onera partiamur. Huius rei gratia dilecto nostro fratri Gotefrido*) vices nostras in quatuor subscriptis civitatibus et dyocesibus, videlicet Constanciensi, Lausanensi, Basiliensi et Argentinensi committimus, potestatem sibi plenariam concedentes agendi, defendendi, procuratores constituendi, contractus quoslibet exercendi et omnia faciendi, que nos presentes facere possemus, in causis et contractibus nostre domus in civitatibus et diocesibus prelibatis, ratum quicquid cum eo quantum ad omnia memorata factum fuerit aut quod idem nomine nostro fecerit habituri. Datum Lugduni anno domini M°CC°XLVII. VI. idus Augusti. (Lyon, 8. Auguſt 1247.)

(23, 155.) 1585. Oct. 5. Neckarſulm. Proteſt der Deutſchordensbeamten zu Neckarſulm Namens des Ordens gegen das Kurpfälziſche Geleitsrecht auf der Landſtraße und durch den Ort Neckarſulm. Notariatsinſtrument ausgeſtellt durch Wolf Adam Reuß von Heidelberg, kaiſerl. Notar, Stadtſchreiber zu Neckarſulm.

(24, 58.) 1417. Sept. 15. Bopp von Adelsheim verkauft ſeinen Theil an Burg und Stadt Adelsheim um 400 Gulden an Pfalzgraf Ott, von welchem er ihn von Michaelis 1848 an um dieſelbe Summe wieder einlöſen kann. Beſiegelt von des Ausſtellers Vettern Götz und Beringer dem jungen von Adelsheim, „Breſtenhalp" ſeines eigenen Siegels.

1473. Rennwart v. Adelsheim und ſeine Ehefrau Elſa geben dem Kloſter Selgental einen Brief, wodurch demſelben der Schaftrieb in Adelsheimer Markung bis an den Sennfelder Pfad geſtattet iſt.

1478. Jorg v. Adelsheim dotirt ſeine Tochter Elſe, die in das Frauenkloſter Selgental eingetreten iſt, mit 80 Gulden und verweist das Kloſter, bis zur Entrichtung dieſer Summe, auf den ihm verpfändeten Theil der Beth zu Adelsheim und die obere Ritterswieſe unter dem Mäuſelbrunnen.

---

*) Nach der Urk. des Biſchofs von Baſel 12. Sept. 1253, welcher die obige inſerirt iſt, Gotfr. v. Beuggen, gubernator domus hospitalis sancte Marie Theutonicorum per Alsatiam et Burgundiam.

(24, 63 ff.) 1359. Sept. 27. Heinrich Reinhart, Bürger zu Mergentheim, Agnes seine Hausfrau, Pfaff Peter, Pfarrer zu Torzbach (Dörzbach) und Rudiger sein Bruder verkaufen an den Abt Reinolt und den Convent des Klosters Schönthal um 50 Pfund Heller verschiedene Gilten zu Niederbalbach (B.-A. Tauberbischofsheim). Leistungsbürgen: Cunrad v. Witgstat, Richter zu Mergentheim, ein Edelknecht, Cunrad Vilman und Sitz Staldorf, Bürger daselbst.

1362. März 27. Dieselben verkaufen Herrn Marquart dem Zolner vom Rotenstein, Comthur des Deutsch-Hauses zu Mergentheim, um 75 Pfund verschiedene Gilten zu Nieder-Balbach. Leistungsbürgen: Conrad v. Witigstat, Richter, und Conrad Schultheiß, Bürger zu Mergentheim.

1365. März 8. Unter den Mitsieglern und Leistungsbürgen bei einem Zehntverkauf in Nieder-Balbach Kunz von Reinsprunn (Reinsbronn OA. Mergentheim.)

1374. Aug. 18. Verkaufsbürgen: Herr Eitel Mertin v. Mergentheim, zu Törtzbach, Herr Wyprecht Mertin v. Mergentheim zu Balbach gesessen, Ritter, Berger Rich v. Mergentheim zu Wachbach.

1374. Nov. 23. Conrad Hundlin, gesessen zu Husen, Wernher Sturnfelder, Edelknecht, Hedwig von Tortzbach und Else von Kirchberg, deren Hausfrauen, verkaufen in Oberbalbach.

1379. Febr. 18. Dietrich Goltsein, Vogt zu Tierberg (OA. Künzelsau) ein Edelknecht und Mya seine Hausfrau verkaufen in Oberbalbach. Bürgen: Herr Eytel Martein (s. o.) Ritter, Raban Rude, Vogt zu dem Neuen Haus (Neuhaus bei Mergenth.), Beringer Rich von Mergentheim zu Wachbach, Heinz von Tortzbach, Vogt zu Schupf, Zurch von Stetten, Vogt zu Langenburg.

1385. Sept. 9. Weiprecht Mertin von Mergentheim kauft in Oberbalbach.

1391. Aug. 11. Die Mertin von Mergentheim.

1414. Mai 14. Heinz von Krewlsheim (Crailsheim) und Lutzei Mertnin seine Hausfrau verkaufen an Rudiger Sutzel ihren Theil an der oberen Burg zu Niedern-Balbach, ihre Gütlein zu Elpersheim, zu Tembach und zu Lawblesprunnen (vgl. 1865, 150). Bürgen: Herr Ulrich Wamolt, Comthur zu Mergentheim, Heinrich Knebel und Hans von Wolmershusen (OA. Crailsheim).

1422. März 22. Zwrch v. Stetten Zeuge.

1430. Juni 14. Crafft Herr zu Hohenloch, verleiht Lehengüter in beiden Balbach.

1451. Juli 16. Anton v. Witzstatt, Conz v. Finsterloch und Breyde Truchseſſin, seine Hausfrau, verkaufen an Rudiger Sutzel von Mergentheim in Balbach, Leubsbrunnen ꝛc.

1452. 2. Oct. Crafft, Graf von Hohenlo u. Ziegenhain gibt zu der durch seinen Lehensmann Raban Truchseß an Contz v. Vinsterloch u. Brygide Truchseſſin v. Baldersheim, deſſen Ehefrau, geſchehenen Verpfändung in Oberbalbach seinen lehenherrlichen Consens.

1463. Apr. 18. (Krieg des Reichs gegen die Pfalz.) Eberhart v. Eppenstein, Hauptmann des Kurfürsten von Mainz, erklärt, daß das obere Schloß Balbach, welches Weiprecht Sotzel v. Mergentheim als Helfer Herrn Diethers v. Isenburg beſetzt gehalten hatte, auf Bitten des Bruders desſelben, Wilhelm Sotzel und da ſich deſſen Weib daſelbſt „mit eynem sweren leybe und menſchlicher Frucht beladen" befand, nicht beſtürmt worden, ſondern in Folge gütlicher Beſprechung in alle Zukunft dem Erzbiſchof von Mainz offen ſtehen ſolle. Unter den Theidingsleuten Herr Friedrich Vetzer, Comthur St. Joh. Ordens zu Mergentheim. (Derſelbe heißt 1464 Fetzer von Geispießheim.)

1468. März 10. Lehensbrief Craffts, Grafen v. Hohenlohe und Ziegenhain.

1468. Mai 5. Jorg v. Elrichshauſen, Domherr zu Wirzburg, Landrichter des Herzogthums Franken, beſtätigt einen Verkauf.

1476. März 10. Contz Swartz, Bürger zu Mergentheim.

1488. 1537. Die v. Weinsberg haben Weinzehnten in Nieder-Balbach.

1530. März 6. Neuenstein. Albrecht, Graf v. Hohenlohe geſtattet Verpfändung eines Lehens in Oberbalbach.

1530. Wolfgang v. Bibra Comthur des deutſchen Ordens zu Mergentheim und Wirzburg. Bürge Philipp v. Berlichingen zu Byringen. Wilhelm von Neuhauſen (Neuhaus?) Comthur zu Ellingen und Landcomthur der Ballei Franken.

1559. Hans Jorg von Sebalt, Baumeiſter zu Mergentheim, deutſchen Ordens, ſiegelt.

1588. Mai 7. Mergentheim. Graf Wolfgang v. Hohenloe, Herr zu Langenburg und Chriſtof Horneck v. Hornberg ſchließen einen Vergleich über Beſitzungen in Unter-Balbach.

1589. Sept. 9. Weikersheim. Wolfgang Graf v. Hohenlohe,

Herr zu Langenburg, gestattet seinem Rath und Hofmeister Seyfert von Mylen auf Weissach und Gahre, die ihm zu Lehen gegebenen Güter zu Unter-Balbach um 6000 Gulden an Christof Horneck v. Hornberg zu Hochhausen als Eigenthum zu verkaufen.

1590. Jan. 14. Dieser Horneck, Otilia sein Hausfrau, geb. Sützelin v. Mergentheim, u. A. verkaufen an die deutsche Ordens-Commende zu Mergentheim, das untere Schloß ꝛc. zu Unter-Balbach. Siegler: Seyfert von Müller zu Weikersheim, Christof von Dachereden, kön. Majestät zu Polen Hofmarschall zu Mergentheim ꝛc.

(24, 72. Druck 9, 319.) 1286. Apr. 16. Gotfried v. Hohenloh willigt ein, daß der Ritter Conrad, Gallicus genannt, von Sachsenflur seine Güter zu Balderthausen an das Kl. Gerlachsheim verkauft.

1293. Jan. 25. (Druck 9, 317.) Bruder Gotfrid, Comthur des Johanniterhauses daselbst, und Albrecht, Decan in Neunkirchen, schlichten einen Streit zwischen dem Kl. Gerlachsheim und dem Ritter Reinhard von Hartheim.

1352. Juni 22. Alheit, Herrn Syfrid v. Bartenstein Ritters sel. Wittwe, gibt Kl. Gerlachsheim ein Seelgeräth in Baldershausen.

1461. Juli 28. Symon von Steten, Ritter, und Hans Lauginger stellen einen Revers aus bezüglich des Kaufs der Städte und Schlösser Krautheim und Ballenberg von Erzbischof Diether v. Mainz um 8500 Gulden, unter Vorbehalt des Rückkaufs um dieselbe Summe, in Mergentheim oder Oehringen oder Hall zu erlegen. Die neuen Besitzer treten in alle Rechte des Hochstifts Mainz, doch soll dieses, wenn es gemeine Landbete oder Schatzung heischt, dieselbe auch in den genannten Schlössern und Stadten erheben.

1479. Jan. 29. Schiedsspruch in einem Streit zwischen Wilhelm v. Rechperg v. Hohenrechperg, Ritter, und Hans und Jorg von Aschhausen, Gebrüdern, über verschiedene Rechtsverhältnisse zu Aschhausen, Ballenberg, Erlenbach und Krautheim.

1488. Febr. 25. Martin v. Adletzheim (Adelsheim) stellt einen Revers aus bezüglich des mit Erzb. Berthold von Mainz abgeschlossenen Kaufvertrags über die Städte und Schlösser Ballenberg und Krautheim um 13000 Gulden, welche Wilhelm v. Rechberg pfandweise darauf stehen, und weitere 1000 Gulden, die dieser daran verbaut hatte.

1503. Mai 18. Bürgermeister, Schöffen, Rath und ganze Ge-

meinde der genannten Städte leisten dem Erzb. Berthold von Mainz den Huldigungseid.

(24, 78. Druck 9, 435.) Lehensbrief Konrads Herrn zu Weinsberg betr. Wiesen in Weilerhof, A. Sinsheim, und Binheim (Binau) A. Mosbach.

(24, 82 ff.) 1356. Dez. 17. Ruetz, gen. v. der Helle, von Swigern, ein Edelknecht, Luke (Lukart), seine Hausfrau, und Fritz, sein Sohn, verkaufen an das Kloster Schönthal, grauen Ordens, 41 Morgen Holz.

1381. Mai 25. Der Johanniterorden — dabei Arnold v. Berlichingen, Comthur zu Hall, Hans Ludener, Comthur zu Mergentheim — verkauft, weil mit Schulden „under juden und christen" beladen, Burg und Stadt Boxberg an die Rosenberg. Ebendort zahlreiche Regesten zur Geschichte der beiden letzteren.

1415. Leistungsbürgen: Lüppolt von Seldenecke zu Törtzbach, Götz v. Berlichingen, Peter v. Finsterloch.

(24, 269 ff.) 1371. 1382. Rudolf, Heinrich, Walther und Cunrat, Katharina und Elsa v. Heinrieth (?)

1333. Elsebet v. Hohenloch, Muhme des Grafen Ludwig v. Rieneck.

1420. Elsbet Schenkin v. Limpurg, geborne v. Hohenloch.

1297. (Druck 9, 48.) Arnold v. Kochendorf.

1497. Ebert Hund von Gamsfelt.

1319. Elisabeth, Witwe Gotfrids v. Hohenloch, Tochter des Grafen Boppo v. Wertheim.

1343. Mai 16. Kaiser Ludwig der Baier urkundet in Mergentheim.

# XXIC.

## Schreiben an Bronner.

Stuttgart, 15. Juni 1804.

Ich habe Ihnen, mein lieber Bronner, schon vor einiger Zeit für Ihre Zusendung gedankt, und Ihnen gesagt, daß ich Ihre Ansichten über Religion und Kirche, so weit ich sie kenne, billige. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß ich Ihre Schrift mit Vergnügen lesen werde, wenn ich Zeit dazu finde. Ich habe sie gelesen, und finde sie, wie alles, was Sie schreiben, gut und brauchbar. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß ich Ihnen meine Meinung darüber sagen werde, wenn ich Zeit dazu finde. Ich habe sie gesagt, und finde sie, wie alles, was Sie schreiben, gut und brauchbar. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß ich Ihnen meine Meinung darüber sagen werde, wenn ich Zeit dazu finde. Ich habe sie gesagt, und finde sie, wie alles, was Sie schreiben, gut und brauchbar.

gibt dem letzten Buchstaben, dem ꝺ oder verkehrten B, eine ganz willkürliche Deutung, was allerdings durch das O in Bastian und das F für C in Michael, sowie durch die beiden F ähnlichen T in Barthel und Bastian, — welche eine sehr mangelhafte Schriftkunde des betreffenden Zimmermanns beurkunden, — einigermaßen gerechtfertigt ist.

Nach einer andern Ansicht könnte das O oder die Null am Anfang des vierten Namens auch als Zeichen für „und" vermuthet werden.

Dagegen wurde ich von meinem zu früh verstorbenen gelehrten Freunde v. Kausler darauf aufmerksam gemacht, daß das Wort Oyere „der von Oy" heißen könnte. Meine weiteren Fragen, ob diese Form auch noch für das XVI. Jahrh. passen würde, und ob ein solcher Geschlechtsname in unserer Gegend vorgekommen sei, konnte er leider nicht mehr beantworten. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß Kausler die Jahrszahl 1407 gelesen hatte. Auch mein leider fast ganz gleichzeitig verstorbener unvergeßlicher Freund v. Stälin erklärte sich damit einverstanden.

Diese 4 Namen können sich auf die Erbauer des Hauses beziehen, auf 4 Brüder, resp. auf drei, wenn etwa der letzte Name ein Geschlechtsname sein sollte; denn zu Anfang des XVI. Jahrh. ist nicht anzunehmen, daß ein Bauer mehrere Taufnamen gehabt hätte.

Da Michel aber auch schon sehr früh als Geschlechtsname vorkommt, so ist auch die Ansicht ausgesprochen worden, daß derselbe auch hier in dieser Eigenschaft erscheint, und nur die ersteren Namen als Taufnamen. Dabei bliebe das vierte Wort allerdings unerklärt.

Nach meiner Ansicht könnten es aber auch die Namen von vier Heiligen gewesen sein, deren besonderen Schutz dieses Haus empfohlen werden sollte.

Was die Jahreszahl anbetrifft, so sind die Ansichten der Gelehrten darüber getheilt, indem namentlich die zweite Zahl, welche leider, wie die Zeichnung zeigt, in der Mitte etwas ausgesprungen ist, eine ganz ungewöhnliche Form hat, und von Einigen für eine Fünf, von Andern für eine Sechs gehalten wird.

H. Otte theilt auf Tafel III seines kurzen Abrisses einer kirchl.

Kunst-Archäologie des Mittelalters nebenstehende Fünf (Fig. 1) mit, aus der Jahrszahl 1516, auf einem die Messe Gregors darstellenden und in den N. Mitthl. des Türing.-Sächs. Vereins V, 1, 109—111 beschriebenen Altargemälde im Dom zu Merseburg*)

Dagegen findet sich auf einem Ziegel von der alten Kirche in Eschenthal mit der Jahrszahl 1561, ein Fünfer in Form von Fig. 2; an einem Hause in Wimpfen am Berg, mit

der Jahrszahl 1569, soll vorstehende Form (Fig. 3) vorkommen.

Zur Begründung der Ansicht, daß die zweite Zahl eine Sechs sein soll, wird u. A. auch angeführt, daß die Schriftzüge für den Anfang des XVI. Jahrh. zu neu erscheinen, und daß, wie bei Ziffer 1, die obere Gablung nur einen ornamentalen Charakter haben dürfte.

Auch ich möchte mich letzterer Ansicht anschließen, und die fragliche Jahrszahl 1607 lesen.

Aus welcher Zeit die rautenförmigen kleinen Nullen stammen, ist bisher auch noch nicht festgestellt.

Es wäre sehr erwünscht, wenn noch andere Alterthumsfreunde ihre Ansicht über die Sailacher Inschrift in diesen Blättern aussprechen und andere ähnliche im Bezirke unseres Vereins aufsuchen wollten, um durch Vergleichung sowohl die Namen unserer Inschrift und ihre Bedeutung, als wie die Jahreszahl bestimmter feststellen zu können

Kupferzell im Januar 1874. F.-K.

---

## 2. Ein römisches Wachthaus hinter dem Grenzwall.

Unweit dem Orte Pfahlbach, OA. Oehringen, in nordwestlicher Richtung von demselben und 1/4 Stunde südlich von dem Weiler Eichach findet sich auf einem Höhenrücken zwischen dem Pfahlbach und einem

*) In den späteren Auflagen hat Otte wegen seiner Seltenheit dieses Zahlzeichen wieder weggelassen.

in desselben einmündenden Seitenbach in dem Walde Ohrnberger Hörnle eine Ruine vor, welche von mir näher untersucht worden ist. Der Erfund ist folgender:

In einer Lagerung von Lettenkohle befindet sich eine Ruine eines im Geviert erbaut gewesenen Gebäudes; die Länge desselben beträgt 42′ die Breite 40′ oder 15 Schritte allweg. An den Haufen herum liegender Kalk- und Sandsteine, welche übrigens in der Nähe nirgends zu Tag treten, lassen sich die Umrisse des Gebäudes noch genau erkennen. Es weisen die Steine auf Zerstörung durch Brand hin.

Nach dem Alter, der Bauart und insbesondere der Lage, nur 10 Minuten hinter dem römischen Grenzwall, zu urtheilen, ist das Gebäude von den Römern erbaut worden und diente unzweifelhaft als Rückzug und Aufenthalt für die römischen Soldaten, die den Grenzwall zu bewachen hatten. In der Nähe, hinter dem Grenzwall, lassen sich an den Steinhaufen ganz genau zwei von den am Limes in der gewöhnlichen Entfernung von einander abstehenden römischen Wachthäuschen erkennen; der Weg in diese von dem größeren Wachthaus läßt sich auf der Höhe in 10 Minuten zurücklegen.

W. Ganzhorn.

## 3. Die römischen Inschriften in Murrhardt.

Zu der Beschreib. d. Oberamts Backnang, herausg. v. dem K. stat. top. Bureau. Stuttgart 1871. Seite 118 ff.*)

Auf der 1. Murrhardter Inschrift Z. 3 darf D. F. nicht Decii Filius gelesen werden, sondern Decimi. Decius ist ein Geschlechtsnamen, und der war bei dem Vater wie bei dem Sohn Julius; Decimus (der Zehnte) aber ist wie Sextus (der Sechste) ein Vornamen.

*) In H. Bauers Nachlaß finden sich zwei zu einer Anzeige dieser Oberamtsbeschreibung im Vereinsheft bestimmte Blättchen folgenden Inhalts:

Zu S. 243 Note: Uns ist es im höchsten Grad wahrscheinlich, daß die Stadt Murrhardt sich entwickelte aus einer Niederlassung von Arbeitsleuten, Handwerkern ꝛc. bei der Abtei und daß die Bewohner deßwegen von Anfang in jeder Beziehung abhängig waren vom Abt. Es ist ganz natürlich, daß die Aebte über die im engsten Zusammenhang mit ihrem Kloster stehenden Orte eine richterliche

Wenn es sodann heißt S. 119 f.: die 24 Kohorte freiwilliger römischer Bürger „war ohne Zweifel eine Kohorte der 22. Legion", so ist dies dahin zu berichtigen, daß die Kohorten freiwilliger römischer Bürger zu den Auxiliar-Kohorten gehörten und daß diese nicht integrirende Bestandtheile der Legionen bildeten, sondern vielmehr als selbständige kleinere Corps neben denselben standen. Vgl. meine Römischen Inschriften Nr. 23—25. F. Haug.

## 4. Antiquarische Funde bei Heilbronn.

In der Beschreibung des Oberamts Heilbronn ist schon Erwähnung gethan, daß in den Jahren 1846 und 1855 aus der Thongrube eines Ackers bei der Köber'schen Ziegelei mehrere Streitäxte und ein Steinbeil aus Grünstein mit Scherben eines schlechtgebrannten thönernen Gefässes ausgegraben worden seien. Das fragliche Feld, im Kleinäulein gelegen, mit einem Untergrund von Letten-Kohle, zeigt eine die ursprüngliche Mulde ausfüllende, wohl auch theilweise durch den Pfühlbach und seine Stauung durch den Neckar herbeigeführte Ueberschlammung von fettem braunem Lehmboden, der sich zur Fabrikation von Ziegelwaaren trefflich eignet.

Die im verflossenen Winter und Frühjahr durch den jetzigen Be-

---

Gewalt festzuhalten angelegentlich bemüht waren, wie die Bischöfe über die Stadt, in welcher sie residirten, welchem Verlangen gewöhnlich auch die Kaiser als einem natürlichen willig entgegenkamen. Wir glauben deßwegen auch, daß die Aebte von M. allerdings einen legitimen Einfluß gehabt und sich gewahrt haben auf die städtische Behörde, denn das Gericht war zugleich der Gemeinderath.

Zu S. 248, Würzburgs Vogtei über das Kloster: Je älter die Verleihung an Würzburg ist, um so weniger ist anzunehmen, daß in so früher Zeit schon die Bischöfe zugleich das weltliche Vogteirecht mit der hohen Gerichtsbarkeit handhaben konnten. Die ersten Inhaber waren wohl die Gaugrafen, die Kochergaugrafen, deren Bezirk auch diesen Theil des geographischen Murrgaus umfaßte, welcher durch die Verleihung an Würzburg auch in politischen Verband mit den fränkischen Grafen gekommen war. Den Rotenburg-Comburger Grafen folgten wohl die Hohenstaufen auch in diesem Besitz und aus ihren Händen kam wahrscheinlich die Klostervogtei an die Grafen von Löwenstein.

sitzer, Herrn Fabrikanten J. Geith, vorgenommene Ausnützung des Areals gab Veranlassung zu interessanten antiquarischen Funden, welche eine genauere Beschreibung finden sollen.

Erste Gruppe der Funde, in südlicher und südwestlicher Richtung von dem Geith'schen Anwesen.

In der Tiefe von $2^1/_2$ Meter fand sich im gewachsenen Boden ein kugelförmig gebauchtes Gefäß aus schwach gebranntem dunkelfarbigem Thon vor: gegen oben verjüngt es sich etwas. Der Durchmesser des etwa $^1/_4$ Liter haltenden Gefässes ist $8^1/_2$ Cm. An der Außenseite, in der Mitte der kugelförmigen Wölbung, bildet es drei nasenförmige durchbrochene Vorsprünge, welche zum Durchschieben einer Schnur dienten und das Gefäß zum Aufhängen geeignet machten. Beim Auffinden war es mit Lehm angefüllt.

Als Anfänge der Kunst sind, die Zwischenräume der eben genannten Vorsprünge ausfüllend und letztere einfassend, auf der Außenseite Linearzeichnungen angebracht, bestehend aus 7 gleichlaufenden oben in rechten Winkeln abschließenden Linien nebst die Verbindung unten herstellenden kleineren Linien und Punkten.

In derselben Schichte in einer Umgebung von 2′ im Durchmesser lagen:

a) ein Stück einer zerbrochenen Streitaxt aus Serpentin; das durch dieselbe gehende gehöhlte Loch zeigt die ganz gleiche Ausdehnung, wie dasjenige des früher dort schon gefundenen Streithammers.

b) ein 5 cm. langes mit Edelrost überzogenes Broncestück, in der Dicke eines Dolchmessers und in der Mitte etwas stärker als an den Rändern.

c) ein 26 mm. langes, 15 mm. breites, in elliptischer Form sauber verarbeitetes, außen gerändertes Stück von weißem Bein in der Dicke von einem 2 Thalerstück, an einer Stelle etwas rund eingeschnitten. Zu welchem Zweck es diente, erscheint als räthselhaft.

d) Mehrere Zähne von Pferden, vom Wisent.

Zweite Gruppe, von der ersten südöstlich etwa 20′ entfernt, in der Tiefe von 2 bis $2^1/_2$ m. im Boden gefunden:

Zunächst ein sauber gearbeitetes aus dunkelfarbigem Thon gebranntes Gefäß, ohne Hängevorrichtung: die Form ist derjenigen eines unten ausgebauchten Kaffeeschüsselchens ähnlich, unten aber ge-

rundet. Der Durchmesser oben am Rand beträgt 10 cm., an der Ausbauchung unten 12 cm., die Höhe 9 cm.

Die Außenseite der Ausbauchung des Gefäßes umziehen in sauberer Arbeit Zeichnungen bestehend aus sechs gleich und schief laufenden Linien, welche auf zwei querlaufende Linien ausmünden; wonach sich die Formen von sich durch Linien aneinander reihenden Röften ergeben. Den Rand oben umziehen Linien mit Punktirungen. Es weist diese Arbeit schon auf einigen Fortschritt in der Kunstfertigkeit hin.

Unmittelbar neben diesem Gefäß fand sich ein Streitmeißel aus Serpentin mit scharfer Schneide vor; die Länge desselben beträgt 9 cm., die Breite an der Schneidseite 3 cm., an der schmalen Rückseite 2 cm.

Daneben lag ein Serpentinstück in der Größe und Form der Hälfte eines hier zu Land gebrauchten Wetzsteins, 8 cm. lang; es ist anzunehmen, daß dieser Stein zum Scharfmachen von Streitmeißeln u. dgl. diente.

In der Nähe fand sich ein Stückchen Graphit vor; bei diesem ferner eine abgebrochene Pfeilspitze aus Bronce, mit Edelrost überzogen, innen hohl, 4 cm. lang.

Dabei lagen Menschenzähne, Thierzähne, Kieferstücke und Knochenreste von Menschen.

In der Umgebung zerstreut auf einem Platz von 2′ Durchmesser befanden sich theils dünne, theils bis zu einem Durchmesser von 18 mm. starke Stücke von grobgebrannten Gefässen mit schwarzem und rothem Bruch; in der Nähe endlich noch ein Stück von Feuerstein, vermuthlich zum Verarbeiten zu Steinmessern bestimmt.

Südlich von dieser Gruppe, etwa 8′ davon entfernt, nur $2^1/_2$′ unter dem Boden, fand sich ein menschliches Skelett ziemlich wohlerhalten, in einer aufgeschwemmten Schichte von Sand und Kies vor. Die Länge desselben betrug 1,85 m., der Schädel lag etwas tiefer gegen Nordwest, die Armknochen nicht gekreuzt, sondern der Länge des Skeletts gegen Südost sich anschließend.

Wenn es sich nun um die Frage handelt, welchem Zeitalter, welchem Volke diese Funde angehören, so kann zunächst wohl von dem letzterwähnten menschlichen Gerippe abgesehen werden, da anzunehmen ist, daß dasselbe nicht zu den übrigen Funden gehörig, in späterer Zeit an diese Stelle gekommen ist. Die anderen Funde aber sind als

deutsche Alterthümer zu erkennen, aus der Zeit vor der Occupation der Gegend durch die Römer oder um dieselbe. Daß der schöne, für menschliche Niederlassungen Alles bietende Landstrich schon frühe von deutschen Stämmen bevölkert war, darauf weisen die vielen auf den Anhöhen beider Neckarufer gelegenen, theils schon aufgegrabenen, theils noch verschlossenen germanischen Grabhügel hin und es liegt auch die Annahme nahe, daß Salzquellen, deren Vorhandensein so sehr für Ansiedelung bestimmend war und vielfach einen Zankapfel abgab und zu blutigen Kämpfen führte, an einzelnen Stellen des Flußgebietes geflossen sind.

Für zahlreiche Niederlassungen um den Wartberg herum, auf dessen Höhe im Stadtwald germanische Grabhügel sich befinden, sprechen insbesondere die reichen Funde, die bei den Grabarbeiten des Neckarsulmer Bahnhofs zu Tage kamen, die Funde auf den Käferflugäckern (Gefäßstücke, Streitmeißel ꝛc.), auf dem Apotheker Hofer'schen Gute, auf der Eisenbahnlinie nicht weit unterhalb dem Viehweg u. dergl. Mit allen diesen Funden stehen auch die den Gegenstand dieser Beschreibung bildenden in Verbindung und es läßt sich insbesondere nicht verkennen, daß die bei den Grabarbeiten des Neckarsulmer Bahnhofs gefundenen Gefässe im Vergleich mit den vorbeschriebenen bei Heilbronn gefundenen so ziemlich auf die gleiche Zeit und Kulturstufe hinweisen.

Nachdem die Römer eingedrungen waren und sich festgesetzt hatten, waren sie vorzüglich auf Anlage von Straßen und Befestigungen auf dem linken Ufer des Neckars bedacht. Es bildete dies die Vertheidigungslinie hinter dem sich von Welzheim bis Walldürn und an den Main in gerader Linie hinziehenden und je von 3 zu 3 Stunden mit bedeutenderen Niederlassungen und Befestigungen (Murrhardt, Mainhardt, Oehringen, Jagsthausen, Osterburken ꝛc.) versehenen und geschützten Grenzwall. Römische Niederlassungen auf dem rechten Neckarufer finden sich hauptsächlich an den strategisch gewählten Flußübergangspunkten und an den zum Grenzwall führenden die Verbindung der Neckarburgen und Niederlassungen (Wimpfen, Böckingen, Castell bei Wahlheim) mit den Grenzcastellen vermittelnden Hauptstraßen.

W. Ganzhorn.

## 5. Das sogenannte Schepbacher Schloß bei Adolzfurth.

Wenn man auf der Fahrt von Eschenau nach Bretzfeld den Blick ostwärts gegen die Löwensteiner Berge wendet, so erblickt man auf einem bewaldeten Bergrücken ein Profil, das vier Einschnitte und dazwischen horizontale Linien zeigt und gegen die rückwärts gelegene Gegend sich scharf abgrenzt. Es ist dies der auf der Landesvermessungskarte so bezeichnete Schloßberg, im Volksmund Schloßbuckel, auch Schepbacher Schloß benannt, zum Hof Hohenacker, Gemeinde Adolzfurth (Staatswald Sandrain, Revier Waldbach) gehörig. In der Oberamtsbeschreibung von Weinsberg ist dieser interessanten Ruine auf S. 324 u. f. Erwähnung gethan. Doch möchte es an der Zeit sein, daß in das über derselben noch schwebende Dunkel mehr Licht gebracht würde.

Mit einem Gang zu diesem wegen des wilden Gestrüppes allerdings nicht gut zugänglichen Punkt kann zugleich ein Besuch der nur durch ein Thal davon abgeschiedenen, aus einer späteren Zeit stammenden, immerhin auch interessanten Schloßruine Heimberg (über diese s. Jahresheft von 1863 Seite 359, 1865 Seite 173) verbunden werden.

Den Mittelpunkt der als Schloßbuckel bezeichneten umfangreichen Befestigungen bildet die in quadratischer Form angelegte Hauptbefestigung mit hohem Walle.

Die Längenseite, dem Bergrücken entlang, beschreitet man mit 66 Schritten, gleich 47 m. Auf allen vier Seiten ist ein Graben. Auf der nordwestlichen Seite ist, derselben entlang, über dem Graben ein Wall und fällt dann der Abhang gegen das sog. Kriegshölzle steil ab.

Die Mauersteine der Befestigung seien in der Hauptsache von den Bewohnern der Umgegend in früheren Zeiten ausgebrochen worden und haben auch Schatzgräber ihr Unwesen daselbst getrieben. Im inneren Hofe ist überall Schutt, gegen die östliche Ecke hin findet sich aber eine Vertiefung vor, wo früher ohne Zweifel ein nun verfallenes Gewölbe gewesen ist.

Vor dem Graben der südöstlichen Längenseite der Hauptbefestigung liegt ein breiter Wall und vor diesem, durch einen Graben getrennt,

ein zweiter Wall und fällt dann der Abhang in der Richtung gegen das sogenannte Herrenhölze steil ab.

Vor dem Graben der Breitseite der Hauptbefestigung ist mit dieser gleichlaufend:

a) in der Richtung gegen Südwesten ein Wall, welcher hinwiederum durch einen Graben von der hinteren Bergebene getrennt ist;

b) in der Richtung gegen Nordosten ein Wall oder vielmehr eine selbständige Befestigung in der Form eines länglichen Vierecks, welche mit dem auf der südöstlichen Seite vorliegenden vorbeschriebenen Walle in Verbindung steht.

Letztere Befestigung ist noch durch einen Graben und einen weiteren vorliegenden Wall geschützt, wo sich dann der Bergvorsprung abrundet und gegen den Hof Hohenacker (Nordost) abfällt.

Wenn nun damit im Allgemeinen die Umrisse der Befestigungen gezeichnet sind, so verdient noch Erwähnung, daß sich im äußersten Graben gegen die südliche Ecke und die Bergebene hin hervorquellendes Wasser, wohl früher eine reichlicher fließende Quelle, vorfindet.

Bei nur oberflächlichem Nachgraben innerhalb der quadratischen Hauptbefestigung und dem vorliegenden befestigten Vorhof finden sich Ziegel und Baurückstände, wie sie bei Bauten des Mittelalters vorkommen. Durch diese Funde mag man sich aber bezüglich der ersten, ursprünglichen Anlage der Befestigungen nicht beirren lassen. Bessere Anhaltspunkte könnten abgeben die Pfeile, Schwerter, Streitäxte, thönernen Gefässe, die hier und in der Nähe von Landleuten früher gefunden worden sind, wenn sie noch vorhanden wären.

Aus den erwähnten Ziegelstücken und Baurückständen geht nun jedenfalls hervor, daß im Mittelalter hier ein Schloßsitz gewesen ist; ob aber den Herren von Schepbach, einem wenig genannten und bekannten jedenfalls auch unbedeutenden Rittergeschlechte zugehörig, wie schon behauptet worden ist, ist geschichtlich noch nicht zur Genüge begründet.

Verschiedene Gründe sprechen für die Annahme, daß die Befestigungen ursprünglich von den Römern angelegt und erst später, nach Vertreibung der Römer, wie es ja bei manchen mittelalterlichen Burgen nachzuweisen ist, zum Bau eines Rittersitzes benützt worden sind.

Die Annahme stützt sich zunächst auf die Lage der Befestigung auf einem strategisch sehr wichtigen hohen Punkte unweit und hinter dem römischen Grenzwall, von wo aus die von den Neckarcastellen zu

den bedeutenden Grenzcaſtellen bei Mainhardt und Oehringen führenden nahen und entfernteren Hauptſtraßen, überhaupt das weite Hinterland überwacht werden konnte. Solche Straßen führten von Neuenſtadt her, von Böckingen über Weinsberg, Hölzern und Bitzfeld, ferner von Wilsbach her über Waldbach und Rapbach (wo hinwiederum vom ſog. Salzweg her eine Straße einmündete) nach Oehringen, ferner über Löwenſtein nach Mainhardt, mit welcher Straße ohne Zweifel auf der Höhe das Caſtell in Verbindung geſtanden iſt, wie gleichermaßen mit einer in das Brettachthal führenden. Auf römiſche Niederlaſſung in der Nähe weist insbeſondere der in Unterheimbach an der Außenſeite der Kirche ſtehende römiſche Nymphenſtein, die Funde bei Hölzern u. dgl. hin.

Die Form der Befeſtigungen, namentlich des inneren Quadrats, ſpricht vorzüglich für eine Anlage durch die Römer. Es ſpringt dies, wenn man andere ſicher als römiſch bekannte Caſtelle vergleicht, z. B. die Erdwerke des Caſtells auf dem Michelsberg, OA. Brackenheim, in der Nähe von Aalen u. ſ. w., gleich in die Augen. Vielleicht bleibt es ſpätern Funden und Forſchern vorbehalten, dieſer Annahme eine ſichere Grundlage zu geben. W. Ganzhorn.

---

## 6. Die Oehringer Tumben.

Von H. Bauer.

In dem Artikel über „die Oehringer Stiftskirche und ihre Antiquitäten“ (Jahresheft 1860 S. 266 ff.) haben wir dieſelben beſprochen, ohne damals zu einer ganz klaren Einſicht gelangen zu können, offenbar weil wir uns von der jetzt Jahrhunderte alten Ueberlieferung letzter Hand nicht genug los gemacht hatten. Faſſen wir einmal ganz unbeirrt nur den ältern Stand der Dinge ins Auge, wie er in dem Anniverſarien-Verzeichniß des Obleybuchs conſtatirt iſt, nach dem Stand der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ſo bekommen wir folgendes Reſultat:

Die Königin Adelheid war beigeſetzt in der Crypta (Wibel II, S. 145), Biſchof Gebhard sepelitus in tumba in choro nostro

(was Wibel S. 148 ganz unten ausgelassen hat). Von den drei Grafen Hermann (S. 146), Sigefried (S. 154) und Eberhard (S. 156) heißt es gleichmäßig: sepultus est in tumba (epitavio) ante parrochiam.

Zweite Thatsache ist wohl, wovon uns jedes neue Anschauen der Tumbe selbst immer fester überzeugt, daß die kleine, unscheinbare Tumbe Gebhards, noch heute im Chor der Stiftskirche aufgestellt (vrgl. 1860, VII.), einer sehr alten Zeit angehört sammt ihren Inschriften, und zwar sagen diese: Hic jacent ossa/ olim suffossa/ hujus in ecclesiae/ locis ut reliquiae, hier liegen, wie Reliquien geachtet, die Gebeine einst in dieser Kirche begraben, — und zwar auf der einen Seite der Tumbe: Hic genitor prolis, auf der anderen Seite: Jacet hic proles genitoris. Daß Bischof Gebhard hier begraben lag, ist jedenfalls sicher, und so muß denn seines Vaters Gebein hier mit dem seinigen beigesetzt worden sein zu einer Zeit, wo man diesen genitor noch wohl unterschied von den drei benannten Grafen, deren irdische Reste zusammen in der Tumbe ante parrochiam beigesetzt wurden. Was ist auch natürlicher, als daß Bischof Gebhard, nachdem er zu Oehringen sein Stift gegründet hatte, auch den früher verstorbenen Vater theilhaftig zu machen suchte des Segens, welchen die täglichen Gottesdienste der Canoniker ganz besonders allen da Beerdigten bringen mußten? daß er also die sterblichen Reste seines Vaters von ihrer ersten Ruhestätte weg nach Oehringen bringen ließ? Etwas der Art hat sehr viele aprioriſche Wahrscheinlichkeit für sich, und bedenklich könnte uns nur machen der Umstand, daß dieser Vater in dem Anniversarien-Verzeichniß nicht vorkommt. Offenbar besitzen wir aber dieses Verzeichniß blos in einer ziemlich späten Ueberarbeitung, wo gewiß viele Namen ausgelassen wurden, weil sie unverständlich geworden waren. Wir sind z. B. überzeugt, daß der Burcardus comes, der erste Vogt, in dem ältesten Verzeichniß nicht fehlte, daß aber auch dieser später nicht mehr gekannte Graf Burkard in Wegfall kam. So mag auch Dom. Crafto, nemlich Kraft I von Hohenlohe, weggeblieben sein, welcher für die Schenkung seiner Vogtei über die Weinberge zu Ohrnberg 1271 höchst wahrscheinlich auch im älteren Obleybuch stand, nur ohne beigefügte weitere Notizen.

Eine neue Hypothese wäre im Stand, die ganze Entwicklung der Dinge zu erklären. Wenn Gebhards Vater wirklich auch Hermann geheißen hat und in in dem Anniversar als Herm. comes, pater Geb-

hardi irgendwo eingetragen ſtand, ſo konnte ihn eine ſpätere Zeit gar leicht mit dem in der Kirche jedenfalls begrabenen Grafen Hermann, dem ſogenannten primus & principalis fundator hujus ecclesiae, verwechſeln und identificiren. Bei der ſpäteren Ueberarbeitung bekam deßwegen der zweimal eingetragene ſcheinbar identiſche Graf Hermann nur noch einen Gedächtnißtag, welcher dafür um ſo feſtlicher begangen werden ſollte cum vigiliis, missa defunctorum, offertorio et aliis solemnitatibus. So wurde denn allmählich die Anſicht herrſchend, neben dem Ehepaar Hermann und Adelheid ſeien die 3 andern Gründer und Wohlthäter der Stiftskirche — deſſen Kinder, alſo Brüder geweſen, und dieſe Anſicht finden wir erſtmals ſchriftlich ausgeſprochen in der bei Wibel II, 162 ff. (freilich mit groben Fehlern) abgedruckten dichteriſchen Beſchreibung der alten Stiftskirche. Zur Zeit ihrer Abfaſſung, ja noch zur Zeit des Obleybuchs, widerſprechen jedoch die Denkmale der genealogiſchen Theorie, weil zwar im Chor lag Biſchof Gebhard proles cum genitore, aber doch Graf Hermann beigeſetzt war in der Tumbe ante parrochiam.

Dieſer handgreifliche Widerſpruch wurde endlich beim Neubau der Kirche beſeitigt und blos noch die Grafen Sigfried und Eberhard erhielten ihre Ruheſtätte in einer Tumbe beim Weſtportal der Kirche; Graf Hermanns wird jetzt gedacht als mitbeſtattet in der kleinen Tumbe im Chor, wo nun auch die Inſchrift beigelegt wurde: Jacet hic egregius präsul Gebhard, pater ejus Herman translati U. (1860 S. 273). Denn daß dieſe Schrift nicht der älteſten Zeit angehört, beweist der Irrthum: hanc prius ecclesiam fundaverunt uterque, was vom Vater Gebhards nicht wahr iſt.

Wenn die jüngere Doppeltumbe (1861, 274) aus der Zeit vor 1500 ſagt: A. 1236 — translata sunt ossa comitum E. & S., ſo gründet ſich das gewiß auf eine ältere Inſchrift; dieſes Original hat aber ſicherlich die drei Grafen genannt, auch den Hermann, welche ja um 1400 noch in einer Tumbe beiſammen lagen, wahrſcheinlich alſo ſeit 1236, während uns Gebhards Tumbe entſchieden älter zu ſein ſcheint.

## 7. Die Kette um die Kirche in Gellmersbach

wird in der Beschreibung des Oberamts Weinsberg, S. 241, gewiß mit Recht auf den Schutzheiligen des kleinen Gotteshauses, St. Leonhard, den Patron der Gefangenen, bezogen. Aber wie nachgewiesenermaßen so manche christlich-kirchliche Institution die Verhüllung und Umdeutung eines altheidnischen Brauchs ist, so dürfte vielleicht auch hier an etwas der Art gedacht werden. Simrock in seinem Handbuch der deutschen Mythologie 4. A. 1874, S. 514 f. berichtet von umketteten St. Leonhardskirchen in Tirol, besonders einer Kapelle in Brixen, wo an die jetzt 2½mal umlaufende Kette jedes Jahr ein neues 1 Fuß langes Glied angeschmidet werde, was ihn daran erinnert, daß im germanischen Heiligthum das Allerheiligste durch eine Schnur, einen Seidenfaden umhegt wurde. Für den ursprünglichen Sinn dieses Brauchs hält Liebrecht eine Schenkung des eingeschlossenen Gebäudes oder Gebietes an die betreffende Gottheit, deren Bildsäule die Enden des Bandes in die Hand gegeben wurden. Uebrigens sagt Simrock auch: Man begibt sich freiwillig in die Gefangenschaft St. Leonhards, indem man ihm zu Ehren um Leib und Hals oder Hände und Füße Fesseln und Eisenringe trägt, die lebhaft an jene erinnern, von welchen die Chatten sich nach Tacitus erst durch Erlegung eines Feindes befreiten.*) Sind nun die um die Kirchen gelegten Ketten aus jenen geopferten Fesseln geschmiedet, die man dem Heiligen zu Ehren jahrelang oder lebenslang getragen hatte? Nach Bavaria 1, 384 sind sie aus den Stallketten der kranken Rosse, die man dem Heiligen verlobt hat, zusammengeschweißt. J. H.

---

## 8. Renaissance-Bauten in wirtembergisch Franken.

Nach W. Lübkes Geschichte der deutschen Renaissance. Stuttg. 1872.

Schwaben und Franken spielen in der Geschichte der deutschen Renaissance eine der bedeutendsten Rollen nicht blos durch die Fülle

*) Wären die St. Leonhardsketten etwa Bußketten, wie sie nach Scheffel, Waltharius (Stuttg. 1874) S. 168, die St. Gallischen Benedictiner trugen und laut Gräberfunden auch im Tode nicht ablegten?

der Denkmäler und ihren künstlerischen Werth, sondern mehr noch durch die große Mannigfaltigkeit ihrer Schöpfungen. Mit den Fürsten, weltlichen und geistlichen, wetteifern die Städte, der künstlerischen Cultur zu glänzender Blüte zu verhelfen. Auch unser Gebiet bleibt nicht zurück. Obenan steht Heilbronn. Der Oberbau des Hauptthurms der Kilianskirche ist eines der frühesten Werke der deutschen Renaissance. In origineller Weise (doch nahe verwandt dem großen westlichen Thurm des Mainzer Doms, der in ähnlicher Weise mit mehreren Gallerien über verjüngten achteckigen Geschossen ausgeführt ist) hat der ausführende Baumeister, Hans Schweiner von Weinsberg 1513*)—1529 auf die Formen der großen romanischen Kuppelthürme zurückgegriffen, deren phantastische Bildwerke sogar eine freie Nachahmung erfahren haben. (Abbildung bei Lübke S. 379.) Zwei Jahre vor der Vollendung wurde in Heilbronn die Reformation eingeführt und in der Kilianskirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt. Die nächste Zeit brachte schwere Schicksale über die glaubensmuthige Stadt, welche mit Entschiedenheit dem schmalkaldischen Bunde beigetreten war. Trotz eines Salva-guardia-Briefs vom Herzog Alba wurde die friedliche Stadt 1548 durch die spanische Soldatesca schonungslos geplündert, die Kilianskirche mit Gewalt erbrochen und zum katholischen Gottesdienst verwendet. Nach den starken Brandschatzungen erholte Heilbronn sich nur langsam, und erst die letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts bezeugen durch mehrere stattliche Bauten eine neue Blüte. Dieser Zeit gehört das Meiste an, was in Heilbronn von Bauten der Renaissance-Epoche nachzuweisen ist. Vor allem das Rathhaus, ein charaktervoller und zugleich malerischer Bau in den kräftigen Formen der entwickelten Renaissance. Nach einem Brande im Jahr 1535 begann man den Neubau in Formen, welche zum Theil noch der Gothik angehören. Es ist ein breiter zweistöckiger Bau mit hohem abgewalmtem Dache, über welchem sich ein Glockenthürmchen mit Kuppeldach erhebt. Die Fenster sind in beiden Geschossen rechtwinklig, mit gothischem Kehlenprofil und steinernen Pfosten. Auf kurzen jonischen Säulen ist in der ganzen Breite der Façade eine gewölbte Vorhalle dem niedrigen Erdgeschoß vorgelegt. Sie trägt eine mit reicher Balustrade in ausgebildeten Renaissanceformen eingefaßte Gallerie, zu welcher eine doppelte Freitreppe emporführt. An der Brüstung der Vorhalle sind die

*) Nach Titot in der Oberamtsbeschreibung 1507.

4 Cardinaltugenden und anderes Figürliche angebracht. Ueber dem mittleren Fenster des Hauptgeschosses sieht man den bärtigen Kopf des Baumeisters, eine tüchtige Figur. Von dem Podest der Freitreppe tritt man durch zwei einfache Portale in das Hauptgeschoß. In der Vorhalle ist eine kolossale steinerne Bank aus einem einzigen Sandsteinblock angebracht und eine ähnliche Bank von 24 Fuß nimmt die ganze Länge des oberen Treppenpodestes ein. Auf den Ecken der Brüstung stehen zwei Ritterfiguren unter schlanken gothischen Baldachinen mit hohen Fialen, welche wahrscheinlich von einem früheren Bau herrühren. Auch das Wappen der Stadt mit dem Reichsadler, am oberen Geschoß, zeigt gothische Einfassung. Dagegen ist das bemalte oder vergoldete Zifferblatt für die Uhr in der Mitte der Façade in einen prächtigen Renaissancerahmen eingefaßt, der mit seinem reichen Aufbau und luftiger Giebelkrönung sich als selbständiger Erker mit kleinem Giebeldach aus dem hohen Walmdach vorbaut. Dieser ganze Aufbau gehört gleich der Freitreppe und der Vorhalle offenbar erst der späteren Zeit des Jahrhunderts. (Abbildung in Dollingers Reiseskizzen.) Im Innern besteht das Erdgeschoß aus einem großen Gewölbe, welches als Waarenlager dient und die Stadtwage enthält. Im Hauptgeschoß ist wie in allen Rathhäusern der Zeit ein geräumiger Vorsaal angeordnet, dessen Balkendecke von mächtigen achteckigen Holzpfeilern gestützt wird. Im ersten Stock sieht man sodann ein Zimmer, dessen einfache rippenlose Kreuzgewölbe auf zwei elegant kannelirten korinthischen Säulen ruhen, deren Basis mit Engelköpfen und Cartouchenwerk geschmückt ist. Die Thüreinfassung und die Wandbekleidung mit ihren Schränken zeigt gut behandelte dorische Pilaster und Triglyphenfriese, alles aus der Spätzeit des Jahrhunderts. Derselben Epoche gehört ein Zimmer im zweiten Stock, dessen tüchtig gearbeitete Cassettendecke auf Consolen mit der Jahrzahl 1596 ruht. Damals ist das Rathhaus offenbar einem durchgreifenden Umbau unterworfen worden, denn 1593 liest man an dem prächtig und elegant ausgeführten Erkergiebel im Hintergebäude. Die beiden Porträtmedaillons desselben sind bemalt, die Pilaster elegant facettirt, die Spitze trägt auffallenderweise eine gothische Fiale. Unter derselben sieht man einen kräftig behandelten bärtigen Kopf, wahrscheinlich das Porträt des Baumeisters. Derbe Voluten und geschweifte Glieder bilden den Umriß dieses originellen Giebels. Um dieselbe Zeit wurde in dem einspringenden Winkel rechts neben dem Rathhaus ein neuer Flügel angebaut, der in ähnlicher Weise mit Voluten geschmückt,

aber ſtatt der Pilaſter mit ſchlanken korinthiſchen Halbſäulen gegliedert, die Ecken und die Spitze mit ſchlanken feinen Pyramiden beſetzt, das Ganze ein Werk von großer Eleganz. Auch das ſtattliche Bogenportal mit ſeinen verjüngten Pilaſtern und den reichen barock ſpielenden Details zeigt dieſelbe Feinheit. Derber iſt dagegen die Façade des daneben liegenden Oberamtsgebäudes, welches ehemals das Syndikat der Stadt enthielt.*) Stämmige Pilaſter, breit gezogene Voluten und kurze Pyramiden auf den Ecken ſchmücken den Giebel, aber alle dieſe Formen ſtehen unter ſich wieder in vollberechneter Harmonie, ſo daß hier der Eindruck ſolider Kraft ebenſo beſtimmt erreicht iſt, wie an dem Giebel nebenan zierliche Schlankheit. Der Bau gehört jedenfalls erſt dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts an. Dieſelbe Derbheit der Formen, aber wieder in anderer Umbildung, zeigt der Giebel des gleichzeitig erbauten kürzlich abgebrochenen Katharinenſpitals. (Abgebildet bei Lübke S. 382.) Von den übrigen ſtädtiſchen Bauten iſt die um dieſelbe Zeit entſtandene Fleiſchhalle ein gediegenes gleichfalls in ſolidem Quaderbau ausgeführtes Werk. Der Bau bildet unten eine zweiſchiffige offene Halle, mit Stichbögen auf kräftigen doriſchen Säulen, 6 Arkaden an den Langſeiten, 2 an den Schmalſeiten. Auf den Ecken ruht die Mauer auf kräftigen Pfeilern, an deren Seiten Halbſäulen dem übrigen Syſtem entſprechen. Im Innern zieht ſich der Länge nach eine Reihe von hölzernen Stützen hin, welche die Balken der Decke aufnehmen. An der Rückſeite links iſt ein polygones Treppenthürmchen angebaut, welches den Zugang zu dem oberen Stockwerk enthält. Das obere Geſchoß**) hat gothiſch gekehlte gruppirte Fenſter mit gradem Schluß. Ein einfaches hohes Giebeldach, auf welchem ſich ein gothiſcher Dachreiter mit einer Glocke erhebt, ſchließt den Bau ab. An der öſtlichen der Stadt zugewendeten Seite iſt zwiſchen den Fenſtern des oberen Geſchoſſes das Wappen der Stadt in überaus zierlicher barocker Umrahmung angebracht, von zwei Hermen mit verſchlungenen Schlangenſchwänzen gehalten. — Der Frührenaiſſance gehört das thurmartige hohe Eckhaus an der linken Seite des Marktes, das mit ſeinen wenigen kleinen, zum Theil ge-

*) Nach Titot Oberamtsbeſchr. S. 175 urſprünglich zur Aufnahme hoher Gäſte beſtimmt.

**) Oberamtsbeſchr. S. 185: in der Beletage war das Stadtgericht verſammelt, auch wurden Hochzeitſchmäuſe hier abgehalten.

kuppelten Fenstern und den seltsam geschweiften Pilastern seines Giebels die spielende Willkür der beginnenden Renaissance-Epoche erkennen läßt. Auf der Ecke ist ganz oben ein diagonal gestellter Erker auf zwei verschobenen Bögen wunderlich genug heraus gebaut. Der Erker ist ebenfalls mit ausgeschweiften Pilastern und zwei Medaillonbrustbildern geschmückt. Etwas später datirt das Deutschordenshaus, dessen Gebäude eine malerisch wirkende Gruppe bilden, welche einen geschlossenen Hof umgeben. An dem rückwärts im Hof liegenden Gebäude ist ein polygoner Erker in energischer Profilirung vorgekragt und mit 1566 bezeichnet. Früher datirt aber der daneben liegende Bau (abgebildet in Dollingers Reiseskizzen) mit stattlicher Freitreppe, rechtwinkligem Erker von 1548, welcher durchschneidende Stäbe von gothischer Profilirung zeigt. Dazu ein abgetreppter Giebel und ein kräftig behandeltes Portal. Die Freitreppe mit ihrer Balustrade gehört aber späterer Zeit. Dagegen sieht man an dem zurückliegenden Flügel ein Portal von 1550, ebenfalls mit gothisch durchschneidenden Stäben. Die Wendeltreppe, zu welchem dasselbe führt, ist ebenfalls noch mittelalterlich in Form und Construction. Der Privatbau der Stadt hält trotz des trefflichen Sandsteins der Umgebung während der ganzen Renaissance-Epoche am Riegelbau fest, und nur das Erdgeschoß pflegt im Stein aufgeführt zu sein. Dabei kommen dann oft hübsche Consolen als Unterstützung der oberen Stockwerke vor. Auch anderswo bleiben die bürgerlichen Kreise lange bei dem heimisch vertrauten Holzbau mit Riegelwänden, von dessen theilweise gediegener und zierlicher Behandlung Lübke S. 322 aus Schwäbisch Hall ein hübsches Beispiel vom Jahre 1605 gibt.

Unter den fürstlichen Schlössern zieht zunächst das Schloß zu Weikersheim*) an, welches dem Ausgang der Renaissancezeit angehört. Es ist ein unregelmäßiger Bau aus verschiedenen Zeiten, den man um 1600 durch eine regelmäßige Anlage zu ersetzen begann, ohne jedoch damit zu Ende zu kommen. Man erkennt dies sofort in dem unregelmäßigen Schloßhof, der gegen Norden und Westen von

*) Ein kleiner „Prospect" von Stadt, Schloß und Schloßgarten vor Wibels Hohenlohischer Kirchen- und Reformations-Historie 3r Theil (1754). Erbauer des den großen Rittersaal enthaltenden Schloßflügels ist Graf Wolfgang v. Hohenlohe 1587 ff. (worüber das Nähere bei Fischer, Hohenlohische Geschichte 2, 108 ff.), während den bis zum uralten Treppenthurm reichenden Flügel erst Graf Siegfried, sein Enkel, schuf. Fischer 2, 36.

schiefwinkligen charakterlosen Wirthschaftsgebäuden umfaßt wird, während an der südlichen und östlichen Seite sich die Hauptgebäude in regelmäßiger Anlage rechtwinklig zusammenfügen. Die Mitte nimmt ein Brunnen ein. An der Ostseite führt ein Thorweg mit barocken Portalen von 1683 zu mehreren später ausgeführten unbedeutenden Außenbauten, welche die Verbindung mit dem Städtchen vermitteln und eine Axenrichtung mit der Kirche herstellen sollten. Nördlich von diesem Thorwege tritt im Hofe ein runder Thurm vor, der wie es scheint zu den älteren Anlagen gehört. Vor den südlichen Flügel, der den großen Rittersaal enthält, legt sich ein Gang von 8 Arkaden in sehr derber Rustika mit dorischen Rustikapfeilern. Er trägt eine Gallerie mit durchbrochener Steinbalustrade von sehr merkwürdiger Zeichnung. Von dieser führt in der Mitte ein ebenfalls in Rustika behandeltes Portal in den Saal. Am westlichen Ende steht die Gallerie mit einem polygonen Treppenthurm in Verbindung, neben welchem sich der Westflügel noch eine kurze Strecke fortsetzt. Die Schloßkapelle, unmittelbar an den Saal stoßend, nimmt die südwestliche Ecke ein. Der östliche Flügel enthält die Wohnzimmer, die durch einen Corridor und die große rechtwinklig gebrochene Haupttreppe mit einander in Verbindung stehen. Die äußere Architektur des Schlosses ermangelt einer feineren Ausbildung. Nur die hohen Giebel sind im kräftigen Stil des Friedrichsbaues von Heidelberg dekorirt. Alles Uebrige besteht aus bloßem Bruchsteinmauerwerk. Die Fenster der beiden Obergeschosse haben steinerne Kreuzpfosten nach mittelalterlicher Art. Acht kolossale Fenster ähnlicher Anlage an der äußeren Seite des Südflügels und ebensoviele an der inneren Seite erhellen den Saal. Kleinere Vierblattfenster über ihnen erinnern ebenfalls noch an mittelalterliche Behandlungsweise. An die Südseite des Schlosses legt sich der prächtige Garten, mit herrlichen Kastanienalleen eingefaßt, mit Obelisken, Statuen und Springbrunnen geschmückt, jetzt freilich in halber Verwilderung. Den Abschluß bildet eine Colonnade, von einer Blattform mit Balustrade gekrönt. Das Werthvollste am Schloß ist die innere Ausstattung. Schon die großen durchbrochenen Gitterthüren aus Schmiedeisen in den Corridoren des Ostflügels fesseln die Aufmerksamkeit. Sodann sind in den Wohnzimmern prachtvolle Spiegel mit Glasrahmen und silbernen Ornamenten, theilsweis schöne Gobelins, reich stukirte und gemalte Decken und ein gediegenes Mobiliar, besonders herrliche in Seide gestickte Polstersessel und ein pompös geschnitztes Himmelbett. Die Hauptsache ist

indeß der gewaltige Saal, etwa 105 Fuß lang bei 36 Fuß Breite und gegen 26 Fuß Höhe, dem zu Heiligenberg in den Verhältnissen etwa entsprechend, nur etwas höher, an Pracht der Dekoration ihn bei Weitem nicht erreichend. Während dort gemalte und vergoldete Schnitzerei die Hauptrolle spielt, ist hier alles der Malerei überlassen. Doch hat auch die Sculptur einigen Antheil an der Ausstattung. Zunächst an dem prachtvollen Portal, welches die Mitte der östlichen Schmalseite einnimmt, sodann an dem in der Mitte der gegenüberliegenden westlichen Seite angebrachten Kamin. Beide Punktstücke entsprechen einander in der Anlage und Ausführung. In zwei Geschossen aufgebaut, haben die Pilasterstellungen eine Dekoration von frei vortretenden Figuren nackter Männer und gerüsteter Krieger. Am Friese über dem Kamin ein großes Reliefbild einer Reiterschlacht, ungemein lebendig geschildert. Darüber Salomons Urtheil und abermals eine Kampfscene. Die Architectur ist derb und reich, fast überladen mit vergoldeten Ornamenten. Das Portal zeigt ähnliche Behandlung und wird von zwei Löwen bekrönt. Dazwischen der h. Georg mit dem Drachen kämpfend. Ueber dem Portal ist die Musikertribüne angebracht, deren Geländer durchbrochene Akanthusranken bilden. Im Uebrigen ist der ganze Saal auf weißem Grunde ausgemalt, in den unteren Partieen theilweis aus späterer Zeit. So sieht man am Sockel zahllose Darstellungen von Bauwerken, darunter französische Schlösser z. B. St. Germain, den Invalidendom zu Paris, das Ludwigsburger Schloß ꝛc. An den Fensterwänden sind große Porträts in Holzrahmen angebracht, dann zwischen dem untern und obern Fenster kolossale Reliefnachbildungen von Hirschen, zu denen man vorhandene Geweihe benutzte. Das Ende der einen Reihe bildet ein riesiger Elephant. Die Jagdlust der Zeit hat nicht leicht eine so groteske Dekoration hervorgerufen. Alles Einrahmende in derb geschweiften Barockformen. Die Decke ist in große achteckige und kleine quadratische Felder getheilt, welche gemalte Jagdscenen enthalten. Der Maler hat sich mitten im Getümmel einer Parforcejagd mit Palette und Pinsel im Kostüm der Rubensschen Zeit dargestellt. Man liest die Jahrzahl 1605. An der Kaminwand ist der Stammbaum des gräflichen, jetzt fürstlichen Geschlechts gemalt, der aus zwei liegenden kolossalen Reliefgestalten hervorwächst. Die ganze reiche Dekoration macht einen bunten und doch dürftigen Eindruck, hauptsächlich wohl deßhalb, weil das Gold gespart ist, das nur an den rothen Bilderrahmen durch schmale Stäbe vertreten wird. Die

westlich an den Saal stoßende Kapelle, deren Altar nach Westen gerichtet ist, bildet ein einfaches Rechteck, dreischiffig mit zwei Rippengewölben auf dorischen Säulen. Schlanke korinthische Säulen, ebenfalls von Holz, tragen die herrschaftliche Loge, die auf drei Seiten den Bau umgibt. Unter derselben ist eine Orgelempore angebracht. Die sehr flachen Gewölbe sind wie die ganze Construktion aus Holz. Die Brüstungen der Emporen reich mit sehr manierirten Reliefs in Gips bedeckt, nach mittelalterlicher Sitte vergoldet und gemalt. Wie in der Kirche zu Freudenstadt an derselben Stelle sieht man abwechselnd Scenen des alten und neuen Testaments. In dem hier anstoßenden unausgebaut gebliebenen Nordwestflügel befinden sich zwei prächtige Zimmer mit reichen Stuckdecken, an welchen Reliefs von Kampfscenen, eingefaßt mit Fruchtschnüren, auf weißem Grunde kräftig reich bemalt. Das Relief ladet so stark aus, daß Engel, Früchte, Thiere und Anderes frei heraustreten. Dies Alles ist schon sehr stark barock. Im ersten Zimmer eine prachtvoll gestickte Seidentapete, im zweiten ein Holzgetäfel, dazwischen gute landschaftliche Gobelins mit Figuren aus der Spätzeit des 17. Jahrhunderts. Endlich ein großer thongebrannter Ofen vom Jahr 1708, ein etwas rohes Prachtstück. Auch in der Kapelle ist ein alter Ofen. Im Corridor hier gut eingetheilte Stuckdecken mit frei gearbeiteten Rosetten.

Ganz anderer Art ist das ehemalige Deutschordensschloß zu Mergentheim: eine im wesentlichen noch mittelalterliche Anlage, jetzt als Kaserne verwendet, der Bau im Ganzen nüchtern und unbedeutend. Das Hauptportal zeigt eine Dekoration von gekuppelten Säulen in zwei Stockwerken, unten dorisch, oben toskanisch, der untere Theil der Schäfte mit den beliebten Metallornamenten. Ein hoher barocker Giebel schließt diesen Theil ab. Bemerkenswerth sind die phantastischen Wasserspeier und eine schöne Wetterfahne. Das innere Portal hat dieselbe Anordnung, aber als Krönung einen flachen Giebel, der von häßlichen Hermen getragen wird. Daneben links vom Eingang ein älterer Bau, der indeß von seinem Giebel die geschwungenen Voluten derselben Spätzeit trägt, aber in der Ausstattung einen gewissen derben Reichthum zeigt. Namentlich ist ein kleines Portal, eingefaßt von hübsch dekorirten Pilastern und Hermen mit gekreuzten Armen, von zierlicher Wirkung. Es bildet den Eingang zu einer im Körper des Baues liegenden Wendeltreppe mit gothischer Spindel, über dem Portal das Ordenswappen. Zur Rechten schließt sich ein ebenfalls alter Flügel

an, über dessen Eingang sich dasselbe Wappen, in großer prachtvoller Ausführung von zwei Greifen gehalten, zeigt. Durch diesen Thorweg gelangt man erst in den inneren Schloßhof, eine völlig schmucklose unregelmäßige Anlage ohne alle Bedeutung. Aber in drei Ecken sind Wendeltreppen angebracht, von denen zwei zu den größten Prachtstücken der deutschen Renaissance gehören. Die erste (abgebildet bei Lübke S. 469.) zeigt in der Spindel und den taufförmig gewundenen schlanken Säulchen, welche dieselbe stützen, noch die Herrschaft mittelalterlicher Formen, aber das prachtvolle Ornament von Ranken, Köpfen und Aehnlichem, welches in geistvoller Zeichnung und meisterlicher Ausführung die ganze Unterseite der Treppe bedeckt, trägt das Gepräge der Renaissance. Bei der zweiten Treppe tritt das Mittelalter noch mehr hervor. Ihre Spindel ist ein kraftvoller runder Pfeiler, um welchen sich in wunderbar reicher Verschlingung ein markig profilirtes Rippengewölbe emporwindet. Man könnte die Arbeit für eine mittelalterliche halten, wenn nicht an den Fußpunkten und den Durchschneidungen der Rippen lauter kleine Schilde mit barock aufgerollten und zerschnittenen Rahmen angebracht wären. Im Uebrigen bietet das Schloß mit Ausnahme einiger späterer Dekorationen, z. B. im Kapitelsaal und im jetzigen Lesezimmer der Unteroffiziere, letzteres mit zierlicher Rococodecke, nichts Bemerkenswerthes.

Unser trefflicher Führer wendet sich von hier Tauber aufwärts nach Rothenburg, wohin wir ihm diesmal nicht folgen können. Möge es ihm gefallen, uns in einer neuen Auflage seines schönen Buchs auch zu der Renaissance in Neuenstein — worüber vorerst nur die Bemerkung S. 343 sich findet, daß der berühmte Schickhardt „dem Grafen von Hohenlohe 1615 einen Entwurf zu einem Lusthause für N. machen mußte“ —*) Oehringen, Pfedelbach, Waldenburg, Kloster Schönthal ꝛc. zu geleiten! Unsern Lesern aber gibt das hier Mitgetheilte vielleicht Anlaß, der Geschichte der so meisterhaft beschriebenen Bauten etwas näher nachzugehen.

---

*) Ueber die Neuensteiner Bauten des Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe (1551—68) vgl. Fischer, Hohenlohische Geschichte 2, 86.

## 9. Etwas über Wimpfen.

(Aus einem Brief weil. Joh. Fried. Böhmers, des um die deutſche Kaiſergeſchichte hochverdienten Gelehrten, an unſern nun auch abgerufenen Stälin 12. Juli 1843. Böhmers Leben 2, 347.)

Am 4. d. M. kam ich wieder hier an, gar ſehr erfriſcht von den vielen frohen Stunden dieſes Ausflugs, welche ich zumeiſt Ihnen zu danken habe. In 5 Stunden waren wir zu Heilbronn, von wo aus ich noch an demſelben Nachmittag und am folgenden Wimpfen beſuchte. Dort, wo der letzte Vorberg an den Neckar herantritt und ſich ſteil, etwa 200 Fuß, erhebt, lag oben auf der ſchmalen Kante in einer Länge von 230 Schritten die hohenſtaufiſche Reichsburg, an beiden Enden (gleich der Burg zu Gelnhauſen) von zwei hohen und feſten Bergfrieden geſchützt, deren einer, der rothe Thurm, jetzt erniedert, während der andere, der blaue, gar noch erhöht iſt und zur Feuerwacht dient. Dieſer iſt durchaus erhalten, nur erſt in namhafter Höhe zugänglich, noch mit Erker und Gießloch verſehen. Beide ſind ganz, wie die Gelnhäuſer Thürme, von Quadern, außen ruſtik, innen glatt, und können noch Jahrhunderte ſtehen. Von dem Palaſt ſteht die Frontmauer noch zwei Stockwerke hoch am ſchönſten Punkt gegen den Neckar. Das untere Stockwerk hatte, wie gewöhnlich, der Vertheidigung wegen keine Fenſter, das obere dagegen hat in der Mitte fünf und zu jeder Seite vier zierlich zuſammengekuppelte Fenſterbögen. Aus dem dadurch bezeichneten Hauptſaal, deſſen Hintermauern jedoch fehlen, gieng man in ein Nebengebäude, wahrſcheinlich die Kapelle, welches bis vor wenig Jahren noch ganz erhalten war und das Schiff der Kapuzinerkirche bildete, jetzt aber zu einem dreiſtockigen Wohnhauſe mit neugebrochenen Fenſtern umgewandelt iſt. Ein Thor, welches die Burg gegen die Stadt verſchloß, iſt auch noch vorhanden, aber aus ſpäterer als hohenſtaufiſcher Zeit. Herrlich iſt die Ausſicht auf dieſer Wimpfens Akropole. Ich habe alles beiläufig gemeſſen und gezeichnet... Es iſt ein ganz eigenes Gefühl, wenn ſo ehrwürdige Trümmer unter dem ſuchenden und erkennenden Auge nach Jahrhunderten zum erſten Male wieder Sinn und Zuſammenhang erhalten...

# IV.

# Nachträge, Anfragen ꝛc.

---

## Zu Band XI, 34. Die Herren von Thierbach.

Zugleich ein neuer Beweis, wie nothwendig ein genaues Personen-, Orts- und Sachregister über die bis jetzt erschienenen Bände der Zeitschrift für Wirt. Franken ist,*) da sonst H. Bauer folgende Notizen nicht übersehen hätte. Aus Band IV S. 186 ergibt sich:

Arnold v. Thierbach-ux. Petrissa geb. Leschin, wohl eine
† vor 1347. Schwester Otto Leschen von Nagelsberg.

Anna. Hedwig. Lutrad. Erkinger.

Die Aehnlichkeit der Namen läßt eine Verwandtschaft mit den Herren von Mulfingen vermuthen. Margareta von Mulfingen ist auch wirklich an Gernod von Thierbach verheirathet. Gernod ist todt 1363. Band V, 220. 1357 erscheint ein Erkinger von Mulfingen Band V, 221. Dessen Töchter sind Maria und Lutrad. Auch Ulrich von Mulfingen hat eine Lutrad zur Frau 1342.

---

*) Die Redaction freut sich mittheilen zu können, daß Herr Pfarrer Bossert auf ihre Bitte mit der Herstellung eines Registers beschäftigt ist und wir das höchst dankenswerthe Ergebniß seiner aufopfernden Bemühung wohl schon dem nächsten Jahresheft werden anfügen können.

Eine Zuſammenſtellung der Regeſten derer von Mulfingen wäre ſehr dankenswerth, da ſie auch für die benachbarten Geſchlechter Licht geben würde. Vorderhand ſei bemerkt, daß ein Eberhard von Mulfingen als Rathsherr 1352 in Rotenburg auftritt. Benſen, kurze Beſchreibung von Rotb. S. 76. Eine von Mulfingen kommt noch ums Jahr 1520 vor in der Chronik von Zimmern Bd. II, 312.

## Zu Band IV, S. 212, Nr. 76.

1340 Philippus de Brunecken pastor ecclesiae in Wissele (Niederweiſel) et patronus ecclesiae in villa Griddele (Griedel). Heſſ. Archiv XII, 563.

## Zu Band VII, S. 500. Die Herren von Maienfels. Aus dem heſſ. Archiv Band X, 113.

1252 erobert Engelhard von Hirſchhorn die Feſte Maienfels und zwingt Götz und Engelhard von Maienfels ihm die Oeffnung ihres feſten Hauſes zuzuſagen. Den Thurm daſelbſt beſetzt er mit ſeinen Dienern und Knechten. Ohne ſeine Erlaubniß darf Maienfels nicht verkauft und verſetzt werden.

## Zu Band VIII, S. 139 u. 456, und der Oberamtsbeſchreibung Gerabronn S. 199. Heſſ. Archiv X, 115.

1355 kauft Engelhard von Hirſchhorn die Herrſchaft Bebenburg von Engelhard von Bebenburg, ſeinem Schwager, der eine Tochter Albrechts von Hirſchhorn zur Frau hatte, mit 24 Ortſchaften um 2200 fl. 360 beſtätigen die Brüder und Verwandten den Verkauf.

1378 vergleicht ſich Hans v. Hirſchhorn, des obengenannten Engelhard Enkel, mit Friedrich Burggraf von Nürnberg wegen einer Fehde um die Feſte Bebenburg, welche durch die Entſcheidung Ruprecht ‚des Jüngſten zu den Ungunſten des von Hirſchhorn ausfiel. Friedrich ſoll Bebenburg inne haben, bis Hans oder ſeine Erben ihm 5000 fl. bezahlt hätten, und alsdann ſoll Bebenburg für Friedrich und ſeine Erben ein offenes Haus ſein. 1380 beſtätigt Wenzel die Lehensertheilung von Bebenburg für Hans v. Hirſchhorn, womit Carl IV. ſchon 1360 Engelhard II. belehnt hatte. Demnach ſcheint er die 5000 fl. wirklich bezahlt zu haben, oder noch wahrſcheinlicher hat er dem Bebenburger reſp. Friedrich von Nürnberg ſeine alten Beſitzungen, Bd. VIII, S. 139 zum Pfand gegeben. Boſſert.

## Franzöſiſche Nachrichten über eine römiſche Befeſtigungslinie an Kocher und Jagſt.

En avant de ligne, que nous venons de suivre pendant plus de soixante lieues, se remarquent aussi depuis Dettingen, auquel vient aboutir d'Oehringen une ancienne chaussée romaine, les traces d'un autre rempart, qui, coupé lui-même par la Kocher, dont il suit d'abord le cours, et se prolongeant entre cette rivière et la Bühler, vient joindre cette dernière à Bühlerthurm*), et, formant un angle à l'ouest,**) oboutit au Jaxt près d'Heersbühl***.) Il passe ensuite sur le territoire de Rechenberg et forme une courbe pour aller rejoindre le rempart rhétique à Wilburgstetten.

Cette ligne antique n'a jamais été, comme celle de Lorch à Jaxthausen, qu'un terrassement en terre, flanqué ça et là de fortifications, et a dû nécessairement avoir une origine antérieure ou postérieure à la grande enceinte que nous avons d'abord suivie. Comme cette frontière fut, surtout depuis la formation de la coalition allemanique, le théatre de guerres reitérées et de maints combats successifs, il n'est pas étonnant, qu'on retrouve non seulement en avant, mais même en arrière du grand rempart, d'autres traces de fortifications, qui tantôt durent avoir été élevées en présence d'un ennemi actif, tantôt pendant les intervalles, que laissaient les attaques.

En arrière de cette ligne avancée et, par conséquent, entre les deux remparts, se trouve la petite ville de Hall avec ses salines, lieu qui, après que les Romains eurent abandonné le pays, servit de limite entre les Bourguignons et les Allemanes, et qui est l'endroit cité par Ammien Marcellin comme ayant donné lieu pour sa possession aux guerres, que ces deux peuples eurent entre eux. Cette partie du rempart serait donc le „Palas“ ou „capellatium“ de l'auteur latin c'est-à-dire le „Pfahlgraben“, la limite qui fut un jour celle de Rome et que les légions touchèrent de nouveau après avoir défa t les Allemanes sur le Neckar. Le dernier

*) Natürlich iſt Bühlerthann gemeint.

**) Jedenfalls irrthümlich verſchrieben, ſtatt „gegen Oſten.“

***) Hörbühl, ſüdlich von Stimpfach.

peuple s'était assis sur la partie du rempart, que nous venons de parcourir, tandis que les Bourguignons s'étedaient plus au nord, depuis ces mêmes salines jusqu'au delà du Jaxt, où la limite antique prend de nouveau un tout autre caractère.

So ſchreibt Monsieur Max de Ring,*) membre de plusieurs sociétés savantes, in ſeinem Mémoire sur les établissements romain du Rhin et du Danube, principalement dans le sud-ouest de l'Allemagne. Tome I, p. 153 ff. Wir aber ſetzen dieſen Abſchnitt hieher unter die Anfragen, denn wir richten an alle unſere Freunde und Landsleute die Frage: wer weiß etwas von dieſem römiſchen Vorwall oder limes? Und weiter fragen wir: woher hat wohl Herr Ring dieſe Nachrichten? Denn in den uns bekannten Quellen haben wir etwas der Art nirgends gefunden. Die Hauptquelle, die antiquariſche Karte von Paulus, gibt keinerlei Andeutung, Stälins wirtemb. Geſchichte weiß nichts davon; die betreffenden Oberamtsbeſchreibungen (ſo weit ſie erſchienen ſind) ſchweigen! Sollte es einem Fremdling aufbehalten geweſen ſein, dieſes bedeutende Denkmal der Römer aufzufinden, nachdem die Eingebornen bisher achtlos daran vorbeigegangen ſind? Oder haben wir es mit einem Phantaſiegebilde zu ſchaffen?

Mir iſt gar nichts hieher paſſendes bekannt, als etwa eine Nachricht von Preſcher in ſeiner limburgiſchen Geſchichte bei Eutendorf, welche auch aus ſeinen „hiſtoriſchen Blättern" S. 24, in der Oberamtsbeſchreibung von Gaildorf S. 111 wiederholt wird: „Auf einem ungebauten waldigen Berghügel von Mittelfiſchach her gegen Abend und nordwärts von Eutendorf finden ſich fortlaufend Ruinen und Mauern, auch eine ziemlich große Schanze mit Aufwurf und Gräben und, ſoviel man wahrnehmen kann, mit etwas abgerundeten Ecken. Gegen Morgen hin liegt der Streitberg, welcher ebenfalls voll von Steinen iſt, die eine gewaltſame Zerſtörung vermuthen laſſen. — — Weiterhin gegen Abend kommen wieder allerlei Mauerruinen, die ſich an den Schnayberg hinüber ziehen Bei dieſen Ruinen erfährt man von den Landleuten, daß einige Stellen den Namen führen: beim Vollriegel, Landgraben, Steinmäuerle, bei der Mauer, Schenkendöbele. Begibt man ſich (in der Richtung von Buchhorn) über den Kocher, ſo ſtößt man wieder auf einen Graben mit einem Aufwurf und Gebüſch der ſich das Gebirge hinan abwärts zieht u. ſ. w.

*) Elſäßer † 1873.

Die Oberamtsbeschreibung schließt aus diesen Angaben auf eine namhafte Verschanzung des Gebirgszugs zwischen der Fischach und dem Kocher. Prescher selbst hat in seinem Limburg daran erinnert, daß einzelne Spuren herkommen könnten von Versuchen der Haller, ihre Landwehr auch durch limburgisches Gebiet fortzusetzen, worüber es seiner Zeit großen Streit gegeben hat.

Die Namen Landgraben, Vollriegel erinnern sehr an etwa dergleichen. Andere Reste, namentlich Mauerreste, könnten von einer abgegangenen Burg herkommen, wie z. B. die Burge Enze oder Entse in dieser Gegend abgegangen ist. Auch an bloße Steinmauern oder Steinriegel kann man denken, Anhäufungen von losen Steinen bei Urbarmachung der anliegenden Felder. Nähere Untersuchung, um welche wir Freunde in der Umgegend bitten möchten, kann darüber vielleicht Auskunft geben; jedenfalls aber handelt es sich nicht um eine Römische Grenzwehr, um einen Theil des Ringschen limes selber.

Nach seiner Karte lief eine Straße über Döttingen vielleicht bis Kirchberg; vor dem Kocher wendet sich südlich ein limes, der oberhalb Geißlingen über den Kocher setzt und im oberen Fischachthal etwa nach Osten im rechten Winkel sich wendet und von da gegen Osten weiterzieht bis Wilburgstetten, mit einer leichten Einbauchung gegen Süden zwischen Jagst und Wörnitz. In dem Winkel aber zwischen Bühler und Kocher setzt sich die Linie nach Osten rückwärts noch etwas fort, eine Andeutung, welche auf den oben mitgetheilten Prescherschen Nachrichten zu beruhen scheint und somit die Vermuthung ergibt, Ring habe doch seine Linie gezogen gestützt auf positive Nachrichten. Aber nochmals — wo fand er sie wohl?

Bei Haußelmann (Beweis wie weit der Römer Macht, II, 60) wird nur einer sehr unbestimmten Nachricht gedacht, daß die Teufelsmauer mitten durch Bühlerthann gegangen. Die Linie von Bühlerthann gegen Rechenberg zu könnte denkbarerweise zusammenhängen mit dem alten Wildbann, welchen Kaiser Heinrich II. dem Kloster Ellwangen 1024 verwilligt hat. W. U. B. I, 256. Waren vielleicht diese Wildbannsgrenzen ehemals durch einen Aufwurf markirt? Rückwärts am Kocher selbst habe ich nie von einer befestigten Linie etwas gehört oder gesehen und schon die Römerstraße von Oehringen nach Döttingen hat lediglich keine Beglaubigung als solche.

Das Vorhandensein einzelner Römischer Schanzen und Lager jenseits des limes ist natürlich a priori in keinerlei Weise anzufechten.

Gewiß haben haben sie oftmals Streifzüge gemacht gegen die benachbarten Barbaren mit kleineren und größeren Heeresabtheilungen, und dann wurden über Nacht verschanzte Lager errichtet; hie und da mögen solche Streifpartien mehrere Tagen oder Wochen lang auf einem Punkt stehen geblieben sein, von da weiterstreifend, oder nachdrücklicher Angriffe sich erwehrend. Es können also wohl auch noch die Spuren solcher Römerlager bei uns übrig sein; aber nur wenn sehr bestimmte Anzeichen römischen Characters sich finden, läßt sich das mit Bestimmtheit behaupten. Die Mehrzahl der Verschanzungen, welche namentlich im sog. Welzheimer Walde sich findet, scheint uns des eigentlichen römischen Characters zu ermangeln, und ganz naturgemäß hatten gerade die benachbarten Germanen in dem gefährlichen Winkel zwischen den 2 Schenkeln des limes doppelte Ursache, selbst auch für feste Stellungen zu sorgen gegenüber von den stets drohenden Ueberfällen der Grenzbesatzungen. H. Bauer.

## Anfragen aus Hohenlohe.

1. Wer ist Walter Reiß (s. Band IV, S. 12), dessen Ehefrau Salome sammt ihren Brüdern Werner und Wipert Weise (die Weise saßen zu Otterbach OA. Hall, s. Oberamtsbeschrbg. Hall, S. 279) auf eine Mühle in Offingen verzichten 1369 St. Markus Tag. Hängen mit den Reißen, Reizen, Rezzen von Bächlingen zusammen oder nicht?

2. Wohin ist Wilhelm Luz von Elpersheim, Pfarrer zu Bächlingen 1599 und 1602 abgesetzt wegen Ungebühr gegen die Obrigkeit (den Bauschreiber nannte er brieflich einen Heliodorus) gekommen, nachdem er 1603 Bächlingen verlassen? Bossert.

## Anfrage und Bitte in Betreff der Herren v. Entsee.

Das Dynastengeschlecht derer v. Entsee hatte seinen Sitz zu Entsee', einem Dorfe 2 Stunden von Rothenburg a. T., und ist desselben in diesen Blättern von dem verstorbenen Dekan Bauer bereits ausführlicher gedacht worden (s. 1850 S. 77 ff., 1853 S. 51 ff., 1863 S. 335 ff. Vrgl. 1868 S. 177).

Nun berichten aber auch die Haller Chroniken, daß etwa eine Stunde von Hall, bei Michelbach, OA. Gaildorf, eine Burg gestanden habe, deren Bewohner sich von Entsee genannt.

Widmann in seiner Chronik von 1553 sagt: „Entsewe hinder

Michelbach gegen Ober Fyschach zu ist diß Schloß gestanden, wers aber zerbrochen oder wie es abgangen findet man nichts darum, allein ain großer hauff Stain ligen alda, aber kein Gemeür, ist alles zerfallen. Es ist einer ein Apt zu Comberg gewesen, der nennt sich von Entsew."

Herold, der im Jahr 1541 schrieb, weiß in der von Schönhuth im Druck veröffentlichten Ausgabe nichts von den Herren von Entsee; dagegen sagt ein späteres Manuscript der Chronik: „Diß Burg Stadel ligt gegen dem Fischacher Thal zu, da noch viel Stein von solcher Burg beisammen liegen. Einer des Geschlechts Herr Conrad von Entsewe ist ein Apt zu Comburg geweßt; diese führen einen weißen Bach im blauen Feld, und auf dem Helm zwen blauer Flügel, jeder einen weißen Bach daran habend."

Die Oberamtsbeschr. von Gaildorf gedenkt der Burg S. 175 in einer Anmerkung mit folgenden Worten: „An dem zwischen Kohlhäu (Theil der Limpurger Berge) und Michelbach liegenden Bergabhange soll die Burg Entsee gestanden haben, deren letzte Spuren, welche noch vor 300 Jahren zu erkennen waren, verschwunden sind. Ein Theil dieses Bergabhanges heißt (im Volksmunde und in alten Lagerbüchern) die „Enzenklinge." Die beiden Comburgischen Aebte Conrad von Entsee (1213 u. 1215) sollen davon abstammen. In wie weit die Sage Glauben verdient, muß dahin gestellt bleiben, da auch bei Rotenburg a. d. Tauber eine Burg Entsee stand."

Weiteres hat sich bis jetzt über dieses Geschlecht nicht auffinden lassen;*) da aber die Existenz dieser Burg keinem Zweifel zu unterliegen scheint, so wäre es jedenfalls von Interesse, auch über deren Bewohner Näheres zu erfahren, und der Unterzeichnete erlaubt sich die Bitte, es möchten etwaige Nachrichten in diesen Blättern mitgetheilt werden. Ob nicht vielleicht in den fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Archiven sich etwas auffinden ließe, da Grund und Boden der Burg im Gebiet dieses hochfürstlichen Hauses liegen?

Hall. Oberl. Haußer.

**Auf die Anfragen H. Bs. betreffend die Schenken von Winterstetten,** Bd. VIII, S. 201,

traf mehr als ein Jahr nach des Fragenden Tod ein Schreiben des Herrn Senator Fr. Culemann in Hannover ein, dessen wesentlichen

*) Auch Presschers Geschichte und Beschreibung der Reichsgrafsch. Limpurg kennt nur Widmanns von Crusius wiederholte Aussagen. Red.

Inhalt wir hier mittheilen. Er verweist auf „die Geschichte der Freiherrlich von Hammersteinschen Familie“ (1856), worin pag. 254 u. pag. 576 ein Mehreres über die Familie Schenken von Winterstetten *) mitgetheilt sei, da eine Gertrud Agnes Schenk von Winterstadt geb. 1661, gest. 11. Juli 1728 mit Christian Günther Freiherr von Hammerstein verheirathet war. Die Familie Schenk von Winterstedt sei in späteren Jahren nach Braunschweig übergesiedelt und befindet sich auch in der St. Jacobi- und Georgenkirche zu Hannover ein Denkmal eines Schenk von Winterstedt.

## Zum Löffelstein bei Cleversulzbach.

Bd. IX, S. 266.

Nach Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben 1, 222., gehört diese Schwursage zum Gemeingut der germanischen Stämme. Was hier vom Brettacher Schulzen, im Amt Tuttlingen von einem Vogt der Herrschaft Conzenberg contra Herren von Enzberg, in der Schweiz vom Klostervogt zu Muri erzählt wird, begegnet dem Sagenforscher bis nach Island. J. H.

## Zu Bazings Namendeutung von Büttelbronn.

Bd. IX, 267 ff.,

schreibt uns Herr Dr. A. Kaufmann in Bestätigung der daselbst mitgetheilten älteren Erklärungen: „In meinen handschriftlichen Regesten über Gaubüttelbrunn (bair. Landg. Ochsenfurt), habe ich zur Erklärung des Namens die Notiz beigefügt: Vgl. altengl. Botelford, New-Bottle, Harbottle vom angels. botel = a dwelling**). S. Peacocks Kritik v. Charl. Gowen Smith, Translation of that Portion of Domestay Book, wich relates to Lincolnshire etc. in der Londoner Academy Nr. 53, 1. August 1872.“ In dem Büttel — liegen jedenfalls, wie schon Ganzhorn a. a. O. S. 270 bemerkt, mehrere Wörter vor. Gaubüttelbrunn gehört ohne Zweifel zu dem Personennamen Budo, denn 1018 heißt es Budenbrunnen (Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 2 A. 1872, Sp. 345). Ebenso

*) Vgl. Stälin 2, 513 ff., die Oberamtsbeschr. von Vaihingen und die Grabschrift eines Konrad Schenken v. W. † 1478 in Unter-Riexingen. Klemm, Vaih. Unterhaltungsbl. 1874 Nr. 12; auch ebend. Nr. 13 u. 14. J. H.

**) Wohnung.

Büttelſulz, abgegangen bei Pliezhauſen OA. Tübingen 1092 Butinsulza, Wirt. Urk. B. I, 297; Büttelhauſen abgeg. bei Sindringen OA. Oehringen vielleicht 745 Butineshusen, Stälin Wirt. Geſch. 1, 319. Nach dieſen Analogieen iſt Bacmeiſter geneigt, alle Büttelbronn, Büttelſchieß ꝛc. von den Perſonennamen Budo, Buto, Budilo ꝛc. abzuleiten, ſoweit nicht ein ganz anderer Name in ihnen ſteckt, wie in dem Weimarſchen Buttelſtädt, das 1051 Poldestete und dann ſchon 1120 Botelstede hieß. (Förſtemann Sp. 199.) Merkwürdig bleibt freilich das verhältnißmäßig häufige Vorkommen des Büttel in Brunnennamen. Könnte nicht auch an das uralte Büttel = Gerichtsbote, wovon z. B. bütelstap = territorium jurisdictionis (Lexer, Mittelhochd. Handwörterbuch 1, 401) gedacht werden?*) Buck in ſeiner lehrreichen Abhandlung über hohenzollernſche Ortsnamen (Mitth. d. Ver. f. Geſch. u. Alterth. in Hechingen 5, 100) meint, da im Süden Büttel = Hütte nicht nachzuweiſen ſei: wenn ſich aus biut Mühlekaſten ein biutil bildete, wie aus wirt der wirtel, ſo wäre biutilbrunn ein mit einer hölzernen Brunnenſtube eingeſchalter Brunnen.

J. H.

---

*) Es gab bei uns ein Büttelgericht. In der Tübinger Diſſertation von G. D. Hoffmann: Jurisdictio Wirtembergica civilis ordinaria 1775 handelt ein Anhang „von dem ehemaligen Bütelgericht.“ Moſer-Spittlers Wirtemb. Bibliothek 4. A. 269.

# V.

# Rechenschaftsbericht.

Wie so viele historische Vereine, wie die ganze Geschichts-Wissenschaft, hatte auch unser Verein im Jahr 1873 den Verlust zweier Männer zu beklagen, die, wo von wirtembergischer Geschichte die Rede ist, als die Ersten genannt werden, die seine Ehrenmitglieder nennen zu dürfen auch unseres Vereins freudiger Stolz war: Christoph Friedrich von Stälin und Eduard von Kausler. Nie haben Gelehrte von so hervorragender Stellung und Bedeutung auch den bescheidenen Versuchen der nichtzünftigen Mitforscher und ihrer Vereinigungen regere Theilnahme in freundlicher Berathung und Aufmunterung geschenkt, als diese ausgezeichneten, so viel in Anspruch genommenen Meister. Ihre Werke, Stälins Wirtembergische Geschichte und Kauslers Wirtembergisches Urkundenbuch, gehören zu den Denkmälern „dauernder als Erz"; das Gedächtniß der Männer selber wird allen, die das Glück hatten, sie persönlich zu kennen, lebenslang theuer sein.*)

Am 11. September 1873 wurde nach längerer Unterbrechung erstmals wieder eine Hauptversammlung des Vereins gehalten. In Oehringen fanden sich etwa 30 Mitglieder zusammen, um die Neuwahl des Ausschusses vorzunehmen. Gewählt wurden die Herren:

*) Ueber Stälin († 12. August 1873) vgl. die Nekrologe im Schwäb. Merkur 1873, Nr. 308, Beil. und von J. Hartmann in der Allgem. Zeitung 1874, Nr. 17, Beil.; über Kausler († 27. August 1873) den von unserem Ehrenmitglied A. v. Keller verfaßten Nekrolog im Staatsanz. für Württ. 1874, Nr. 85, Beil., sowie die Mittheilung desselben Verfassers in Bartschs Germania 1874.

Ganzhorn von Neckarsulm als Vorstand, Fest von Jagsthausen als Stellvertreter des Vorstandes, Betz von Heilbronn, Gantz von Oehringen, Hager von Hall, Hartmann von Widdern, Hauff von Hall, von Röder von Langenburg, Schmoller von Weinsberg. Als Conservatoren der Sammlung wurden bestellt die Herren Hauff und Schauffele in Hall, als Bibliothekar Herr Haußer ebendaselbst, als Redacteur der Zeitschrift Hartmann in Widdern.

Die Versammlung beschloß, Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg um Uebernahme des Ehrenpräsidiums unseres Vereins zu bitten, und heute freut sich der Ausschuß, den Vereinsmitgliedern mittheilen zu können, daß der um die Geschichtsforschung, vorzugsweise auf heraldischem Gebiet, hochverdiente Gönner unserer Bestrebungen der Bitte freundlichst entgegengekommen ist.

Von weiteren Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Jahresbeitrag fortan sich auf 2 Mark belaufen, dagegen von der Erhebung eines besonderen Eintrittsgeldes abgesehen werden soll.

Am 1. November 1873 tagte der Ausschuß gleichfalls in Oehringen, cooptirte als Vertreter der Bezirke ihres Wohnorts die Herren Betz in Gröningen OA. Crailsheim, Mauch in Gaildorf, Ehinger in Künzelsau,*) bestellte als Kassier Herrn Sambeth in Neckarsulm und verwilligte, mit Dank für den namhaften Aufwand der Stadt Hall und ihrer Einwohner, sowie für die aufopfernde Bemühung der Herren Haußer und Schauffele, der Agentur Hall, welche zu Einrichtung eines alten städtischen Thurms für unsere Sammlungen 1107 fl. 6 kr. aufgewendet und daran noch 535 fl. 36 kr. zu leisten hat, den nöthigen Credit aus den dermaligen und künftigen Mitteln des Vereins. Die nächste Jahresversammlung wird in der schönen Stadt am Kocher ein dauerndes und würdiges Heimwesen für unsere nicht unbeträchtliche Bücher- und Alterthümer-Sammlung finden.

Das Jahresheft für 1874 soll dem vorliegenden in thunlichster Bälde folgen und insbesondere das von vielen Seiten längst herbeigewünschte alphabetische Register über sämmtliche bis jetzt ausgegebene 27 Hefte bringen.

---

*) Einen Vertreter für den Bezirk Mergentheim von 1875 ab gelang uns neuestens in Herrn Diaconus Lenckner von Weikersheim zu gewinnen.

# Wirtembergisch Franken.

## Zeitschrift

des

## Historischen Vereins

für das

wirtembergische Franken.

Neunter Band, erstes Heft.

Jahrgang 1871.

Mit 1 Lithografie.

Weinsberg.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

☞ Literarische und artistische Erscheinungen — aus unserem Vereinsgebiet, oder dasselbe betreffend, werden in diesen Heften gerne angezeigt und beurtheilt werden, wenn die Herren Verleger oder Verfasser dieselben an den Vereins-Vorstand nach Weinsberg einsenden.

# Wirtembergisch Franken.

## Zeitschrift

des

## Historischen Vereins

für das

## wirtembergische Franken.

Neunter Band, zweites Heft.
Jahrgang 1872.

Mit 1 Lithographie.

PERIODIC
BODL:LIB
FORER

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Digitized by Google

☞ Literarische und artistische Erscheinungen aus unserem Vereinsgebiet werden in diesen Heften gerne angezeigt werden, wenn die Herren Verfasser oder Verleger dieselben an den Redakteur, derzeit Stadtpfarrer Dr. Hartmann in Widdern, einsenden wollen.

# Wirtembergisch Franken.

## Zeitschrift

des

## Historischen Vereins

für das

## wirtembergische Franken.

FONDS
BODLEIAN
PERIODICALS

Neunter Band, drittes Heft.

Jahrgang 1873.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Digitized by Google

☛ Literarische und artistische Erscheinungen aus unserem Vereinsgebiet werden in diesen Heften gerne angezeigt werden, wenn die Herren Verfasser oder Verleger dieselben an den Redakteur, derzeit Stadtpfarrer Dr. Hartmann in Widdern, einsenden wollen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google